

GEORG CORNELISSEN: Kleine Sprachgeschichte von Nordrhein-Westfalen (Kleine Geschichten von Nordrhein-Westfalen), Köln: Greven 2015, 208 S. ISBN: 978-3-7743-0654-7.

Cornelissens Publikation ist die erste, die Sprachgeschichte und Gegenwartssprache Westdeutschlands konsequent unter einer Perspektive betrachtet, die auf den gesamten Raum des heutigen Nordrhein-Westfalen gerichtet ist. Das ist eine mutige Tat.

Das mag verwundern, aber bislang machten viele Untersuchungen zu Sprachgeschichte, Dialektologie oder Stadtsprachenforschung an einer den normalen Bürgern kaum bewussten, allerdings sehr wirkungsmächtigen Grenze halt, nämlich an der Grenze der Zuständigkeitsbereiche des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). So war das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn für das Rheinland und die Kommission für Mundart- und Namenforschung (KoMuNa) in Münster für Westfalen zuständig. Wie fruchtbar die Gesamtschau ist, zeigt sich etwa an der Karte ‚Clusteranalyse‘ (S. 143), wo sich innerhalb Deutschlands deutlich Wortschatzgemeinsamkeiten in der Umgangssprache NRWs abzeichnen. Cornelissen hatte schon einmal einen zaghaften Versuch gemacht, eine Grenze zu überschreiten¹. Bei der Grenze handelte es sich aber nur um eine Sprachgrenze, die sog. ‚Westfälisch-niederfränkische Dialektscheide‘, die u.a. das Ruhrgebiet durchschneidet. Der nördliche Teil von Essen gehörte zu den westfälischen Dialekten, politisch ist Essen aber Teil des Rheinlands. Wie ehrgeizig Cornelissens Vorhaben ist, zeigt sich an der großen Palette der behandelten Themen, die sich in den Kapitelüberschriften gut widerspiegelt:

Zehn Kapitel ‚Vorgeschichte‘ (S. 13–82)²: Franken und Sachsen, Benrather Linie, Platt, *duytisch*, Von Gutenberg bis Luther, Der Übergang zum Hochdeutschen, Die Sprachgrenze im Westen, 1815 – eine ‚Zwischenbilanz‘, Mundart und Schriftsprache, Land der tausend Dialekte; 15 Kapitel ‚Nordrhein-Westfalen‘ (S. 83–180): Der Zweite Weltkrieg und seine Folge, Rheinisch und Westfälisch, Sprachlandschaft NRW, *Hauchdütschk was eenlick miene iärste Friemdsproak*, Wer spricht Platt (deutsch)?, ‚Dialektrenaissance‘, Gründe und Hintergründe des Sprachwandels, Kölsch, Ruhrdeutsch ..., ... und andere Regiolekte, Sprachkontakt, Mobilität und Migration, WDR-Deutsch, Hochdeutsch in regionaler Perspektive, Ausblick. Alle Kapitel zeugen von der großen Kompetenz des Autors. Sie sind in einer klaren Sprache abgefasst, so dass auch interessierte Nichtlinguisten sich gut in die jeweilige Thematik einarbeiten können. Was die westfälische Seite der Themen betrifft, so hat sich Cornelissen der Unterstützung von Dr. Markus Denkler von der KoMuNa in Münster sicher sein können (vgl. S. 182), so dass das Buch auch ein schönes Symbol für die Zusammenarbeit von LVR- und LWL-Institut darstellt.

Was die gegenwärtige Situation des Platt in NRW betrifft, so sieht Cornelissen sie sehr realistisch (vgl. Kap. 16 und 17). Er unterscheidet zwischen „kultursymbolischen“ und alltagssprachlichen Gebrauchssituationen. Erstere seien ein Phänomen des kulturellen Überbaus (S. 118) und würden getragen von Buch, Bühne und Mikrophon. Im Alltag ist, das wird an vielen Stellen des Buches deutlich, der Gebrauch des Platt kaum noch anzutreffen³. Das ist natürlich bedauerlich. Und wie in anderen Fällen auch soll es nun die Schule richten. Vor allem viele Platt-Promotoren fordern vom Land Maßnahmen zur Förderung des Plattlernens in der Grundschule. Dabei berufen sie sich auf die ‚Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen‘ des Europarats, die von Deutschland 1998

¹ Georg Cornelissen, *Zwischen Köttelbecke und Ruhr. Wie spricht Essen?* Unter Mitarbeit von Hanna Menges, Essen 2010.

² Besser wäre gewesen: ‚Sprachliche Vorgeschichte des heutigen Nordrhein-Westfalen‘.

³ Vgl. etwa Ludger Kremer, Veerle Van Caeneghem, *Dialektschwund im Westmünsterland. Zum Verlauf des niederdeutsch-hochdeutschen Sprachwechsels im 20. Jahrhundert* (Westmünsterland. Quellen und Studien 17), Vreden 2007.

unterzeichnet worden ist. Auf die Charta kann man sich in NRW eigentlich nicht berufen, denn das Land hat nur den relativ unverbindlichen Teil II der Charta übernommen⁴. Das schreibt auch Cornelissen (S. 118). Missverständlich ist allerdings die Formulierung in der ‚Einleitung‘ (S. 12), dass „der niederrheinische und der westfälische Sprachraum unter die Bestimmungen der Charta“ fielen. Bestimmungen enthält nur Teil III, und von denen hat NRW in einem eher symbolischen Akt einige wenige ausgewählt – von denen, die sich auf den schulischen Bereich beziehen, allerdings keine einzige⁵.

Einen großen Gewinn für den Leser stellen die insgesamt 18 farbigen Karten dar, von denen fast jedem Kapitel eine oder mehrere beigegeben sind (je neun Karten in Teil I und II). Wo es nicht um Teilgebiete geht, beziehen sich die Karten auf die politischen Grenzen von NRW. Das ist insofern nicht ganz angemessen, als etwa der westfälische Sprachraum die Landesgrenzen oft überschreitet. Nur eine Karte (S. 35 *broaken* ‚gebrochen‘ als Beispiel für die sog. ‚Westfälische Brechung‘) berücksichtigt auch das Gebiet um Osnabrück und Teile von Nordhessen⁶.

Lästig für den Leser ist der ungewöhnliche Umgang mit Quellenangaben. Er dürfte der Reihe geschuldet sein, in der die ‚Kleine Sprachgeschichte‘ erschienen ist⁷. Innerhalb der einzelnen Kapitel, in denen häufig Zitate auftauchen, gibt es keine Hinweise auf die Quelle, auch Hinweise auf Anmerkungen fehlen. Stattdessen finden sich im Anhang ‚Nachweise‘ (S. 184–189) kapitelweise Quellen-

⁴ In Teil II heißt es nur „(1) Hinsichtlich der Regional- oder Minderheitensprachen legen die Vertragsparteien in den Gebieten, in denen solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis folgende Ziele und Grundsätze zugrunde: [...] f) die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen; [...]“ (<http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089>, letzter Zugriff: 18.01.2016).

⁵ Aus Teil III ‚Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben im Einklang mit den nach Artikel 2 Absatz 2 eingegangenen Verpflichtungen‘ hat sich NRW aus Artikel 8 ‚Bildung‘ nur Absatz (1) e) iii) herausgepickt: „Falls wegen der Rolle des Staates in bezug auf Hochschuleinrichtungen die Ziffern i und ii nicht angewendet werden können, dazu zu ermutigen und/oder zuzulassen, daß an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen oder Möglichkeiten zum Studium dieser Sprachen als Studienfächer angeboten werden; [...]“ (<http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089>, letzter Zugriff 18.01.2016) – Die Charta hat vor allen Dingen in den fünf norddeutschen Bundesländern für viele Kontroversen gesorgt. NRW ist davon weitgehend verschont geblieben. Das kann sich aber ändern. Zurzeit wird im Münsterland – auf Initiative der Bezirksregierung hin – ein Projekt gefördert, das an sieben Grundschulen angelaufen ist. Dort sollen Kinder Platt sprechen lernen.

⁶ Auf der Karte sind die Gebiete der ‚Westfälischen Brechung‘, die außerhalb von NRW liegen, heller eingefärbt als der Rest. Irrtümlich ist dieses Hellrot in der Legende mit *broaken* erklärt. – Bei anderen Karten hätte man sich etwas detailliertere Angaben gewünscht, so auf der Karte ‚Hund‘ (S. 77), dass sie sich auf Essen, auf der Karte ‚Haus‘ (S. 97), dass sie sich auf den Hochsauerlandkreis bezieht. Auf S. 103 fehlt eine Erklärung, und bei der Karte auf S. 129 könnte angegeben sein, dass auf ihr Köln und sein Umland erscheinen. Im Text sind allerdings ‚kartennah‘ jeweils alle gewünschten Angaben zu finden.

⁷ Die Reihe heißt ‚Kleine Geschichten von Nordrhein-Westfalen‘ und wird von Markus Köster und Sabine Macing herausgegeben. Bisher sind erschienen: Susanne Hilger, Kleine Wirtschaftsgeschichte von Nordrhein-Westfalen. Von Musterknaben und Sorgenkindern, Köln 2012 und Christoph Nonn, Kleine Migrationsgeschichte von Nordrhein-Westfalen, Köln 2011. Alle Titel, also auch die ‚Kleine Sprachgeschichte‘, sind über die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (www.politische-bildung.nrw.de) zu beziehen.

angaben, und zwar alphabetisch (nach Verfassernamen bzw. auch Buchtiteln) geordnet! Das macht das Zuordnen gelegentlich etwas mühsam, trotz der meist beigegebenen kurzen Anfänge der Zitate. Kapitel 1 zum Beispiel enthält für seine acht Seiten 13 Angaben. – Wie ‚wohltuend‘ die gewohnten Zitierkonventionen sind, sieht man beim Abdruck von Kapitel 5 (‚Von Gutenberg bis Luther‘) in ‚Alltag im Rheinland/2015‘ (S. 74–78)⁸. Dieses Kapitel stellt im Übrigen eine sehr gute Handreichung für diejenigen dar, die sich in die z.T. ungewöhnlichen Schreibkonventionen spätmittelalterlicher Schreibsprachen einarbeiten wollen. (Auf S. 47 findet man zehn unterschiedliche Beispiele für die Schreibung von *Kür!*) Diese Fülle ist vor allem auf den variantenreichen Gebrauch von Dehnungszeichen (*i, y, e*) zurückzuführen.

Immer wieder weist Cornelissen darauf hin, dass bestimmte Phänomene „im Einzelnen noch erforscht werden“ müssten (S. 142 und öfter). Das macht das Buch zu einer Fundgrube für interessierte Studierende, die auf der Suche nach einem Thema für eine Bachelor- oder Masterarbeit sind. Wie schon angedeutet, ist es Cornelissen dabei ein Anliegen, dass die künftige Forschung „die Perspektiven ‚Rheinisch‘ und ‚Westfälisch‘ zusammenführt“ (S. 142)⁹. Mögliche Themen wären da etwa die jeweilige Verbreitung der Rückversicherungspartikeln (*ne, wol* etc.)¹⁰, die des Abschiedsgrußes (*tschö, tschüss, tschau* etc.)¹¹ oder die der sog. ‚Koralisierung‘ (*isch*) einschließlich der hyperkorrekten Formen (*Fich* und *Tich*)¹². Dabei müssten auch gruppen-, alters- und geschlechtsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Auch wüsste man gern Genaueres über die Situation des ‚Plautdietschen‘, des Platt der aus der Sowjetunion stammenden Mennoniten, das vor allem in Ostwestfalen anzutreffen zu sein scheint. Das Sprachverhalten der Spätaussiedler, vor allem das der zweiten und dritten Generation, stellt insgesamt ein interessantes Forschungsfeld dar, wobei in diesem Fall sicher ein interdisziplinäres Vorgehen angebracht wäre.

⁸ ‚Alltag im Rheinland‘ heißen die (interessanten) ‚Mitteilungen der Abteilungen Sprache und Volkskunde des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte (ILR)‘. Im Heft von 2015 findet sich auch eine Buchvorstellung der ‚Kleinen Sprachgeschichte‘ (S. 81f.), s. http://www.rheinischelandeskunde.lvr.de/de/volkskunde/produkte/publikationen_1/alltag_im_rheinland/detailseite_55.html, letzter Zugriff 30.01.2016.

⁹ Es scheint auch landesteilspezifische Realien zu geben, die nicht in ganz NRW bekannt sind. Das gilt etwa für den ‚Holzfahrttag‘ (S. 80). Hierzu wäre eine kurze Erklärung nützlich gewesen. (Siehe etwa: <http://www.zeno.org/Literatur/M/Gr%C3%A4sse,+Johann+Georg+Theodor/Sagen/Sagenbuch+des+Preu%C3%9Fischen+Staats/Zweiter+Band/Die+Rheinprovinz/59.+Der+h.+Marsilius+und+die+Holzfahrt+zu+C%C3%B6ln>, letzter Zugriff 13.01.2016).

¹⁰ Vor allem der Gebrauch des angeblich westfälischen ‚wol‘ ist interessant. Er ist auch außerhalb von Westfalen anzutreffen. In einigen Städten südlich von Dortmund wird ‚wol‘ durchgängig gebraucht, während der Gebrauch in Nachbarstädten nur von der älteren Generation praktiziert wird. Angeblich soll der Übergang zum ‚ne‘ am Rand des Ruhrgebiets auch mit der Identifikation junger Leute mit dieser Region zusammenhängen.

¹¹ Zu den Grüßen vgl. S. 169–171. Im Ruhrgebiet, früher klassisches ‚tschüss‘-Gebiet, scheint sich generationsübergreifend ‚tschau‘ oder ‚tschau, tschau‘ durchzusetzen.

¹² Die Koronalisierung scheint nicht zum Allgemeinwissen von Linguisten zu gehören. Wer sie nicht kennt, kann ein *isch* leicht für ein Kennzeichen des Migrantendeutsch halten. Vgl. Hinrichs im Kapitel ‚Ausblick‘ (S. 179, Quellenangabe S. 189) und Uwe Hinrichs, *Multi Kulti Deutsch. Wie Migration die deutsche Sprache verändert*, München 2013, hier: viertes Kapitel ‚Die Veränderungen im Deutschen‘ (S. 225ff.) mit vielen unbelegten Behauptungen.

Das ausführliche Literaturverzeichnis (S. 190–203) lässt kaum Wünsche offen. Erfreulich ist, dass Cornelissen auch einige aktuelle Qualifizierungsarbeiten jüngerer WissenschaftlerInnen berücksichtigt hat. Nachzutragen wären vielleicht Hellberg 1936¹³ oder Steinig 1976¹⁴.

Hier noch einige (weniger wichtige) Anmerkungen¹⁵: Die erste bezieht sich auf eine in der Dialektologie übliche Metaphorik. Auf S. 23 heißt es: „Als Wenker im Jahre 1877 den Verlauf der (Benrather) Linie innerhalb des Rheinlands beschrieb, überquerte sie den Rhein zwischen Benrath (südlich) und Düsseldorf (nördlich).“ Wie eine sog. Isoglosse einen Fluss überqueren kann, ist schwer vorstellbar, aber, wie gesagt, Cornelissen übernimmt hier nur einen häufig anzutreffenden Sprachgebrauch. Auf S. 131 wird behauptet, dass „die Menschen an der Ruhr ihre Sprache mitunter ‚Pöttisch‘ oder einfach ‚Kohlenpott‘“ nannten. Diese Ausdrücke dürften wenig verbreitet sein. Vielleicht handelt es sich um lokale oder altersspezifische Besonderheiten.

Cornelissens Buch ist eine breite Leserschaft zu wünschen. Die Lektüre ist nicht nur nützlich, sie macht auch großen Spaß!

Bochum

Heinz H. Menge

¹³ Helmut Hellberg, Studien zur Dialektgeographie im Ruhrgebiet und im Vest Recklinghausen. Mit einer Karte (Deutsche Dialektgeographie 37), Marburg 1936. [Neudruck Walluff-Nendeln 1974]. Die beigegefügte Karte zeigt sehr schön den Verlauf der Westfälisch-niederfränkischen Dialektscheide. [Der Neudruck enthält allerdings nicht die Originalkarte (DIN-A-3, farbig), sondern eine Schwarz-Weiß-Kopie in DIN-A4.]

¹⁴ Wolfgang Steinig, Soziolekt und soziale Rolle. Untersuchungen zu Bedingungen und Wirkungen von Sprachverhalten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in verschiedenen sozialen Situationen (Sprache der Gegenwart 40), Düsseldorf 1976 [2., unveränd. Aufl. (mit kurzem Vorwort) Hamburg 1986].

¹⁵ Das Buch ist weitgehend druckfehlerfrei. Auf S. 37 muss es heißen: ‚Vocabularius qui intitulat^r Theutonista‘. Und die ‚Clara‘ (S. 119) heißt ‚Claudia‘.

GEORG DRENDA: Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz (Veröffentlichung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz), St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag 2014, 367 S. ISBN: 978-3-86110-546-6.

Der hier zu besprechende ‚Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz‘ dokumentiert „wortgeographisch den linksrheinischen Dialektraum Deutschlands südlich der Nahe“ und deckt damit einen Teil des westlichen Rheinfränkischen ab (Einleitung, S. 13). Der Atlas, der am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz entstand, schließt sich geographisch und thematisch an den ‚Rheinischen Wortatlas‘¹ an, dessen Arbeitsgebiet weitestgehend dem des ‚Rheinischen Wörterbuchs‘² und in etwa der ehemaligen preußischen Rheinprovinz entspricht. „Dank dem Rheinischen Wortatlas und dem nun vorliegenden Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz ist das gesamte Westmitteldeutsche westlich des Rheins auf der Basis neuerer Sprachdaten wortgeographisch erschlossen“ (ebd.).

¹ Helmut Lausberg, Robert Möller, Rheinischer Wortatlas (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn zum 75jährigen Jubiläum des Vereins für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande), Bonn 2000.

² Rheinisches Wörterbuch, bearbeitet und herausgegeben von Josef Müller, ab Bd. 7 von Karl Meisen, Heinrich Dittmayer, Matthias Zender, 9 Bände, Bonn, Berlin 1928–1971.

Der Band bietet zunächst ein ‚Wortkartenverzeichnis‘ (S. 8–11), dem schließt sich eine außerordentlich instruktive ‚Einleitung‘ in das Werk (S. 13–16) an, es folgen Karte A: ‚Belegortnetz‘ nebst dem ‚Verzeichnis der Belegorte‘ (S. 17–20) sowie Karte B: ‚Regionen‘ (S. 21). Im Mittelpunkt stehen dann natürlich die ‚Wortkarten und Kommentare‘ (S. 23–360). Den Abschluss bilden ‚Abkürzungen und besondere Zeichen‘ (S. 361–362) sowie ‚Literatur‘ (S. 363–367).

Wie schon angedeutet, sind für den ‚Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz‘, sofern im Untersuchungsgebiet lexikalische Variation zu erwarten war, die gleichen Begriffe abgefragt worden wie beim ‚Rheinischen Wortatlas‘. Aber nicht nur thematisch, sondern auch methodisch orientiert sich der jüngere Atlas an dem älteren. Auch Drenda stützte sich bei der Datenerhebung aus Zeit- und Kostengründen auf die indirekte Befragung von Laieninformanten. Die Fragebogen, die 102 Fragen bündelten, wurden über Heimatvereine, Ortsverwaltungen sowie Mitglieder des Vereins Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz mit der Bitte um Weiterleitung an geeignete Sprecher verschickt. Dabei war es das Ziel, die sprachliche Grundschrift, den Basisdialekt, zu ermitteln. „Als Gewährspersonen wurden über 70jährige, ortsgebürtige, beruflich immobile Dialektsprecher oder Dialektsprecherinnen mit ehemals manueller Berufstätigkeit erbeten“ (ebd.).

Für den Fragebogen wurden 42 Lemmata des ‚Rheinischen Wortatlasses‘ ausgewählt, die auch für das Arbeitsgebiet des ‚Wortatlasses für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz‘ als ergiebig angesehen werden konnten. Für die übrigen 60 abgefragten Begriffe orientierte Drenda sich insbesondere an entsprechenden Karten im ‚Südhessischen Wörterbuch‘, im ‚Pfälzischen Wörterbuch‘ und im ‚Wortatlas der deutschen Umgangssprachen‘³. Neben seinem Hauptziel, der „Dokumentation gegenwärtiger Raumstrukturen“, geht es Drenda aber noch um „ein wichtiges zweites“: Durch den Kontrast mit den Kartenbefunden der genannten Wörterbücher, die vor allem den Sprachstand der 1920er Jahre verbuchen, wird es „möglich, Aufschluss über die Entwicklung dialektaler Worträume entlang der Zeitachse zu erhalten“ (ebd., S. 14). Vor dem Hintergrund dieser beiden Ziele bereitet der ‚Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz‘ sein Material mit Hilfe zweier Kartentypen auf. Zunächst wird die aktuell erhobene Varianz auf 96 mehrfarbigen Punkt-Symbol-Karten dokumentiert; sechs der 102 erhobenen Wortfragen erwiesen sich als für eine Kartierung wenig geeignet. Zu 42 dieser 96 Wortkarten bietet der Atlas Kontrastkarten, „auf denen in die aktuellen Erhebungsergebnisse[,] die von den Wörterbüchern dereinst ermittelten Isoglossenverläufe sowie die Leitformen der Wortareale eingetragen sind“ (ebd.). Auf diese Weise bietet der Atlas zu 42 Kartenlemmata jeweils zwei Kartenblätter: ein ‚Basisblatt‘ mit den rezenten Sprachdaten und ein ‚Kontrastblatt‘ mit dem heutigen, aber auch dem Befund vor allem der 1920er Jahre. Nicht immer gelingt es, die Kontrastierung auf das gesamte Areal zu beziehen, da zu manchen Lemmata entsprechende Vergleichskarten nur in einem der beiden Wörterbücher vorliegen. Auf den Wörterbuchkarten gegebenenfalls verzeichnete abweichende Belege können auf den Kontrastblättern unberücksichtigt bleiben, da es in diesem Zusammenhang „um eine Gegenüberstellung von Wortarealen und nicht um eine belegpunktgenaue Analyse“ geht (ebd.).

Thematisch wurden neben dem ‚alten‘ überlieferten Alltagswortschatz – mit Bezeichnungen beispielsweise für Brennessel, Kiefer, Futterrübe, Wespe, Marienkäfer, Zecke, Maulwurf, Bruthenne, Mutterschwein, Augenbraue, Hühnerauge, Dachrinne, Zimmerdecke, Türklinke, Kirchenempore, Handfeger, Scheuertuch, Kamm, Murmel, Schaukel, Schnuller, Bonbon, Weihnachtsgebäck, Brotanschnitt, Kerngehäuse des Apfels, Herbst, Uhrzeit 7.45, Angeber, uneheliches Kind – auch dialektale Entsprachungen für ‚moderne‘ Begriffe – etwa für Fahrradklingel, Sportkinderwagen (Buggy), Traktor – abgefragt und kartiert. Neben ausformulierten Fragen finden sich im Fragebogen auch farbige

³ Südhessisches Wörterbuch, begründet von Friedrich Maurer, bearbeitet von Rudolf Mulch und Roland Mulch, 6 Bände, Marburg 1965–2009. – Pfälzisches Wörterbuch, begründet von Ernst Christmann, fortgeführt von Julius Krämer, bearbeitet von Rudolf Post, 6 Bände, 1 Beiheft, Wiesbaden, Stuttgart 1965–1998. – Jürgen Eichhoff, Wortatlas der deutschen Umgangssprachen, 4 Bände, Bern, München 1977–2000.

Abbildungen, mit denen die Bezeichnungen für bestimmte Sachen „unter Ausschaltung jeglicher verbaler Beeinflussung“ (ebd.) erhoben wurden, etwa bezüglich der Heuschrecke, der Türklinke und des Karussells.

Drenda ist sich der Tatsache durchaus bewusst, dass mit der gewollten Beschränkung seines Atlases auf die sprachliche Grundschrift nur ein „Ausschnitt aus der Sprachrealität“ geboten wird, denn auch in seinem Arbeitsgebiet ist die „heutige Alltagskommunikation [...] gekennzeichnet von einer bewussten Wahl sprachlicher Mittel aus einem Variantenspektrum, das vom Basisdialekt bis – im Extremfall – zur Standardsprache reicht“ (ebd., S. 15). Dabei wird die „konkrete Entscheidung für die eine oder andere Möglichkeit [...] von der Kommunikationssituation, dem Gesprächsthema und -partner gesteuert“ (ebd.). Zumindest ansatzweise kann man auf den Wortkarten Varianz wahrnehmen, wenn etwa für einen Ortspunkt zu einer Frage mehrere Antworten vorliegen.

Die Fragebogenerhebung erfolgte binnen eines Jahres (Mai 2008 bis Mai 2009). Für die Zwecke des Atlases war das Material aus 150 Orten verwendbar. In einigen Bereichen war die Belegortdichte so groß, dass manche Belegorte aus Platzmangel nicht auf der Karte Berücksichtigung finden konnten. Die Fragebogenantworten dieser Orte werden in den Kartenlegenden als „nicht kartierte Belege“ aufgeführt. Insgesamt wurden (einschließlich der Mehrfachmeldungen in manchen Orten) etwa 17.000 Wortbelege verkartet. Der Atlas bietet insgesamt 138 Wortkarten; als Kartenthema dient dabei grundsätzlich die standardsprachliche Entsprechung der Wortformen. Wie schon angedeutet, präsentieren 96 Karten die aktuell erhobenen Dialektformen, weitere 42 kontrastieren diese durch die Eintragung entsprechender Isoglossen mit den Befunden des Pfälzischen Wörterbuchs und / oder des Südhessischen Wörterbuchs. Die farbigen Punkt-Symbol-Karten weisen umfassende Kartenlegenden auf. Sowohl die Basisblätter als auch die Kontrastblätter werden durch ausführliche und tiefgehende Kommentare erläutert, die nicht nur den Befund skizzieren, sondern auch die lexikalische Entwicklung darstellen. Bei lexikalisch-morphologischer Übereinstimmung (z.B. *Weschb*, *Wesp*) sind die Wortbelege auf der Karte zu einer Leitform, hier *Wespe* zusammengefasst; wo keine Entsprechung in der Standardsprache besteht, wie in diesem Zusammenhang etwa bei *Weschbel*, *Wischbel*, wird, wo es möglich ist, als Leitform dann ein verhochdeutsches *Wespel* angesetzt und kartiert. In der Kartenlegende wird hinter der typisierten Leitform in Klammern exemplarisch zumindest ein Originalbeleg angeführt.

Die Karten sind sehr gut lesbar. Zusammen mit den zugehörigen Kommentaren bieten sie einen vorzüglichen Einblick in einen wichtigen Ausschnitt des regionalen Wortschatzes von Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz. Es wäre zu wünschen, wenn der Wortschatz auch weiterer Regionen des deutschen Sprachraums in dieser Weise aufbereitet würde.

Osnabrück

Hermann Niebaum

NICOLINE VAN DER SIJS (red.), MATHILDE JANSEN, ANN MARYNISSEN, MARC VAN OOSTENDORP, ANKE und PIETER VAN REENEN, JAN STROOP: *Dialectatlas van het Nederlands*, Amsterdam: Bert Bakker 2011, 485 S. ISBN: 978-90-351-3378-5.

Im deutschen Sprachraum ist in jüngster Zeit eine neue Tradition entstanden mit der Textsorte ‚regionaler Kleiner Sprachatlas‘: So kennen wir solche Publikationen für Bayern (2006), für die Schweiz (2010), für das Rheinland bereits früher den ‚Rheinischen Wortatlas‘ (2000) und jetzt auch den ‚Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz‘ (2014)¹. Alle bezwecken sie, die Ergebnisse größerer und langjähriger Unternehmen wie des allbekannteren ‚Deutschen Sprachatlas‘ (DSA) und

¹ Manfred Renn, Werner König, *Kleiner Bayerischer Sprachatlas*, München ²2006. – Helen Christen, Elvira Glaser, Matthias Friedli (Hg.), *Kleiner Sprachatlas der deutschen Schweiz*, Frauenfeld, Stuttgart, Wien ²2010. – Helmut Lausberg/Robert Möller, *Rheinischer Wortatlas* (Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn

des ebenfalls renommierten ‚Deutschen Wortatlas‘ (DWA) in (eher) kleinformatigen Einzelbänden mittels optisch angenehmer, vereinfachend-übersichtlicher Karten (vielfach eher Kärtchen) und entsprechend formulierter Wortkommentare einem interessierten (Laien-)Publikum näherzubringen. Aber auch das hat Tradition: Bereits 1978 erschien der noch immer erfolgreiche ‚dtv-Atlas Deutsche Sprache‘ von Werner König (2015 erschien die 18. Auflage!)², in kleinem, dafür sehr handlichem, eben Taschenbuchformat, bezogen auf das gesamte deutsche Sprachgebiet, mit – neben sprachhistorischen – vielen Kärtchen bes. zur Laut- und Wortgeographie (seit der 10. Auflage 1994 auch mit Wortkarten aus dem Bereich der sog. Umgangssprachen), weniger zur Morphologie und Syntax. Aus genannter 10. Auflage nun hat Nicoline van der Sijs, unter deren Redaktion jetzt auch die niederländische Schwestersprache des Deutschen ein hier zu besprechendes Gegenstück unter dem (eine Spur zu hochgesteckten) Titel ‚Dialectatlas van het Nederlands‘ bekommen hat, nicht weniger als vier Karten übernommen (die Nummern 1.3, 1.16, 1.17, 1.18). Es dürfte wohl außer Zweifel stehen, dass gerade das deutsche Vorbild die bes. um die Lexikologie und -graphie des Niederländischen sehr verdiente und produktive Redakteurin zur Zusammenstellung des vorliegenden Werkes angeregt hat, wobei sie für die einzelnen Teilbereiche (‚Domänen‘) der Sprache (‚woorden‘, ‚klanken‘, ‚woordvormen‘ [= Morphologie], ‚zinnen‘, ‚namen‘ – so die Kapitelüberschriften) ebenso namhafte Niederlandisten heranzuziehen wusste.

Zu jedem dieser fünf Bereiche sind 25 Einzelfälle ausgewählt. Diese bekommen alle auf den geraden Seiten des Buches eine vielfarbige kartographische, d.h. wort-, formen- bzw. typengeographische Darstellung, die auf einer Grundkarte des niederländischen (und westfriesischen, d.h. westerlauwersch-friesischen) Sprachraums eingetragen worden ist (dazu S. 367). Auf den ungeraden Seiten werden die Karteninhalte in einem zweiseitigen Text beschrieben und erläutert, ganz wie im o.g. ‚dtv-Atlas Deutsche Sprache‘. Es fällt hierbei gleich auf, dass diese Grundkarte nicht die allgemein übliche Projektion bietet, wie sie doch auch in den vielen Karten vorliegt, die van der Sijs aus der dialektologischen Fachliteratur in die beiden von ihr selbst geschriebenen Anfangskapitel 0 (‚Algemene inleiding‘) und 1 (‚Geschiedenis van de Nederlandse taal‘) übernommen hat. In allen anderen Kapiteln dagegen, ebenso wie auf der Umschlagseite (sowie bei den Karten 1.8, 1.12, 1.15, 1.21 und 1.25 aus Kap. 1), wird ohne Begründung eine abweichende – als (zugleich?) mehr ‚flashy‘ gedachte (?) – Karte präsentiert, die eine leichte Rotationswendung aufweist, als ob sie so besser der Globuswölbung entspreche. Diese Wendung wäre im Grunde vom Satzspiegel her unnötig gewesen, außer vielleicht bei den Karten 1.11 (S. 54) und 1.21 (S. 74), die auf diese Weise auch einen Teil Nordwestfrankreichs bzw. Nordwestdeutschlands besser inkorporieren, wo einst ebenfalls ‚Niederländisch‘ gesprochen und/oder geschrieben wurde.

Die Geschichte der dialektologischen Kartografie und der Dialektforschung überhaupt wird für den niederländischen Sprachraum im Kapitel 0 erörtert. Von der Redakteurin selbst werden die verschiedenen wichtigen Mundarterhebungen, die Kartentypen, die großen Atlasunternehmen (RND, TNZN, ANKO bis hin zu den jüngsten FAND, MAND und SAND; siehe die Liste S. 354) vorgestellt. Es schließt sich aus derselben Feder eine – wenigstens intendierte – kurzgefasste Geschichte der niederländischen Sprache an, die entlang der chronologischen Linie von den indogermanischen, gemeingermanischen, westgermanischen (fränkischen sowohl wie – an der Nordseeküste – nordseegermanischen) Ursprüngen der heutigen Niederländischsprachigen berichtet und von der Entstehung der niederländisch-französischen Sprachgrenze. Und es werden (erst hier) die Einteilungsversuche der im Mittelalter entstandenen, noch heute (fort-)lebenden Dialekte in Gruppen und Subgruppen genannt (S. 57–61). Aber der eigentliche geschichtliche Überblick bricht eben im Mittelalter ab, wenn man von drei Seiten mit den entsprechenden drei Karten zum ‚Nederlands in Duitsland‘, ‚Neder-

zum 75jährigen Jubiläum des Vereins für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande), Bonn 2000. – Georg Drenda, Wortatlas für Rheinhessen, Pfalz und Saarpfalz, St. Ingbert 2014.

² Werner König, Stephan Elspaß, Robert Möller, dtv-Atlas Deutsche Sprache, München 18²⁰¹⁵.

lands in de koloniale tijd' (d.h. im 17. Jh.) und ‚Nederlandse pidgins en creooltalen‘ (S. 74–79) absieht; dafür befassen sich einige Seiten (S. 62–73) mit heutigen historisch gewachsenen Kartenbildern (1.15–1.19).

Was vor allem fehlt, ist eine wesentliche Bemerkung zur ‚Sprachregelung‘ in allen kommenden Kapiteln, besonders zum Begriffspaar ‚Vlaanderen/Vlaams‘, wozu noch die Einwohnerbezeichnung ‚Vlaming‘ tritt. In der dialektologischen Tradition beziehen sich diese Termini lediglich auf das Gebiet der ehemaligen Grafschaft dieses Namens, was heute den belgischen Provinzen ‚West-Vlaanderen‘ (Hauptstadt Brugge/Brügge) und ‚Oost-Vlaanderen‘ (Hauptstadt Gent) entspricht, mit den staatlich-politisch seit der Neuzeit abgetrennten Teilen ‚Frans-Vlaanderen‘ (Französisch-Flandern) im Südwesten und ‚Zeeuws-Vlaanderen‘ (Seeländisch-Flandern) im Norden. Aber ‚Vlaanderen‘ bezeichnet auch – als pars pro toto bereits im 19. Jh. nach der Unabhängigkeit Belgiens (1830), vor allem aber seit der ‚Föderalisierung‘ in Teilstaaten des genannten Königreichs (1993) – den gesamten nördlichen, eben niederländischsprachigen Teil Belgiens (offiziell ‚Vlaamse Gemeenschap‘). Das nun führt, auch im eigenen Land, oft zu einer heillosen Verwirrung: Besonders im linguistischen Bereich sollte doch präzisiert bzw. realisiert werden, ob nun die germanischen Mundarten des eigentlichen, d.h. historischen Flandern gemeint sind oder aber zugleich auch die der übrigen nordbelgischen Gegenden, welche die Dialektologie ebenfalls nach alten Fürstentümern benennt: ‚brabantisch‘ in den Provinzen Vlaams-Brabant [sic] und Antwerpen und (historisch eigentlich inkorrekt) ‚limburgisch‘ in der Provinz (Belgisch-)Limburg. Außerdem reicht das brabantische Dialektgebiet nördlich auch in das (heutige) Königreich der Niederlande (Provinz Noordbrabant, im Volksmund aber einfach Brabant), das limburgische östlich ebendort hinein (Provinz [Niederlands-]Limburg); siehe die Übersichtskarte 1.12 (S. 56). An nicht wenigen Stellen in diesem Buch wird für den (besonders nicht aus den Benelux-Staaten stammenden) Leser nicht sofort deutlich, was der/die – natürlich selbst wohlinformierte – VerfasserIn der einzelnen Kartenkommentare jeweils genau meint. Leider führt dies auch hier zu verwirrenden Bezeichnungen wie etwa „in Limburg en centraal-Vlaanderen“ (S. 277b; gemeint sind, wie dem weiteren Text und der Karte 5.14 zu entnehmen ist, Belgisch- und Nederlands-Limburg bzw. „Vlaams Brabant, grote delen van [de provincie] Antwerpen en [van] Oost-Vlaanderen“) bis hin zu regelrecht ungebräuchlichen Benennungen (z.B. S. 123b „de Vlaamse Kempen“ [in der Prov. Antwerpen]) oder gar zu der komisch, weil geradezu pleonastisch wirkenden Formulierung „(in Nederland en) **Nederlands sprekend Vlaanderen**“ (= Nordbelgien; S. 289a). Zwar sind dabei auf allen Karten sämtliche Provinzgrenzen von Nord wie Süd eingezeichnet, leider sind sie sehr schwach konturiert und damit kaum erkennbar.

Dass auf diesen bewusst als Flächenkarten konzipierten Visualisierungen für Gebiete mit zusammengehörigen oder verwandten Sprachformen Schattierungen derselben Farbe gewählt sind (dazu begründend S. 23f.) ist verständlich; oft sind diese aber nicht scharf genug unterschieden (vgl. etwa die ‚four shades of green‘ auf Karte 1.15 oder 3.23 mit fünf Grün- und fünf Purpurnuancen). Den Flächenkarten haftet der Nachteil an, dass sie von allerhand Detailunterschieden abstrahieren. Der Leser muss dauernd im Gedächtnis behalten, dass sich die meisten Karten auf die Atlasunternehmen älteren Datums beziehen; das gilt besonders für die Wortkarten (vgl. S. 86a). Er muss sich auch vergegenwärtigen (und darauf macht das Buch viel zu wenig aufmerksam), dass heutzutage generations-, dazu nicht selten zugleich auch sozialgruppengebunden zeitgleich mehrere, sozusagen aufeinanderzulegende Kartenbilder gelten, etwa bei der Karte 2.22 ‚Fiets‘ (nach H. Brok 1996). Stroop sagt dazu: „*Fiets* is nooit in Vlaanderen [= Nordbelgien] doorgedrongen. Daar is de oude afkorting *velo* [von *véloipède*] als naam gebleven“ (S. 131b). Das ist heute nicht mehr haltbar. Insbesondere die Generation der letzten 20 Jahre versteht *velo* zwar noch, doch besonders in Städten und verstädterten Gebieten wird es kaum noch aktiv verwendet. Das aus der (nord-)niederländischen Hochsprache in die ‚tussentaal‘ (dt. ‚Umgangssprache‘) gelangte *fiets* erhält den Vorzug. Ähnliches dürfte für weitere Lexeme zutreffen, etwa für *bretels* ‚Hosenträger‘ (Karte 2.2), die in Westflandern – und nicht nur im Osten dieser Provinz (so S. 91) – auch als *listen* (hier nicht *litsen* wie auf der Karte) bezeichnet wurden. M.E. wären im Grunde mehr Gebiete als im vorliegenden Buch als gemischt zu klassifizieren und damit zu schraffieren. Man kann nur hoffen, dass der interessierte Laie, für den das Buch doch in erster Linie geschrieben worden ist, sich bei allen Karten vergegenwärtigt, worauf auf S. 23b explizit

hingewiesen wird: dass innerhalb der Farbflächen auch andere Formen auftauchen können. Hier wäre noch stärker der Erscheinung ‚informele‘ bzw. ‚spreektaal‘ (der Stufe zwischen Standardsprache und Dialekt also) Rechnung zu tragen gewesen, so, wie das z.B. M. Jansen für die Syntax tut (S. 257b, 265ab, 267a). Die vorliegenden Schraffierungen bedeuten laut den einzelnen Kommentaren offensichtlich nicht immer dasselbe: In der Provinz Noord-Brabant „komen *moei* en *tante* [‚Tante‘] ongeveer evenveel voor“ (S. 97a), *hiel* und *hak* ‚Hacke, Ferse‘ werden in einem ausgedehnten westlichen und zentralen Gebiet der Niederlande „door elkaar gebruikt“ (S. 101b), aber für die Provinzen Noord- und Zuid-Holland gilt: „in het ene dorp zegt men *zoon* [‚Sohn‘] en een paar kilometer verderop weer *zeun*“ (S. 169b). Die Schraffuren sind also von Karte zu Karte unterschiedlich zu interpretieren. Ein regelrechter Widerspruch ergibt sich, wenn auf S. 115b „de regel dat eenzelfde woord met dezelfde betekenis nooit op twee plaatsen tegelijk ontstaat“ formuliert wird – eine mögliche Polygenese also abgelehnt wird –, während auf S. 135 angenommen wird, dass „een woord als *toot* [für *zoen* ‚Kuss‘] zelfs in twee heel verschillende gebieden kon ontstaan“, mit gleicher Bedeutung! Auf S. 89a wird ausgeführt, dass für jüngere Begriffe die Staatsgrenze zwischen den Niederlanden und Flandern „al decennialang niet veel voor[stelt]“, während auf S. 137 behauptet wird: „Het gesproken Standaardnederlands in Nederland heeft nauwelijks nog connecties met dat in Vlaanderen.“

Aussagen allgemeiner Natur, etwa zu dialektologischen Wahrnehmungen, Entwicklungen und Erhebungsmethoden, begegnen ansonsten verstreut in den einzelnen Kapiteln, so etwa auf S. 173b: „Helaas: in de eerste dialectstudies van tachtig jaar geleden [ging] men er ten onrechte vanuit [...] dat dialecten uniform waren.“ Man hätte sich solche in systematischerem Zusammenhang (auch) bereits im Kapitel 0 gewünscht. Einiges ist dem relativ lockeren Stil geschuldet, der zudem von Autor zu Autor im Grad variiert, wobei sogar bestimmte allgemein gebräuchliche linguistische Termini vermieden worden zu sein scheinen. Dies fällt v.a. im dritten Kapitel auf, wo Phoneme und Phonemvarianten, statt mit einem Begriff bezeichnet, laienhaft umschrieben werden, ohne dass der Terminus als solcher erwähnt würde. Umgekehrt fragt man sich, ob jeder Leser gleich versteht, was etwa mit einem „ongrammaticale zin“ gemeint ist (so S. 251a). Besonders für den ‚Flamen‘ ist nicht direkt ersichtlich, was das „Gooise r“ genau vorstellt: Weder auf S. 159b noch auf S. 179b (zweimal) wird der Laut eindeutig erklärt. Das ist wohl auch dem (unvermeidlichen?) ‚Niederlande-Zentrismus‘ (besser als: ‚Hollandozentrismus‘) des ganzen Buches, das von Niederländern geschrieben und kartografiert worden ist, geschuldet, abgesehen von Kap. 6, das die flämische Namenkundlerin Marynissen mit großer Empathie für den Norden erstellt hat. Aber fühlt sich auch der Flame angesprochen, wenn da die Rede ist von „de koningin“ (S. 137a; damals noch *Beatrix*), von „elke Nederlander“ (S. 251a, statt „elke Nederlandstalige“) oder wenn ein ostflämisches Dorf noch ‚Oosteekloof‘ geschrieben wird statt (seit bereits etwa 65 Jahren!) ‚modern‘ ‚Oosteeklo‘ (S. 273b)?

Zu den vielen Karten und Kommentaren wären noch recht viele kritische Detailbemerkungen zu machen. Sie alle hier zu erwähnen, würde den Rahmen einer übersichtlichen Rezension sprengen, aber es seien doch einige herausgegriffen:

Zum Wortschatz. Karte 2.4: Zu *oom* ‚Onkel‘ sah sich Stroop selber verpflichtet, nach Erscheinen des Buches eine Bemerkung zu publizieren³: Auch für Zuid-[Nederlands-]Limburg setzt er da die Wortform *nonk* an. Weiterhin gelingt ihm die richtige Deutung der *-el*-losen Form (statt sonst im Süden *nonkel*) nicht: Sie stammt aus dem benachbarten Lütticher Wallonisch („Luikerwaals“), wo sie mit vorangestelltem Possessiv *monnonk* lautet (siehe u.a. die diesbezüglichen Idiotiken von Jean Haust 1933 und Simon Stasse 2004)⁴, mit typischer Reduktion des auslautenden Konsonantenclusters *-cle* > [-k], wie etwa auch *-tle* > [-t] in frz. (*Aristoteles* > *Aristotle* >) *Aristote* [-t]. – Zu 2.16 (S. 118f.): Das *erse*-Gebiet für *egel* ‚Igel‘ im südöstlichen Ostflandern umfasst auch die nicht erwähnten Formen *urs* und *uts* (nahe an Kiliaan *hurts*). – Zu 2.19 ist u.a. zu bedenken, dass das gesamte *kapel*-Gebiet für

³ <http://nederl.blogspot.nl/2015/06/nogmaals-oom-en-nonkel.html>, letzter Zugriff: 26.01.2016.

⁴ Jean Haust, *Dictionnaire liégeois* (Le dialecte wallon de Liège, 2), Liège 1933. – Simon Stasse, *Dictionnaire populaire de wallon liégeois*, Liège 2004.

‚Schmetterling‘ in Holland-Utrecht bereits seit mehreren Dezennien „geduchte concurrentie van vlinder ondervindt“ (S. 125a). Davon zeugt deutlicher die zugrunde liegende Karte von Jacques Van Keymeulen (1994)⁵. Schraffur wäre hier angebracht. – Zu 2.23 (S. 132f.): Die Karte erwähnt für das Gebiet östlich der IJssel *naven*, der Text *navel*. – Zu 2.25 (S. 136f.): *tot ziens!* sagt zum Abschied, wie die Karte suggeriert, in Westflandern wohl niemand. Dort heißt es, ebenso wie im östlich anschließenden zentralen Teil Nordbelgiens, *salu*. Das hätte Stroop in einer Publikation von Roxane Vandenberghé nachlesen können, die in einem Sammelband erschienen ist, zu dem er selbst beigetragen hat; dort würfelt er sämtliche mit *tot* eingeleiteten Abschiedsgrüße zusammen – die Ursache des hier vorliegenden Irrtums⁶!

Zu den Lauten. Von 3.7 *sch-* in *schip* ‚Schiff‘ (S. 154) liegt ein anderes Kartenbild als das auf FAND IV, 9 basierende vor, wobei die hier eingezeichnete Stadt Br(ugge) nicht *sch-*, sondern *sjch-* oder *s’* hat. – Die Form *goens-* statt *woensdag* ‚Mittwoch‘ (3.10, S. 161b) wird nicht nur rein phonetisch erklärt (wie hier), sondern auch als Tabuisierung des heidnischen Namens *Wōdan(es)-* und Anpassung an *goed* ‚gut‘ und/oder *God* ‚Gott‘. – *Erwt* ‚Erbse‘ wird, so wie die Karte 3.20 auch bezeugt, im Südwesten (!) des Sprachgebiets ohne Apokope als *aer-/er(re)wéte* (= mnl. *erwete*) gesprochen, nicht (wie im Text S. 181a) als *erwet*. – Auch *(h)emde/(h)ende* ‚Hemd‘ ist im Südwesten nach wie vor unapokopiert (< mnl. *hemede*, aus dem das mittlere *-e-* synkopiert wurde).

Zu den Wortformen. Von der Form *groos* ‚größt‘ (S. 207b) wird gesagt, sie käme nur an zwei Orten vor – warum werden sie nicht genannt und auf der Karte gezeigt, wie das z.B. schon in 5.11 (S. 271b) mit Cuijk en Gemert der Fall ist (und leider nicht mit den ostflämischen Orten Maldegem, S. 261ab, und Impe, S. 349b)?

Für *moeër* ‚müder‘ (Komparativ) (4.7) sagt man in Nordholland *loowver*: Darüber wird kein Wort verloren, wobei für eine Erklärung noch genug Raum zur Verfügung gestanden hätte (S. 209). (Auch manche andere Seite verfügt noch über Freiraum, der mit interessanten Präzisierungen bzw. Ergänzungen hätte gefüllt werden können). – Das Präteritum *kloeg* statt *klaagde* ‚klagte‘ (S. 243b) dürfte vielleicht in den Niederlanden gelegentlich „voor de grap“ (‚zum Spaß‘) gebraucht werden, in Nordbelgien ist es aber die Normalform!

Zur Syntax. S. 283b: Das *Westfries* in der nordholländischen, nach ihm benannten Region gilt heute, nach einem langsamen *language shift* zwischen etwa 1300 und 1600, als eben holländischer Dialekt auf starkem friesischen Substrat. Es sollte nicht verwechselt werden mit dem *Westerlauwers Fries* (Frysk) in der niederländischen Provinz Friesland/Fryslân, das in der Sprachwissenschaft ebenfalls *Westfries(isch)* genannt wird. Die Autorin erklärt das erst auf S. 285b (siehe auch S. 24f. in der „Algemene inleiding“).

Zu den Namen. Bei Karte 6.8 (S. 319) bemerke man auch die typisch westflämische Zusammenschreibung bei Familiennamen der Typen *Dewulf*, *Vandenbussche*. So tritt (siehe S. 345a) zu *De Bock* (ostflämisch) und *De Boeck* (brabantisch) noch das hier nicht erwähnte westflämische *Debuck*. Westflämisch und Westostflämisch sind auch die hier nicht als Subtyp genannten Herkunftsnamen ohne einleitendes *Van*: einfaches *Ker(c)khove*, *Verdeg(h)em* – ein Typ, der auch in mehreren anderen europäischen Sprachen begegnet (etwa dt. *Cöln*, *Wien*).

Abgeschlossen wird das Buch mit einer kapitelweise angebotenen Auswahlbibliografie; einige Titel zu den ‚Domänenkapiteln‘ würden bereits unter denjenigen zur ‚Algemene inleiding‘ einen

⁵ <http://www.dialectloket.be/beeld/taalkaarten/de-gekleurde-vlinder>, letzter Zugriff 28.01.2016.

⁶ Roxane Vandenberghé, Elk zijnen goeiendag! Hoe groeten ze in West-Vlaanderen de mensen?, in: Veronique De Tier / Jos Swanenberg / Tom van de Wijngaard (Hg), *Moi, adieë en salut. Groeten in Nederland en Vlaanderen* (Het Dialectenboek, Bd. 10), Groesbeek 2009, S. 234–254, hier S. 248 (3.2). – Jan Stroop, *Groeten en wensen*, in: Veronique De Tier / Jos Swanenberg / Tom van de Wijngaard (Hg), *Moi, adieë en salut. Groeten in Nederland en Vlaanderen* (Het Dialectenboek, Bd. 10), Groesbeek 2009, S. 13–23, hier S. 15–17.

gebührenden Platz verdienen, und – mit einem in der Reihenfolge der behandelten Karten erstellten, sehr nützlichen Index derselben mit Angabe ihrer Quellen oder sonstiger Verweisliteratur – im Grunde ein zweites, detaillierteres Inhaltsverzeichnis. An störenden Nachlässigkeiten sind folgende zu verzeichnen: orthografische auf S. 187b (*)*kaiift*, *laift* (für dt. **käuft*, *läuft*), terminologische auf S. 241a: *onze* ist kein „werkwoord“ (,Verb‘), auf S. 299a „*bezittelijk lidwoord*“ (statt b. *voornaamwoord*). Die gesamte Anlage des Werkes ist schön und leserfreundlich, es liegt sogar ein leinenes Buchzeichen bei.

Gewiss, das Buch stellt ein willkommenes Pendant zu den eingangs erwähnten deutschsprachigen kleinen Atlanten dar und erfüllt zweifellos ein Desiderat. Es haften ihm aber noch gewisse Unvollkommenheiten an, wie die obigen Ausführungen und Detailbemerkungen gezeigt haben mögen. So darf etwa angestrebte Allgemeinverständlichkeit nicht auf Kosten von faktischer Präzision gehen, sei es wissenschaftlicher, terminologischer oder anderer Natur. Meinem Dafürhalten nach hätte die Redakteurin auch besser daran getan, wenn sie für die einzelnen Domänen zusätzlich die Mitarbeit von Experten aus dem Süden des Sprachgebiets hätte gewinnen können. So hätte man in Zweier-teams bestimmte, jetzt leider vorliegende Unzulänglichkeiten von vornherein vermeiden können, in der Kartengestaltung ebenso wie im Kommentar. Ob dies vielleicht für eine zweite, verbesserte Auflage vorgesehen ist?

Gent

Luc de Grauwe

JEAN LOICQ: Les noms de rivières de Wallonie y compris les régions germanophones. Dictionnaire analytique et historique (Mémoires de la Commission Royale de Toponymie et de Dialectologie, Section Wallonne 26), Louvain, Paris: Peeters 2014, LII und 405 S. ISBN: 978-90-429-3051-3.

Das vorliegende Wörterbuch der Gewässernamen der Wallonie ist das erste seiner Art, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Man merkt dem Buch an, dass der Autor eine immense Menge an Arbeit in dieses Werk gesteckt hat. Zudem erfordert eine solche Arbeit zu einem Gebiet wie der Wallonie, das sich stärker als viele andere Regionen durch die Abfolge und Überschneidung diverser sprachlicher Schichten und ihre gegenseitige Durchdringung und Beeinflussung auszeichnet, profunde Kenntnisse dieser Sprachen und ihrer Geschichte. Diesen Anforderungen wird der Autor durchaus gerecht.

Das Buch gliedert sich in folgende Abschnitte: Vorwort (S. VII–XIV), Allgemeine Abkürzungen (S. XV–XX), Geographische Abkürzungen (S. XXI–XXV), Orthografie und Transkription (S. XXVII f.), Bibliographische Abkürzungen (S. XXIX–LI), Einleitung (S. 1–55), Lexikon (S. 57–391), Geographische Einteilung der hauptsächlichen Wasserläufe (S. 393–396), Index der Wurzeln und Basen der ältesten Formen (S. 397–404).

Zentraler Abschnitt und wichtigster Teil des Wörterbuchs ist natürlich das Lexikon der Gewässernamen. Die einzelnen Artikel sind klar strukturiert. Bereits aus der Schrifttype des Lemmakopfes kann der Leser entnehmen, ob es sich um einen als solchen bezeugten Flussnamen (im Weiteren: FIN) handelt (fett gedruckt) oder um einen Begriff, der in einem Gewässernamen (im Weiteren: GewN) verbaut ist, bzw. um einen Ortsnamen (im Weiteren: ON), der einen GewN enthält, oder um einen nicht standardisierten, ggf. nur mundartlichen GewN (nicht fett); in Einzelfällen werden auch Suffixe separat behandelt (z.B. *-(a)ra-/*-(e)ra-, S. 73; *-āvo / ā-, S. 81; *-is-, S. 210), was sehr zu begrüßen ist. Im Anschluss daran werden ggf. die verschiedenen denselben Namen tragenden Gewässer angeführt und lokalisiert und in Auswahl historische Belege der GewN-Formen angeführt (hier hätte man sich als Namenforscher durchaus mehr Belege gewünscht, klar ist aber natürlich auch, dass der Platz in Druckwerken dieser Art nun einmal endlich ist), darunter immer möglichst auch der älteste Beleg. Darauf folgt als eigener Absatz der Abschnitt zur Etymologie des GewNs. Dieser Abschnitt kann einige Zeilen, besonders bei alt bezeugten, den älteren/ältesten Namensschichten (der germanischen,

keltischen oder vorkeltischen/alteuropäischen) zuzuordnenden GewN durchaus auch über eine Spalte lang sein.

Die Angaben zur Etymologie sind in der Regel Zusammenstellungen und Wertungen älterer Vorschläge (teils freilich auch vom Verfasser selbst), tatsächlich neue etymologische Lösungen sind dem Rez. nicht aufgefallen. Neues ist freilich in einem Werk wie dem vorliegenden, das Handbuchcharakter hat, auch nicht notwendigerweise zu erwarten. Was die Etymologien angeht, so sind diese im Allgemeinen zutreffend, liegen verschiedene vor, entscheidet Loicq sich durchgehend für die wahrscheinlichere, sofern tatsächlich eine Entscheidung getroffen werden kann. Ist dies nicht der Fall, stehen die referierten Vorschläge nebeneinander. Soweit das der Rez. beurteilen kann, sind die gebotenen Etymologien in der Regel zuverlässig und werden immer auch mit den entsprechenden Literaturangaben dokumentiert, was dieses Werk vom etwa zeitgleich erschienenen DGNB¹ abhebt, das freilich ein wesentlich umfangreicheres Gebiet abzudecken und wesentlich strengere Vorgaben hinsichtlich der Artikellänge zu befolgen hatte²: Dort werden konkurrierende Vorschläge meist nicht geboten, der Leser kann dort nicht erkennen, ob es tatsächlich nur den einen gibt und / oder ob es sich um die *Communis Opinio* handelt oder eine neue Idee des Verfassers. Immerhin hat man so die Möglichkeit bei GewN, die in beiden Werken gebucht sind (das DGNB deckt ja den deutschsprachigen Raum inklusive der Namen in nichtdeutschsprachigen Gebieten entspringender Gewässer, die in deutschsprachiges Gebiet fließen bzw. solche, die auch deutsche Namen haben, ab) zu vergleichen und so besonders für GewN der östlichen Wallonie einen Vergleich zwischen der belgischen und der deutschen Sicht auf diese Namen zu ziehen. Es ist festzuhalten, dass in der Bewertung solcher Namen und ihrer Etymologie praktisch keine Unterschiede mehr festzustellen sind, also die ehemals oftmals politisch aufgeladene Beschäftigung mit Namen, die gerne beigezogen wurden, um den Vorrang der einen oder anderen Nation in einem Gebiet zu untermauern, allmählich glücklicherweise der Vergangenheit angehört³.

Die beiden Wörterbücher lassen sich noch in einem weiteren Punkt vergleichen: Beide Autoren bemühen sich um den überfälligen Anschluss der Onomastik an die moderne Indogermanistik. Dies zeigt sich etwa in der mehr oder weniger konsequenten Heranziehung des LIV^{2,4}, wenn es um urindogermanische Wurzelansätze geht. A. Greule ist hierin in seinem DGNB schon weiter vorangekommen als Loicq, was daran liegen dürfte, dass sich die Neubewertung und grundlegende Neuuntersuchung onomastischen Materials mit den Mitteln der modernen Indogermanistik eben in erster Linie im deutschen Sprachraum vollzieht (als französischsprachiges Anschauungsbeispiel sei in die-

¹ Albrecht Greule, Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen, unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler, Berlin, Boston 2014.

² Vgl. dazu Harald Bichlmeier, [Rezension zu:] Albrecht Greule, Deutsches Gewässernamenbuch. Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen. Unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler. Berlin, Boston 2014, in: Acta Linguistica Lithuanica 72 (2015), S. 269–276, bzw. Kratylus 60 (2015) S. 82–89.

³ Immerhin fällt ein interessanter Unterschied in der Beurteilung des ON *Eupen* auf: Dieser auf einen ursprünglichen GewN zurückgehende ON wird von Loicq, S. 154 als eine Art verdeutlichendes Kompositum aus germ. *aχ^hið- ‚zum Wasser gehörig, Au‘ + germ. (?) *apō- ‚Wasser‘ gedeutet, während im Artikel ‚Eupen‘ in: Manfred Niemeyer (Hg.), Deutsches Ortsnamenbuch, Berlin, Boston 2012, S. 168f., der ON als zum Adjektiv germ. *upana- ‚offen‘ gehörig gedeutet wird, was lautlich gar nicht geht.

⁴ LIV² = Helmut Rix u.a., Lexikon der indogermanischen Verben. Die Wurzeln und ihre Primärstambildungen. Zweite, verb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2001.

sem Kontext auf einen sich mit dem ON *Rōma* auseinandersetzenden Beitrag⁵ verwiesen). Dieser Unterschied im Forschungsstand zeigt sich etwa auch darin, dass durchaus grundlegende (etymologische) Literatur neueren Datums zum Keltischen (EDPC)⁶ oder Germanischen (EDPG, EWA)⁷ von Loicq nicht herangezogen worden ist. Ebenso zeigt sich bei der im Literaturverzeichnis angeführten Literatur zunächst doch ordentliche Lücken im deutschsprachigen Bereich: Angesichts von jeweils in die Dutzende gehenden GewN, für die im Buch eine indogermanische / alteuropäische, keltische oder germanische Etymologie angesetzt wird, erscheint es doch verwunderlich, dass man dort nur je einen Titel von J. Udolph (in frz. Sprache)⁸, W.P. Schmid (eine Rez. einer Arbeit Krahes) und vier von H. Krahe findet. Dieser Eindruck trägt freilich, da im Buch selbst diverse weitere in Zeitschriften erschienene Arbeiten dieser Autoren zitiert werden, die nicht im Literaturverzeichnis auftauchen. Da andere in Zeitschriften erschienene Artikel im Literaturverzeichnis durchaus firmieren, bleibt unverständlich, worin hier der Unterschied in der Zitierweise begründet ist.

Die Problematik der Vernachlässigung der indogermanistischen Forschungen der letzten Jahrzehnte wurde vom Rez. mehrfach angemahnt und braucht hier nicht in extenso wiederholt zu werden, der Unterschied in der Darstellung von Etymologien nach der klassischen Methode, wie sie auch Loicq fast durchweg anwendet, und der der modernen Indogermanistik, sei im Weiteren aber an einigen Beispielen demonstriert. In diesen Bereich fallen auch diverse Neubewertungen von vermeintlich gesichertem Wissen und Altbekanntem. Die notwendige Suche nach in diesem Zusammenhang relevanten Formen wurde dem Rez. und wird einem Leser durch das Register erleichtert (ein großer Vorzug dieses Wörterbuchs gegenüber anderen Namenbüchern, die eines solchen Registers oft entbehren), da es die Wurzeln bzw. Basen, von denen die GewN gebildet sind, nach Sprachstufen sortiert bietet (vorindogermanisch: S. 398; indogermanisch: S. 398; alteuropäisch: S. 398f.; altkeltisch: S. 399f.; lateinisch / romanisch: S. 400–404; altgermanisch: S. 402–404).

Es seien nun kurz anhand dreier etymologischer Sippen die Unterschiede in der Bewertung zwischen der traditionellen Analyse und der der heutigen Indogermanistik dargelegt:

Für eine Reihe von GewN wird von Loicq eine Wurzel (ur)idg. *alb^h- angesetzt (*Absoul* < **albiceola* (?), S. 57; *Aubel* < **albella*, S. 78; *Ave* < **albula* [oder **abula*], S. 80; *Avin*, *Avins* < **albertia*, S. 81; *Navagne* < **albānia*, S. 266). Er rechnet mit einer Bedeutung ‚weiß, schäumend‘. Unklar bleibt, wie er zu der

⁵ Harald Bichlmeier, *Rōma* – hydronyme « paléoeuropéen » ou désignation d’une « terre agricole » ? Tentative de mise au point et brèves considérations sur d’autres propositions étymologiques plus anciennes [Übersetzung von Gérard Bodé], *Nouvelle Revue d’Onomastique* 51 (2009[2011]), S. 69–84.

⁶ Ranko Matasović, *Etymological Dictionary of Proto-Celtic* (Leiden Indo-European Etymological Dictionary Series 9), Leiden, Boston 2009.

⁷ EDPG = Guus Kroonen, *Etymological Dictionary of Proto-Germanic* (Leiden Indo-European Etymological Dictionary Series 11), Leiden, Boston 2013; EWA = *Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen*. Band I: *-a* – *bezzisto*. Von Albert L. Lloyd und Otto Springer, Göttingen, Zürich 1988; Band II: *bī* – *ezzo*. Von Albert L. Lloyd, Rosemarie Lühr und Otto Springer† unter Mitwirkung von Karen K. Purdy, Göttingen, Zürich 1998; Band III: *fadum* – *fūstslag*. Von Albert L. Lloyd und Rosemarie Lühr unter Mitarbeit von Gerlinde Kohlrusch, Maria Kozianka, Karen K. Purdy und Roland Schuhmann, Göttingen 2007; Band IV: *gāba* – *hylare*. Von Albert L. Lloyd und Rosemarie Lühr unter Mitarbeit von Gerlinde Kohlrusch, Maria Kozianka, Karen K. Purdy und Roland Schuhmann, Göttingen 2009; Band V: *iba* – *uzzilo*. Herausgegeben von Rosemarie Lühr, erarbeitet von Harald Bichlmeier, Maria Kozianka und Roland Schuhmann mit Beiträgen von Albert L. Lloyd unter Mitarbeit von Karen K. Purdy, Göttingen 2014.

⁸ Das etwa 1000-seitige Buch zu germanischen Gewässernamen von Jürgen Udolph, *Namenkundliche Studien zum Germanenproblem* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 9), Berlin, New York 1994, fehlt hingegen.

zweiten genannten Bedeutung kommt, vielleicht geht er von einer Übertragung auf schäumende und damit ja in der Tat weiß erscheinende Flüsse aus. Gerade aber für den größten mit diesem Namentelement benannten Fluss, die Elbe, ist freilich über weite Strecken des Flusslaufs das in erster Linie durch eine hohe Fließgeschwindigkeit hervorgerufene Schäumen gerade nicht charakteristisch. Zudem kann aufgrund der lautgeschichtlichen Gegebenheiten vorläufig nicht ausgeschlossen werden, dass hier u.a. ein altes Derivat uridg. **h₂el₂-b^ho-* > alteurop. **alb^h-* ‚mäandrierend‘ o.ä. vorliegt. Hier ist noch kein abschließendes Ergebnis erreicht worden⁹.

Noch deutlicher sieht man den Unterschied bei der von Loicq angesetzten Wurzel (ur)idg. **am-* ‚Tal(grund)‘, die etwa in den GewN *Amante* (< **Amantia*; S. 64), *Amay* (< *Amanium*; S. 64f.), *Amberloup* (< **Am(b)r-ulla/-ella*; S. 65) verbaut sein soll, sie hat diese Bedeutung wohl nie gehabt; vielmehr ist von einer Wurzel uridg. **h₂emH-* ‚(be-)gießen‘ (LIV² 265) auszugehen, von der etwa mit dem häufigen *ró*-Suffix urkelt. **Amro/ā-* > gall. **Am(b)rā-* als Grundlage von *Amperloup* gebildet ist¹⁰. Urindogermanische primäre *ro*-Adjektive tragen gewöhnlich den Akzent auf dem Suffix und werden von der schwundstufigen Wurzel abgeleitet. In diesem Falle wäre also uridg. **h₂emH-ró/éh₂-* als Grundform anzusetzen. Diese Grundform führt dann auch direkt zu urkelt. **amaro/ā-*, die lautliche Entwicklung uridg. **HRHK-* > urkelt. **aRaK-* kann lautgesetzlich sein und hat gute Parallelen.¹¹ Die Bedeutung wäre zunächst etwa ‚begossen, gegossen, Gieß-‘ gewesen. Zusammen mit einem ersparten Substantiv für Bach, Fluss, mag die Bedeutung ‚Gießbach‘ gewesen sein, also einen Wasserlauf mit hoher Fließgeschwindigkeit bezeichnet haben¹². Ähnliches gilt für vorurkelt. **h₂emH-nt-ih₂-/jéh₂-* > urkelt. **amanti-/jā-* > **Amantia* bzw. vorurkelt. **h₂emH-ŋ-jō-* o.ä. > urkelt. **amanjo-* > *Amanium*.

Als semantische Parallele können die traditionell als ‚alteuropäisch‘ bezeichneten Flussnamen **Isarā-* > *Isar*, *Isère* etc., **Isalā-* > *Isel*, **Isanā-* > *Isen* und im Ortsnamen *Isny* angeführt werden, die alle von der Wurzel uridg. **h₁eish₂-* ‚kräftigen, antreiben‘ (LIV² 234) abgeleitet sind und letztlich die rasch(fließend)e¹³ bedeuten. Auch Loicq folgt für die GewN *Isières*, *Izel*, *Izier* (S. 211), *Îvène* (943, Kopie 13. Jh.: *Isna* < **is-ana/-ona-*; S. 212), *Oise* (ca. 200: *Isara*; S. 273f.) dieser Analyse. Diese Auffassung ist aber wohl dahingehend zu modifizieren, dass diese GewN als keltisch zu klassifizieren sind, da nur für das Keltische ausgehend von einer Vorform uridg. **h₁ish₂-ró-/réh₂-* (ein *ro*-Adjektiv mit identischer Struktur wie im oben bei *Amberloup* erwähnten Fall!) eine Entwicklung zu **isaro-/ā-* lautgesetzlich ist¹³.

Angesichts der gerade angeführten Fälle von lautgesetzlich im Keltischen aus urindogermanischen Adjektiven entstandenen FIN wird man jedenfalls auch schwerlich die Einschätzung Loicqs weiter aufrechterhalten können, das Suffix **(a)ra-/*(e)ra-* (S. 73) sei „spécifiquement hydronymique“ – es dient in erster Linie einfach zu Bildung von Adjektiven.

⁹ Vgl. dazu u.a. Harald Bichlmeier, Anmerkungen zum terminologischen Problem der ‚alteuropäischen Hydronymie‘ samt indogermanistischen Ergänzungen zum Namen der Elbe, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 47/4 (2012), S. 365–395, Harald Bichlmeier, Václav Blažek, *Elbe* – zu den Quellen eines Hydronyms, Acta Linguistica Lithuanica 71 (2014[2015]), S. 125–146.

¹⁰ Die ähnlich strukturierten Wurzeln uridg. **h₂emh₃-* ‚anfassen, anpacken‘ → ‚schwören‘ (LIV² 265f.) bzw. uridg. **h₁em-* ‚nehmen‘ (LIV² 236) kommen aus semantischen und/oder lautlichen Gründen nicht in Frage.

¹¹ Vgl. Nicholas Zair, The Reflexes of the Proto-Indo-European Laryngeals in Celtic (Brill’s Studies in Indo-European Languages and Linguistics 7), Leiden, Boston 2012, S. 43–45.

¹² Vgl. dazu Harald Bichlmeier, *Ammerbach* und etymologisch Verwandtes, Österreichische Namenforschung 42 (2014[2016]), S. 22–34.

¹³ Vgl. dazu Harald Bichlmeier, *Isar*, *Isel*, *Isen*, *Iser*, *Isny* – Reflexe einer keltischen Gewässernamensippe in Bayern und Österreich mit einem Anhang zu *Isura* (Bayerisch-österreichische Orts- und Gewässernamen aus indogermanistischer Sicht 8), Österreichische Namenforschung 42 (2014[2016]), S. 35–61.

Weitere vergleichbare Beispiele ließen sich noch anführen, vieles müsste noch dargestellt und diskutiert werden, aber das würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen.

Da es sich bei den im Vorhergehenden dargelegten Analysen freilich noch um eine in der Namenkunde erst seit wenigen Jahren angewandte Methodik handelt, ist deren Nichtanwendung im vorliegenden Werk Loicq nicht zum Vorwurf zu machen. Immerhin aber sollte so klar geworden sein, wo die Forschungsdesiderata liegen. Auf die Qualität des vorliegenden Werks hat dies keinen Einfluss: Es kann als Standardwerk und Grundlage für weitere Forschungen dienen. Es bleibt wünschenswert, nun ein vergleichbares Werk für ganz Belgien vorzulegen. Dieses sollte freilich, wie es auch in der o.a. Besprechung des DGNB für Deutschland bereits gefordert wurde, mehrbändig sein, längere Belegreihen der GewN bieten, die Etymologien der GewN ausführlich(er) besprechen und nach Möglichkeit für die älteren Namensschichten (‘alteinuropäisch’, keltisch, germanisch) in jedem Falle auch neuere Erkenntnisse der Indogermanistik berücksichtigen.

Der Traum des Rez. wäre die Erarbeitung solcher modernen Gewässernamenbücher für ganz Europa, um endlich eine Auswertung des Materials wirklich flächendeckend vornehmen zu können und so endlich auch zu einer abschließenden Beurteilung kommen zu können, was es denn nun mit der ‘alteinuropäischen Hydronymie’ auf sich hat. Loicq hat mit seinem Werk ein wertvolles Mosaiksteinchen dazu beigetragen – aber es bleibt noch viel zu tun!

Halle (Saale) / Jena

Harald Bichlmeier

DIETER KREMER, DIETLIND KREMER (Hg.): Die Stadt und ihre Namen. 1. Teilband: Festkolloquium 20 Jahre Gesellschaft für Namenkunde e.V. 1990–2010 (Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung 8), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2012, 336 S. ISBN 978-3-86583-697-7. 2. Teilband: 2. Tagung Leipzig, 24. und 25. Mai 2013 (Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung 9), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2013, 451 S. ISBN: 978-3-86583-815-5.

Wie wichtig Namen für die Gedächtniskultur einer Stadt sind, stellt Karlheinz Hengst in seinem Geleitwort zum ersten Teilband des Sammelbands ‚Die Stadt und ihre Namen‘ heraus. Namen konservieren historische Ereignisse und Zustände, sie dienen der Orientierung und Identifikation. Der vorliegende Sammelband kann als namenkundliches Addendum zur reichhaltigen Stadtgeschichts- und Stadtsprachenforschung gesehen werden. Teilband 1 beruht auf den Vorträgen, die auf dem gleichlautenden Festkolloquium zum 20-jährigen Jubiläum der Gesellschaft für Namenkunde e.V. im Herbst 2010 gehalten wurden. Teilband 2 liegen die Vorträge der zweiten Tagung zum selben Thema im Mai 2013 zugrunde.

In ihrem einleitenden Aufsatz zu Teilband 1 (S. 17–40) fächert Dietlind Kremer auf, wie das Thema des Kolloquiums bzw. des Bandes ‚Die Stadt und ihre Namen‘ verstanden werden kann: Es könnte um die Geschichte des jeweiligen Siedlungsnamens gehen, auch der inoffiziellen Namen oder der Endo- bzw. Exonyme. Das Thema rufe aber auch dazu auf, die Namen der Stadtbewohner zu erforschen oder lade zu einer Zusammenschau aller Namenarten einer Stadt ein. Man könnte sich außerdem der Untersuchung der Namen der Berühmtheiten der Stadt widmen, die sich auch in Namen von Straßen, Schulen usw. niederschlagen. Bis auf den letzten Themenkomplex und die inoffiziellen Namen finden sich alle Ansätze in den Beiträgen der beiden Teilbände.

Den Herausgebern ist es gelungen, zwei auch thematisch breit aufgefächerte Tagungsbände zusammenzustellen, wobei allerdings die Qualität der Beiträge stark divergiert. In beiden Bänden umfassen Toponyme den größten Anteil der Beiträge. Da unter den urbanen Toponymen Straßennamen quantitativ überwiegen, ist es nicht verwunderlich, dass sich allein zehn der 39 Aufsätze schwerpunktmäßig mit Hodonymen beschäftigen. Matthias Hardt (Bd. 1, S. 61–74) bringt seinen Lesern mittelalterliche Straßennamen als bedeutende Quelle zur Stadtgeschichte näher. Die Rolle von Straßennamen für das kulturelle Gedächtnis einer Stadt stellen Jaroslav David und Rosa Kohlheim

heraus, dabei David (Bd. 1, S. 227–238) für Tschechien und Kohlheim (Bd. 1, S. 239–250; Bd. 2, S. 215–224) für die Städte Bayreuth und Bamberg. Monika Choroś und Lucja Jarczak (Bd. 2, S. 351–364) setzen sich mit der Umbenennung deutscher Straßennamen in Opole (Oppeln) durch die polnische Verwaltung auseinander. Natalija Vasil'eva (Bd. 2, S. 225–238) untersucht die 52 Straßennamen in Moskau, die das Adjektiv *rot* (russisch *krasnyi*) enthalten, wobei *krasnyi* die Bedeutungen ‚rotfarbig‘, ‚revolutionär, politisch links‘ oder ‚schön‘ tragen kann. Unter dem Titel ‚Straßennamen aus semiotischer Sicht‘ liefert Erika Windberger-Heidenkummer (Bd. 2, S. 251–270) einen namentheoretischen Beitrag und illustriert ihre Ausführungen am Beispiel der österreichischen Stadt Graz. Volker Kohlheim (Bd. 1, S. 107–118) beleuchtet den Philosophen und Literaten Walter Benjamin in seiner nahezu unbekannteren Rolle als Namentheoretiker, besonders als Vorläufer der Straßennamenforschung. ‚Urbanonyme in der Literatur: Funktion und Status‘ ist Thema seines Aufsatzes im zweiten Teilband (S. 327–350), wo er sich vor allem den Straßen- und Platznamen widmet.

Kristin Loga (Bd. 2, S. 15–24) beschäftigt sich neben den Straßennamen der Altstadt von Bremen auch mit den Namen der Stadtviertel. Stadtteilnamen sind auch Gegenstand von Karlheinz Hengsts Beitrag (Bd. 1, S. 75–88), der diejenigen von Chemnitz semasiologisch, onomasiologisch und sozionomastisch betrachtet. Im zweiten Teilband (S. 85–110) widmet er sich den Namen von Städten in Nordwest-Böhmen nördlich der Ohře/Eger vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Sein Untersuchungsgebiet ist ein sehr alter Sprach- und Kulturkontaktraum, was auch an den Namen ablesbar ist. Ein weiterer Beitrag zu Siedlungsnamen stammt von Claudia Maria Korsmeier (Bd. 2, S. 111–134), die sich mit der lautlichen Entwicklung der Namen alter westfälischer Städte auseinandersetzt. Sowohl Siedlungs- als auch Flurnamen sind im ‚Namenbuch Basel-Stadt‘ enthalten, das von Inga Siegfried und Jürgen Mischke (Bd. 2, S. 435–448) vorgestellt wird. Von den geplanten drei Bänden ist der erste bereits im November 2013 erschienen. Die Gewässeramen sind durch den Beitrag von Jürgen Udolph (Bd. 1, S. 177–194) vertreten. Er diskutiert vor allem die Etymologien von Flussnamen im Hamburger Stadtgebiet.

Einen Querschnitt über zahlreiche Toponymenarten einer Stadt bietet Maria Giovanna Arcamone (Bd. 1, S. 285–296) in ihrem Aufsatz ‚Die Stadt Florenz und ihre Namen‘. Sie zeigt, wie Topographie und Geschichte auf die Namengebung der Stadt eingewirkt haben. Siedlungsnamen, Landschaftsnamen, Gewässernamen und die wichtigsten Örtlichkeitsnamen sind Gegenstand des Buchs ‚Alt-Leipzig und das Leipziger Land. Ein historisch-geographisches Namenbuch zur Frühzeit im Elster-Pleiß-Land im Rahmen der Sprach- und Siedlungsgeschichte‘ (Leipzig 2010), das die beiden Autoren Ernst Eichler und Hans Walther (Bd. 1, S. 171–176) präsentieren.

Eher werthistorisch, aber in der Nähe toponomastischer Fragestellungen anzusiedeln sind die Beiträge von Enno Bünz und Leopold Schütte. Bünz (Bd. 2, S. 11–26) beschreibt die Wechselwirkung von Burgname, Name der umliegenden Siedlung und Name des betreffenden Adelsgeschlechts. Ins Zentrum seines Beitrags stellt Bünz allerdings die Wortgeschichte von ‚Burg‘, ‚Stadt‘ und ‚Schloss‘. Schütte (Bd. 2, S. 51–64) geht es um „Bezeichnungen von städtischen Organisationsformen [...], die auf den ersten Blick ‚bäuerlich‘, also eher land- als stadtbunden zu sein scheinen“ (Bd. 2, S. 51), darunter ‚Bauerschaften‘, ‚Leischaften‘, ‚Viertel‘ usw. in westfälischen Städten.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt der beiden Bände bilden Namen von Gebäuden. Erika Weber (Bd. 1, S. 217–226) bespricht Beispiele für Häusernamen in den sächsischen Städten Leipzig, Dresden und Pirna. Gabriela Signori (Bd. 2, S. 27–50) stellt Häusernamen in Basel als „zentrales Herrschafts- und Klassifizierungsinstrument, das den städtischen Raum im 13. genauso wie im 15. Jahrhundert (und darüber hinaus) strukturierte“ (Bd. 2, S. 45), heraus. Gerhard Graf (Bd. 1, S. 163–170) stellt Bezüge her zwischen den Patrozinien von Kirchen und anderen religiösen Einrichtungen in Leipzig und der mutmaßlichen Bewohnerstruktur oder der zeitlichen Schichtung der Besiedlung. Den 78 Turm- und Tornamen der Stadtbefestigung von Luzern widmet sich Erika Waser (Bd. 2, S. 145–194). An der Schnittstelle zwischen Häuser- und Institutionsnamen anzusiedeln sind Apothekennamen, der Untersuchungsgegenstand von Ines Köpp (Bd. 1, S. 195–216). Sie analysiert die Namen der 138 Leipziger Apotheken vor allem hinsichtlich ihrer Benennungsmotivation. In ihrer

Untersuchung zu Institutionsnamen in der russischen Stadt Žukovskij südöstlich von Moskau behandelt Natalia Vasil'eva (Bd. 1, S. 271–284) die Namen von stadtspezifischen Institutionen, Schulen, medizinischen Einrichtungen, Hotels und Restaurants, Beauty- und Fitness-Centern sowie von Einkaufs- und Unterhaltungszentren.

Anthroponyme sind eine weitere Namenklasse, die in den beiden Tagungsbänden stark repräsentiert ist. Die Vornamen in Leipzig vom Mittelalter bis zum Jahr 2009 stellt Gabriele Rodríguez (Bd. 1, S. 133–144) vor allem anhand zahlreicher Beliebtheitslisten dar. Im zweiten Teilband (S. 405–419) nutzt sie Leipziger Universitätsmatrikeln als Quelle, um der Frage nachzugehen, ob bestimmte Vornamen schichtgebunden sind. Mit den Namen der Leipziger Oberschicht beschäftigt sich auch Hans Walther (Bd. 2, S. 65–84). Auf Grund der überlieferten Herkunftsnamen findet er heraus, „dass ein Großteil der Leipziger Ratsherren des 13. und frühen 14. Jahrhunderts bzw. ihre Familien der näheren Umgebung Leipzigs entstammten“ (Bd. 2, S. 70). Die Familiennamen der Juden in Leipzig betrachtet Gunhild Winkler (Bd. 1, S. 119–132). Ihr Untersuchungszeitraum beginnt mit Einsetzen der Quellenbelege im 14. Jahrhundert und endet mit einer Analyse der jüdischen Familiennamen des Jahres 1933. Christin Koppius (Bd. 1, S. 89–106) stellt ‚Familiennamen der Stadt Oranienburg. Ein namenkundliches Projekt von Leipziger Namenforschern in Kooperation mit der Landesgartenschau Oranienburg 2009 GmbH‘ vor. In Einzelanalysen wurden ca. 1.000 Familiennamen untersucht, die zwischen 2007 und 2009 in Oranienburg vorkamen. Judith Schwanke (Bd. 1, S. 145–162) untersucht den Reflex des Schreibsprachenwechsels vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen in Familiennamen der Stadt Soest im Zeitraum von 1500 bis 1620. Mit Rufnamen in Riga im 15. Jahrhundert setzt sich Renāte Silīņa-Pīņke (Bd. 2, S. 239–252) auseinander. Als Quellengrundlage dient ihr das deutschsprachige Kämmereregister von Riga, das die Namen der ebenfalls deutschsprachigen Ober- und Mittelschicht sowie der Geistlichkeit enthält. Dieter Kremer (Bd. 2, S. 253–326) widmet sich den Personennamen in Lissabon im 16. Jahrhundert.

Auf alle Namenarten, die er in seinem Quellenkorpus findet, geht Christopher Kolbeck (Bd. 2, S. 135–144) ein. So treten in den ältesten deutschsprachigen Quellen der Stadt Straubing 220 verschiedene Personen, zwei Flüsse, ein Verkehrsweg sowie 51 Siedlungen namentlich auf.

Vier Beiträge präsentieren namenkundliche Quellen als Anregung zu weiterer Forschung, darunter Dietlind Kremer (Bd. 2, S. 365–404) die ältesten Leipziger Kirchenbücher. Dieter Kremer (Bd. 1, S. 297–332) geht auf mittelalterliche Bürgerlisten aus Italien, Spanien, Portugal und Frankreich vom 7. bis zum 16. Jahrhundert als wichtige Quellengattung der romanistischen Anthroponomastik ein. Beate Berger (Bd. 1, S. 41–60), Direktorin des Leipziger Stadtarchivs, bietet eine Übersicht, in welchen Beständen des Archivs sich besonders ergiebiges Material zu Personen-, Unternehmens- und topographischen Namen findet. Jens Blecher (Bd. 2, S. 421–433) geht auf sozialgeschichtliche Aspekte akademischer Personaldatenbanken der Universität Leipzig und ihre Auswertungsmöglichkeiten ein.

Deutlich wird der starke Bezug zum Tagungs- und Verlagsort: Im ersten Teilband entfällt rund ein Drittel der Beiträge auf die Stadt Leipzig und ihr Umland, in Teilband 2 etwa ein Fünftel. Die Grußworte beider Bände beziehen sich auf die Geschichte der Leipziger Namenkunde. Doch auch breiter internationaler Bezug wurde hergestellt: Österreich ist durch Windberger-Heidenkummer vertreten, die Schweiz durch Signori, Siegfried/Mischke und Waser, Tschechien durch David und Hengst, Polen durch Choroś/Jarczak, Lettland durch Silīņa-Pīņke, Russland durch Vasil'eva, Italien durch Arcamone, Portugal sowie weite Teile der übrigen Romania durch Dieter Kremer. Eine Bereicherung ist ferner, dass neben Linguisten eine Reihe von Historikern zu den Beiträgern gehören.

„Die Stadt und ihre Namen“ ist ein schier unerschöpfliches Thema, das auch durch zwei vielfältige und umfangreiche Tagungsbände nicht erschöpfend behandelt werden kann. Es ist zu hoffen, dass nicht zuletzt die vorliegenden Bände reichlich Anregungen zu weiterer Forschung geben.

AMELIE RÖSINGER, GABRIELA SIGNORI (Hg.): *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft 2014, 179 S., Abb. ISBN: 978-3-86764-515-7.

Die Beiträge zu dem hier anzuzeigenden kleinen Sammelband basieren auf Vorträgen, die auf einem von den Herausgeberinnen 2011 veranstalteten interdisziplinären Workshop an der Universität Konstanz gehalten wurden. Beteiligt waren die Fächer Geschichte (darunter Rainer Wirtz als Spezialist für Mediengeschichte), Literaturgeschichte und Kunstgeschichte.

Im Fokus des Workshops stand der ‚Augenzeuge‘ (übrigens kein Quellenbegriff!). Ausgehend von der mehrfach (allerdings nicht immer fehlerfrei) zitierten Geschichtsdefinition Isidors von Sevilla wird der Gewährsmann in den Blick genommen, auf dessen Aussage in der Vormoderne der Wahrheitsanspruch der Geschichtserzählung beruhte. Dass es dabei nicht um Faktizität, sondern um „Wahrheit im moralischen Sinne“ (so Michael Schwarze, S. 63) ging, muss immer im Auge behalten werden. An denjenigen, der Wahrheit verbürgen sollte, mussten natürlich Anforderungen gestellt werden, die in den meisten Beiträgen thematisiert werden. Der vielfach beschworene *fidelis testis* ist ja im Neuen Testament gut belegt.

Nino Luraghi beschäftigt sich mit der Rolle des Augenzeugen vornehmlich in der antiken griechischen Geschichtsschreibung. Fünf der neun Beiträge behandeln mittelalterliche Themen, darunter Boten (Volker Scior) und Gerichtszeugen (Amelie Rösinger), die vom Augenzeugen im strengen Sinne zu unterscheiden sind. Die Germanistin Gesine Mierke stellt fest, dass literarische Augenzeugenschaft (also eine Fiktion) denselben Bedingungen unterlag wie die faktische. Eine entscheidende Wende im Umgang mit Augenzeugenschaft arbeiten Michael Schwarze und Gabriela Signori für das frühe 14. Jahrhundert anhand von Joinvilles ‚Vie de S. Louis‘ einerseits und der Chronik Gilles li Muisis‘ andererseits heraus.

Die Kunsthistorikerin Anette Schaffer erkundet den Aspekt der Augenzeugenschaft in Goyas Werk. Wenig mit dem eigentlichen Thema hat der Beitrag von Bernd Stiegler zu tun, der sich mit der Optographie beschäftigt. Dabei geht es um die zeitweise diskutierte Frage, ob die Augen von Mordopfern Bilder des Täters speichern können.

Rainer Wirtz analysiert luzide die Verwandlung des klassischen Augenzeugen in den modernen Medien (vor allem in Fernsehproduktionen) in einen zunächst sehr spezifisch eingesetzten Zeitzeugen, von dem Wertung und Einordnung des persönlichen Erlebens im Rückblick erwartet werden („Der Augenzeuge gehört zum Damals, der Zeitzeuge zum Heute.“, S. 164). Unter den Bedingungen eines weltweiten Doku-Marktes werden Zeitzeugeninterviews im Interesse wiederholter Verwertbarkeit zunehmend „schablonenhaft geschrumpft“ (S. 169). Damit hat der Augenzeuge als Garant für historische Wahrheit ausgedient. Dekonstruiert hatte ihn ja schon Reinhart Koselleck (vgl. S. 9 Anm. 10), der die vormoderne Figur allerdings zu undifferenziert betrachtet hatte. Mit einer solchen Betrachtungsweise räumt der vorliegende Band überzeugend auf.

Bonn

Manfred Groten

RUDOLF SIMEK: *Monster im Mittelalter. Die phantastische Welt der Wundervölker und Lebewesen*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 345 S. ISBN: 978-3-412-21111-0.

Monster haben Konjunktur, nicht nur im Film, sondern auch in der Wissenschaft. Zu der beachtlichen Zahl neuerer Veröffentlichungen über mittelalterliche Monster gesellt sich nun die bebilderte Monographie des skandinavistischen Allroundmediävisten Rudolf Simek hinzu und bietet, wie man hinzufügen muss, einem deutschen Publikum die bislang ausführlichste Darstellung.

Das Buch mit seinen zehn Kapiteln gliedert sich – implizit – in drei Teile: einen einführenden, einen beschreibenden und einen erklärenden Teil. Nach einer Einleitung über die „zeitlosen Monster“ von der Antike bis zur Gegenwart und einem Überblick über „die lange Geschichte der

Monster in der europäischen Kultur“ von der Antike bis in die Frühe Neuzeit folgt im dritten Kapitel ein allgemeiner Überblick über das mittelalterliche Weltbild, der vor allem den Weltkarten als wichtigster (aber, wie man hinzufügen muss, keineswegs einziger) Quelle gewidmet ist. Monster sind hier bekanntlich den Randzonen der Welt zugeordnet, aber, so ließe sich noch weiter diskutieren, in welchen Karten und in welchen nicht, in welchen Kontexten und mit welchen Implikationen mit Blick auf die Gesamtkonzeption der Karten? Andere Quellenarten, nicht zuletzt die beliebten Bestiarien, hätten wohl auch eine ähnlich gründliche Vorstellung verdient, zumal der Überblick über das Mittelalter im vorangehenden zweiten Kapitel letztlich nach Autoren und Hauptwerken, mit vielen Einzelbelegen, strukturiert ist. Im vierten Kapitel werden dann verschiedene Arten der Wunderwesen nach ihrer Äußerlichkeit (fehlende oder vertauschte Körperteile, sexuelle Zwitter, Amazonen – die man jedoch kaum eindeutig den ‚Monstern‘ zurechnen kann –, Menschen mit Tiersprachen), im fünften Sonderformen (wie Mischwesen zwischen Mensch und Tier oder wilde Menschen), die man als lächerlich empfand und daher vor allem in Drolerien und Grotesken findet, im sechsten männliche und weibliche Meermenschen beschrieben.

Haben die letzten drei Kapitel rein beschreibenden Charakter, so folgen in den nächsten beiden Kapiteln Versuche der Erklärung. In Kapitel 7 geht Simek mittelalterlichen Erklärungen für Ursachen und Bedeutungen der Monster nach (etwa der Entstehung aus den Sünden der Eltern) und verwirft sicher zu Recht die gängigen Deutungen der Monsterskulpturen an Kirchen (die er strikt von Dämonen abheben will, doch bleiben die Übergänge hier doch sehr fließend), wie bloße Dekoration, Nachwirkung heidnischen Denkens, Einflößen von Schrecken, Ausdruck unterdrückter Ängste. Am wahrscheinlichsten scheinen ihm eine Unheil abwehrende Funktion und eine symbolische Darstellung von Sünden und Lastern, wie sie sich auch in Texten finden. Seine These eines Aufrufs zur Mission dieser Völker klingt hingegen weniger überzeugend. Seit Isidor gab es aber auch schon Zweifel an einer realen Existenz von Monstern. In Kapitel 8 fragt Simek, weshalb im Mittelalter überhaupt an Monsterwesen geglaubt wurde, und betrachtet die Frage im Prinzip aus heutiger Sicht (vermischt das allerdings doch gelegentlich mit mittelalterlichen Ansichten). Dabei bespricht er ethnologische, medizinische und mythologische Aspekte. Am wahrscheinlichsten scheint ihm eine Entstehung aus übertriebenen Reiseberichten zu sein. Ein abschließendes Kapitel verfolgt kurz die Monstervorstellungen in der Neuzeit von Swifts Lilliputanern bis zu Marsmenschen, Außerirdischen und Fantasygestalten der Gegenwartskultur. Wie im Mittelalter seien diese Figuren ‚außerirdisch‘ und insgesamt so ähnlich, dass der Vorstellungswelt offenbar enge Grenzen gesetzt seien. Nützlich sind schließlich das 80-seitige ‚Lexikon der menschlichen Monster im Mittelalter‘ (so das Inhaltsverzeichnis; die Überschrift im Text ist leider sinnlos entstellt) am Ende des Bandes, das alphabetisch die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Monsterarten bereitstellt, wie auch ein kurz kommentiertes Verzeichnis der wichtigsten Quellen.

Das Buch ist aus guten Gründen insgesamt eher sachlich als chronologisch gegliedert, doch gehört die Mehrzahl der Beispiele (samt Abbildungen) dem späten Mittelalter an. Hier hätte man sich in den einzelnen Kapiteln Bemerkungen zu einer etwaigen Entwicklung gewünscht. Gleichmaßen ließe sich wohl auch stärker zwischen Monstern und Wundervölkern oder Wunderwesen, die hier oft in einem Zug bzw. ganz unter dem Aspekt ‚Wundervölker‘ betrachtet werden, differenzieren und nach ihrer jeweiligen Funktion fragen. Auch die Darstellung obszöner Gesten ist nicht durchweg ‚monsterhaft‘. Wissenschaftlich bringt das Werk wenig Überraschendes, und es entbehrt letztlich auch einer tieferen, quellenkritischen Durchdringung des Phänomens, zumal Hintergründe, Bedeutung, Bewertung und Interpretation nicht gleich am einzelnen Werk im Rahmen des jeweiligen Quellencharakters und der mittelalterlichen Vorstellungswelt angesprochen, sondern pauschal in den hinteren Kapiteln behandelt werden.

Unbeschadet solcher Vorbehalte ist Simek aber ein gewohnt gut lesbarer, anschaulich konkreter und reich bebildeter Überblick – von Verlagsseite her sind viele Abbildungen jedoch leider oft allzu klein in die Seitenecken verbannt worden – und ein guter Einblick in die Materie gelungen, dem dankenswerterweise, wenn auch nur im Anhang und keineswegs vollständig, Belege und Literatur-

angaben beigefügt sind. Als spannende Lektüre mit bestimmten Schwerpunkten stellt sich das Buch den bisherigen, vorwiegend allerdings englischsprachigen Überblicken mindestens gleichwertig an die Seite. Das Rheinland kommt verständlicherweise nicht vor, denn im Rheinland leben bekanntlich keine Monster.

Hamburg

Hans-Werner Goetz

ROMEDIO SCHMITZ-ESSER: *Der Leichnam im Mittelalter*. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen 48), Ostfildern: Thorbecke 2014, 763 S. ISBN: 978-3-7995-4367-5.

In seiner über 600 (mit Literaturverzeichnis über 700) Seiten umfassenden Habilitationsschrift hat es sich Romedio Schmitz-Esser zur Aufgabe gemacht, einen Gesamtüberblick über den Umgang mit dem menschlichen Leichnam und dessen soziale und kulturelle Bedeutung im Mittelalter zu erstellen. Dieser Umgang mit Toten muss, wie der Verfasser einleitend und nicht unkritisch bemerkt, notwendigerweise als anthropologische Konstante betrachtet werden. Eine Konstante, die sich jedoch nicht als statisch erweisen soll, sondern im Verlauf des Mittelalters vielerlei Entwicklungen unterliegt.

Die Arbeit erfasst dabei den Zeitraum vom Früh- bis zum Hochmittelalter, an Königsdynastien gemessen von den Karolingern bis zu den Staufern. Räumlich orientiert sich der Verfasser vor allem an Zentral- und Westeuropa mit Ausblicken auf England, Sizilien, Spanien und Skandinavien. In insgesamt zehn Kapiteln untersucht Schmitz-Esser unterschiedliche Aspekte des Umgangs mit dem Leichnam. Angefangen von der Bestattung des Körpers, Erhaltungsmaßnahmen und der bewussten Zerstückelung des Körpers (Reliquienkult und Zerteilung als Strafe) bis hin zu Bedeutung und Nutzung einzelner Körperteile im letzten Kapitel. Der Einfluss des toten Körpers auf das kulturelle Gedächtnis steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Die unterschiedliche Betrachtungsweise des Umgangs mit dem Leichnam führt unweigerlich zu einer interdisziplinären Herangehensweise. So gelingt es dem Verfasser, eine Gesamtschau anzubieten, deren Aspekte zwar bereits vielfach in Einzelstudien untersucht wurden, aber in der Zusammenführung dieser unterschiedlichen Forschungsansätze zu neuen Interpretationsmöglichkeiten führen.

Über den Forschungsstand referierend, beginnend mit Arnold van Genneps Forschungen zu den Übergangsriten, den *Ars Moriendi* (Phillipe Ariés), der *Memoria* (Otto Gerhard Oexle) bis hin zu allgemeinen Studien über Tod und Sterben im Mittelalter (Norbert Ohler), bemerkt der Verfasser, dass der eigentliche Körper, das Physische des Todes, dabei nie im Mittelpunkt des Interesses stand. Beispielsweise beziehe sich Oexles *Die Gegenwart der Toten* eben nur auf deren Ausgestaltung in Literatur und Kunst, nicht auf den eigentlichen Toten, kritisiert Schmitz-Esser, dabei gehe es doch eigentlich genau um die physische Präsenz des Leichnams (S. 15). Der Verfasser konstatiert ein Desinteresse der Forschung am toten Körper, welches in der populären Kultur bereits lange angekommen sei. Gunter von Hagens Ausstellung *„Körperwelten“* ist nur eines von vielen genannten Beispielen. Studien, die sich tatsächlich mit dem konkreten Leichnam befassten, seien nur spärlich zu finden. Hier hebt der Autor lobend u.a. die Arbeiten von Ernst Kantorowicz, Alain Erlande-Brandenburg und Agostino Paravicini-Bagliani hervor, die als Grundlagen für das hier besprochene Werk dienen.

Für die Zusammenführung verschiedener Forschungsfelder seien hier exemplarisch Medizingeschichte (Leichensektion), Liturgie und Religionsgeschichte (Realpräsenz des Heiligen und Bestattungsbräuche), Häresie- und Hexenforschung (Verbrennen von Ketzern und Hexen), Realienkunde (Grabbeigaben), Rechtsgeschichte (Hinrichtungsarten, rechtliche Zuschreibungen an den Leichnam), Archäologie und Paläoanthropologie genannt. Trotz des großen Umfangs, sowohl was die Thematik als auch die schiere Seitenzahl der Untersuchung betrifft, gelingt es dem Verfasser, sehr systematisch die unterschiedlichen Fragestellungen zu bearbeiten und neue Blickwinkel zu eröffnen. Besonders hilfreich dabei sind die an jedes der zehn Hauptkapitel angeschlossenen Zusammenfassungen und

die Tatsache, dass jedes Kapitel in sich geschlossen ist. Dass der Umfang einzelner Kapitel unterschiedlich ausfällt, ist dem Fakt geschuldet, dass zu bestimmten Themenbereichen weniger Vorarbeiten herangezogen werden können. Im Kapitel ‚Einbalsamierung und Leichenerhaltung‘, dem umfangreichsten der zehn Kapitel mit über 150 Seiten, wird dem Leser ein Überblick von der Antike bis zur Moderne geboten. Anderen, besser bearbeiteten Forschungsfeldern, wie beispielsweise dem zweiten Kapitel ‚Der heilige Leichnam‘ widmet Schmitz-Esser keine 50 Seiten.

Die Quellenarbeit beschränkt sich folgerichtig nicht auf historiographische Werke, sondern verbindet diese mit normativen Quellen zum theologischen, kanonischen und weltlichen Recht, liturgischen Bestimmungen sowie sehr praxisbezogenen Quellengattungen wie der Archäologie und medizinischen Traktaten. Gerade die Kombination der verschiedenen Quellentypen führt zu einer umfassenderen Darstellung, als dies bislang in Einzelstudien der Fall gewesen ist. Dabei spart Schmitz-Esser nicht mit konkreten Fallbeispielen. Die Ausführung, Vorstellung und Gegenüberstellung der Quellenauszüge stellt einen großen Teil der Arbeit dar. Die Fragen, die sich über die zehn Kapitel erstrecken, betreffen besonders den Unterschied zwischen Norm und Praxis, was vor allem die theologische Theorie und die tatsächlichen archäologischen Befunde betrifft. Der Autor versucht Makro- und Mikrogeschichte in Einklang zu bringen, da unweigerlich die Frage nach dem Aussagewert der Fallbeispiele entsteht. Auch die unterschiedliche Deutung verschiedener Phänomene wird detailliert aufgearbeitet, so galt beispielsweise eine nur langsam einsetzende Verwesung bei kirchlichen Würdenträgern als Beweis ihrer Heiligkeit, während dies bei anderen Verstorbenen eher Angst vor Wiedergängern schürte. Es ist Schmitz-Esser ein Bedürfnis, die aus heutiger Sicht oft makabren Schilderungen nicht zu schaurigen Anekdoten zu degradieren, wie dies seiner Ansicht nach in vielen vorausgegangenen Studien der Fall gewesen sei, sondern tiefer zu gehen und Erklärungen zu bieten, wobei er an dieser Stelle u.a auf die berühmte Leichensynode mit Papst Formosus anspielt (S. 7).

Schmitz-Esser betrachtet den Leichnam als Schnittstelle zwischen Verdrängung und Erinnerung. Einerseits bestand der Wunsch, den toten Körper zu entfernen, um eine Normalität für die Lebenden herzustellen, andererseits wurde versucht, auch durch physische Präsenz des Toten, diesen lebendig zu halten, was sich in Fragen nach sozialer Bindung, Status, Erbe und Herkunft widerspiegelt. Es sind fünf Leitfragen, die wiederkehrend in den verschiedenen Kapiteln unter bestimmten Rahmenbedingungen bearbeitet werden. Das sind die Frage nach dem Unterschied zwischen Norm und Praxis (Bestattung), der augustinischen Lehre als theologische Grundlage (Reliquienkult, Heiligkeit des Körpers), der Inszenierung des Leichnams (Verehrung des Toten in der Historiographie oder bei der Bestattung), der im Vergleich zu anderen Epochen großen Distanzlosigkeit zwischen Lebenden und Toten (sowohl räumlich als auch im Umgang mit den Toten) und der Bedeutung einzelner Körperteile, ob medizinisch oder aufgrund ihres symbolischen Charakters.

Ganz der Tradition der kulturhistorischen Body History gemäß stellt der Autor die Frage nach den Prinzipien, mittels derer man den Körper der Verstorbenen gesellschaftlich konstruiert, und gibt sein Werk, bescheidener als nötig, als erste Handreichung zum Verständnis der Berichte über Leichen im mittelalterlichen Diskurs aus. Dabei ruft Schmitz-Esser besonders zum interdisziplinären Dialog auf, der seiner Meinung nach bislang zu wenig stattgefunden habe. Einen großen Schritt in diese Richtung hat der Genannte mit ‚Der Leichnam im Mittelalter‘ durchaus geleistet.

Bonn

Mike Janßen

GERHARD KARPP: *Mittelalterliche Bibelhandschriften am Niederrhein*, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 2014, 211 S. ISBN: 978-3-631-65388-3.

Das Buch behandelt die kleine Sammlung mittelalterlicher Bibeln und Teilbibeln, die die Stadt Düsseldorf mit ihren übrigen Handschriften in die Verwahrung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf gegeben hat. Faktisch geht es um die Signaturengruppe A der Düsseldorfer Sammlung, bestehend aus insgesamt 17 Handschriften und einer Fragmentensammlung. Nur kursorisch

behandelt wird deswegen die Pariser Bibel Ms. P 1, ausgeklammert das Psalterium C 81. Anders als der Titel suggeriert, werden auch einzelne Codices besprochen, die einst in Essen und Werden lagen, Orten, die man nicht unbedingt zum Niederrhein zählt; dafür fehlen aber alle Bibelhandschriften mit niederrheinischer Herkunft oder Besitzgeschichte, die an anderen Standorten wie etwa Köln liegen. Die Vorbesitzer waren, soweit bekannt: die Abtei Werden, das Frauenstift Essen, die Zisterzienserabtei Altenberg, das Kollegiatstift St. Marien in Düsseldorf sowie die Kreuzherren in Düsseldorf und Marienfrede bei Dingden. Zu den Glanzstücken dieser an sich schon herausragenden Teilsammlung gehören die Paulus-Briefe mit dem gezeichneten Bild von Autor und Sekretär Ms. A 14, das spätromanische Evangeliar A 10 und die Kölner gotische Bibel A 5.

Der Band ist in zweierlei Hinsicht ungewöhnlich: Zum einen wird mit ihm versucht, zusätzlich zu dem ausführlichen, strikt an DFG-Normen orientierten und für die Spezialisten geschaffenen Katalog der Bibelhandschriften auch den „vielen anderen Interessierten und Freunden des alten Buches“ umfangreiche, allgemeinverständliche „Erläuterungen“ (S. 5) zu bieten. Zum Zweiten werden hier die erwähnten Handschriftenbeschreibungen anscheinend mit einer Verzögerung von 22 Jahren auf private Initiative des Autors hin publiziert und nicht auf Betreiben der betroffenen Bibliothek. Letzteres ist dem Rezensenten durchaus rätselhaft, arbeitete und forschte doch Gerhard Karpp selbst von 1975–1993 als wissenschaftlicher Bibliothekar in der Handschriftenabteilung der betreffenden Bibliothek. Es ist zwar außerordentlich erfreulich, dass nun die zwischen 1984 und 1992 angefertigten Beschreibungen der Düsseldorfer Bibelhandschriften, bibliographisch aktualisiert übrigens, gedruckt vorliegen, doch hat das weiterhin Folgen für die Publikation, denn die Katalogisate finden sich damit weder in der seit 2005 erscheinenden Katalogreihe der Bibliothek (an der der Autor durchaus mitgewirkt hat) noch auf der Seite der neuen Düsseldorfer Beschreibungen in der landesweiten Handschriftendatenbank *Manuscripta Mediaevalia* (Permalink: www.manuscripta-mediaevalia.de). Es gibt möglicherweise auch deswegen keine erkennbare Koordination mit dem sehr lobenswerten Programm zur Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften in der Universitäts- und Landesbibliothek (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/nav/classification/507874>; letzter Aufruf 28.02.2016).

Die Idee, einen naturgemäß sehr trockenen Handschriftenkatalog – bereits der Fachbegriff ‚Tiefenerschließung‘ für seine Erstellung ist praktisch nicht in andere moderne Sprachen übersetzbar – mit einer popularisierenden Darstellung zu verbinden, ist mehr als reizvoll. Das gilt umso mehr, wenn es wie hier eine Teilsammlung betrifft, für die ein größeres Interesse erwartet werden kann. Damit entsteht Gelegenheit, Kontexte zu erläutern und Gedanken anzubringen, die im Schema der Handschriftenbeschreibung keinen Platz finden, und zudem der breiteren Öffentlichkeit die Bücher aus einer solchen Sammlung anschaulich zu machen und in ihrem Wert zu verdeutlichen. Unter den heutigen Bedingungen rechtfertigt diese Absicht den Druck als Buch zusätzlich, denn gewöhnlich sind die Fachleute heute dankbare Nutzer von digitalisierten Katalogen und Datenbanken. Rezensent bezweifelt allerdings, dass der Versuch einer Popularisierung, der den ersten Teil dieses Bandes ausmacht, gelungen ist. Der Autor will hier in einem chronologisch geordneten, von einigen einleitenden Seiten und einer Übersicht über die Vorbesitzer gerahmten Katalog die Handschriften dem Publikum näherbringen. Allerdings ringt er sich bei seinen Ausführungen nicht zu einer Reduktion auf einzelne Themen und zu einer Schärfung der Darstellung durch, die dem Publikum Orientierungshilfen innerhalb der Faktenmenge hätten geben können. Das Bedürfnis, nichts aus der Detailfülle auszulassen, führt zu einem sozusagen klammergesättigten Stil: Rezensent zählt zwischen drei und zehn umklammerten Einschüben pro Seite. Auch erscheint die katalogartige Darstellung nicht als die beste Wahl, weil sie die Möglichkeit übergreifender Narrative weiter behindert. Gleichzeitig gelingt es kaum, Anschaulichkeit herzustellen. Das fängt mit der fehlenden Bebilderung an, für die der Verweis auf ältere Publikationen kaum und der auf das Digitalisierungsprogramm der Bibliothek, das die A-Signaturen leider auch Anfang 2016 noch nicht erfasst hat, überhaupt keinen Trost bietet. Der Autor versucht auch zu wenig, ein mentales Bild der Objekte aufzurufen, was beispielsweise an der seltenen Erwähnung von Formatangaben deutlich wird. Der eigentlich populär gedachte Teil bietet jedoch durchaus den Fachwissenschaftlern eine große Fülle wertvoller Informationen über den eigentlichen Katalog hinaus. Allerdings ist bedauerlich, dass dieser Raum – mit

Rücksicht wohl auf das anvisierte Laienpublikum – kaum zu Diskussionen oder zur Einbindung des Fachdiskurses genutzt wird. So hätte man die paläographische und kunsthistorische Datierung von Ms. A 1 ins dritte Viertel des 11. Jahrhunderts, das nach Karpp in einer „romanischen Buchschrift“ (S. 30) geschrieben ist, gern mit Vergleichsbeispielen untermauert und kritisch befragt gesehen (wo bei man auch die pauschale Behauptung hätte lassen sollen, das 10. Jahrhundert sei eine „Zeit geringerer Handschriftenproduktion“ gewesen).

Die Geschichte der Handschriftensammlung (S. 11, S. 73–96) und die Übersicht über die im Laufe der Jahrhunderte angefertigten Erschließungshilfen (S. 78–80) werden, obwohl überraschende Zuga ben, einige dankbare Leser finden: Hier wird im besten Sinne eine Chronik einer Institution geboten, wie sie gewöhnlich nicht gedruckt vorliegt. Geradezu berührend ist es, hier zu lesen, dass sich eine deutsche Großstadtverwaltung in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts noch erhebliche Gedanken über die Aufstellung und die Benutzungsmöglichkeiten ihrer Handschriftenbestände machte.

Aus wissenschaftlicher Sicht das Glanzstück des Bandes ist der nach Signaturen geordnete Katalog nach DFG-Richtlinien (S. 99–172). Er erscheint dem Rezensenten lückenlos und, soweit er das ohne Sichtung der Handschriften sagen kann, vorbildlich; wenn er eines Tages als Erschließungshilfe von Volldigitalisaten der erfassten Bibeln genutzt werden würde, wäre dies ein weiterer Schritt zu einer Hinführung zu den Bibelhandschriften der Bibliothek. Den Band schließen ein Literaturverzeichnis und sorgfältig gemachte Register ab.

Frankfurt am Main

Christoph Winterer

CRISTINA ANDENNA, GERT MELVILLE (Hg.): *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter (Norm und Struktur 43)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 475 S., 41 Abb. ISBN: 978-3-412-21053-3.

Der Sammelband vereint – in teils erweiterter Form – die Beiträge einer Dresdner Tagung vom Dezember 2011, die im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereiches 804 (‘Transzendenz und Gemeinsinn’) veranstaltet wurde. In den einleitenden Überlegungen (S. 11–20) umreißen die Herausgeber die Leitlinien des Symposiums, die den Wechselbeziehungen nachgehen zwischen genealogischen Argumentationsmustern und der Zuschreibung bzw. Infragestellung der Herrschaftsbefähigung von Dynastien oder konkreten Einzelpersonen. Die leitenden Fragestellungen zielen demnach auf das Verhältnis von persönlichen Eigenschaften und dynastischer Abstammung zur Bewertung der Idoneität eines Herrschers/Fürsten und auf die Strategien und Mechanismen, mittels derer solche Idoneitätskonstrukte zur Legitimierung von Herrschaft ins Spiel gebracht wurden.

Der erste Teil des Bandes nimmt den Spannungsbogen ‚Idoneität und Legitimation‘ unter dem Aspekt des **Herrschers** in den Blick. Jörg Peltzer widmet sich der Bedeutung des Rangs für die Bestimmung herrscherlicher Eignung (S. 23–37) – eine Frage, die auch in der spätmittelalterlichen Gelehrtenwelt (z.B. bei Peter d’Auvergne, Aegidius Romanus, Johannes v. Jaudun) im Hinblick auf die Vor- und Nachteile der Erbfolge bzw. des Wahlprinzips diskutiert wurde. In der Entwicklung der Reichsverfassung schlägt sich das Gewicht der Ordnungskategorie Rang insofern nieder, als seit der Mitte des 14. Jhs. nur noch Königssöhne oder Reichsfürsten als adäquat für die Wahl auf den römisch-deutschen Herrscherthron angesehen wurden; Angehörigen des Grafenrangs war dieser Aufstieg seitdem verschlossen. Analoge Beobachtungen können auf rangniedrigerer Ebene bei Fürstenerhebungen des 13./14. Jhs. gemacht werden: „Der Rang gab den Rahmen vor, innerhalb dessen dann weitere Idoneitätskriterien in Anschlag gebracht werden konnten“ (S. 37). Oliver Auge geht in einem kursorischen Überblick dem Problem der körperlichen Versehrtheit bei Herrschern und Fürsten nach (S. 39–50) und führt die Postulate physischer Integrität, die hier und da in normativen Quellen auftauchen, auf antike Traditionen, kirchlich-sakrale Vorstellungen körperlicher Makellosigkeit, aber auch die Erfordernisse der zeitgenössischen Regierungspraxis (Reisekönigtum, Kriegführung) zurück. Trotz dieses Normhintergrunds macht der Autor erstaunlich viele Beispiele blinder, lepröser

oder auch geistesgestörter Herrscher/Fürsten namhaft, wobei er zu Recht darauf hinweist, dass erworbene Defekte (z.B. aufgrund von Kriegs- oder Turnierverletzungen) prestigesteigernd wirken konnten, die Idoneität also keinesfalls minderten. Miriam Weiss untersucht die von Matthew Paris an Heinrich III. von England geübte Herrscherkritik (S. 59–76), die letztlich stereotypen Mustern folgt: Dem mehrfach explizit als *tyrannus* bezeichneten König werden in immer neuen Variationen die Bevorzugung Landfremder, Ignoranz gegenüber den Ratschlägen einheimischer Großer sowie die Ausplünderung seiner Untertanen vorgeworfen, aber auch charakterliche Defizite wie Zorn und Verschwendungssucht. Die nachträgliche Überarbeitung des Werkes, bei dem die königskritischen Stellen deutlich entschärft wurden, ist nach Ansicht von Weiss aus der Teilnahme Matthews an den publikumswirksamen Feierlichkeiten in Westminster am St.-Edwards-Tag 1247 zu erklären, bei der es auch zu einer persönlichen Begegnung des Chronisten mit dem König kam. Lange angehalten hat Matthews Zurückhaltung in puncto Herrscherkritik freilich nicht. Frank Rexroth beleuchtet die Absetzung von Herrschern im Spätmittelalter (S. 77–97), die sich nicht mehr in Herrscherverlassungen, sondern in der Herstellung eines allgemeinen Konsenses über die Untauglichkeit einer Herrscherperson äußerte, deren vorangegangene Erhebung und bisherige Regierung aber weiterhin als rechtmäßig galt. Insofern ist es konsequent, dass die Inversionsrituale, derer man sich bediente, um den Vorgang der Absetzung „sinnlich erfahrbar“ zu machen, in gewisser Weise mit den Akten der Initiation (Wahl, Krönung, Salbung) korrespondierten. Der Kurie wurde zwar keine entscheidende Rolle mehr bei der Deposition zugestanden, dennoch griffen die maßgeblichen Akteure immer wieder auf die ‚päpstlichen‘ Begründungsstrategien zurück, die im Kontext der Absetzung Friedrichs II. entwickelt worden waren. Im letzten Beitrag zum Aspekt des Herrschers spürt Marina Münkler den Konzepten von Idoneität und Genealogie in Wolframs Parzival nach (S. 99–124), was freilich etwas bemüht wirkt: Wenn der Gral „als transzendente Geltungsressource [...] die Verbindung von Genealogie und Idoneität zerschneidet bzw. sie dem Blickfeld der Beteiligten entzieht“ (S. 111) und die Aufgabe des Helden darin besteht, „Genealogie und Idoneität für die Ausübung der Gralsherrschaft wieder zusammen zu führen“ (S. 121), so bleibt einigermaßen unklar, inwieweit diese Aussagen für genuin historische Fragestellungen weiterführend sind.

Im Blickpunkt des zweiten Teils steht die **Dynastie**. Stefan Weinfurter (S. 127–137) skizziert den Wandel, dem Begründung und Akzeptanz von Königsherrschaft in der Salierzeit unterworfen waren, und zeigt auf, inwiefern sich die „Entfernung des Königs aus der Stellvertreterschaft Christi“ (S. 133) auch in Miniaturen oder graphischen Darstellungen der Dynastie niederschlägt. Thomas Foerster macht auf die Ursprünge der weiblichen Erbfolge im 12. Jh. aufmerksam (S. 139–165): Dass Mathilde von England und Konstanze von Sizilien in dynastischen Krisensituationen für die Erbfolge vorgesehen wurden, sieht er zu Recht nicht in gemeinsamen normannischen Traditionen begründet, sondern in dem Umstand, dass es sich sowohl beim anglonormannischen England als auch beim Königreich Sizilien um relativ junge, auf Eroberung basierende Reiche handelte, in denen die Herrscher zunächst einmal die freie Erbfolge durchsetzen konnten. Ein Hervortreten weiblicher Thronfolgeansprüche lässt sich überdies zeitgleich auch in anderen ‚neuen‘ Reichen – Kastilien, Aragón, Jerusalem – beobachten. Die Anfechtung der Erbfolge Mathildes bzw. Konstanzes durch Präzendenten, deren genealogische Legitimation defizitär war (Stephan v. Blois war nur kognatisch mit dem königlichen Erblasser verwandt, Tankred v. Lecce von illegitimer Geburt), hatte eine ausgiebige Diskussion über deren Idoneität oder Nicht-Eignung zur Folge. Ausgesprochen interessant ist der Befund, dass diese Idoneitätsdiskussion nur bei den Männern, nicht aber bei den Frauen geführt wurde, und dass auch dort, wo Mathilde und Konstanze abgelehnt wurden, keine Grundsatzkritik an der weiblichen Erbfolge geübt wurde. Stefan Burkhardt untersucht (S. 167–187) die nach der Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204 erfolgte Wahl Balduins IX. von Flandern zum Kaiser des Lateinischen Kaiserreichs im Hinblick auf „Idoneitätskonstrukte“, die ihn in den Augen der Wähler geeigneter erschienen ließen als den Kandidaten Bonifaz v. Montferrat. Im Vergleich mit den Lateinischen Kaisern des Ostens werden für Friedrich II. von Staufer – quasi als zeitgleiche westliche Variante eines mediterranen Kaisertums – „Idoneitätskonzeptionen“ deutlich größeren Umfangs und unterschiedlichster Richtung aufgezeigt, insbesondere was die Erwartungen des Papst-

tums betraf, die bezüglich des Ostens ungleich moderater ausfielen als im Westen. Kritisch darf hier vielleicht eingewandt werden, ob nicht allgemeine politische Opportunitätsabwägungen zu sehr mit übergeordneten Vorstellungen von Herrscheridoneität in eins gesetzt werden. Cristina Andenna zeichnet in einem ausführlichen Beitrag (S. 189–256) die im 13. Jh. geführten Diskurse um die persönliche und dynastische Idoneität der späten Staufer nach. Unter Anknüpfung an die Stigmatisierung des staufischen Herrscherhauses als *genus persecutorum* durch Innocenz III. waren Konrad IV., Manfred und Konradin in den Augen der stauferfeindlichen Partei durch ihre Abstammung vom Viperngeschlecht (*viperea stirps*) Friedrichs II. von vornherein diskreditiert: Tyrannisches Verhalten wurde als familiäres Erbgut ausgegeben. Dagegen begründeten die spätstaufischen Herrscher und ihr Anhang ihre Legitimität gerade mit dem Hinweis auf die Kontinuität ihrer *Cesarea stirps*, die teils über das antike Rom bis nach Troja zurückprojiziert wurde: Persönliche Idoneität wurde hier als Akkumulation von Geblütsheil ausgewiesen. Sverre Bagge legt überblicksartig (S. 257–271) die Entwicklung der norwegischen Thronfolgen bis zu Håkon Håkonarson († 1263) dar, unter dessen Regierung eine definitive Stabilisierung zur Erbmonarchie gelang. Kennzeichnend für die über weite Strecken notorischen Thronkämpfe war der Umstand, dass alle Prätendenten in irgendeiner Form dem angestammten Königsgeschlecht angehörten oder dies zumindest für sich beanspruchten. Darüber hinaus bleibt freilich der Bezug zum thematischen Rahmen der Tagung bzw. des Bandes recht vage. Das gilt auch für den Artikel von Laura Gaffuri (S. 273–290), die am Beispiel Savoyens die Regentschaftsübernahme durch verwitwete Gräfinnen bzw. Herzoginnen für ihre minderjährigen Söhne betrachtet: Im ausgehenden 13. Jh. wurde die Regentschaftsfunktion noch testamentarisch verfügt, später dann unter Miteinbeziehung des Rates und der Ständeversammlung übertragen. Eine klare definitive Scheidung von Vormundschaft und Regentschaft hätte der Darstellung sicher mehr Tiefenschärfe verliehen.

In den Beiträgen des dritten Teils wird der Aspekt des **Genealogischen Denkens** behandelt. Gert Melville gibt einen instruktiven Abriss zur Technik genealogischer Konstruktionen (S. 293–304). Dabei konzentriert er sich (weitgehend) auf die graphische Gestaltung unilinear abgestammter Abstammungslinien, die es unterhalb der Ebene des Königtums erst seit dem 12. Jh. gibt, und erläutert die grundlegenden Prinzipien für diese Form der Darstellung (Kontinuität der Blutlinie, ggf. über Anspinnung an ältere Geschlechter oder Anreicherung durch fiktive Ahnen, Kanalisierung auf eine Abstammungslinie, qualifizierendes Merkmal dieser Linie). Kai Hering veranschaulicht diese Sachverhalte noch einmal durch die Analyse der Werke Gottfrieds v. Viterbo (S. 305–328), der die zeitgenössischen Herrscher Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI. durch ausgreifende genealogische Kombinationen über Karl d. Großen, das trojanische Königshaus (inkl. Aeneas), diverse antike Helden und Götter (euhemeristisch verstanden als hervorragende Menschen) und Nimrod bis auf Sem und Noah zurückführte. In dieser Sichtweise hat es „seit den frühesten Anfängen der Menschheit bis in die Gegenwart [...] gleichsam nur ein einziges zur Universalherrschaft berufenes Geschlecht gegeben“ (S. 326f.). Marigold Anne Norbye untersucht graphische Darstellungen der Abfolge der französischen Herrscher (S. 329–350) und berücksichtigt dabei insbesondere, wie jeweils mit dem Dynastiewechsel von 751, den Unterbrechungen der westfränkisch-karolingischen Herrschersukzession durch Odo (888–898), Robert (922/23) und Rudolf (923–936) und schließlich ihrem endgültigen Abreißen durch die Wahl Hugo Capets 987 umgegangen wurde. Das Gesamtbild fällt sehr uneinheitlich aus; aber es bleibt doch erstaunlich, wie häufig selbst noch im Spätmittelalter (u.a. von Bernard Gui) die Thronbesteigung Hugos als illegitime Usurpation gewertet wurde. Fulvio Delle Donne führt aus (S. 351–362), mit welchen Begründungsstrategien und Instrumenten Alfons der Großmütige von Aragón nach der Einnahme des Königreichs Neapel (1442) auftrat, um sich seinen neuen Untertanen als legitimer, weil mit den notwendigen Herrschertugenden ausgestatteter Monarch zu präsentieren. Dabei wurde die behauptete *nobilitas animi* durchaus auch genealogisch rückgebunden, denn Alfons gehörte ja einer legitimen Königsdynastie an – allerdings nicht der seines neu hinzu erworbenen Reiches.

Die Beiträge der vierten und letzten Sektion suchen den Zusammenhang von **Genealogie und Raum** für die übergreifenden Fragestellungen fruchtbar zu machen. Grischa Vercaemer legt in einer eingehenden Analyse dar (S. 366–385), wie Vinzenz Kadłubek Anfang des 13. Jhs. vor dem

Hintergrund des drohenden Auseinanderfallens des polnischen Reiches in seiner ‚Chronica Polonorum‘ eine fiktive Vorgeschichte konstruiert, in der er eindruckliche Beispiele für gute und schlechte Herrscher bietet. Im Zentrum steht für ihn nicht die Dynastie der Piasten, sondern die *res publica* bzw. das Volk der Polen, dessen Nutzen legitime Herrschaft zu dienen hat. Schlechte Herrscher provozierten dagegen einen Dynastiebruch. Birgit St u d t (S. 387–405) geht am Beispiel der spätmittelalterlichen Landesgeschichtsschreibung Bayerns sowie bildlicher und kartographischer Quellen der „raumkonstituierende[n] Funktion von Genealogien“ nach, also den narrativen Mechanismen, mittels derer Dynastie und Land als im Grunde identisch dargestellt werden. Diese Intention schlägt sich freilich nicht in einem übergeordneten Darstellungsmuster nieder, sondern weist sehr unterschiedliche Gestaltungsformen auf, die auch der aktuellen politischen Konstellation geschuldet sind. Zudem kommen mit dem Humanismus Landesbeschreibungen eher geographisch-ethnographischen Charakters auf, bei denen der Gesichtspunkt der Dynastie an Gewicht verliert. Im Grunde in dieselbe Richtung geht der – etwas skizzenhaft gebliebene – Beitrag von Reinhard B u t z (S. 407–421), der die unvollendet gebliebene ‚Chronik der Sachsen und Thüringer‘ aus der Feder des kursächsischen Hofhistoriographen Georg Spalatin in dem Bestreben motiviert sieht, die Ausweitung des wettinischen Herrschaftsraums und den Erwerb des sächsischen Herzogstitels über genealogische Konstruktionen zu legitimieren und somit eine „Einheit von Dynastie, Raum und etabliertem Adel“ behaupten zu können (S. 420). Tobias T a n n e b e r g e r erläutert das Darstellungskonzept der ‚Genealogia principum Tungro-Brabantinorum‘ (S. 423–439), die nicht nur eine durchgehende Linie von Adam über die Nachkommen Japhets, die griechische Götterwelt, Troja und die karolingischen Herrscher bis zu Philipp d. Schönen († 1506) konstruiert, sondern auch eine seit Caesars Zeiten anhaltende Kontinuität der Herrschaft derselben Familie über das Land Brabant entwirft. Fürstliche Idoneität zeigt sich hier also in erster Linie in der Zugehörigkeit zu einer Dynastie, die augenscheinlich zu einer stabilen Herrschaft in einem klar definierten Raum imstande war. Die Entstehung der ‚Genealogia‘ begründet Tanneberger mit dem drohenden Identitätsverlust, den insb. die brabantischen Städte im ausgehenden 15. Jh. durch die Machtübernahme des landfremden Habsburgers Maximilian bzw. angesichts französischer Eroberungsabsichten befürchteten.

Uwe Israel (S. 441–449) zieht abschließend ein konzises Resümee der einzelnen Tagungsbeiträge, das in dem Fazit endet, „dass die mit Idoneität und Genealogie bezeichneten Konzepte während des hohen und späten Mittelalters in wechselnden politischen Konstellationen miteinander verknüpft, aber auch gegeneinander ausgespielt werden konnten, um die in einer konkreten Situation benötigte Herrschaftslegitimation zu generieren“. Insgesamt betrachtet wurde hier ein Sammelband vorgelegt, der die Wechselbeziehung der ohnehin vielschichtigen ‚Denkfiguren‘ Idoneität, Genealogie und Legitimation in unterschiedlichsten zeitlichen, räumlichen und thematischen Facetten beleuchtet. Das mindert die inhaltliche Kohärenz der Aufsatzsammlung, auch wenn auf der anderen Seite eine Reihe interessanter Befunde erhoben und Beobachtungen gemacht werden. Zudem stoßen hier und da die gängigen Manierismen des gegenwärtigen Wissenschaftsjargons auf, etwa wenn Genealogie definiert wird als „basales Konzept der Welt- und Geschichtsdeutung“, dessen „Denkweise einen gemeinsinnig gewordenen Rahmen für die qualifizierende Positionierung eines zeitgenössischen Herrschers“ liefert (S. 18), oder wenn der Raum begriffen wird als „Organisationsform des Nebeneinanders [...]“, in der sich Differenz einschleicht“ (S. 414). Bei den arg klein formatierten Abbildungen fühlt man sich unsanft an einen Sehtest erinnert.

Bonn

Tobias Weller

KLAUS HERBERS, LARISSA DÜCHTING (Hg.): Sakralität und Devianz. Konstruktionen – Normen – Praxis (Beiträge zur Hagiographie 16), Stuttgart: Franz Steiner 2015, 314 S. ISBN 978-3-515-10921-5.

Konflikte, die um Sakralität und Devianz entstehen, zeigen auf mehreren Ebenen gesellschaftliche und religiöse Spannungsverhältnisse: Neben interreligiösen Auseinandersetzungen entstehen diese

Konfliktfelder zwischen Gruppen mit konkurrierenden Sakralitätsvorstellungen, aber auch zwischen Individuen. Diesen vielseitigen Facetten und Konfliktebenen widmet sich der vorliegende Sammelband, der aus der Tagung ‚Sakralität und Devianz‘ (Weingarten, April 2013) hervorgegangen ist. Ausgerichtet wurde die Tagung von der DFG-Forschergruppe ‚Sakralität und Sakralisierung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Interkulturelle Perspektiven in Europa und Asien‘ und dem ‚Arbeitskreis für hagiographische Fragen‘ der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die einzelnen Beiträge befassen sich mit Phänomenen und Ereignissen, in denen sich die Konstruktionen von Sakralität und Abweichungen davon manifestieren. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den Prozessen und Mechanismen der historischen Grenzziehungen zwischen Sakralität und Devianz.

In seinem einleitenden Beitrag fasst Andreas Nehring (S. 9–19) kulturwissenschaftliche und philosophische Überlegungen zu Sakralität und Devianz zusammen. Er spricht sich für eine Religionswissenschaft aus, die sich besonders um einen diskursanalytischen Zugang zu Prozessen der Grenzziehung zwischen diesen beiden Phänomenen bemüht. Als Einführung in die Thematik hebt er hervor, dass sich in den Bereichen, in denen Sakrales und Abweichungen davon wahrgenommen und verhandelt wurden, Spannungsverhältnisse zwischen gesellschaftlicher Ordnung und individueller Handlungsmacht kristallisieren. Einige dieser Kristallisationspunkte werden in den drei Sektionen und einzelnen Beiträgen des Sammelbandes dargestellt.

In den drei Beiträgen der ersten Sektion des Bandes werden unter dem Titel ‚Heiligkeit zwischen Charisma und Institutionalisierung‘ Fragen der Raumsakralität und christlicher Prozessionen behandelt. Peter Kritzing er beschreibt in seinem Beitrag (S. 21–44) die Entwicklung christlicher Prozessionen im Hinblick auf die zwischen Kirche und weltlicher Macht entstandenen Konflikte um die Symbolsprache dieser Prozessionen. Stefan Kopp (S. 45–56) und Ute Verstege n (S. 57–83) widmen sich Fragen der Raumsakralität und stellen dabei vor allem die **Nutzung** von Räumen in den Mittelpunkt. Kopp beschreibt die Sakralisierung von (Kirchen-)Räumen durch liturgische Nutzung, Verstege n analysiert die simultane Nutzung sakraler Räume durch unterschiedliche christliche Konfessionen bzw. verschiedene Religionen in frühchristlicher Zeit.

In der zweiten Sektion ‚Diskurse und Konstruktionen‘ werden in sieben Beiträgen (semi-)sakrale (Selbst-)Darstellungen von Personen, die Zerstörung religiöser Bilder, Aspekte christlicher und hinduistischer Ursprungskonzepte bzw. Gottesvorstellungen sowie Fragen nach dem protestantischen Umgang mit Heiligen behandelt. Martin Bauch (S. 85–104) untersucht die Entwicklung eines sakral konnotierten Herrschaftsstils Karls IV. Peter Dinz el b a c h e r (S. 105–138) setzt sich mit dem Aspekt der Heiligkeit lebender Personen auseinander und untersucht, wie diese abhängig von einer späteren Kanonisation gewertet wurde. Robert Schick (S. 139–154) und Sebastian Watta (S. 155–160) beleuchten Zerstörungen der Bildausstattung sakraler Räume. Die bereits im Vorwort als ‚Tandemvortrag‘ angekündigten Beiträge von Susanne Köbele (S. 161–186) und Matthias H. Ahlbo r n (S. 187–208) thematisieren aus indologischer und germanistischer Perspektive Konflikte um Ursprungskonzepte und Gottesvorstellungen. Thomas Kaufmann (S. 209–231) beschließt die zweite Sektion mit einer Untersuchung des Umgangs mit Heiligen in der frühen Reformationszeit.

Die dritte Sektion ‚Heiligkeitsüberschuss und Ausgrenzung‘ wird mit zwei Beiträgen von Bernhard Vogel (S. 233–252) und Miriam Czock (S. 253–274) zum Wanderprediger und Ordensgründer Robert von Arbrissel eröffnet. Die Untersuchung der Verehrung bzw. Verachtung Arbrissels wird bei Czock noch durch die Betrachtung von Briefen zu Konflikten um Tanchelm und Heinrich ergänzt. Im kurzen Beitrag von Christian Saßenscheidt (S. 275–280) wird die Häretisierung Tanchelms und vor allem der Häresiebegriff nochmals aufgegriffen. Roger Thiel (S. 281–286) problematisiert den Mangel an Definitionen des Glaubensbegriffs und fasst verschiedene definitorische Ansätze zusammen. Martin Kaufhold (S. 287–298) befasst sich mit dem Interdikt als Ausschluss aus dem Heiligtum und den Auseinandersetzungen, die in diesem Kontext auftraten. Im Schlussbeitrag der Sektion und des Sammelbands greift Gordon Blennemann (S. 299–306) auf die im ersten Beitrag von Nehring vorgeschlagenen methodischen Herangehensweisen zurück und argumentiert für ein

Zusammenspiel von Diskursanalyse und Hermeneutik bei der weiteren Bearbeitung von Fragen der Sakralität und Devianz. Der Band wird mit einem hilfreichen Orts- und Personenregister abgeschlossen.

Das Werk zeichnet sich besonders durch thematische Vielfalt und Interdisziplinarität der Beiträge aus. So kommen Autoren aus Archäologie, Kunstgeschichte, Indologie, Theologie sowie der Geschichtswissenschaft zu Wort und betrachten aus vielfältigen Perspektiven Fragen von Sakralität und Devianz. Devianz als Abweichung von gesellschaftlichen Sakralitätsvorstellungen manifestiert sich beispielsweise in räumlichen Abtrennungen, sozialen Ausgrenzungs- und Abgrenzungsprozessen sowie in expliziten kirchlichen Ausschlussverfahren. Neben der Qualität der Beiträge ist das äußerst gelungene Format hervorzuheben, Diskussionsbeiträge zu den Tagungsvorträgen sowie den ‚Tandemvortrag‘ in den Sammelband zu integrieren.

Es wäre wünschenswert gewesen, die thematischen Zusammenhänge der einzelnen Sektionen und auch zentrale Ergebnisse im Vorwort etwas ausführlicher darzustellen und die Benennung der Teile des Bandes noch stärker am Inhalt der zugeordneten Beiträge zu orientieren: So befassen sich beispielsweise die Aufsätze der ersten Sektion mit Fragen der Nutzung christlicher Symbolik und Räume, während das in der Überschrift angekündigte ‚Charisma‘ kaum thematisiert wird. Bei der Benennung der dritten Sektion wäre eine Klärung des Begriffs ‚Heiligkeitsüberschuss‘ hilfreich gewesen.

Insgesamt handelt es sich um einen anregenden Band, der neuere Entwicklungen der Sakralitätsforschung dokumentiert.

Kiel

Fiona Fritz

Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier, bearb. von HANS HUBERT ANTON, Band I,1: Grundlegung der kirchlichen Organisation. Die ersten Bischöfe – Ihre Spiegelung in Zeugnissen von der Spätantike bis zum späteren Mittelalter, unter Mitarbeit von SIGRUN ANTON (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 83), Düsseldorf: Droste 2015, XCIX u. 1018 S. ISBN: 978-3-7700-7645-1.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1881 hat sich die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde neben den Regesten der Erzbischöfe von Köln, die mittlerweile als ein Ruhmestitel des ehemals Düsseldorfer Staatsarchivs in zwölf Quart-Bänden bis zum Tod Friedrichs von Saarwerden (1414) vorliegen, auch ein entsprechendes Grundlagewerk zur Geschichte der Trierer Kirche vorgenommen, das die völlig veralteten Regesten von Adam Goertz (1861) ersetzen soll. Dass nun ein erster Teilband gleich im Umfang von mehr als 1.000 Seiten (in Oktav) erschienen ist, verdient daher nachdrücklich und dankbar begrüßt zu werden. Der Bearbeiter Hans Hubert Anton, selbst aus dem Trierer Land stammend, hat den Auftrag 1973 bald nach seiner Berufung an die dortige Universität übernommen und ist seither mit zahlreichen Publikationen zur trierischen Geschichte des ersten nachchristlichen Jahrtausends hervorgetreten, die in das vorliegende Werk ebenso eingeflossen sind wie manche tüchtige Arbeiten seiner Schüler. Als Summe einer vierzigjährigen Forschungsarbeit hat er zusammen mit seiner Frau den Band gestaltet.

Behandelt werden allein die drei ersten namentlich bekannten Trierer Bischöfe Eucharius (S. 53–363), Valerius (S. 365–699) und Maternus (S. 701–981) aus dem späten 3. und frühen 4. Jh. Da auf S. 69, 381 und 727 unumwunden festgestellt wird, dass über Eucharius und Valerius keine zeitgenössischen Schriftzeugnisse überliefert sind und über Maternus auch nur, wenn man seine Identifizierung mit dem Kölner Bischof gleichen Namens von 313/14 akzeptiert, war ein Regestenwerk im üblichen Sinne gar nicht möglich. Stattdessen präsentiert Anton als „Regesten neuen Stils“ eine umfassende Dokumentation der „Spiegelung der historisch nur knapp fassbaren ersten Bischöfe in Quellenzeugnissen verschiedener Genera“ (S. 4) bis zum Ende des Mittelalters. Wie weit das Spektrum der zu berücksichtigenden Überlieferung reicht und welche methodischen Erwägungen ihre

Auswertung zu leiten haben, wird überzeugend in der Einleitung (S. 1–50) dargelegt, die in den Fußnoten nebenbei auch zu verschiedenen quellenkundlichen Streitfragen von allgemeinerem Belang dezidiert Stellung nimmt. Daraus resultiert für die drei Hauptteile ein gleichbleibender Aufbau: In Regestenmanier chronologisch durchnummeriert werden zunächst die Bezugnahmen auf den Bischof „in frühen Überlieferungszeugnissen“ (d.h. Inschriften, Kalendern, Martyrologien u.Ä.), in „früher Historiographie und Hagiographie“ bis etwa 900, sodann „in späterer Historiographie, Hagiographie und weiteren Zeugnissen (Urkunden, Homiletik, Dichtung)“ bis etwa 1200, ferner „in Kult, Verehrung und Reliquienzeugnissen“ bis etwa 1500 (der quantitativ ergiebigste Blickwinkel) und schließlich „Materielle Überreste“, womit das Grab, Kirchengründungen, bildliche Darstellungen, liturgisches Gerät u.Ä. gemeint sind. Vorangestellt ist jeweils eine zusammenfassende „Synopsis des Quellenbefunds“, verbunden mit den Nennungen in den verschiedenen Bischofskatalogen sowie den Nachrichten über den Tod und hochmittelalterliche Translationen.

Der Umstand, dass viele einschlägige Quellen nicht bloß einen der Bischöfe, sondern zwei und oft alle drei betreffen, hat zu zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen den drei Hauptteilen geführt. Offenbar in dem Bestreben, die Behandlung jedes Bischofs autark lesbar zu machen, hat Anton seitenlange wörtliche Wiederholungen seiner Ausführungen nicht gescheut. Schon was über die Bischofskataloge ausgebreitet wird (S. 55–66, S. 367–376, S. 704–714), ist einschließlich aller Handschriftensignaturen, einem kritischen Kommentar zu dem neuen Buch von Olaf Schneider und einer üppigen Literaturliste so gut wie identisch, und auch über die Cyrillus-Inschrift (S. 69–73, S. 381–385), die Numerian-Urkunde (S. 74–80, S. 727–733), die Vita SS. Eucharis, Valerii et Materni sowie das gefälschte Silvesterprivileg (S. 109–123, S. 422–433, S. 751–763), um nur einige Beispiele zu nennen, liest man zwei- oder dreimal dasselbe. Durch konsequent angebrachte Querverweise (wie S. 463) hätte sich schätzungsweise ein Viertel des mächtigen Buchumfangs einsparen lassen. Unnötig ist es auch, dass trotz eines Literaturverzeichnisses von 65 Seiten immer wieder dort bereits nachgewiesene Titel in aller Ausführlichkeit zitiert werden. Umgekehrt wäre die Beigabe von lebenden Kolummentiteln auf jeder Seite eine fühlbare Hilfe für die meisten Benutzer gewesen, die den Band wohl kaum in einem Zuge durchlesen, sondern gezielt darin nachschlagen werden.

Das umständliche Arrangement sollte indes nicht den Blick dafür trüben, was hier geleistet worden ist. Wer die neun Seiten danebenlegt, auf denen Friedrich Wilhelm Oediger 1954 in den Kölner Regesten das Thema ‚Die Maternuslegende‘ abgehandelt hat, erkennt auf Anhieb, welchen Gewinn Antons umsichtige Forschungen erbracht haben. Er geht geduldig auch entlegenen Spuren in lokaler Überlieferung nach (weit über den Moselraum hinaus) und leistet gerade für die Kölner Kirchengeschichte Beachtliches durch die Aufarbeitung der Kultgeschichte des hl. Maternus (mit einer Vielzahl von bezeugten Reliquien sowie Kirchen- und Glockenpatrozinien). Er überprüft die Quellentexte bis in die Handschriften hinein und verbessert dabei gängige Editionen; er verwertet in reichstem Maße Spezialliteratur, die er ebenfalls nicht selten mit kritischen Anmerkungen versieht. Die Detailangaben und das Register zeugen von penibler Sorgfalt. Lücken oder gar Fehler aufzuspüren fällt dem Rezensenten ausgesprochen schwer. Dass er es gleichwohl versucht hat, sei mit dem bescheidenen Hinweis belegt, dass zu dem Maternus und Valerius erwähnenden ‚Dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae‘ von 1162/63 (S. 462f. = S. 802) Roman Deutinger, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (1999), S. 219–231, heranzuziehen ist und dass der S. 268 = S. 583 = S. 876 bei der Weihe der Klosterkirche St. Eucharis 1148 genannte *Hartwicus Gebennensis episcopus* ein Bischof von Genf, nicht von Orléans gewesen ist.

Ganz gewiss ändern solche Quisquilien nichts an dem Gesamteindruck, dass wir ein grundgelehrtes Werk vor uns haben, das höchsten Respekt verdient und sich für viele künftige Forscher als Fundgrube erweisen wird. Ein weiterführendes Muster für die nach wie vor dringend erwünschten Regesten der Trierer Erzbischöfe des Mittelalters ist es wegen seiner spezifischen Ausrichtung auf das ‚Nachleben‘ und seiner unbeirrbar ausführlichen allerdings nicht.

MISCHA MEIER, STEFFEN PATZOLD (Hg.): Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (Roma Aeterna. Beiträge zu Spätantike und Frühmittelalter 3), Stuttgart: Steiner 2014, 622 S. ISBN: 978-3-515-10853-9.

In einer Zeit, in der man als Historiker dafür kritisiert wird, nicht in ‚peer reviewed A-labeled journals‘ zu publizieren, bereitet es besonderes Vergnügen, einen gelungenen, gut konzipierten und in der Sache weiterführenden Sammelband zu rezensieren. Basierend auf einer 2011 abgehaltenen Tagung am 1500. Todestag Chlodwigs, umfasst der Band nun 20 Aufsätze und ist in fünf Kapitel (I. Der Fall Chlodwig, II. Universale Herrschaft. Ansprüche und Ausgestaltungsmöglichkeiten, III. Neue Herrschaftsräume, IV. Neue Herrschaftsformen V. Lokale Einheiten: *civitates*) gegliedert. Die gebotenen Beiträge reichen geographisch von Konstantinopel über Italien nach Gallien und Spanien, eine vergleichende Perspektive wird möglich. Die Herausgeber Patzold und Meier umreißen in ihrer Einleitung (S. 9–24) die Schwierigkeiten der Fragestellung. Die Mediävistik war stets für die Franken, die Althistorie dagegen für die gleichzeitig regierenden Kaiser in Konstantinopel zuständig. Die Trennung der Fächer geht aber auch tiefer. Während die Althistorie seit den 1930er Jahren theoretische und soziologische Methoden durchaus aufnahm (konkret Max Webers Soziologie), entwickelten Otto Brunner, Walter Schlesinger und andere eine unabhängige Thesenbildung und Terminologie. Ein Ziel des Bandes und der Tagung war es, Gräben innerhalb der Geschichtswissenschaft zu überwinden (vgl. dazu die Beiträge von Meier, Jussen, Esders und Dick).

Abschnitt I. nähert sich der Persönlichkeit und den Handlungsspielräumen Chlodwigs (Bernhard Jussen, Matthias Becher, Uta Heil). Jussen erklärt den Erfolg des Frankenherrschers durch einen bereits etwa 100 Jahre vor ihm begonnenen spezifischen Weg der gallischen Eliten. Er greift dabei auch auf Herfried Münklers Gedanken zum Funktionieren von Imperien zurück. Becher und Heil berühren sich bei der Einschätzung der Bedeutung der Konversion des Franken zum katholischen Glauben. Das Frankenreich konnte dem Imperium in gewisser Weise nachfolgen und wurde durch die Ausprägung von Vasallität, Grundherrschaft und der Verbindung von weltlicher und geistlicher Gewalt bestimmend für das europäische Mittelalter.

Abschnitt II. fragt nach dem Kaisertum und der Rolle des Papstes beginnend mit einem Beitrag Hartmut Leppins (S. 93–109), der einen Blick nach Konstantinopel wirft und Panegyrik (Prokopius von Gaza und Priscian) auf den zur Zeit Chlodwigs regierenden Kaiser Anastasios bespricht. Rene Pfeilschifter (S. 111–142) entwickelt Gedanken zur Reichs- und Romidee, die so sehr an die Hauptstadt gebunden gewesen sei, dass außerhalb der Hauptstadt wenig Identifikation stattfand. Scharf waren im spätantiken Reich „drinnen und draußen“ getrennt. Mischa Meier denkt über Herrschaft und die Bedeutung des Jahres 476 nach. 476 eignet sich zwar nicht als Epochengrenze, hatte jedoch sehr wohl Konsequenzen auf die Sicht der Zeitgenossen. Das Ende des Kaisertums im Westen machte spezifische Entwicklungen neuer Herrschaftsformen möglich. Hanns-Christof Brennecke (S. 217–238) zeigt die Bedeutung der Zeit um 500 und ihrer schriftlichen Hinterlassenschaft (Zweigewaltenlehre des Gelasius) für die spätere Festigung des Papsttums.

Die Abschnitte III. und IV. diskutieren „neue Herrschaftsräume“ zwischen den arabischen Grenzen und Gallien. Julia Hoffmann-Salz (S. 269–291) bespricht die Rolle arabischer Verbände zur Regierungszeit der Kaiser Anastasios und Justinian. Durch die Einbindung in die römische militärische Organisation veränderten sich diese Gesellschaften. Man darf an Parallelen zu den Grenzen an Rhein und Donau denken. Auf breiter Quellenbasis nähert sich Hans-Ulrich Wiemer (S. 293–338) den Verhältnissen in Italien an. Im Zentrum steht dabei die grundlegende Rolle von Odovacars Machtübernahme für die Potenziale der späteren langen Herrschaft Theoderichs. Stefan Esders (S. 339–361) kann in seiner Analyse Nordwestgalliens um 500 zeigen, wie auf lokaler Ebene, aufbauend auf einer militarisierten spätrömischen Gesellschaft und lokalen „Substrukturen“, die merowingische Herrschaftsorganisation entstehen konnte. Verwaltungseinheiten unterhalb der römischen *civitas*, die *pagi*, seien auch aus „verteidigungspolitischen Gründen“ Grundlage einer sich „neu ausdifferenzierenden politischen Raumordnung“ geworden.

Stefanie Dick (S. 365–381) ordnet – basierend auf ihrer 2008 erschienenen Monographie ‚Der Mythos vom „germanischen“ Königtum‘ – die Konzeption von Herrschaft Childerichs und Chlodwigs in einen römischen Kontext ein. In den Beiträgen von Ian Wood und Anne Poguntke geht es um das Amt des Heermeisters. Während Wood argumentiert, die burgundischen Könige seien den fränkischen nachgeordnet gewesen, es habe eine Hierarchie der gallischen *magistri militum* gegeben, kann Poguntke zeigen, dass die Kaiser im Osten die Militärs letztlich bändigen konnten. Karl Ubl betont den beschränkten Wirkungskreis der *lex Salica*, man denkt an eine lokale Adaptierung der kaiserlichen Gesetzgebung.

Abschnitt V. wendet sich den lokalen Einheiten der *civitates* zu. Sabine Panzram (S. 449–486) schildert vergleichend zu Gallien die Situation im westgotischen Spanien, wo es grob ein Jahrhundert länger dauerte, bis barbarische Militärs und spanische Eliten einen politischen Konsens finden konnten. Nach Rekkareds (586–601) Konversion zum katholischen Glauben nahmen die städtischen Bischöfe eine wichtige Position ein. Sebastian Schmidt-Hofner (S. 487–522) wirft einen Blick nach Italien und zeigt, dass das Amt des *defensor civitatis* an kaiserliche Legitimation gebunden war. Stefan Patzold (S. 523–544) plädiert für einen regionalgeschichtlichen und detaillierten Blick bei der Untersuchung gallischer Episkopate, ein weiterer wichtiger Punkt für zukünftige Forschung. Avshalom Laniado (S. 545–566) blickt als Byzantinist wieder in den Osten und schildert das Verhältnis von Grundherren und städtischen Notablen. Der Freiburger Archäologe Sebastian Brather (S. 567–607) zeigt schließlich die Möglichkeiten, soziale Hierarchien bei Bestattungen festzustellen.

Den Beiträgen ist gemeinsam, dort zu differenzieren, wo die ältere Forschung klare Brüche annahm. Orts- und Personenregister machen – gemeinsam mit dem umfangreichen kritischen Apparat in den Anmerkungen der Beiträge – den Band zu einem Kompendium, das sicherlich noch für Jahre einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen bieten wird.

Berlin

Roland Steinacher

HEINRICH THEODOR GRÜTTER, PATRICK JUNG, REINHILD STEPHAN-MAASER (Hg.): Werdendes Ruhrgebiet. Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr. Katalog zur Ausstellung im Ruhr Museum 27. März bis 23. August 2015, Essen: Klartext 2015, 400 S. ISBN: 978-3-8375-1394-3.

Ende März 2015 wurde im Wechselausstellungsbereich des Essener Ruhr Museums eine Schau zu zwei Epochen eröffnet, die man im Ambiente des ehemaligen Kohlebunkers der vormaligen Zeche Zollverein zunächst vielleicht nicht erwartet hätte: ‚Spätantike und Frühmittelalter an Rhein und Ruhr‘ sind die Themen der Ausstellung sowie des sie begleitenden Katalogs, deren Konzeption maßgeblich Aufgabe von Patrick Jung und Reinhild Stephan-Maaser war. In seinem einleitenden Essay umreißt der Museumsdirektor Heinrich Theodor Grütter das wesentliche Ziel der Ausstellung: Sie soll „den Blick frei“ machen „auf [...] die langen, fast vergessenen Zeiten vor der Industrialisierung“, besonders aber auf jene beiden frühen Epochen (S. 12). Denn sie wurden während der letzten 25 Jahre bei vergleichbaren Unternehmungen, die der vormodernen Kultur der Industrieregion gewidmet waren, allenfalls am Rand berücksichtigt. Deshalb bezieht sich die aktuelle Schau nicht nur hinsichtlich ihres Titels, sondern auch inhaltlich auf die 1956 in der Villa Hügel gezeigte Ausstellung ‚Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr‘.

Bei der Beschäftigung mit Ausstellung und Katalog sind zwei Aspekte im Blick zu behalten: 1.) Abgesehen davon, dass es das erst im Verlauf der Industrialisierung entstandene Ruhrgebiet im Mittelalter als Geschichtsraum so noch gar nicht gab, werden dessen Grenzen ungewöhnlich weit gesteckt. Betrachtet wird der Raum von Xanten bis hin zu den Externsteinen beim lippischen Detmold sowie von Haltern bis nach Hagen, freilich mit starkem Fokus auf dem Hellwegraum, und hier besonders auf Essen. Auch der zeitliche Rahmen ist weit angelegt: Er reicht mit der Erwähnung des Tacitus (S. 222) von der römischen Kaiserzeit bis zur Beschäftigung mit der Essener Krone

aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Nr. 337, S. 304f.). 2.) Die Ausstellungsmacher rücken naturgemäß archäologische und damit dingliche Quellen in den Mittelpunkt. Grütter schreibt (S. 13): „Das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung war zumindest in unserer Region mehr als die Hälfte der Zeit schriftlos und erschließt sich dementsprechend nur über archäologische Quellen“.

Daher stehen vornehmlich solche Themen im Vordergrund, die von Archäolog-inn-en und Kunsthistoriker-inn-en behandelt werden können: 1. Leben. Alltag an Rhein und Ruhr (S. 32–133); 2. Streiten. Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen (S. 134–177); 3. Glauben. Göttervielfalt und Christianisierung (S. 178–241); 4. Werden. Die kulturellen Zentren Werden und Essen (S. 242–319); 5. Deuten. Annäherungen an die ‚Dunklen Jahrhunderte‘ (S. 320–367). Ein Anhang mit ausführlichem Literaturverzeichnis und Bildnachweisen (S. 368–399) beschließt den vorzüglich bebilderten Band.

Da man gemeinhin nur Antworten auf solche Fragen erhält, die auch gestellt wurden, bringt es ein weitgehend auf dingliche Quellen und Methoden von Archäologie und Kunstgeschichte beschränkter Ansatz mit sich, dass manche Aspekte nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Das zeigt bereits ein Blick auf die Inhaltsübersicht: Beispielsweise bleiben das Schicksal und die Verortung mancher germanischer ‚Stämme‘ (wie der Brukerer) während der Wanderungszeit und danach, ferner die Entstehung und der Untergang sozialer Eliten in den poströmischen Gesellschaften, die Vernetzung adliger Verwandtengruppen oder aber das Aufkommen politischer Leit- und diözesaner Ordnungsvorstellungen ebenso im Dunkeln wie religiöse und soziale Integrationsprozesse im Sachsen der Karolinger- und Ottonenzeit. Hier wird die Neugier der Historiker-inn-en nicht befriedigt.

Aus der Feder eines Historikers aber stammt die vorliegende Besprechung des Katalogs. Ihn stört die unsystematische Beschäftigung mit den, wie Kapiteleinleitungen und Katalogartikel ja zeigen, durchaus zahlreich vorhandenen Schriftquellen: Dieses Feld wurde weder hinreichend vermessen noch kartiert. Hier schließt sich ein weiteres Monitum an: Zwar gibt es zu jedem Kapitel knappe, bisweilen sehr grundlegende thematische Einleitungen, die aber lediglich dazu dienen, in die jeweilige Thematik einzuführen; Skizzen des Forschungsstandes oder gar deutende Essays sind sie in der Regel nicht. Der vorliegende Band ist eben – nicht mehr und nicht weniger –, was er ist: ein Katalog, in dem, wie es auf dem Klappentext heißt, „1000 Objekte versammelt“ sind. Ein substanzieller Beitrag zur Geschichtsschreibung des Hellwegraums wird so nicht geleistet. Immerhin bietet die Publikation Anlass zur Diskussion. Denn wenn Heinrich Theodor Grütter formuliert, dass das erste Jahrtausend nach Christus im Vergleich zum zweiten eher so wirke, als sei es „ereignisarm“ und ein „großer Transformationsprozess, der sich über Jahrhunderte hinzog“ (S. 14), dann kann, ja dann muss man diese Aussage angesichts der Auflösung des Römischen Reichs, der Völkerwanderung, der Schwertmission und des Sachsenkrieges diskutabel finden.

Bei aller Bewunderung für die Leistung der Kuratoren bleibt der Eindruck, den der sorgfältig und ansprechend gestaltete Katalog hinterlässt, zwiespältig: Die geschichtsinteressierte Öffentlichkeit wird ihn als gelungene Einführung in ferne Zeiten gewiss zu schätzen wissen, und Archäolog-inn-en und Kunsthistoriker-inn-en dürften ihn dankbar für eigene Arbeiten heranziehen. Historiker-inn-en könnten angesichts der geschilderten Defizite allerdings enttäuscht sein. Eine weiterführende geschichtswissenschaftliche Nachlese wäre deshalb wünschenswert.

Bochum

Stefan Pätzold

STEFFEN PATZOLD: *Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen* (Schriften der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 55), Heidelberg: Winter 2015, 76 S. ISBN: 978-3-8253-6511-0.

Lange war sich die Forschung einig, dass die C-Klasse der pseudoisidorischen Dekretalen erst im Hochmittelalter entstand. Doch nun plädiert Patzold in seiner Studie dafür, dass auch diese Version im 9. Jahrhundert entstand und bringt sie damit zurück in die Forschungsdiskussion.

In einer kurzen Einleitung (I) werden die pseudoisidorischen Fälschungen, insbesondere die Dekretalen, der derzeitige Editionsstand und die Forschung seit 2000, dem Jahr, in dem Zechiel-Eckes seinen ersten Aufsatz zu den pseudoisidorischen Fälschungen publizierte und eine ‚Renaissance‘ des Themas begann, skizziert. Dann folgt eine Argumentation in fünf Schritten: Zunächst werden alle bisher vorgetragenen Argumente für eine Spätdatierung kritisch hinterfragt (II), dann die Hinweise auf eine Entstehung im Kloster Corbie gesammelt (III), die Indizien für eine Datierung „wichtiger Teile der C-Version ins 9. Jahrhundert“ zusammengetragen (IV) und schließlich anhand „stichprobenartiger“ Kollationen überprüft (V). Die Konsequenzen seines Datierungsvorschlags für den Fälschungsprozess und die Neuedition der pseudoisidorischen Dekretalen stehen am Schluss (VI).

Als Gründe für die Entstehung der C-Klasse im 12. Jahrhundert wurden die handschriftliche Überlieferung, die erst im 12. Jahrhundert einsetzt und Material aus dieser Zeit enthält, die Annahme, dass die C- aus der B-Klasse hervorgegangen sei, sowie die Behauptung, die Vorlagen für die Leo I.- und Bonifatiusbriefe seien in der charakteristischen Form der C-Klasse erst im 12. Jahrhundert verfügbar gewesen, genannt. Patzold kann alle diese Argumente entkräften. So wird heute beispielsweise angenommen, dass sowohl die B- als auch die C-Klasse unabhängig voneinander aus der A/B-Version hervorgegangen, die ab etwa 860 in Corbie nachzuweisen ist.

Seine These zur Lokalisierung der C-Klasse geht von Beobachtungen an der Handschrift BNF lat. 12098 aus, die in den 840er Jahren geschrieben wurde und im 9. Jahrhundert in Corbie lag. Sie enthält eine „angereicherte *Collectio Sangermanensis*“, also eine Kirchenrechtssammlung und weiteres Material aus der Spätantike. Die in den Texten behandelten Themen, u.a. die Einberufung von Konzilien, Anklagen und Absetzungen von Bischöfen sowie Trinitätsfragen, entsprechen den zentralen Themen der pseudoisidorischen Dekretalen und haben wohl das Interesse der Fälscher (Patzold geht von einer Gruppe aus, vgl. S. 32, Anm. 56) geweckt, worauf Annotationszeichen am Rand und Korrekturen aus dem 9. Jahrhundert verweisen. Die in der C-Klasse rezipierten Texte machen es sehr wahrscheinlich, dass der Fälscherwerkstatt eine Handschrift in dieser Form zur Verfügung stand, die sehr spärlich überliefert ist: Drei Manuskripte sind nachzuweisen und eines davon, BNF lat. 12098, eben in Corbie. Das Vorhandensein dieses Manuskripts könnte für eine dortige Entstehung sprechen, zumal andere Vorlagen der C-Version in die gleiche Richtung weisen, wie z.B. die Verwendung der ‚*Collectio Grimanica*‘ und der ‚*Collectio Bobiensis*‘. Da jedoch auch in Reims eine angereicherte ‚*Collectio Sangermanensis*‘ vorhanden war, aus der Hinkmar zitierte, ist die Bischofsstadt an diesem Punkt als Entstehungsort (noch) nicht auszuschließen.

Bei der Erörterung der Frage, ob ein „Kern der C-Klasse in das 9. Jahrhundert“ (S. 42) zu datieren sei, trägt Patzold in verschiedenen Zusammenhängen geäußerte Beobachtungen zugunsten einer Entstehung in dieser Zeit zusammen und zeigt zudem, dass Hinkmar von Reims an vielen Stellen auf Material zurückgriff, das auch in der C-Klasse zu finden ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Texte aus der angereicherten ‚*Sangermanensis*‘, sondern z.B. auch um den gefälschten Briefwechsel zwischen Gregor I. und Bischof Felix von Messina, der die ‚laxen‘ Aussagen des Papstes bezüglich der Verwandtenehe im ‚*Libellus responsionum*‘ im Sinne der pseudoisidorischen Fälscher relativieren sollte. Am wahrscheinlichsten ist daher, dass bereits dem Reimser Bischof der Kern der C-Klasse vorlag. Die These von Delmulle, Hinkmar selbst habe die Version C angefertigt, wird von Patzold unter Hinweis auf die (bisher) nicht nachweisbare Kenntnis weiterer Vorlagen auf Seiten des Reimser Bischofs zugunsten von Corbie verworfen. Die Entstehungszeit setzt er „frühestens in den 840er Jahren, vielleicht aber auch erst in den 850er Jahren“ (S. 54) an.

Im Anschluss verweist Patzold auf ein methodisches Problem seiner Argumentation: Auf Basis eines Textvergleichs lasse sich seine These nicht beweisen. Das läge an der späten Überlieferung der C-Klasse, die es nicht zulässt festzustellen, wann welche Varianten in die Überlieferung Einzug gehalten hätten. Ob sich dieser Befund durch eine Neuedition des Textes ändern wird, beurteilt er skeptisch und greift daher bei seinen Überlegungen auf die benutzten Vorlagen und die Rezeptions Spuren im 9. Jahrhundert zurück, die in ihrer Gesamtheit die Entstehung der C-Klasse bereits im

9. Jahrhundert sehr wahrscheinlich machen (S. 62–63). Immerhin lasse sich auf Basis des Textvergleichs plausibel erklären, dass Hinkmar nicht Urheber der C-Klasse war: Sonst hätte er sicher seinen Eingriff in einen Brief Pseudo-Stephans, der den *archiepiscopous* einfach dem *primas* gleichsetzte (und damit Hinkmars Probleme mit dem pseudoisidorischen Primas-Konzept beseitigte), in die C-Klasse übernommen.

Die Neudatierung werde es in Zukunft schwieriger machen, die C-Klasse der Dekretalen bei einer Edition des Textes außen vor zu lassen, wie es beispielsweise Klaus Zechiel-Eckes vorschlug. Zudem festige sie die Annahme, dass in der Fälscherwerkstatt verschiedene Versionen der Dekretalensammlung angefertigt und in Umlauf gebracht wurden, möglicherweise um die Gefahr einer Entdeckung gering zu halten, indem die übliche Erscheinungsform des „guten, alten Kirchenrechts“ (S. 68) in verschiedenen Textträgern mit leicht abgewandelter Gestalt imitiert wurde. So lasse sich auch die bisher nicht einleuchtend erklärte Lücke zwischen der Herstellung der Fälschungen in den 830er Jahren und den ersten Rezeptionsspuren in den 850ern erklären: Es könnten zunächst nur einzelne Versatzstücke verbreitet und zeitgleich weitere Versionen erstellt worden sein, um das Umfeld langsam zu infiltrieren und die Verwunderung angesichts lauter neu ‚entdeckter‘ Papstbriefe zu minimieren. Mit Blick auf eine künftige Edition der Dekretalensammlung stelle sich daher die Frage, wie gut eine Version in Druckform die Lebendigkeit des Textes abbilden kann, wenn schon von Beginn an verschiedene Versionen vorhanden waren. Daher sei eine elektronische Edition, die die Variabilität des Textes (eher) abbilde, in diesem Fall die richtige Wahl. Die Abhandlung wird durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis beschlossen.

Auch wenn der Verfasser nicht den einen schlagenden Beweis für eine Entstehung der C-Klasse der pseudoisidorischen Dekretalen Mitte des 9. Jahrhunderts in Corbie bringen kann, so überzeugt die Kombination aus bereits gemachten Einzelbeobachtungen mit denen Patzolds zugunsten einer Neudatierung. Der dabei durchaus immer wieder angeschlagene suggestive Ton der Abhandlung ist wohl dem Gegenstand der Untersuchung geschuldet: Ganz ohne Verschwörungstheorie geht es bei Pseudoisidor nicht.

Erlangen

Cornelia Scherer

SEBASTIAN FREUDENBERG: *Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda (750 bis 900) (VSWG-Beihefte 224)*, Stuttgart: Steiner 2013, 456 S. ISBN: 978-3-515-10471-5.

Hinter dem enigmatischen Haupttitel verbirgt sich eine Pionierarbeit (Diss. Hamburg), die erstmals die ‚private‘, d.h. nichtkirchliche und nichtkönigliche Grundherrschaft detailliert in den Blick nimmt. Das ist zuvörderst ein Überlieferungsproblem, weil dieser Gegenstand nicht unmittelbar in einschlägigen Quellenzeugnissen (Urbaren etc.) greifbar ist. Daher wurde, wie der Vf. in einem ausführlichen Forschungsüberblick zeigt, die private Grundherrschaft bislang nur wenig beachtet und galt gegenüber der herrschaftlichen als rückständig. Dagegen unternimmt es der Vf., gesichertere Kenntnis aus den rund 4.300 Lorsch und Fuldaer Traditionen zu extrapolieren, die sich über einen Zeitraum von 150 Jahren verteilen. Für die Fragestellung tatsächlich ergiebig sind freilich wegen detaillierterer Angaben nur 71 Traditionen (Texte, S. 333–354), was a priori die Frage nach dem repräsentativen Charakter der Materialbasis in Zeit und Raum aufwirft und wie sich die teils geringe Falldichte insbesondere bei den regionalen Vergleichen (Nordwesten, Nordosten, Oberrhein, Süden, Neckarbecken) auswirkt. Diesem Problem bleibt sich der Vf. jedoch durchgängig bewusst, und wenngleich im Einzelfall manches hypothetisch bleibt, weil auf „Wahrscheinlichkeitsabwägungen“ beruhend (S. 304), gibt die vergleichende Gesamtschau doch ein verlässliches Maß an Sicherheit.

Da auch die 71 ausgewählten Traditionen die Verhältnisse natürlich nur ausschnitthaft abbilden, bedarf es methodisch neuer Wege, diese Versatzstücke zum Sprechen zu bringen. Wichtigste Voraus-

setzung ist, wie sich zeigt, die Erkenntnis, dass die Tradenten keineswegs wertlosen Streubesitz verschenken, sondern Teile funktionierender Betriebseinheiten. Die 71 Zeugnisse werden sodann in Form einer ‚microlecture‘ („eine[r] geradezu exegetische[n] Begriffsauslegung bei jeder einzelnen Urkunde“: S. 47) und methodisch reflektiert seziert (S. 165ff.), und es ist ganz erstaunlich, welche tieferen Einsichten der Vf. diesen in der Regel unscheinbaren Angaben abzuringen vermag, wenn aus vergleichender Perspektive die Struktur der Aufzeichnungen richtig verstanden (Binnensicht für das Salland, Außensicht für das Hörigenland), wenn z.B. *et* nicht additiv, sondern explikativ gedeutet wird (S. 76ff., 174 u.ö.) oder wenn sich Hinweise auf Inaugenscheinnahme vor Ort ergaben (S. 194ff.). Grundlage für die Beurteilung sind die im ersten Teil gewonnenen „Regelsätze“ bzgl. etwa der „Raumstruktur und Betriebsgröße“, der Bestimmung von Guts-, Fron- oder Zinswirtschaft, des Verhältnisses von Sal- zu Hufenland, der Bedeutung, Größe und Lage von *huoba* und *Mansus* (einschließlich der Klärung der Quellenbegriffe *curtis*, *curia*, *hovestat* sowie *mancipia*, *servus* etc.), der personellen Besetzung der Hofstellen (drei bis vier Personen als ‚Normbesetzung‘, Verhältnis Hufner: Hörige etwa 1 : 1) usw.

Insgesamt lässt sich aus dem Lorsch und Fuldaer Material gegenüber bisherigen Annahmen nicht begründen, die ‚private‘ Grundherrschaft in Ostfranken sei gegenüber der königlichen oder kirchlichen rückständig gewesen, habe wegen anzunehmender Realteilungen und Besitzsplitterung keine kompakten, operablen Betriebseinheiten ausbilden können. Anders als von der Forschung angenommen (etwa W. Rösener, 1989), herrscht auch keineswegs Gutswirtschaft vor, sondern zunächst Fronwirtschaft, dominieren seit etwa dem ersten Viertel des 9. Jh. Mischformen von Fron-, Guts- und Zinswirtschaft, die den jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst und keineswegs rückständig sind. Die bis um die Mitte des 9. Jh. erkennbare Steigerung der Betriebsgrößen resultiert nicht aus einer Ausweitung des Sallandes, sondern aus der Anzahl der abhängigen Bauernstellen. Die im Banne des ‚modèle évolutif‘ bislang postulierte west-östliche Phasenverschiebung und eine Vorreiterrolle des Königtums lassen sich demnach nicht bestätigen. Es zeigt sich vielmehr, „daß sich die Strukturen der privaten Grundherrschaft nicht wesentlich von denen anderer Träger unterscheiden“ (S. 314).

Die Ergebnisse im Einzelnen, auch der differenzierte Vergleich zwischen den zugrunde gelegten Regionen und der Entwicklungen über den Zeitraum hinweg, lassen sich nicht in aller Kürze referieren (prägnante Zusammenfassung: S. 301–314); aber das alles setzt Orientierungspunkte für die künftige Forschung, die sich mit diesen Parametern wird auseinandersetzen müssen. Selten dürfte eine Dissertation so herausfordernd für ein ganzes Forschungsfeld gewesen sein und mit einer solchen Fülle neuer Erkenntnisse aufwartet haben! Sie gehört zudem fortan zur begleitenden Pflichtlektüre bei der Benutzung des Fuldaer und Lorsch Materials, wozu die ausgezeichneten Register und nicht weniger als 100 Graphiken im Text probate Hilfestellung leisten.

Der Vf. bemerkt abschließend: „Die hier gewählte Methode scheint wenigstens *ein* möglicher Deutungsweg zu sein, der die Quellenaussagen zu einem Ergebnis führt, das in sich stimmig ist“ (S. 304). Dem ist zuzustimmen. Bewähren müssen sich die Ergebnisse in der weiteren Diskussion der Fachwissenschaftler, sofern sich „angesichts der abschreckend großen Anstrengung“ (S. 47) ein Nachahmer findet.

Bonn

Theo Kölzer

ACHIM THOMAS HACK: *Von Christus zu Odin. Ein Karolinger bekehrt sich* (Jenaer Mediävistische Vorträge 3), Stuttgart: Franz Steiner 2014, 76 S. ISBN: 978-3-515-10661-0.

Achim Thomas Hacks Buch kommt unscheinbar daher – ohne Vorwort und Register umfasst es schlanke 58 Seiten, davon 15 Seiten Exkurse –, die darin entwickelte These ist es nicht: Dem Prozess der Globalisierung, der bereits im Mittelalter in Gestalt der Christianisierung begegne, wohne „keine

Zwangsläufigkeit“ inne, so Hack. Als Beleg dienen ihm „die Konversionen in die umgekehrte Richtung, wie etwa jene Pippins II. von Aquitanien im Jahr 864“ (S. 52).

Diesen in der Forschung wenig beachteten Fall nimmt Hack als Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Überliefert ist er durch Hinkmar von Reims in den sog. ‚Annales Bertiniani‘: Pippin, der Sohn König Pippins I., sei vom Mönch zum Laien und Apostaten geworden, habe sich mit den Normannen verbunden und deren Riten (nach Hack: Religion) praktiziert. Hack skizziert zunächst die Biographie Pippins II., der nach dem Tod seines gleichnamigen Vaters dessen Herrschaftsrechte in Aquitanien beanspruchte und dabei in seinem Onkel Karl dem Kahlen einen mächtigen Konkurrenten hatte. Nach Hack war Pippins Handlungsspielraum seit einer Flucht aus dem Kloster 854 recht gering, doch alternativlos sei sein Zusammenwirken mit den Normannen keineswegs gewesen.

Besonderes Augenmerk schenkt der Verf. – seiner eingangs referierten These entsprechend – möglichen Parallelfällen. So lehnte Eadbald, der Sohn des ersten christlichen Königs von Kent, im Moment der Nachfolge (wohl 616) zunächst die Taufe ab, wodurch den unter der Herrschaft seines Vaters zum christlichen Glauben Übergetretenen die Möglichkeit gegeben worden sei, *zu dem zuvor Erbrochenen zurückzukehren* (so Breda). Nach Hack wird hier ein Phänomen beschrieben, „das wahrscheinlich sehr viel häufiger war, als es die überlieferten Quellen erkennen lassen: die Abkehr vom Christentum nach den ersten Erfolgen der Mission und zwar in Abhängigkeit von den [...] politischen Rahmenbedingungen“ (S. 25). Beda weiß auch über Osric von Deira und Eanfrith von Bernicia zu berichten, dass beide bei ihrem Herrschaftsantritt wieder vom christlichen Glauben abfielen. Sowohl hier als auch bei Pippin II. erkennt Hack machtpolitische Hintergründe. Anders im Fall des Pfalzdiakons Bodo, der 838 auf einer Rompilgerfahrt zum Judentum übertrat. Wie bei weiteren früh- und hochmittelalterlichen Bekehrungen zum Judentum sind für Hack hier persönliche bzw. theologische Motive ausschlaggebend (S. 35). Damit liegen diese Fälle für den Verf. auf einer ganz anderen Ebene als die Konversionen hin zur ‚Religion Odins‘ oder anderer Götter.

Zentral bei der Frage nach den politischen Hintergründen der Bekehrungen weg vom Christentum ist Hacks Feststellung, dass Pippin „einer Königsdynastie [entstammt], für die das christliche Bekenntnis im Zentrum [...] ihrer politischen Legitimation stand“ (S. 29). Leider werden die sich aus dieser wichtigen Erkenntnis ergebenden Fragen in Bezug auf Pippins Motivation nicht gestellt: Entzog sich Pippin mit seinem Schritt dann nicht selbst die Herrschaftslegitimation? Plante er etwa, bei erster Gelegenheit – also militärischen Erfolgen gegenüber Karl – erneut zu konvertieren? Oder waren auch die – seit mehreren Jahrhunderten christianisierten – Aquitanier bestenfalls pragmatische Christen, sodass ihnen Pippins Schritt gar nicht so ungeheuerlich vorkam und sie einen den Göttern der Normannen huldigenden Herrscher hätten akzeptieren können? Die Schwierigkeiten, mit denen wir uns bei der Ergründung von Pippins Motiven konfrontiert sehen, machen deutlich, dass er entweder aus einer äußerst verzweifelten Lage agierte – was nach Hack eben nicht zu erkennen ist (s.o.) – oder dass die Konzentration auf ausschließlich politische Gründe zumindest Fragen offenlässt. Das liegt auch daran, dass der Verf. der Religion der Normannen sowie dem, was Pippin 864 praktiziert haben soll – und damit verbunden der Frage nach der Darstellung der Ereignisse durch Hinkmar und den unterschiedlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten –, so gut wie keine Aufmerksamkeit schenkt. Letztlich zeigen diese und weitere sich ergebende Fragen aber auch, dass es Hack in einem ebenso informativen wie anregungsreichen Aufriss gelungen ist, die Aufmerksamkeit auf ein spannendes und wenig beachtetes Thema zu lenken. Dazu gehört auch die Erinnerung an die grundsätzliche Offenheit historischer Entwicklung.

Bonn

Linda Dohmen

JENS SCHNEIDER: Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert (Publications du CLUDEM 30), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2010, 671 S. ISBN: 978-3-412-20401-3.

Diese Paderborner Dissertation von 2008 bietet weit mehr, als der Titel verspricht: Es handelt sich teils um eine philosophische Abhandlung über die raum- und gruppenbezogenen Geschichtstheorien, teils um eine ausgesprochen methodenbewusste Untersuchung aller einschlägigen Quellen zur Geschichte Lotharingens im 9. und 10. Jahrhundert, das Jens Schneider als ‚verlorenes Reich‘

begreift. Anders als die bisherige Forschung will er keineswegs die Entwicklung Lotharingiens als politisch-räumliche Einheit nachzeichnen, sondern der Frage nachgehen, die er in der Zusammenfassung provokant folgendermaßen formuliert: „Ist Lotharingien mehr als eine Idee?“ Damit stellt sich Schneider gegen eine lange Forschungstradition, die Lotharingien zwar zumeist als wenig gefestigt, aber dennoch stets als existente Größe begriffen hat, schienen die Zeitgenossen doch eine Vorstellung von diesem Reich gehabt zu haben.

Entstanden ist es im Jahr 855 nach dem Tod Kaiser Lothars I. als Teilreich für dessen mittleren Sohn Lothar II., nach dem es in den Quellen zumeist als *regnum Lotharii* bezeichnet wird. Liudprand von Cremona prägte das Wort *Lotharingia*, das Wilhelm Levison in seiner Abhandlung über den Sinn der rheinischen Tausendjahrfeier von 1925 als ‚Lotharingien‘ eingedeutscht hat. Franz Steinbach ist ihm darin gefolgt, und seither dient der Begriff dazu, um dieses karolingische Teilreich und das im 10. Jahrhundert etablierte Herzogtum vom späteren, erheblich kleineren Lothringen zu scheiden. Lotharingien war zwischen dem Ost- und dem Westfrankenreich umstritten und wurde erst im Verlauf des 10. Jahrhunderts ein fester Bestandteil des ostfränkisch-deutschen Reiches. Gleichwohl stand das Gebiet politisch und kulturell zwischen Deutschland und Frankreich, und so entwickelte die Geschichtswissenschaft beider Länder ein nachhaltiges Interesse an Lotharingien im 9. und 10. Jahrhundert – allerdings mit unterschiedlichen methodischen Zugängen. In Frankreich orientierte sich die Forschung seit jeher an politischen Räumen, während in Deutschland lange Zeit ein gentiler Zusammenhang betont wurde – die Rede war vom ‚Stamm‘ der Lothringer in Analogie zu Bayern oder Sachsen. Dass dies anachronistisch ist, hat die Forschung schon lange erkannt. Schneider schließt sich dem an, moniert aber mit Recht, dass Lotharingien von der älteren Forschung stets unhinterfragt als vorgegebene Größe verstanden wurde. Wie sich dieser Raum jenseits der Orientierung an Lothar II. konstituiert habe, sei offengeblieben.

Daher stellt der Verfasser in seinem ersten Großkapitel die Frage: „Was ist Lotharingien?“ Zeitlich setzt er dessen Existenz von der Königserhebung Lothars II. 855 bis zu Erzbischof Brun von Köln (gest. 965) an, den er als letzten Herzog ansieht, der „als Vizekönig an seines Bruders Stelle tatsächlich über alle Teile des Mittelreichs herrschte“ (S. 14). Die untere Zeitgrenze deckt sich mit dem Ansatz, den Wilhelm Janssen in seiner ‚Kleinen rheinischen Geschichte‘ für die Rheinlande vorgeschlagen hat. Das zentrale Problem bei der Geschichte Lotharingiens sei, so Schneider, ob sich trotz seiner kurzen Existenz als eigenständiges Teilreich von 855 bis 869 und einem kurzen Nachspiel unter Zwentibold 895 bis 900 eine lotharingische Identität entwickeln konnte.

Jüngst suchte Thomas Bauer gegen Franz Steinbach Lotharingien als kohärenten Raum mit einer eigenen Identität zu erweisen, indem er die kirchlichen Herrschaftsstrukturen und den Heiligenkult in den Blick nahm. Schneider weist diesen Zugang zurück, da zum einen viele Patrozinien erst seit dem Hochmittelalter nachweisbar seien und Bauer zum anderen seinen Untersuchungsraum einfach nach späteren Gegebenheiten definiert und auch keine Rechenschaft über seinen Raumbegriff abgelegt habe (S. 59–61). Der Verfasser selbst diskutiert hingegen alle gängigen theoretischen Ansätze und wendet die Feststellung Georg Simmels: „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“ (zitiert auf S. 36), konsequent auf Lotharingien an und forscht nach der „Produktion“ von Raum, der eben nicht einfach vorausgesetzt werden dürfe. Für seine Untersuchung übernimmt der Verfasser ein von dem Paderborner Frühneuzeithistoriker Frank Göttmann entwickeltes Raumkonzept mit sechs „Subkategorien von Regionalität“: Natur und Umwelt, Bevölkerung, Gesellschaft, Verhalten und Mentalität, Wirtschaft sowie Politik und Verfassung.

Auf Grund der Entstehungsgeschichte Lotharingiens beginnt Schneider seine Untersuchung mit dem letztgenannten Aspekt, wobei er den Schwerpunkt auf die politischen Grenzen legt. Ausgangspunkt ist die Teilung von Verdun 843, dessen Grenzziehungen auch für das zwölf Jahre später entstandene Lotharingien relevant waren, sieht man einmal von der Südgrenze ab. Die Teilung von Verdun selbst ist allerdings nur schlecht, nämlich in historiographischen Quellen, überliefert. Sie erbringen nur eine pauschale Berichterstattung über die damals gezogenen Grenzen – anhand von

Flüssen oder alten Landschaftsbezeichnungen. Daher bezieht der Vf. ganz in der Tradition der älteren Forschung die späteren Teilungsverträge in die Betrachtung mit ein, um den Vertrag von Verdun inhaltlich zu rekonstruieren, wobei im Vertrag von Meerssen 870 Lotharingen selbst geteilt wurde. Auch danach gab es Grenzverschiebungen, so dass das 895 für Zwentibold eingerichtete Reich vor allem im Süden gegen Burgund nicht mehr mit dem früheren Lotharingen identisch war.

Weiter forscht Schneider nach den politischen Institutionen, die das Reich geprägt haben, und wird kaum fündig: Einen eigenen König besaß es nur vergleichsweise kurze Zeit (855–869, 895–900), eine eigene Kanzlei bzw. ein eigener Erzkanzler sind zwar bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts nachweisbar, bewirkten aber nicht, dass Lotharingen während seiner Zugehörigkeit zum West- bzw. Ostfrankenreich als eigenständige politische Größe behandelt wurde. Ein Zusammenwirken der Bischöfe ist zwar unter Lothar II. nachweisbar, aber Schneider bezweifelt, ob dessen kurze Regierungszeit ausreichte, um die von Hans-Hubert Anton postulierte lotharische Denktradition zu etablieren, die in den folgenden Jahrhunderten gewirkt habe. Auch das Herzogamt, das Schneider in der Tradition der jüngeren Forschung kritisch hinterfragt, habe dem Reich keine politische Eigenständigkeit sichern können. Freilich konzentriert sich der Vf. hier sehr auf den Titel *dux*, obwohl ihm durchaus bewusst ist, dass die einflussreichsten Machthaber in den werdenden Herzogtümern auch andere Titel benutzt haben bzw. diese auf sie angewendet wurden. Auch anhand der übrigen Kategorien stellt sich der Raum Lotharingen als wenig kohärent dar, so das Ergebnis des den ersten Teil zusammenfassenden Kapitels ‚Spacing Lotharingia‘: „Im Fokus der Kommunikations- und Wirtschaftsgeschichte erscheint Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert und darüber hinaus als Land ohne Eigenschaften“ (S. 258).

Da dieses Ergebnis allein auf der Analyse lateinischer Quellen beruht, untersucht Schneider im zweiten Teil volkssprachliche Texte und wendet sich damit einer Quellengruppe zu, die in dieser Intensität bisher für diese Fragestellung noch nicht ausgewertet worden ist, obwohl die germanisch-romanische Sprachgrenze bekanntlich quer durch Lotharingen verlief. Er bringt als ausgebildeter Germanist die besten Voraussetzungen mit, um dieses Problem kompetent untersuchen zu können, und verweist zunächst auf die neuesten Erkenntnisse über die Sprachen, die in Lotharingen verbreitet waren: Es habe keine romanisch-germanische Sprachgrenze im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben, sondern bilinguale Zonen, die von Sprachinseln durchsetzt gewesen seien. Vor allem die Eliten seien mehrsprachig gewesen, was erst im Zuge der Reichsteilungen und der Regionalisierung des Adels verloren gegangen sei. Gleichwohl wurden volkssprachliche Texte von der Forschung immer wieder als Zeugnis für ein ‚Wir-Gefühl‘ insbesondere im Ostfrankenreich oder sogar als Sprachenpolitik Ludwigs des Deutschen gewertet, insbesondere das Evangelienbuch Otfrieds von Weissenburg, das Schneider seinerseits unter Einbeziehung der übrigen Überlieferung aus dem elsässischen Kloster einer eingehenden Analyse unterzieht. Dabei kann der Vf. keine Hinweise auf ein auf das Ostfrankenreich bezogenes „politisch-geografisches Partikularbewusstsein“ Otfrieds entdecken (S. 330). Vielmehr habe die Verwendung der Volkssprache dazu gedient, größere Teile der Adelsgesellschaft zu erreichen, im Fall des Evangelienbuches sei es vor allem um die Verkündung der frohen Botschaft gegangen. Gleichwohl konstatiert Schneider, dass es unter Ludwig dem Deutschen ein intellektuelles Klima gegeben habe, „das die Arbeit an fränkischen, bairischen und sächsischen Texten begünstigte“ (S. 334f.).

Auch das sogenannte ‚Ludwigslied‘ untersucht der Vf. eingehend, in dem der Sieg des westfränkischen Königs Ludwig III. im Jahr 881 über die Normannen bei Saucourt bemerkenswerterweise auf Althochdeutsch besungen wird. Schneider vermag einen überzeugenden Vorschlag für die Auflösung dieses Rätsels zu unterbreiten. Demnach sollte mit diesem Gedicht im Ostfrankenreich für den westfränkischen König geworben werden, den Kaiser Karl III. als seinen Erben auserkoren habe. Lotharingen spielte bei all dem keine Rolle, ein Beleg mehr für den Vf., dass „das *regnum Lotharii* als Episode zwischen dem fränkischen Großreich und den sich etablierenden Reichen im Westen, im Süden und im Osten“ zu gelten habe (S. 440) – eine spannende These, die den Anstoß für weitere Forschungen zu Lotharingen, aber auch zu anderen räumlich-politischen Einheiten dieser Zeit ge-

ben sollte, unabhängig von der Frage, wie man zu den Ergebnissen dieser Arbeit im Einzelnen steht. Der Autor hat jedenfalls eine gelungene und im besten Sinne des Wortes interdisziplinäre Untersuchung vorgelegt, in der er zugleich auch aufzeigt, wie fruchtbringend eine recht verstandene Auseinandersetzung mit Theorieangeboten anderer Disziplinen sein kann.

Bonn

Matthias Becher

Verortete Herrschaft. Königspfalzen, Adelsburgen und Herrschaftsbildung in Niederlothringen während des frühen und hohen Mittelalters, hg. v. JENS LIEVEN, BERT THISSEN und RONALD WIENTJES (Schriften der Heresbach Stiftung Kalkar 16), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014, 390 S. ISBN: 978-3-89534-826-6.

Der Sammelband gibt eine 2012 auf der Wasserburg in (Kleve-)Rindern veranstaltete Tagung wieder, die sich vornahm, „die Mechanismen adliger Herrschaftsbildung im hohen Mittelalter und die damit verbundene Positionierung des Adels neben dem Königtum ... für den Kulturraum zwischen Rhein und Maas auf beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze“ (Vorwort, S. 9) näher in den Blick zu fassen, was zu 14 Beiträgen von Archäologen, Historikern und Kunsthistorikern geführt hat. Beigegeben sind den deutschsprachigen Texten niederländische Zusammenfassungen, dem einzigen niederländischen eine deutschsprachige und den zwei englischen Aufsätzen Resümées in beiden Sprachen.

Zunächst geht es um die Präsenz des Königtums. Einen wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick auf den Gang der ‚Pfalzenforschung in Deutschland‘ (S. 11–27, 1 Abb.) gibt Thomas Zotz, der die primär archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen einzelner Plätze seit dem späten 19. Jh. abhebt von dem überregional vergleichenden Konzept des (2006 leider geschlossenen) Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte, das das seit 1983 erscheinende, nach deutschen Bundesländern gegliederte ‚Repertorium der deutschen Königspfalzen‘ samt der schon 1963 einsetzenden, vorbereitenden und begleitenden Schriftenreihe ‚Deutsche Königspfalzen‘ hervorgebracht hat. Exemplarisch behandelt wird am Schluss die wechselvolle Entwicklung der Beurteilung der Grabungsbefunde in Magdeburg. Die Einführung in den räumlichen Horizont der Tagung und des Bandes besorgt sodann Caspar Ehlers, Ein peripheres Zentrum? Zur Funktion Niederlothringens für das deutsche Königtum bis 1250 (S. 29–52, 7 Abb.). Er rückt naturgemäß Aachen in den Mittelpunkt, das er in einem Exkurs auch als Stätte der Marienverehrung der Könige beschreibt, weist daneben auf andere Aufenthaltsorte wie Herstal, Düren, Nimwegen, Utrecht, Lüttich oder Köln hin und differenziert den Begriff der Peripherie in zeitlicher Hinsicht.

Bert Thissen, Die Königspfalz Nimwegen. Funktion – Topographie – Ausstattung (S. 53–106, 10 Abb.), eröffnet die Reihe der einzelnen Plätzen gewidmeten Studien. Er geht aus von der geographischen Lage des Pfalzügels („Valkhof“) über der Waal inmitten von spätrömischen Befestigungen, verfolgt die Serie der 55 nachgewiesenen Königsbesuche zwischen 777 und 1247, die auch Reichsversammlungen und Festfeiern einschlossen, handelt vom unsicher zu rekonstruierenden baulichen Erscheinungsbild der 1796/97 abgetragenen Pfalzanlage und bezieht auch den stattlichen Reichsgutsbezirk in seine Betrachtung ein. Ganz archäologisch ausgerichtet ist der Beitrag von Günter Krause, Die Duisburger Königspfalz (S. 107–131, 13 Abb.), der die römischen Voraussetzungen betont, das *Dispargum castrum* bei Gregor von Tours (Hist. 2,9) als Beleg der Kontinuität zu akzeptieren bereit ist und den einstigen Pfalzbau auf dem heutigen Burgplatz aus der Normannenabwehr des späten 9. Jh. herleitet. Aus Utrecht berichtet Kaj van Vliet, Het Utrechtse paltscomplex van kaiser en bisschop (S. 133–152, 4 Abb.), vom (ungewöhnlichen) Nebeneinander einer Königs- und einer Bischofspfalz in räumlicher Verbindung mit der Kathedrale, errichtet im frühen 11. Jh. wiederum auf römischen Grundlagen, was die reichsgeschichtliche Bedeutung der Stadt vor allem in der Salierzeit begründet hat (25 gesicherte Herrscheraufenthalte von Otto II. bis Friedrich I.). Die Verarbeitung deutschsprachiger Literatur ist lücken- und fehlerhaft. Etwas überraschend schließt sich Zutphen an, wo nie ein König erschienen ist, aber ein aufwendiger Gebäudekomplex aus Tuffstein mit 50 Meter

langer „Pfalzaula“ archäologisch zum Vorschein kam. Für den Bauherrn hält Michel Groothedde, Eine fürstliche Pfalz zu Zutphen? (S. 153–190, 22 Abb.), Bischof Bernold von Utrecht (1027–1054), dem die umliegende Grafschaft, das nördliche Hamaland, 1046 von Heinrich III. im Zuge von dessen Auseinandersetzung mit den Herzögen von Niederlothringen übereignet wurde (DH. III 164, nicht zitiert) und der anscheinend mit künftigen Besuchen des Herrschers „auf seinem häufig benutzten Reiseweg zwischen Paderborn und Utrecht“ (S. 183) gerechnet hat. Im Laufe des 12. Jh. muss die Anlage dann den Grafen von Geldern zugefallen sein.

Der adligen Sphäre wendet sich Manfred Groten, Die Erforschung des hochmittelalterlichen Adels im Rheinland. Bilanz und Perspektiven (S. 191–210), zu. Er plädiert für eine Abkehr vom Paradigma einer zielsicheren und reichsfeindlichen ‚Territorialisierung‘ im 12./13. Jh. und betont die Offenheit der Entwicklung in jeder Generation, wobei auch Faktoren wie die Ausbreitung der Geldwirtschaft, der Aufstieg der Städte oder die neuen Formen der Wissenschaft mit zu bedenken seien. Grundsätzlich äußert sich auch Arnoud-Jan Bijsterveld, Memoria and Nobility Research in the Netherlands (S. 211–232), in seiner Übersicht neuerer Forschungen zu den hochmittelalterlichen Adelsfamilien in den heutigen Benelux-Ländern. Als Fernziel proklamiert er eine umfassende Prosopographie auf der Basis neuer bzw. verbesserter Urkundenpublikationen. Konkreter wird Uwe Ludwig, Die Verwandten des Grafen Wichmann von Hamaland. Bemerkungen zu zwei Memorialeinträgen im Reichenauer Liber vitae (S. 233–254, 3 Abb.), der in einem kritischen Resümee von Forschungen der letzten Jahrzehnte zu dem Schluss kommt, dass der S. 246 (Abb. 3) abgebildete umfangreiche Gedenkeintrag im ‚Reichenauer Verbrüderungsbuch‘ aus den Jahren um 970 stammt und „ein Zeugnis generationenübergreifenden adligen Familienbewusstseins dar(stellt), das in den Kontext der Stiftsgründung auf der Burg Elten gehört und den Gründer der Frauengemeinschaft, Wichmann, im Kreise seiner verstorbenen und lebenden Verwandten aus Flandern und Niederlothringen zeigt“ (S. 251). Klaus Gereon Beuckers, Die Stiftungen der Ezzonen. Manifestationen politischer und geistlicher Stellung unter den späten Ottonen und frühen Saliern in Lothringen (S. 255–288), greift auf seine 1993 erschienene Dissertation nahezu gleichen Titels (vgl. RhVjbl 59, S. 357f.) zurück, deren Grundgedanke die Parallelität zwischen der dynastischen Entwicklung und den opulenten Kirchenbauten (samt Ausstattung) der Angehörigen des Pfalzgrafengeschlechts war, und mustert die seitherigen Forschungen von historischer und kunsthistorischer Seite. Dass Ezzos Tochter Mathilde 1021 erstmals als Äbtissin von Dietkirchen in Bonn bezeugt sei (S. 271), trifft übrigens nicht zu. Auch Jens Lieven, Fuerunt ... duo nobiles, germani fratres ... Methodisches zur Frühgeschichte der Grafen von Kleve und Geldern (S. 289–310), stützt sich auf seine Dissertation von 2008 (vgl. RhVjbl 74, S. 301–305), wenn er zunächst genealogische Thesen von Hein Jongbloed zurückweist und dann die Stiftsgründungen in Wassenberg und (Kalkar-)Wissel als Ausdruck eines im 12. Jh. gefestigten Familienbewusstseins deutet.

In drei Beiträgen kommt schließlich noch die Burgenforschung zu Wort: Peter A.C. Schut, Die frühen Burgen in der heutigen niederländischen Provinz Gelderland. Wallburgen und Motten aus dem Zeitraum vom 10. Jh. bis zum frühen 13. Jahrhundert (S. 311–334, 15 Abb.), bietet als Archäologe eine Bestandsaufnahme der schlecht erhaltenen und unzureichend publizierten Bodendenkmäler, von denen er einige mit Adela von Elten und ihrem Gatten Balderich in Verbindung bringt. Stefan Frankewitz, Burgen der Grafen von Geldern im 11. und 12. Jahrhundert (S. 335–360, 15 Abb.), verlässt sich mehr auf Schriftquellen beim Bemühen, im Gebiet der Grafschaft die Ausbreitung bewohnter Befestigungen bis etwa 1300 nachzuzeichnen, und warnt vor dem Zirkelschluss, aus der urkundlichen Erwähnung von „Herrn von“ die Existenz einer Burg zu erschließen. Elizabeth den Hartog, The twelfth-century sculpture of Cleves Castle and its stylistic context (S. 361–384, 13 Abb.), führt die um 1170/75 gefertigten Steinmetzarbeiten für die Klever Schwanenburg auf maasländische Vorbilder zurück und erkennt darin einen reichsweiten Geltungsanspruch der Grafen.

Leider hat sich niemand gefunden, der den reichhaltigen Band mit einem Register ausgestattet hätte.

HEINZ FINGER, JOACHIM OEPEN, STEFAN PÄTZOLD (Hg.): *Christen, Priester, Förderer der Wissenschaften. Die Kölner Erzbischöfe des Mittelalters als Geistliche und Gelehrte in ihrer Zeit*. Symposium der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln und des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, 18. Oktober 2013 (Libelli Rhenani 55), Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 2014, 137 S. ISBN: 978-3-939160-54-0.

Mittelalterliche Bischöfe waren sowohl mit geistlichen als auch mit weltlichen Aufgaben betraut, ohne dass diese scharf voneinander getrennt werden können. Der vorliegende Sammelband, entstanden aus einer Tagung anlässlich des mindestens 1700-jährigen Bestehens der Kölner Kirche, wendet sich den Bischöfen als Christen, Priestern und Förderern der Wissenschaften zu, wie es im Titel heißt, nimmt also die Bildung und Gelehrsamkeit, die Ausübung des geistlichen Amtes sowie die persönliche Frömmigkeit der Kölner Oberhirten in den Blick. Dabei wechseln sich überblicksartige Aufsätze mit Studien zu einzelnen Bischöfen ab, wobei der Zeitraum vom 9. bis zum 15. Jahrhundert abgedeckt wird.

Gerhard Lubich wendet sich zunächst der Bedeutung von Wissen und Wissenschaft für das Bischofsideal des Früh- und Hochmittelalters zu, wie es sich in den Viten der Erzbischöfe niederschlägt (S. 15–33). Die acht von ihm untersuchten Viten sollen daraufhin überprüft werden, ob sich in ihnen ein Wandel vom „eher mystisch-monastisch geprägten Frühmittelalter“ hin zum „scholastisch-weltzugewandten Hochmittelalter“ (S. 19) niederschlägt, wobei Lubich die Zeit um 1100 als Wasserscheide ansieht. Die Wissenschaft (*scientia*) spiele in den Viten vor allem in der Phase der Ausbildung der Bischöfe eine Rolle, sei also „lediglich eine Vorstufe, bei gutem Willen vielleicht eine von mehreren Vorbedingungen für einen geglückten Pontifikat“ (S. 25). Insgesamt sei aber „für die Kölner hagiographische Tradition [...] keine grundsätzliche Änderung des Bischofsideals zu verzeichnen“ (S. 32). Die Möglichkeit, dass sich die tatsächlichen Begebenheiten änderten, das Idealbild sich aber nur mit einer zeitlichen Verzögerung wandelte, diskutiert Lubich nicht. Sie ist aber aus zwei Gründen erwägenswert: Erstens waren die Autoren der Viten einer langen hagiographischen Tradition verpflichtet und zweitens sind die drei untersuchten Viten aus dem 12. Jahrhundert Neufassungen von älteren Werken (was Lubich selbst anspricht).

Joachim Oepen betrachtet in seinem Beitrag zu Erzbischof Wichfried (S. 34–46) die Urkunde, die dieser 948 anlässlich der Umbettung der Gebeine des heiligen Severin anfertigen ließ, vor dem Hintergrund der Befunde, die die Schreinsöffnung von 1999 zutage gefördert haben. Indem er den Wortlaut der Urkunde ernst nimmt, kann er plausibel machen, dass die bei der Schreinsöffnung gefundenen kostbaren Seidenstoffe eine Beigabe Wichfrieds sind. Der Erzbischof verwendete die wertvollen materiellen Güter also nicht zur eigenen Prachtentfaltung, sondern „unmittelbar im kirchlich-gottesdienstlichen Bereich“ (S. 38). In ähnlicher Weise interpretiert Oepen auch das Siegel, dessen Abdruck an der Reliquienlade erhalten ist. Wichfried erscheint dort als Standfigur in der Mitte, umgeben von zwei Klerikern, und betone damit „die geistliche Komponente des Amtes“ (S. 39), während später übliche Siegeltypen mit Brustbild die Person des Erzbischofs ins Zentrum stellen und sich damit als Repräsentationsbild eignen. Insgesamt trete „das geistliche Profil“ Wichfrieds „deutlicher hervor als die politische Betätigung in Reichsangelegenheiten“ (S. 46). Die Bedeutung der Siegel für die Selbstdarstellung der Bischöfe nimmt auch Toni Diederich (S. 110–124) in den Blick. Neben den Bleibullen Erzbischof Pilgrims aus dem 11. Jahrhundert und den Siegeln Konrads von Hochstaden aus dem 13. Jahrhundert untersucht er auch das Grabdenkmal Dietrichs von Moers aus dem 15. Jahrhundert. Aus diesem disparaten Quellenmaterial, das als Gemeinsamkeit ein jeweils neuartiges Bildprogramm aufweist, lasse sich jeweils „auf die persönliche Frömmigkeit der genannten Erzbischöfe schließen“ (S. 124).

Der wissenschaftlichen Betätigung der Erzbischöfe widmen sich die Beiträge von Heinz Finger (S. 47–68) und Manfred Groten (S. 91–109). Finger problematisiert zunächst den Begriff ‚Wissenschaft‘ für das frühere Mittelalter. Anhand der Handschriften der Dombibliothek, die Mitte des 11. Jahrhunderts „in die exklusive Verfügung des Domkapitels gelangten“ (S. 49), vorher aber einem

starken Einfluss durch die Erzbischöfe unterlagen, stellt er fest, dass viele Erzbischöfe wissenschaftliche Interessen hatten, die sich wohl (so Fingers nicht weiter belegte These am Ende seines Beitrags) „besser mit den geistlichen Aufgaben als mit der Territorialpolitik“ (S. 68) späterer Erzbischöfe vertrugen. Groten wendet sich den Rechtswissenschaften zu und gibt zunächst einen Überblick über die Kölner Domscholaster und deren Bildungshintergrund von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu den oft in Paris juristisch gebildeten Leitern der Domschule war der „Bildungsstand der Kölner Erzbischöfe [...] überwiegend bescheiden“ (S. 102). Im Folgenden geht Groten auf die Professionalisierung des Rechtswesens und den Nutzen des kanonischen Rechts für das Erzbistum ein.

In seinem Beitrag zur Gelehrsamkeit von Erzbischof Friedrich I. (S. 69–90) betrachtet Stefan Pätzold dessen Amtsausübung und sein geistliches, liturgisches und rechtliches Wirken in seiner Diözese. Friedrich stand der Siegburger Reform und den neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser offen gegenüber und war an religiösen Fragen interessiert. Seiner „Selbstdarstellung als tiefreligiösen und hochgebildeten Wissens- und Glaubensbewahrer, wie sie die Titelminiatur in der von ihm beauftragten Hieronymus-Handschrift zeigt“ (S. 90), wurde Friedrich aber wohl nicht gerecht. Der abschließende Beitrag von Stephanie Haarländer (S. 125–137) lässt dagegen nur wenige Bezüge zum Tagungsthema erkennen. Sie untersucht die Reformsynoden Heinrichs von Virneburg nach der Synode von Vienne (1311/1312), wobei sie vor allem auf Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Papst, dem Erzbischof und Exemten eingeht und herausarbeitet, dass Heinrich gegenüber Beginen und Begarden differenziert vorging. Eine Auseinandersetzung mit geistlicher Amtsführung oder Wissenschaft lässt sich in Haarländers Beitrag nicht erkennen.

So muss das Fazit zu diesem Sammelband zwiespältig ausfallen. Die meisten Autoren beschäftigen sich mit der Tagungsthematik, wobei erfreulicherweise auch Bild- und Sachquellen eingehend untersucht werden. Querverweise zwischen den einzelnen Beiträgen fehlen dagegen. So kommt beispielsweise Finger bei seiner Betrachtung von Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Brun zu einer gänzlich anderen Einschätzung als Lubich, ohne dass darauf in den Fußnoten hingewiesen wird. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse hätte den Band abrunden und in weitere Themenfelder einordnen können, die nicht oder nur am Rand behandelt wurden – etwa Predigten und liturgische Handlungen der Erzbischöfe.

Köln

Dominik Waßenhoven

Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntinensis. Die Lebensbeschreibung des Mainzer Erzbischofs Arnold von Selenhofen. Edition, Übersetzung und Kommentar, bearb. v. STEFAN BURKHARDT unter Benutzung der Vorarbeiten von STEFAN WEINFURTER, unter Mitarbeit von THOMAS INSLEY (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 2), Regensburg: Schnell & Steiner 2014, 292 S. ISBN: 978-3-7954-2940-9.

Die Lebensbeschreibung des 1160 bei einem städtischen Ministerialenaufstand ums Leben gebrachten Mainzer Erzbischofs Arnold, verfasst von einem ihm nahestehenden Kleriker (nach Weinfurter dem Scholaster des Stephansstifts namens Gernot) unter dem frischen Eindruck der als Martyrium gedeuteten Bluttat, ist eine in mehrfacher Hinsicht bedeutsame Quelle. Sie gewährt tiefe Einblicke in die politisch-soziale Situation von Stadt und Erzstift, das Nebeneinander der verschiedenen Kirchen und den regionalen Machtkampf mit den rheinischen Pfalzgrafen. Deutlich gibt sie aber auch die Schwierigkeiten der Finanzierung von Barbarossas Italienpolitik und die Grenzen der Autorität des auf Vermittlung bedachten, aber jenseits der Alpen beschäftigten Kaisers zu erkennen. Zudem zeugt sie vom literarischen und theologischen Niveau der Mainzer Schulen in frühstauferischer Zeit und gipfelt in einer dramatischen Schilderung der finalen Katastrophe, bei der das Mainzer Jakobskloster niedergebrannt wurde.

Der umfangreiche Text ist erst 1853 von Johann Friedrich Böhmer nach einer Papier-Handschrift des frühen 16. Jh. in der Würzburger Universitätsbibliothek (W) bekanntgemacht und 1866 abermals

von Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 3, S. 604–675) unter Berücksichtigung einer weiteren Abschrift des 18. Jh. in der damaligen Stadt-, heute Universitätsbibliothek Frankfurt (F) gedruckt worden. Den zeitweilig aufgekommenen Verdacht, angesichts des Fehlens von mittelalterlicher Überlieferung handele es sich womöglich um eine neuzeitliche Fälschung, hat P. Amandus G'sell 1922 überzeugend ausgeräumt, wobei er auch auf eine dritte Abschrift aus dem 17. Jh. in der Mainzer Stadtbibliothek (M) einging. Nachdem noch 2004 Weinfurter im Nachtragsband des Verfasserlexikons bloß W und F genannt und behauptet hatte, beide „dürften auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen“, greift sein Schüler Burkhardt die Erkenntnisse von G'sell wieder auf, der gezeigt hat, dass F ebenso wie M auf W beruht, die Würzburger Handschrift somit trotz nicht weniger Fehler, die bereits Jaffé zu häufigen Emendationen veranlasst haben, als alleinige Textgrundlage zu gelten hat. Die neue Edition unterscheidet sich daher von der bislang zu zitierenden nur an den relativ seltenen Stellen, an denen Burkhardt einer Lesart von W doch den Vorzug gegenüber Jaffé gibt, was durchweg überzeugt (vor allem wenn für den W-Text ein biblisches Muster anzuführen ist). Weniger glücklich ist die von Jaffé abweichende Angleichung an die orthographischen Gepflogenheiten des frühneuzeitlichen Kopisten, was im Extremfall zu *insignia sunt Sancta Maria in valle et quod sancta maria in burnebach dicitur* führt (c. 18, S. 78 Z. 23f. statt Jaffé, S. 619: *insignia sunt, quod Sancta Maria in Valle et quod Sancta Maria in Burnebach dicitur*).

Ganz eigenständig sind die Einleitung, die erstmalige deutsche Übersetzung (dem lateinischen Text gegenübergestellt) und die auf 550 Fußnoten verteilten Erläuterungen. Die Einleitung (S. 9–50) unterrichtet konzis über den quellenkundlichen Forschungsstand und die Überlieferungslage. Ausgespart bleiben jedoch, obwohl von G'sell behandelt, der Gebrauch von Reimprosa und Cursus sowie die gesamte Wirkungsgeschichte der *Vita* vom 13. bis zum 17. Jh. Verwirrend muss es wirken, wenn S. 42 der hauptsächliche Textzeuge als „Mainz, Würzburger Universitätsbibliothek, Ms. chart. fol. 187“ vorgestellt wird. Die Übersetzung lehnt sich eng an den Wortlaut der Quelle an, gibt also im Zweifelsfall der Genauigkeit den Vorrang vor der Lesbarkeit und leistet damit implizit bereits einen guten Teil des Sachkommentars, weil sie an unklaren Stellen das Textverständnis des Editors erkennen lässt. Die laufenden Fußnoten können sich daher mehr auf den Nachweis von Bibelstellen und anderen Vorlagen des Autors sowie auf die Identifizierung von Personen und Örtlichkeiten konzentrieren. Dank modernen Konkordanzen gelingt eine wesentlich dichtere Erschließung des Formulierungshintergrunds als bei Jaffé, doch geht gelegentlich auch verloren, was dort schon zu lesen war (so das *apostolicum illud* S. 66 Z. 23, womit sicher 1. Tim. 3,2ff. gemeint ist). Die beiden S. 113 Anm. 276 nachgewiesenen Ambrosius-Stellen sind in Wahrheit ein und dieselbe, und S. 115 Anm. 290 hätte die neue Edition in MGH *Concilia* 8 (2010) vermerkt werden sollen. Die S. 164 Anm. 449 angeführte *Vita* s. *Secundini* (nicht *Secundi*) des Guaiferius von Montecassino (spätes 11. Jh.) kommt wegen ihrer Überlieferung schwerlich als Vorlage der *Vita Arnoldi* in Betracht.

Leider vermittelt der Band immer wieder den Eindruck, unfertig publiziert worden zu sein. Nicht nur dass in den Fußnoten wiederholt Kurztitel auftauchen, die im Literaturverzeichnis keine Entsprechung haben, und dass bei der Abgrenzung von Kursiv- und Recto-Satz allerhand Konfusion herrscht, spätestens beim Korrekturlesen hätte doch auffallen müssen, dass der S. 28 erwähnte Landgraf Ludwig II. von Thüringen auf S. 20 zu Ludwig IV. mutiert, dass Johannes Gamans SJ, der Kopist von M, laut S. 41 „um 1670“, bloß zwei Seiten später aber 1684 gestorben sein soll, dass S. 116 Anm. 298 und S. 119 Anm. 308 zwei verschiedene Eröffnungstermine für die Synode von Pavia (1160) genannt sind, dass Barbarossa nicht 1154 (so zweimal S. 71 Anm. 111), sondern 1155 von seiner Kaiserkrönung heimkehrte oder dass der S. 69 Anm. 105 nach der MGH-Ausgabe des Briefbuchs Wibalds von Stablo zitierte Text identisch ist mit demjenigen, der S. 38 Anm. 251 aus dem Mainzer Urkundenbuch geschöpft worden war. Schwer verständlich auch, dass niemand von den im Vorwort mit Dank bedachten Beratern und Helfern Burkhardt davon abgehalten hat, ein Stellenregister (S. 197–202) vorzulegen, das seinen Zweck verfehlt, weil darin zwar alle Bibelzitate und sonstigen Bezugnahmen auf spätantike oder mittelalterliche Literatur alphabetisch aufgereiht sind, aber nicht angegeben wird, auf welchen Seiten des vorliegenden Buches die Stellen zu finden sind. Dieses Defizit weist das philologisch exakte ‚Register der Personen, Orte und Worte‘ (S. 203–292) nicht auf, das jedoch fast ein

Drittel des Bandes ausfüllt, weil es seinen Stoff redaktionell ganz inkonsequent ausbreitet. Innerhalb und außerhalb der MGH hätten genug Muster zeigen können, wie man es besser und zugleich strafbarer machen kann.

Trotz allem ist es gewiss zu begrüßen, dass wir fast 150 Jahre nach Jaffé über eine neue und informativere Ausgabe der Vita Arnoldi verfügen, auch wenn deren Erscheinungsbild nicht allen berechtigten Erwartungen genügt.

Bonn

Rudolf Schieffer

Mainzer Regesten 1251–1260. Zur Geschichte der Stadt, ihrer geistlichen und weltlichen Institutionen und Bewohner, bearb. von LUDWIG FALCK (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge 36; Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 38), Mainz, Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2014, 501 S. mit einigen Tafeln. ISBN 978-3-88443-413-0.

Nach dem bereits 2007 in zwei Teilbänden erschienenen ersten Band liegt seit 2014 auch der zweite Band der Mainzer Regesten, nun für die Jahre 1251 bis 1260, vor. Wie Band 1 hat auch der vorliegende die Stadt Mainz und die angrenzenden Ortschaften, bei denen es sich zum Teil um die heutigen Stadtteile handelt, zum Gegenstand. Das heißt: Alle die Stadt betreffenden Ereignisse, die, wie es bereits im Titel anklingt, geistlichen und auch die weltlichen Institutionen und die Bewohner sind berücksichtigt worden. Neben Urkunden wurden auch, im Gegensatz zu Urkundenbüchern, chronikalische Aufzeichnungen und nichturkundliche Quellen, sofern sie datierbar sind, ausgewertet.

Der Band behandelt das Jahrzehnt nach dem Tod des Stauferkaisers Friedrich II. am 13. Dezember 1250 und dem damit verbundenen Ende der schweren Machtkämpfe zwischen Papst und Kaiser. Es ist der Beginn des Interregnums, aber auch die Gründungsphase des Rheinischen Städtebundes, dessen rasche Ausbreitung innerhalb der ersten Jahre ebenso mitzuverfolgen ist wie auch die Umwandlung in den Großen Rheinischen Bund der Städte und Herren sowie die Auflösung nach der zwiespältigen Königswahl der Kurfürsten, die letztendlich auch den Bund spaltete.

Zahlreich vertreten sind auch die damals regierenden Erzbischöfe: Christian II. bis Mitte des Jahres 1251, gefolgt von Gerhard I. Wildgraf (1251–1259) und schließlich noch der Beginn des Wirkens von Werner von Eppstein (1259–1284). Von den kirchlichen Institutionen erscheint das Domstift St. Martin bei weitem am häufigsten. Zahlreiche Regesten betreffen die Entscheidungen der Richter des heiligen Mainzer Stuhls. Die Domherren, die als Richter fungierten, waren die höchste erzbischöfliche Gerichtsinstanz in der Diözese und in der Kirchenprovinz. Eine Vielzahl von Regesten befasst sich mit den inneren Verhältnissen der einzelnen Klöster und Stifte. Behandelt werden jedoch nicht nur der Besitz an Gütern, sondern auch die Einkünfte und Rechte. Schriftlich fixiert werden darüber hinaus die inneren Abläufe in den Kirchen. So wie bei Regest Nr. 84, das die Beleuchtung von St. Peter betrifft. Äußerst detailliert wird dort angegeben, wann, wo, welche Kerze, mit welchem Gewicht in der Kirche zu entzünden ist. Insgesamt zeichnen die Regesten ein anschauliches Bild von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen der verschiedenen Institutionen und den Problemen und Handlungen der Menschen, seien es nun Rechtsstreitigkeiten oder Stiftungen, die man den Kirchen für das ewige Seelenheil machte. Es ist vor allem auch das Nebeneinander von großer Reichsgeschichte und den zum Teil kleinen Kümernissen, das den Band so anschaulich und lesenswert macht.

Die Regesten, es sind insgesamt 643, bringen die Urkundeninhalte in der Regel als Vollregest. Gelegentlich, wenn sich, so der Autor, „bemerkenswerte Gedanken finden ließen“, werden auch die Arenga und andere formale Textteile berücksichtigt. Zudem sind die Regesten mit einem Anmerkungsapparat versehen. Ein ausführlicher Index von immerhin 86 Seiten erschließt eine gewaltige Menge von Personen, Orten und Institutionen. Dies, aber vor allem die Vollregesten in deutscher

Sprache sowie die mitgelieferten Informationen zu Inhalt und historischem Hintergrund, erleichtern die oftmals doch schwierige Materie sehr und machen den Band auch für Nichthistoriker benutzbar. Denn mit seiner Fülle an Informationen ist er eine wahre Fundgrube für alle, die sich mit der Stadt Mainz im Mittelalter beschäftigen. Was nicht verwundert, handelt es sich doch beim Bearbeiter um den früheren Direktor des Mainzer Stadtarchivs und damit um einen der – wenn nicht den – besten Kenner der Mainzer Geschichte. Mögen seinem im Ruhestand gefertigten Band noch viele folgen, denn sie bringen die Erforschung der Mainzer Geschichte um einiges weiter.

Mainz

Susanne Kern

URSULA BRAASCH-SCHWERSMANN, CHRISTINE REINLE, ULRICH RITZERFELD (Hg.): Neugestaltung in der Mitte des Reiches. 750 Jahre Langsdorfer Verträge 1263 / 2013 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 30), Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 2013, XV, 406 S., 24 Farbabb., Faksimiles. ISBN: 978-3-921254-77-6.

Am 10./11. September 1263 schloss in Langsdorf (heute Stadtteil von Lich, Kreis Gießen) Werner von Eppstein, Erzbischof von Mainz, einen Vergleich mit Sophie, Herzogin von Brabant und Tochter der heiligen Elisabeth, sowie deren Sohn Heinrich. Die Parteien beendeten so die Auseinandersetzungen, die durch den Tod Heinrich Raspes, des Landgrafen von Thüringen (und Römischen Königs) und das Erlöschen des ludowingischen Landgrafenhauses im Jahr 1247 ausgelöst worden waren. Daran erinnerte eine am 1./2. Juni 2012 von der Professur für Landesgeschichte der Justus-Liebig-Universität Gießen und vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg veranstaltete Tagung, deren Vorträge (bis auf einen) der zu besprechende Band enthält.

Zunächst entwickelt Matthias Werner (Neugestaltung in der Mitte des Reiches. Thüringen und Hessen nach dem Ende des ludowingischen Landgrafenhauses 1247 und die Langsdorfer Verträge von 1263', S. 6–118) eindrucksvoll den Hintergrund dieser Verträge: Im Juni 1243 hatte Heinrich Raspe, damals noch Anhänger des Kaisers Friedrich II., von diesem die Eventualbelehnung seines Neffen Heinrich, des Markgrafen von Meißen, mit den Reichslehen erlangt. Die Erbmasse, um die es nach dem kinderlosen Tod Heinrich Raspes ging, bestand allerdings aus „einem komplexen Mit- und Nebeneinander lehn- und erbrechtlicher“ Ansprüche. Erbansprüche erhoben neben dem Markgrafen und seinem Halbbruder Graf Hermann von Henneberg (Söhne der ältesten Schwester Heinrich Raspes) die Herzogin Sophie von Brabant, Tochter des Landgrafen Ludwig IV. und der heiligen Elisabeth, Nichte Heinrich Raspes und Vertreterin der Ansprüche ihres minderjährigen Sohnes, sowie Graf Heinrich von Anhalt, Ehemann einer weiteren Schwester Heinrich Raspes, für den gemeinsamen Sohn Graf Siegfried. Wichtige Akteure waren daneben die Erzbischöfe von Mainz (als Lehns Herren) sowie die Herzöge von Braunschweig und Sachsen. Bis 1254 konnte sich der Markgraf von Meißen in der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, also den Reichslehen, durchsetzen. Die Herzogin von Brabant hatte erheblich größere Schwierigkeiten, ihre Ansprüche auf die territorial und rechtlich zersplitterte Herrschaft Hessen gegen die übrigen Interessenten zu behaupten. Die Langsdorfer Verträge sicherten schließlich dort auf Dauer die Herrschaft Sophies und ihres Sohnes (Stammvater der Landgrafen von Hessen). Der Illustration dieses Beitrags dient u.a. eine Stammtafel der Landgrafen von Thüringen, in der auch (wegen der Herkunft ihrer Mutter aus diesem Haus) Mechthild von Landsberg, Ehefrau des Grafen Heinrich von Sayn, erscheint (S. 8/9).

Steffen Krieb (Die Langsdorfer Verträge im Kontext der Gewohnheiten der Konfliktbeilegung im 13. Jahrhundert', S. 119–136) arbeitet in Anwendung von Ergebnissen der jüngeren Konfliktforschung heraus, in welchem Maße hier neue, im kirchlichen Kontext entwickelte Modelle der Konfliktregulierung angewendet worden sind. Die erhalten gebliebenen Quellen geben über Schiedsrichter oder Vermittler keine Auskunft; hierzu sind nur Vermutungen möglich. Das 1263 benutzte Verfahren fand im Spätmittelalter in der Territorialpolitik des Erzstiftes Mainz noch mehrfach Anwendung (S. 129).

Ulrich Ritterfeld (*Forma compositionis: Die Langsdorfer Verträge als Lehns-, Schlichtungs- und Friedensabkommen. Mit einem Exkurs über die mutmaßliche Teilnahme Philipps I. von Falkenstein*, S. 137–154) vergleicht die vier erhaltenen Verträge mit anderen zentralen Dokumenten des hessisch-thüringischen Erbfolgekrieges (Verträge von Weißenfels, 1248, und Udestedt, 1254) sowie dem Mainzer Landfrieden von 1265, durch den weitere Konflikte zwischen dem Erzbischof und Sophie von Brabant beigelegt wurden. Er hält es zudem für wahrscheinlich, dass Philipp I. von Falkenstein, der wichtigste unter den Besitzern der nahe Langsdorf gelegenen Burg Münzenberg, 1263 an den Verhandlungen im Vorfeld der Verträge beteiligt war.

Alexander Krey (*Die Langsdorfer Verträge aus rechtshistorischer Perspektive*, S. 155–166) behandelt die Stellung von 30 ggf. zum Einlager verpflichteten Bürgen durch Sophie von Brabant und die Bildung einer Kommission zur Ermittlung der erzstiftischen Lehen in Hessen. Erhalten geblieben sind nur die von hessischer Seite für den Erzbischof ausgestellten Urkunden. Auch wenn umstritten ist, ob auch der Erzbischof Urkunden für Sophie von Brabant und ihren Sohn ausgestellt hat, wird man von einer Gegenseitigkeit ausgehen können.

Ursula Braasch-Schwersmann (*Zur Karte „Herkunftsorte der Bürgen und Lehnsrechtsexperten“*, S. 167–174) stellt die urkundlichen Belege für die in den Langsdorfer Verträgen genannten 30 Bürgen und für die 20 sogenannten Lehnsrechtsexperten zusammen.

Hans Heinrich Kaminsky (*Bemerkungen zu den sogenannten Lehnsrechtsexperten der Langsdorfer Verträge*, S. 175–180) äußert die Vermutung, dass neben den 20 durch Sophie von Brabant benannten Männern die gleiche Anzahl auch durch den Erzbischof nominiert worden ist. Man benötigte die Kenntnisse dieser Personen, da Schriftlichkeit im Bereich des Lehnsrechtes noch wenig verbreitet war.

Christine Reinle (*Ort, Zeitpunkt und Verlauf der Übereinkunft von Langsdorf*, S. 181–197) rekonstruiert das zeitliche und örtliche Vorfeld der Verträge, die wohl nicht den Abschluss einer militärischen Auseinandersetzung gebildet haben. Dem in Reichsangelegenheiten aktiven Erzbischof musste an „Ruhe und Sicherheit“, also an einer Beilegung des Konflikts, sehr gelegen sein (S. 196).

Otto Volk (*Zur Entwicklung des territorialen Kräfteverhältnisses von Mainz und Hessen im 13. Jahrhundert*, S. 199–206) beschreibt die Entstehung der ineinander verzahnten „Konglomerate von Besitzungen, Rechten, Einkünften“ der Vertragsparteien. Bereits vor 1263 war die Position des Erzstiftes schwächer, die Belehnung der Sophie von Brabant mit den zunächst umstrittenen Besitzungen schrieb dies auf Dauer fest.

Regina Schäfer (*Werner von Eppstein, Erzbischof von Mainz (1259–1284)*, S. 207–222) geht zunächst auf die Herkunft des Erzbischofs ein, von dem auch – anders als von seinen Vorgängern – persönliche Äußerungen überliefert sind, danach auf die Schwerpunkte seines Pontifikats. Werners Handlungsspielräume waren und blieben durch hohe Verschuldung des Erzstiftes und Erfordernisse der Reichspolitik stets eng begrenzt.

Frauke Stange-Methfessel (*Frauwe Sophia ... regirte von irss sone wegen gar erlich unde wole. Die fürstliche Herrschaft Herzogin Sophies von Brabant († 1275) im Spiegel zeitgenössischer Quellen*, S. 223–238) arbeitet in einem personengeschichtlichen Zugriff deren schwierige Situation heraus: 1248 verwitwet, vom Stiefsohn (Nachfolger in Brabant) bei der Durchsetzung der Rechte ihres minderjährigen Sohnes in keiner Weise unterstützt. Ihr persönliches Auftreten vor Ort orientierte sich eng an Traditionen des ludowingschen Landgrafenhauses.

Helge Wittmann (*Zu den Auswirkungen des Erbfolgestreits nach dem Tode Heinrich Raspes IV. auf den thüringisch-hessischen Grenzraum*, S. 239–253) rekonstruiert dessen territoriale Entwicklung und die sich daraus ergebenden Interessen der Herzöge von Braunschweig und Sachsen in dem durch das Erlöschen des Landgrafenhauses 1247 ausgelösten Konflikt.

Mathias Kälble (*Heinrich der Erlauchte, Sophie von Brabant und das ludowingsche Erbe in Thüringen*, S. 255–287) macht deutlich, dass die von der älteren Forschung angenommenen Ansprü-

che der Herzogin Sophie auf das gesamte Erbe des Landgrafenhauses durch die Quellen nicht zu belegen sind. Sophie hat vielmehr die Rechtspositionen des Markgrafen (vor allem die Eventualbelehrung von 1243) von Anfang an akzeptiert. Das hat Streitpunkte und militärische Auseinandersetzungen nicht verhindert, daher vertragliche Abmachungen notwendig gemacht.

Joachim Schneider (*Die Verträge von Langsdorf und die Beziehungsgeschichte zwischen dem Erzstift Mainz und Hessen im Spiegel der Mainzer Kanzleiüberlieferung des 14. Jahrhunderts*, S. 289–301) macht anhand einer Beschreibung der Quellenlage (Aufnahme in eine Sonderreihe der erzstiftischen Kopialbücher) deutlich, welche Bedeutung den Langsdorfer Verträgen von dieser Seite noch im folgenden Jahrhundert zugemessen worden ist.

Holger Thomas Gräf und Alexander Jendorff (*Spiegel zeitgenössischer Identitätssuche in Hessen: die Langsdorfer Verträge in der landesgeschichtlichen Historiographie der Frühen Neuzeit und der Moderne*, S. 303–348) bieten ein mit der frühen Neuzeit einsetzendes Panorama der Landeshistoriker, die sich mit dem hessisch-thüringischen Erbfolgekrieg befasst haben – durchweg große, bis heute bekannte Namen, darunter Theodor Ilgen (1854–1924), der vielen Leser/innen dieser Zeitschrift als Direktor des Staatsarchivs Düsseldorf (1900–1921) und durch seine in diesen Jahren entstandenen Arbeiten zur rheinischen Landesgeschichte bekannt sein dürfte. Er hat „1883 gemeinsam mit Rudolph Vogel die bis heute materialreichste Untersuchung“ zum Thema vorgelegt.

Wolfgang Vahl (*Die Siegel an den Langsdorfer Verträgen von 1263*, S. 349–356) beschreibt detailliert die an zwei der Vertragsurkunden angebrachten Siegel der Herzogin Sophie (Falkenjagdsiegel, Rücksiegel) und ihres Sohnes Heinrich (Jungherrnsiegel) samt Nachweisen für die sonstigen Vorkommen dieser Siegel, die auch farbig abgebildet sind.

Ursula Braasch-Schwersmann (*Karten zur Geschichte in Hessen und Thüringen während des 13. Jahrhunderts für den Band „750 Jahre Langsdorfer Verträge 1263/2013“*, S. 357–362) erläutert die zum besseren Verständnis einigen der Aufsätze beigegebenen bzw. unter den Farbbildungen befindlichen Karten.

Siegfried Becker (*Zum Umgang mit landes- bzw. territorialgeschichtlichen Jubiläen*, S. 363–368) arbeitet die Chancen heraus, die die vielfach intensiv diskutierten Feiern (landes-)geschichtlicher Jubiläen bieten (nicht zuletzt Möglichkeiten zur Finanzierung eines Tagungsbandes).

Den Abschluss bilden Edition und Übersetzung der vier Urkunden aus dem September 1263: Francesco Roberg (*Die Langsdorfer Urkunden – Kommentar und Edition*, S. 369–400); Hans Heinrich Kaminsky (*Deutsche Übersetzungen der Langsdorfer Urkunden*, S. 401–406). Unter den Farbbildungen befinden sich hochwertige Fotos dieser Stücke, zudem liegen Faksimiles mit den deutschen Übersetzungen bei.

Deutlich wird aus dem Band die lange von der Forschung unterschätzte Rolle der Langsdorfer Verträge (und der durch sie beigelegten Auseinandersetzungen) für die Neugestaltung in der Mitte des Reiches, vor allem in Hessen, also in einer Nachbarregion der Rheinlande. Dies rechtfertigt die Aufnahme einer Rezension in dieser Zeitschrift.

Meiningen

Johannes Mötsch

FRANZ J. FELTEN: *Vita religiosa sanctimonialium. Norm und Praxis des weiblichen religiösen Lebens vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. von CHRISTINE KLEINJUNG aus Anlass des 65. Geburtstags von Franz J. Felten (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 4), Korb: Didymos-Verlag 2011, 287 S. ISBN: 978-3-939020-24-0.

Die Erforschung der religiösen Bewegungen, Orden und Kongregationen des Mittelalters bewegt sich seit langem im Spannungsbogen von institutioneller Einzelforschung und systematisch vergleichender Betrachtung. Das gilt auch für das weibliche religiöse Leben, dem die Beiträge des vorliegen-

den Bandes gewidmet sind. Über Frauenklöster liegen zahlreiche Monographien vor, nicht nur in der Reihe der ‚Germania Sacra‘. Aber dass die Geschichte des weiblichen Religiosentums mehr ist als die Summe vieler Klostermonographien, hat schon 1935 Herbert Grundmann mit seinem bahnbrechenden Buch ‚Religiöse Bewegungen im Mittelalter‘ demonstriert. Von den akademischen Schülern Grundmanns hat diese Forschungsrichtung keiner intensiver betrieben als Kaspar Elm, der am legendären Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin einen Forschungsschwerpunkt zur Ordensgeschichte begründete, der nicht nur durch grundlegende Arbeiten zum Zisterzienserorden wegweisend wurde.

Als Franz Josef Felten 1979 Assistent von Kaspar Elm wurde, hatte er sich bereits durch eine von seinem akademischen Lehrer Friedrich Prinz in Saarbrücken angeregte Dissertation über ‚Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter‘ (Stuttgart 1980) ausgewiesen. Das ist nicht ganz unwichtig, weil sich in dieser Arbeit ein sozialgeschichtlicher Ansatz manifestiert, den vor allem Karl Bosl und seine Schüler, zu denen auch Friedrich Prinz gehörte, in der Mittelalterforschung vorangetrieben haben. Selbstverständlich wirken in der wissenschaftlichen Forschung nicht bloß Schulzusammenhänge und akademische Prägungen, aber gleichwohl wird man das besondere Profil der hier versammelten Arbeiten darin sehen dürfen, dass vergleichende Ordensgeschichte und Sozialgeschichte des Mittelalters in ihnen eine produktive Verbindung eingegangen sind. Die fünf hier versammelten, z.T. sehr umfangreichen Studien sind in den Jahren 2000 bis 2005 erschienen, sind also in der Zeit entstanden, als Franz Josef Felten als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gewirkt hat. Seine Schülerin Christine Kleinjung hat den Band anlässlich des 65. Geburtstages von Felten herausgebracht und in der knappen Einführung (S. 7–9) die fünf ausgewählten Aufsätze wohlakzentuiert in den Forschungsgang eingeordnet. Auf eine detaillierte Besprechung der Einzelstudien, deren zeitlicher Schwerpunkt im frühen und hohen Mittelalter liegt, kann hier schon deshalb verzichtet werden: Frauenklöster im Frankenreich. Entwicklungen und Probleme von den Anfängen bis zum frühen 9. Jahrhundert (zuerst 2005). – Auf dem Weg zu Kanonissen und Kanonissenstift. Ordnungskonzepte der weiblichen *vita religiosa* bis ins 9. Jahrhundert (zuerst 2004). – Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere Konvente) im frühen und hohen Mittelalter? (zuerst 2001). – Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung (zuerst 2000). – Der Zisterzienserorden und die Frauen (zuerst 2000). Bei der Auswahlentscheidung dürfte maßgeblich gewesen sein, keine regionalen und lokalen Studien zu berücksichtigen, obwohl Felten auch solche vorgelegt hat. Aus rheinischer Perspektive wäre hier vor allem zu denken an seine beiden grundlegenden Aufsätze ‚Die Bedeutung der ‚Benediktiner‘ im frühmittelalterlichen Rheinland‘ (RhVjbl 56 [1992], S. 21–58, und 57 [1993], S. 1–49) und ‚Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters‘ (in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, hg. von Stefan Weinfurter, Mainz 1992, S. 189–300). Aber mit ihrer Aufnahme wäre der Band dann fast auf den doppelten Umfang angeschwollen. Viel weniger Platz hätte ein Schriftenverzeichnis Feltens oder zumindest ein Nachweis der thematisch einschlägigen Arbeiten beansprucht, wodurch sein Forschungsansatz noch deutlicher hervorgehoben worden wäre, aber darauf wurde leider verzichtet. Dafür wird der Band aber durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Am Schluss steht eine Miscelle von Hans-Walter Stork zum Pflingstbild des zisterziensischen Lektionars Cod. in scrin. 1 der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (S. 284–287), das den Einband ziert und einen Papst mit betender Zisterziensernonne (und -mönch) zeigt.

Der Nachdruck ausgewählter Aufsätze war in früheren Zeiten vor allem dann berechtigt, wenn verstreut und in schwer zugänglichen Organen publizierte Arbeiten leichter greifbar wurden. Das ist in Zeiten der Digitalisierung, bibliographischer Transparenz und eines sehr beschleunigten Leihverkehrs weniger wichtig geworden. Vielmehr geht es heute angesichts einer immer mehr anschwellenden und kaum noch überschaubaren Publikationsflut eher darum, durch Aufsatzsammlungen Forschungsansätze zu bündeln und damit neuerlich in die Diskussion einzuführen. Das leistet auch dieser Band, dessen Inhalt die weitere Erforschung der religiösen Bewegungen des Mittelalters an-

regen wird, aber auch für alle, die sich der Erforschung einzelner Frauenklöster widmen, von Nutzen sein dürfte.

Leipzig

Enno Bünz

STEFAN PETERSEN: *Prämonstratensische Wege nach Rom. Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378* (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 10), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 704 S. ISBN: 978-3-412-22527-8.

Die Würzburger Habilitationsschrift von Stefan Petersen berücksichtigt insgesamt 139 Papstprivilegien für süddeutsche Prämonstratenserstifte, die z.T. schon in früheren Bänden der *Germania Pontificia* Beachtung gefunden haben, gewinnt aber durch die Zusammenschau der prämonstratensischen Stifte Frankens und Schwabens und durch die Ausdehnung der bearbeiteten Urkunden bis zum Ende des avignonesischen Papsttums 1378 einen eigenen Blickwinkel.

Ausführlich behandelt der Autor zunächst die vom 12. bis zum 14. Jahrhundert erfolgten, meist im Bistum Würzburg gelegenen Gründungen, vornehmlich Frauenstifte, die neben den Staufern und den Würzburger Bischöfen vor allem regionale Adelsfamilien als Stifter hatten, und kann dabei neue Erkenntnisse gewinnen (S. 13–148). Wie z.B. für Gerlachsheim die Erklärung der Verzögerung der Ausfertigung eines Privilegs dadurch, dass der Oberzeller Vaterabt sich um die Privilegien bemüht hatte und nun auch Gerlachsheim warten musste, weil das Oberzeller Anliegen längere Zeit in Anspruch nahm (S. 97).

Während Petersen sich auch den schwäbischen Stiften ausführlich zuwendet (S. 149–324), werden bei den bayerischen Stiften nur die edierten Privilegien für eine Gesamtschau der süddeutschen Stifte berücksichtigt und in einem Diagramm dargestellt (S. 341).

Seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts wandte man sich an die Kurie, aber die päpstliche Kanzlei hatte anfangs noch kein Formular für die Prämonstratenserurkunden, der Ordensbildungsprozess war noch nicht abgeschlossen. Erst das Privileg für Steingaden von 1156 zeige „erste Ansätze zur Entstehung eines *privilegium commune* für Prämonstratenserstifte“. In der Zeit des alexandrinischen Schismas (1159–1177) gab es nur ausnahmsweise Kontakt zur Kurie, aber in den Jahren zwischen 1181 und 1185 neun feierliche Privilegien für süddeutsche Prämonstratenserstifte. Es folgte eine Vereinheitlichung des Formulars und Standardrechte, die zu Grundrechten des Ordens wurden, so dass Einzelprivilegien nur noch zur Sicherung der Besitztitel genutzt wurden. Aber auch in ordensrechtlichen Fragen wandte man sich an die Kurie (S. 329–334).

Für den süddeutschen Raum stellt Petersen fest, dass die Tradierung an den Papst nicht per se zu besseren Kontakten führte und auch die regionale Verflechtung dafür nicht ausschlaggebend war, eher die Wirtschaftskraft des Stifts, da hohe Kosten zu begleichen waren (S. 347–350). Bei den Frauenstiften erhielten nur eigenständige Frauenkonvente wie Hausen, Schäfersheim und Gerlachsheim eigene Papstprivilegien (S. 352).

Petersen betont, dass „prämonstratensische Netzwerke, deren Grundlage die Filiation, die Zirkareinteilung und das Generalkapitel waren, kaum von Bedeutung waren für das Vorgehen in Rom“ (S. 356f.). Hier sollte man wohl eher von prämonstratensischen Organisationsstrukturen sprechen, denn die Filiation spielte eben doch eine Rolle: Oberzell forderte nämlich für sein Tochterstift Gerlachsheim ein Privileg an. Aber man ging weder in den Zirkarien noch im Orden insgesamt gemeinsam vor: „Anders als die Zisterzienser und der Deutsche Orden verfügten die Prämonstratenser nach Ausweis der erhaltenen Papsturkunden süddeutscher Stifte nicht über einen eigenen Ordensprokurator. Es gab nicht einmal einen Prokurator, dessen Dienste bevorzugt in Anspruch genommen wurden“. Die Prämonstratenserstifte „traten an der Kurie eher als autonome Institutionen auf“ (S. 356).

Das ist ein wichtiges Ergebnis auch hinsichtlich des Institutionalisierungsprozesses des Prämonstratenserordens. Ähnliches lässt sich auch bei den Heiligsprechungsprozessen von Prämonstraten-

sern beobachten, bei denen die Prämonstratenser weit weniger Erfolg hatten als z.B. die Zisterzienser.

Es folgen Anhänge, die die Regesten der Papsturkunden für fränkische und schwäbische Prämonstratenserstifte bis 1378 enthalten und die subskribierenden Kardinäle und (Vize-)Kanzler sowie das kuriale Kanzleipersonal und die Prokuratoren aufführen (S. 358–637), ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 639–686) sowie ein Register (S. 687–704).

Bad Nauheim

Ingrid Ehlers-Kisseler

Das Frankenger Stadtrechtsbuch, bearbeitet von WILHELM A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 8) Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. XLII, 189 S., 1 Karte ISBN: 978-3-942225-22-9.

Die heutige Stadt Frankenger wurde 1233 / 1234 von Landgraf Konrad von Thüringen, dem Statthalter der ludowingischen Landgrafen von Thüringen in deren hessischen Gebieten, erbaut. Im 15. Jahrhundert gehörte diese Stadt zu den bedeutendsten hessischen Städten. Wie die meisten anderen Städte hatte auch Frankenger ein Stadtrechtsbuch, welches im Jahre 1493 verfasst wurde.

Letztes Jahr präsentierte ein deutscher Archivar, Wilhelm Alfred Eckhardt, eine ausführliche Edition des ‚Frankenger Stadtrechtsbuches‘.

Am Anfang der relativ umfangreichen Einleitung (S. VIII.) wird kurz zusammengefasst, woher das ‚Frankenger Stadtrechtsbuch‘ stammt und welche Zusammenhänge es mit dem ‚Alsfelder Stadtrechtsbuch‘ gibt. Es besitzt über die Stadt Frankenger hinaus große Bedeutung, da es beispielsweise in Alsfeld weitgehend wörtlich übernommen wurde. Teile, welche nur Frankenger betrafen, wurden jedoch gestrichen. Das Alsfelder Rechtsbuch ist allerdings erst im Jahre 1556 entstanden. Der Alsfelder Notar Heinrich Bücking, der es verfasste, übernahm das Recht anscheinend aus einem *roden buch*. Die Existenz eines solchen ‚roten Buches‘ ist jedoch nirgends belegt. Dennoch kann gesagt werden, dass das Frankenger Stadtrechtsbuch das geltende Recht für Oberhessen um 1500 war. Einen zeitlichen Rahmen für die Rezeption des ‚Frankenger Stadtrechtsbuches‘ ergibt indes die Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm II. Er regierte in Oberhessen von 1500 bis zu seinem Tod 1509. Das *rote Buch*, aus dem Heinrich Bücking das ‚Frankenger Stadtrechtsbuch‘ rezipierte, muss also zwischen 1500 und 1509 angelegt worden sein. Danach wird erklärt, was genau übernommen wurde und was nicht. Gegen Ende wird noch auf die Zitierung eines der berühmtesten mittelalterlichen Rechtsbücher aus dem XIII. Jahrhundert – des ‚Schwabenspiegels‘ – im ‚Alsfelder Stadtrechtsbuch‘ eingegangen.

Dann folgen in der Einleitung (S. XIV–XXI) die Erkenntnisse über den Autor des ‚Frankenger Stadtrechtsbuches‘ (*Diß nachgeschrebin buchelyn hat gemacht* [...]). Er hieß anscheinend Johannes Emmerich. Am Anfang des Kapitels wird darauf eingegangen, was man über ihn aus den Quellen weiß. Hier werden sein Lebenslauf und seine Familienverhältnisse detailliert beschrieben. Weiter wird ein genauer Blick auf sein Werk, das ‚Frankenger Stadtrechtsbuch‘, dessen Inhalt und dessen Quellen (beispielsweise das ‚Kleine Kaiserrecht‘, das geistliche Recht usw.), geworfen.

Der nächste Teil (S. XXI mit vier Unterkapiteln: *Das irste teyl saget von den burgern disßer stad* widmet sich den bürgerlichen Rechten und Pflichten. Im ersten Unterkapitel ‚Stadtluft macht frei‘ werden die Aufnahme von Bürgern und die Freiheiten und Abgaben der Bürger behandelt. Im zweiten Unterkapitel ‚Bürgermeister, Schöffen und Rat‘ geht es um die verschiedenen städtischen Führungsämter und wer wie gewählt wird, falls die Stelle unbesetzt ist. Auch der Aufbau des Rates wird erklärt. Im dritten Unterkapitel – ‚Ratsämter‘ – wird näher auf die Ratsämter eingegangen. Beschrieben werden deren Aufbau und Aufgaben. Im vierten Unterkapitel ‚Handwerke und Zünfte‘ wird erklärt, weshalb die Zünfte im Stadtrechtsbuch nicht erwähnt werden, obwohl es diese in Frankenger gab.

Das folgende Kapitel (S. XXXI, mit drei Unterkapiteln) widmet sich dem zweiten Teil des Rechtsbuches (*Daß ander teyl nafolgende ist von dem gericht unde waz datzu gehoret*). Allerdings lässt Wilhelm A. Eckhardt in diesem Kapitel eine klare, systematische Gliederung vermissen. Aber für spätmittelalterliche Stadtrechtsbücher ist eigentlich typisch, dass die Normen gemeinsam mit Anwendungsvorschriften beschrieben werden. Im Unterkapitel 1 ‚Gerichtsordnungen Landgraf Ludwigs I.‘ werden sowohl die ältere Gerichtsordnung von 1444 als auch die neuere Gerichtsordnung von 1455 des Landgrafen analysiert. Dabei geht Wilhelm A. Eckhardt auch auf die Überlieferung beider Gerichtsordnungen ein. Er vermutet, dass das ‚Frankenberger Stadtrechtsbuch‘ und die auf sie folgenden Stadtrechtsordnungen auf diesen beiden Gerichtsordnungen des Landgrafen Ludwigs I. von Hessen basieren. Im Unterkapitel 2 ‚Landgräfliche Privilegien‘ verweist der Herausgeber darauf, dass im ganzen Buch nur einmal die landgräflichen Privilegien erwähnt werden. Dabei handelt es sich um eine Urkunde des Landgrafen Heinrich II. vom 31. März 1366. Unterkapitel 3 ‚Handschriften und Textgestaltung‘ beschäftigt sich mit den zwei noch vorhandenen handschriftlichen Überlieferungen des Stadtrechtsbuches von Frankenberg, wo diese zu finden sind und welche Lesart der Edition zugrunde liegt.

Danach folgen die auf den Quellen basierenden Abkürzungen und Siglen, der eigentliche Text des ‚Frankenberger Stadtrechtsbuches‘ und der Index.

Üblicherweise werden Quellen- und Literaturangaben nicht nur in den Fußnoten vermerkt, sondern auch in einem eigenständigen Verzeichnis zusammengefasst. Trotz eines fehlenden Quellen- und Literaturverzeichnisses, in dem das ‚Kleine Kaiserrecht‘, der ‚Schwabenspiegel‘ und andere Quellen sowie die Literatur zu diesen erwähnt sein könnten, verdient diese Edition des ‚Frankenberger Stadtrechtsbuches‘ von 1493 höchste Anerkennung.

Tübingen

Olga Keller

Regesten zur Geschichte der Stadt Saarbrücken (bis 1545), bearb. unter Verwendung von Vorarbeiten von HANNS KLEIN (+) von IRMTRAUD EDER-STEIN (Publikationen der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek 1), Saarbrücken: universaar 2012, 958 S. ISBN: 978-3-86223-032-7.

Der vorliegende stattliche Band umfasst einen wesentlichen Teil des Lebenswerkes des verstorbenen Saarbrücker Stadtarchivars Hanns Klein aus seiner Dienstzeit von 1959 bis 1982 und danach, fortgeführt schon zu seinen Lebzeiten und vollendet von der jüngst ebenfalls verstorbenen Kollegin Irmaud Eder-Stein¹. Wie umfangreich die Suche war, wird deutlich aus dem Archivverzeichnis, in dem nicht nur 35 Archive und Bibliotheken aufgeführt sind, sondern in dem auch jedes einzelne Regest belegt ist. Am umfangreichsten sind die Nachweise aus dem Landesarchiv Saarbrücken, es folgen die Hauptstaatsarchive Koblenz und Wiesbaden, während das Stadtarchiv Saarbrücken erst an vierter Stelle steht. Dass wegen der Grenzlage die nächstgelegenen französischen Departementarchive Bar le Duc, Metz, Nancy und Straßburg sowie das Nationalarchiv Luxemburg aufgeführt sind, verwundert nicht, doch erstreckt sich die Auflistung der Fundstellen bis hin zu Paris, Rom, Florenz und Prag. Neu ist, dass das Werk zugleich als Druck und im Internet unter demselben Titel zugänglich ist. Das hat zur Folge, dass die Regesten nur mit Datum und nicht mit einer Ordnungsnummer identifiziert sind mit der Konsequenz, dass die Daten in maschinenlesbarer, standardisierter Form (JJJJ–MM–TT), und zwar auch als Hinweis im Namen-Index der Orte und Personen aufgeführt sind. Das ist bei Daten vor dem Jahr 1000 gewöhnungsbedürftig, hat aber den Vorteil, die Fortführung des Regestenwerkes zu erleichtern.

¹ Die von Hans-Walter Herrmann und Fritz Jakob beigezeichneten Regesten sind kenntlich gemacht.

Urkunden zur Stadt Saarbrücken finden sich demnach stärker als im städtischen Besitz im Archiv des Landesherrn, der Grafen von Nassau-Saarbrücken, und zwar für Saarbrücker Empfänger. Weiter sind die Urkunden, die sich auf die Stadt Saarbrücken beziehen, so weit wie möglich erfasst worden. Dabei konnten die Urkunden des Saarbrücker Propsteigerichts aus den unterschiedlichen Beständen zusammengeführt werden. Vollständigkeit ist angestrebt, aber wie bei allen territorialen Quellenwerken im Gegensatz zu institutionellen nicht erreichbar.

Es ist keine Überraschung, dass von den knapp 1.400 Regesten die Zahl der vor 1250 überlieferten Nachrichten mit 26 gering ist und dass sich unter ihnen nur neun Urkunden befinden, darunter drei Diplome der Ottonen. Belegt sind die Ersterwähnungen der Burg Saarbrücken 999, der Siedlung Saarbrücken 1046 – allerdings in einer Fälschung zwischen Ende des 12. Jahrhunderts und 1230 –, der Grafen von Saarbrücken um 1120, der Siedlung St. Johann 1265 und der Freiheitsbrief der Städte Saarbrücken und St. Johann von 1322, zugleich die älteste Urkunde des Stadtarchivs. Die ältesten Nachrichten vom Anfang des 7. und der Mitte des 9. Jahrhunderts betreffen das Dorf Merkingen, das spätere St. Arnual. Räumlich bezieht sich das Werk auf das Gebiet der 1909 gegründeten Großstadt Saarbrücken, umfasst also neben Altsaarbrücken und St. Johann auch Malstatt und Burbach. Die zahlreichen Belege über den Grundstücksverkehr machten es notwendig, das Umland der Doppelstadt mit einzubeziehen. Ein wesentlicher Teil der Funde ist nur in Abschriften überliefert und stammt zumeist aus Kopialbüchern. Briefe sind nur in Einzelfällen aufgenommen worden wie zum Beispiel das Schreiben des Grafen Jakob von Zweibrücken-Bitsch-Lichtenbergen an Graf Johann von Nassau-Saarbrücken wegen des Zolls von Saarbrücken vom 3. Juli 1544. Inhaltlich steht das alltägliche Leben in der Stadt und ihrem näheren Umland im Mittelpunkt: Familienangelegenheiten wie Heiratsverträge, Pflege von Angehörigen und Testamente, Vermögenssachen wie Kauf und Verkauf, Darlehen wie im Mittelalter üblich in Form von Rentenkäufen, da den Christen der Geldhandel verboten war, Aussegnung von Leprakranken, nicht zuletzt sind hier die Quellen zur Geleitstraße zu nennen.

Quellenwerke wie das vorliegende unterscheiden sich von Darstellungen dadurch, dass sie zunächst weniger Aufsehen erregen, dafür aber nicht veralten. Sie bieten für die verschiedensten Fragestellungen, und zwar auch für künftige, reiches Material, sind also, um es modern auszudrücken, nachhaltig. Für den Benutzer ist es wichtig zu erfahren, ob die Regesten so verfasst sind, dass eine Einsicht in die Vorlagen nicht notwendig ist. Dieses ist in diesem Werk der Fall: Die Regesten enthalten alle rechtlich relevanten Fakten und alle Namen, wie zum Beispiel die Nachbarn eines Grundstücks oder Hauses. Zum näheren Inhalt der Regesten kann sich Rezensent, als mit der Geschichte Saarbrückens nicht vertraut, allerdings nicht äußern.

Bonn

Dietrich Höroldt

NILS BOCK: *Die Herolde im römisch-deutschen Reich*. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern: Thorbecke 2015, 448 S. ISBN: 978-3-7995-4368-2.

Das ritterliche Turnier und der Herold als Ausrufer der teilnehmenden Kämpfer gehören fest zur landläufigen Vorstellung vom höfischen Glanz des Mittelalters. Trotz ihrer wichtigen Rolle sind die Herolde jedoch erst verhältnismäßig spät zu einem eigenen, über die Verbindungen zur Wappenkunde hinausführenden Gegenstand der historischen Forschung avanciert. Insbesondere den Herolden im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters wurde bislang nur wenig Aufmerksamkeit zuteil¹. Dem Desiderat einer systematischen Behandlung dieses Themas begegnet Nils Bock mit der

¹ Die bisherigen deutschsprachigen Beiträge zur Heroldsforschung greifen bevorzugt die Quellenüberlieferung des französisch-burgundischen Kulturraumes auf; vgl. etwa Torsten Hiltmann, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaft-

hier vorzustellenden Studie, die er 2012/13 als Dissertation, betreut von Martin Kintzinger, an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eingereicht hat. Gestützt auf pragmatisches Schriftgut, narrative und literarische Quellen sowie einzelne bildliche Darstellungen nimmt der Verfasser auf 323 Seiten die Entwicklung des deutschen Heroldswesens von den ersten Anfängen im 12./13. Jahrhundert bis zum Tod Kaiser Maximilians I. 1519 in den Blick. Diese diachrone Perspektive wird sinnvoll ergänzt durch exemplarische Vergleiche mit den Verhältnissen im franko-burgundischen Raum und durch eine konsequente Verortung der von den Herolden wahrgenommenen Funktionen innerhalb der ritterlich-höfischen Kultur.

Seinem Ziel, eine strukturanalytische „Gesamtschau“ (S. 21) des Heroldswesens im spätmittelalterlichen Reich vorzunehmen, nähert sich der Autor nach einleitenden Bemerkungen zum Stand der Heroldsforschung² und zur Anlage seiner eigenen Arbeit in drei Untersuchungsschritten. Im Zentrum des ersten Großkapitels (S. 31–114) steht zunächst die Genese des mittelalterlichen Turniers, das bekanntlich bei den Waffenübungen militärischer Einheiten seinen Anfang nahm. Die Transformation vom Übungsgefecht zur höfischen Festveranstaltung bildet die Hintergrundfolie, vor der die Herausbildung und weitere Entwicklung des Heroldswesens beschrieben werden: Aus dem fahrenden Volk, das von den Kampfspielen angezogen wurde, traten bald mehrere Personengruppen durch ihre (Wappen-)Kenntnisse besonders hervor. Sie übernahmen mit der zunehmenden Formalisierung des Turniers feste Aufgaben und erlangten so einen dauerhaften Platz in der Turnierorganisation. Auch wenn es im Reich erst mit zeitlicher Verzögerung zur Adaption des Heroldsbegriffs kam, bestand – wie der Verfasser klar aufzeigen kann – in funktionaler Hinsicht keine wesentliche Differenz zwischen den deutschen Heroldsvorläufern und den französischen ‚hérauts‘.

Die Entstehung und Etablierung des Heroldsamtes legt Nils Bock im zweiten größeren Abschnitt seiner Untersuchung (S. 115–219) als einen komplexen Verdichtungsprozess dar. Anhand der seit dem 14. Jahrhundert reichlich fließenden Überlieferung von Ausgabenrechnungen und sog. Bestallungsbriefen gelingt es ihm, die Aufnahme von Herolden an den Adelshöfen nachzuzeichnen. Diese Annäherung der ursprünglich herrenlosen Turnierbeobachter an den Adel und die damit einhergehenden Patronagebeziehungen führten nicht nur zur Vergabe von Amtsnamen und -gewändern, sondern bewirkten darüber hinaus eine Hierarchisierung der nun als Repräsentanten ihrer adligen Gönner auftretenden Herolde. Zwar wurde die entstehende dreistufige Amtshierarchie (bestehend aus Persevanten, Herolden und Wappenkönigen) auch östlich des Rheins rezipiert, was mit kulturellen Transfervorgängen zu erklären ist, allerdings setzte sie sich im Reich offenbar nicht vollends durch. Als weitere Anzeichen für den steigenden Institutionalisierungsgrad werden vom Verfasser u. a. der Amtseid der Herolde sowie eine spezifische Berufsethik identifiziert, welche im römisch-deutschen Reich ganz auf die „sozialethische Belehrung und Kontrolle des Adels“ (S. 203) ausgerichtet gewesen sei.

Mit der Aufwertung des sozialen Status der Herolde war im 14. und 15. Jahrhundert zugleich eine Erweiterung ihres Aufgabenspektrums verbunden, die der Autor in den Mittelpunkt des dritten und letzten Großkapitels (S. 221–325) rückt. Neben das auch weiterhin bedeutsame ‚Kerngeschäft‘ des Turniers traten demnach Kriegswesen und Diplomatie als neue Tätigkeitsfelder³. Zahlreiche Fallbeispiele belegen eine verstärkte Indienstnahme der sich genuin durch hohe Mobilität auszeichnenden Herolde im Rahmen militärisch-kriegerischer wie auch friedlicher Kommunikation. Hinzu kamen die aktive Teilnahme von Herolden an höfischen Zeremonien und die ihnen zugewiesene Funktion

lichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert) (Pariser Historische Studien 92), München 2011.

² Siehe dazu bereits Nils Bock, Herolde im Reich des späten Mittelalters. Forschungsstand und Perspektiven, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 37 (2010), S. 259–282.

³ Hier knüpft Nils Bock thematisch an die ältere Untersuchung von Lutz Römheld, Die diplomatischen Funktionen der Herolde im späten Mittelalter, Inaugural-Dissertation Heidelberg 1964, an.

als gleichsam offizielle, der Wahrhaftigkeit verpflichtete Gewährsleute, was Heroldsberichte für die zeitgenössische Historiographie interessant werden ließ.

In der Zusammenfassung (S. 327–336) bietet Nils Bock eine gelungene Synthese seiner vielfältigen Beobachtungen zum deutschen Heroldswesen, die in eine Charakterisierung der Herolde als „bedeutendes Kommunikationsmedium“ des Adels (S. 332) mündet und von Folgerungen bezüglich der Wechselbeziehungen zwischen Herolden und adliger Welt abgerundet wird. Den Band beschließen sodann ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, teils tabellarische Quellenanhänge sowie mehrere Register. Ausgehend von dieser profunden Studie, mit der Nils Bock wertvolle Grundlagenarbeit geleistet hat, erscheinen nun Spezialuntersuchungen zu einzelnen deutschen Herolden ebenso erstrebenswert wie eine thematische Weiterführung über die Schwelle zur Frühen Neuzeit hinaus.

Dresden

Kai Hering

SVEN GÜTERMANN: *Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs* (Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2014, 357 S. ISBN: 978-3-465-03866-5.

Die im Wintersemester 2012/13 in Freiburg vorgelegte Dissertation von Sven Gütermann wendet sich einem Desiderat der Forschung zur Memoria nicht nur in Speyer zu: den Stuhlbrüdern, über deren Herkunft seit Längerem nachgedacht wird.

Mit einer kurzen Einführung in die Thematik sowie die Quellen und Literatur speziell zu den Stuhlbrüdern wendet sich der Verfasser der eigentlichen Thematik seiner Untersuchung zu. Das dritte Kapitel (S. 23–74) widmet sich der ‚Entstehung der Stuhlbrüdergemeinschaft‘, die mit einem Selbstzeugnis der Brüder aus dem Jahre 1732 beginnt, aus dem hervorgeht, dass man zu dieser Zeit schon nicht mehr über die eigenen Anfänge informiert war. Das erste schriftliche Zeugnis für die Stuhlbrüder, das Gütermann gefunden hat, stammt jedoch schon aus dem Jahre 1212 (S. 24ff.); wann sie allerdings gegründet wurden, bleibt hingegen unklar. Möglicherweise enthält die Lebensbeschreibung Heinrichs IV. erste Hinweise auf die Existenz der Gemeinschaft (S. 27ff.). Aus den Einträgen im Speyerer Nekrolog für die verstorbenen Könige der Salier lassen sich nur Rückschlüsse auf die Einrichtung oder Existenz der Stuhlbrüder ziehen (S. 32–36), wie schon die Forschung der vergangenen Jahrzehnte gezeigt hat. Ebenso unklar ist, ob die Gemeinschaft ein Vorbild hatte und wo man es suchen müsste (S. 36–54). Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts sind Stuhlbrüder in Bamberg am Grabe Konrads III. nachzuweisen, aber auch hier können ihre Anfänge höchstens vorsichtig mit den Staufern in Verbindung gebracht werden. Wie bei den Memorialeinträgen für die Salier ist auch bei denen für die Staufer Vorsicht bei der zeitlichen Einordnung der Entstehung geboten.

Gütermann präsentiert den Forschungsstand sowohl zu den Speyerer Umständen als auch zu der allgemeinen Frage der Entstehung der kirchlichen Armenfürsorge. Als möglichen Stifter der Gemeinschaft in Speyer konzentriert er sich schließlich (S. 54–70) auf Bischof Konrad III. von Scharfenberg. Dessen Karriere verlief im engen Umfeld des staufischen Königtums als Notar König Philipps und – schon als Bischof von Speyer (1200–1224) – als Kanzler Friedrichs II. Diese Vermutung liegt nahe, da Konrad maßgeblich an der Beisetzung Philipps von Schwaben und der Einrichtung seiner Memoria beteiligt gewesen sein und auch auf Friedrich II. Einfluss gehabt haben dürfte. In diese Zeit fällt auch die Entstehung des Mythos von Speyer als Reichsgrablege, der bis in das 14. Jahrhundert hinein Wirkung zeigt und sich auch in den Einträgen der verschiedenen Schichten der Speyerer Nekrologe widerspiegelt. In das 13. Jahrhundert dürfte dann auch die Entstehung der Stuhlbrüder in Speyer datieren, was allerdings keine Korrektur der bisherigen Forschung darstellt, sondern deren Thesen stützt.

Ein eigenes Kapitel widmet Gütermann den Schwestern unter den Stuhlbrüdern (S. 75–80), von denen zwei gleichen Namens – Adelheid – bezeugt sind. Der Begriff ‚Stuhlschwester‘ ist zwar nicht

bezeugt, aber Frauen, nicht nur als Ehefrauen der Stuhlbrüder, dürften vereinzelt der Kommunität bis ins ausgehende 14. Jahrhundert angehört haben.

Das fünfte Kapitel (S. 81–145) bietet unter der Überschrift ‚Charakter und Funktion‘ die überlieferten Statuten von 1258 bis 1538 und die außerhalb dieser Dokumente „festgelegten Dienste“, die Bestätigungen des Besitzes und der Privilegien durch die Könige und den Status der Stuhlbrüder als „Almosener des Reiches und der verewigten römischen Könige“. Auf diesen Aspekt der ‚verewigten Könige‘ (*divorum regum*) geht der Verfasser intensiv ein, da er ihn als in der Forschung bislang unterbelichtet hervorhebt, den Dienst für die verstorbenen, nicht die lebenden Könige (S. 102ff.). Im Spätmittelalter sahen die Könige und Kaiser die Stuhlbrüderpfründen als Reichsgut an, was von den Speyerern entschieden bestritten wurde, wie Gütermann anhand verschiedener Fälle darlegen kann. Hier ist jedoch kritisch zu bemerken, dass der Verfasser den Detailreichtum mancher Quellen ungefiltert weitergibt, so dass der Leser nur mit Mühe zwischen eingeschlagenen Türen und aufgebrochenen Kisten der eigentlichen Absicht Gütermanns folgen kann, den Status der Stuhlbrüder als eben nicht direkt dem Reich unterstellt (was der Titel der Untersuchung jedoch suggeriert) anhand der Streitfälle herauszuarbeiten. Darstellungen zur Kleidung, dem namengebenden Gestühl, den einst zur Verfügung gestellten Häusern und dem Siegel beschließen dieses umfangreiche Kapitel.

Die Ämter der Stuhlbrüder sowie deren Nachwuchsgewinnung werden in den folgenden zwei Kapiteln recht kurz ausgebreitet, wobei der Vergleich der Armenfürsorge mit den Ergebnissen von Frank Rexroth zur Kontextualisierung des Phänomens beiträgt. Das achte Kapitel zu den wirtschaftlichen Verhältnissen zeigt, dass der Einzugsbereich nicht auf die Stadt beschränkt war und bescheidenen wirtschaftlichen Ertrag liefern konnte. Geldspenden und Erträge aus den liturgischen Diensten förderten den Besitz der Stuhlbrüder. Die Auflösung der Gemeinschaft 1802/03 fiel zusammen mit der des Domkapitels, 1831 verstarb der letzte der Speyerer Stuhlbrüder, deren Geschichte damit endet.

Das zehnte Kapitel (S. 203f.) fasst die Ergebnisse zusammen. Die zweite Hälfte des Buches wird von einem „chronologischen Verzeichnis der Stuhlbrüder und ihrer Pröpste“ (S. 205–252) sowie der „Transkription ausgewählter Archivalien“ (S. 253–323) gebildet, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie Personen- und Ortsregister beschließen den Band, der viele Einsichten in das Leben der Stuhlbrüder gebracht hat, ihre Anfänge allerdings wegen der bekannt dürftigen Quellenlage nicht wesentlich beleuchten können, denn die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts, wobei ein etwas früherer Termin der Einrichtung dieser Laiengemeinschaft nicht auszuschließen sei, waren eigentlich schon länger Konsens der Forschung. Das eingangs erwähnte Desiderat, diese besondere Kommunität näher zu untersuchen, ist aber umfassend eingelöst worden, und Sven Gütermanns Untersuchung wird Grundlage werden für die weitere Erforschung der Memoria an den Königsgrablagen nicht nur, aber vor allem in Speyer.

Frankfurt am Main

Caspar Ehlers

CYBELE CROSSETTI DE ALMEIDA: *Führende Kölner Familien im Spätmittelalter. Eine prosopographische Untersuchung.* Göttingen: Cuvillier Verlag 2015, 371 S. mit Anhang und einer CD-ROM, ISBN: 978-3-95404-966-0.

Das Werk von Cybele Crossetti de Almeida beruht auf ihrer Dissertation aus dem Jahre 1994, konnte allerdings erst jetzt im Druck erscheinen. Es handelt sich um eine umfassende prosopographische Untersuchung der drei Kölner Familien Hirtze, Dauwe und Wasservasse im Zeitraum von 1391 bis 1513. Zusätzlich werden auch die Ehepartner in den Blick genommen. Das Buch ist aufgeteilt in die drei Hauptkapitel Machtausübung (Politik), Ansehen (soziale Verbindungen) und Reichtum. Im Anhang und im Text verteilt finden sich etliche Tabellen, Karten und Stammtafeln (teilweise sehr informativ, teilweise unnötig, z.B. Tabelle 3 auf S. 222). Darüber hinaus befinden sich weitergehende Informationen zu den untersuchten Personen auf einer beigelegten CD-ROM.

Die umfangreiche Einleitung bietet einen guten Überblick über die bisherige Forschung zum spätmittelalterlichen Köln. Die Autorin hat auch der neueren Literatur Beachtung geschenkt. Hier zeigt sich ein großes Wagnis, aber auch eine große Stärke der Arbeit: der Vergleich mit Untersuchungen nicht nur anderer Städte des Reiches, sondern ganz Europas. Der Vergleich mit Lyon, Toulouse, Venedig, Amsterdam und (später) Burgos mag unkonventionell wirken, bietet jedoch durch den Blick über den Tellerrand große Möglichkeiten.

Etwas zweifelhaft erscheint hingegen die bereits auf Seite 14 angedeutete Aufteilung der (männlichen) Bürger Kölns in die Kategorien ‚Alpha‘, ‚Beta‘ und ‚Gamma‘. Auf Seite 32 erklärt Crossetti de Almeida die Einteilung der Führungsschicht in die von Aldous Huxley entlehnten Kategorien. Hinzu kommen später (S. 102f.) auch die ‚X‘ und die ‚Nihil‘. Es handelt sich um eine rein politisch begründete Einteilung, die jedoch zugleich für den Status der Personen insgesamt steht. Problematisch ist daran nicht nur, dass Crossetti de Almeida selbst betont, dass sich das Ansehen der Personen nicht allein aufgrund ihrer politischen Tätigkeit ermitteln lässt, auch wenn eine Trennung schwierig ist (S. 143ff.). Zweifellos ist die politische Macht ein deutlicher Hinweis auf den Status einer Person, die Festlegung auf diese Kategorien ist jedoch eine unnötige Selbstbescheidung in der Analysemöglichkeit. Die Autorin vermittelt so den unzutreffenden Eindruck, ein nicht direkt (!) politisch aktiver Bürger habe niemals den gleichen Status haben können wie ein einfacher Ratsherr. Demnach wäre ein Mann wie Nikolaus Gülich (zumindest bis zu seiner Wahl zum Syndicus) ein ‚Nihil‘ gewesen.

Das 1. Kapitel, ‚Machtausübung‘, bietet viele anregende Überlegungen. Insbesondere ist die Relativierung der Auswirkungen der ‚Revolution‘ von 1396 auf die Patrizier (S. 41ff.) zu betonen. Die Karrieremuster der untersuchten Familien bieten detaillierte und fundierte Einblicke in die politische Entwicklung. Crossetti de Almeidas Interpretationen zur (möglichen) Sippenhaft (S. 61ff.) der Verwandten des Gobel von Dauwe hingegen scheinen zu weit zu gehen. Die geschilderte Anekdote ist auch in Verbindung mit der zuvor angesprochenen Relativierung der ‚Revolution‘ vielmehr ein Hinweis darauf, dass es eben **keine** Sippenhaft in Köln gab.

‚Die Suche nach Ansehen‘ wird im 2. Kapitel beleuchtet. Hier stehen die sozialen Verbindungen der Familien im Vordergrund: Heirats- und Erbteilungsstrategien werden genauso intensiv behandelt wie die oft wenig beachteten Faktoren Freundschaft und Nachbarschaft. Leider ist insbesondere die Freundschaft im Mittelalter historisch schwer zu fassen (S. 219), der Versuch sollte jedoch stets unternommen werden. Auch die Nachbarschaft und in diesem Zusammenhang der Wohnort können wertvolle Hinweise geben. Die soziale Stellung der Frau beleuchtet Crossetti de Almeida ebenfalls. Dabei konzentriert sie sich allerdings (gezwungenermaßen) sehr stark auf die wirtschaftliche Rolle, die Frauen im spätmittelalterlichen Köln spielen konnten. Die auf Seite 215 geäußerte Schlussfolgerung, Strafmilderung habe es in Köln nur für Männer gegeben, lässt sich gerade aufgrund der dafür ins Feld geführten Beispiele nicht bestätigen. Nicht das Geschlecht, sondern die soziale Stellung war demnach dafür ausschlaggebend, ob eine Person hart bestraft wurde (Belgin Bartscherres) oder glimpflich davonkam (Luckard von Wasservasse). Bei Tabelle 1c auf Seite 191 wird ein großes Problem der Arbeit offenbart: Die Gesamtanzahl der untersuchten Personen ist äußerst gering. Insgesamt wurden lediglich 59 Personen der drei Kernfamilien erfasst. Auch wenn diese Basis durch das Einbeziehen der Ehepartner verbreitert wird, erhöht sich die Anzahl nur auf knapp 100 Personen. Statistisch signifikante Aussagen sind so nicht möglich. Daher mutet der Versuch statistischer, prozentualer Angaben mitunter geradezu kurios an, wenn es beispielsweise nur um zwei Personen mit einer Abschlussquote von 50% geht (S. 235).

Im abschließenden Kapitel zum Reichtum offenbart sich das ‚klassische‘ Problem der Kölner Mittelalter-Forschung: Da bis auf Sondersteuern keine direkten Steuern erhoben wurden, ist die Ermittlung von wirtschaftlichen Tätigkeiten oder den „Quellen des Reichtums“ sehr schwierig (S. 271f.). Dennoch gelingt es Crossetti de Almeida, ein überzeugendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der drei Familien zu zeichnen. Dabei räumt sie allerdings teilweise den Ehepartnern mehr Raum ein als den eigentlichen Familienvertretern.

In der Zusammenfassung werden nochmals die zentralen Thesen und Erkenntnisse der Untersuchung sowie die wichtigsten Begriffe wie Abkömmlichkeit und Arbeitsteilung erläutert. Es ist zu

beachten, dass es sich bei dem Werk um absolute Kärnerarbeit handelt, da es bislang an bedeutenden prosopographischen Untersuchungen für das spätmittelalterliche Köln mangelt. Deshalb zeichnet diese Arbeit besonders aus, dass es mit ihr endlich ein erstes Werk dieser Art gibt. Spektakuläre Entdeckungen waren nicht zu erwarten und aufgrund der genannten Voraussetzungen auch kaum möglich. Es bleibt zu hoffen, dass Crossetti de Almeidas Studie weitere prosopographische Werke zu Köln folgen werden.

Düsseldorf

Janusch Carl

HEIDRUN OCHS: *Gutenberg und sine Frunde*. Studien zu patrizischen Familien im spätmittelalterlichen Mainz, Stuttgart: Franz Steiner 2014, 566 S. ISBN: 978-3-515-10934-5.

Heidrun Ochs hat eine immens informationsreiche Studie zum Mainzer Patriziat im Spätmittelalter vorgelegt. Das Buch besteht aus einem Textteil und einem Personenkatalog zu je etwa 250 Seiten. Um mit Letzterem zu beginnen: Hier stellt Ochs in einzelnen personengeschichtlichen Artikeln das Personal von drei Familienverbänden vor, die die zentrale Grundlage ihrer textlichen Darstellung bilden: 233 Mitglieder der großen Familie zum Jungen, 80 aus der Familie Gensfleisch und (mit Verweis auf eine genealogische Aufarbeitung durch Brigitte Flug 2004) 153 Personen der Familie Löwenhäupter. Die einzelnen Artikel nehmen je nachdem bis zu vier Seiten in Anspruch und geben, versehen mit umfangreichen Quellenangaben (darunter häufig alte Chroniken), reichhaltige Informationen zu den Verwandtschaftsbeziehungen, der wirtschaftlichen Situation, Lehensverhältnissen, Stiftungen, Funktionen, Ämter u.a.m. Hier liegt ein Nachschlagewerk von großem Informationswert vor. Allerdings hängt seine Brauchbarkeit auch davon ab, ob der Benutzer sich schnell zurechtfindet. Hier hätte Ochs dem Leser besser entgegenkommen können. Gleich in der Einleitung zum Buch nennt sie den Titelhelden Johannes Gutenberg, der als Person allerdings aus dem patrizischen Standard herausfällt und der daher auch selbst nicht wirklich Thema des Buches ist, sondern seine ‚frunde‘, also seine Mainzer Herkunftswelt. Warum nicht bei dieser Ersterwähnung bereits der einfache und benutzerfreundliche Hinweis auf die Nr. G37 im Personenenteil? Auch im Personenregister sucht man Gutenberg vergeblich, denn Ochs handelt den Erfinder der Buchdruckerkunst bei Gensfleisch unter ‚Henne zur Laden gen. Gutenberg (1420–3. Febr. 1468)‘ ab, wobei der Tippfehler beim Geburtsjahr bei der Identifizierung des mühsam Gesuchten zusätzlich irritiert. Dies möge pars pro toto für einige weitere Orientierungsprobleme stehen, denen mit einfachen Querverweisen hätte abgeholfen werden können; die schnelle und evidente Erschließbarkeit ist für die Frequentierung eines solch aufwändig erarbeiteten Compendiums eben doch entscheidend.

Auf der Grundlage dieses immensen Materialfundus geht Ochs dann die textliche Darstellung des Mainzer Patriziats vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts an; die Mainzer Stiftsfehde von 1462 bildet das Ende des Untersuchungszeitraums. Ihr Ansatz ist somit ein personengeschichtlicher. Offenbar aus Sorge, in der akademischen Community damit wenig Lorbeer ernten zu können, versucht Ochs in der Einleitung auch etwa Identitätstheorien aus Soziologie und Sozialpsychologie (George Herbert Mead, Erik Erikson) für die Arbeit fruchtbar zu machen, was etwas gewollt wirkt. Der Rezensent weiß aber aus eigener analoger Forschung zum Patriziat der Stadt Frankfurt, dass solch personengeschichtliches Material extrem fruchtbar gemacht werden kann, und Ochs führt es ja auch selbst vor.

Den Stoff bearbeitet sie dann unter verschiedenen Aspekten: Verfassung, Familie und Verwandtschaft, hier vor allem Heiratskreise, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Verbindungen des Patriziats zum (bischöflichen) Stadtherren, zu Kaiser und Reich, zum regionalen Adel und zur eigenen Stadtgemeinde. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass das deutsche Patriziat in jeder Stadt eigene Ausprägungen und Strukturmerkmale aufweist und insofern immer die genaue Betrachtung des Einzelfalls erforderlich ist. Mainz war im Mittelalter bis 1462 angeblich eine sogenannte ‚Freie Stadt‘, also eine Stadt unter bischöflicher Oberherrschaft, deren Bürger sich intern aber bis zu einem gewissen Grad vom Stadtherren emanzipiert und Autonomie in ihren inneren Belangen erreicht hat-

ten. Ochs zeigt auf, dass dies in Mainz aber bei Weitem nicht in so hohem Maße der Fall war wie etwa in der Bischofsstadt Köln oder in den ‚Reichsstädten‘, deren Bürger und Patriziate sich von ihrem königlichen Stadtherrn emanzipiert hatten. Die Mainzer Geschlechter, deren Ursprung wohl in den Ministerialen um den Erzbischof zu suchen ist, blieben in einer Doppelstellung zwischen Erzbischof und Stadtgemeinde, in deren Rat sie lange eine führende Rolle spielten, verhaftet. Der Erzbischof behielt in Mainz bedeutende Rechte, die patrizische Emanzipation vom ihm war also bei Weitem nicht so ausgeprägt wie in vergleichbaren Städten. Andererseits gelang es der *gemeinde*, den Zünften, Mitte des 15. Jahrhunderts, also schon vor der Rückeroberung der Stadt durch den Erzbischof, die Patrizier ganz aus der Rats Herrschaft hinauszudrängen. Damit wurde zum wiederholten Male eine Auswanderungswelle bei den Patrizierfamilien ausgelöst. Oppenheim und Frankfurt waren die hauptsächlichlichen Emigrationsorte; die zum Jungen waren bis zu ihrem Aussterben 1732 dann noch für drei Jahrhunderte eine der führenden Patrizierfamilien in Frankfurt. Auch ein großer Teil der Quellenüberlieferung wanderte damit aus, weshalb Ochs im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt oder im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt mehr Quellen fand als in Mainz selbst.

Insgesamt ist die Arbeit hoch informativ und leistet einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung und begrifflichen Fassung des mittelalterlichen Patriziats im Alten Reich.

Frankfurt am Main

Andreas Hansert

ALEXANDER KREY: Die Praxis der spätmittelalterlichen Laiengerichtbarkeit. Gerichts- und Rechtslandschaften des Rhein-Main-Gebietes im 15. Jahrhundert im Vergleich (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 30), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 832 S. ISBN: 978-3-412-22462-2.

Wir haben es hier tatsächlich ‚nur‘ mit einer Doktorarbeit zu tun. Was Krey unter der Betreuung von Albrecht Cordes in Frankfurt angefertigt hat, würde allerdings sowohl vom wissenschaftlichen Niveau als auch vom Umfang her ohne weiteres als Habilitationsschrift durchgehen. Schon das Ausmaß der Literatur- und vor allem der Quellenauswertung für sich genommen ist beeindruckend und für eine juristische (!) Dissertation unserer Tage wahrlich in hohem Maße ungewöhnlich. Allein das Verzeichnis der für die Arbeit herangezogenen ungedruckten Quellen umfasst zwölf Seiten (S. 613–624), in denen Hunderte mittelalterlicher Handschriften aus 67 Archiven im In- und Ausland aufgeführt sind.

Für die deutsche Rechtsgeschichte – jedenfalls in einem traditionellen Verständnis – ist das Erscheinen dieser Arbeit dennoch ein schwarzer Tag. Das allerdings nur dann, wenn diese wirklich noch existiert. Ansonsten ist Kreys Arbeit – und so sieht er es zu Recht wohl auch – nur ein weiterer Nagel in ihrem Sarg. So spricht er im Hinblick auf die These von einem „übergreifenden, mehrheitlich einheitlichen deutschen Recht“ ohne weitere Begründung oder auch nur Fußnote (was bei ihm in der Tat selten ist) von einer „überkommenen germanistischen Vorstellung“ (S. 21). Das „Institut der Rechtsbelehrung“ war eben nicht – wie in der älteren Forschung vermutet bzw. behauptet – „germanischen Ursprungs“ (S. 186).

Was Krey an die Stelle der überkommenen germanistischen Vorstellung setzt, ist eine differenziertere, stark von regionalen Faktoren geprägte Vorstellung. So spricht er von einem „Nebeneinander von lokalen Rechtsgemeinschaften“. Dabei waren diese „nicht isoliert, sondern standen mitunter durch die [...] mehrgliedrigen Oberhofzüge in Kontakt und hatten [...] keine starren Ausdehnungen.“ Ein solches Bild zeichnet Krey anhand der drei Oberhöfe des Rhein-Main-Gebiets Frankfurt, Gelnhausen und Ingelheim, wobei er sein Ergebnis „durch einen analytischen Seitenblick nach Nürnberg [absichert]“ (S. 29).

Eine von mehreren Fragen, die Krey dabei interessiert und die er mit großer Sorgfalt untersucht, ist die nach der Ähnlichkeit von Rechtsvorstellungen bei den Urteilern der behandelten Gerichte. Das untersucht Krey etwa anhand des Mantelrechts aus dem mittelalterlichen Erbrecht sowie anhand des

Weinkaufs aus dem Vertragsrecht. Hierbei stellt Krey fest, dass Übereinstimmungen der Rechtsgewohnheiten bereits vor der Anfrage existierten, es hierzu also gerade nicht erst durch die Oberhofsprüche kam. Was die Oberhöfe leisteten, war allein eine Vereinheitlichung im Detail (S. 575). Zu wenig Beachtung gefunden habe dabei bislang, dass die Befolgung der Rechtsweisung für die Anfragenden freiwillig war. Aus diesem Grund hält Krey den Rechtszwang – wie von Weitzel vorgeschlagen – für ein zu formales Kriterium für die Definition als ‚Gericht‘. Krey regt demgegenüber an, auf die Selbstbezeichnung des Urteilergremiums als ein solches mehr Gewicht zu legen (S. 600).

Krey gelingt es bei alledem, sich in die mittelalterliche Rechtspraxis hineinzusetzen und einleuchtende Erklärungen zu finden. So sei es den mittelalterlichen Gerichten gar nicht darum gegangen, neues Recht zu schaffen (bei Lichte betrachtet erscheint es auch anachronistisch, eine solche Absicht auch nur zu vermuten). Dazu kam es einfach automatisch, wenn in kürzerer Zeit vermehrt Anfragen zu einem Thema aufkamen und zu beantworten waren. Dann verdichtete sich, was zuvor nur nach „Rechtsgefühl“ (S. 30) entschieden wurde, zu Rechtsgewohnheiten (S. 604f.). Dabei reicht die Tätigkeit der Oberhöfe keineswegs – so das Ergebnis von Krey –, wie zuvor etwa von Gunter Gudian vermutet, in das Hochmittelalter oder gar noch weiter zurück. Es handele sich vielmehr um eine spätmittelalterliche Wandlung einer ursprünglich schiedsrichterlichen Tätigkeit (S. 178).

Methodisch ist Krey vorsichtig und genau. Zu kühnen Thesen und Verallgemeinerungen von Ergebnissen auf größere Räume (wie etwa den gesamten mittelalterlichen deutschen Sprachraum) neigt er jedenfalls nicht. So warnt Krey, wenn er feststellt, dass die von ihm untersuchten Oberhöfe nur nach eigenen Rechtsgewohnheiten urteilten und ob des damit verbundenen großen Aufwandes die fremden nicht ermittelten: Das sei etwas, was sich nur für eben diese drei Gerichte und ihre Region sagen ließe. Ob dies die Oberhofstätigkeit flächendeckend kennzeichne, könnten nur weitere Forschungen zeigen (S. 601).

Von dieser Vorsicht hätte sich die bereits genannte überkommene Germanistik ruhig eine Scheibe abschneiden sollen. Allenfalls hat Krey von dieser Vorsicht vielleicht ein klein wenig zu viel. So hätte es meines Erachtens beispielsweise keiner weiteren Erörterung bedurft, dass ein moderner Systembegriff im Sinne Immanuel Kants sich für die Beschreibung mittelalterlicher Verhältnisse als untauglich erweisen wird (S. 602).

Nur wenige Aspekte konnte ich im Rahmen dieser Besprechung herausgreifen, um zu zeigen, in welchem Umfang Kreys Buch wichtige Ergebnisse und Fortschritt für die Wissenschaft erbringt. In seinem Vorwort berichtet Krey von der Begeisterung, die eine Exkursion zur Ingelheimer Pfalz und der damalige erste Kontakt zu den jahrhundertealten Quellen bei ihm ausgelöst hatten und die immer noch anhält. Das merkt man dieser Arbeit an in einem denkbar positiven Sinne. Bei aller angemessenen Nüchternheit der Analysen arbeitet Krey auch mit Hingabe an Details wie etwa der Geschichte einer Glocke (S. 172 Fn. 854), wie sie ja für den mittelalterlichen Alltag keineswegs unwichtig war, oder der von Siegeln (S. 203 Abb. 1, 2, 3). So hat der Zauber der alten Quellen eine Arbeit hervorgebracht, wie sie heute leider viel zu selten geworden ist.

Bayreuth

Bernd Kannowski

HELGE WITTMANN (Hg.): *Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten*. 2. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“ Mühlhausen, 3. bis 5. März 2014 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 2), Petersberg: Michael Imhof 2015, 287 S. ISBN: 978-3-7319-0127-3.

Der vorliegende Sammelband geht zurück auf eine 2014 abgehaltene Tagung des Arbeitskreises ‚Reichsstadtgeschichtsforschung‘, die danach fragte, welche bildlichen Verweismöglichkeiten Reichsstädte hatten, um ihren besonderen Rechtsstatus ebenso wie ihren Rang deutlich zu machen, und wie daraus ein „spezifisches ikonographisches Profil“ erwuchs. Er vereint insgesamt 13 durchweg gut lesbare Beiträge zu Bildträgern im öffentlichen Raum wie Kirchenbauten, Rathäusern, Stadt-

toren, aber auch den Siegeln der Reichsstädte bzw. der Reichssymbolik in einzelnen Reichsstädten – Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Hagenau – sowie eine zusammenfassende Schlussbetrachtung von Michael Rothmann (S. 267–273). Die einzelnen Beiträge sind mit farbigen Abbildungen ausgestattet. Zudem beinhaltet der Band ein Register der Ortsnamen sowie eines der Personennamen.

In Nürnberg sorgten, wie Michael Diefenbacher zeigt (S. 9–29), sowohl Herrscher als auch der städtische Rat ebenso wie Patrizier und Handwerker für die visuelle Präsenz von auf das Reich bezogenen Zeichen, ob es sich nun um Burg oder Reichskleinodien (Reich), den Schönen Brunnen und die Plastiken am Rathausbau des 17. Jahrhunderts (Rat) oder Verwendung von Herrschergestalten als Hausfiguren oder Wappenfriese (Patrizier und Handwerker) handelte. In Frankfurt konzentrierte sich die Visualisierung des Reichsbezuges auf die Person Karls des Großen in seiner Doppelfunktion als Herrscher und Heiliger, der seitens der Stadt mittels ganz unterschiedlicher Medien als Legitimationsfigur genutzt wurde, wie Pierre Monnet darlegt (S. 31–53). Auch in Augsburg nutzten nach Daniela Kah (S. 55–72) unterschiedliche Gruppierungen in der Stadt Verweise auf das Reich, wobei in Augsburg der Sonderfall eintrat, dass aufgrund von Konflikten mit Bischof und Domkapitel der Pyr (steinerne Pinienzapfen auf einem Grab), der auch Eingang in das Stadtwappen fand, als lokales Zeichen die städtische Selbständigkeit Augsburgs symbolisierte, aber auch als Zeichen für das Reich galt. In Dortmund waren es nach Thomas Schilp (S. 73–86) ebenfalls Auseinandersetzungen mit einer geistlichen Macht, im konkreten Fall mit dem Kölner Erzbischof um das Patronatsrecht der Dortmunder Hauptkirche St. Reinoldi, die dazu führten, dass beim Neubau der Kirche 1421–1460 visuelle Bezüge zum Reich insbesondere im Hochchor mit seinen Fenstern, die Karl IV. und die sieben Kurfürsten zeigten, hergestellt wurden. Im thüringischen Mühlhausen wurde, wie Martin Sünder zeigt (S. 87–104), die gotische Marienkirche auch nach ihrem Übergang an den Deutschen Orden als zentraler Ort der Repräsentation der engen Bindung zwischen Rat und Reich genutzt, wie besonders die Königsfiguren in der Südquerhausfassade belegen. Am Hamburger Rathaus findet sich in einer Galerie von Blendnischen am 1470 erhöhten Obergeschoss eine Gruppe von Herrscherfiguren in antiker Tracht, die Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (S. 105–112) der Phase der Annäherung der Stadt an das Reich zuweist. Die Figuren sollten dazu dienen, sich vom dänischen Stadtherren abzusetzen. Ebenfalls den weltlichen Bauten zuzurechnen sind die das Stadtbild mitbestimmenden Stadttore, auf denen nach Gerrit Deuschländer (S. 167–186) seit dem 15. und 16. Jahrhundert oft der kaiserliche Doppeladler angebracht wurde, um die Reichsunmittelbarkeit der Städte gegenüber erstarkenden umliegenden Landesherren deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Mit den Folgen der rechtlichen Veränderungen in Reichsstädten für deren visuelle Repräsentationen befassen sich die Beiträge von Laurence Buchholzer-Remy (Hagenau, S. 219–244), Thomas Lau (Schweiz, S. 245–254) und Joachim Kemper (Habsburger Gräber im Speyrer Dom, S. 255–266). In Hagenau erhielt die Reichssymbolik seit dem 13. Jahrhundert Konkurrenz durch die Rose, welche die Emanzipation von den alten (staufischen) Schultheißenfamilien begleitete, Burg und Adler aber nicht verdrängen konnte. Auch in ehemaligen Reichsstädten in der Schweiz blieb der Umgang mit den Symbolen des Reichs bis ans Ende des 18. Jahrhunderts relativ unbefangen, obgleich reformierte Kräfte im 16. Jahrhundert sich teilweise dagegen wandten. Noch im 19. Jahrhundert waren die Gräber von Habsburgern für Mitglieder der österreichischen Kaiserfamilie von Interesse.

Während Roland Deigendesch (S. 113–136) an Siegeln und Wappen von Reutlingen herausarbeitet, wie sich diese unter den wechselnden Herrschaftsverhältnissen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit veränderten, zeigt Markus Späth (S. 137–166) die Vielfalt der Motive auf, mit denen es Reichsstädten im Allgemeinen möglich war, das Reich im Siegelbild zu vergegenwärtigen. Selbst falsche Friedrichs wurden, so Ingrid Wüth (S. 187–217), in bestimmten Kontexten seitens der Reichsstädte Neuss und Wetzlar genutzt, um ihrer Reichstreue Ausdruck zu verleihen.

Die Beiträge verdeutlichen, dass Reichsstädte sich zur Visualisierung ihrer engen Bindung an Herrscher und Reich und der daraus resultierenden rechtlichen Stellung mehrdeutiger, komplexer Zeichen und Zeichensysteme bedienten, die auf unterschiedlichen Bildträgern, zu unterschiedlichen Zeiten, in unterschiedlichen Kontexten und durch unterschiedliche Auftraggeber eingesetzt wurden

und darum oft genug nicht eindeutig interpretierbar sind, sich jedenfalls einem simplifizierenden, homogenisierenden Zugriff entziehen. Denn wie Daniela Kah in ihrem Beitrag herausstellt: „Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise sie ihre Zugehörigkeit zum Reich zum Ausdruck bringen wollten, lag in der Regel bei den Reichsstädten selbst“ (S. 59). Diese Vielfalt in ihren ortsspezifischen Bezügen deutlich zu machen, ist ein Verdienst dieses Sammelbandes.

Bonn

Andrea Stieldorf

Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen, bearb. von JUSTA CARRASCO und REINHARD NEEBE, hg. v. Hessischen Staatsarchiv Marburg (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 30), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2015, 128 S., zahlreiche farb. Abb. ISBN: 978-3-88964-215-8.

2017 feiert Deutschland die Reformation: 500 Jahre Anschlag der Thesen in Wittenberg. Dieses Jubiläum ist eingebettet in die ‚Luther-Dekade‘. Im Rahmen der Feierlichkeiten und Forschungen geriet jedoch bislang die europäische Dimension der Reformation kaum in den Blick. Um dieses Desiderat zu füllen, haben Reinhard Neebe und Justa Carrasco eine Tafelausstellung konzipiert, die zunächst von November 2015 bis Mai 2016 im Hessischen Staatsarchiv Marburg präsentiert wurde. Das Staatsarchiv bewahrt eine Fülle von Quellen zur Landgrafschaft Hessen, die zu den Kernländern der Reformation zählt, und zu Landgraf Philipp dem Großmütigen, der als fürstlicher Reformator Mittler zwischen Fürstenhäusern und Stadtrepubliken in ganz Europa war.

Begleitend zur Wanderausstellung, die sich an ein breites interessiertes Publikum und insbesondere an Schulen richtet, gibt es zum einen den Internetauftritt beim Digitalen Archiv Marburg (DigAM.net) mit Digitalisaten der Archivalien und Abbildungen sowie schülergerechten Arbeitsblättern, zum anderen ist ein reich bebildeter Katalog erschienen. Die Kuratoren präsentieren hier das Themenfeld ‚Luther und Europa‘ in sieben etwa gleich langen Abschnitten. Zunächst wird Europa um 1500 als ‚Welt im Umbruch‘ skizziert, in der die tradierten Vorstellungswelten sich auflösten und eine „Endzeitstimmung“ (S. 20) um sich griff. Die Herausgeber stellen kurz Luthers Vordenker und Vorbilder vor, ehe sie im zweiten Abschnitt das ‚Ereignis Luther‘ in den Blick nehmen und die Kernpunkte der reformatorischen Theologie beschreiben. Die Auseinandersetzung mit dem Kaiser sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen von Luthers Verständnis von der Frau als „Miterbin der Gnade“ (S. 36) stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels. Der dritte Abschnitt ist Luthers Positionierung gegenüber anderen Denkern wie Erasmus, Münzer sowie gegenüber Andersgläubigen wie dem Papst und christlichen Sekten sowie den Moslems und den Juden gewidmet. Der fürstliche Reformator aus Hessen wird im vierten Teil vorgestellt: Philipp ist einer der bedeutendsten politischen Akteure des Protestantismus gewesen, dessen Reformationsprogramm, das die Übertragung der Kirchengewalt auf den Landesherren und umfassende bildungspolitische Reformmaßnahmen umfasste, vielen Fürsten in Europa als Vorbild diente. Dies sicherte Philipp dem Großmütigen auch seine Position als Makler: Er initiierte das Marburger Religionsgespräch und bewirkte politisch-militärische Bündnisse protestantischer Mächte.

Die Reformierung der Kirche führte zu unterschiedlichen Ausprägungen des Glaubens. Die Spaltung der evangelischen Christen zeichnen die Kuratoren im fünften Abschnitt nach, wobei der Reichstag von 1541 und in dessen Folge der Schmalkaldische Krieg ebenso anschaulich gemacht werden wie die Reformation in der Schweiz. Ist mit der Reformation in Zürich und Genf außerreichisches Territorium im Blick, so wird die Perspektive im sechsten Abschnitt auf ganz Europa ausgeweitet. Philipp war als Landesfürst eines Gebiets, das in der Mitte Europas lag, einer der bedeutendsten ‚European Player‘, der sich nachhaltig für die Ausbreitung des neuen Glaubens und intensiv für die Einigung der evangelischen Christen einbrachte. Sein Engagement wirkte auf andere Fürsten wie Albrecht von Preußen, der den Deutschen Orden säkularisierte und das Ausgreifen der Reformation in Nordosteuropa und in Polen beförderte. Neebe und Carrasco beschreiben darüber hinaus die Ausbreitung der Reformation in ganz Europa: in Südosteuropa sowie in der Republik Venedig, in

England und Schottland, in Dänemark und im skandinavischen Raum sowie in Frankreich und dem Habsburgerreich. Sie modellieren auch in diesem Kapitel überzeugend die Rolle des Landgrafen von Hessen als Vermittler und Verfechter des Friedens der Konfessionen. Der abschließende siebente Abschnitt ist der Ausblick auf Europa ‚nach der Reformation‘. Der 1555 in Augsburg geschlossene Religionsfrieden, dessen Hauptbestimmungen dargelegt werden, stellt im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation das Ende des Reformationszeitalters dar. Allerdings bewirkte die Reformation auch die Erneuerung der katholischen Kirche, die die Gegenreformation vorantrieb, so dass das Zeitalter der Konfessionalisierung bis zum Westfälischen Frieden 1648 vom militärisch ausgetragenen Kampf geprägt ist.

Die beiden Kuratoren der Tafelausstellung präsentieren Luther und die Reformation im europäischen Kontext anspruchsvoll, mit sehr gut lesbaren und gut verständlichen Texten, deren Kernaussagen oft durch Karten visualisiert werden. Die zahlreichen farbigen Abbildungen von Gemälden, Stichen, Akten, Urkunden usw. werden nicht nur mit den notwendigen bibliographischen Angaben versehen, sondern meist auch mit weiteren Erläuterungen. Grundlegende und weiterführende Literatur wird am Schluss des Bandes genannt. Dem hier vorgestellten Katalog ist ebenso wie der Ausstellung nachhaltiger Erfolg zu wünschen.

Berlin

Pauline Puppel

RAINER SOMMER: Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Teil 2: 1539–1543. Die Reichsreligionsgespräche und der Reformversuch im Erzstift Köln (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 183), Bonn: Habelt 2013, X + 998 S., 22 Abb. ISBN: 978-3-7749-3859-5.

Mit dem angezeigten, 1.008 Seiten starken Band setzt Rainer Sommer, Berlin (geb. 1947), die Publikation seines kirchengeschichtlichen ‚opus magnum‘ über den Kölner Erzbischof und Kurfürsten Hermann von Wied (1477–1552) fort. Teil 1 (1477–1539) der Biografie liegt seit dem Jahr 2000 im Druck vor, publiziert als Band 142 der ‚Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte‘. Dreizehn Jahre später, 2013, erschien nun der zweite Teil des Werkes, als Band 183 derselben Schriftenreihe.

Gegenstand des vorliegenden zweiten Bandes sind allein vier Jahre im Leben des Kölner Kurfürsten: die Jahre 1539 bis 1543. Die Darstellung umfasst die Zeit vom zweiten Leipziger Religionsgespräch (Januar 1539) über die Bundestage des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt am Main (Februar bis April 1539) und Schmalkalden (März bis April 1540: Kap. 2), die Religionsgespräche in Hagenau (Juni/Juli 1540: Kap. 3) und Worms (November 1540 bis Januar 1541: Kap. 4) bis zum Reichstag und Religionsgespräch in Regensburg (April bis Juli 1541: Kap. 5) sowie zu Hermanns Versuchen, den Regensburger Reichsabschied im Kurfürstentum Köln umzusetzen, welche Sommer unter die Überschrift ‚Der zweite Kölner Reformversuch‘ stellt und bis zum erzstiftischen Landtag im Frühjahr 1543 verfolgt (Kap. 6). Der erste Kölner Reformversuch, die Reform von 1536, war ein zentraler Gegenstand des ersten, im Jahre 2000 publizierten Bandes der Studie. Damit umfasst Band 2 jene Jahre, in denen die Kirchenpolitik Hermanns von Wied begann, in Aktion und Reaktion „europäische Dimensionen“ (S. IX) zu erlangen. Europäische Höfe und kirchliche Zentren richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Kirchenpolitik des geistlichen Kurfürstentums, „wohl wissend, dass sich dort eine Entwicklung vollzog, die weitreichende Folgen über diesen Teil des Reiches hinaus haben“ (S. IX) konnte, nicht zuletzt auf die konfessionelle Verortung künftiger Kaiser und damit auf die konfessionelle Gestaltung des Reiches.

Sommer wertet die Jahre von 1539 bis 1543 als „einen eigenständigen Abschnitt im Lebenslauf Hermanns“ (S. 5) und interpretiert die Ereignisse dieser Jahre als den zweiten Reformversuch des Kurfürsten (nach der Reform von 1536). Den „spezifische[n] Rang“ (S. 5) dieses Reformversuchs, einer humanistisch inspirierten Reform auf Basis des ‚Regensburger Buches‘ und des Regensbur-

ger Reichsabschiedes jenseits der sich verfestigenden Konfessionsgrenzen, habe die Forschung bislang nicht hinreichend erkannt, habe dessen Bedeutung vielmehr „nivelliert“, „wenn nicht gar absorbiert durch die dominierende Sicht auf die Ereignisse nach 1543“ (S. 5). Das wird – wie Sommer mit einer beeindruckenden, immer streng an die Quellen zurückgebundenen Darstellungskraft entfaltet – dem zweiten Reformversuch Hermanns von Wied aber keineswegs gerecht. Denn (S. 4f.): „Kaum ein anderer Prälat und Fürst des Reiches hat die mit den Religionsgesprächen verfolgten Ziele so tatkräftig und konsequent zu erreichen und praktisch zu verwirklichen getrachtet wie Hermann von Wied. Die kaiserlichen Bemühungen um einen Religionsfrieden unterstützte Hermann von Anbeginn an, indem er persönlich seinen Beitrag leistete oder seine engsten Mitarbeiter delegierte. Seinen prägnantesten Niederschlag fand dieses Engagement Hermanns in dem auf den Reformversuch des Jahres 1536 folgenden zweiten Reformversuch, den er nach dem Abschluss des Regensburger Reichstages einleitete und der durch den ihm im Erzstift Köln entgegengebrachten Widerstand, aber auch aufgrund modifizierter Einsichten Hermanns im Frühjahr 1543 sein Ende fand, um in den dritten und letzten Reformversuch des Kölner Erzbischofs einzumünden.“

Der besondere wissenschaftliche Wert des zweiten Bandes der Biografie Hermanns von Wied liegt in der mit großer Sorgfalt vorgenommenen Sichtung und in der behutsamen, facettenreichen Auswertung nicht allein der Druckschriften, die aus der Zeit Hermanns vorliegen, sondern vor allem auch der handschriftlichen Quellen zu Kurfürst Hermann, die in öffentlichen und privaten Archiven auf unsere Zeit überkommen sind, die der Verfasser in einer bislang unerreichten Dichte zusammenträgt und interpretiert. Rainer Sommer hatte nicht allein ausführlich Gelegenheit, die wertvollen, zum Teil bislang völlig unbekanntem Akten- und Korrespondenzbestände zu Kurfürst Hermann im Fürstlich Wiedischen Archiv auf Schloss Neuwied zu sichten, sondern er stellte sich den Aufgaben der Quellenerschließung über lange Jahre in einer umfassenden Weise, worüber die Liste der aufgesuchten Archive Zeugnis ablegt. Schade, aber angesichts des komplexen Entstehungsprozesses des angezeigten ‚opus magnum‘ verständlich ist, dass Sommer nicht alle neuere Literatur von Relevanz in seine Geschichtserzählung eingearbeitet hat, etwa zum Ratskreis Hermanns von Wied oder zu jülich-klevischen Akteuren in seinem Umfeld: pars pro toto sei ergänzend auf jene Studie verwiesen, die Ingmar Ahl 2004 zu Jacob Omphalius publizierte, oder auf Martin Szameitats wichtige Arbeit über Konrad Heresbach, die 2010 als Band 177 in derselben Schriftenreihe erschienen ist wie die angezeigte Biografie.

Es entspricht dem gewählten Genre einer Biografie, dass der Fokus der angezeigten Studie auf Kurfürst Hermann als einem historischen Akteur liegt, als einem „Protagonist[en] historischer Abläufe“ (S. IX). Das verhindert aber nicht, dass Sommer interessante Quellenbefunde, Beobachtungen und Wertungen zu anderen Akteuren in seine Studie integriert, die für den Benutzer jeweils einen Eigenwert entfalten: Ausführlich nimmt Sommer etwa Stellung zur Beziehung, die Kurfürst Hermann von Wied zu Erasmus von Rotterdam entwickelte, oder zu Hermanns Einsatz für den eratischen Humanisten Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, als dessen Schrift ‚De occulta philosophia‘ in Köln auf Widerstand von Seiten der Inquisition stieß (S. 58–64). Der historisch und kirchengeschichtlich interessierte Leser findet im angezeigten Band reiche, quellenbasierte Informationen zu Reformatoren wie Martin Bucer oder Philipp Melanchthon, Luther oder Calvin, zu Irenikern wie Julius Pflug, Georg Witzel oder Johann Sturm, zu kurfürstlichen Räten wie Bernhard von Hagen, Peter Medmann oder Jacob Omphalius, zu Johann Gropper als einem kurfürstlichen Rat sowie als einer Zentralfigur der domkapitularischen Opposition gegen Hermanns zweiten Reformversuch, zu jülich-klevischen Räten wie Johann von Vlatten oder Konrad Heresbach, außerdem zu zahlreichen zeitgenössischen Monarchen, Fürsten, Prälaten und Politikberatern, die zu den Vorgängen in Kurköln Stellung bezogen.

Aus diesem Reichtum des Präsentierten ergibt sich eine breite Anschlussfähigkeit des vorgelegten Bandes: für die regionale Landes- und Kirchengeschichte ebenso wie für die Reichsgeschichte, für die Ideen- und Geistesgeschichte, insbesondere für Reformationsgeschichte und Humanismusforschung, ebenso wie für eine historisch arbeitende Friedens- und Konfliktforschung. Denn Sommer

legt eine wichtige Studie zur Entstehungsgeschichte einer „dritten Kraft“ im nachreformatorischen Reich vor, die sich jenseits der konfessionellen Extreme zu positionieren suchte, und formuliert mit detailgenauen Studien zur Geschichte der Religionsgespräche 1539–1541 wichtige Erkenntnisse zur Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens von 1555 sowie zu den Möglichkeiten, Techniken und Grenzen einer Friedenswahrung im Alten Reich.

Jeder, der künftig zu Geschichte und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Alten Reich arbeitet, wird mit Freude und mit Dankbarkeit auf die jetzt vorliegenden Bände 1 und 2 des ‚opus magnum‘ zu Hermann von Wied zurückgreifen, das Rainer Sommer mit größter Umsicht in Quellenerhebung und Auswertung erarbeitet hat, mit großem interpretatorischen Können und hoher Darstellungskraft sowie mit einem beeindruckenden ‚langen Atem‘ in bescheidener Zurückgezogenheit, wie er im akademischen Betrieb der Gegenwart, gekennzeichnet durch anlassbezogene ‚Schnellschüsse‘ und/oder durch drittmittelgestützte Kurzatmigkeit, in der Tat selten geworden ist, der aber eine zwingende Voraussetzung ist für geschichtswissenschaftliche Ergebnisse von Bestand, wie sie der Verfasser in beeindruckender Qualität vorlegt. Und so empfiehlt der Rezensent beide Bände der angezeigten Biografie Hermanns von Wied dem interessierten Leser nicht allein nachdrücklich zur Lektüre, sondern gibt darüber hinaus auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass nicht erneut dreizehn Jahre verstreichen mögen, bis auch der abschließende Band 3 dieses außergewöhnlich wertvollen Werkes zur Benutzung vorliegt. Dessen Aufgabe – so die Ankündigung des Verfassers – wird es sein, den dritten und letzten Reformversuch Hermanns von Wied ab 1543 aufzuarbeiten, die Absetzung des Kurfürsten sowie die Jahre bis zu seinem Tod im Jahre 1552 darzustellen.

Bonn

Peter Arnold Heuser

DANIELA BLUM: *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 162), Münster: Aschendorff 2015, X + 412 S. ISBN: 978-3-402-11586-2.

Die angezeigte Monografie basiert auf einer Hochschulschrift, die Daniela Blum als Kollegiatin im DFG-Graduiertenkolleg 1662 ‚Religiöses Wissen im Vormodernen Europa (800–1800)‘ an der Universität Tübingen erarbeitet hat, betreut durch die Kirchengeschichtler Andreas Holzem (Erstgutachter), Andreas Odenthal (Zweitgutachter) und Volker Leppin, und die im Sommersemester 2014 von der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen als Dissertation angenommen wurde. Der Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe zeichnete die Studie mit dem Johann-Daniel-Schöpfungl-Preis aus, die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen bedachte die Arbeit mit ihrem Promotionspreis.

Thema der Studie ist das Zusammenleben, die gelebte religiöse Pluralität katholischer und protestantischer Konfessionsgruppen in Speyer in der zweiten Hälfte des ‚langen 16. Jahrhunderts‘, d.h. zwischen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der die Bikonfessionalität in jenen Reichsstädten gestattete, wo zum Zeitpunkt der Abfassung des Religionsfriedens Lutheraner und Katholiken zusammenlebten, und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618. Zuvor, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, war die reichsfreie Stadt Speyer Schauplatz wichtiger Reichsversammlungen gewesen, deren Entscheidungen die Formierung einer Gruppe evangelischer Reichsstände begünstigt hatten und damit die Glaubensspaltung im Reich verfestigten. 1526 übertrug ein Reichstag in Speyer die Zuständigkeit für die Ausführung des ‚Wormser Edikts‘, das fünf Jahre zuvor, 1521, die Reichsacht gegen Martin Luther und seine Anhänger verhängt und die Lektüre seiner Schriften verboten hatte, vom Reich auf die Reichsstände und begünstigte damit die Formierung evangelischer Reichsstände. Am 19. April 1529, wiederum im Rahmen eines Reichstags zu Speyer, wurde die Stadt zum Schauplatz jener wichtigen ‚Protestation von Speyer‘, mit der eine Gruppe evangelischer Reichsstände, darunter zahlreiche Reichsstädte, eine ungehinderte Ausbreitung des evangelischen Glaubens im Reich forderte. Der Speyerer Stadtrat begann ab 1540, im Anschluss an eine Phase eines konfessionellen Schwebezustandes, sukzessive mit dem Aufbau einer lutherischen Kirchenorganisation, welche Speyer bereits Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer Stadt machte, deren Bevölkerung

größtenteils lutherisch war (S. 3), die aber aufgrund einer reichsrechtlich legitimierten Anwesenheit katholischer Amtsträger in der Stadt sowie der Präsenz einer Reihe von Calvinisten, die Rückhalt an der benachbarten Kurpfalz fanden, im Untersuchungszeitraum mehrkonfessionell blieb. Denn Speyer war nicht allein Reichsstadt, sondern zugleich auch Zentrum und Kathedralort eines katholischen Fürstbistums, das die Wirren des Reformationszeitalters überdauerte, war Sitz eines Domkapitels und Standort jenes romanischen Kaiser- und Mariendoms, der die Kaisergräber des Salierhauses beherbergte und damit ein Zentralort des Kaisertums und der Reichsgeschichte war. Und mit dem Reichskammergericht, einer Errungenschaft der Reichsreform um 1500, beherbergte Speyer ein Höchstgericht des frühneuzeitlichen Reiches, dessen Personal weitgehend von den Reichsständen nominiert wurde, infolgedessen im Untersuchungszeitraum zwar mehrheitlich katholisch, aber doch mehrkonfessionell zusammengesetzt war und in die Wirren des konfessionellen Zeitalters hineingezogen wurde.

Der Lebenswirklichkeit religiöser Pluralität in Speyer, welche die Autorin, angelehnt an Thomas Max Safleys Definition des ‚multiconfessionalism‘ von 2011 als ‚the legally recognized and politically supported coexistence of two or more confessions in a single polity‘ (S. 3), als ‚Multikonfessionalität‘ bezeichnet, wendet sich die Studie in fünf Fallstudien zu, welche als ein „lokativer“ (so der Umschlagtext) Zugang zu Reformation und Konfessionalisierung im umgrenzten Raum einer freien Reichsstadt die Beachtung einer historischen Raumforschung verdienen und dem modischen ‚spatial turn‘ in den Geschichtswissenschaften auch im Raum der Kirchengeschichte Rechnung tragen. Die Autorin stellt anhand einer sorgfältigen Auswertung gedruckter und archivalischer Quellen sowie der Literatur fünf kirchliche Orte in Speyer vor, an denen die Konfessionen in unterschiedlichen, vom Augsburger Religionsfrieden nur unzulänglich oder gar nicht geregelten Konstellationen aufeinandertrafen. Erster Untersuchungsgegenstand (S. 57–93: Kap. 2) ist die unter kurpfälzischem Patronat stehende Pfarrkirche St. Ägidius in der Speyerer Gilgenvorstadt, an der Pfarrer Georg Infantius in Konfrontation mit dem lutherischen Rat eine am Heidelberger Katechismus von 1563 ausgerichtete reformierte Gemeindebildung betrieb, bis der Wechsel zu einem neuen kurpfälzischen Landesherren, dem lutherischen Kurfürsten Ludwig VI., diesem Versuch einer reformierten Konfessionsbildung in Speyer ab 1576 den Boden entzog. Zweiter Ort der Untersuchung (S. 95–157: Kap. 3) ist das katholisch-lutherische Simultaneum an der Speyerer Dominikanerkirche, das der lutherische Rat der Stadt im Sommer 1569 begründete, als er den örtlichen Dominikanerkonvent auf den Chorraum der Kirche beschränkte, räumlich begrenzt durch einen gotischen Lettner, und das Langhaus der Ordenskirche zu einer lutherischen Predigtkirche machte. Den dritten Ort der Untersuchung (S. 159–294: Kap. 4) bildet der Kaiser- und Mariendom zu Speyer als Kathedralort des katholischen Fürstbistums Speyer, als Sitz des Speyerer Domkapitels, als Grabstätte der Salier und als ein Ort überkonfessioneller städtischer Identität. Vierter Gegenstand der Untersuchung ist das Jesuitenkolleg (S. 295–334: Kap. 5), das auf Betreiben des Domkapitels ab 1566 auf dem Gelände der Domfreiheit errichtet wurde und das als Ort einer katholischen Elitenbildung und konfessioneller Medienpropaganda schnell zu einem Kristallisationsort katholischer Konfessionalität in der mehrheitlich lutherischen Stadt wurde. Fünfter Ort der Untersuchung (S. 335–365: Kap. 6) ist schließlich die mittelalterliche Spital- und Bürgerpfarrkirche St. Georg, deren Hauptpfarrstelle vom Stadtmagistrat besetzt wurde und die sich im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung zum Zentrum der lutherischen Stadtgemeinde entwickelte, unter überraschend langer Duldung katholischer Messgottesdienste vorreformatorischer Altarstiftungen im Kirchenraum.

Was leistet der „lokative“, diachrone Ansatz der Studie? In der Summe ist er eine Bereicherung für die Reformations- und Konfessionalisierungsforschung, indem er Sensibilität für die Vielfalt der Voraussetzungen, Rand- und Rahmenbedingungen fördert, die auf den Verlauf der Konfessionalisierung ‚vor Ort‘ einwirkten, in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialgeschichtlicher Hinsicht ebenso wie mit Blick auf die Transformation religiöser Wissensbestände.

Daniela Blum hat eine kirchenhistorisch anregende, sehr lesenswerte und facettenreiche Studie über die Reichsstadt Speyer zu Beginn des konfessionellen Zeitalters geschrieben, deren Wert durch gelegentliche Flüchtigkeiten (auf S. 376 etwa mutiert der katholische Jurist und Chronist Wilhelm

Eisengrein durchgängig zu „Wolfgang Eisengrein“) nicht geschmälert wird. Eine Ausweitung des Untersuchungsansatzes auf die Zeit zwischen dem ersten Eindringen reformatorischen Gedankengutes und dem Augsburger Religionsfrieden in Speyer wäre ebenso wünschenswert wie eine Fortschreibung ins 17. und 18. Jahrhundert hinein.

Bonn

Peter Arnold Heuser

Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 10: 1648–1649, bearb. von DOROTHÉE GOETZE (Acta Pacis Westphalicae, Serie II Abt. A), Münster: Aschendorff 2015, CXVII und 754 S. ISBN: 978-3-402-13781-9.

Die Edition bietet die Korrespondenzen zwischen der Hofburg und den kaiserlichen Emissären an den westfälischen Kongressorten Münster sowie Osnabrück, aber auch den Schriftverkehr zwischen einzelnen Mitgliedern der kaiserlichen Delegation, vom 1. September 1648 bis zum 19. Februar 1649. Es handelt sich um den abschließenden Band der hiermit kompletten, 1969 begonnenen APW-Reihe mit den ‚kaiserlichen Korrespondenzen‘.

Dass am 24. Oktober 1648 die Friedensverträge mit Frankreich und mit Schweden unterzeichnet wurden, ist nicht nur das zentrale Ereignis des nunmehr dokumentierten Zeitraums, sondern markiert auch eine deutliche Zäsur. Bis dahin drehen sich die Korrespondenzen um die Befriedigung letzter Pariser Forderungen, über die in Osnabrück insbesondere zwischen dem französischen Gesandten Abel Servien und kompromisswilligen reichsständischen Diplomaten verhandelt wurde. Auf die Unterfertigung der Friedensinstrumente folgten ruhige Wochen des Abwartens in Westfalen, wo erst wieder etwas diplomatisches Leben erwachte, als die auswärtigen Kronen, im Januar 1649, ihre Bedingungen für die Auswechslung der Ratifikationen präsentierten. Also letzte Kompromisse, am 18. Februar 1649 wurden die Friedensverträge ratifiziert, was den Schlusspunkt des Bandes und der ganzen Reihe markiert.

Worum ging es Frankreich in den letzten Wochen vor der Unterfertigung der Instrumente? Paris wünschte, dass der Burgundische Reichskreis und Lothringen vom Frieden ausgeschlossen blieben; und Ferdinand III. müsse darauf verzichten, seinen spanischen Verwandten, in welcher Rolle auch immer, im fortwährenden Französisch-Spanischen Krieg beizuspringen. Wir sehen von einem anderen Parteistandpunkt aus, was vor zwei Jahren schon die Dokumentation der letzten Monate des Osnabrücker Fürstenrats zeigen konnte: Im Sommer 1648 standen sowohl jene unnachgiebigen unter den katholischen Delegationen, die in Münster verblieben waren, als auch die Kaiserlichen so ziemlich im Abseits (oder im selbstgewählten Schmollwinkel). Quer zu den konfessionellen Fronten verhandelten nun Vertreter zahlreicher kompromissorientierter evangelischer und katholischer Reichsstände in Osnabrück sowohl mit den Schwedischen als auch (wiewohl hierfür ja eigentlich Münster als Verhandlungsort ausersehen war) mit den Pariser Emissären über die letzten noch offenen Punkte. Die letzten, fast schon ultimativen Anstöße zur Signierung der so gut wie fertigen Vertragsentwürfe kamen von den kriegsmüden Reichsständen. Für die Kaiserlichen waren die Exponenten der Osnabrücker Vermittlungspartei treulose *rädlinsführer* (S. 53), so empört wie übertrieben hieß es: *Alle stände sein verführt worden* (S. 40).

Anders als im Vorwort (S. VI) avisiert, scheint dem Rezensenten die entscheidende inhaltliche Kehrtwende der Hofburg nicht erst mit einem Gutachten vom 5./6. Oktober, sondern bereits am 14. September erfolgt zu sein. An diesem Tag analysierten in Trauttmansdorffs Wiener Wohnung fünf maßgebliche Geheime Räte schonungslos die Situation der kaiserlichen Kriegführung, die Unausweichlichkeit eines raschen Friedensschlusses. Servien habe es *maisterlich* verstanden, *daß sich dz Reich wider Euer Mayestät coniungieren solle*, ohne rasches Einlenken der Hofburg *falt uhrblözlich tota moles belli allein auf Euer Mayestät erblandt* (S. 81). *Wan Euer Maiestät sich a pace Imperii ob nondum factam pacem inter Hispaniam et Galliam excludieren [...] so excludieren sie sich von den noch überigen mitteln zur defension dero landten, consequenter sein sie verlohren. Nit allein aber sein dise lande verlohren, sonder das kaiserthumb et omnis spes successionis* (S. 85). Das bemerkenswerte Gutachten bietet auch diese Lektion

in Sachen Reichsverfassung: Wenn Ferdinand den Reichsständen *die macht nehmen* wolle, *auch neue leges zu machen, derentwegen man dan zu Oßnabrugg und Münster beysamen, was ist überig, alß neben so viel andern feinden auch die reichsstende gegen sich und Euer Mayestät erblandt zu concitieren und ad desperata consilia zu bringen* (S. 87). Die Reichsstände ließen sich nun einmal nicht ihre *libertet* nehmen und *in dise schlaverey reducieren* (S. 88). Solche Lektionen musste man Ferdinand noch am Ende eines Krieges, der nicht zuletzt einer um die *forma Imperii* gewesen ist, offensichtlich erteilen! Er zeigte sich nun einsichtig. „Die Forderung nach einem schnellen Friedensschluss um jeden Preis wurde ab dem 16. September 1648 zum Mantra der kaiserlichen Weisungen“ (S. LXV).

Nachdem sowohl IPM als auch IPO am 15. bzw. am 16. September beim Reichsdirektorium hinterlegt waren, zogen die Osnabrücker Teilkurien, auch zur Besänftigung der in Münster beleidigt Ausharrenden, dorthin um – freilich ohne jegliche Bereitschaft, irgendein Verhandlungspaket dort nochmals aufzuschmüren. Schwerwiegende Entscheidungen fielen in Münster keine mehr, vielleicht ist das Kuriosum erwähnenswert, dass die Kaiserlichen eine Wiener Weisung, die sie sehnlichst erwartet hatten, über zwei Wochen lang nicht enträtseln konnten, *es war kein mittel zum decifirn [zu finden]* (S. 158), *dahero uns auch unmöglich gefallen [...], den rechten sensum darauf zu erlangen* (S. 161). Es illustriert das große Misstrauen gegen die Kaiserlichen, dass viele reichsständische Emissäre von einem billigen Verhandlungsstrick ausgingen, eine Schmierenkommödie vermuteten. Nicht nur deshalb blieben die Vertreter des Kaiserhofs bis zum Schluss im diplomatischen Abseits.

Aus einem ruhigen Vierteljahr nach der Unterfertigung der Instrumente muss hier fast nichts referiert werden. Die Blicke der wenig beschäftigten Diplomaten schweiften nun auch anderswohin, es fällt Streulicht auf die Fronde in Frankreich (*sei also alles daselbst in confusione und marchirn von allen orten die regimenter auff Pariß zu, waß nun dises vor eine wäsch geben möcht, würdt die zeit bringen*: S. 518) und auf den englischen Bürgerkrieg (*in Engellandt besorgt man, werde es dem könig an den kopff gehen*: S. 490).

Von den Problemen, derentwegen die Vertreter der Kronen in Westfalen seit Ende Januar 1649 Woche um Woche die Auswechslung der Ratifikationen hinausschoben, war das einer Ausbezahlung der schwedischen Truppen am gravierendsten. Bislang hatte ja ‚der Krieg den Krieg ernährt‘, aber den Hebel auf Frieden umzustellen, konnte sich das menschenarme Land gar nicht leisten – Abdankungsgeld, viele Soldzahlungen standen noch aus. Es dokumentiert das Selbstbewusstsein der reichsständischen Diplomaten, was sie am 2. Februar den Kaiserlichen vorschlugen: *Auswechslung der Ratifikationen nur zwischen Kaiser und Reichsständen, dann werde Schweden und Franzosen durch ein reichsschluss zeit und tag der evacuation, also des Abzugs der Truppen aus ihren Stellungen und Quartieren, bestimbt und, wa sie deme nit nachkommen theten, von allen chur-, fürsten und ständen mit Eur Kayserlicher Mayestät thätliche mittel ergriffen werden solten, die frembde cronen aus dem reich zu bringen* (S. 559).

Die westfälischen Korrespondenten bleiben in dem Band blass. Das mag verschiedene Gründe haben: Der jahrelang profilierteste Vertreter der Hofburg, Trauttmansdorff, weilte wieder in Wien, Nassau musste sich von einem Schlaganfall erholen. Es wird letztlich vor allem an den Rahmenbedingungen liegen: Die kaiserlichen Diplomaten standen eben am Bühnenrand, hatten wenig Einfluss auf das Kongressgeschehen, es blieb ihnen das Referieren, Kommentieren und Lamentieren.

Die Edition wurde mit der bereits gewohnten, auch schon häufig gelobten Sorgfalt erstellt. Die ausführlichen Kopfregesten sind hilfreich, das umfangreiche Register ist es ebenso. Zweifelsohne war die Arbeit an diesem Band der APW besonders undankbar: der schon erwähnten schlechten Rahmenbedingungen für das Wirken der Protagonisten des Bandes wegen und weil der Editionszeitraum, nach dem 24. Oktober 1648, in Monate hineinragt, die die Geschichtswissenschaft noch nicht so minutiös untersucht hat wie die Monate und Jahre zuvor. Ob die mutmaßlich dornenreiche Dokumentationsarbeit aufregende neue Einsichten zu Tage gefördert hat, wird sich in Jahren oder Jahrzehnten zeigen; dem Rezensenten sind (noch?) keine aufgefallen. Was sich schon jetzt sagen lässt, ist, dass der Band handwerklich rundum gelungen ist.

Die Weiheregister des Bistums Paderborn 1653–1672, bearb. von ULRICH SCHULZ (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 26), Paderborn: Bonifatius 2014, 240 S. ISBN: 978-3-89710-552-2.

Die Erteilung von Weihen gehörte zu den Kerntätigkeiten der Bischöfe. Das Trienter Konzil hatte den Bischöfen diese Pflicht nochmals besonders eingeschärft. Im Zentrum der Weihetätigkeit der Bischöfe stand die Weihe von Klerikern, von den niederen Weihen bis zur Bischofsweihe. Ebenfalls zu den Weihen gezählt werden die Konsekration von Kirchen, Altären und sakralen Gegenständen sowie das Spenden des Firmaments. Entsprechend ihrer großen Bedeutung für die einzelnen Personen, aber auch für das kirchliche Leben insgesamt, wurden diese bischöflichen Handlungen ab dem 16. Jahrhundert in separaten Handschriften verzeichnet, die im Deutschen zumeist als Weihenbücher oder Weheprotokolle bezeichnet werden. Diese sind entweder streng chronologisch aufgebaut oder erfassen in unterschiedlichen Rubriken die einzelnen Weihearten. Den Kern aller Weiheregister bildet die Auflistung der Klerikerweihen. Dabei werden regelmäßig der Name und der Herkunftsort des Ordinierten angegeben, eventuell auch der Titel, auf den er geweiht wurde, und das Herkunftsbistum. Außer den Ordinationen können die Register auch Konsekrationen enthalten, dies ist aber nicht immer der Fall. Sofern Firmungen in die Register aufgenommen sind, beschränken sich die Angaben angesichts der oft in die Hunderte gehenden Zahlen auf die – oft auch nur ungefähre – Nennung der Zahl der Gefirmten.

Das früheste für Nordwestdeutschland erhaltene Weiheregister ist das für Münster, das im Jahre 1593 einsetzt. Für Köln sind die Weiheregister in insgesamt 18 Bänden von 1661 bis 1809 lückenlos erhalten. In Paderborn setzt die Überlieferung im Jahre 1653 ein, insgesamt sind für die nächsten anderthalb Jahrhunderte sechs Weiheregister erhalten, die einen zwar nicht ganz lückenlosen, aber doch recht umfassenden Überblick über die von den Paderborner Bischöfen erteilten Weihen erlauben.

Das erste dieser Paderborner Weiheregister bildet den Gegenstand des hier zu besprechenden Buches. Es umfasst den Zeitraum von 1653 bis 1672, also den Episkopat Dietrichs Adolfs von der Recke und das erste Jahrzehnt des Episkopats Ferdinands von Fürstenberg¹. Das ist neben dem Überlieferungsort der Handschrift im Erzbistumsarchiv Paderborn und dem Inhaltsverzeichnis des Bandes sowie einigen knappen Angaben zum Ort der Weihen aber auch schon alles, was man in der allzu knappen Einleitung von nicht einmal vier Seiten über das Weiheregister erfährt. So wird nicht einmal erwähnt, dass es sich bei dem hier bearbeiteten Register um das erste von mehreren Registern handelt, und schon gar nicht wird die ja naheliegende Frage beantwortet, ob auch mit der Herausgabe der Folgebände zu rechnen ist. Außerdem wird weder die Gattung der Weiheregister vorgestellt, wie sie hier knapp skizziert wurde, noch wird auf die Paderborner Überlieferungslage eingegangen oder – über die Aufzählung einiger Titel hinaus – die Editions- und Forschungslage charakterisiert. Vor allem aber wird nur andeutungsweise auf die hier vorgenommene Bearbeitung der Register eingegangen. Denn es handelt sich nicht um eine Edition der Weiheregister, sondern um eine stark bearbeitete Auflistung nach den einzelnen Kategorien von Weihen. Für die Klerikerweihen bedeutet dies, dass sie alphabetisch nach den Namen der Ordinierten sortiert sind. Unter den einzelnen Namen sind dann die aus dem Register verfügbaren, dort aber an verschiedenen Stellen, weil unter verschiedenen Daten aufgeführten Informationen zusammengeführt. So erfährt man, dass ein gewisser Conradus Schröder am 18. Dezember 1666 die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hat, am 16. März 1669 dann die Subdiakonweihe, am 6. April 1669 zum Diakon geweiht wurde, bevor er schließlich zwei Wochen später die Priesterweihe erhielt. Diese Informationen tauchen in der Form „TM. 1666 XII. 18 [...], S. 1669 III. 16“ etc. (S. 111) auf. Zwar werden die Abkürzungen im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst, aber hier wären doch einige Erläuterungen – auch zu den verschiedenen Weiegraden – in der Einleitung angebracht gewesen, die es denjenigen Benutzern, die noch nie ein

¹ Die letzten fünf Jahre der Regierungszeit Ferdinands sind in dem zweiten Paderborner Weiheregister verzeichnet.

solches Register in der Hand gehalten haben, erleichtert hätten, das vorliegende Werk zu benutzen, und die Art der Bearbeitung transparent gemacht hätten.

Bei den Konsekrationen wurde ein anderes Verfahren gewählt, das aber ebenfalls nicht erläutert wird. Hier wird nach Rubriken gegliedert (Kirchen, Altäre, Tragaltäre, Glocken etc.), die Angaben über die einzelnen Weihen werden dann offenbar vollständig (?) zitiert. Da dabei aber keine Seitenangaben gemacht werden, sind die Angaben nicht zitierfähig und müssten erst genauer aus der Handschrift herausgesucht werden. Während bei den Klerikern zu jeder Person in einer Fußnote weitere ergänzende Informationen aufgeführt werden, fehlen solche Zusatzinformationen für die konsekrierten Kirchen, Altäre etc.

So fällt das Fazit etwas zwiespältig aus. Der Band macht mit dem ersten Paderborner Weiheregister eine wichtige Quelle in ihren zentralen Informationen gut zugänglich und bietet eine wertvolle Grundlage insbesondere für personengeschichtliche Forschungen zu Klerikern. Die Aufbereitung des Materials folgt auch prinzipiell dem bei solchen Registern gängigen Verfahren und ist insofern nicht zu beanstanden. Allerdings ist die Präsentation doch allzu hermetisch und auf wenige Spezialisten ausgerichtet, denen sich das Material weitgehend von selbst erschließt. Aber auch wenn man von einem solchen Adressatenkreis ausgeht, sollte eine in einer wissenschaftlichen Reihe erscheinende Publikation doch nicht auf eine knappe Einordnung des eigenen Werks und eine Darlegung der dem Werk zugrundeliegenden Prinzipien der Bearbeitung bzw. Edition verzichten.

Mainz

Bettina Braun

ANNETTE GERSTENBERG (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u.a.: Böhlau 2014, 298 S. ISBN: 978-3-412-21004-5.

Die Bände der ‚Acta Pacis Westphalicae‘ (APW) stellen ein gewaltiges frühneuzeitliches Quellenkorpus dar, das vielfältige interpretatorische Möglichkeiten bietet. Während bislang fast ausschließlich die historische Forschung dieses Material ausgewertet hat, sucht man linguistische Ansätze vergebens. Daher stellt dieser Band eine Premiere dar, insofern er Ergebnisse einer Konferenz vorstellt, auf der erstmals „die sprachlichen Werkzeuge der Diplomatie“ (S. 7) von Sprachwissenschaftlern und Historikern auf der Grundlage der APW untersucht wurden. Gerade die westfälischen Friedensverhandlungen stellen, wie die Herausgeberin in der Einleitung betont, einen geeigneten Untersuchungsraum dar, nicht nur wegen der verfügbaren Quellen, sondern weil im 17. Jahrhundert ein starkes Sprachbewusstsein und somit auch ein Sensorium für die Wahl sprachlicher Mittel vorhanden war. Welche analytischen Ansätze in diesem „kommunikativen Verdichtungsraum“ möglich sind, stellen exemplarisch zehn Beiträge vor, verteilt auf drei Abteilungen: einmal zu den politischen Implikationen der Sprachauswahl und -verwendung, dann zu semantischen und grammatikalischen Phänomenen und schließlich zur Materialität der Quellen, dem medial abhängigen Variantenreichtum und daraus folgenden Präsentationsformen.

Als Auftakt stellt G. Braun die Verwendung des Französischen und des Italienischen als Kongresssprachen vor und zeigt anschaulich die konkreten Probleme der Sprachpraxis und vor allem der Übersetzungen (S. 23–65). Einerseits gab es massive terminologische Herausforderungen, andererseits aber auch die Chance, inhaltliche Differenzen durch sprachliche Kompromissformeln in der Übersetzung zu glätten. Die Rolle des Spanischen verortet A. Kropp und kommt zu dem Ergebnis, dass seine Wertigkeit durchaus nicht der Bedeutung der spanischen Macht entsprach (S. 67–88). Als Erklärung dafür lässt sich zeigen, dass die spanische Diplomatie bei aller Machtbewusstheit die Sprache und die Sprachwahl nicht als Herrschaftsmittel einsetzte, ihre Sprachverwendung vielmehr von einem hohen Pragmatismus geprägt war. Ganz anders dagegen verhielten sich die französischen Gesandten, wie D. Osthus zeigt (S. 89–104): Hier war man sich sehr im Klaren über die Bedeutung der Sprachverwendung, wie nicht zuletzt die Konflikte auf französischer Seite zwischen den beiden

Bevollmächtigten d' Avaux und Servien zeigten. Oberflächlich bildeten sich zunächst interne Rivalitäten ab, doch dahinter stand der inhaltliche Streit, wie der ‚bon usage‘ der französischen Sprache im diplomatischen Umfeld auszusehen habe.

Die Ausführungen von P. A. Heuser zum Souveränitätsbegriff (S. 107–131) schließen an Brauns Hinweise zu den terminologischen Problemen an: Letztlich zeigt gerade die Souveränität die großen Differenzen im jeweiligen Verständnis und verweist auf unterschiedliche staatsrechtliche Auffassungen der Verhandlungsparteien. Bezeichnenderweise vermied die Diplomatie vielfach eine terminologische Eindeutigkeit und flüchtete stattdessen in sprachliche Unschärfen. Sprachliche und stilistische Eigenheiten der italienischen Übersetzung des ‚Instrumentum Pacis Osnabrugensis‘ (IPO) führt F. P. i e r n o vor (S. 133–149). Die italienische Sprache musste sich in dieser Epoche von der Dominanz des Lateinischen emanzipieren, und so stellt sich die Übersetzung des IPO als überregionale Version eines Volgare dar, das sich gerade erst inmitten einer dialektalen Vielfalt herausbildete. Insofern ist es wenig überraschend, wie wenig terminologisch gefestigt die Übersetzung erscheint. Breiter angelegt ist die Untersuchung von M. B e c k e r zur Modalität in französischen, spanischen und auch italienischen Versionen der Vertragstexte (S. 151–173). Mit dieser sprachlichen Grundkategorie lässt sich zeigen, wie die jeweiligen romanischen Übersetzungen aus dem lateinischen Original unterschiedliche Gewichtungen abbildeten, die beispielsweise differente Auffassungen von Verbindlichkeit erahnen lassen. G e r s t e n b e r g widmet sich bestimmten Sprachformen (es geht hier um infinite Verbformen im Französischen) in den unterschiedlichen Quellengruppen Instruktionen, Korrespondenzen und Urkunden und zeigt je nach Textsorte und diskursiver Situation Differenzen, was besonders vor einem sprachgeschichtlichen Hintergrund aufschlussreich sein kann (S. 175–200).

Die Beiträge von M.-E. B r u n e r t (S. 201–223) und S. W a l d e n b e r g e r (S. 225–235) konzentrieren sich auf die Protokolle. Während Erstere sehr differenziert die Arbeitsprozesse auf dem Friedenskongress anhand der Herstellung von Protokollen herausarbeitet, die von der Mitschrift in den Beratungen über die Ausarbeitung bis zur Vervielfältigung reichte, stellt Letztere die unterschiedlichen Schreibweisen als Forschungsgegenstand vor, um nach schriftsprachlichen Standards zu fragen, denen die Protokollanten folgten – und damit nicht nur diplomatisch tätig waren, sondern auch aktive Spracharbeit leisteten. Einen Perspektivwechsel nimmt G. B e r n h a r d vor (S. 237–250), der anhand des ‚Diarium Chigi‘ zeigt, nach welch unterschiedlichen Mustern deutsche Ortsnamen in den Tagebucheinträgen des päpstlichen Nuntius auf seinen Reisen in deutschen Landen auftauchten. Ein elfter Beitrag von M. L a n z i n n e r, T. S c h r ö t e r - K a r i n und T. T e n h a e f bietet keine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern stellt mit den ‚Acta Pacis Westphalicae digital‘ ein Projekt vor (S. 251–265), das die bislang nur im Druck verfügbaren Bände nun digitalisiert und frei im Netz verfügbar macht und damit eine völlig neue Arbeitsgrundlage herstellt.

Tatsächlich werden mit den APW als elektronischer Ressource die Bearbeitungsmöglichkeiten dieses Quellenbestandes deutlich erweitert. Dies geschieht nicht nur durch entsprechende Erschließungen und Verknüpfungen mit externen Angeboten, vielmehr stellt die dauerhafte und ubiquitäre Verfügbarkeit mit ihren vielfältigen Rechercheoptionen überhaupt den entscheidenden Vorteil gegenüber der Printversion dar, der die APW, die im geschichtswissenschaftlichen Kontext mit ihren voraussichtlich 48 voluminösen Bänden durchaus als ‚big data‘ gelten können, erst tatsächlich handhabbar macht. Doch werden diese infrastrukturellen Voraussetzungen allein nicht ausreichen, dass die APW digital der Erforschung dieser Bestände einen Schub verleihen. Denn auch wenn alle hier vorliegenden Beiträge auf intensiver Textarbeit basieren, zeigt dieser Band deutlich, wie unterschiedlich die historische und die sprachwissenschaftliche Disziplin jeweils mit Texten umgehen. Für manche linguistische Ansätze, die auf morphologische Phänomene und generelle sprachliche Varietäten abheben, ist zudem nicht klar, ob die jeweils nach (primär historischen) Editionsgrundsätzen bereinigten und geglätteten Texteditionen das geforderte Material so bereitstellen, dass es nach sprachwissenschaftlichen Prinzipien methodisch sauber ausgewertet werden kann.

Gleichwohl ist das Potential eines kombinierten historisch-sprachwissenschaftlichen Ansatzes unübersehbar. Schon jetzt lassen sich einige generelle Befunde ableiten, etwa die immer noch sehr

starke Rolle des Lateinischen, durchaus im Gegensatz zum Italienischen, das als der eigentliche Verlierer in der Sprachkonkurrenz des Kongresses gelten kann; ebenso wenig vermochte das Spanische den Rang einer wirklich übergreifenden Kongresssprache zu erlangen. Immer wieder deutlich werden zudem die vielen nicht festgeronnenen oder gar schwankenden Terminologien und begrifflichen Unschärfen, die gerade im Sprachabgleich der Übersetzungen Probleme schufen, mitunter aber auch politische Differenzen zuzudecken halfen. Im Einzelnen sind manche Ergebnisse sicher nicht überraschend, wichtig zu sehen ist aber der prinzipiell mögliche Fortschritt durch die hier praktizierte Interdisziplinarität. Viele Beiträge schließen mit dem Hinweis auf die Vorläufigkeit der Ergebnisse, wobei sie gleichzeitig Perspektiven einer weitergehenden Zusammenarbeit betonen – nicht untypisch für Referate eines Sammelbandes, der erstmalig ein derartiges Forschungsterrain absteckt. Um eine erfolgreiche Kooperation der Disziplinen zu gewährleisten, gilt es sicherlich, das Postulat von M. Becker zu beherzigen, der die Geschichtswissenschaft auffordert, „noch mehr ihre konkreten Fragen, Erwartungen und Erkenntnisinteressen im Hinblick auf einen interdisziplinären Dialog deutlich [zu] machen“ (S. 172).

Köln / Bonn

Michael Kaiser

CHRISTINE KOOI: *Calvinists and Catholics during Holland's Golden Age. Heretics and Idolaters*, Cambridge: Cambridge University Press 2012, 246 S. ISBN: 978-1-107-02324-6.

Das Problem der Toleranz gehört zu den am häufigsten erforschten Themen der Frühen Neuzeit. Es bestimmt die jüngere Geschichte und stellt in der Gegenwart eine der großen Herausforderungen in der globalisierten Welt dar. In der Frühen Neuzeit gab es infolge der Konfessionsspaltung eine stark ansteigende Zahl an konfessionellen Minderheiten, deren Rechte in den Städten und Territorien zu klären waren. Das Ideal der religiös einheitlichen Territorien blieb bestehen, musste aber in der Praxis und je länger, desto mehr dann auch in der Theorie angepasst werden. Die vorliegende Studie will keinen weiteren ideengeschichtlichen Beitrag zur Geschichte des Toleranzgedankens leisten. Vielmehr erforscht die Vf. Formen konfessioneller Koexistenz zwischen Calvinisten und Katholiken in verschiedenen sozialen, politischen und kulturellen Kontexten. Die räumliche und zeitliche Zuspitzung ihres Interesses auf ‚Holland's Golden Age‘ wird plausibel begründet. Es gab zwar auch andernorts Situationen konfessioneller Koexistenz, aber in den Niederlanden stand man vor der besonderen Herausforderung, dass ein Staat ganz neu aus den Wirren eines militärischen Konflikts entstand und entsprechend sich das Toleranzproblem von Anfang an in besonderer Weise stellte.

Die Vf. unterscheidet drei „metaphorical spaces“, in denen Katholiken und Calvinisten sich mehr oder weniger konfliktreich begegneten oder zu irgendeiner Form von Koexistenz gelangten. Im Bereich religiöser und kirchlicher Angelegenheiten („confessional space“) herrschte gegenseitige Verurteilung. Die Calvinisten suchten die verschiedenen staatlichen Instanzen zu einem strengen Vorgehen gegen die Katholiken zu bewegen. Diese wiederum mobilisierten ihre missionarischen Kräfte, um die Häretiker möglichst effektiv zu bekehren. Anders sah es im Raum des politischen Gemeinwesens bzw. des bürgerlichen Zusammenlebens („civic space“) aus. Hier lebte man miteinander und unterstand unmittelbar den städtischen Autoritäten, deren Hauptinteresse es war, Unordnung und Streit zu vermeiden. Zwar hatte die reformierte Kirche besondere Rechte, den öffentlichen Raum auszufüllen, aber sie tat es zumeist in zurückhaltender Weise, um die Ordnung nicht zu gefährden. Gelegentlich gab es Konflikte, wenn die Katholiken oder auch andere Konfessionen wie die Arminianer, die Täufer oder die Lutheraner die Grenze von Privat und Öffentlich überschritten. Dann sorgten die weltlichen Obrigkeiten aber bald für eine Begrenzung der Konflikte. Zudem gab es im „civic space“ anders als im „confessional space“ vielfältige Formen konkreten Kontakts und Austausches, was sich ebenfalls faktisch konfliktmildernd auswirkte. Der dritte von der Vf. herausgestellte „private space“ genannte Bereich ist der Austausch der Einzelnen im Kontext von Arbeit, Nachbarschaft und Familie. Hier war ein friedliches Miteinander vorherrschend und nur gelegentlich kam es zu konfessionell bedingten Konflikten.

Die Unterscheidung der drei „metaphorical spaces“ bestimmt den Gedankengang der Studie. Nach der Erläuterung des politischen und sozialen Kontextes in einem ersten Kapitel wendet sich das zweite der konfliktbehafteten religiös-kirchlichen Sphäre zu. In einem dritten Kapitel wird das Ineinander von Toleranz und Verfolgung im politischen Gemeinwesen behandelt. Die Vfn. betont hier die mildernde Wirkung der besonderen Vielfalt lokaler Autoritäten angesichts des Fehlens einer starken Zentralgewalt. Im vierten Kapitel wird anhand von Fallbeispielen erfolgter Konversion die Konkurrenz im Ringen um den Gewinn der Seelen thematisiert. Staatliche Autoritäten griffen hier nur in sehr begrenzter Weise ein. Die Vielfalt des interkonfessionellen Austausches der Einzelnen im Bereich von Arbeit, Nachbarschaft und Familie wird im fünften Kapitel erläutert. Die Situationen des Austausches waren so zahlreich, dass sie für die Menschen im Alltagsleben zur Normalität wurden, auch wenn einzelne Konstellationen konfliktbehaftet blieben. Hier sind insbesondere die offiziell nicht gewünschte konfessionsverschiedene Ehe und die mit ihr verbundenen Fragen der Kindererziehung zu nennen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich eine Entwicklung in drei Phasen vollzog. In einer ersten Phase zwischen 1572 und 1620 suchten Hollands Eliten den Zustand religiöser Unklarheit und Verwirrung zu überwinden und schufen den privilegierten Status der reformierten Kirche. In den folgenden Jahrzehnten bis 1660 bildeten sich die konfessionellen Identitäten auf dem Hintergrund des Krieges mit Spanien in verschärfter Weise heraus. Aktivitäten von Katholiken wurden kritisch, als potentiell staatsgefährdend wahrgenommen. Nach 1660 trat an die Stelle eines Klimas des Misstrauens eine verstärkte pragmatische Kooperation. Vorherrschend war ein nüchtern-harmonisches Zusammenleben.

Die Vfn. argumentiert nachvollziehbar und wertet in breitem Umfang Archivmaterial aus. Ihr abschließendes Fazit lautet: „In a strange way that no one would have predicted from the Reformation's long stay there, Holland found a way, however haphazardly and unintentionally, to make confessionalism serve pluralism“ (S. 223). Der Vfn. gelingt es, durch die reichhaltige Präsentation konkreten Anschauungsmaterials zahlreiche Facetten des spannungsreichen Verhältnisses von Katholiken und Calvinisten sichtbar zu machen. Jedoch leidet die Deutung am weitgehenden Verzicht auf die Analyse konzeptioneller Überlegungen der beteiligten Akteure. Auch wenn sie im Wesentlichen bekannt sind und man ihre Bedeutung nicht überbewerten darf, sind ihre Auswirkungen auf das konkrete Handeln zu klären. Es sei nur auf die einschlägigen frühen Texte Hugo Grotius' verwiesen, die überhaupt nicht beachtet werden. Sie sind nicht nur in jüngerer Zeit ediert worden (*De imperio summarum potestatum circa sacra. Critical edition with introduction, English translation and commentary*, ed. by H.-J. van Dam, 2 vols., Leiden 2001), sondern auch in der Bedeutung für die Klärung der Kompetenzen staatlicher Gewalten in Religionsangelegenheiten und damit der Toleranzproblematik gewürdigt worden.

Heidelberg

Christoph Strohm

ROB FAESEN, LEO KENIS (Hg.): *The Jesuits of the Low Countries: Identity and Impact (1540–1773)*. Proceedings of the International Congress at the Faculty of Theology and Religious Studies, KU Leuven (3–5 December 2009) (*Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovanensium* 251), Leuven, Paris, Walpole (MA): Peeters 2012, 295 S. ISBN: 978-90-429-2698-1.

Der vorliegende Band versammelt Beiträge einer Tagung des Jahres 2009 zur alten Gesellschaft Jesu in den frühneuzeitlichen Niederlanden. Wiewohl der räumliche Schwerpunkt auf dem Gebiet des heutigen Belgiens liegt, sind auch die heutigen Niederlande, die während des 80-jährigen Krieges für die Societas Jesu vom Operations- zum Missionsgebiet wurden, mit inbegriffen; andere Gebiete werden nur gestreift. Zeitlich umfasst der Band das 16. bis 18. Jahrhundert, wobei das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert den Fokus darstellen.

Eine rote Linie oder ein übergreifendes Konzept jenseits der bereits beschriebenen Eingrenzungen ist allerdings schwer auszumachen. In der mit lediglich zwei Seiten sehr kurz gehaltenen Einführung skizzieren die Herausgeber den Werdegang der Beiträge und das erhoffte Ziel des Bandes, nämlich zu weiteren Forschungen zur Rolle der Societas Jesu bei der Entwicklung der (vor allem südlichen) Niederlande anzuregen. Hierzu ist der Band in zwei Teile gegliedert, deren erster und umfangreicherer klassische Aufsätze im Umfang von zehn bis 30 Seiten beinhaltet, während im zweiten kurze (fünf bis zehn Seiten) Forschungsberichte gesammelt sind, die jeweils archivalische Bestände vorstellen.

Ich beschränke mich darauf, die übergreifenden Charakteristika der Beiträge herauszuarbeiten und ausgewählte Ergebnisse hervorzuheben. Wie die Herausgeber in der Einleitung kurz anreißen, sind viele von Spezialisten auf dem Gebiet der Jesuitica verfasst und richten sich tendenziell an ein entsprechendes Publikum. Zur Kontextualisierung der gebotenen Informationen empfiehlt es sich daher, bereits über ein solides Vorwissen vor allem zur Societas Jesu zu verfügen. Zusätzlich ordnen sich die Beiträge in die Tradition der klassischen Jesuitenforschung ein, wie sie im angelsächsischen Raum prominent von John W. O'Malley SJ vertreten wird. Neuere Theorieansätze sind dementsprechend nicht vertreten, dafür werden quellengesättigte Einzelanalysen geboten, die sich vor allem auf wissens- und wissenschaftsgeschichtliche Themen (Wim Decock, ‚Towards a Jesuit Science of Law‘, S. 17–42; Harro Höpfl, ‚The Political Thought of the Jesuits in the Low Countries until 1630‘, S. 17–43; Luce Giard, ‚Les collègues jésuites des anciens Pays-Bas et l'élaboration de la Ratio Studiorum‘, S. 83–108; Geert Vanpaemel, ‚Jesuit Mathematicians, Military Architecture and the Transmission of Technical Knowledge‘, S. 109–128; Jan Roegiers, ‚Awkward Neighbours: The Leuven Faculty of Theology and the Jesuits College‘, S. 153–176), theologische Sujets (Rob Faesen, ‚Jesuit Spirituality in the Low Countries in Dialogue with the Older Mystical Tradition‘, S. 3–16; Gerrit Vanden Bosch, ‚Saving Souls in the Dutch Vineyard: The Missio Hollandica of the Jesuits (1592–1708)‘, S. 139–152; Roegiers; Joep van Gennip, ‚Cornelius Hazart S.J. and the Jansenist Controversies, 1682–1690‘, S. 177–196) und Missionaria (Vanden Bosch; Maurice Whitehead, ‚The Jesuit Collegium Sancti Xaverii in South Wales and the South-West of England and Its Links with the Low Countries, ca. 1600–1679‘, S. 197–212; Noël Golvers, ‚Reconstructing Western Book Collections in the Jesuit Mission in China (ca. 1650–1750): The Evidence of Book Inscriptions and Testimonia‘, S. 213–234) konzentrieren; auch Buchdruck ist ein Thema (Ralph Dekoninck, ‚The Society of the Spectacle: The Jesuits and the Visual Arts in the Low Countries‘, S. 65–82; Paul Begheyn, ‚The Jesuits in the Low Countries 1540–1773: Apostles of the Printing Press‘, S. 129–138).

Übergreifend deutlich wird einerseits, dass die Societas Jesu der Provinz Flandro-Belgica in vielen Bereichen traditioneller war, als die ältere These von einer spezifisch modernen Mentalität dieses Ordens suggerierte. Die Anknüpfungspunkte an spätmittelalterliche Traditionen erstrecken sich dabei von der mystischen Theologie (Faesen, van Gennip) über den starken juristischen Einschlag (Decock) bis zur sich hiermit überlappenden universitären Anbindung vieler Ordensmitglieder (Roegiers). Andererseits wird auch klar, dass die Jesuiten in den Niederlanden keinesfalls überall willkommen waren, sondern sich häufig genug in prekären Situationen wiederfanden (Höpfl). Beides zusammen führte dazu, dass hier vor allem für die Ordensmitglieder der Frühzeit ein konservatives Profil gezeichnet wird.

Besonders aufschlussreich sind einige Einzelbefunde. Roegiers zeichnet in seinem Beitrag nach, dass gerade die Universitäten mit den eigenständig kurrikulare Inhalte anbietenden Kollegien der Gesellschaft Jesu stets im Konflikt lagen. Bei Whitehead wird die personell und institutionell starke Verbindung der Jesuiten der belgischen Provinz mit denjenigen, die nach England ausgesandt wurden, sehr deutlich nachgezeichnet. Die starken Beziehungen zwischen Antwerpen und China (Golvers) überraschen auf den ersten Blick ebenso wie der hohe Anteil von Autoren aus den hier behandelten Gebieten an der gesamten Buchproduktion der alten Gesellschaft Jesu (Begheyn).

Der zweite Teil liefert fünf konzise Beiträge, die die Geschichte und heutige Befundsituation wichtiger Archivbestände darstellen. Hierzu zählen die Archive der flämischen Provinz Belgica Septentrionalis (Jo Luyten, ‚Ad Majorem Dei Gloriam: The Archives of the Flemish Jesuits‘, S. 241–244)

und der wallonischen Provinz Belgica Meridionalis (Michel Hermans, ‚Archives de la Province belge méridionale et du Luxembourg (ABML): Aperçu des fonds historiques‘, S. 245–254) sowie die Bestände der Gesellschaft Jesu in den Vereinigten Provinzen, deren Überlieferung gleich in zwei Beiträgen vorgestellt wird (Paul Begheyn, ‚The Archives of the Dutch Jesuit Province‘, S. 255–260, ‚A New Inventory for the Archives of the Old Society of the Dutch Province‘, S. 261–268). Da die Aufhebung der alten Societas Jesu 1773 in den Niederlanden nur in einigen Gebieten vollzogen wurde, zeichnen sich diese Bestände durch besondere Kontinuität und Geschlossenheit aus. Der fünfte Aufsatz (Noël Golvers, ‚The Pre-1773 Bollandist Archives and their Evidence for the Relation between Antwerp and the Jesuit Mission in China‘, S. 269–281) ist der einzige Forschungsbeitrag dieses Teils; der Autor spürt in fünf belgischen Archiven den Überresten der Briefwechsel zwischen den Jesuiten der China-Mission und den Bollandisten nach und fördert ein reichhaltiges Korpus aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu Tage. Alle Beiträge dieser Sektion zeichnen sich durch präzise Hinweise zu den Archiven und Beständen aus und seien jedem, der zur alten Gesellschaft Jesu in den ‚Niederden Landen‘ forschen will, dringend empfohlen.

Ein Personenregister und ein Index der zitierten Autoren schließen das Buch ab.

Im Ganzen wirft der Band interessante Schlaglichter auf die alte Gesellschaft Jesu in Belgien und den Niederlanden und gibt sehr wertvolle Hinweise zu den hierzu vorliegenden Archivbeständen. Allerdings richtet er sich durchaus an ein Spezialistenpublikum und, in den Augen des Rezensenten das Ärgertlichste, entbehrt eines roten Fadens oder eines herausgeberischen Fazits. Die meisten Beiträge stellen keine Thesen auf, sondern beschränken sich darauf, Vorgänge nachzuzeichnen. Es handelt sich um eine Faktensammlung, aus der die Lesenden ihre Schlüsse selbst ziehen müssen.

Düsseldorf

Tobias Winnerling

JAN HIRSCHBIEGEL, WERNER PARAVICINI, in Zsarb. mit KURT ANDERMANN (Hg.): In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20. bis 22. September 2013, Ostfildern: Thorbecke 2014, 268 S. Ill., graph. Darst. ISBN: 978-3-7995-4530-3.

Mit dem vorliegenden Band präsentiert die neue Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen die Beiträge ihrer ersten Tagung. Die Veranstaltung, die vom 20. bis 22. September 2013 im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein stattfand, markierte den Auftakt des 2012 konstituierten Forschungsvorhabens ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‘, das Formen der Vernetzung von Stadt und Hof, von bürgerlicher und höfischer Gesellschaft im Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches zum Inhalt hat. Auf der Grundlage des über zweieinhalb Jahrzehnte laufenden Akademieprojekts ‚Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich 1200–1600‘ wurde mit diesem Vorhaben ein neues Forschungsfeld abgesteckt, das unter einem Perspektivwechsel die Residenzstadt als kulturelles Phänomen in das Zentrum der Forschungsaufgaben stellt. Die Neubestimmung des Forschungsthemas bedeutet die Erweiterung der Chronologie und die Ausdehnung des Untersuchungsfeldes auf die in den Städtelandschaften des Alten Reiches quantitativ überwiegenden kleineren Residenzstädte.

Mit dem Blick von „außen, vom Sichtbaren, Hörbaren, Greifbaren“ (S. 14), wollten sich die Veranstalter der Tagung dem Thema nähern und Funktionen, Medien und Formen der Repräsentation und der Kommunikation untersuchen, um das Verhältnis von Hof und Stadt zu erfassen. Zwei einleitenden Beiträgen folgen in drei Sektionen zehn Studien, die sich der Stadt als Repräsentationsraum, den Repräsentationsmedien und den sozialen Gruppen in der Stadt widmen. Werner Paravicini erläu-

tert in seiner Einführung unter der Frage nach dem ‚Krieg der Zeichen‘ Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reiches. Er bezieht sich damit auf die Grundthese des Arbeitsvorhabens, dass Konkurrenz und Konfrontation von Hof und Stadt, von höfischer und bürgerlicher Gesellschaft nicht die Regel, sondern die Ausnahme in dem zu untersuchenden Beziehungsgeflecht waren. Paravicini verweist auf die Ergebnisse der Tagungsbeiträge und auf nicht formulierte Fragen, indem er die zu erarbeitende Terminologie, Aspekte der Memoria ebenso wie übergreifende Vorstellungen vom zeitgenössischen ‚Bild‘ der Stadt anspricht und so das Spektrum des künftig zu bearbeitenden Forschungsfeldes aufzeigt.

Kurt A n d e r m a n n verortet im zweiten einleitenden Beitrag das Tagungsthema in der Residenzenlandschaft Hohenlohes und verweist auf die vielfältigen Merkmale und Funktionen der Städte in ihren historischen Kontexten. Damit bereitet er das Feld für die erste Sektion mit fünf Aufsätzen, die der Stadt als Repräsentationsraum gewidmet sind.

Sascha K ö h l behandelt herrschaftliche Bauprogramme in kleinstädtischen Herrschaftszentren in den Niederlanden um 1500. Während Neubauprogramme die Gefahr von Traditionsdefiziten und Statusgefährdungen mit sich brachten, wurde offensichtlich die Integration alter Bausubstanz als Mittel der Kontinuitätsstiftung gezielt inszeniert. Köhl weist auf die schwer zu fassende Rolle der Bürgerschaft im Kontext der untersuchten Bauunternehmungen hin und betont damit eine generelle Problematik in der Erforschung der bürgerlichen Mitgestaltung in Residenzstädten. Christof P a u l u s untersucht das Zusammenspiel von Hof und Stadt im spätmittelalterlichen München anhand der Ämterrechnungen. Diese geben Hinweise auf eine Vielzahl von Beziehungsgeflechten sowohl im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen als auch der Kommunikation zwischen der Stadt und der mitten in der Stadt gelegenen Alten Veste, die den zentralen Ort der herzoglichen Hofhaltung bildete. Deutlich hebt Thomas M a r t i n die Gestaltung Saarbrückens als herrschaftlich dominierte Konzeption hervor. Die im 18. Jahrhundert neu geschaffenen Architekturen und Raumgestaltungen wie Plätze und Schlossgarten boten Begegnungsräume für die Bürger, die „un-personifizierte“ (S. 91) Repräsentationen des Fürsten darstellten. Komplementär zu Martins Studien befasst sich Christian K a t s c h m a n o w s k i mit der Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens in der frühneuzeitlichen geistlichen Residenz Mainz. Heiko L a ß konzentriert sich auf die Gestaltung und Nutzung von Hofkirchen, wo Hof- und Stadtgesellschaft auf engstem Raum zusammenkamen. Anhand von Beobachtungen zu Neubauten und Neuausstattungen, zu den zentralen Funktionen des Kirchengestühls und der Grablege sowie den häufig separierten Zugängen der herrschaftlichen Personen zum Kirchenraum konnte Laß eine deutliche Trennung der sozialen Gruppen in zwei Sphären vor, während und nach dem Gottesdienst erkennen.

Den sakralen Funktionselementen schließen sich als zweite Sektion zwei Beiträge zu städtischen und höfischen Medien der Repräsentation an. Christian H a g e n befasst sich mit der herrschaftlichen Überformung eines Innsbrucker Stadttores zum Wappenturm im Zuge der Residenzbildung unter Maximilian I. Hagen konstatiert keine bemerkenswerten Reaktionen der Bürgerschaft auf die Umgestaltung. Stattdessen kann er deren eigene gestalterische Bemühungen um andere Tore, das Rathaus und den Stadtturm, der seit 1560 alle Hofbauten überragte, beobachten. Dem Huldigungssilber der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ist der Beitrag von Ines E l s n e r gewidmet. Im Kontext der Zeremonielle zu Herrschaftsantritten stellten die Silbergeschenke der Bürgerschaft wichtige Medien in der Aushandlung der Beziehung zwischen Landesherr und Bürgerschaft dar. Elsner zeigt die komplexen Fragestellungen auf, die mittlerweile in einem Forschungsprojekt zum Braunschweig-Lüneburgischen Huldigungssilber bearbeitet werden. In der dritten Sektion sind drei Beiträge zu sozialen Gruppen in der Stadt zusammengefasst. Jean-Dominique D e l l e L u c h e untersucht Schützenfeste und Schützengesellschaften in Residenzstädten im 15. und 16. Jahrhundert anhand von Beispielen aus Pforzheim, Würzburg, Ansbach und Stuttgart. Für Schwerin behandelt Julia B r e n n e i s e n die Fragen, wie Herzog und städtischer Rat mit dem Problem der unzureichenden Versorgung der Armen umgingen und wie die Neuordnung des Armenwesens im 18. Jahrhundert auch im Hinblick auf die Legitimation und die Stabilisierung der Machtverhältnisse zwischen Her-

zog und Rat der Stadt gestaltet wurde. Michael Hecht analysiert für Halle an der Saale die Konsensstiftung und die Integration durch symbolische Praktiken in der Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Um die Verklammerung höfischer und kommunaler Ordnungen aufzuzeigen, untersucht Hecht von ihm so bezeichnete höfisch-städtische Interaktionsrituale, speziell die rechtsstiftenden Akte im Kontext der Salzgewinnung und des Salzhandels. Diese waren in der Inszenierung von Partizipationsrechten und obrigkeitlichen Rollen auf die Darstellung von Konsens als gemeinsamem politischen Grundwert von Fürst und Kommune ausgerichtet.

Wäre angesichts der Vielfalt der angesprochenen Themen ein Register wünschenswert gewesen, bildet doch die großzügige Ausstattung mit qualitativollen Bildtafeln einen angemessenen Abschluss des Bandes, der wesentliche neue Erkenntnisse präsentiert und ausgezeichnete Motivationen für weitere Studien bietet. Die neue Residenzen-Kommission eröffnet mit dem vorliegenden Werk ein breites Spektrum von Ansätzen für die Erforschung der Erscheinungsformen von Urbanität in der Vormoderne.

Gießen

Carola Fey

TILMAN HAUG: *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage*. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679) (Externa 6), Köln u.a.: Böhlau 2015, 540 S. ISBN: 978-3-412-22360-1.

Die vorliegende Studie ist aus einer von Christian Windler (Bern) betreuten Dissertation hervorgegangen und behandelt zentrale Aspekte der französischen Reichspolitik zwischen Westfälischem Frieden und dem Frieden von Nimwegen. Im Mittelpunkt stehen die politischen Aktivitäten in Kurköln, Kurmainz und – weniger prominent – Kurtrier im Spannungsfeld der europäischen Machtzentren Wien und Versailles. Thematisch und methodisch werden vielfältige Anregungen aus Soziologie, Kulturgeschichte und historischer Netzwerkforschung aufgegriffen und zu einer höchst lesenswerten Darstellung kombiniert, die auf der Auswertung umfangreicher Archivbestände aus Paris und Versailles, Wien, Würzburg und München beruht.

Die Untersuchung kann insgesamt von den Fortschritten der Hof- und Klientelforschung profitieren, wie sie seit Jahren von Wolfgang Reinhard und seinen Schülerinnen und Schülern zur Leitfrage umfassender Analysen gemacht worden ist. ‚Makropolitisch‘, um im entsprechenden Duktus zu bleiben, geht es um einen wichtigen Aspekt des französischen Aufstiegs zur europäischen Hegemonialmacht, der im Kontext der Reichspolitik durch ‚mikropolitisch‘ Aushandeln mit verschiedensten Akteuren erreicht wurde, unter denen die Minister und Kapitularen in Kurköln und Kurmainz bekanntlich eine Schlüsselposition einnahmen. Neu ist hier weniger die Identifizierung dieser Akteure und Verhandlungsebenen als vielmehr die überaus detaillierte Durchleuchtung der entsprechenden Korrespondenzen mit Hilfe verschiedener Konzepte einer historisch gewendeten Soziologie sowie der mittlerweile breit etablierten „Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 24–29). Die Darstellung gliedert sich schlüssig in drei Teile: Während zunächst die „Voraussetzungen“ der zu analysierenden Patronagenetzwerke, also v.a. ihr politischer Kontext, geschildert werden („Akteure, Netzwerke und Konflikte“, S. 55–245), kreist ein zweiter Teil um Begriff und Phänomen des „Vertrauens“ als historische Kategorie und „Kommunikationsereignis“ (S. 247–362). Ein dritter Großabschnitt untersucht das Ineinandergreifen verschiedener politischer Ebenen als langfristiges Wechselspiel der „Normen und Normenkonflikte“ (S. 363–450) nach Hillard von Thiesen. Überaus sorgfältige Binnenresümees bereiten immer wieder auf die Zusammenfassung der Ergebnisse vor (S. 451–465).

Zu diesen Ergebnissen gehört v.a. der Nachweis der Bedeutung personaler, mit dem feudalen organisierten Herrschaftssystem des Reiches und Europas einhergehender Beziehungen, die im Sinne einer „familistischen Ethik“ (S. 218, 243) gewissermaßen Normen eigenen Rechts bildeten. Im Anschluss an Christophe Duhamelle werden „Allianzfelder“ (S. 233) der entscheidenden Eliten rekonstruiert und in ihrer überregionalen Bedeutung sichtbar gemacht, beispielsweise im Umfeld

der Kaiserwahl von 1657/58 oder der Mobilisierung reichsständischer Bündnispartner für den Holländischen Krieg 1672 (S. 281–296; hier hätte das Fürstbistum Münster sicherlich mehr Aufmerksamkeit verdient). Demgegenüber blieben, so der Vf., konfessionelle, protonationale und territoriale Denkweisen und Loyalitäten im Untersuchungszeitraum stark im Hintergrund. Dass es sich bei den teilweise bekannten Vorgängen um die Familien Fürstenberg, Boineburg, Reiffenberg, Schönborn, von der Leyen oder Metternich nicht allein um allseits akzeptierte Clanpolitik gehandelt hat, wird ebenfalls deutlich. So kann die Untersuchung z.B. äußerst anschaulich zeigen, dass die Vermarktung politischer Einflussphären zwar einerseits zum Gegenstand minutiöser Regelungen und Zahlungsvereinbarungen wurde, andererseits auf allgemeiner Ebene das Problem der „corruption“ (S. 407) sehr wohl auch von verschiedenen Zeitgenossen als solches benannt und diskutiert wurde (S. 418–429). Ausführlich widmet sich daher der abschließende Teil der berühmten Entführung des späteren Kardinals Wilhelm von Fürstenberg während der Friedensverhandlungen in Köln 1674, ohne jedoch in die älteren Verdammungen eines politisch-nationalen ‚Verrats‘ einzustimmen (S. 430–450).

Stellenweise hätten Kürzungen und begriffliche ‚Abrüstung‘ die Verständlichkeit sicherlich erhöht. Wenn z.B. plausibel dargelegt wird, dass der Kaiserhof unterschiedliche Arten der Belohnung für geleistete Dienste bereithielt (Gelder, Güter, Standeserhöhungen), ist die Charakterisierung dieser Machtfülle als „reichsoberhauptsspezifisches Ressourcenportfolio“ vielleicht doch entbehrlich (S. 243). Dass die „einstmals so verstaubte Diplomatiegeschichte“ (S. 13) der Forschungen des 20. Jahrhunderts tatsächlich methodische Geringschätzung verdient, darf bezweifelt werden, zumal beispielsweise die Arbeiten von Max Braubach, Hermann Weber oder auch Friedhelm Jürgensmeier in der vorliegenden Studie nicht nur ausgiebig verwendet werden, sondern stellenweise eine unverzichtbare Grundlage der Untersuchung bilden. Jenseits aller Innovationsrhetorik kann der Vf. jedenfalls am Schluss seiner Darstellung mit Gordon A. Craig glaubwürdig vom „Vergnügen, diplomatische Korrespondenzen zu lesen“ berichten; einem Vergnügen, das die vorliegende Studie dank quellennaher Arbeitsweise auch ihren Lesern vermittelt.

Köln

Bernd Klesmann

INKEN SCHMIDT-VOGES: Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert (bibliothek altes Reich 18), Berlin, Boston: de Gruyter 2015, XII + 374 S., 6 Abb. ISBN: 978-3-11-040216-2.

Die angezeigte Studie wurde im Herbst 2011 an der Universität Osnabrück als Habilitationsschrift angenommen. Forschungsgegenstand der Studie sind das Haus und die Familie als Grundeinheiten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Organisation in der europäischen Frühneuzeit. Eine Auswertung der Osnabrücker ‚Gerichtsherrenprotokolle‘ zwischen 1759 und 1809 führt die Autorin zu der Erkenntnis, dass sich Bürger und Einwohner der Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beim gerichtlichen Austrag ihrer häuslichen Konflikte einer spezifischen Friedensrhetorik bedienten, welche Schmidt-Voges in das Zentrum der Untersuchung rückt. Ihre Studie fragt nach den Friedenskonzepten, welche Osnabrücker der ausgehenden Frühneuzeit zur Regelung von Konflikten nutzten, die auf der politischen Mikroebene von Haus und Familie auftraten, fragt nach den Vorstellungen der Betroffenen von „häuslichem Frieden“, nach den Maßstäben und Erwartungshaltungen der Akteure in Bezug sowohl auf ihren eigenen Alltag als auch auf ihre Mitmenschen, fragt vor allem aber nach dem „Sitz im Leben“, den diese Friedensrhetorik hatte. Denn Ehen waren nur mit großem Aufwand auflösbar. Überdies war das Haus eine basale Wirtschaftseinheit, deren Funktionieren der konstruktiven Partizipation aller unmittelbar Beteiligten bedurfte. Auch im Konfliktfall galt es deshalb, diesen Wirtschaftskörper möglichst gut abzusichern, um ein Absinken der Akteure und abhängiger Familienmitglieder in Armut zu verhindern. Zugleich standen Familie und Haus als Zuständigkeitsbereiche hausväterlicher Gewalt („patria potestas“) nur bedingt dem Zugriff der Öffentlichkeit und ihrer Gerichtsinstanzen offen. Die Grenze, wo die ‚potestas‘ des Hausvaters oder Vormundes endete und eine gerichtsrelevante ‚violentia‘ begann, war im Ein-

zelfall schwer zu ziehen und war demzufolge vor Gericht hart umkämpft. Gerichtliche Sanktionen, etwa kostspielige Haftzeiten oder eine Eskalation von Ehrkonflikten im Gefolge gerichtlicher Prozesse, konnten den Wirtschafts- und Sozialkörper Haus weiter schwächen. Schmidt-Voges erforscht den Hausfrieden sowohl in der Theorie, in Diskurssemantiken zum häuslichen Frieden vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, als auch in der Praxis, die sie am Fallbeispiel der westfälischen Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhebt, als ‚Mikropolitik‘ und fragt, was die basale Aufgabe einer Sicherung des häuslichen Friedens über die Friedensfähigkeit von Gesellschaften der europäischen Frühneuzeit aussagt.

Die Studie ist klar und übersichtlich aufgebaut. Kapitel 1 ‚Frieden im Haus – Hausfrieden‘ (S. 1–43) bietet eine konzeptuelle Grundlegung der Studie, definiert Kernbegriffe (‚Hausfrieden‘, ‚Haus‘, ‚Frieden‘, ‚Mikropolitik‘), erläutert Aufbau und Vorgehensweise und beschreibt das Quellenkorpus, das der Studie zugrunde liegt. Das zweite Kapitel widmet sich der zeitgenössischen Theorie. Frau Schmidt-Voges charakterisiert ‚Diskurssemantiken vom 15. bis ins 19. Jahrhundert‘ (S. 45–161), hebt theologische und juristische Diskurse sowie weitere Diskursfelder voneinander ab, welche die Autorin als „fluide Diskurse“ zusammenfasst. Kapitel 3 wendet sich anhand einer Fallstudie zur Stadt Osnabrück den ‚Praktiken des Hausfriedens‘ zu (S. 163–309). Das Unterkapitel ‚*Fundamenta Pacis*‘ stellt Normen häuslichen Lebens und die lokalen Institutionen vor, die mit der Rechtsprechung in häuslichen Konflikten befasst waren (Kap. 3.1). Ein Unterkapitel zur ‚*Materia Pacis*‘ benennt Akteure und Räume häuslicher Konflikte (Kap. 3.2). Abschnitte zu den ‚*Violationes Pacis*‘ (Kap. 3.3), den Konfliktfeldern in Ehe, Familie, Nachbarschaft und Dienstverhältnissen, und zu den ‚*Negotiationes Pacis*‘ (Kap. 3.4) folgen, zur Wahrung und Aushandlung des häuslichen Friedens. Anschließend widmet sich die Studie den ‚*Remedia Pacis*‘ (Kap. 3.5), wobei die Verfasserin neben der gerichtlichen Entscheidung und Sanktionierung häuslicher Konflikte auch das Gesamtfeld des ‚*Infrajudiciaire*‘, der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung, zu erfassen sucht: Interventionen aus dem Haus heraus, Interventionen in das Haus hinein, kirchliche Vermittlungsansätze. Die Wahrung des häuslichen Friedens wird damit als ‚Politik auf der Mikroebene‘ (Kap. 3.5.5) deutbar: als ‚Mikropolitik‘, deren Einordnung in eine historische Friedensforschung sich das abschließende Kapitel 4 ‚Hausfrieden als Mikropolitik‘ widmet. Im Anhang folgen Verzeichnisse der Abbildungen, Tabellen, ein Abkürzungsverzeichnis, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister.

Geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt vollzieht sich nicht zuletzt in der innovativen und schöpferischen Verbindung von bislang separiert betrachteten Inhalten, Fächern, Themenfeldern und/oder Methoden. Die angezeigte Studie ist ein solcher Glücksfall. Schmidt-Voges kombiniert Methoden und Erkenntnisfelder einer historisch arbeitenden Kriminalitätsforschung, der Erforschung vor- und außergerichtlicher Konfliktaushandlung und der historischen Friedensforschung in schöpferischer Weise. Der Erkenntnisfortschritt berührt nicht allein die Frage nach den spezifischen Rahmenbedingungen, welche die Friedensfähigkeit historischer Gesellschaften beeinflussen, sondern zahlreiche Einzelfelder, deren wissenschaftliche Bearbeitung erst begonnen hat, etwa die Frage nach der Kategorie der Ehre als friedensfördernder oder -erschwerender Kraft in der Geschichte. Die Drucklegung ihrer Studie möchte die Verfasserin „eher als erste Station und nicht als Endpunkt“ (S. VII) eines diskursiven Prozesses verstanden wissen. Eine breite, diskursreiche Rezeption sei ihr gewünscht!

Bonn

Peter Arnold Heuser

TERESA SCHRÖDER-STAPPER: Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Köln u.a.: Böhlau 2015, 628 S. ISBN: 978-3-412-22485-1.

Zu den zahlreichen Besonderheiten des Alten Reichs gehörte es, dass Geistliche im Reich zugleich weltliche Herrschaft ausüben konnten. Diese geistlichen Staaten haben in den letzten Jahren – auch

ausgelöst durch das Säkularisationsjubiläum von 2003 – eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Dabei standen allerdings vor allem die Bischöfe und Erzbischöfe im Fokus. Wurden schon die klösterlichen Herrschaften im Vergleich dazu deutlich seltener bearbeitet, so fehlten Arbeiten zu den Damenstiften – mit Ausnahme der Arbeiten von Ute Küppers-Braun zu Essen – völlig. Die vorliegende Arbeit, eine 2013 an der Universität Münster eingereichte Dissertation, verkleinert nun diese Forschungslücke ganz erheblich. Das ist auch deshalb umso mehr zu begrüßen, als sie sich in einen weiteren aktuellen Forschungsdiskurs einschreibt, den über weibliche Herrschaft. In der Einleitung wird nämlich zu Recht betont, dass die Ausübung von Herrschaft durch Frauen in der Vormoderne viel selbstverständlicher war, als wenigstens in einer breiteren Öffentlichkeit angenommen wird. Die Herrschaftsbeteiligung von Frauen ist zuletzt vor allem am Beispiel von Regentinnen untersucht worden, also von Frauen, die aufgrund dynastischer ‚Notlagen‘ an die Regierung gelangten und dort nur jeweils so lange verblieben, bis wieder ein Mann zur Verfügung stand. Im Unterschied zu diesen Frauen regierten die Fürstäbtissinnen aus eigenem Recht und dürfen schon aus diesem Grund ein besonderes Interesse beanspruchen.

Diesen Akteurinnen wendet sich der Band an drei Beispielen zu, indem die Fürstäbtissinnen von Essen, Herford und Quedlinburg in den Blick genommen werden. Damit sind alle drei reichsrechtlich anerkannten Konfessionen erfasst: Essen war katholisch, Quedlinburg war lutherisch und Herford (überwiegend) reformiert. War die konfessionelle Ausrichtung der Stifte also unterschiedlich, so wiesen sie gleichzeitig erhebliche Gemeinsamkeiten auf: Alle drei Stifte lagen im eher kaiserfernen Norden des Reichs, alle drei waren für den hohen Adel reserviert. Untersucht werden die drei Stifte für den Zeitraum vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1802/03.

Eingangs werden die Rahmenbedingungen für die Herrschaft der Äbtissinnen skizziert. Diese waren vor allem von einer dreifachen Gefährdung gekennzeichnet: Denn erstens wurde weibliche Herrschaft stets einer besonderen Kritik unterzogen, zweitens sahen sich geistliche Herrschaften immer wieder der Gefahr von Säkularisationen gegenüber, auch wenn der Westfälische Frieden ihre Existenz zunächst gesichert hatte, und drittens waren sie als mindermächtige Reichsstände stets den Begehrlichkeiten mächtiger Nachbarn ausgesetzt. Wie die Äbtissinnen auf diese Gefährdungen reagierten, wie sie diesen Herausforderungen begegneten und wie ihre Handlungsspielräume aussahen, dieser Fragestellung ist das Buch gewidmet. Als methodischer Ansatz dient die Kulturgeschichte des Politischen, da diese, so Schröder-Stapper in der Einleitung, es erlaube, begrenzte politische Herrschaftsmöglichkeiten zu erforschen, ohne dabei den Maßstab des modernen Staates anzulegen. Konkret fragt sie nach den Handlungsmöglichkeiten der Äbtissinnen gegenüber ihrer Familie und Verwandtschaft, im Verhältnis zu den Lokalgewalten und nach ihrer Rolle im Reichsverband. Das Vorgehen ist dabei streng systematisch vergleichend. In drei großen Kapiteln zu den genannten Bereichen werden die verschiedenen Konstellationen stets für alle drei Stifte parallel behandelt, d.h. die Darstellung springt geographisch und zeitlich. Das hat einerseits den Preis, dass das einzelne Stift, die einzelne Äbtissin hinter der Fragestellung gleichsam ‚verschwindet‘ und dass verschiedene zentrale Ereignisse an mehreren Stellen der Darstellung immer wieder auftauchen. Andererseits schärft dieses Vorgehen den Blick für die übergreifenden Strukturen und Bedingungen und erscheint deshalb als gerechtfertigt, da es der Verfasserin ja nicht um eine Geschichte der einzelnen Abteien geht, sondern um die Bedingungen und Möglichkeiten der Herrschaft frühneuzeitlicher Äbtissinnen.

Und diese werden dann auch in der Tat sehr deutlich. An dieser Stelle können nur einige wenige zentrale Ergebnisse hervorgehoben werden. In dem Kapitel über die Verwandtschaft setzt sich die Verfasserin sehr kritisch mit dem Diktum von den Stiften als Versorgungsinstitut für adlige Damen auseinander. Dieses ist selbstverständlich nicht völlig falsch, suggeriert aber zu Unrecht, dass die Damen mit der Unterbringung im Stift finanziell unabhängig, eben ‚versorgt‘ gewesen und quasi aus dem Familienverband ausgeschieden seien. Demgegenüber wird gezeigt, dass die Damen auch weiterhin Teil des Familienverbandes waren, dass sie dauerhaft finanziell von der Herkunftsfamilie unterstützt wurden und dass hinter dieser Platzierung von weiblichen Verwandten im Stift auch politi-

sche Überlegungen standen. Ganz wie bei der Verheiratung von Töchtern ging es nicht zuletzt um die Erweiterung von Einflussphären oder bündnispolitische Überlegungen.

In dem Kapitel über Lokalgewalten, das mit Abstand das ausführlichste Kapitel des Buches ist, wird das Verhältnis zum jeweiligen Kapitel, zur Stadt und zum Schutzherrn behandelt. Dabei erwies sich gerade das Verhältnis zum Schutzherrn als äußerst zwiespältig. Denn der Schutz tendierte je länger, desto mehr dazu, zur Herrschaft, ja zum Anspruch auf die Landesherrschaft über das Stift zu werden. Schutzherr der drei Stifte war nach dem Verkauf der Schutzrechte über Quedlinburg durch Sachsen Ende des 17. Jahrhunderts übrigens in allen drei Fällen Brandenburg-Preußen.

Gerade aufgrund der Bedrohung durch mächtige Nachbarn, wobei eben dem Schutzherrn die größte Bedeutung zukam, war der Schutz durch das Reich umso wichtiger. Bestätigt wird also auch in diesem Fall die bekannte Tatsache, dass gerade die mindermächtigen Reichsstände in besonderem Maße auf Kaiser und Reich angewiesen waren. Sehr deutlich wird dabei, dass hier nicht ein abstrakter Reichspatriotismus zum Tragen kam, sondern dass die Hinwendung zum Reich auf einer sehr nüchternen Interessenabwägung beruhte. Diese brachte die Äbtissinnen dazu, sich im Reich zu engagieren, d.h. Vertreter auf den Reichstag zu entsenden, sich vom Kaiser belohnen zu lassen oder auch ein Kontingent für die Reichsarmee zu stellen. Denn die Reichsstandschaft konnte nur behauptet werden, wenn sie genutzt und immer wieder neu realisiert wurde. Dazu gehörte auch die Inanspruchnahme der Reichsgerichtsbarkeit, die eben nicht nur der Durchsetzung konkreter Ansprüche diente, sondern in jedem Fall auch deutlich machte, dass hier ein Reichsstand agierte.

Insgesamt werden die Handlungsspielräume der Fürstäbtissinnen sehr deutlich. Diese waren selbstverständlich begrenzt und wurden vor allem vom Schutzherrn bedroht. Aber immerhin gelang es allen drei Stiften, die Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft de jure bis zur Säkularisation zu behaupten. Eine erstaunlich geringe Rolle spielte in diesem Kampf um Einfluss und Existenz übrigens das Geschlecht der Fürstinnen. Anders als bei weltlichen Herrscherinnen wurde es überhaupt nicht thematisiert, d.h., eine besondere Gefährdung dieser Stifthschaften aufgrund des Geschlechts der Landesfürsten, die eben Fürstinnen waren, lässt sich, anders als zu Beginn vermutet, gerade nicht ausmachen.

Mainz

Bettina Braun

MICHAEL STRÖHMER: *Jurisdiktionsökonomie im Fürstbistum Paderborn. Institutionen – Ressourcen – Transaktionen (1650–1800)* (Westfalen in der Vormoderne 17; Paderborner Historische Forschungen 17), Münster: Aschendorff 2013, 376 S. ISBN: 978-3-402-15057-3.

Die Erforschung der geistlichen ‚Staaten‘ des Alten Reiches hat in jüngerer Zeit bemerkenswerte neue Impulse erhalten. Bereits die Publikationen, die im Zuge des 200. Jahrestags des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 entstanden sind, haben in aller Deutlichkeit erkennen lassen, dass sich die Forschung schon seit geraumer Zeit nicht mehr damit zufriedengibt, die geistlichen Landesherrschaften im Stile der älteren Geschichtsschreibung pauschal mit dem Verdikt der Rückständigkeit zu stigmatisieren. Vielmehr ist die aktuelle Forschungslandschaft durch das Bestreben gekennzeichnet, zu differenzierteren Urteilen zu gelangen, welche die Charakteristika der geistlichen Reichsstände besser erfassen sollen, als dies in den von national-, macht- und anstaltsstaatlichen Vorstellungen geprägten Untersuchungen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts regelmäßig der Fall war.

Die vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 2011/12 an der Universität Paderborn als Habilitationsschrift angenommen wurde, folgt in diesem Forschungskontext einem innovativen Ansatz. Sie möchte „der Identifizierung geistlicher Staatlichkeit nachgehen, genauer: einige Spezifika ihrer ‚Jurisdiktionskultur‘ konturieren“ (S. 18) und damit im Sinne einer Dekonstruktion des traditionellen Modernisierungs- bzw. Fortschrittparadigmas die vermeintliche Rückständigkeit der Kirchenherrschaften im Nordwesten des Alten Reiches auf den Prüfstand stellen. Der Verfasser greift dazu auf eine neuere wirtschaftswissenschaftliche Theorie zurück, die sogenannte Neue Institutionenökono-

mik (NIÖ), die er als Instrument nutzt, um in einer interdisziplinären „Symbiose aus Justiz- und Wirtschaftsgeschichte“ (S. 19) mikrohistorische bzw. -ökonomische Analysen zur Justizkultur geistlicher Landesherrschaft vorzunehmen.

Methodisch gesehen zielt die Studie erklärtermaßen darauf ab, dem herkömmlichen, etastisch gedachten ‚Top down‘-Erklärungsmodell für die Genese des frühneuzeitlichen Justizwesens eine ‚Bottom up‘-Variante entgegenzusetzen. Im Kern geht es hierbei darum, die Partizipationsmöglichkeiten der Untertanen, die als eigenverantwortlich handelnde ökonomische Subjekte verstanden werden, auf dem Handlungsfeld des hier untersuchten „Jurisdiktionsmarktes“ herauszuarbeiten. Räumlich gesehen rückt ‚Fünfkirchen‘ ins Zentrum, also der ‚composite state‘ des Kölner Kurfürsten Clemens August (‚Monsieur de Cinq Églises‘), bestehend aus den Erz- und Hochstiften Kurköln, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn. Schwerpunktmäßig wird hierbei das Oberamt Dringenberg untersucht, das um 1800 mit ca. 39.000 Einwohnern die Kernregion des sogenannten oberwaldischen Distriktes des Fürstbistums Paderborn bildete und sich als geeignetes Objekt erweist, um in exemplifizierender Weise den generellen Fragestellungen der Arbeit nachzugehen.

Ausgehend von den Prämissen der Neuen Institutionenökonomik rekonstruiert der Verfasser die als Jurisdiktionsökonomie bezeichneten Praktiken in der von ihm untersuchten Gerichtslandschaft. Anders als es das ältere Absolutismus-Paradigma suggeriert, war die alltägliche Rechtspraxis des untersuchten lokalen „Jurisdiktionsmarktes“ in fundamentaler Weise durch vielfältige Aushandlungsprozesse zwischen unterschiedlichen Akteuren geprägt, die sich keineswegs mittels einer teleologisch ausgerichteten Interpretation erfassen lassen, welche vom Sieg einer tendenziell zentralstaatlich ausgerichteten landesherrlichen Beamtenjurisdiktion ausgeht. Ganz im Gegenteil: Die pluralistisch verfasste regionale Gerichtsorganisation mit geistlichen, weltlichen, Ober- und Untergerichten war nicht nur maßgeblich durch das landständische Kondominat geprägt, sondern bildete zugleich einen „polykratischen Anbieteroligopol“ (S. 350), der dem Justiznutzer aufgrund permanenter institutioneller Kompetenzkonflikte Optionen bot, sich auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse an genau dasjenige Gericht zu wenden, das die für ihn günstigsten Konditionen (ökonomischer wie jurisdiktionaler Art) bereithielt.

Die Befunde zum Oberamt Dringenberg zeigen in diesem Zusammenhang, dass die ständische Infrastruktur dichter und nutzerfreundlicher war als die landesherrliche Gerichtsorganisation, wobei die Gerichtslandschaft ‚Fünfkirchens‘ den Stiftsuntertanen insgesamt gesehen mehr Handlungsspielräume bot, als dies in den stärker zentralistisch geführten ‚Staaten‘ der Germania Sacra, wie zum Beispiel Mainz und Trier, oder auch in einem weltlichen Kurfürstentum wie Brandenburg-Preußen der Fall war. So konnte ein Einwohner des im Hochstift Osnabrück gelegenen Landstädtchens Iburg in zivilrechtlichen Fragen im Prinzip zwischen fünf konkurrierenden Gerichten auswählen!

Damit ergeben sich zugleich neue Einsichten hinsichtlich des viel diskutierten Strukturkonservatismus in den geistlichen ‚Staaten‘ des Alten Reiches. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zur Justizpraxis legen es nämlich nahe, das Festhalten an herkömmlichen Strukturen weniger als Erscheinungsform vermeintlicher politischer Durchsetzungsschwäche bzw. mentaler oder auch administrativer Rückständigkeit zu deuten, sondern vielmehr als Folge einer spezifischen ökonomischen Rationalität, welche die Justiznutzer bzw. Stiftsuntertanen dazu bewog, das tradierte jurisdiktionalle Grundgerüst zu bewahren und sich zentralstaatlich ausgerichteten Monopolisierungsprozessen entgegenzustellen, um sich nach Möglichkeit Handlungsoptionen zu sichern.

Fazit: Michael Ströhmer hat mit seiner Habilitationsschrift eine mit zahlreichen farbigen Abbildungen und detaillierten Tabellen unterlegte, minutiöse Fallstudie vorgelegt, die ihren eigenen interdisziplinären Ansprüchen voll und ganz gerecht wird. Das seinen Analysen zugrundeliegende Marktmodell mit den typischen Faktoren Angebot, Nachfrage, Ressourcen, Transaktionen etc. erweist sich insgesamt gesehen als tragfähig. Zwar vermisst man schmerzlich ein Register; dies ändert aber freilich nichts daran, dass die Arbeit unseren Forschungshorizont hinsichtlich der Herrschaftspraxis in den nordwestdeutschen geistlichen ‚Staaten‘ beträchtlich erweitert.

CHRISTOPH NEBGEN: Konfessionelle Differenzenerfahrungen. Reiseberichte vom Rhein (1648–1815) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 40), München: Oldenbourg 2014, XII + 296 S., 14 Abb. ISBN: 978-3-11-035159-0.

Mit der angezeigten Monografie legt Christoph Nebgen am Beispiel des territorial und konfessionell zersplitterten Mittelrheintals zwischen Speyer und Köln eine „Konfessionsgeschichte des Reisens“ (S. 55) vor, die zentrale Desiderate der neueren, kulturwissenschaftlich und ethnologisch inspirierten Reiseforschung sowie einer historischen Raumforschung im Gefolge des ‚spatial turn‘ einlöst. Die Studie, die für die Drucklegung leicht überarbeitet und ergänzt wurde, basiert auf einer kirchenhistorischen Habilitationsschrift, die im Wintersemester 2012/13 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angenommen wurde. Ihr Verfasser wertet annähernd 200 Reiseberichte über das Mittelrheintal zwischen Mainz und Köln aus, die zwischen dem Westfälischen Frieden von 1648 und dem Wiener Kongress 1815 entstanden sind, mit einer besonderen Überlieferungsdichte zwischen 1780 und 1800. Er nutzt die Quellengattung Reiseliteratur, um anhand einer fundierten Analyse konfessioneller Betrachtungsmuster, ihrer Einordnung in den historischen Kontext und der Frage nach wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen Einblick in die Genese und den Wandel protestantischer und katholischer Konfessionskulturen der Frühen Neuzeit zu nehmen. Die Autoren der Reiseberichte, die Nebgen zusammengetragen hat, waren zu 69% deutschsprachig, wobei Autoren aus dem protestantisch geprägten Norden und Osten des Reiches dominieren. Hinzu kommen 15% englische Rheinreisende, 8% Franzosen, außerdem skandinavische Autoren, Schweizer und Italiener. Nebgens Korpus der Rheinreiseberichte umfasst zahlreiche Autoren, die heute vergessen oder allein Spezialisten der historischen Reiseforschung vertraut sind. Aber der Leser begegnet auch einer Fülle bekannter Persönlichkeiten: von der englischen Diplomateggatin und Reiseschriftstellerin Mary Wortley Montagu, David Hume und Thomas Jefferson über Kardinal Giuseppe Garampi und den Jesuiten Daniel Papebroch bis zu Johann Caspar Lavater, Johann Wolfgang von Goethe, Sulpiz Boisserée, Georg Forster, Ernst Moritz Arndt, Lord Byron, Alexander von Humboldt, Madame de Staël, Friedrich Schlegel, Karl Schinkel oder Johanna Schopenhauer. Die Studie zielt auf die wechselseitigen Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster, welche die Reiseberichte vom Mittelrhein transportieren, und fokussiert folgerichtig das Forschungsinteresse auf die Entstehung konfessioneller Stereotypen sowie auf deren Transzendierung, Auflösung und Überwindung im Zeitalter von Aufklärung und Französischer Revolution.

Zum Inhalt: Der Studie ist ein Geleitwort des Tübinger Theologen Volker Leppin vorangestellt (S. VII–VIII). Im Anschluss an Danksagungen (S. IX) und eine kurze Einleitung (Kapitel 1, S. 1–11) folgt ein Grundlagenkapitel ‚Reiseliteratur als historische Quelle‘ (Kapitel 2, S. 13–55). Dort skizziert Nebgen die Gattungsentwicklung und die Funktion von Reiseliteratur in der Frühen Neuzeit zwischen 1500 und 1800, begründet seine Korpuswahl, charakterisiert die Autoren, die Leserschaft und die Publikationskonjunkturen frühneuzeitlicher Rheinreiseberichte und verweist auf Leistungen, Probleme und Perspektiven einer historischen Reiseforschung.

Kapitel 3 (S. 57–189), ‚Themenfelder religiöser Differenzenerfahrungen‘, ist die bei weitem umfangreichste Kapitelfolge des Buches. Nebgen wendet sich zunächst den britischen Autoren zu, die den Mittelrhein im Zeitalter der ‚Grand Tour‘, der Kavaliersreise, und ihrer Verbürgerlichung im Zeitalter der Aufklärung besuchten und ihn zum Gegenstand ihrer Reisebeschreibungen machten (Kap. 3.2). Eine Kapitelfolge gilt der konfessionellen Physiognomie der Landschaft (Kap. 3.3): Nebgen studiert dort auf Basis seines Korpus von annähernd 200 Rheinreiseberichten raumbezogene konfessionelle Interpretamente, etwa das Stereotyp vom „finsternen Ortsbild“ als einem Signum für mangelnde Aufklärung, die barocke Landschaftsprägung katholischer Rheinorte als Gegenstand der Kritik, aber auch der Verteidigung, schließlich den ästhetischen Reiz, den der Katholizismus auf die Romantiker ausübte, das „religiöse Freizeitvergnügen“ katholischer Wallfahrten und Prozessionen, die Nebgen als „aktive Raumschließung“ interpretiert, sowie Worms als einen Ort protestantischer Erinnerungskultur. Eine umfangreiche Kapitelfolge (Kap. 3.4) wendet sich unter den Leitbegriffen ‚Kritik – Faszination – Widerstand‘ der religiösen Praxis zu: den liturgischen Feiern, der Reliquienverehrung,

dem religiösen Brauchtum und der Volksfrömmigkeit. Es folgen Kapitel zu konfessionell bedingten und/oder interpretierten Unterschieden in der Bildungslandschaft (Kap. 3.5) sowie in der lokalen Ökonomie (Kap. 3.6), schließlich zur Ausbildung einer konfessionellen Physiognomik im Gefolge Lavaters (Kap. 3.7), die – charakterisiert durch Stereotypisierung, Exotisierung und Diffamierung – „den Katholizismus zu einem Gegenentwurf der Moderne stilisierte[n], den es zu überwinden galt“ (S. 187).

Kapitel 4 (S. 191–227) kontrastiert Orte konfessioneller Differenzenerfahrung am Mittelrhein: die trotz ihrer Dynastiewechsel mehrheitlich protestantisch geprägte, konfessionell durchmischte Kurpfalz, Mainz und die reichsfreie Stadt Köln als zwei Kathedralorte geistlicher Kurfürsten und als Zentralorte des Katholizismus, die mit Blick auf ihre Haltung zu Reformmaßnahmen im Sinne der Aufklärung eine sehr unterschiedliche Bewertung in der Reiseliteratur fanden, sowie Neuwied, die Residenz der reformierten Fürsten zu Wied, als Hort religiöser Toleranz, geprägt durch die Koexistenz von Reformierten, Lutheranern, Katholiken, Mennoniten, Inspirierten, Juden und der Herrnhuter Brüdergemeinde, durch weitgehende Freiheit von Zensur sowie durch eine besondere Aufgeschlossenheit für die freimaurerische Bewegung. Kapitel 5 (S. 229–244) bietet „statt eines Resümees“ eine gelungene Miniatur über Goethe, Boisseree und das Rochusfest in Bingen.

Ein knappes Schlusskapitel (Kap. 6), ein Verzeichnis der Autoren der Rheinreiseberichte 1648 bis 1815, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis, Personen- und Ortsregister runden die Studie ab.

Im Ergebnis schließt sich der Rezensent uneingeschränkt jener Wertung an, die Volker Leppin in seinem Geleitwort zur angezeigten Studie formuliert (S. VIII), Nebgen leiste „einen wichtigen, im besten Sinne aufklärenden Beitrag“ zur Geschichte konfessioneller Selbst- und Fremdwahrnehmungen in der Frühen Neuzeit: „Wunden zu erkennen, Differenzwahrnehmungen nachzuzeichnen ist der erste Schritt, um an ihrer Überwindung zu arbeiten. So bietet das vorliegende Buch zugleich einen ausgezeichneten Beitrag zur kulturwissenschaftlich gebildeten Kirchengeschichtsforschung wie zum ökumenischen Gespräch.“ Im über- und außerfachlichen Kontext des ökumenischen Gesprächs, auch über die Lutherdekade hinaus, sei Nebgens Studie eine ebenso breite Rezeption gewünscht wie in der historischen Reiseforschung, zumal die in Stil und Diktion ansprechende, ebenso präzise wie unprätentiöse Studie, obgleich es sich um eine Habilitationsschrift handelt, zu einer Lektüre auch außerhalb des akademischen Elfenbeinturms geradezu einlädt. Mit Nachdruck empfohlen sei das Buch nicht zuletzt dem kulturhistorisch interessierten Besucher des UNESCO-Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal. In summa: Rezensent wünscht der angezeigten Studie eine Fülle von Lesern, die sich von der Anregung Volker Leppins inspirieren lassen, „dieses gut lesbare Buch als Vademecum auf die nächste Reise“ mitzunehmen, um so „etwas über die Landschaften zu lernen, die er oder sie durchreist – und dabei nicht zuletzt über sich und die Grundlagen heutigen konfessionellen Bewusstseins“ (S. VIII).

Bonn

Peter Arnold Heuser

JOHANNES SCHMITT: Die Republicaner an der Prims. Untersuchungen zur Reichsherrschaft Hüttersdorf-Buprich im 18. Jahrhundert (Publikationen der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek 2), Saarbrücken: universaar 2012, 446 S. ISBN: 978-3-86223-082-2.

Wer ein gegenstandsnahe Bild von der Feudalzeit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gewinnen will, dem bieten sich infolge der territorialen Zersplitterung hunderte von Zugangsmöglichkeiten. Dabei sind in jedem Herrschaftsgebilde analoge Strukturen und Tendenzen sowie deren spezifische Ausformungen aufzufinden. Für die Ermittlung von Variationen und Kombinationen bietet sich eine vergleichende Methode an, deren Qualität jedoch von Pionier- und Fallstudien abhängt, in denen Einzelterritorien nach den Regeln historischer Kunst detailliert erforscht

werden. Ein spezifisches historisches Fachwissen ist erforderlich, um eine untergegangene Welt wie die Feudalzeit zu verstehen und – nicht minder schwierig – diese einem modernen und möglichst breiten Publikum begrifflich nahezubringen. Der Verfasser des vorzustellenden Buches – einem Neudruck von zwölf Aufsätzen, die zwischen 1992 und 2008 in den ‚Schmelzer Heimatheften‘ erschienen sind – bewältigt diese Aufgabe souverän, wodurch er einen wichtigen Beitrag leistet, das Wissen um das Ancien Régime erheblich zu vertiefen. Schmitt profitiert in seiner Beschäftigung mit den *Republicanern* der Reichsherrschaft Hüttersdorf-Buprich ebenso sehr von seinen wissenschaftlichen Anfängen (Thema seiner Dissertation waren die *Liberi Homines* der Karolingerzeit) wie von seinem Spätwerk, in dem die Geschichte des Saargebiets zur Zeit der Französischen Revolution einen Schwerpunkt bildet.

Es ist zwar naheliegend, die im Buchtitel angesprochenen *Republicaner* in der Revolutionszeit zu verorten, doch der Begriff wird im Januar 1722 benutzt, aus der Sicht derer, die ihn verwenden, durchaus nicht anerkennend, sondern vielmehr vorwurfsvoll, polemisch, politisch diskriminierend. Der Verfasser hingegen macht keinen Hehl daraus, dass dieser Gruppe seine Sympathie gehört. Besonders deutlich wird dies in dem Satz „Den unerschrockenen Vorfahren gewidmet“, der sich im Vorspann eines seiner Aufsätze befindet (S. 169). Die *Republicaner* waren Angehörige der dörflichen Oberschicht, Vollbauern, stimmberechtigte Gemeindemitglieder. Von ihren Gegnern erhielten sie das Etikett wegen ihrer angeblich anmaßenden Forderungen und Einstellungen den Repräsentanten der Reichsherrschaft und ihren Beamten gegenüber. Reichsherren waren der Graf von Hunolstein und der Freiherr von Hagen zur Motten. Der Verfasser untersucht die angespannten Beziehungen zwischen den beiden Akteuren, zwischen – um eine geläufigere Begrifflichkeit zu verwenden – Untertanen und Obrigkeit. Die Protagonisten standen in einem größeren Umfeld, denn die Reichsherrschaft war ein Mosaik im Reichsgefüge, in dem weitere Akteure und Institutionen eine mehr oder weniger große Rolle spielten: mächtigere Nachbarn (Nassau-Saarbrücken, Kurfürstentum Trier, Herzogtum Lothringen) als Lehns- und Schutzherren, die Korporation der Niederrheinischen Reichsritterschaft als Vereinigung kleinerer Reichsherrschaften, übergeordnete Gerichtsinstanzen (Hochgericht der Reichsherrschaft, Trierer Oberhof, Reichskammergericht in Wetzlar). Zehn der zwölf Buchbeiträge widmen sich diesem Beziehungsgeflecht, in dem die Konflikte ausgetragen wurden.

Bezeichnend für die Entstehung des Konflikts war ein handfester Ausgangspunkt, ein Streit um das Fischereirecht der Einwohner von Hüttersdorf-Buprich in der Prims. Hinzu kamen alsbald Ansprüche auf die Jagd und die Waldnutzung. Bei der Waldnutzung ging es nicht nur um Raff- und Brennholz oder Eicheln zur Schweinemast, sondern um das Fällen von Bäumen zwecks Verkauf, etwa als Holländerholz. Abgaben (z.B. der Kartoffelzehnt) und Frondienste für die Herrschaften gerieten in die Diskussion. Der Status der Leibeigenschaft wurde seitens der Herrschaft behauptet und seitens der Untertanen in Frage gestellt. So verhielt es sich auch mit dem ambitionierten Anspruch auf eine Partizipation an der Reichsherrschaft, der seitens der *Republicaner* unter Hinweis auf die Leistung von Matrikularbeiträgen an die Kurie der Niederrheinischen Reichsritter erhoben und ebenso entschieden von der Zueherrschaft Hunolstein-Hagen zurückgewiesen wurde. Nur selten trat ein Dissens innerhalb dieses Duos auf. Bei der Bildung einer Abwehrfront zog es an einem Strang, wobei jedoch der Freiherr vom Hagen als der aggressivere Part auftrat.

Charakteristisch war die Basis der Argumentation und Legitimation auf beiden Seiten: das alte Recht. Im Rahmen des Hochgerichts der Reichsherrschaft Hüttersdorf-Buprich, das durch die Delegation von Schöffen von der Herrschaft und der Dorfgemeinde gemeinsam bestellt wurde, war keine Einigung zu erzielen, so dass der Rechtsstreit vor das Reichskammergericht in Wetzlar getragen werden musste. Untertanen und Obrigkeit suchten eine anwaltliche Hilfe, beriefen sich auf Zeugen aus den Nachbarorten, trugen notariell beglaubigte Dokumente zusammen und scheuten über Jahrzehnte hinweg keine Kosten und Mühen, um ihre Position durchzufechten. Vor Ort wurde eine Art Kleinkrieg zwischen der Mehrheit der unbeugsamen Dorfbewohner und dem Gefolge der Reichsherren ausgetragen. Nur wenige Gemeindemitglieder scherten aus dem ‚Pakt‘ der *Republicaner* aus. Die

Abweichler bekamen den Ärger der übrigen zu spüren, die sich zu einer eingeschworenen Gemeinschaft formierten. Zu Beginn der Konflikte (um 1720) kam es zur Verhaftung und Gefangensetzung einiger ihrer Mitglieder. Dabei stand der Graf von Nassau-Saarbrücken als Lehnsherr auf Seiten der Herren und arretierte angebliche Rädelsführer. Das Reichskammergericht hob diese Maßnahme auf. In einem schwebenden Rechtskonflikt hielt es eine solche Arretierung für gesetzwidrig. Diese Position deutet eine rechtsstaatliche Argumentation an. Die Dorfbewohner wandten sich vornehmlich an das Herzogtum Lothringen als Schirmherr, an das die Reichsherrschaft im Norden (Oberamt Schaumberg) grenzte. In der Zeit der Reunionskriege Ludwigs XIV. hatten die Einwohner der kurzlebigen ‚Province de la Sarre‘, deren Bedeutung für die saarländische Geschichte Johannes Schmitt herausgearbeitet hat, offensichtlich ‚alte Rechte‘ wiederaufleben lassen.

Die Durchsetzung und Exekution von Urteilen erwies sich insgesamt als schwierig, zumal die Gewaltmittel, über die die Reichsherren verfügten, zu schwach waren, um eine aufmüpfige Gemeinde zu disziplinieren. Das Verfahren einer Reichsexekution war sehr umständlich und erwies sich als ineffizient. Da die paktierenden Dorfbewohner an ihrem Rechtsverständnis auch nach abschlägigen Gerichtsbescheiden weiterhin festhielten, sahen sie sich zu Gebotsübertretungen und zur Gehorsamsverweigerung berechtigt. Es kam zu Pfändungen und Beschlagnahmungen, wechselseitig nahmen sich die Konfliktparteien die umstrittenen Güter weg, handgreifliche Auseinandersetzungen nahmen 1722 die Form einer ‚Rebellion‘ an. Das Resultat der vor dem Reichskammergericht geführten Prozesse fiel auf lange Sicht dennoch für die *Republicaner* negativ aus. Der absolutistische Trend, das Vordringen moderner Staatlichkeit, die Aneignung des Gewaltmonopols auf Seiten der Obrigkeit schlugen sich auch in den Urteilen des Reichsgerichts nieder. Angeblich „zum gemeinen Besten“ (S. 395) wurde quer durch das 18. Jahrhundert eine Verordnung nach der anderen erlassen. Eine Teilhabe von Untertanen an der staatlichen Macht stand (noch) nicht auf der Tagesordnung, doch die Vorboten kündigten sich an. Hüttersdorf-Buprich stand, wie ein Beitrag Schmitts über seinerzeit utopische ‚französische Freiheiten‘ in saarländischen Miniaturherrschaften zeigt (S. 311), im ausgehenden Ancien Régime nicht allein.

Zwei Beiträge bleiben noch zu erwähnen, die vom Hauptthema des Buches abweichen und das Bild der sozialen Welt des Ancien Régime erweitern. Der eine handelt von der Geschichte eines gerichtsnotorischen Kleinkriminellen, *Hühnerhans* genannt. Am Beispiel eines von diesem begangenen Diebstahls, der zunächst hartnäckig geleugnet wurde, wird die Arbeitsweise des Hochgerichts der Reichsherrschaft deutlich. Schmitt beschreibt anschaulich, wie das Delikt nachgewiesen und Recht gefunden wird. Nach Aktenlage entschied das Obergericht in Trier. Der Delinquent wurde zu einer Stunde am Pranger und einem Verweis aus der Reichsherrschaft verurteilt. Er hielt sich im grenznahen Bereich auf und kehrte nach einiger Zeit zurück. Es gelang ihm, wohl auch weil er am Rande der Gesellschaft lebte, in der Folgezeit nicht, eine solide soziale Existenz zu begründen. Der zweite Beitrag befasst sich mit ‚Frauen vor Gericht‘. Auch hier gewinnen wir einen Einblick in den gesellschaftlichen Alltag und dessen normative Regelungen. Es war vor allem die soziale Unterschicht, die verstärkt vor den Schranken des Gesetzes, der im Hochgericht repräsentierten Dorfgemeinschaft, landete. Im Rechtsvollzug erlebte sie die durchaus harten und ehrverletzenden Sanktionen für Verfehlungen der verschiedensten Art (Diebstahl, Tötlichkeit, Beleidigungen). Archaisch anmutende Strafen wie der Pranger oder Prügel gelangten zum Einsatz. Der Sexualverkehr unterlag einer öffentlichen Kontrolle. Bei unehelichen Geburten wurden die Mütter und Väter bestraft. Schon ein nachweislich vorehelicher Geschlechtsverkehr rief die Justiz auf den Plan. Bürgerlich-weltliche und kirchliche Vorstellungen waren im Moralempfinden eng miteinander verzahnt (S. 389), von einer strikten Trennung von Kirche und Staat war die Gesellschaft im Ancien Régime noch weit entfernt.

Etlliche Beiträge der Aufsatzsammlung enthalten Quellenanhänge. Die Texte sind mit Literaturverweisen gut belegt und lassen durch die Anmerkungsapparate im Einzelnen erkennen, dass der Verfasser viele neue Informationen zusammengetragen und die Quellen intensiv ausgewertet hat. Namentlich hat er auf ungedruckte Materialien aus den Beständen des Landeshauptarchivs in Koblenz (Reichskammergerichtsakten, Protokolle des Hüttersdorf-Bupricher Hochgerichts) und des

Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden zurückgegriffen. Gegenstandsnahe Forschung und historischer Weitblick, klare Sprache und übersichtliche Gedankenführung zeichnen das Buch aus und machen es nach Form und Inhalt lesenswert.

Münster

Peter Burg

PAUL POSSEL-DÖLKEN: *Geschichte der Stadt Montabaur*. 2. Teil, Bd. 1: Montabaur in der kurfürstlichen Zeit von 1500 bis 1815, hg. von der Stadt Montabaur, Montabaur: dhm druckhaus 2014, 717 S., 36 farb. Karten und Abb. i. Anh. ISBN: 978-3-9811-308-3-6.

Eine Stadtgeschichte aus der Feder eines einzelnen Autors ist selten geworden. Das Vordringen wissenschaftlicher Spezialdisziplinen in das differenzierte Geflecht der Gemeinwesen gibt den Blick auf das Ganze häufig nur noch über eine Sammlung fachlich streng getrennter Einzelanalysen frei. Der Vf. des hier anzuzeigenden Bandes nimmt sich die Freiheit, die Geschichte seiner Stadt noch als Ganzes zu betrachten. Aus seiner über zwanzigjährigen Tätigkeit als Verbandsbürgermeister und zuletzt als Stadtbürgermeister von Montabaur kennt er die kommunale Materie bestens und durchschaut ihre Entwicklung auch in den Details. Schließlich hat er in seiner Amtszeit unter anderem den Aufbau und die Einrichtung des Archivs und der Bibliothek seiner Stadt maßgeblich vorgebracht. Endlich hat er mit seinem ihm eigenen und durch Studien geschärften Blick für die Geschichte die aufbereitete Überlieferung selbst genutzt und in einem umfangreichen und lesenswerten Band arbeitsintensiv eingebracht, worin eine nicht alltägliche, aber in jeder Weise glückliche Besonderheit gesehen werden darf.

In sechs chronologisch gereihten Hauptteilen behandelt Vf. die Entwicklung der Stadt Montabaur im Erzstift Trier bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (I) und wendet sich anschließend der Stadt um 1600 (II), in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (III), in der Barockzeit (IV) – die Zeit Ludwigs XIV. von Frankreich –, im 18. Jahrhundert (V) und abschließend in der Zeit um 1800 (VI) – mit dem Übergang an Nassau – zu. Diese einzelnen Hauptteile leitet er mit einem Überblick über die kurfürstliche Politik in den politischen, religiös-konfessionellen, militärischen und wirtschaftlichen Turbulenzen des jeweiligen Zeitabschnittes ein, für die Zeit der Reformation und Gegenreformation, des Dreißigjährigen Krieges als auch der anschließend von Frankreich geführten Kriege in Holland, in der Pfalz und um Spanien. Die hier verhältnismäßig breit gebotenen und eingehend erklärten Zusammenhänge könnten vom Thema ablenken, wenn Vf. sie nicht als Reaktionen Kurtriers auf die Politik des Reiches und der benachbarten europäischen Mächte sähe, in die das Erzstift und Kurfürstentum und seine Nachbarterritorien, insbesondere in den konfessionell durchmischten rechtsrheinisch gelegenen Gebieten um die Stadt Montabaur, durch Truppendurchmärsche, Kontributionsforderungen, Plünderungen und Zerstörungen fortwährend hineingezogen worden sind. Der einzelörtliche Bezug wird auf diese Weise fortlaufend hergestellt und bietet eine ungeahnte Fülle von Einblicken über die Auswirkungen, die die ‚große Politik‘ in einer kleinen Landstadt hervorrufen konnte, die als Amtssitz und Standort eines von den Kurfürsten gelegentlich aufgesuchten Schlosses sowohl geopolitisch wie verkehrsgeographisch und fortifikatorisch in der Nähe zur Festung Ehrenbreitstein durchaus Zentralität in ihrem Umland besessen hat. Diese ständigen Rückkoppelungen vom Ganzen aufs Einzelne und dessen erneute Einbindung ins Ganze machen dieses dicke Buch zu einer überaus informativen, angenehmen und unterhaltsamen Lektüre.

Im Anschluss an diese historischen Einführungen wendet sich Vf. dem „städtischen Leben“ zu, wobei die Abhandlung für den jeweiligen Hauptteil Kapitel zu Verwaltung und Gerichtsbarkeit von Stadt und Amt, zu den von Bürgermeister und Stadtrat wahrgenommenen Selbstverwaltungsbelangen, zu Steuern und Abgaben einschließlich der von der Stadt zu erbringenden Dienstleistungen, zu Bürgerschaft und öffentlichem Leben in der Stadt, zu Handwerk, Handel und Wirtschaft, zu Verkehrswegen und städtischer Wasserversorgung sowie letztlich zur Organisation der Märkerschaft in dem weit nach Westen reichenden Waldgebiet des Spurkenbergforstes enthält. Hier bietet Vf. die Fülle seiner Erkenntnisse aus intensiven Archivstudien, die er über die Akten hinaus auch auf Amts-

bücher und auf die mitunter mühsam zu lesenden Rats- und Gerichtsprotokolle ausgedehnt hat. So gelingt es ihm, die situationsbezogenen Begebenheiten in der Stadt detailliert zu erfassen und, ergänzt um familiäre Zuordnungen und Vernetzungen bis in die Stadtbürgerschaft hinein, dem Leser eine Menge Alltagsgeschichte gleichsam zeitnah zu vermitteln. Dies gelingt auch für die im Äußeren friedlichere Zeit des 18. Jahrhunderts, in der die Stadtführung aus ihrer gewohnten Selbstverwaltungspraxis herausgezogen und als Erfüllungsorgan in eine absolute Staatlichkeit eingebunden worden ist, wogegen sich Widerstände, Spannungen und Rivalitäten im Innern spürbar aufgestaut haben. Neben alldem richtet Vf. den Blick auch immer wieder auf die Vielfalt von Gebräuchen und Ritualen, wie sie auf Festen, Märkten, Jubiläen, Zusammenkünften und dergleichen gehandhabt worden sind, so dass auch der kulturgeschichtliche Ertrag der Darstellung ganz nebenbei beträchtlich ist. Dazu leistet auch der Karten- und Bildanhang zu Gebäuden, Gegenständen und Personen einen nicht unerheblichen Beitrag.

Als Handbuch zu Montabaur in der frühen Neuzeit ist der Band indes wenig geeignet. Dazu ist sein Inhalt zu breit erzählt und ohne Register geblieben, das dem Leser zu Fragestellungen die entsprechenden Fundstellen rasch aufzeigen könnte. Das ist umso bedauerlicher, als der mit Informationen hoch angereicherte Erzählstoff gezieltes Nachfragen lohnen würde, nicht zuletzt wegen gelegentlicher Wiederholungen, die sich aus der parallelen Gliederung des Stoffes in einen chronologischen und einen thematischen Teil ergeben haben. Hilfreich aber sind die zahlreich anhängenden Listen zu den Trierer Erzbischöfen, den Montabaurer Amtleuten und Amtsverwaltern, den Stadtschultheißen, den Bürgermeistern, Stadtschreibern und Pfarrern. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der verwendeten Sach- und Fachworte schließen den inhaltsreichen, flüssig und verständlich geschriebenen Textteil des Bandes ab. Das Buch will gelesen sein, und es bietet dabei geschichtlich Interessierten großen Gewinn, insbesondere Lesern in Montabaur und seinem Umland, für die es wohl in erster Linie geschrieben ist.

Koblenz

Dietmar Flach

Die Ratsprotokolle der Stadt Ahrweiler von 1776–1795, bearb. von HANS-GEORG KLEIN (Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler 7), Bad-Neuenahr-Ahrweiler: Heimatverein „Alt-Ahrweiler“ 2014, 817 S., 2 Abb. ISBN 978-3-930376-90-2.

Bisher hatten sich schon drei Bände dieser Reihe mit den Ratsprotokollen der Stadt Ahrweiler befasst, dieser kleinen, heute zu Rheinland-Pfalz gehörenden Stadt an der Ahr, die in der frühen Neuzeit eine der vier Hauptstädte des Kurfürstentums Köln war und die um 1800 ca. 5.000 Einwohner gezählt haben mag. Regestenmäßig erfasst sind nun in vier beachtlichen Bänden die Ratsprotokolle für die Zeit von 1602 bis zur Auflösung des alten Rates in der Franzosenzeit 1795. Mit dieser von ungeheurem Fleiß zeugenden, ausführlichen Wiedergabe der Niederschriften der teilweise alle paar Tage stattfindenden Ratssitzungen ist ein einmaliges Quellenmaterial erschlossen, das sowohl für die Stadt- und Kulturgeschichte von Ahrweiler als auch für die frühneuzeitliche Stadtgeschichte allgemein von großer Bedeutung ist. Spiegelt sich doch in den Entscheidungen des Rates, der in der Frühneuzeit in der Regel ja auch oberstes Verwaltungsorgan der Stadt war, fast das gesamte städtische Leben wider.

Für den hier vorzustellenden letzten Band der frühneuzeitlichen Ahrweiler Ratsprotokolle hat der Bearb. in der Einleitung auf einige wichtige Entwicklungslinien hingewiesen. Zunächst aber stellt er – mit Schriftproben – die zwei im Zeitraum von 1776 bis 1795 tätigen Stadtschreiber und Verfasser der Ratsprotokolle vor, Matthias Schopp sen. und Hermann Joseph Schopp, die auch als Schöffen und Bürgermeister tätig waren. Was die Inhalte der Protokolleinträge angeht, so musste sich der Rat in diesem Zeitraum sehr stark mit der Versorgung der Bevölkerung befassen, haben doch die Missernten von 1788/89, die auch zum Ausbruch der Französischen Revolution beigetragen haben, ebenso in Ahrweiler zu Engpässen, Fruchtsperren, Einschränkungen im Handel, Preiserhöhungen, Verbot des Brennens, Armenversorgung und vor allem Getreideankauf geführt, was zusätzlich in

einer Tabelle dokumentiert wird. Interessant ist, dass sich gleichzeitig mit der Revolution in Frankreich Respektlosigkeit, Disziplinlosigkeit und Aufsässigkeit gegen den Rat innerhalb der Bürgerschaft feststellen lassen. Mit den Koalitionskriegen gegen das revolutionäre Frankreich und schließlich mit der Besetzung durch französisches Militär musste der Rat meist sogar täglich tagen, um die vielfältigen und drängenden Aufgaben zu lösen, die Kontributionszahlungen, Einquartierungen, Geldbeschaffung, Versorgung der Armee mit Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen, die Abstellung von Bürgern zu Schanzarbeiten und vieles mehr, was zu organisieren und durchzusetzen war. Interessant ist dann auch der Eintrag über die Aufhebung des Rates in der letzten Sitzung am Mittwoch, dem 16. Fruchtemonat im Jahr 7 der Republik (2. Sept. 1795).

Neben den großen Ereignissen der Geschichte geben die Ratsprotokolle aber auch einen Einblick in den Mikrokosmos des städtischen Alltags, die Arbeiten an den Straßen, Mauern, Gewässern und Waldungen der Stadt, den Verkauf von städtischem Holz, die Organisation der Mühle, Brandschäden, Streitigkeiten zwischen Bürgern und vieles mehr. Die meisten Berufe der Stadt werden genannt, es geht um die Beziehungen zur kurfürstlichen Verwaltung in Bonn, um Patronatsherren der Kirche (Stift Prüm), um Grenzsteine und Juden, um Weinkauf und Anstellung von Lehrern, es geht um den Etat des Armenmeisters und des Försters, die Anschaffung von Ledereimern und Botenlohn. Dass die Eintragungen in das Ratsprotokoll mit den zahlreichen vorkommenden Namen für die Genealogen eine besondere Fundgrube darstellen, sei nur am Rande erwähnt. Namen- und Sachindices erschließen den Band.

So stellt diese detaillierte Wiedergabe der Ratsprotokolle der Stadt Ahrweiler im ausgehenden 18. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag zur Stadt- und Landesgeschichte des Rheinlandes dar.

Köln

Clemens von Loos-Corswarem

Die Baumeisterrechnungen der Stadt Ahrweiler 1695–1777, bearb. von HANS-GEORG KLEIN (Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler 8), Bad Neuenahr-Ahrweiler: Heimatverein „Alt Ahrweiler“ 2015, 832 S. ISBN: 978-3-930376-96-4.

Nach der verdienstvollen Wiedergabe der Ahrweiler Ratsprotokolle hat sich der Bearb. wieder den Rechnungsbüchern zugewandt, von denen er die ältesten (1487–1680) bereits 2006 als Band 3 der Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler ediert hat.

Rechnungsbücher sind eine oft von der Forschung unterbewertete Quelle. Besonders die Ein- und Ausgabebücher der Städte stellen eine einmalige Fundgrube für die Geschichte des alltäglichen Lebens in einer Stadt dar. Einerseits spiegeln sich in den Rechnungen die großen Zeitläufte – in Kriegs- und Krisenzeiten werden Sondersteuern erhoben, werden die Mauern verstärkt und Soldaten angeworben, bei Hungersnöten wird Getreide für die Armen angekauft –, andererseits erfährt man einiges über die städtische Struktur und Verwaltung, wenn z.B. die Gehälter der Bürgermeister und Ratsbediensteten enthalten sind, oder über Konjunkturen und das Wirtschaftsleben, wenn sich aus den Einnahmen von Akzisen und Zöllen auf den Handel und Konsum der Bewohner schließen lässt. Dabei sind Rechnungen umso wertvoller, je größere Zeiträume sie abdecken. Andererseits wollen Stadtrechnungen, da sie in der Regel Primärquellen der Finanzverwaltung darstellen, auch gelesen und interpretiert werden.

Der Bearb. der Ahrweiler Stadtrechnungen 1695–1777, die hier Baumeisterrechnungen genannt werden, gibt in seiner Einführung, die auch die noch ausstehenden Rechnungen bis 1793/94 miteinbezieht, einen Überblick über das Amt des Baumeisters, das dem des verantwortlichen Kämmerers oder Rentmeisters entspricht. Er erklärt die Struktur des Rechnungswesens und weist auf die unübersichtliche Lage des ‚Haushalts‘ hin, zumal neben der Hauptkasse auch verschiedene andere Kassen geführt wurden. Er beschreibt den Aufbau der Rechnungen (das Rechnungsjahr begann am 1. Mai), die regelmäßigen und unregelmäßigen Einnahmen, die sich aus einer Vielzahl verschiedener Akzisen und Gebühren, aus Bürgergeld, Gerichtssporteln, Holzverkauf und Überschüssen anderer Kassen zusammensetzten, und schließlich die Ausgaben. Bei diesen stehen die Zahlungen an die

17 Personen, die auf der Gehaltsliste der Stadt standen, vom Stadtschreiber über den Schulmeister und den Pfortenschließer bis zum Assessor am Reichskammergericht, an erster Stelle, aber auch die Ausgaben für Wein und Prozessionen oder den Stadtbau konnten beträchtlich sein. Das Gehalt der Stadtangestellten setzte sich meist aus einer Vielzahl von Einzelzahlungen aus den unterschiedlichsten Kassen oder Quellen zusammen, wie am Beispiel des Schulmeisters erläutert wird. Dass die Rechnungsbilanz von 1695 bis 1793/94 durchweg positiv war, wird hervorgehoben. In Tabellen gibt der Bearb. u. a. einen Überblick über die Simpelzahlungen, die Struktur der Ausgaben 1793/94, die relevanten Fest- und Feiertage, die Akziseeinnahmen nach Gattungen, das Bürgergeld, die Feld- und Buschstrafen und die Bilanz für die einzelnen Jahre des 18. Jahrhunderts. Leider wird nicht deutlich, ob es sich bei den in der Rechnung genannten Gulden um umlaufende Währung oder einen Rechnungswert handelte. Die folgende Edition der Rechnungen stellt eine einmalige Quelle für die Geschichte Ahrweilers dar. Sie im Detail auszuwerten käme einer Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt im 18. Jahrhundert gleich. Allerdings braucht der Leser auch gewisse Lokalkenntnis, um die Einträge richtig zuordnen zu können. Selbstverständlich ist der Edition ein ausführlicher Sach-, Personen- und Ortsindex sowie ein Glossar beigegeben.

Es ist sehr zu hoffen, dass der Bearb. auch die angekündigte Edition der Baumeisterrechnungen für den Zeitraum 1778/79–1793/94 bald in der gleichen ausführlichen Weise vorlegt. Zu wünschen ist auch, dass er das Glossar ausbaut und auch Begriffe und Namen erklärt, die dem mit der Ahrweiler Geschichte vertrauten Einheimischen geläufig sein mögen, sich aber nicht von selbst erklären. Bei den im Index genannten Personen wäre auch ein Hinweis auf deren Beruf oder Funktion nützlich.

Köln

Clemens von Looz-Corswarem

Reichskammergericht Köln, bearb. von STEFANIE JACOB, Bd. 4 Teil 2 Indices (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 84,2), Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln 2015, 211 S. ISBN: 978-3-928907-23-1.

Als das DFG-Projekt der Erschließung der Reichskammergerichtsakten im Jahre 1996 das Historische Archiv der Stadt Köln erreichte, durfte mit einer zügigen Abwicklung gerechnet werden. Bereits 1998 erschien denn auch mit Heft 81 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs der erste Band des Inventars im Druck. In kurzen Abständen folgten die Bände 2, 3 und 4,1, und 2002 lag ein vollständiges Verzeichnis der 1.864 Kölner Prozessakten vor. Was lediglich noch fehlte, waren Indices. Auch ihre Bearbeitung war abgeschlossen, als das Archiv mit dem Einsturz von einer Katastrophe getroffen wurde, die auf längere Sicht der Bergung, Reinigung und Neuordnung der Archivalien Vorrang gibt. Umso erfreulicher ist es, dass die Veröffentlichung jetzt erscheinen konnte.

Der 200 Seiten starke Index verweist in Ergänzung zu den bereits erstellten Indices der Prokuratoren und Vorinstanzen auf Personen, Orte und Sachen. Die über 10.000 in den Prozessen erwähnten Personen werden alphabetisch aufgelistet und in ihrer Parteizugehörigkeit – Kläger oder Beklagte – gekennzeichnet. Ein Kreuz vor dem Namen verweist auf das Todesjahr, ein Kreuz dahinter darauf, dass die Person zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war. Die Ortsangaben enthalten alle Orte, Landkreise, Herzogtümer, Grafschaften und die mit Orten verbundenen Institutionen. Unter dem Stichwort Köln sind die Schreinsbezirke, einzeln benannte Häuser und Höfe sowie die Pfarreien und Stifte, Straßen und Plätze in Untergruppen zusammengefasst. Auf 80 Seiten des Sachregisters finden sich neben den Prozess-Lemmata alle juristischen und nichtjuristischen Begriffe wie Abfindung, Aktenversendung, Darlehen bis Weinverfälschung, Zehrgelder u. a. Der Band lässt noch einmal den enormen Quellenwert der Reichskammergerichtsakten erkennen (s. Bespr. in ds. Zs. 64 [2000], S. 467f. und 67 [2003], S. 388f.), die nun der historischen Forschung für eine gezielte, sinnvolle Nutzung zur Verfügung stehen. Er zeigt auch, dass die Publikationstätigkeit in Köln unter dem Unglück wohl gelitten hat, aber nicht zum Erliegen gekommen ist. Zu Recht kann im Vorwort mit einer gewissen Genugtuung betont werden, dass diese Veröffentlichung „ein Stück Normalität im völlig veränderten Archivaltag“ des Kölner Stadtarchivs dokumentiert.

Münster

Hans-Joachim Behr

Inventaris van het archief van het officialaat, de kerkelijke rechtbank van het eerste bisdom Roermond 1599–1797, bearb. von GERD H.A. VENNER (Publicaties van het Regionaal Historisch Centrum Limburg 4), Maastricht: Regionaal Historisch Centrum Limburg 2014, 375 S. ISBN: 978-90-5291-114-4.

Das Regionaal Historisch Centrum Limburg hat aus dem großen archivalischen Erbe des alten Bistums Roermond (1569–1801) den Bestand des Officialatsarchivs zugänglich gemacht und durch Gerd Venner in einem umfangreichen Findbuch erschließen lassen. Der Bestand, der in großen Teilen mikroverfilmt und digitalisiert ist, umfasst etwa 19 laufende Meter. Er enthält Archivalien aus den Jahren 1599 bis 1797, zum Teil mit beiliegenden älteren Urkunden, und gewährt bei aller Lückenhaftigkeit der Überlieferung einen guten Einblick in die Rechtsprechungskompetenzen des Bischofs von Roermond.

Dieser nahm seine Gerichtsbarkeitsbefugnisse in der Regel nicht selber wahr, sondern delegierte sie an einen von ihm ernannten Official, der dem übrigen Gerichtspersonal (Prokurator, Griffier, Gerichtsboten u.a.) vorstand. Dieser Gerichtsbarkeit waren zum einen innerkirchliche Angelegenheiten unterworfen, doch auch in Bezug auf Teilgebiete des bürgerlichen Rechts (v.a. im Bereich von Eheschließungen und -scheidungen, Testamentsvollstreckungen, Fragen der Sexualmoral) und des Strafrechts (Ketzerie, Aberglauben, Vernachlässigen der Osterkommunion, Verweigerung des Sakramentenempfangs und der Heiligung der Feiertage) besaß sie Zuständigkeiten. Unter den Strafprozessen fallen jene besonders ins Auge, in denen sich Geistliche wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflichten oder unwürdigen Betragens (Trunkenheit, Streitsucht, Besuche in Herbergen und zu lockerer Umgang mit Frauen) verantworten mussten. Die Aktenstücke des Officialatsarchivs gewähren so beachtliche Einblicke in das soziale und familiäre Leben im unteren Maasgebiet in der frühen Neuzeit und die Frömmigkeitspraktiken der Bevölkerung in Stadt und Land.

Das ursprüngliche Officialatsarchiv wurde – ebenso wie andere Archive des Bistums Roermond – im Zuge der Säkularisation und Bistumsreform 1797 von Staats wegen beschlagnahmt. Was in den folgenden Jahrzehnten damit geschah, wie sehr und nach welchen Kriterien es ausgedünnt wurde, ist nicht feststellbar. Erst 1873 wurden die Aktenstücke des Bestands (wie auch des Roermonder Bischofsarchivs) wieder öffentlich wahrgenommen, als sie im Nachlass des Notars und Altertumskundlers Charles Guillon (1811–1873) auftauchten und im Jahr darauf vom Priesterseminar Roermond angekauft wurden. Dort wurden sie rasch von der limburgischen Geschichtsforschung genutzt, aber erst in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erstmals – im Zuge der Bildung eines ‚Bistumsarchivs‘ – in Teilen erfasst, diese Teile aber aus ihrem Überlieferungszusammenhang gerissen. Die nicht konkreten Ortsbetreffen zuweisbaren Aktenstücke des Officialatsarchivs wurden schließlich während des Zweiten Weltkriegs mehr schlecht als recht nachinventarisiert und gelangten mit den übrigen auf das alte Bistum Roermond bezogenen Akten des Priesterseminars 1970 an das Rijksarchief in Limburg. Dort ist der Bestand seit Januar 2011 neu gesichtet und neu zusammengestellt worden, einzelne Dokumente sind aus dem Officialatsarchiv aus- und ins Bischofsarchiv eingegliedert worden und umgekehrt. Der hier erfasste Bestand ist also sorgfältig und mit Bedacht so zusammengestellt worden, wie er sich heute präsentiert, doch ist nicht zu leugnen, dass es kein historisch in dieser Form überkommener, sondern ein überwiegend rekonstruierter ist.

Angesichts dieser Bestandsgeschichte ist verständlich, dass Gerd Venner neben dem eigentlichen Officialatsarchiv auch Bestände erfassen musste, die mit diesem nur indirekt verbunden waren. Sie sind in einem ‚Archief van de promotor‘ (Nrn. 336–346) und einem Bestand ‚Archiefbescheiden van griffiers‘ (Nrn. 347–354) gesondert aufgeführt, wobei es sich um fiktionale, nicht sehr umfangreiche Archive handelt, deren Geschichte nicht in die Zeit vor der Bestandserfassung durch Venner zurückreicht. Ein dritter Sonderbestand ‚Archief van Caspar Coomans, pastoor te Roermond‘ (Nrn. 355–397) ist hingegen historisch besser zu fassen als Teil des 1693 seitens des Officialats zur Befriedigung von Gläubigern beschlagnahmten Besitzes dieses Pfarrers (vgl. Nr. 274).

Der anzuzeigende Band umfasst nun eine umfangreiche Einleitung Venners in die Geschichte, das Personal und die Arbeitsweise des Roermonder Officialats sowie die Bestandsgeschichte und die

Prinzipien der Erarbeitung des neuen Inventars (S. 7–85). Es folgt das Archivinventar selbst (S. 87–127), daran anschließend liefert Venner – ganz alte Schule – Regesten der im Bestand enthaltenen Urkunden bis 1500 (S. 129–150). Sie werden im Index der Orts- und Personennamen (S. 151–158) mit erschlossen.

Von Nutzen sind schließlich die umfangreichen Beilagen, die mehr als die Hälfte des Bandes einnehmen. Sie schlüsseln die Inventarnummern 37 bis 194 und 269 bis 272 des Offizialatsarchivs näher auf, die Unterlagen zu den vor dem Offizial geführten Prozessen enthalten und mit insgesamt 162 Bündeln und zwölf Urkunden den umfangreichsten Teil des Archivbestands umfassen. Dazu hat Venner 2.497 Prozesse durchnummeriert und in den Anhängen I und II Jahr, Anlass (soweit standardisierbar), Kläger und Beklagte erfasst (S. 159–320). Der größte Teil dieses Bestands umfasst dabei die vor dem Offizialat in dessen unmittelbarer Zuständigkeit geführten Prozesse (Nrn. 1–2.475), aber auch 22 Berufungsprozesse (Nrn. 2.500–2.521), die dem Roermonder Offizialat als Appellationsinstanz vorgelegt wurden; Letztere waren erstinstanzlich vornehmlich vor den Offizieren von Antwerpen, Brügge, Gent, Köln, Mechelen und Namur geführt worden. Venner erfasst sie nochmals in einem Schlagwortindex in Anhang V (S. 364–375), der aufgrund seiner systematischen (nicht alphabetischen) Anlage bei einer Suche nach bestimmten Prozessgegenständen sorgfältiger Lektüre bedarf.

Anlage III umfasst ein Personenregister zu den Anlagen I und II, das den Bestand insbesondere für die genealogische Forschung erschließen dürfte (S. 321–358), Anlage IV schließlich ein Ortsregister dazu (S. 359–363), das die Lokalgeschichtsschreibung zu schätzen wissen wird. Ein bestandschonender, gezielter Zugriff auf einzelne Dokumente ist damit möglich.

Die Nutzung des neuen Inventars ist nicht an die Druckausgabe gebunden: Der Band ist vollständig, kostenlos und über die gängigen Suchfunktionen erschließbar im Internet einzusehen: http://www.rhcl.nl/files/7914/1587/6362/Inventaris_Officialaat_dr_G.H.A._Venner.pdf.

Aachen

Frank Pohle

MARCEL ALBERT: Die Benediktinerabtei Siegburg in der Berichterstattung der Kölner Nuntien (1584–1794) (Siegburger Studien Neue Folge 1), Siegburg: Rheinlandia 2014, 223 S. ISBN: 978-981604-15-3.

Nuntiaturreporte aus der Kölner Nuntiaturreport sind Kennern der frühneuzeitlichen rheinischen Geschichte wohl vertraut. Da sie aber in aller Regel in Italienisch verfasst worden sind, hat sich die Kenntnis von dieser so wertvollen Quelle bisher über die engeren Fachkreise hinaus wenig verbreitet. Dabei erscheinen diese Quellen schon seit mehr als 100 Jahren in immer neuen Editionen, die mittlerweile eine große Menge an Jahren zwischen dem Kölnischen Krieg und dem Ende des alten Kölner Erzbistums abdecken.

Pater Marcel Albert OSB kommt daher das Verdienst zu, diese Quelle, konzentriert auf die Geschichte der Abtei Siegburg, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Albert hat alle Aussagen zu Siegburg, die sich in den Berichten der einzelnen Nuntien finden lassen, herausgezogen und in einer angenehm lesbaren Form zu einem chronologischen Bericht zusammengefügt. Auf ca. 100 Seiten wird so die Geschichte der Abtei im Spiegel der Wahrnehmung durch die päpstlichen Nuntien wiedergegeben.

Alberts Darstellung der Geschichte beginnt mit der Errichtung der zweiten Kölner Nuntiaturreport im Jahre 1584. Schon ein Jahrzehnt vorher hatte der Papst einen Nuntius ins unsichere Köln geschickt, um dort protestantenfreundlichen Tendenzen entgegenzutreten. Doch diese Nuntiaturreport war nur als Ad-hoc-Maßnahme geplant gewesen. Nun, nach dem Ausbruch des Kölnischen Krieges, der durch die Vertreibung des evangelisch gewordenen Erzbischofs Gebhard Truchsess 1584 zu einer ersten Beruhigung gekommen war, wurde eine ständige Nuntiaturreport in Köln eingerichtet, die einzige außer der am Kaiserhof. Die Nuntiaturreport war zuständig für ein riesiges Gebiet, das von Basel bis Osnabrück reichte und auch die Nachbarterritorien mit einbezog.

Die Texte, die Marcel Albert aus den Berichten der Kölner Nuntien herausgezogen hat, lesen sich sehr gut und anschaulich. Einer wissenschaftlichen Nutzung stände hier aber entgegen, dass die Quellen alle in modernem Deutsch nacherzählt sind. Um diesem Umstand zu begegnen, hat Albert in einem Anmerkungsapparat, der ebenso groß ist wie sein Textteil, alle Stellen, die in seiner Darstellung vorkommen, im Original zitiert. Der Umfang der so zusammengestellten Quellentexte ist sogar noch größer als der Textteil, wenn man in Rechnung stellt, dass er in einer kleineren Type gesetzt ist. Auf diese Weise haben sowohl der interessierte Laie als auch der wissenschaftlich arbeitende Landeshistoriker etwas von diesem Band.

Natürlich ist die Zusammenstellung der Auszüge aus den Nuntiaturreportagen keine systematische Geschichte der Siegburger Abtei, und das will sie ja auch gar nicht sein. Aber die Nuntiaturreportagen werfen so manches interessante Licht auf die Vorgänge in der Abtei, die an anderer Stelle, etwa von Erich Wisplinghoff, schon berichtet worden sind. Und manches bringen sie auch ganz neu ans Licht. Sie sind daher eine große Bereicherung für die Siegburg-Forschung.

Das Buch stellt zugleich den ersten Band einer neuen Serie der ‚Siegburger Studien‘ dar. Dies war früher die Reihe der Siegburger Benediktiner, die seit 1960 in loser Folge 30 Bände zur Geschichte der Abtei und der Stadt herausgegeben haben. Mit der Aufhebung der Abtei im Jahre 2011 war auch diese Reihe erloschen. Dem Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V. und seiner rührigen Vorsitzenden, der Siegburger Stadtarchivarin Andrea Korte-Böger, ist es zu verdanken, dass diese Reihe nun mit dem vorliegenden Band eine ‚Neue Folge‘ begründet hat. Die Zielsetzung, ein breiteres Publikum zu erreichen, wird auch dadurch unterstützt, dass der Band sehr reich bebildert ist. Der leicht lesbare Text und die zahlreichen Abbildungen werden hoffentlich zum Erfolg dieses Werkes beitragen.

Bonn

Thomas Becker

GUY THEWES: *Stände, Staat und Militär. Versorgung und Finanzierung der Armee in den Österreichischen Niederlanden 1715–1795* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 14), Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012, 391 S. ISBN: 978-3-205-78843-0.

Die Studie, hervorgegangen aus einer Luxemburger Dissertation von 2011, rückt mit den Österreichischen Niederlanden ein sog. Nebenland der Habsburger Monarchie in den Mittelpunkt, das seit dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs von Wien aus regiert wurde (und damit nicht mehr Spanische, sondern eben Österreichische Niederlande heißt). Hier setzt auch die Untersuchung ein, deren Berichtszeitraum mit der Etablierung der französischen Herrschaft im Zuge der Revolutionskriege endet. In diesem so definierten kurzen 18. Jahrhundert boten die Österreichischen Niederlande, anders als noch in den Jahrzehnten davor, kaum den Schauplatz für kriegerische Verwicklung. Eine militärgeschichtliche Studie ist jedoch, wie der Autor betont (S. 24), gerade auch für diese lange Friedensphase wichtig. Denn als Teil des österreichischen Herrschaftskomplexes trugen auch diese niederländischen Provinzen ihren Anteil zu entfernt geführten Kriegen bei, sei es durch Finanzleistungen, sei es durch Truppen.

Die Leitfragen der Studie leiten sich aus dem Prozess der Staatswerdung ab. So wie sich im 18. Jahrhundert die Staatsstätigkeit intensivierte und auch durch verschiedene Reformprozesse weiter angestoßen wurde, geht es in diesem Buch konkret darum, die Rolle des Militärs im Kontext der Staatsverdichtung zu betrachten. Als weiterer Faktor in diesem Prozess treten die Stände dieser Provinzen hervor. Von deren negativer Bewertung als Hemmschuh bei der Staatsbildung hat sich die neuere Forschung längst gelöst; auch Thewes spricht ihnen eine durchweg positive Bedeutung zu, gerade als komplementäres Element im frühmodernen Staat, dessen Reichweite immer noch deutlich beschränkt war. Die Untersuchung zu den ‚Provinces Beligues‘ stellt somit eine Fallstudie dar, die sich explizit als landesgeschichtliche Arbeit begreift. Indem sie dabei einen strukturgeschichtlichen

Ansatz verfolgt, bietet sie aber vielfache Anschlussmöglichkeiten an grundsätzliche Debatten der Frühneuzeitforschung.

Die acht Kapitel der Untersuchung greifen verschiedene Aspekte auf, die dann für den gesamten Berichtszeitraum beleuchtet werden. Zuerst wird der ereignisgeschichtliche Verlauf für diese Lande rekapituliert, wobei der nach wie vor große geostrategische Stellenwert betont wird (Kap. 1). Nach dem ‚Renversement des alliances‘ trat allerdings das Bedrohungsszenario zurück, es folgten die friedvollsten Jahre in dieser Region. Dementsprechend wandelte sich das Schicksal der Festungsanlagen (Kap. 2): Die geschwundene Kriegsgefahr machte auch den Barrieregedanken obsolet. Festungen, die ja eigentlich Verteidigungsanlagen waren, wurden im Laufe der Jahrzehnte immer mehr zu bloßen „Logistikzentren“ des Militärs (S. 96). Dieses hatte in all den Jahren erhebliche Probleme, die angesetzte Sollstärke von rund 25.000 Mann zu erreichen (Kap. 3). Dass es meist nur um die 13.000 Mann waren, lag an organisatorischen Missständen. Da es an Freiwilligen mangelte, gab es verschiedene Bemühungen, Untertanen für den Militärdienst zu gewinnen – mit allerdings nur bescheidenem Erfolg. Wie unattraktiv der Dienst in der Armee war, zeigt auch die hohe Desertionsrate: Zwischen 7 und 14 % ihrer Mannschaften verloren die Einheiten pro Jahr durch Fahnenflucht – auch dies ein weiterer Beleg für die verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten in den Österreichischen Niederlanden. Eine Hauptursache dafür war das Nebeneinander von Heeres- und allgemeiner Staatsverwaltung (Kap. 4). Zwar klärten sich Zuordnungen und Kommunikation durch die Verwaltungsreformen ab Mitte des Jahrhunderts, doch die Konflikte zwischen Militär- und Zivilbehörden blieben bestehen. Schließlich wurde zur Koordinierung beider Bereiche 1784 das Generallandeskommissariat eingerichtet.

Ähnliche Probleme zeigten sich auch bei der Finanzverwaltung, die ebenfalls durch ein Nebeneinander von Militär- und Zivilbehörden erschwert wurde (Kap. 5). Erst die Reformen nach 1749 sorgten dann für eine bessere Koordinierung. Mit der zentral festgelegten Dotierung für die Kriegskasse ab 1770 löste sich der Militärhaushalt dann aus den Bezügen zur Zivilverwaltung; der Effekt war eine deutlich stärkere Integration der Militärverwaltung in die gesamtstaatlichen Strukturen. Allerdings flossen nun auch erhebliche Finanzmittel aus den Österreichischen Niederlanden in andere habsburgische Lande ab, wo die Wiener Zentrale sie besser eingesetzt sah. Im Gegensatz dazu blieb die Versorgung des Heeres Sache privater Unternehmer, die einerseits große Profitchancen hatten, aber auch mit Risiken des Getreidemarktes umgehen mussten (Kap. 6). Versuche, diesen Sektor zu verstaatlichen oder auch nur stärkerer staatlicher Regie zu unterwerfen, führten nicht weit, und Überlegungen, auf landständische Strukturen zurückzugreifen, wurden in Wien verworfen (S. 266). Dabei spielten die Landstände nach wie vor eine wichtige Rolle in der Verwaltung der Landes- und auch Militärangelegenheiten (Kap. 7). Die Stände bewilligten nicht nur Kontributionen für den Unterhalt der Truppen, sondern organisierten auch die Dienste und Lieferungen aus dem Land an die Soldaten; ebenso war es an ihnen, Übergriffe des Militärs auf die Bevölkerung zu unterbinden. Insbesondere in Krisenzeiten wurden die Landstände aktiv und beteiligten sich neben der landesherrlichen Regierung und dem Militär an der Bewältigung etwa der Hungersnot 1770/71 (Kap. 8).

Ein konzises Fazit misst die Einzelergebnisse an der Grundfrage nach dem Voranschreiten des Staatsbildungsprozesses. Thewes stellt klar heraus, dass neben der Zentralgewalt, deren Reichweite auf territorialer Ebene stark begrenzt blieb, und dem Militär die Landstände als dritter Faktor in diesem Prozess nicht zu vernachlässigen sind. Diese drei Akteure hatten ihre Aufgabenbereiche, in denen die jeweils anderen kaum aktiv sein konnten; besonders in Krisenzeiten gelang dieses Zusammenspiel oder die wechselseitige Übernahme von ‚staatlichen‘ Aufgaben sehr gut. So entwickelt sich zum Ende sehr plausibel das Bild eines geradezu symbiotischen Miteinanders dieser drei Faktoren, die sich „in einem übergeordneten Staatswesen“ (S. 353) zusammenfanden. Damit zeichnet der Autor aber kein harmonisches Miteinander, denn in vielen Passagen der Analyse wird stets deutlich, wie sehr die Landstände, das Militär und die monarchische Zentralregierung sehr divergente Interessen verfolgten, was sich immer wieder in deutlichen Konflikten niederschlug.

Wenn die Studie die Rolle der Landstände im Staatsbildungsprozess durchweg positiv zu zeichnen vermag, erliegt sie dabei keineswegs einer antagonistischen Wahrnehmung, in der sie sich in der

Wertung für oder gegen einen der beteiligten Akteure entscheiden müsste. Vielmehr verfolgt sie die durchaus wechselhaften Entwicklungen der Staatsbildung – hier vor allem im Sinne der Integration der Österreichischen Niederlande in den habsburgischen Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts – und veranschaulicht, wie wenig linear diese Vorgänge verliefen und wie sehr Reformbemühungen nur begrenzten Erfolg zeitigten, mitunter dann wiederum Lösungen hervorbrachten, die mit den Landständen eher die als veraltet angesehenen historischen Kräfte wieder ins Spiel brachten.

Guy Thewes hat ein sorgfältig aus den Quellen recherchiertes, mit den Erkenntnissen der Forschung abgeglichenes Werk vorgelegt, das nicht nur gut strukturiert, sondern auch angenehm lesbar ist. In erster Linie kann man sein Buch als Beitrag zur belgischen und luxemburgischen Landesgeschichte sehen, im Weiteren ebenso als Beitrag zur österreichischen Geschichte des 18. Jahrhunderts verstehen, in der die Österreichischen Niederlande wohl doch mehr waren als nur ein entferntes Nebenland, das man zeitweise gern weggetauscht hätte. Ganz gewiss ist die Studie aber auch ein erhellender und gewichtiger Beitrag zur grundsätzlichen Frage, wie sich frühmoderne Staatlichkeit entwickelt hat.

Köln / Bonn

Michael Kaiser

MICHAEL EMBACH, REINHOLD BOHLEN (Hg.): *Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzeslaus (1739–1812). Eine historische Bilanz nach 200 Jahren. Vorträge einer Tagung in der Stadtbibliothek Trier im November 2012 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 133)*, Mainz: Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte 2014, 299 S. ISBN: 978-3-929135-69-5.

Clemens Wenzeslaus von Sachsen, der siebte Sohn des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs Friedrich August II. respektive III., vereinigte nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand im Alter von 21 Jahren in seiner Person eine Vielzahl von geistlichen Würden, die ihn zu einem der bedeutendsten deutschen Kirchenfürsten des späten 18. Jahrhunderts machten. Zwar musste er 1768/69 auf Drängen der Kurie seine Bistümer Freising und Regensburg aufgeben, um das Erzbistum Trier zu erhalten und das Bistum Augsburg beibehalten zu dürfen, er fügte seinem Herrschaftsbereich aber bald die Fürstabtei Prüm und die Fürstpropstei Ellwangen hinzu. Seine fürstliche Herkunft machte ihn zu einer Ausnahme in Trier, dessen Erzbischöfe mehrheitlich aus den Reihen der Reichsritterschaft gewählt wurden. Als geistlicher und weltlicher Herr des Trierer Weihbischofs Johann Nikolaus von Hontheim, besser bekannt als ‚Febronius‘, stand er im Spannungsfeld zwischen Aufklärung, Febronianismus und Reichspolitik.

Der von Michael Embach und Reinhold Bohlen herausgegebene Sammelband ist aus einer Tagung zum 200. Todestag dieses letzten Trierer Erzbischofs hervorgegangen. Das Ziel war es, wie die Herausgeber bescheiden formulieren, „eine vorsichtige Bilanz seines Schaffens“ (S. 1) zu ziehen. Die zehn Aufsätze entfalten ein Panorama der Regierungszeit Clemens Wenzeslaus‘ und greifen wichtige Themen der geistlichen und weltlichen Regierungspolitik im Kurerzbistum Trier auf.

Eröffnet wird der Tagungsband mit dem Festvortrag von Gabriele B. CLEMENS (S. 3–20), in dem sie einen einführenden Überblick über Leben und Wirken Clemens Wenzeslaus‘ bietet und ihn vor allem dynastisch in den europäischen Kontext einordnet. Andreas HEINZ (S. 21–43) widmet sich mit der Liturgie und dem Frömmigkeitsleben einem wichtigen Bereich der geistlichen Herrschaft des Erzbischofs. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Feiertagsreduktion von 1769, die Förderung von Pfarreigottesdiensten und volkssprachlicher Messen, die gescheiterte Liturgiereform der 1770er und 80er Jahre sowie das aufklärerisch geprägte Vorgehen gegen Prozessionen, Segnungen und Wallfahrten. Wolfgang SCHMID (S. 45–95) trägt mit seinem Aufsatz zu den in der Forschung zu Unrecht vernachlässigten Hof- und Staatskalendern zum besseren Verständnis der Verfassung des Trierer Kurstaates und Erzbistums bei. Ganz im Zeichen der Aufklärung stehend und an der Politik seines Veters Kaiser Joseph II. orientiert, erließ Clemens Wenzeslaus am 3. Dezember 1784 ein Toleranz-

edikt, durch das fortan Protestanten in Kurtrier geduldet wurden. Gunther Franz (S. 97–135) zeichnet die Vorgeschichte des Edikts und seine enge Verschränkung mit der Toleranzpolitik Josephs II. im benachbarten Herzogtum Luxemburg nach. Der britische Forscher James Lees (S. 137–162) verortet den Kurfürsten innerhalb der geistigen Strömung der Aufklärung und in der Auseinandersetzung zwischen katholischen Aufklärern und Gegenaufklärern. Dem Thema der französischen Emigranten in der Revolutionszeit, die mit den Brüdern Ludwigs XVI., der Neffen Clemens Wenzeslaus', in Koblenz aufgenommen wurden, nähert sich Wolfgang Hans Stein (S. 163–204) in einer kundigen Studie über die Ikonographie der französischen Emigranten sowie der deutschen wie französisch-revolutionären Bildpublizistik. Sebastian Schmidt (S. 205–221) dagegen beleuchtet den wichtigen Bereich der Armenfürsorge in Kurtrier. Dabei schlägt er einen großen Bogen von der Entwicklung der kurtrierischen Armenfürsorge seit dem 16. Jahrhundert bis zu den Bemühungen des Kurfürsten, diese zentralisierter und staatlich kontrollierter einzurichten. In einer knappen und reich bebilderten Abhandlung wirft Karl-Josef Giles (S. 223–235) ein Schlaglicht auf die Münzprägung des Kurfürsten und gibt einige Ausblicke auf dessen Wirtschaftspolitik. Mit den kurtrierischen Schulreformen greift Michael Embach (S. 237–258) eines der zentralen Themen der Regierung von Clemens Wenzeslaus auf. Den Schwerpunkt legt er dabei auf das Wirken von Johann Friedrich Hugo von Dalberg, dem Leiter der Schulkommission von 1785 bis 1789, dessen weitreichende Reformideen an Streitigkeiten innerhalb der Kommission, der erneuten Unterstellung des Schulwesens unter das erzbischöfliche Generalvikariat und dem abschreckenden Beispiel der Französischen Revolution scheiterten. Persönlicher wird es mit dem abschließenden Beitrag Edith Seidls (S. 259–289) zu Tod und Beisetzung Clemens Wenzeslaus'; ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten wenig beachtet wurde, nun aber zunehmend in den Blick der Forschung gerät, wie etwa das seit kurzem verstärkte Interesse an Leichenpredigten zeigt.

Die Qualität der Beiträge ist durchweg hoch und entspricht dem Forschungsstand beziehungsweise geht teilweise über diesen hinaus. Die Auswahl der Themen und Beiträge ist gelungen und deckt die wichtigsten Aspekte ab. Freilich hätten auch andere Themen gewählt oder ergänzt werden können, etwa zur Trierer Universität oder zum reichskirchlichen Engagement Clemens Wenzeslaus' (das als Nebenaspekt durchaus im Beitrag von Lees vertreten ist), in dessen Episkopat auch der Koblenzer Kongress, der Nuntiatorenstreit und die Emser Punktation fallen. Doch mangelt es hier an neuerer Forschung und interessierten Bearbeitern. Insgesamt handelt es sich um einen sehr erfreulichen Tagungsband. Der hier präsentierte und aktualisierte Zwischenstand der Forschung wird hoffentlich zu weiterführenden Studien der noch schwach beleuchteten Felder der Regierungszeit des letzten Trierer Kurfürsten anregen.

Gießen

Sascha Weber

GABRIELE JANCKE, DANIEL SCHLÄPPI (Hg.): *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, Stuttgart: Franz Steiner 2015, 249 S. ISBN: 978-3-515-11052-5.

Der Nutzen, den besonders die Forschung zur Frühen Neuzeit aus anthropologischen und ethnographischen Konzepten und Methoden zieht, ist seit dem historiographischen Meilenstein des von Hans Medick und David W. Sabean herausgegebenen Sammelbandes ‚Emotionen und materielle Interessen‘ in den 1980er Jahren augenscheinlich. Nicht zuletzt im Anschluss an zahlreiche Forschungen in diesem Umfeld kann mit guten Gründen behauptet werden, dass die Kulturalisierung des gesellschaftlichen Teilbereichs ‚Ökonomie‘ in der historischen Forschung kein Desiderat mehr darstellt, sondern seit Jahrzehnten praktiziert wird. Dennoch ist den Herausgebern Recht zu geben, wenn sie eine engere Verzahnung von Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in der Perspektive auf soziale Akteure und Praktiken (daher wohl auch der längliche Untertitel, der das ‚doing‘ betonen soll) postulieren. Als Leitbegriff der zehn Beiträge firmiert der Begriff der – materiellen wie immateriellen – ‚Ressource‘, der selbst beziehungsgeschichtlich konzipiert wird, also im Grunde stets als

dynamische Tauschbeziehung erscheint. In der Frühen Neuzeit, so der Ansatzpunkt der vornehmlich mikrohistorisch angelegten Fallstudien, tritt die Ökonomie deutlicher als in der späten Moderne als persönliche Beziehung, vielfach zwischen Anwesenden, die in Haushalten organisiert sind, in Erscheinung. Dass das von E.P. Thompson vorgeschlagene Interpretament der ‚moral economy‘ eine bedeutende Rolle spielt, kann daher nicht verwundern.

Die Beiträge gliedern sich in drei Kapitel, von denen sich das erste mit theoretischen und methodischen Fragen zur Begriffsbildung beschäftigt (Gabriele Jancke, Daniel Schläppi, Christof Jeggler). Die im zweiten und dritten Teil aufgenommenen Fallstudien behandeln unterschiedliche Themenfelder vom 15. bis ins 19. Jahrhundert und greifen dabei meist auf größere Arbeiten der Autoren und Autorinnen zurück. Andreas Pecar verwendet ein erweitertes Modell des Homo oeconomicus, um unterschiedliche Strategien des höfischen Adels mit dem Ziel der Statusbehauptung herauszustellen. Sebastian Kühn deutet die Weitergabe von Lebensmitteln zwischen Gelehrtenhaushalten als Teil eines umfassenden Austauschs und verschiebt damit auf überzeugende Weise die Grenzen zwischen ‚wichtig‘ und ‚unwichtig‘. Gabriele Jancke zeigt, wie sich Erasmus von Rotterdam mit einer schriftlichen Abhandlung statt mit bloßen Worten für erlebte Gastfreundschaft bedankt. Margareth Lanzinger interpretiert die mit hohen Dispensgebühren belastete Eheschließung zwischen einem Witwer und dessen Schwägerin als ökonomische Haushaltsentscheidung. Mischa Suter wirft einen Blick auf die in der Schweiz des 19. Jahrhunderts als kommunales Ritual praktizierte Zwangsvollstreckung, in der die Akteure nicht nur die Interessen von Schuldnerfamilien und Gläubigern, sondern auch der Armenkasse berücksichtigen. Claudia Jarzowski untersucht eine Reihe von Auswandererbriefen des 18. Jahrhunderts, in denen die wirtschaftlichen Ressourcen der US-amerikanischen Auswanderer den vorerst noch Daheimgebliebenen vorgestellt werden. Kristina Bake zeigt anhand von Beispielen der populären Druckgrafik, dass sich Ehe und Haushalt in der Frühen Neuzeit als ökonomische Institutionen vorstellen und kaum getrennt betrachten lassen.

Die zeitlich und thematisch weit gespannten Beiträge belegen einmal mehr, dass sich die Geschichte von Familien und anderen kleinen gesellschaftlichen Einheiten nur in der Verflechtung von Kultur und Ökonomie analysieren lässt und dass materielle und immaterielle Ressourcen stets gemeinsam gedacht werden müssen. Es wäre interessant zu fragen, ob auch die Analyse makrohistorischer Wirtschaftsstrukturen und -begriffe (z.B. Merkantilismus, Kapitalismus) von diesen Ansätzen verstärkt profitieren könnte.

Wuppertal

Monika Wienfort

MARKUS RAASCH (Hg.) (unter Mitarbeit von JULIA LANG, JANETT METZGER, LAURA SPIES):

Adeligkeit, Katholizismus, Mythos. Neue Perspektiven auf die Adels-geschichte der Moderne (Elitenwandel in der Moderne 15), München: De Gruyter, Oldenburg [2014], VI und 404 S. ISBN: 978-3-11-036383-8.

Die Aufsatzsammlung einer Forschergruppe der Katholischen Universität Eichstätt behandelt unterschiedliche Aspekte der deutschen Adelsgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. Ein knappes Vorwort des Herausgebers skizziert den Ergänzungsbedarf der neueren Adelsforschung, v.a. in den Themenbereichen ‚Konfession‘, ‚Religion und Mythos‘ sowie hinsichtlich deren Auswirkungen auf persönliches wie kollektives Denken und Handeln. Die wichtigsten Orientierungen des Bandes sind damit benannt und werden umfassend verfolgt und ausgestaltet. In einer äußerst gedankenreichen, althistorisch ausgerichteten Einführung lotet Andreas Hartmann Vergleichsperspektiven zum antiken ‚Adel‘ aus, von dem schon aufgrund der schwankenden Begriffssprechung stets nur in Anführungszeichen die Rede ist. „Adel“ in der Antike sei weitgehend mit den „städtischen Oberschichten“ gleichzusetzen (S. 17), die Abgrenzung „nach unten“ jedoch beinahe unmöglich und weit weniger bedeutsam als die Unterscheidung zwischen Bürgern und Nichtbürgern. Mit Blick auf die jüngere Geschichte wird hier gewissermaßen beiläufig eine soziologische Adelsdefinition mitgelie-

fert, die sich von der Rekonstruktion zeitloser Konstanten entfernt: „Adel“ sei vielmehr zu begreifen als „Sonderfall einer sich durch ständische Abschließung und den Wegfall spezifischer Rahmenbedingungen (Feudalgesellschaft) allmählich fossilisierenden Oberschicht“ (S. 29) oder auch als „Teil eines Diskursfeldes zur Legitimation gesellschaftlicher Ungleichheiten“ (S. 30).

Ein erster thematischer Großabschnitt erörtert unter dem Schlagwort ‚Aufbrüche‘ den Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im 18. und 19. Jahrhundert und die zunehmend engere Interdependenz von Adel und Bürgertum in der sog. Sattelzeit. Am Beispiel des Reichskammergerichts der 1770er Jahre analysiert Alexander Denzler Formen adelig-bürgerlicher Konkurrenz und Konsensbildung zwischen Repräsentativität und Leistungsethos. Christiane Hoth erkennt in den unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen Metternichs und Wilhelm von Humboldts eine spezifische „Hybridität“ der Zeit um 1800 zwischen altständischem Konservatismus und der Modernisierung der Reformära. Tina Eberlein stößt ins Industriezeitalter vor und vergleicht die unternehmerischen Tätigkeitsprofile von Söhnen der Familien Ballestrem, Landsberg und Henckel von Donnersmarck (katholische und protestantische Linie); das – auf vier Personen begrenzte – Fallbeispiel liefert laut Autorin Hinweise auf die mobilere, investitionsfreudigere und „modernere“, allerdings auch sozial problematischere Tätigkeit des protestantischen Unternehmers.

Ein zweiter Teil widmet sich historischen Genderkonzeptionen. Ricarda Stobernack sieht nach Auswertung der Korrespondenzen verschiedener dem Adel angehörender Mütter des 19. Jahrhunderts (Familien Stolberg, Ballestrem, Savigny) eine größere Nähe zu bürgerlichen Wertvorstellungen als bisher bekannt. Ebenfalls gestützt auf Privatkorrespondenzen, interessanterweise jene der Reichstagsabgeordneten des Zentrums zwischen 1871 und 1890, erkennt Markus Raasch eine erstaunliche Annäherung an das „bürgerliche Liebesideal“ (S. 152) sowie einen hohen diskursiven Stellenwert von Vaterschaft und Religiosität. Nadine Hüttinger untersucht Alltagsstrukturen und Lebenswelten adeliger Hofdamen (aus den Familien Massenbach/Württemberg, Redwitz/Bayern, Keller/Preußen); entgegen der ökonomisch orientierten Annahme von Abhängigkeit und Subalternität wird die individuelle Freude an Prestige und Kulturdynamik betont.

Der im engeren Sinn politischen Geschichte widmet sich der dritte Großabschnitt. Sabine Thielitz untersucht mit zwei Angehörigen des bayerischen ‚Märzministeriums‘ 1848/49 einen Überschneidungsbereich zwischen Adel und Liberalismus. Christiane Schwarz und Nico Raab fragen nach der Bedeutung katholischer und adeliger Religiosität für den Widerstand gegen die NS-Diktatur (Familien Aretin, Galen, Preysing, Waldburg-Zeil und v.a. Stauffenberg). Barbara Jahn schlägt den Bogen in die Bundesrepublik und identifiziert „Homogenisierung“, „Antitotalitarismus“ und „Bonner Konservativismus“ als Kennzeichen des bisher als Gruppe vergleichsweise wenig erforschten westdeutschen Adels nach 1945 (S. 262–287). Der gesellschaftsgeschichtliche Aspekt hätte hier von einer Berücksichtigung des Burschenschafts- und Verbindungswesens sicherlich profitieren können.

Mit König Ludwig II. von Bayern und Kaiserin Elisabeth ‚Sissi‘ von Österreich geraten schließlich zwei Hauptfiguren der modernen Legendenbildung in den Fokus. Vanessa Raffaella Koller befasst sich mit den ‚Sis(s)i‘-Adaptationen in Film, Roman und Presse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zwei abschließende Beiträge (Annemarie Hackl, Susanne Barbara Schmid) beleuchten Modellierungen des ‚Sis(s)i‘- und des Ludwig-Mythos im Film; in ausführlichen, teilweise ausufernden Analysen von Schlüsselszenen aus den Werken von Ernst Marischka (‚Sissi‘-Trilogie, 1955–57), Helmut Käutner (Ludwig II. Glanz und Elend eines Königs, 1955) und Luchino Visconti (Ludwig, 1972) wird hier wie im vorhergehenden Beitrag dargelegt, wie bedeutende Zeitfragen in der Rückprojektion auf Figuren des 19. Jahrhunderts neu verhandelt wurden (Republik und Demokratisierung, Popularität und Homosexualität).

Erfreulich zu bemerken ist ein durchgängiges Bemühen um methodische Klarheit, das allerdings in der etwas schematischen Übernahme von Begrifflichkeiten (z.B. aus der bekannten Theorie verschiedener ‚Kapitalsorten‘ nach Bourdieu) stellenweise leicht dogmatisch wirkt. Doch dürfte der vom Herausgeber angemahnte Bedarf an Studien zur konfessionellen Dimension der jüngsten Adels-

geschichte (S. 3–4) durch den Band eine wichtige Anregung erfahren. Substanzielle Beiträge sind zudem aus den einleitend (S. 10, Anm. 45) erwähnten aktuellen Dissertationen zur Adelsgeschichte des 20. Jahrhunderts zu erwarten.

Köln

Bernd Klesmann

VOLKER BARTH: *Inkognito. Geschichte eines Zeremoniells*, München: Oldenbourg 2013, 358 S. ISBN: 978-3-486-72738-8.

Spätestens seit den einschlägigen Publikationen von Gerd Althoff und Barbara Stollberg-Rilinger haben Historiker das Zeremoniell als symbolisches Medium der Politik als Forschungsobjekt entdeckt. Dennoch gibt es vielseitige Aspekte des Zeremoniells, die bis heute kaum in ihrer eigentlichen Bedeutung entschlüsselt worden sind. Daher ist es erfreulich, dass sich Volker Barth mit dem *Inkognito* einem besonderen zeremoniellen Instrument zugewandt hat, das für die diplomatische Interaktion vor allem in der Frühen Neuzeit von außerordentlicher Bedeutung war.

Nach einer originellen Einleitung, die auf den weiteren Inhalt neugierig macht, setzt sich der Autor zunächst mit seinem Thema und der bisherigen Forschung zum *Inkognito* auseinander, die dieses „bisher allzu stiefmütterlich behandelt“ (S. 22) hat. Tatsächlich wird die Einleitung aber der Vielschichtigkeit des *Inkognitos* nicht ganz gerecht und irritiert zunächst. Die verallgemeinernde Konzeption eines Idealtyps des *Inkognitos* nach Weber (S. 18) präzisiert Barth jedoch im Folgenden inhaltlich, da er seine Studie, die „erste Überblicksdarstellung zur Geschichte des *Inkognitos*“, vor allem als Anstoß für weitere Untersuchungen versteht, „die ihre Unzulänglichkeiten beheben werden“ (S. 24).

Den Problemstellen der Aufarbeitung des Themas durchaus angemessen, gliedert der Autor sein Buch in vier große Kapitel. In dem ersten Abschnitt setzt er sich mit der ‚Genese eines Zeremoniells‘ (S. 27–97) auseinander. Hier legt er den Schwerpunkt auf die Analyse literarischer Vorgänger, die von den antiken Verkleidungsaktionen über biblische Identitätsverschleierungen zu mittelalterlichen Ritterromanen führt. Barth zeigt dabei zum einen den unscharfen Gebrauch des Begriffs ‚*Inkognito*‘ durch die Forschung, die sich etwa mit den Ritterromanen beschäftigt (S. 51), aber auch, welche Bedeutung die mittelalterliche anonyme Aufwartung, bewusste Identitätswechsel und höfische Maskeraden für die Entwicklung dieses zeremoniellen Werkzeugs hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung besaßen. Barth modifiziert die bisherige *Inkognito*-Forschung, indem er die Komplexität des *Inkognitos* herausarbeitet. Er kommt schließlich zu folgendem Schluss: „Das *Inkognito* entwickelte sich zu einem immer klarer definierten, ludischen Reisezeremoniell“ (S. 78). Damit wird das zweite Kapitel vorbereitet, in dem er ‚Die Reglementierung des *Inkognitos*‘ (S. 101–179) als ausschließliches Zeremoniell hochadliger Reisen untersucht. Ausgehend vom Präzedenzfall der Großen Gesandtschaft von Zar Peter I. 1697/1698 werden die zeitgenössischen Traktate und Zeremonialwissenschaftler als theoretische und rechtshistorische Basis für die komplexe Praxis der Monarchenbegegnung detailliert bearbeitet. Deutlich wird dabei, wie das zeremonielle Repertoire des *Inkognitos* einem „in der Literatur und im Sprachgebrauch [...] immer inkongruentere[m] Motivcluster“ (S. 171) gegenübersteht. Dies war eine Folge des oft selbst sehr flexiblen Gebrauchs des *Inkognitos*, das in unterschiedlichen Situationen aktuell angepasst werden konnte. Dennoch war die literarische Verarbeitung für den Erfolg des *Inkognitos* von elementarer Bedeutung, da das Publikum für seine gelungene Umsetzung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert unabdingbar war. Die letzten beiden Kapitel, ‚Das *Inkognito* im Hause Wittelsbach‘ (S. 183–244) und ‚Spuren des *Inkognitos*‘ (S. 247–311), sind der eigentliche Schwerpunkt von Barths Studie. Der Verf. analysiert detailliert anhand einer dynastischen Tradition die Vielseitigkeit, aber auch die Strenge dieser Reisepraxis insbesondere im 19. Jahrhundert. Das Beispiel König Ludwigs II. von Bayern, dessen Reisen Barth ausführlich untersucht hat, zeigt schließlich die Verbürgerlichung des *Inkognitos*, das mit dem Verlust seiner politischen Bedeutung auch an Intensität verloren hat. Bevor der Band mit einem ausführlichen Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Register abgeschlossen wird, zieht Barth ein Fazit und spricht

offene Fragen an. Dazu gehören eine noch ausstehende Periodisierung des Inkognitos, die Bedeutung des Identitätswechsels für die Entstehung des modernen Individuums oder auch eine geschlechtsspezifische Perspektive. So nennt Barth selbst zahlreiche Damen, die inkognito reisten, unterlässt jedoch eine weitergehende Analyse, die dezidiert weibliche Handlungsmuster und -motive im Kontext dieses Zeremoniells sichtbar macht. Auch sieht Barth selbst das Inkognito als zeremonielles Repertoire vor allem des reichsunmittelbaren Adels insbesondere im 18. Jahrhundert, lässt jedoch die bereits im 16. und auch 17. Jahrhundert gängige Praxis weitgehend unbeachtet. Da er seine Studie jedoch als Anregung für weitere Forschung versteht, soll dies nicht als negative Wertung verstanden werden. Insgesamt hat der Verf. ein sehr gut lesbares Buch vorgelegt, dem eine zeitnahe Rezeption durch weitergehende, detaillierte Forschungen zu wünschen ist.

Marburg

Eva Bender

DIETRICH BOSCHUNG, KARL-JOACHIM HÖLKESKAMP, CLAUDIA SODE (Hg.): *Raum und Performanz. Rituale in Residenzen von der Antike bis 1815*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015, 354 S. Abb. ISBN: 978-3-515-11082-8.

Der anzuzeigende Sammelband hat seinen ursprünglichen Platz im Fachdiskurs der Altertumswissenschaften. Die methodischen Grundlagen analysiert der Kölner Althistoriker Karl-Joachim Hölkeskamp in seinem einleitenden Beitrag ‚Performative turn meets spatial turn‘. Mit beiden ‚turns‘ ist die Landesgeschichte bestens vertraut, was natürlich nicht ausschließt, dass von entsprechenden Arbeiten in Nachbardisziplinen neue Anregungen ausgehen können.

Im vorliegenden Band werden vor allem Prozessionen untersucht. Da sich die Stadtgeschichtsforschung mit diesem Thema seit langem intensiv beschäftigt hat (z.B. mit der Kölner Gottestracht), ergeben sich gute Anknüpfungspunkte. Vier Aufsätze behandeln einschlägige Beispiele aus der griechischen und römischen Geschichte. Für die frühe fränkische Geschichte ist der Beitrag des Althistorikers Hans-Ulrich Wiemer ‚Rom – Ravenna – Tours. Rituale und Residenzen im poströmischen Westen‘ (S. 167–218) von Interesse. Er analysiert S. 192ff. erneut das schon oft behandelte Ritual der Entgegennahme kaiserlicher Gunstbezeugungen durch Chlodwig in Tours im Jahre 508. Wiemer unterzieht den Bericht Gregors von Tours einer so noch nicht geleisteten sprachlichen Analyse, die darauf hinausläuft, dass Gregor sich gezwungen sah, sich einen Reim auf ein ihm nicht mehr verständliches Ritual zu machen. Aber auch das Handeln Chlodwigs deutet Wiemer (meines Erachtens einleuchtend) als Ergebnis einer Hybridisierung römischer Traditionen (S. 201).

Judith Herrin stellt in ‚Urban riot or civic ritual. The crowd in early medieval Ravenna‘ (S. 219–240) eine Passage aus den ‚Liber pontificalis‘ des Agnellus in den Kontext anderer Berichte über ritualisierte Kämpfe zwischen verschiedenen Parteien in spätantiken Städten. Es könnte sich lohnen, diesen Faden in das Hochmittelalter und das Spätmittelalter fortzuspinnen, man denke nur an den Palio di Siena. Herrin schreibt solchen Veranstaltungen eine Ventilfunktion für innerstädtisches Konfliktpotential zu.

Auf zwei byzantinistische Beiträge folgt Susanne Wittekind mit ‚Bischöfliche Leichenprozessionen im Hochmittelalter oder die Inszenierung des Bischofs als Stadtherr, Büsser und Heiliger‘ (S. 279–308). Dabei kommt einem zwangsläufig Erzbischof Anno II. von Köln in den Sinn, und man wird nicht enttäuscht. Annos Leichenzug durch Köln wird S. 292ff. ausführlich dargestellt.

Gerd Schwerhoff greift in Form eines ‚Rundblicks‘ (S. 329) ein von ihm wiederholt behandeltes Thema auf: ‚Das Ritual als Kampfplatz. Konflikte um Prozessionen in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt‘ (S. 309–332).

Der einzige Beitrag zur neueren Geschichte stammt von Gudrun Gersmann, die eine Untersuchung über die Überführung der sterblichen Überreste Ludwigs XVI. nach Saint-Denis 1815 ankündigt, vor allem aber die faszinierende Geschichte des Umgangs mit den Massengräbern der Guillotinierten auf dem Cimétière de la Madeleine und dem Picpusfriedhof und der (geradezu mit-

telalterlich anmutenden wundersamen) Bergung der Gebeine des Bourbonenkönigs auf dem Madeleinefriedhof erzählt.

Insgesamt bietet der Band, der auf eine Kölner Tagung des internationalen Kollegs ‚MORPHOMATA. Genese, Dynamik und Medialität kultureller Figurationen‘ zurückgeht, wertvolle Anregungen für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema Prozessionen.

Bonn

Manfred Groten

GUDRUN GERSMANN, HANS WERNER LANGBRANDTNER (Hg.) (unter Mitarbeit von ULRIKE SCHMITZ): *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch* (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Schriften 4), Essen: Klartext 2013, 336 S. ISBN: 978-3-8375-0583-2.

Die Französische Revolution und die Jahre der napoleonischen Herrschaft erschütterten in weiten Teilen Kontinentaleuropas die Grundfesten der adligen Welt. Ab 1792 exportierte Frankreich zahlreiche revolutionäre Errungenschaften in seine Nachbarländer, und bedeutende Teile des europäischen Adels mussten gewaltige finanzielle und rechtliche Einbußen hinnehmen. Hinzu kamen ökonomische Schwierigkeiten für adlige Grundbesitzer aufgrund der abgeschafften Steuerprivilegien, der Säkularisation, der Bauernbefreiung und der Kriegs- und Besatzungswirren. Von diesen tiefgreifenden Prozessen wurde auch der Adel im Rheinland in einem hohen Maß erfasst, besonders jener in den annektierten linksrheinischen Gebieten. Aufgrund der Revolutionskriege und der Eroberung der Gebiete links des Rheins 1794 war er am längsten und radikalsten von der französischen Herrschaft betroffen.

Während für andere deutsche Regionen, etwa Preußen, Sachsen oder Hessen, in den letzten 20 Jahren eine Fülle von anregenden Arbeiten publiziert wurde, liegt zum rheinischen Adel erstaunlich wenig vor. Eine grundlegende Studie, wie Heinz Reif sie für den westfälischen Adel bereits 1979 vorlegte, steht immer noch aus. Dabei wäre hier ein Vergleich sehr interessant, denn auch die Macht des westfälischen Adels baute wie diejenige im Rheinland vor der napoleonischen Zeit auf Grundbesitz und Kirchenpfünden auf. Und Reif kann eindrücklich nachweisen, dass es die westfälische Adelsgruppe schaffte, nach den revolutionären Erschütterungen im 19. Jahrhundert eine neue Führungsrolle als politische und gesellschaftliche Elite einzunehmen.

Es drängt sich eine ganze Reihe von Fragen förmlich auf: War der rheinische Adel wirtschaftlich ruiniert und hatte er seine Spitzenposition als Großgrundbesitzer an die Bürger abgeben müssen? Hatten die Säkularisations- und Mediatisierungsmaßnahmen seine wirtschaftliche Existenz vernichtet? Welche politischen und kulturellen Verhaltensmuster präferierte er? Dass sich in den Reihen der Adeligen wohl wenige Anhänger der Französischen Revolution finden lassen, ist anzunehmen, aber wie verhielten sie sich gegenüber Napoleon, der dem alten Adel zunehmend entgegenkam, seine Familienmitglieder systematisch mit den regierenden Häusern vermählte und einen neuen imperialen Adel kreierte? Ging der Adel im Linksrheinischen auf die vielfältigen Partizipationsangebote ein, die ihm Napoleons Amalgamierungspolitik für alte und neue Eliten in seinem Empire anbot?

Dabei ist die Archivsituation vergleichbar komfortabel und es ist Gudrun Gersmann und Hans-Werner Langbrandtner nur zu danken, dass sie mit dem vorliegenden Quellenbuch für alle diese Fragestellungen transkribierte Dokumente präsentieren und so hoffentlich weitere Forschungen anregen. Viele rheinische Familienarchive bieten eine hervorragende Überlieferung und harren der Bearbeitung, worauf ein Archivverzeichnis im Anhang hinweist. Die hier edierten Dokumente aus diesen Archiven sind thematisch unter folgenden Aspekten rubriziert: Revolutionskriege und Annexion, Begegnungen mit Napoleon, adlige Offiziere in seiner Armee, Alltag, die sogenannten ‚Befreiungskriege‘ und Karrieren nach 1815.

Bei der anregenden Lektüre der sorgfältig edierten Dokumente entsteht das Bild einer gespaltenen Adelsgesellschaft. Partell bewegte sich der rheinische Adel aufgrund der Erfahrungen der Sat-

telzeit in Richtung wirtschaftliche Moderne und Liberalismus, wohingegen sich andere Häuser erzkonservativ verweigerten. Der Riss ging häufig quer durch die Familien. Die Beteiligung des Adels in den politischen Gremien der Region war erheblich. Der Adel im nördlichen Rheinland war keineswegs ruiniert, sondern aufgrund seines Grundbesitzes immer noch immens reich, wobei er diesen durchaus innovativ bewirtschaftete. Das mit den Dokumenten belegte Engagement in der Protoindustrialisierung korrigiert die Forschung bereits jetzt. Rheinische Adlige kämpften in allen involvierten Armeen, die präsentierten Quellen belegen, dass sie sogar nacheinander auf verschiedenen Seiten dienten.

Eine Forschergruppe, geleitet von der Herausgeberin Gudrun Gersmann und unterstützt von Hans-Werner Langbrandtner, hat sich des rheinischen Adels in der Sattelzeit angenommen und intendiert, seinen Weg in die Moderne zu analysieren. Eine interessante Arbeit zu adligen Freimauernern von Martin Braun wurde rezent publiziert. Derartige Studien bräuchten wir unbedingt in größerer Zahl. Das im Umfeld dieser Arbeiten entstandene Quellenlesebuch gibt wertvolle Impulse für weitere kulturgeschichtliche, politische und wirtschaftsgeschichtliche Studien zum rheinischen Adel.

Trier

Gabriele B. Clemens

HEINZ EICKMANS, GUILLAUME VAN GEMERT, HELMUT TERVOOREN (Hg.): Das „Kerkelyk Leesblad“ (1801/02). Eine Zeitschrift für den Niederrhein zwischen Aufklärung und Traditionalität (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 10), Bottrop: Peter Pomp 2011, 240 S. ISBN: 978-3-89355-264-1.

Lohnt sich die Beschäftigung mit Geschichte und Inhalt eines ‚Kerkelyk Leesblad‘, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur für zwei Jahre erschienen ist? Neben der kurzen Zeit seines Erscheinens könnte auch die geringe Zahl erhaltener Exemplare darauf hindeuten, dass dem Periodikum von Zeitgenossen und Nachkommen keine große Bedeutung zugemessen worden ist. Von dieser Zeitschrift, die sich an den katholischen Niederrhein auf deutscher und niederländischer Seite richtete, sind bisher weltweit lediglich vier Exemplare in deutschen und niederländischen Bibliotheken nachgewiesen worden, unter ihnen nur ein vollständiges Exemplar aus der Bibliothek des Kreuzherrenklosters in Uden, das heute in der Bibliothek des Klosters St. Agatha bei Cuijk aufbewahrt wird. In der älteren Literatur zur Zeitungsgeschichte des niederrheinischen Raumes ist das ‚Kerkelyk Leesblad‘ nicht ganz unbekannt, eine gründliche und umfassende Einordnung in kultur- und sprachgeschichtliche Zusammenhänge bietet hingegen erstmals der vorliegende Band.

Das ‚Kerkelyk Leesblad‘ öffnet den Blick auf die Zeit vor der Neuordnung der Niederrheinlande unter preußischen Vorzeichen, insbesondere auf die „alte katholische Welt mit ihren traditionellen kirchlichen und kulturellen Bezügen zu den südlichen Niederlanden“ (S. 13), wie Helmut Tervooren in seinem einleitenden Beitrag ausführt. Es beleuchtet „das katholische Milieu der kleinen Landstädtchen und Dörfer mit ihren Kirchen, Klöstern und Abteien“, ein Milieu, das wesentlich weniger bekannt ist als dasjenige der katholischen Oberschicht der Region. Adressaten des ‚Kerkelyk Leesblad‘ waren die „catholyke landgenooten“ in den klevischen Ländern und im geldrischen Oberquartier, vermutlich insbesondere die katholische Geistlichkeit. Das monatlich erscheinende Blatt wurde anfangs im rechtsrheinischen Anholt gedruckt, dann in Emmerich. Die Auflagenhöhe bleibt unbekannt. Drucker und Vertriebswege des Blattes waren von den Bearbeitern erst mühsam zu ermitteln. Da das Blatt selbst ohne Nennung eines Herausgebers oder Redakteurs erschien und die einzelnen Artikel und Besprechungen nicht namentlich gezeichnet waren, musste auch hier nachgeforscht werden. Als Gründer, Autor und treibende Kraft des ‚Kerkelyk Leesblad‘, vermutlich auch als Schreiber von fingierten Leserbriefen, kann der Reeser Kanoniker Henricus Gualterus Eskes ermittelt werden. Er griff nicht nur zu diesem Stilmittel, sondern auch zu demjenigen fingierter Lehrgespräche z.B. zwischen Dorfschullehrer und durchreisenden Fremden oder zwischen Pastor und Kaplan, die

einen Einblick in die zeitgenössische Literatur des Niederrheins bieten. Das Blatt bietet zudem einen Rezensionsteil für historische, theologische und pädagogische Schriften.

Das ‚Kerkelyk Leesblad‘ steht in der Tradition moralischer, aufklärerischer Wochenschriften, die in den Niederlanden und am Niederrhein in derselben Zeit zahlreich, häufig ebenfalls nur für kurze Zeit, erscheinen, zählt aber zu den wenigen Organen, die mit dezidiert katholischer Ausrichtung auftreten. Es will zur Volksaufklärung beitragen, aber unter eindeutig katholischen Vorzeichen, wobei es sich durchaus von den sogenannten *Schyn-Catholyken* absetzt, die sich zwar als katholisch bezeichnen, aber unkatholische Lehren in ihren Schriften verbreiten und Papst, Liturgie und Sakramente nicht ausreichend respektieren. Das Blatt fordert Einfachheit und Frömmigkeit, wobei Thomas von Kempen als Leitfigur gelten kann (S. 20).

Den geistigen Standort des ‚Leesblad‘ zwischen Orthodoxie und Aufklärung untersucht Guillaume van Gemert. Er belegt, dass die Redaktion sich eindeutig zu dem orthodox-katholischen Lager zählt und alle kirchenfeindlichen, antikatholischen Bestrebungen ablehnt. Sie stellt sich gegen die hemmungslose Erneuerungssucht der Aufklärung und will insbesondere den verunsicherten Geistlichen in den Klöstern und in den Pfarreien Hilfe und Unterstützung bieten. Das ‚Leesblad‘ erkennt der Vernunft eine zentrale Stellung in der Religion zu, sofern sie nur der Offenbarung untergeordnet bleibt: „Zentrale Leitlinie im Denken des Leesblad im Umgang mit der Vernunft ist die immer wieder apostrophierte biblisch-christliche Einfachheit“ (S. 51). Van Gemert charakterisiert den Standort des ‚Leesblad‘ mit einem Sowohl-als-auch. „Der eigentliche Standort des Kerkelyk Leesblad ist in der Mitte, zwischen Orthodoxie und Aufklärung eben, und das mag um 1800 zu einem wesentlichen Teil auch der Stand der Katholiken in den Niederlanden wie in den deutschen Landen gewesen sein, wenn man mal von deren selbstgekürten Vorreitern, den ‚Hervormers‘, absieht“ (S. 58).

Heinz Eickmans untersucht die niederländische Sprache des ‚Kerkelyk Leesblad‘ als die den Katholiken des Raumes eigene Schrift- und Kultursprache. Die Sprache des ‚Kerkelyk Leesblad‘ ist ein authentisches Beispiel für den Stand des Niederländischen als Kultursprache am Niederrhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ihre Ablösung erfolgte in dem Zeitraum 1815 bis 1850. Eickmans bietet darüber hinaus einen konzisen Überblick über die Sprachentwicklung am Niederrhein seit dem Mittelalter (S. 61ff.) und gibt einen Einblick in die komplizierte Entwicklung von Niederländisch und Deutsch zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Einen großen Teil des Buches (S. 80–230) füllen Artikel aus dem ‚Kerkelyk Leesblad‘ in der Originalsprache. Es sind die Schlüsseltexte, die zur Positionsbestimmung der Zeitschrift beitragen, in erzieherischer Absicht zusammengestellte nützliche Lesestoffe präsentieren, verantwortungsvoll an die Vernunft appellieren, die zentralen Wahrheiten des Christentums katholischer Prägung vermitteln und die Leser in Religion und Moral festigen (S. 81). Diese Texte werden in den Rubriken Positionsbestimmungen, über die Religion in diesen Landen vor dem Christentum, über das Leben niederrheinischer Heiliger, berühmte Personen sowie Kirchen, Klöster und Kapitel präsentiert. Ein nützliches Gesamtinhaltsverzeichnis des ‚Kerkelyk Leesblad‘ beschließt den Band.

Zusammenfassend wird man feststellen müssen, dass das vorliegende Buch ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Niederrheinlande in der Umbruchzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist. Die eingangs gestellte Frage ist vorbehaltlos zu bejahen. Das Buch setzt das von den Verfassern genannte Ziel, das ‚Kerkelyk Leesblad‘ in seine zeit- und ideengeschichtlichen Zusammenhänge zu stellen und die sprachgeschichtlichen Fragen zu klären, überzeugend um. Was bleibt, ist den Appell der Autoren bzw. Herausgeber zu unterstreichen: Wer also den eigenen Wurzeln nachspüren will, kommt nicht umhin, sich zumindest eine ausreichende Lesekompetenz im Niederländischen, das für den heutigen Niederrheiner zur Fremdsprache geworden ist, anzueignen.

MICHAELA COLLINET: *Frohe Botschaft für die Armen? Armut und Armenfürsorge in der katholischen Verkündigung des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts* (Konfession und Gesellschaft 49), Stuttgart: Kohlhammer 2015, 298 S. ISBN: 978-3-17-023412-3.

Während die ältere Forschung dem konfessionellen Gegensatz bei der Armutsgeschichte eine zu große Bedeutung beigemessen hat, werden konfessionelle Unterschiede in der neueren Forschung meist heruntergespielt oder schlichtweg ignoriert. Die neuere Armutsforschung, die sich vor allem auf die (reichs-)städtische Armenfürsorge konzentriert hat, verneint einen konfessionellen Gegensatz in der Praxis der Armenfürsorge und betont, dass keine Unterschiede in der Fürsorgepraxis an der Konfession festzumachen seien und religiöse Grenzen keine Rolle spielten, stattdessen sei die Richtung der Armenfürsorge allein von den Bedingungen vor Ort, dem gesellschaftlichen und organisatorischen Kontext abhängig. Allerdings wird dabei eingeräumt, dass eine dezentrale Organisation der Armenfürsorge eher in katholischen, eine zentrale Organisation dagegen eher in protestantischen Territorien und Ländern zu beobachten sei. Der Trierer Kirchenhistoriker Bernhard Schneider nimmt dagegen an dieser Stelle eine besondere Forschungslücke an; ist die katholische Armenfürsorge innerhalb der frühneuzeitlichen Armutsforschung doch noch immer eine zu weiten Teilen große Unbekannte. Finden sich im 18. Jahrhundert zwar in den fürstlichen und fürstbischöflichen Verordnungen kaum Unterschiede zwischen den Konfessionen, bestehen diese doch deutlich in der praktischen Umsetzung der Armenfürsorge.

Michaela Collinets Dissertation ist ein weiterer Schritt, diese Forschungslücke zu schließen. Die Arbeit ist am Trierer Sonderforschungsbereich 600 ‚Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart‘ entstanden und leistet an entscheidender Stelle ihren Forschungsbeitrag. Obwohl Armut und Armenfürsorge jahrhundertlang eine religiöse Angelegenheit und Sache der Kirche waren, gibt es zwar Studien zur Armenfürsorge in verschiedenen katholischen Territorien, Bistümern und Orden, die grundlegende Beziehung von Armenfürsorge und Religion im 18. und frühen 19. Jahrhundert ist dagegen bislang kaum ausreichend untersucht worden. Im Mittelpunkt von Collinets Untersuchung stehen die Verkündigung von Themen der Caritas und die Verarbeitung des Armutproblems in katholischen Hirtenbriefen und Predigttexten des frühen 19. Jahrhunderts mit Vergleichspunkten im späten 18. Jahrhundert. Damit steht die Arbeit an der wichtigen Bruchstelle, als mit der Säkularisation der Wegfall der traditionellen Armenfürsorgeeinrichtungen große Auswirkungen auf das Armenwesen und die katholische Armenfürsorge hatte. Sie fragt danach, wie die Prediger und Bischöfe die sozialen Verhältnisse auf der Grundlage des Evangeliums betrachteten und welche Konzepte zur Linderung der Not der Armen daraus entwickelt wurden. Mittels historischer Diskursanalyse soll herausgearbeitet werden, welches Bild der Armen der katholische Armutsdiskurs entwarf und welche Semantik von Armut von den Predigern gepflegt wurde. Dies soll klären helfen, wer in das karitative Handeln mit einzubeziehen war und welchen Status den Armen in Kirche und Gesellschaft zugewiesen wurde.

Das Untersuchungskorpus setzt sich aus knapp 3.000 Predigten und Hirtenbriefen zusammen. Dabei berücksichtigt Collinet ausgewogen die beiden innerkatholischen Strömungen Spätaufklärung und Ultramontanismus sowie den dazwischen zu verortenden Sailer-Kreis. Die Hirtenbriefe stammen von den (Erz-)Bischöfen von Köln, Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Luxemburg, Regensburg, Speyer und Trier. Als Vergleichspunkt wurde ein Hirtenbrief Franz Ludwig von Erthals, des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, aus dem Jahre 1786 herangezogen. Die Predigttexte haben ihren regionalen Schwerpunkt in Bayern, aufgenommen wurden nur solche, die gedruckt in Predigtsammlungen vorliegen und aufgrund der Auflagenzahl eine hohe Rezeption vermuten lassen. Ergänzt wurde dieser Quellenbestand mit einer Vergleichsgruppe protestantischer Prediger aus den zeitgenössischen theologischen Richtungen der Vermittlungstheologie, Erweckungsbewegung, Aufklärungstheologie, des Pietismus und Rationalismus.

Das erfreulich knappe und konzise Buch beginnt mit einem kurzen Kapitel zu den historischen Rahmenbedingungen. Zwar hätte man dieses Kapitel in einer profanhistorischen Dissertation eher stark komprimiert in die Einleitung eingebunden, doch bieten insbesondere die ein- bis zweiseitigen

Darstellungen der Armengesetzgebung in den deutschen Ländern nach 1803 sowie der Ausblick auf die Sozialgesetzgebung des Reiches nach 1870 einen guten Überblick. Darauf folgt ein weiteres kurzes Kapitel zu allgemeinen Beobachtungen zu den untersuchten Quellengattungen und der Armutsverkündigung. In zwei Großkapiteln widmet sich Collinet sodann erst der Wahrnehmung und Deutung von Armut und dann den Theorien der Armenfürsorge. Dabei kann sie feststellen, dass der Armut, die in einem Viertel der untersuchten Predigten und Hirtenbriefe thematisiert wurde, eine hohe Bedeutung zukam. Das Armutsverständnis lasse sich in weltliche und theologische Armutsbegriffe unterscheiden, bei den Predigern und Bischöfen überwiege zwar die heilsgeschichtliche Deutung der Armut, trotzdem erkenne man die Schwere der sozialen Not. Diese wird wiederum überwiegend als unverschuldet oder selbstverschuldetes individuelles Schicksal gesehen. Ein breiteres Bewusstsein für das Phänomen der Massenarmut werde erst angesichts der Hungersnöte 1847/48 sichtbar. Semantisch sehen wir im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert die völlige Übernahme der aus dem Spätmittelalter stammenden Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen. Interessant ist, dass die theologischen Argumente eine hohe Kontinuität zur mittelalterlichen Argumentation aufweisen, es teilweise aber deutliche Unterschiede zwischen den Strömungen gibt. Während die Aufklärer die Pflicht zur Nächstenliebe auch in Form der Leistung eines Beitrages an die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen erfüllt sehen, grenzen sich die Ultramontanen von einer rein staatlichen Fürsorge ab. Die ‚guten Werke‘ werden zwar bei allen Lagern impliziert, die Ultramontanen jedoch betonen diese – gerade auch in Abgrenzung zum Protestantismus – sehr explizit. Dem SFB-Titel gerecht werdend, schreibt Collinet dem katholischen Armutsdiskurs einen hohen Inklusionscharakter zu, der die Zugehörigkeit der Armen zur christlichen Gemeinschaft betonte und den Armen eine besondere Würde aufgrund ihrer Christusgleichheit zusprach, auf der anderen Seite wurde diese Inklusion an die Bedingungen eines gottgefälligen Lebens geknüpft und sündige Arme damit ausgeschlossen. Grundsätzlich ging es den Bischöfen und Predigern in diesen Jahrzehnten vor der Umformung in eine Industriegesellschaft in erster Linie um das Seelenheil der Armen wie der Reichen, weshalb die Verkündigungstexte teilweise besonders auf die Besitzenden, die Fürsorge leisten sollten, ausgerichtet sind.

Michaela Collinet hat mit ihrer Dissertation einen quellenkritisch und analytisch gelungenen, gut zu lesenden Beitrag zur Armutsforschung geleistet.

Gießen

Sascha Weber

WOLFGANG BUNZEL, MICHAEL HOHMANN, HANS SARKOWICZ (Hg.): *Romantik an Rhein und Main. Eine Topographie*, Darmstadt: Philipp von Zabern 2014, 279 S. ISBN: 978-3-8053-4824-9.

Für die literarische Romantik hat die Literaturgeschichtsschreibung sechs Orte etabliert: Jena, Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien und München. Einen weiteren Platz in der Reihe durfte schon immer Frankfurt am Main beanspruchen – das Freie Deutsche Hochstift verwahrt einen umfangreichen Schatz einschlägiger Handschriften, Bücher und Bilder, der im geplanten Romantik-Museum endlich zu voller Geltung kommen wird. Aber auch das Rhein-Main-Gebiet insgesamt ist durch seinen doppelten Anteil am ‚Romantischen‘ prädestiniert: ‚Romantisch‘ im landläufigen, dem Tourismus dienlichen Sinne sind die malerischen Panoramen von Rheintal wie Taunus, Spessart und Odenwald, so recht geeignet, die Sehnsucht nach Ferne oder Geborgenheit zu erwecken. ‚Romantisch‘ im epochalen Sinne ist die Gegend durch die Dichterinnen und Dichter, Maler und Geistesgrößen, die sie durchreisten oder dort lebten und arbeiteten. Ihren Spuren geht der vorliegende Band nach. Er steht im Rahmen des vom Kulturfonds Frankfurt RheinMain 2012 initiierten Schwerpunktthemas ‚Impuls Romantik‘, aus dem weitere, teils hochkarätige Veranstaltungen hervorgegangen sind. Den Erfolg der Spurensuche garantiert die Auswahl der Beiträgerinnen und Beiträger: Alle sind vom Fach und wissen, wovon sie reden. Den Text ‚Zur Einstimmung‘ verfasste Hilmar Hoffmann, von 1970 bis 1990 Kulturstadtrat der Stadt Frankfurt (S. 6–8).

Im ersten der sechs übergreifenden Essays nehmen die Herausgeber eine „historische, touristische und kulturtopographische Vermessung der Romantik an Rhein und Main“ vor (S. 9–39). Die instruktive Übersicht mit soziopolitischer Grundierung vergegenwärtigt den bunten Flickenteppich der kleinen Fürstentümer, die Besuchern wie Einheimischen das Reisen erschwerten. Mittelpunkt der Region ist die Freie Reichsstadt Frankfurt, auf deren Bedeutung Wolfgang Bunzels Essay über die Familie Brentano hinweist (S. 236–254). Die Internationalität der Rheinlandschaft thematisieren die Beiträge von Irene Haberland (S. 109–129) und Michael Hohmann (S. 186–212). Besonders aus England ergoss sich ein Touristenstrom, während man in Frankreich die Rheinbegeisterung mit ironischer Distanz betrachtete. Unter den reisenden Literaten und Künstlern beider Nationen finden sich berühmte Namen: Lord Byron, Alexandre Dumas d.Ä., George Keats, Ann Radcliffe, Mary Shelley und William Turner, um nur einige zu nennen. Gerhard Kölsch, Mitkurator an der großen Ausstellung ‚Rheinromantik. Kunst und Natur‘ am Museum Wiesbaden 2013, entdeckt kenntnisreich den Taunus als ‚romantische‘ Landschaft (S. 148–166). Den Antagonismus von Seelenlandschaft und nationalistischer Instrumentalisierung des Rheins im 19. Jahrhundert behandelt der konzise Essay von Gertrude Cep-Kaufmann (S. 57–79).

Zwischen den Essays stehen, alphabetisch geordnet von Alzenau bis Wiesbaden, 21 kürzere Ortsbeschreibungen mit mehr oder weniger großen Anteilen am ‚Romantischen‘. Viele der Beiträge zeichnet die Engführung von Topographie, Geschichte und Dichtung aus. Heimliche Protagonisten sind die Geschwister Clemens und Bettine Brentano, literarische Kulminationspunkte sein Roman ‚Godwi oder Das steinerne Bild der Mutter‘ und die ‚Mährchen vom Rhein‘ sowie ihre fingierten Erzählungen ‚Goethe’s Briefwechsel mit einem Kinde‘, ‚Die Günderode‘ und ‚Clemens Brentano’s Frühlingskranz‘. (Nebenbei: Ein annotiertes Personen- und Schriftenregister hätte dem Buch gut angestanden.) 1802 auf der gemeinsamen Rheinreise von Clemens Brentano und Achim von Arnim, seit 1811 Bettines Ehemann, entstand die Idee zur Liedersammlung ‚Des Knaben Wunderhorn‘. Die Loreley, Attraktion jeder Schifffahrt auf dem Mittelrhein, taucht erstmals als *Lore Lay* im ‚Godwi‘ auf, dann wieder zehn Jahre später als *Lureley* in den ‚Mährchen vom Rhein‘. Hofgut Trages bildet die Kulisse in ‚Godwi‘ und ‚Gockel, Hinkel und Gackeleia‘, aber auch in Bettines ‚Die Günderode‘ und ‚Clemens Brentano’s Frühlingskranz‘. Gelegen zwischen Hanau und Gelnhausen, gehörte Trages dem Schwager Friedrich Carl von Savigny, seit 1804 verheiratet mit Gunda Brentano, und wurde zum beliebten Treffpunkt der Familie und des Freundeskreises, zu dem sich aus Marburg auch Jacob und Wilhelm Grimm mit ihrem Malerbruder Ludwig Emil gesellten.

Wenn auch zu fragen bliebe, ob die Stadt an der Lahn dem Rhein-Main-Gebiet so ohne weiteres zuzuschlagen ist – mit Romantikern kann Marburg zweifelsohne aufwarten. Die Brüder Grimm studierten an der reformierten Landesuniversität der Landgrafschaft Hessen-Kassel, ebenso Clemens Brentano, der mit seiner ersten Frau Sophie Mereau, einer erfolgreichen romantischen Schriftstellerin, 1803/1804 in Marburg lebte. Bis 1804 hatte auch Georg Friedrich Creuzer, der Romantiker unter den Philologen, eine Professur in Marburg inne. Er war die unglückliche Liebe der Dichterin Karoline von Günderode, die sich in Winkel am Rhein das Leben nahm.

Nicht alle Rheinreisenden zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren ‚romantisch‘ gestimmt. Während Georg Forster, Teilnehmer an Cooks zweiter Weltumsegelung, 1789 auf der mit Alexander von Humboldt unternommenen Rheinpartie Vergleiche mit Borneo anstellte, versetzte der Anblick der Burgruinen seine Witwe Therese noch 1810 in revolutionäre Stimmung. 1788 hatte Forster die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Mainz bezogen und sich nach der Eroberung der Stadt durch die Franzosen 1793 in der Mainzer Republik engagiert. In diesen Jahren wurden das Haus der Forsters und das benachbarte des Anatomen Samuel Thomas Soemmerring zum Treffpunkt. Auch Caroline Michaelis-Böhmer, die spätere Frau August Wilhelm Schlegels, dann Schellings, fand sich ein. Um die Jahrhundertwende erlebte die Stadt unruhige Zeiten, die in Clemens Brentanos ‚Mährchen vom Rhein‘ ihren Widerhall fanden, besonders aber auf den Lebenslauf des Mainzer Historikers Nicolaus Vogt unmittelbar einwirkten. Er ist der Vertreter der literarischen Rheinromantik seiner Vaterstadt.

Einige Namen mehr sind damit zumindest genannt. Ludwig Tieck wäre noch hinzuzufügen, der Rüdeshelm und die Starckenburg in seiner Novelle ‚Eine Sommerreise‘ schildert. Alle Orte abzu-

schreiten, gestattet der beschränkte Umfang einer Rezension ohnehin nicht; dies bleibt der Lektüre vorbehalten. Aber so lohnend diese auch ist, nicht alle Orte sind für das Thema Romantik ergiebig. An seine Grenze gerät der ‚topographical turn‘ bei der Burgruine Frankenstein, von der Mary Shelleys tief sinniger Roman allenfalls den flüchtig aufgeschnappten Namen hat; besucht hat sie den Ort auf ihrer Rheinreise im Spätsommer 1814 nicht. Ihr Titelheld erlebt die Zeit am Rhein als einzig ruhige in seinem schicksalsträchtigen Leben. Die Schilderung seiner Fahrt auf dem Fluss enthält zahlreiche Parallelen zu ihrem Reisebericht ‚History of a Six Weeks‘ Tour‘, auch er ein Beispiel der internationalen, besonders der englischen Rheinwahrnehmung.

Eine Korrektur ist im Mainz-Kapitel (S. 167–173, hier S. 169) anzubringen: Das abgebildete Titelkupfer zu den von Joseph Görres 1817 herausgegebenen ‚Altdeutschen Volks- und Meisterliedern‘ stammt nicht von Friedrich Müller, genannt Maler Müller, der seit 1778 bis zu seinem Tod 1825 in Rom lebte, sondern von dem Mainzer Zeichenlehrer und Dichter Nikolaus Müller (1770–1851).

Wiesbaden, der letzte besuchte Ort, bildet nicht nur alphabetisch das Schlusslicht: Mit dem Auftritt von Vater Rhein bei *Biberich* in Heines ‚Deutschland. Ein Wintermärchen‘ (1844) und Richard Wagners Aufenthalt 1862 in Biebrich, wo er den ‚Tristan‘ einstudierte und an den ‚Meistersingern von Nürnberg‘ arbeitete, nimmt die Romantik ihren späten Ausklang.

Darmstadt

Ulrike Leuschner

Eberhard von Groote: Tagebuch 1815–1824. Erster Band 1815, bearb. von BARBARA BECKER-JÄKLI (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 82), Düsseldorf: Droste 2015, 413 S., 6 Abb. ISBN: 978-3-7700-7644-4.

Auf den Tag genau 200 Jahre, nachdem der Kölner Politiker und Germanist Eberhard von Groote (1789–1864) seinen ‚Feldzug 1815‘ gegen das napoleonische Frankreich angetreten hatte, ist die Edition des ersten Bandes seines Tagebuches erschienen. Dieses Tagebuch umfasst insgesamt die Jahre von 1815 bis 1824, spiegelt also zehn Jahre aus dem Leben des Verfassers, seiner Stadt und seiner Zeit wider. Für Köln stellt das Selbstzeugnis eine Seltenheit dar, da kaum vergleichbare Quellen aus dieser Zeit der Umbrüche vorliegen. Auch wenn der Verbleib des Tagebuchs nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln Anfang März 2009 noch nicht geklärt ist, war eine Edition durch vorher angefertigte Digitalisate möglich.

Der erste Band beginnt mit einer ausführlichen Einleitung, die u. a. eine umfassende Biographie Eberhard von Grootes sowie Informationen zu seiner Familiengeschichte seit dem 16. Jahrhundert liefert. Gleichzeitig wird bereits auf das Netzwerk von Personen verwiesen, mit denen Eberhard verkehrte. Zu nennen sind hier vor allem der Sammler und spätere ‚Erzbürger‘ der Stadt Köln, Ferdinand Franz Wallraf, aber auch die Brüder Sulpiz und Melchior Boisserée, mit denen Groote und sein Bruder Joseph in Heidelberg studierten. Daran schließen sich Informationen zur Rezeption Grootes, zum Tagebuch und den vorgenommenen editorischen Eingriffen sowie Hinweise auf weitere Quellen an.

Der eigentliche Quellentext wurde in drei Abschnitte unterteilt, die jeweils durch Einführungstexte in den historischen Kontext eingeordnet werden. Den ersten Teil bildet der Zeitraum von April bis Anfang Juli 1815, in dem sich Groote, nachdem er sich freiwillig zur preußischen Armee gemeldet hatte, auf dem Weg nach Paris befand. Daran schließt sich der deutlich längste Abschnitt des Tagebuches an: Grootes Aufenthalt in Paris bis November 1815. Während dieser Zeit gelang es Groote nicht nur, zahlreiche Kontakte zu berühmten Zeitgenossen wie Generalfeldmarschall Blücher oder Jakob Grimm zu knüpfen, sondern er machte sich auch besonders um seine Heimat verdient. Er ließ sich von Blücher mit der Rückführung der aus dem Rheinland geraubten Kunstgegenstände beauftragen und setzte seine Mission auch gegen Widerstand von französischer Seite, vor allem in Person des Generaldirektors des Musée Napoléon, Dominique Vivant Denon, äußerst erfolgreich in die Tat um. Die Rückreise durch Belgien und die Niederlande nach Köln, wo er am 22. Dezember eintraf,

bildet den dritten und letzten Abschnitt. Das Tagebuch endet mit dem letzten Eintrag am 31. Dezember 1815.

Sinnvoll ergänzt wird das Tagebuch durch diverse Artikel und Briefe aus dem direkten Umfeld Grootes, welche vor allem die Korrespondenz Eberhards mit seinem Bruder Joseph und seinem Lehrer Ferdinand Franz Wallraf umfassen. Im Familienarchiv der Herren von Groote befinden sich rund 40 Briefe an Joseph von Groote, die dieser von seinem Bruder während dessen ‚Feldzug‘ erhielt und die sich insbesondere mit der Thematik des Kunstraubes befassen. Drei dieser Briefe sind vollständig innerhalb der Edition abgedruckt, andere werden auszugsweise in den Anmerkungen zu den Tagebucheinträgen zitiert. Wünschenswert wäre eine vollständige Edition ebendieser Briefe als ergänzende Parallelüberlieferung zum Tagebuch. Geschehen ist dies im Falle eines von Groote neun Jahre nach seinem Paris-Aufenthalt in 13 Teilen in der Zeitschrift *Agrippina* veröffentlichten Artikels, der vollständig angefügt wird und so einen direkten Vergleich zwischen den Tagebucheinträgen und dem überarbeiteten Text ermöglicht.

Ein teilweise mit kurzen biographischen Angaben versehenes Personenregister, ein Ortsregister, eine umfangreiche Bibliographie, die auch die im Tagebuch erwähnte Literatur umfasst, sowie Abbildungen von Seiten des Originals beschließen den Band.

Kritisch anzumerken ist, dass die Recto/Verso-Angaben der Folierung vertauscht wurden, so dass verso stets vor recto angeführt wird. In den Anmerkungen finden sich zudem immer wieder Verweise auf Online-Angebote, die zum Teil unvollständig oder ungenau sind, so zum Beispiel beim Verweis auf die Groote-Biographie im Portal *Rheinische Geschichte*, der ohne Angabe des Autors erfolgt (S. 8, Anm. 4), oder beim Hinweis auf die digitale Totenzettel-Sammlung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, bei dem keine URL angegeben ist (S. 14, Anm. 44). Außerdem sollten auch online angebotene Texte in der Bibliographie Erwähnung finden. Ob darüber hinaus die Angabe von Wikipedia-Einträgen als einführende Lektüre zu bestimmten Themen notwendig ist, darf zumindest diskutiert werden.

Dies soll jedoch nicht die Editionsleistung schmälern. Mit dem ersten Band des Groote-Tagebuchs liegt gerade für die Stadt Köln ein seltenes Selbstzeugnis der ‚Sattelzeit‘ vor, das für Forschungen zum französischen Kunstraub oder zur Netzwerkanalyse eine gute Quellengrundlage bietet. Es bleibt zu hoffen, dass auch die weiteren Tagebuch-Bände veröffentlicht werden.

Köln

Elisabeth Schläwe

STEFAN LEWEJOHANN, SASCHA PRIES (Hg): *Achtung Preußen*. Beziehungsstatus: kompliziert. Köln 1815–2015. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 29. Mai 2015 bis 18. Oktober 2015, Mainz: Nünnerich-Asmus 2015, 168 S., 111 Abb. ISBN: 978-3-9439904-07-7.

Preußenadler über dem Rhein. Eine Spurensuche rund um den Drachenfels. Mit Fotografien von AXEL THÜNKER. Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter, Bonn: Bouvier Verlag 2015, 208 S., 194 Abb. ISBN: 978-3-416-03386-2.

Bei Kunstausstellungen stehen im Katalog das Werk und sein Schöpfer im Vordergrund. Bei kulturgeschichtlichen Ausstellungen sind dagegen die näheren Umstände der gezeigten Gegenstände und Bilder von Interesse, weshalb hier nicht Kataloge, sondern Begleitbände am Platze sind, wie sie im Folgenden vorgestellt werden. Anlass zu den Ausstellungen war die 200. Wiederkehr der Vereinigung der Rheinlande mit dem Königreich Preußen. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz hat mit dem „vielleicht etwas irritierenden“ (S. 9) Motto ‚Danke Berlin – 200 Jahre Preußen am Rhein‘ den Anstoß zu zahlreichen Aktionen, darunter auch zu unseren beiden Ausstellungen, gegeben.

Gemeinsam ist beiden Bänden die vorzügliche Qualität der zahlreichen Abbildungen und dass jeweils 22 Beiträge (= zweimal die rheinische Elf?) die Gegenstände und Bilder der Ausstellungen

erläutern. Unterschiedlich sind sie im Format: Der Kölner Band ist broschiert und hat das normale Buchformat, der Königswinterer hat einen festen Einband und ist nahezu quadratisch, was der Qualität der Abbildungen zugute kommt.

Das Kölner Stadtmuseum stellt an den Anfang und das Ende kurze Überblicksdarstellungen über die Entwicklung des Verhältnisses der Rheinlande zu Preußen von 1815 bis 1947 bzw. für die Zeit nach 1950 aus der Feder des ausgewiesenen Fachmanns zu diesem Thema, Georg Mölich. Die Ausführungen zur Ausstellung beginnen mit zwei Beiträgen zu den Pokalen für die Freiwilligen der Rheinprovinz 1815 und zum Besuch König Friedrich Wilhelms III. 1821. – Als Symbol für die Verteidigung der französischen Errungenschaften gegenüber den ‚zurückgebliebenen‘ Preußen dient eine Statuette Kaiser Napoleons. – Kürass und Helm der Leibgarde König Jérôme Bonapartes stellen die Verbindung zu dem französischen und preußischen Militär in den Carnevalsumzügen her. – Anhand von Gedenktafeln für die Gefallenen des Kölner Infanterieregiments 185 und den Deutzer Kürassier Quintino Caminecci, der 1915 an der Westfront gefallen ist, wird der besonderen Bedeutung der preußischen Garnison und der Festungseigenschaft gedacht. – Das Hännisches-Theater personifiziert durch die Figuren des ‚Musjö Ampmann‘ bzw. des ‚Schnäuzerkowski‘ die französische und preußische Herrschaft. – Die Revolution von 1848/49 und die Rolle von Karl Marx in Köln werden durch die rot gedruckte letzte Nummer der ‚Neuen Rheinischen Zeitung‘ gewürdigt. – Der Revolutionär Carl Schurz verdankt seine Berücksichtigung der Tatsache, dass er in Köln zur Schule gegangen ist. – Dass Preußen die rheinische Wirtschaft gefördert hat, wird durch die Elle des Kölner Wirtschaftsführers Gustav von Mevissen und durch den vom Industriellen Max Charlie 1904 gestifteten prunkvollen Tafelaufsatz dokumentiert. – Die von Preußen geförderte Vollendung des Kölner Doms hat 1842/43 einen Bilderstreit verursacht, der durch die Aufhebung der Zensur von Bildern in diesen Jahren ermöglicht worden ist. – Der Entwurf eines gotischen Domes von Vinzenz Statz 1867 auf der Spreinsel in Berlin hatte schon deshalb keinen Erfolg, weil die Gotik als Symbol des katholischen Nationalismus ausgeschlossen war. – Die Probleme der rheinischen Katholiken mit dem preußischen Staat durch das ‚Kölner Ereignis 1837‘ und den Kulturkampf werden anhand der Büste des Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering, der Figur des Athanasius am Nordportal des Kölner Domes im Hinblick auf die Streitschrift von Joseph Görres zu diesem Ereignis und des Bismarckdenkmals dargestellt. – Das von den liberalen Stadtverordneten gegen das durch das Dreiklassenwahlrecht benachteiligte Zentrum durchgesetzte Denkmal auf der Höhe des Kulturkampfes zeigt den Seitenwechsel der Liberalen von Gegnern Bismarcks zu Bewunderern des Reichskanzlers nach der Reichsgründung. – Das gilt auch für den Kölner Landtagsabgeordneten Johann Classen-Kappelman, dessen silberne Denkmalminiatur von Frankfurter Bürgern zum Dank für seine Opposition 1866 gegen die Einverleibung der Freien Stadt nach Preußen geschenkt worden ist. – Dass sich die Kölner Katholiken nach Beendigung des Kulturkampfes mit Preußen versöhnt haben, zeigt der Kaiserpokal des Kölner Goldschmieds Gabriel Hermeling, der 1871 den Titel eines preußischen Hoflieferanten abgelehnt hatte. – Die Treue zu Preußen wie zum Reich aus Anlass der hundertjährigen Zugehörigkeit zur Hohenzollernmonarchie 1915 wird durch das Danktelegramm Kaiser Wilhelms II. auf eine Huldigung der Stadt dokumentiert. – Als Anerkennung der ablehnenden Haltung Kölns gegenüber den Separatisten nach dem Ersten Weltkrieg hat die Preußische Regierung 1926 der Stadt eine Prunkvase vermacht. – Wenig dürfte bekannt sein, dass der in Köln geborene Architekt und Archäologe Jakob Ignaz Hittorf als einziger Kölner in den zivilen Orden *Pour le Mérite* aufgenommen worden ist, während Bonn und Düsseldorf 13 Träger aufweisen.

Die Beiträge in dem Begleitband zur Königswinterer Ausstellung sind nach Sachthemen gegliedert. Unter dem Stichwort ‚Denkmäler‘ wird das Denkmal für den Landsturm des Siebengebirges behandelt, das den Opfern der Befreiung des linken Rheinufers 1813 gewidmet ist. Im Streit um den Standort des Kaiser-Wilhelm-Denkmal hat Kaiser Wilhelm II. sich gegen das Siebengebirge für das Deutsche Eck in Koblenz entschieden. Unter den Kriegerdenkmälern ragen das des 7. Ulanenregiments am Fuße des Drachenfels und das des Rheinischen Fußartillerie-Regiments Nr. 8 in Bad Honnef hervor.

Unter der Überschrift ‚Staat‘ wird anhand des 1895 eingeweihten Rathauses in Bad Honnef die Entwicklung der kommunalen Verwaltungen in den vier Mairien bzw. Bürgermeistereien Königswinter, Bad Honnef, Oberpleis und Oberkassel in französischer und preußischer Zeit nachgezeichnet. Für die Entwicklung des Gerichtswesens im Rheinland steht das Amtsgerichts-Gebäude in Königswinter. Die Geschichte der 1870 eröffneten Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer wird durch gute Abbildungen anschaulich gemacht. Der Trigonometrische Punkt auf der Ruine der Löwenburg dient als Aufhänger für eine Geschichte der Landvermessung im Rheinland. Das besondere Interesse der Hohenzollern an Burgen am Rhein wird mit Abbildungen des Ehrenbreitstein, des Kaiserstuhls zu Rhens sowie der Burgen Rheinstein und Sooneck dokumentiert.

Im Kapitel ‚Gesellschaft‘ wird zunächst die Entwicklung der evangelischen Gemeinden Königswinter und Bad Honnef behandelt. Unter der Überschrift ‚Kulturkampf‘ werden die Auswirkungen dargestellt, die die Auseinandersetzungen zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche im 19. Jahrhundert auf die Besetzung von Pfarrstellen gehabt haben. Eine Widerstandsbewegung innerhalb der katholischen Kirche gegen das Unfehlbarkeitsdogma trat 1870 mit der Königswinterer Erklärung an die Öffentlichkeit. Der Gegensatz zwischen Liberalen und Katholiken kommt in Königswinter in der Gegengründung des „schwarzen“ Bürger-Casinos 1875 zur „blauen“ Casino-Gesellschaft von 1867 zum Ausdruck (S. 106). In den Beiträgen ‚Turnen‘ und ‚Volksbildung‘ steht der Kölner Inhaber von ‚4711‘ Ferdinand Mühlens, als Stifter der Turnhalle und des Volkswohl-Gebäudes am Palastweiher in den Jahren 1909 bis 1912 im Mittelpunkt. Die Turnbewegung geht im Siebengebirge bis in die Zeit der Freiheitskriege zurück und erlebte in der zweiten Jahrhunderthälfte einen Neubeginn. Sportvereine bildeten sich in den Siebengebirgsorten erst nach 1885. Das Volkswohl-Gebäude diente ursprünglich der Förderung der Jugend in den schönen Künsten.

Der Abschnitt ‚Landschaft‘ steht im Spannungsfeld von Denkmal- und Landschaftsschutz gegenüber wirtschaftlichen Interessen der Bewohner des Siebengebirges. Bereits 1836 erwarb der Preußische Staat die Kuppe des Drachenfels mit der Ruine, um diese populäre Landmarke vor der Vernichtung durch die geplanten Steinbrüche zu bewahren. Der Staat hat die Wiederinbetriebnahme auch nach 1842 verhindert, als durch die Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Kölner Dom der Drachenfelsler Trachyt, mit dem die mittelalterlichen Teile gebaut waren, besonders begehrt war. Friedrich Wilhelm IV. bekannte sich zur Denkmalpflege als staatlicher Aufgabe. Aufsehen erregte in Deutschland 1839 dank eines Spendenaufrufs von Ferdinand Freiligrath der Einsturz des Rolandsbogens, der vom Dombaumeister Zwirner in seiner ursprünglichen Form wiedererrichtet wurde. Verdienste um die Erhaltung des Siebengebirges erwarb sich der Oberpräsident Bertold v. Nasse, der im Zusammenwirken mit dem 1869 gegründeten Verschönerungsverein für das Siebengebirge 1902 eine Polizeiverordnung ermöglichte, die die Neuanlage und den Betrieb von Steinbrüchen im Siebengebirge untersagte. Als um die Jahrhundertwende Souvenirbuden und Reklametafeln den Aufstiegsweg von Königswinter zum Drachenfels verschandelten, hat der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung nicht nur in der Rheinprovinz die schlimmsten Auswüchse verhindert. Der Staat bemühte sich um die Aufforstung des Siebengebirges, dessen Waldungen 1815 durch Niederwald und Ödländereien geprägt und durch übertriebene Streunutzung und den Verkauf von Eichenrinde gefährdet waren. Gegenüber den Aufforstungen des Staates und der übrigen Waldbesitzer, die eine höhere Rentabilität des Waldes zum Ziel hatten, zeichneten sich die Wälder des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge durch „die Erzielung eines schöneren Landschaftsbildes“ (S. 168) aus.

Von den vier Personen bzw. Familien, die im Abschnitt ‚Personen‘ zusammengefasst sind, stammten nur zwei gebürtig aus dem Siebengebirge. Von ihnen hat sich Wolfgang von Königswinter schon durch die Wahl seines Beinamens zu seinem Geburtsort bekannt, obwohl er vor allem in Düsseldorf und Köln gewirkt hat. Königswinter hat ihm ein Denkmal gesetzt. Das Denkmal, das die Gemeinde Oberkassel dem dort geborenen Gottfried Kinkel 1906 gewidmet hat, war umstritten, weil der Demokrat im Kaiserreich vielen suspekt war; es ist deshalb Kinkel als Dichter gewidmet. Das geplante Bismarck-Nationaldenkmal aus Anlass seines 100. Geburtstags 1915 an der Spitze der Wolkenburg bzw. auf der Insel Grafenwerth stieß bei der katholischen Bevölkerung wegen des Kultur-

kampfes auf Widerstand und kam durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht zur Ausführung. Die zahlreichen Bilder von Angehörigen der Hohenzollern bezeugen, dass die Herrscherfamilie auch im Siebengebirge verehrt wurde, doch besteht ein unmittelbarer Bezug nur in Abbildungen des späteren Kaisers Wilhelm II. vor dem Hintergrund des Siebengebirges, als er 1877 bis 1879 in Bonn studierte.

Wenige kritische Bemerkungen sollen und können die Vorzüge der beiden Bände nicht schmälern: In dem Kölner Band ‚Achtung Preußen‘ sind auf den Seiten 53 und 54 zwei Bildunterschriften vertauscht; das auf S. 54 beschriebene Bild zum Dombauest ist so klein, dass sich der Bildinhalt nur schwer nachvollziehen lässt. – Das Bild auf S. 98 zeigt Kämpfe von Kavalleristen und nicht von Soldaten des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments. – S. 124 wird der spätere König Wilhelm I. zu Lebzeiten seines Bruders ‚Kronprinz‘ genannt: Er führte in dieser Zeit den Titel ‚Prinz von Preußen‘. – In dem Buch ‚Preußenadler über dem Rhein‘ des Siebengebirgsmuseums Königswinter wird auf S. 36 die Sedanfeier auch als Fest der Katholiken bezeichnet. In Wirklichkeit wurde die Feier in unserm Raum von den Katholiken gemieden. – Das Lied „Der Kaiser ist ein lieber Mann“ (S. 202) dürfte kaum seit 1856 belegt sein, denn einen Kaiser gab es erst seit 1870. Sollte 1896 gemeint sein, so dürfte dieses Datum insofern schlüssig sein, weil erst unter Wilhelm II. die Verehrung des Monarchen gerade in den Schulen gefördert wurde. – Bei der Auswahl der Personen hätte der Germanist Karl Simrock berücksichtigt werden können, der durch seinen Sommersitz Gut Menzenberg in Honnef mit dem Siebengebirge verbunden war.

Bonn

Dietrich Höroldt

Das Reisetagebuch der Isabella Gräfin Goëss-Thürheim. Reise an den Rhein, nach Belgien und nach Holland im Jahre 1840. Edition und Kommentar, bearb. von BIANCA KOS, Wien u.a.: Böhlau 2015, 171 S., 36 Abb. ISBN: 978-3-205-79629-9.

Im Jahre 2013 wurde in einem Schloss in Kärnten das aus dem Jahre 1840 datierende Tagebuch einer mütterlicherseits aus rheinischem Adel (Berghe von Trips) stammenden Autorin wieder aufgefunden. Es hatte lange Jahre als verschollen gegolten und ist in französischer Sprache abgefasst. In dem vorliegenden Buch wird eine Übertragung ins Deutsche geboten, aber auch der französische Originaltext ist beigefügt, außerdem verschiedene Register zu Personen- und Familiennamen, zu Orts- und Länderbezeichnungen und zu speziellen Termini. Auf ihrer Reise von der österreichischen Grenze durch Bayern, Württemberg, Baden, an den Rhein, nach Belgien und in die Niederlande und wieder zurück sammelte die Verfasserin zahlreiche Abbildungen von bedeutenden Bauwerken (meist Kupferstiche), die sie ihrem Tagebuch beifügte und die in dieser Edition mit abgebildet sind. Außerdem skizzierte sie hin und wieder persönlich ihr wichtig erscheinende Kunstdenkmäler und erweist sich dabei als talentierte Zeichnerin. Die Gräfin Goëss-Thürheim fällt sehr dezidierte Urteile, nicht nur in Hinsicht auf die besichtigten Baudenkmäler (z.B. S. 38: *Bayern, das hässlichste und unkultivierteste Land, das existiert*). Bemerkenswert ist, dass sie als ‚Touristin‘ soweit möglich die damals modernsten Reisemöglichkeiten, Dampfschiff und Eisenbahn (in Belgien), benutzt, daneben natürlich die Kutsche, wobei ihre Ansprüche an Fahrkomfort nicht gering sind. Das Rheinland wird vergleichsweise kurz behandelt. In Köln besichtigt sie den Dom mit dem Dreikönigenschrein. Auf der Fahrt von Köln nach Aachen passiert sie die Stadt Jülich, wo ihre Mutter, derer sie besonders gedenkt, 1759 geboren wurde. In Aachen beeindruckten sie Münster und Rathaus. In Lüttich und Umgebung hat sie ihre Jugend verbracht, weil ihr Vater dort für den österreichischen Staat tätig war, und sie geht dort sentimental den Erinnerungen nach. Ihr fällt störend auf, dass man dort, wohl als Folge der revolutionären gesellschaftlichen Egalisierung, auch untergeordnete Personen mit *Monsieur* usw. anredet, und sie mokiert sich ausdrücklich darüber, dass sie zu einer *Hühnermagd* ‚*Made-moiselle*‘ sagen musste (S. 66). Relativ ausführlich schildert sie Flandern und die Niederlande. Auf der Rückfahrt über Emmerich kommt sie nach Düsseldorf, wo sie einen Aufenthalt bei einem dort wohnenden Onkel einlegt (*Die unschöne Stadt, schlecht gelegen am Ufer des Rheins, hat nichts Malerisches,*

nichts, ich sage gar nichts Interessantes zu bieten [...] (S. 84). Da die Herausgeberin, wie schon erwähnt, den französischen Text des Autographs beigefügt hat, fallen bei aufmerksamer Lektüre doch gewisse Unebenheiten, auch Fehler auf. So wird hinsichtlich der Stadt Amsterdam S. 79 gesagt, dass sie auf *Piloten* erbaut sei, und dieser Terminus erscheint auch im deutschen Text. Nicht erkannt wurde, dass hier die Pfahlbauweise gemeint ist. Auf S. 91 ist von einem *Damentit* die Rede, was nur ein Entzifferungsfehler sein kann. Die Namen von Herrschern werden in der deutschen Übersetzung uneinheitlich mal auf deutsch, mal auf französisch wiedergegeben, so S. 68 „König Guillaume“, S. 71 „Pepin de Landen“. Gelegentlich findet man grammatische oder orthographische Fehler (S. 75 „Stad thalter“!). Auch das Sprachniveau des Originals ist nicht immer eingehalten. So ließ Ludwig XIV. ein Schloss nicht „kaputtmachen“ (S. 64), sondern ‚schleifen‘ (*demantibuler*, S. 109). Insgesamt hätte die Edition eine bessere Lektorierung verdient gehabt. Den Texten vorangestellt ist eine lesenswerte Einführung aus der Feder des Klagenfurter Professors Werner Drobesh (S. 13–18). Zusammenfassend wird man sagen dürfen, dass der Titel des drucktechnisch ansprechend gestalteten Buches mehr Inhalt verspricht, als dann tatsächlich vorliegt.

Köln

Günter Bers

Acta Borussica, N. F., 2. Reihe. Preußen als Kulturstaat, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von WOLFGANG NEUGEBAUER. Abt. II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit, Bd. 4 Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815 bis 1860, bearb. von ANDREAS MEINECKE mit einer Einführung von WOLFGANG NEUGEBAUER, Denkmalpflege und Kulturstaat; Bd. 5 Finanzierung des Kulturstaates in Preußen seit 1800, bearb. von REINHOLD ZILCH; Bd. 6 Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, bearb. von BÄRBEL HOLTZ, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2013, 627 S., 2014, 532 S., 2015, 1289 S. in 2 Halbbd. ISBN: 978-3-05-005969-3, 978-3-027745-6, 978-3-11-040913-0.

Die zweite Reihe der Neuen Folge der Acta Borussica mit dem Titel ‚Preußen als Kulturstaat‘ wird in der zweiten Abteilung mit den Bänden 4, 5 und 6 fortgesetzt. Die Ausführungen über die Einrichtung der Edition, über die Auswahl der Texte, die editorische Bearbeitung und die editionstechnische Gestaltung entspricht den entsprechenden Absätzen der Bände 1 bis 3 in der Abteilung I der Serie, die dem Kultusministerium, seinem Personal und seinem Wirken in acht Fallstudien gewidmet sind (vgl. diese Zeitschrift 76 [2012], S. 441–444 und 77 [2013], S. 411ff.). In den hier anzuzeigenden Bänden wird die Reihe mit drei Arbeitsgebieten des Kultusministeriums fortgesetzt. Die Einteilung in Einleitung und Dokumente entspricht den früheren Bänden der Reihe. Band 6 berücksichtigt nur die Zeit der preußischen Zensur von 1819 bis zur Aufhebung 1848. Band 4 reicht nur bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Die Autorin begründet die Beschränkung mit dem Tod Friedrich Wilhelms IV. als Förderer der Denkmalpflege, der Erweiterung des preußischen Staatsgebietes 1864 bis 66 und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Preußens. Zusätzlich könnte man hinzufügen, dass durch die Zuweisung der Denkmalpflege an die in den siebziger und achtziger Jahren gegründeten kommunalen Provinzialverbände sich das Gewicht von der staatlichen Verwaltung weg verlagerte.

Andreas Meinecke stellt in der Einleitung fest, dass der Begriff ‚Denkmalpflege‘ erst um 1880 aufkam, indem er mehrere dieses Feld berührende Bezeichnungen wie ‚Erhaltung vaterländischer Altertümer‘ zusammenfasste, die seit 1800 die Erweiterung staatlichen Handelns auf dieses Gebiet aufzeigten. Die Auswahl der Dokumente konzentriert sich auf die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rheinland. Die zahlreichen Veröffentlichungen zum Denkmalschutz werden in der Einleitung, weniger bei der Kommentierung der Dokumente verarbeitet und bibliographisch erfasst, was in diesem Band besonders gelungen zu sein scheint. Bereits veröffentlichte Quellenstücke werden wie in den anderen hier anzuzeigenden Bänden nicht wieder dargeboten und die Auswahl auf in den ehemals preußischen Staatsarchiven überlieferte Dokumente beschränkt.

Einleitung und Dokumente sind gegliedert nach den Finanzierungsfragen, den Eingriffen der Könige, den ministeriellen Auflagen, der Definition der Denkmalwerte, den Inventarisationsbestrebungen, der Einsetzung und Tätigkeit des für die Monarchie zuständigen Konservators Ferdinand v. Quast und der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler. Dass die Sorge für die Denkmäler schon mit dem Ende der Befreiungskriege einsetzt, wird mit der romantischen Wertschätzung des Mittelalters und dem einsetzenden Nationalgefühl erklärt. Wenn die Erfolge zu wünschen übrig ließen, so hatte das seinen Grund darin, dass im Staatshaushalt keine eigene Position für den Denkmalschutz eingerichtet wurde. Die notwendigen Mittel mussten aus dem Dispositionsfonds des Monarchen bewilligt werden. Friedrich Wilhelm III. hat sich weitgehend bei seinen Entscheidungen vom Gesichtspunkt der Sparsamkeit bestimmen lassen, während sein Sohn sich für Restaurierungen und Instandsetzung interessierte, eigene Anregungen gab, und zwar nicht nur wie beim Kölner Dom innerhalb Preußens, sondern bei der Erhaltung des Holstentores in Lübeck auch außerhalb der Monarchie. Die unbefriedigende Wirkung der Bemühungen war auch dadurch verursacht, dass das Kultusministerium 1835 allein für die Denkmalpflege zuständig gemacht wurde und der 1843 eingesetzte Denkmalpfleger ihm unterstellt war, während die bauliche Durchführung durch die Oberbaudirektion erfolgte. Diese aber hielt sich oft nicht an die Vorschläge v. Quasts und unterrichtete ihn nur sporadisch über aufgetretene Mängel.

Breiten Raum nimmt die Diskussion über die Grundsätze der Denkmalpflege ein, ob behutsam eingetretene Schäden behoben, der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt und Zusätze vorwiegend aus dem Barock beseitigt werden sollten, außer wenn wie bei den Schlüterbauten oder Denkmälern die preußische Vergangenheit im Spiel war. Bestrebungen einer Inventarisierung aller Denkmäler gab es seit den zwanziger Jahren mit geringem Erfolg, weil es den Bauinspektoren in den Provinzen an dem notwendigen Wissen fehlte. Der 1853 beim Kultusministerium eingesetzten Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler war nur eine einjährige Tätigkeit vergönnt.

Dass die Rheinprovinz hier im Gegensatz zu allen Bänden der Reihe in dem Denkmalpflegeband den zweiten Platz nach der Provinz Brandenburg mit Berlin einnimmt, erklärt sich daraus, dass am Rhein erstmals römische Altertümer zum preußischen Staatsgebiet gehörten. Bereits im Herbst 1815 hat der Finanzminister Hans Graf v. Bülow die Freilegung der Porta Nigra in Trier angeordnet. In der Aufstellung der Dokumente ist der Sicherung, Aufbewahrung und Ausgrabung römischer Altertümer ein eigener Abschnitt gewidmet. Nach den römischen Überresten galten die Bemühungen vor allem dem Kölner und Altenberger Dom.

In Band 5 beschäftigt sich Reinhold Zilch zunächst mit der desolaten Quellenlage besonders aus der Zeit vor 1848. Für die Folgezeit steigen die statistischen Belege über die kulturellen Ausgaben und Einnahmen an, aber unsichere Angaben und wechselnde Erhebungsmodi erschweren die Aufstellung statistischer „langer Reihen“ (S. 12f.), die Vergleiche über längere Zeiträume erst ermöglichen. Der Preußische Staat hat nach 1815 zwei Jahrzehnte gebraucht, um einen modernen Vorstellungen entsprechenden Haushalt aufzustellen.

Unter diesen Umständen ist es besonders verdienstvoll, dass der Autor als Grundlage für die Darstellung 46 Tabellen erarbeitet hat, die den Hauptteil der Erläuterungen von den abgedruckten Dokumenten auf die Einleitung verlagern. Diese sind unterteilt nach dem Gesamtstaatshaushalt Preußens und dem Haushalt des Kultusministeriums, der Finanzierung des Kulturstaates durch die Kommunen und dem Anteil, den das Bürgertum in Form von Stiftungen an der Finanzierung des Kulturstaates trug. Der Dokumententeil beschränkt sich auf den Etat des Kultusministeriums 1820 bis 1823 (Nr. 1, 2), die Korrespondenz zur Budgetführung des Kultusministeriums 1818 bis 1856 (Nr. 3–30) und Protokollauszüge der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zum Etat des Kultusministeriums (Nr. 31–117).

Inhaltlich geht aus der Einleitung hervor, dass im Kulturhaushalt die Einnahmen eine geringe Rolle spielten, die Ausgaben am preußischen Gesamthaushalt nur 2,9% bis 7,5% ausmachten, mit steigender Tendenz von 1850 bis 1875. Vor 1850 überwogen die Ausgaben für die Kirchen, zum Teil

wegen der Entschädigung der katholischen Kirche für die Einbußen durch die Säkularisation. Lehrerbildung und höhere Schulen wurden stärker gefördert als die Elementarschulen. Nach 1850 gingen die Ausgaben für die Kirchen zurück, bei der katholischen Kirche zum Teil infolge des Kulturkampfes. Das Schwergewicht lag nun auf der Förderung der Volksschulen, so dass sich das Ministerium von einer geistlichen zu einer Bildungsbehörde wandelte. Nach 1870 stiegen die Ausgaben infolge der Industrialisierung und Urbanisierung sowie des größeren Einflusses des Parlaments auf das Sechsfache an und übertrafen damit das Bevölkerungswachstum. Sehr viel Geld kostete die bessere Besoldung der Beamten, Lehrer und Geistlichen. Nach 1920 wurden vornehmlich die nichtuniversitäre Forschung und die Oberschulen gefördert. – Der außerordentliche Haushalt spielte vor allem zwischen 1860 und 1870 und nach 1890 bei Universitäten und den Forschungsinstituten eine größere Rolle und trug damit zum hohen Niveau des preußischen Wissenschaftsbetriebes bei. – In den Protokollen der Haushaltskommission des Landtages spielten die Grundlagen der Schulfinanzierung eine große Rolle. Viel ist von der Benachteiligung der Katholiken bei der Schulaufsicht auch nach dem Ende des Kulturkampfes die Rede. Der Ausschuss bemühte sich mit Erfolg, die Nebenetats, die nicht seiner Zuständigkeit unterlagen, zu vermindern und damit seinen Einfluss auszuweiten.

Überraschend groß ist der Anteil der Kommunen an den Kulturausgaben, und zwar in erster Linie für die Volksschulen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Anteile des Staates, der Kommunen und der Eltern, die Schulgeld zahlten, nicht zu bestimmen. 1861 waren die Aufwendungen der Kommunen für die Volksschulen fast doppelt so hoch wie der Haushalt des Kultusministeriums und übertrafen diesen 1911 noch um ein Drittel. Der preußische Staat hat somit die Last der Volksschulen den Kommunen aufgebürdet und sich nur bei der Lehrerbildung finanziell engagiert. Insbesondere die Landgemeinden waren überfordert, so dass die Lehrer an Bargeld vor 1870 vielfach unter 50 Taler und damit weniger als Tagelöhner in den rheinischen Städten verdienten. Auf Grund der Haushaltspläne der Städte Thorn in Westpreußen, Stargard in Pommern, Bromberg in der Provinz Posen, der Stadt Posen, Halberstadt in der Provinz Sachsen, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Berlin wird versucht, die Aufwendungen für nichtschulische Bildungsanstalten, Kultus, Kunst und Wissenschaft nach 1900 aufzuzeigen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass diese Aufwendungen stärker stiegen als der Gesamthaushalt. Die Zuwendungen an die Kirchen waren unterschiedlich hoch. Bemerkenswert ist, dass alle Städte das Theaterwesen förderten. In den Städten der Provinzen Westpreußen und Posen stärkten staatliche Zuschüsse die Pflege des Deutschtums. An Bildungseinrichtungen wurden Bibliotheken gefördert.

Stiftungen als bürgerschaftliches Engagement stiegen nach 1870 entsprechend der stärkeren Bildung von Vermögen durch die Industrialisierung, blieben aber im Verhältnis zum Gesamtwachstum der kulturellen Aufwendungen zurück. Am Gesamthaushalt des Kultusministeriums hatten sie einen geringen Anteil. Großes Gewicht hatten die kirchlich gebundenen Stiftungen, doch kamen sie weniger den Kirchen als kirchlichen Einrichtungen der Wohltätigkeit zugute.

Rheinische Bezüge¹ lassen sich nur im Abschnitt über den Anteil der Kommunen feststellen. Sowohl 1883/84 wie 1911 übertrafen die rheinischen Städte und Landgemeinden an Kulturausgaben

¹ Wie unterschiedlich der preußische Fiskus im 19. Jahrhundert an Universitäten und Gymnasien beteiligt war, zeigt sich am Vergleich der Universitäten Bonn und Greifswald. Während die rheinische Hochschule um 1840 mit 87.000 Talern jährlich ausgestattet war, brauchten für die pomersche um 1850 nur 1.200 Taler aufgewandt werden. Dass die Bonner Universität vom Staat so gut ausgestattet werden musste, lag daran, dass der Fonds der kurfürstlichen Universität, die eng mit dem Jesuiten-Gymnasium verbunden war, nach 1818 nicht an die neugegründete Hochschule fiel, sondern an das staatliche Gymnasium am Ort. Dafür konnte das Gymnasium bis in die siebziger Jahre ohne staatliche Beihilfen auskommen (Acta Borussica, NF 2. Reihe Abt. 1, Bd. 2,2 Nr. 27 vom 16.5.1816; Nr. 31 vom 5.12.1849; Dietrich H ö r o l d t, Die finanzielle Entwicklung des Bonner Beethoven-Gymnasiums von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Jahresbericht 1992 Beethoven-Gymnasium Bonn, S. 14).

die aller übrigen Provinzen zum Teil um das Mehrfache. Der Haushalt der Stadt Düsseldorf machte gegenüber der halb so großen Stadt Posen das Fünffache aus. Damit konnte Düsseldorf erheblich mehr Mittel für das Theater, das Orchester und die Büchereien, vor allem aber für Akademien aufwenden. Die Förderung dieser Bildungseinrichtungen stand mit den Bemühungen der Stadt um eine Universität in Zusammenhang.

Bärbel Holtz weist in der Einleitung des 6. Bandes darauf hin, dass die Zensur in letzter Zeit nicht mehr ausschließlich als Mittel autoritärer Repression, sondern als „Teil komplexer gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse“ (S. 2) verstanden wird. Sie stellt fest, dass es bisher keine wissenschaftliche Geschichte der Zensur zur Zeit des Vormärz gibt. Die preußische Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819 übertrug die Vorgaben der Karlsbader Beschlüsse insofern, als sie alle Druckerzeugnisse, auch die mit mehr als 20 Bogen (= 320 Seiten), der Zensur unterwarf. Zensurminister waren der Außenminister für die Zeitungen, Periodika und politische Schriften, das Kultusministerium für theologische und wissenschaftliche Bücher und das Innenministerium für alle übrigen Schriften. Die Oberpräsidenten der Provinzen waren für das Zensurgeschäft in ihren Provinzen verantwortlich. Als Zwischeninstanz zu den Ministerien fungierte ein ‚Ober-Zensur-Collegium‘. Die örtlich tätigen Zensoren unterschieden sich nach Fach-, Zeitungs- und lokalen Gebieten. Sie wurden vom Oberpräsidenten vorgeschlagen und von dem zuständigen Minister ernannt. Das ‚Ober-Zensur-Collegium‘ wurde 1843 abgeschafft, die Aufsicht über das Zensurwesen im Innenministerium konzentriert, für die 25 Regierungsbezirke Bezirkszensoren und in den Städten, in denen Zeitungen oder periodische Schriften erschienen, Lokalzensoren eingesetzt. Über Streitfälle urteilte das neugeschaffene ‚Ober-Zensur-Gericht‘.

Bärbel Holtz stellt dar, wie die Zensur im Einzelnen funktionierte und wie die Anfangsschwierigkeiten überwunden wurden. Sie bezeichnet die Zensoren mit Recht als „Sündenböcke“ (S. 43), weil sie ihr Amt ohne klare Vorgaben ausüben mussten. Es waren Akademiker überwiegend im Staatsdienst, die bis zur Reform 1843 das Amt nebenher ausübten. Danach wurden sie besoldet mit der Folge, dass das Amt vielfach jungen Beamten des höheren Dienstes übertragen wurde, weil sich keine Bewerber fanden. Zensoren waren in der bürgerlichen Gesellschaft des Vormärz immer weniger angesehen, je lauter der Ruf nach Pressefreiheit und Verfassung wurde. Der Staat reglementierte mit der Zensur entgegen der 1810 verkündeten Gewerbefreiheit das aufstrebende Zeitungs-, Buchhandels- und Verlagswesen. Besondere Probleme bereitete die Zensur der Zeitungen. Hier schritten die Behörden besonders nach der Julirevolution von 1830 bei politischen Beiträgen streng ein und ernteten in der Öffentlichkeit immer stärkere Kritik. Daneben unterlagen religiöse Schriften, vor allem des politischen Katholizismus, besonderer Aufmerksamkeit. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. brachte zunächst Entlastung, indem Bücher über 160 Seiten und Bildpublikationen freigestellt wurden. Mit der Reform von 1843 wurde dagegen die Beteiligung der Polizei verstärkt. Das gleichzeitig eingerichtete ‚Oberzensur-Gericht‘, an das sich von der Zensur Betroffene wenden konnten, brachte ein Element des Rechtsstaates in das Zensurgeschehen ein. Insgesamt hatte die Reform wenig Erfolg, weil Buchhandel und Verlage sie zu umgehen wussten. Am 17. März 1848, also einen Tag vor Ausbruch der Revolution, schaffte Friedrich Wilhelm IV. die Zensur ab.

Die 778 Quellenstücke betreffen in erster Linie die Provinzen Brandenburg wegen der Hauptstadt Berlin, die Provinz Posen wegen der Probleme mit der Zweisprachigkeit ihrer Druckerzeugnisse und die Provinz Sachsen. Letztere wurde ausgewählt wegen der guten Überlieferung, der Nähe Leipzigs als führendem Standort des Buchhandels und der Insellage Erfurts mit seinen guten Verbindungen nach Westen. Es folgen wegen der liberalen Einstellung der Beamenschaft und des Bürgertums die Provinz Preußen und – mit Abstand – die Rheinprovinz, weil sie vergleichsweise gut dokumentiert sei. Häufiger sind Dokumente der Provinzen Schlesien und Pommern abgedruckt, während die Provinz Westfalen kaum berücksichtigt ist.

Von den 43 Dokumenten, die die Rheinprovinz betreffen, beinhalten 36 Vorschläge über die Bestallung, Entlassung oder die Tätigkeit der Zensoren. Von besonderem Interesse ist, dass die Zensurminister sich weigerten, einen besonderen Zensor für die Universität Bonn einzusetzen, *da es nicht*

ratsam sei, Professoren die Werke ihrer Kollegen zensurieren zu lassen (Nr. 11 vom 14.12.1819). – Der Antrag der Bonner Katholischen Theologischen Fakultät, die Werke ihrer Mitglieder nicht vor der staatlichen Zensur dem bischöflichen Imprimatur zu unterstellen, weil das die wissenschaftliche Freiheit einschränken würde, erhielt keine Antwort (Nr. 11 vom 10.5.1820). – Der Rheinische Revisions- und Kassationshof in Berlin kassierte das Urteil des Landgerichts Köln, in dem ein Drucker in Köln von der Zensur eines Gebrauchszettels für einen Destillateur freigesprochen worden war (Nr. 85 vom 3.12.1834). – Das Problem der unterschiedlichen Rechtssysteme am Rhein und im übrigen Preußen wird deutlich in der Frage, ob rheinische Richter das Amt des Zensors im Nebenamt ausüben dürften, wie es Innenminister und Oberpräsident wollten, oder nicht, wie es der Justizminister entsprechend dem Code Napoléon wünschte (Nrn. 235a–f, 14.7.–20.8.1844). – Bereits 1820 wurden die Zensoren angewiesen, keine Polemik gegen die katholische Kirche zu dulden (Nr. 3c). Im Zusammenhang mit dem ‚Kölner Ereignis‘ wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz gebeten, dafür zu sorgen, dass Schriften von *achtbaren katholischen Geistlichen* gegen den Erzbischof Droste, sofern sie *innerhalb der Wissenschaftlichkeit und des Anstandes sind*, nicht von der Zensur behindert würden (Nr. 107a vom 19.10.1837). Nach der Verhaftung des Erzbischofs ließen die Zensurminister alle Artikel, die *als Spott oder Angriff auf die katholische Religion ausgelegt werden können*, unterdrücken, um die katholischen Mitbürger zu schonen. Sollten von katholischer Seite Berichtigungen von Artikeln verlangt werden, sollten den *mit Anstand und Haltung verfassten Berichtigungen* die Aufnahme in die Zeitungen nicht versagt werden (Nr. 107b vom 20.12.1837). – Der Elberfelder Redakteur Dr. Bernhard Rave schlug in einem Gutachten vor, *angesichts der wachsenden Bedeutung der [...] Presse* aktive Pressepolitik durch Zeitungen in großen Städten als Zentren der Meinungsbildung zu betreiben. Geeignet seien die Städte Königsberg, Breslau, Magdeburg und Elberfeld; Köln sei wegen der übermächtigen oppositionellen ‚Kölner Zeitung‘ nicht geeignet (Nr. 243 v. Herbst 1844).

Der Bearbeiterin ist es gelungen, Wesen und Praxis der preußischen Zensur zu erschließen. Die Zurückhaltung bei den Sachanmerkungen ist wohl den Grundsätzen der Reihe geschuldet, ist aber hinsichtlich der rheinischen Betreffe zu bedauern. So gibt es in der Einleitung den Hinweis, dass die Rheinprovinz im Hinblick auf das Zensurwesen gut bearbeitet² sei, so dass „ihr besonderer Platz in der Zensurpraxis hier nicht erneut dokumentiert wurde“. Damit kann erklärt werden, warum die Entlassung von Karl Simrock wegen seines Liedes ‚Drei Farben‘ nicht aufgenommen wurde, obwohl Friedrich Wilhelm III. selbst den Anstoß zu seiner Entlassung gegeben hatte³. Problematischer dagegen ist, dass bei den das Rheinland betreffenden Dokumenten in keinem Fall auf den Aufsatz von Enno Stahl hingewiesen wird, so dass der Benutzer nicht erkennen kann, in welchem Verhältnis ein Aktenstück zu der vorliegenden Literatur steht.

Zu allen bisher erschienenen Bänden der Reihe ‚Preußischer Kulturstaat‘ ist kritisch festzustellen, dass sie nur mit einem knappen Personenregister ohne Angabe von Stellung und Lebensdaten versehen sind. Dabei liegt der Wert von Quelleneditionen gerade darin, dass sie durch einen detaillierten Index der Personen, Orte und Sachen für vielfältige Fragestellungen erschlossen werden. Auf der anderen Seite muss man feststellen: Die Erarbeitung eines umfangreichen Kommentars ist zeitlich sehr aufwendig und hätte die Edition der interessanten Quellen wohl um Jahre verzögert. Weniger aufwendig wäre aber ein zusätzlicher Ortsindex gewesen, der die Benutzung nach regionalen und lokalen Gesichtspunkten erleichtert hätte.

Bonn

Dietrich Höroldt

² Enno Stahl, Die Überwachungsorgane der Rheinprovinz. Akten aus dem Landesarchiv NRW, in: Bernd Kortländer, Enno Stahl (Hg.), Zensur im 19. Jahrhundert: Das literarische Leben aus Sicht seiner Überwacher, Bielefeld 2012, S. 129–152.

³ Karl Simrock (1802–1876). Bonner Bürger, Dichter und Professor, bearb. von Doris Pinkwart (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 21), Bonn 1971, S. 69ff.

SABINE GRAUMANN: *Preußische Verwaltung im Kreis Bergheim um 1840* (Studien zur Geschichte an Rhein und Erft 5), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 2 Bde., 1460 S. ISBN: 978-3-412-22379-3.

Die Autorin der hier besprochenen Publikation hat sich bereits vor einigen Jahren mit dem Kreis Bergheim im 19. Jahrhundert beschäftigt¹. Sie ist also bestens mit Ort und Zeit vertraut. Anlass ihrer neuen Arbeit über die ‚Preußische Verwaltung im Kreis Bergheim um 1840‘ bietet die Person von Eliph Kessel. Er wurde 1791 in Köln als Sohn des Notars Gottfried Kessel und der Anna Gertrud Schumelius geboren. Über seine Schulbildung ist leider nichts bekannt. 1838 wurde Eliph Kessel zum Bürgermeister von Esch (heute Stadt Elsdorf) berufen, nachdem er zuvor Sekretär und Beigeordneter dieser Landbürgermeisterei gewesen war. Bei seiner Berufung zum Bürgermeister war er bereits 47 Jahre alt. Erst jetzt sah er sich finanziell in die Lage versetzt, eine Ehe mit der gebürtigen Kölnerin Maria Gertrud Henrietta Schulgen einzugehen. Eliph Kessel übte das Amt des Escher Bürgermeisters bis 1851 aus und bekleidete anschließend das Amt des Bürgermeisters von Bergheim. Dies bedeutete für ihn offensichtlich einen Karrieresprung. Aus seiner Feder hat sich im Archiv des Rhein-Erft-Kreises das ‚Dienstjournal‘ des Escher Bürgermeisters der Jahre 1837 bis 1848 erhalten. Kessel führte Aufzeichnungen in Form eines Protokollbuches (mit Eintragungen, Briefein- und -ausgängen) im Umfang von 650 Seiten. Nicht nur unter preußischer Herrschaft, sondern bereits in französischer Zeit gehörte es zu den Aufgaben eines Bürgermeisters, solche Journale anzulegen und in ihnen die täglichen Ereignisse festzuhalten. Hiermit erstattete er seinem direkten Dienstvorgesetzten, dem Landrat, aber auch anderen Kreismitarbeitern Bericht. Dieses bislang unausgewertete ‚Dienstjournal‘ hat Sabine Graumann zum Gegenstand ihrer Forschungen über die Verwaltungsgeschichte der Landbürgermeisterei Esch gemacht.

Esch war eine von 14 Bürgermeistereien im Kreis Bergheim. Dieser wiederum gehörte zum Regierungsbezirk Köln in der preußischen Rheinprovinz. Eliph Kessel, der Bürgermeister von Esch, war ehrenamtlich tätig, wenngleich er wahrscheinlich – wie das auch andernorts zu beobachten ist – eine bescheidene Aufwandsentschädigung für seine Tätigkeiten erhielt. Gerne hätte man gewusst, aus welchen Einkünften er das Leben seiner Familie sicherte. Hierzu schweigt Sabine Graumann jedoch. Kessels Dienstvorgesetzter war der Bergheimer Landrat. Die Bürgermeisterei Esch war 1861 mit 4.509 Einwohnern die größte Bürgermeisterei im Kreis Bergheim. Zu ihr gehörten die Orte Esch, Angelsdorf, Elsdorf, Nieder-, Oberembt, Tollhausen und Apartehöfe. Ein eigenes Rathaus besaß Esch nicht, sondern der Bürgermeister führte seine Amtsgeschäfte von seinem privaten Wohnhaus aus. Der Bürgermeister übte die Aufsicht über zunächst zwei, dann vier Beigeordnete, den Gemeinderat und die Gemeindevorsteher aus. Zudem unterstanden ihm als Ordnungshüter ein Polizeidiener, ein Nachtwächter sowie mehrere Feldhüter.

Das ‚Dienstjournal‘ enthüllt nicht nur die vielfältigen Aufgabenbereiche des Bürgermeisters, sondern belegt auch, welche Dienstgeschäfte ihn am meisten in Anspruch nahmen. An der Spitze standen Polizeiaufgaben (27,23 %), dann folgten Steuerangelegenheiten (16,31 %), dann Verwalten des Gemeindevermögens (14,01 %) und Militärangelegenheiten (12,37 %). Mit geringerer Häufigkeit beschäftigten ihn Kultus, Schule, Armenwesen, Justiz und allgemeine Verwaltungstätigkeiten. „Primär ging es in der Bürgermeisterei Esch damit um die Herstellung von Sicherheit und Ordnung, um Finanzangelegenheiten und um militärische Aushebung“ (S. 100). Polizeianglegenheiten berührten also Eliph Kessels Engagement am meisten. Relativ häufig kamen Brandstiftungen vor, deren Verursachern man in der Regel jedoch nicht auf die Spur kam, Diebstähle, bei denen nicht selten Gewalt angewandt wurde, und oft brutale Übergriffe auf Menschen. Aus den vielen polizeilichen Vorfällen seien hier noch genannt: baupolizeiliche Aufgaben (z.B. Baugenehmigungen), die Aufsicht über Straßen und Wege, Beerdigungen, Felder und Forsten, das Standesamtswesen sowie die Anforderung der

¹ Johann Georg Müller, *Der Kreis Bergheim um 1827. Preußische Bestandsaufnahme des Landes und seiner Bevölkerung*, bearb. von Sabine Graumann (Studien zur Geschichte an Rhein und Erft 1), Köln 2006.

beim Kreis angestellten Ärzte (z.B. im Falle von Epidemien), Selbst umherziehende Musikanten und Schauspieler waren der Aufsicht der Polizeidiener und Feldhüter unterworfen und bedurften der behördlichen Genehmigung durch den Landrat. So wurde dem Franz Andreas Millowitsch, Begründer der bekannten Kölner Theaterdynastie, die Konzession für das Auftreten seines Puppenensembles in den Kommunen des Kreises Bergheim erteilt. Der Landrat wies den Bürgermeister von Esch an, das Puppenspiel sei sofort zu untersagen, sofern es zu *unmoralischen Darstellungen und anstößigen Äußerungen* käme, d.h., Eliph Kessel musste auch in dieser Angelegenheit ein wachsames Auge haben.

Das voluminöse zweibändige Werk von Sabine Graumann gliedert sich in drei Teile. Den Beginn bildet eine Übersicht über die ‚Allgemeine Staatsverwaltung‘: von der Rheinprovinz über den Regierungsbezirk Köln bis zum Kreis Bergheim. Dieser Teil der Publikation führt weitgehend bereits vorhandene Forschungsergebnisse zusammen. Der zweite Teil befasst sich mit der Bürgermeisterei Esch und ihrem Bürgermeister Eliph Kessel. Als Grundlage dient das detaillierte Verzeichnis des ‚Dienstjournals‘, das eine ausführliche Interpretation erfährt. Den mit Abstand größten Anteil nimmt die Wiedergabe des ‚Dienstjournals‘ selbst mit fast 1.000 Seiten ein. Zum besseren Verständnis des ‚Dienstjournals‘ wurden verschiedene Glossare angefügt. Abgerundet wird das Werk von einem ausführlichen Literaturverzeichnis, einem hilfreichen Personen-, Orts- und Sachregister und zahlreichen farbigen Abbildungen.

Die besprochene Publikation trägt den Titel ‚Preußische Verwaltung im Kreis Bergheim um 1840‘. Als einziger Vertreter dieses Verwaltungsbereichs steht die Bürgermeisterei Esch im Fokus der Behandlung, also eine von 14 Bürgermeistereien des Kreises. Insofern verspricht dieser Titel mehr, als er hält; dies ließ sich aber anders nicht machen, da für die übrigen Kommunen keine vergleichbaren ‚Dienstjournale‘ überliefert sind. Die Behördengeschichte der beschriebenen Region ist, einmal abgesehen von der des Kreises selbst, noch wenig erforscht. Eine systematische Herangehensweise an dieses Thema gab es bisher nicht. Sabine Graumann ist es zu verdanken, dass nicht nur das Aktenkonvolut des Escher ‚Dienstjournals‘ einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern auch eine differenzierte Auswertung dieser Quelle vorgelegt wird. Die Autorin hat Recht, wenn sie schreibt, dass die administrative Organisation in den ländlichen Bürgermeistereien weitgehend identisch war. Da ähnliche Untersuchungen entweder aufgrund fehlender Quellen oder mangelnder Literatur nicht vorliegen, kann das Beispiel Esch als repräsentativ für die Landbürgermeistereien der Rheinprovinz gelten und schließt eine Forschungslücke. Hier ist eine Pionierarbeit geleistet und eine solide Grundlage gelegt worden. Wer sich mit der Verwaltung der Bürgermeistereien oder einer bestimmten Bürgermeisterei in der Rheinprovinz zukünftig beschäftigt, wird an der Arbeit von Sabine Graumann nicht vorbeikommen.

Bergheim

Heinz Andermahr

„Es ist schon eine wunderbare Zeit, die ich jetzt lebe“. Die Heidelberger Gelehrte Marie Luise Gothein (1863–1931). Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg, hg. von MARIA EFFINGER in Zusammenarbeit mit KARIN SEEBER (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg 14), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2014, 120 S. ISBN: 978-3-8253-6307-9.

Anlässlich des hundertjährigen Publikationsjubiläums der ersten Auflage der ‚Geschichte der Gartenkunst‘ brachte die Universitätsbibliothek Heidelberg einen Katalog zu einer Ausstellung heraus, die dieses Werk von Marie Luise Gothein in einen größeren Zusammenhang stellt. Leicht vorwurfsvoll an die gewandt, die Gothein aus ihren kunstgeschichtlichen oder auch gartenhistorischen Studien kennen, schreibt Veit Probst, der Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, im Geleitwort, Gotheins „herausragende Persönlichkeit“ und ihr „wissenschaftliches Hauptwerk“ hätten „schon längst eine angemessene Würdigung [...] erfahren müssen“. Haben sie aber nicht, auch nicht von der Universität Heidelberg. Zwar verfasste der Wirtschaftswissenschaftler Edgar Salin (1892–1974) 1963 zu ihrem 100. Geburtstag einen kleinen Beitrag in den ‚Ruperto-Carola‘, den Mittei-

lungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg e.V., doch war dessen Reichweite begrenzt. Weder zu ihrem 75. Todestag 2006 noch zu ihrem 150. Geburtstag 2013 scheinen entsprechende Würdigungen veröffentlicht worden zu sein. Gotheins Blick auf dem gegenüber dem Innentitel des Katalogs abgebildeten Foto, das um 1910 entstand, geht „voraussehend“ ins Leere.

Wenn nun 2014 die Universitätsbibliothek Heidelberg, nicht zuletzt dank des Engagements von Karin Seeber aus Freiburg, die ihre Dissertation über Gothein schreibt, eine Ausstellung veranlasst und einen von Maria Effinger herausgegebenen Katalog vorgelegt hat, so scheinen sich Änderungen abzuzeichnen. Das hofft auch Seeber, die in ihrem 16-seitigen Katalogbeitrag „Den Welträtseln näher kommen‘ – Leben und Werk Marie Luise Gotheins‘ (S. 9–25) schreibt, „dass Gothein in der Forschung oft auf ihre Rolle während der Heidelberger Zeit eingegrenzt wird. Dabei verdienen es ihr Werk und Leben in ihrer Gesamtheit und unter mannigfaltigen Gesichtspunkten untersucht zu werden. Dieser Katalog macht damit den Anfang“ (S. 21).

Dem einleitenden Beitrag Seebers folgen als ‚Katalog der ausgestellten Objekte‘ die Kapitel ‚I. Die ‚Geschichte der Gartenkunst‘ – ein Standardwerk seit 100 Jahren‘, ‚II. ‚Hinaus in die Zukunft leben‘ – von Preußen nach Heidelberg‘, ‚III. ‚Dies Arbeiten selbst ist etwas so beglückendes‘ – das Gesamtwerk‘ und ‚IV. ‚Trotz allen Buchstudiums geht doch nichts über die Anschauung‘ – die bibliophilen Quellen und Gartenreisen‘ mit 82 Seiten und 43 gut wiedergegebenen Abbildungen. Drei Viertel dieser Texte stammen von Karin Seeber. Das restliche Viertel teilen sich Nicole Merkel (3 Seiten), Wolfgang Metzger (2 Seiten), Ina Mittelstädt (2 Seiten), Verena Schneider (5 Seiten), Stefan Schweizer (3 Seiten) und Henrike von Werder (3 Seiten). Daran schließen sich ein siebenseitiges Literaturverzeichnis, ein zwei Seiten umfassendes Verzeichnis der Schriften von Gothein und zwei Seiten Quellen- und Leihgebemachweise an.

In ihrem einleitenden Beitrag skizziert Seeber biographisch die „Ausnahmeerscheinung“ von Marie Luise Gothein. Relativ spät in ihrem Leben, als 40-Jährige, begann sie sich „auf ihrer englischen Studienreise 1903 [...] erstmals dezidiert mit dem englischen Landschaftsgarten“ (S. 13) zu beschäftigen. Am Beispiel der Villa Lante in Italien erläutert Seeber, wie Gothein ihren Lesern die Gärten „anschaulich vor Augen“ führt, und so „der historische Garten in seiner Einzigartigkeit fassbar“ wurde (S. 14). In ihrer Skizze verweist Seeber auf die bislang noch vorhandene „wissenschaftliche Unschärfe in Bezug auf Gothein als Person“ (S. 19). Dabei stehen der Forschung mittlerweile deutlich weniger Hindernisse als noch vor einigen Jahren entgegen, denn seit 2014 sind „alle zitierten oder ausgestellten Briefe digitalisiert – ebenso wie die meisten Werke Gotheins und ihrer“ im Katalog „behandelten Zeitgenossen“ (S. 21)¹. Wir warten gespannt auf die Dissertation von Karin Seeber, in der sie „das Buch und seine Autorin stärker in ihren geschichtlichen Kontext“ einordnen will (S. 28). Viele der im Katalog auftauchenden Beiträge von Seeber muten wie Versatzstücke zu einer solchen Dissertation an.

Die Einschätzung, es handle sich bei Gotheins ‚Geschichte der Gartenkunst‘ um ein „noch immer gültiges Standardwerk“ (S. 34), teile ich nicht. Vom „längst vergriffene[n] Standardwerk“ hatte 1926 der Heidelberger Historiker Rudolf Lüttich (1885–1928) geschrieben, der in seiner Besprechung der Neuauflage in der Zeitschrift ‚Die Gartenkunst‘ allerdings auch meinte: „Aber die Neuauflage macht auch deutlich, daß Gotheins Werk selbst schon der Geschichte angehört“². Was schon damals galt, gilt auch heute noch. Wo Lüttich vom „unendlichen Sammeleifer“ Gotheins gesprochen hatte, der „alles Material zusammen“[trägt] und es „mit staunenswerter Akribie“³ prüft, bezeichnete Dieter Hennebo im Vorwort zum ersten Band ‚Gärten des Mittelalters‘, der von ihm und Alfred Hoffmann

¹ <http://www.arthistoricum.net/themen/portale/gkg/quellen/gothein/>.

² R[udolf] Lüttich, Zur Orientierung der Geschichte der Gartenkunst, in: Die Gartenkunst 39, 6 (1926), S. 94–95, hier S. 94.

³ Ebd. S. 94.

verfassten dreibändigen ‚Geschichte der deutschen Gartenkunst‘, „die zweibändige ‚Geschichte der Gartenkunst‘ von Marie-Luise Gothein“ als „eine der wenigen großen Materialsammlungen zur Kulturgeschichte des Gartens“⁴. Hennebo wollte „mit der hier vorgelegten Übersicht über die mittelalterliche Gartenkunst in Deutschland“ den Versuch unternehmen, „weitere Quellen zu erschließen, den Stoff übersichtlicher zu ordnen und ihn ausführlicher zu besprechen, als das in dem zeitlich und geographisch viel weiter gespannten Gotheinschen Werk der Fall ist“⁵. Das war 1962, vor mehr als einem halben Jahrhundert.

Die internationale Literatur zur Gartenkultur ist in den vergangenen Jahrzehnten in einem Ausmaß angewachsen, das gleichsam jedes Kapitel der – für sich genommen – zeitgenössisch zweifellos herausragenden, international selektiven, gotheinschen ‚Geschichte der Gartenkunst‘ nunmehr allenfalls als ‚Einstieg‘, jedoch nicht mehr als ‚Standardwerk‘ verwendbar erscheinen lässt. Hier sei beispielhaft auf den 1986 erschienenen ‚Oxford Companion to Gardens‘⁶, die 2001 veröffentlichte dreibändige ‚Chicago Botanic Garden Encyclopedia of Gardens, History and Design‘⁷ sowie den 2006 herausbrachten ‚The Oxford Companion to the Garden‘⁸ verwiesen. Angemessener scheint mir, wie Walter Page Wright, der Gotheins ‚Geschichte der Gartenkunst‘ 1928 ins Englische übersetzte, von einem ‚Gartenklassiker‘⁹ zu sprechen. So überschreibt Seeber auch ihren Beitrag im ersten Katalogkapitel ‚A garden classic‘ – Übersetzungen der ‚Geschichte der Gartenkunst‘ ins Englische und Italienische. Es bleibt dem Beitrag von Verena Schneider vorbehalten, andeutungsweise kritisch darauf hinzuweisen, dass Gothein die recht umfassende, gleichwohl auch selektive Darstellung von Hermann Jäger ‚Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt‘, die 1888 in Berlin erschienen war, „nicht gekannt zu haben scheint“ (S. 37–39, hier S. 39). In einem Oberseminar würde einem das wahrscheinlich deutlicher vorgehalten.

Das zweite, 28 Seiten umfassende Katalogkapitel sucht die Strecke von Preußen nach Heidelberg in Gotheins Leben zu beleuchten. Bis auf drei Seiten, die Nicole Merkel zur Fernostreise Gotheins in den Jahren 1925/1926 beisteuert, stammen alle anderen Ausführungen in diesem Kapitel von Seeber. Gotheins früh entwickelte Sehnsucht „nach einem unbestimmten fernliegenden Ziele“ (S. 43) wird ebenso thematisiert wie ihre „Prägung durch Eberhard Gothein“ (S. 47), den sie bereits als 15-Jährige kennenlernte, als 22-Jährige heiratete und der ihr dann professoral die Rolle „der gebildeten Salondame“ (S. 49) zudachte. Die stand im Widerspruch zu Gotheins Interesse an wissenschaftlicher Selbständigkeit und an „geistigem Austausch“ mit „akademischen Freunden“ (S. 52). 1904 folgte der Umzug von Bonn nach Heidelberg, der einige eheliche Verwerfungen und Gotheins Hinwendung zu dem Dichter Friedrich Gundolf (1880–1931) zur Folge hatte. Nachdem ihr Mann 1923 gestorben war, verließ Gothein 1925 „Deutschland mit den Zielen Indonesien, China und Japan, um sich neue geistige Gebiete zu erschließen“ (S. 64). In gewisser Weise nachvollziehbar ist davon ihr Besuch von Gartenanlagen in Suzhou in China¹⁰. 1927 veröffentlichte sie in der Fachzeitschrift ‚Die

⁴ Dieter Hennebo, Gärten des Mittelalters. Geschichte der deutschen Gartenkunst in drei Bänden, Band I, Hamburg 1962, Vorwort (s.p.).

⁵ Ebd., Vorwort (s.p.).

⁶ Geoffrey Jellicoe, Susan Jellicoe (consultant editors), Patrick Goode, Michael Lancaster (executive editors), The Oxford Companion to Gardens, Oxford 1986.

⁷ Candice A. Shoemaker (Hg.), Chicago Botanic Garden Encyclopedia of gardens, History and Design, 3 Bände, Chicago 2001.

⁸ Patrick Taylor (Hg.), The Oxford Companion to the Garden, Oxford 2006.

⁹ Walter Page Wright (Hg.), Marie Luise Gothein. A History of Garden Art, 2 Bände, London 1928, Vorwort, S.vii.

¹⁰ Marie Luise Gothein, Aus Sutschaus Steingärten, in: Die Gartenschönheit, 8, 6 (1927), S. 155–157.

Gartenschönheit‘ auf zwei Seiten mit fünf Abbildungen einen kurzen Beitrag, in dem sie u.a. auf die malerischen Qualitäten dieser Gärten verweist.

Die Beiträge zum dritten „Dies Arbeiten selbst ist etwas so beglückendes“ – das Gesamtwerk überschriebenen Katalogkapitel stammen alle von Karin Seeber. Sie setzen sich mit ersten literaturwissenschaftlichen Studien Gotheins zu englischen Romantikern auseinander, verweisen auf Gotheins Interesse an Übersetzungen, darunter die 1914 erschienene „Übersetzung von Rabindranath Tagores ‚Gitanjali““ (S. 73–89, hier S. 77), ihre Beschäftigung mit Shakespeare, die u.a. 1920 zu einem nur eine Seite langen, bebilderten Beitrag ‚Der Garten Shakespeares‘ in der ‚Gartenschönheit‘ führte¹¹, und ihre religionswissenschaftlichen Interessen, die sich u.a. in einem beinahe 70 Seiten langen, mit vielen Fußnoten versehenen Beitrag über ‚Die Todsünden‘ niederschlugen, der 1907 erschien¹². In diesem Katalogteil wird auch die „mysteriöse Entstehungsgeschichte“ (S. 81–84, hier S. 82) von Gotheins 1926 erschienenem Buch ‚Indische Gärten‘ angesprochen und auf die Veröffentlichungen sowie Aufzeichnungen in unveröffentlichten Notizheften Gotheins aufmerksam gemacht, die mit ihrer Fernostreise der Jahre 1925/1926 zusammenhängen. Abschließend finden sich einige Anmerkungen zum Entstehen der Biographie über ihren Ehemann, ‚Eberhard Gothein. Ein Lebensbild‘, die 1931 erschien.

Das vierte und letzte Kapitel des Katalogs ‚Trotz allen Buchstudiums geht doch nichts über die Anschauung‘ ist den bibliophilen Quellen und Gartenreisen gewidmet. Drei der sieben Beiträge stammen wiederum von Seeber, die anderen von Wolfgang Metzger, Ina Mittelstädt, Stefan Schweizer und Henrike von Werder. Dabei werden insbesondere die „Differenzen“ zwischen „realem Objekt“ und literarischen Quellen, sei es in Italien, Frankreich, England oder Griechenland, sichtbar gemacht. Auch Gotheins „zweifach verzerrter Blick“ (Mittelstädt, S. 104–106, hier S. 105) auf den Park in Wörlitz wird hier angesprochen. Zum Schluss macht Schweizer auf Gotheins Interesse aufmerksam, mit ihrer ‚Geschichte der Gartenkunst‘ „einen Beitrag für die Durchsetzung des um 1900 kulminierenden Stilwandels in Gärten und Parks zu leisten“ (Schweizer, S. 107–109, hier S. 107).

Insgesamt ist das ein sehr ertragreicher Katalog, der viele Facetten des Lebens von Marie Luise Gothein aufzeigt und verdeutlicht, wie Seeber am Ende ihres einleitenden Kapitels schreibt, dass „die Wissenschaft [...] mit Marie Luise Gothein noch lange nicht fertig“ ist (S. 22).

Berlin

Gert Gröning

¹¹ Marie Luise Gothein, ‚Der Garten Shakespeares‘, in: Die Gartenschönheit, 1, 4 (1920), S. 8.

¹² Marie Luise Gothein, ‚Die Todsünden‘, in: Archiv für Religionswissenschaft 10 (1907), S. 416–484.

CLEMENS ALEXANDER WIMMER: Der Gartenkünstler Peter Joseph Lenné. Eine Karriere am preußischen Hof, Darmstadt: Lambert Schneider 2016, 224 S. ISBN: 978-3-650-40129-8.

Rechtzeitig zum Gedenken an den 150. Todestag legt Clemens Alexander Wimmer, „der renommierte Potsdamer Gartenarchitekt und Denkmalpfleger“, wie auf dem Buchrücken steht, eine Veröffentlichung über Peter Joseph Lenné (1789–1866), einen „Gartenkünstler von Königs Gnaden“, vor, mit der er der „idealisierende[n] Lenné-Geschichtsschreibung“ (S. 196) eine nüchternere Sicht an die Seite stellt. Zwei Jahre, bevor des 150. Geburtstags von Lenné hätte gedacht werden können, hatte 1937 Gerhard Hinz seine Dissertation ‚Peter Josef [sic] Lenné und seine bedeutendsten Schöpfungen in Berlin und Potsdam‘ vorgelegt. 1939 gedachte Michael Mappes, ein nationalsozialistisch und antisemitisch eingestellter Gartenarchitekt, in einem kurzen Beitrag der Zeitschrift ‚Gartenkunst‘, deren Schriftleiter er damals war, des „rheinländische[n] Gartenkünstler[s] Peter Joseph Lenné, der mit tiefem Verständnis für ihr Wesentliches an die Landschaft herantrat, mit Erkenntnis der inneren

Zusammenhänge alte Landschaftsordnungen wieder herstellte und in gänzlich neuartigen Kulturplanungen weit über seine klassischen Parkschöpfungen hinaus auch deren Umwelt mitgestaltet hatte. [...] Dem Wesentlichen des von Generation zu Generation in treuer Obhut verbliebenen Volkswachstumsbodens strebte Lenné nach; er wollte die zweckvolle, vom Baum- und Strauchwuchs harmonisch durchsetzte Landschaft wieder zurückgewinnen“¹. 1989, zum 200. Geburtstag, wurden Lennés Leistungen von mehreren Autoren in dem von Florian von Buttlar im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz herausgegebenen Band ‚Peter Joseph Lenné, Volkspark und Arkadien‘ thematisiert. Ebenfalls 1989 erschien von dem im gleichen Jahr verstorbenen Gerhard Hinz ‚Peter Joseph Lenné. Das Gesamtwerk des Gartenarchitekten und Städteplaners‘, das 2013 wieder aufgelegt wurde. 2010 legte Björn Brüsch seine mehr als 500 Seiten umfassende Studie über die ‚Genealogie einer Lehranstalt. Von der gartenmäßigen Nutzung des Landes zur Gründung der Königlichen Gärtnerlehranstalt‘ vor, einer Institution, an der nach Lennés Vorstellungen, wie es in Paragraph 21 der von Karl Cranz (1771–1835)² vorformulierten Statuten der Gärtner-Lehranstalt zu Schöneberg und Potsdam heißt³, erstmals *Gartenkünstler*⁴ ausgebildet werden sollten. *Deren Ausbildung sollte zwar auch auf praktische Uebung in den Kunstfertigkeiten der vorgedachten beiden Abtheilungen [der Gärtner und der Kunstgärtner], hauptsächlich aber auf den rationellen Betrieb jener Culturen, Veranschlagung, Direction und Berechnung derselben, und darüber hinaus auf Uebung und Unterricht in der botanischen und bildenden Gartenkunst gerichtet sein.* 2011 war die Begleitpublikation zur Sonderausstellung ‚Peter Joseph Lenné – Eine Gartenreise im Rheinland‘ der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz in der Festung Ehrenbreitstein erschienen⁵. Schließlich veröffentlichte Michael G. Lee 2014 den Beitrag ‚Infrastructure as Landscape Embellishment. Peter Joseph Lenné in Potsdam and Berlin‘⁶. Wissen wir also nicht eigentlich schon – fast – alles über Lenné? Scheinbar nicht, denn „manche Fragen zum Leben Lennés sind offen“ (S. 7) und „bis heute ist das Bild Lennés von Mythen geprägt“ (S. 12), wie Wimmer einleitend zu seiner „Lenné-Revision“ (S. 10) schreibt, in der es ihm „vorrangig um eine Annäherung an Lennés Person, seinen Charakter, seine Ziele und seine Beziehung zu seinen Mitmenschen geht“ (S. 15).

In 20 zwischen 5 und 15 Seiten langen Kapiteln mit, wenn ich richtig gezählt habe, 48 nicht nummerierten Abbildungen nähert sich Wimmer Lenné. Manches in dem Buch kommt einem bekannt vor⁷. Warum in der Literaturliste nur sogenannte „mehrfach zitierte Literatur“ (S. 217ff.) auftaucht,

¹ [Michael] Mappes, Zum 100. Geburtstag von Hans Thoma und 150. Geburtstag von Peter Joseph Lenné, in: *Die Gartenkunst* 53, 11, (1939), S. 223–224.

² Zu Cranz siehe Björn Brüsch, Karl Ludwig Heinrich Ernst Cranz (1771–1835), in: *Fränkische Lebensbilder* 22, Würzburg 2009, S. 217–230.

³ Die Schreiben von Cranz finden sich als Anlagen III, IV und V und von Lenné als Anlagen I und II im Anhang zu Björn Brüsch, *Genealogie einer Lehranstalt. Von der gartenmäßigen Nutzung des Landes zur Gründung der Königlichen Gärtnerlehranstalt*, München 2010, S. 459–618.

⁴ Siehe dazu Anonym, *Statuten und Verwaltungspläne der Gärtner-Lehranstalt und Landes-Baumschule zu Schöneberg und Potsdam*, Berlin 1824, § 21.

⁵ Siehe dazu meine Besprechung in *RhVjbl* 76 (2012), S. 430–433.

⁶ Siehe Michael G. Lee, *Infrastructure as Landscape Embellishment. Peter Joseph Lenné in Potsdam and Berlin*, in: *Ders. und Kenneth I. Helphand (Hg.), Technology and the Garden, Dumbarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture*, Band 35, Washington, DC 2014, S. 169–197.

⁷ Siehe dazu Clemens Alexander Wimmer, *Zur Geschichte der Verwaltung der königlichen Gärten in Preußen*, in: *Sonja Dümpelmann, Carsten Neumann, ders., „Preußisch Grün“ – Hofgärtner in Brandenburg-Preußen, Begleitband zur Ausstellung der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg im Schloss Glienicke*, Berlin, 18. Juli–17. Oktober 2004, Potsdam 2004, S. 41–105.

ist ebenso unerfindlich wie die Willkürlichkeit des Zitierens und Verweisens in diesem Buch. In der Einleitung wähnt sich Wimmer ‚Auf den Spuren Lennés‘ (S. 7–15). Doch geht es eher darum zu zeigen, dass Wimmer einige der Veröffentlichungen zu Lenné kennt, die er meint ad libitum angeben zu sollen, wie er auch wörtliche Zitate ohne Nachweise verwendet – der geneigte Leser möge sich selber die Quellen suchen, das gilt für weite Teile des Texts –, sowie darum, dass Wimmer „fast täglich Wege“ (S. 11) betritt, die auch Lenné ging. Das erste Kapitel, in dem ‚Getreue Dienste‘ und ‚Lennés familiärer Hintergrund‘ angesprochen werden, bleibt merkwürdig blass, kommen doch vor allem einige der Vorfahren Lennés und deren Interesse an Beziehungen, „die waren eben alles“ (S. 21), ins Blickfeld. Im Kapitel II ‚Die schönsten Erinnerungen und Erlebnisse‘, Lennés Kindheit‘ steht nichts über die Kindheit Lennés, hingegen ein wenig zu den politischen Zeitläuften, die von der Französischen Revolution geprägt waren und letztlich „das alte Protektionssystem am Hof“ und damit die Vetternwirtschaft, auch bei Hofgärtnern, beendeten. Im dritten Kapitel behandelt Wimmer ‚Vollendete Gymnasial-Bildung, Lennés Schulzeit‘ und nutzt dies, gut begründet, mit der Legende aufzuräumen, Lenné habe eine „vollendete Gymnasial-Bildung“ oder gar die Universität besucht. „Ein Bildungsdefizit Lennés“, resümiert Wimmer, „ist nicht von der Hand zu weisen“ (S. 37). Das Kapitel IV ist ‚Getreu, fleißig, gefällig, ehrerbietend, Lennés Lehr- und Gehilfenzeit‘ überschrieben. Es räumt nicht mit einer Legende auf, vielmehr erzeugt es begründete Zweifel an Lenné und seiner Art, einen Lebenslauf zu verfassen. Anregend fand ich Wimmers Vermutung, John Claudius Loudon (1783–1843), der Schriftleiter des englischen ‚Gardener’s Magazine‘, habe in seiner dort 1826 veröffentlichten Notiz möglicherweise Hermann Sello (1800–1876) mit Peter Joseph Lenné verwechselt. Sello habe Loudon 1823 besucht und sei davor eineinhalb Jahre in Italien gewesen (siehe dazu auch S. 106). Lenné war 1822 in England. Anders als Wimmer angibt, schreibt Loudon, Lenné sei 1823 in England gewesen: *In 1823 he came to England*⁸. Der von Loudon erwähnte Italienaufenthalt Lennés, schreibt Wimmer, sei sonst nirgends erwähnt. Andererseits bezieht sich Loudon klar auf ‚The 26th Article‘ des ersten Bandes der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preussischen Staaten, unter dem Lenné seine ‚Allgemeine[n] Bemerkungen über die Britischen Parks und Gärten‘ auf den Seiten 82 bis 96 veröffentlicht hat. Woher Wimmer weiß, dass Sello „etwa anderthalb Jahre in Italien“ war, gibt er hier nicht an. Ob dazu etwas im Reisetagebuch von Georg Sello steht (S. 107), bleibt unklar. Selber dabei gewesen kann Wimmer nicht sein. Da macht es richtig Spaß, Wimmer zu lesen.

Im Kapitel V ‚Seine wissenschaftlichen Bestrebungen. Lenné in Paris‘ liest man mehr über André Thouin und andere als über Lenné. Und war da nicht etwas mit einem Ehrendoktor der Universität Breslau? Doch zu dieser „Massenpromotion anlässlich des Fests zum 50-jährigen Bestehen der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität“ (S. 196) mehr im Kapitel XIX. Zu Lenné meint Wimmer, weil der Vater Lenné seinem Sohn 1816 – da war er 27 – empfohlen hatte, ein in französischer Sprache geschriebenes Buch zu lesen, müsse der „schon als Kind etwas Französisch gelernt haben“ (S. 47). Mag sein, doch wenn ein Deutscher in einer französisch geprägten Umwelt nach einem Jahr auch Französisch beherrscht, ist das für einen jungen Erwachsenen nicht undenkbar. Zu den „wissenschaftlichen Bestrebungen“ Lennés in Paris findet Wimmer, wohl zu Recht, kein Wort. Das sechste Kapitel behandelt ‚Die Frau Prefectin lässt dich grüßen. Lenné auf der Reise nach Wien‘. Auch hier kommen inhaltlich zu der Reise nach Wien keine weiteren Angaben, sieht man davon ab, nun zu wissen, dass sie sechs Tage dauerte. Im Kapitel VII ‚... um sich für eine Professur vorzubereiten. Lenné in Wien‘ zeigt Wimmer, dass sich die vermeintliche Vorbereitung auf eine Professur durch nichts substantiieren lässt. Der Vater Lenné riet seinem Sohn eher vom *Wissenschaftliche[n]* (S. 66) ab und, so Wimmer, der Sohn „hatte keine Universität besucht“ (S. 67). Im achten Kapitel ‚Ein Künstler der neuen Schule. Lenné in Laxenburg‘ vermerkt Wimmer, Lennés „Österreichaufenthalt“ war

⁸ Anonym [John Claudius Loudon], Art. II. Verhandlungen des Vereins &c. Transactions of the Prussian Gardening Society, &c. Vol. I. Continued from p. 189, in: The Gardener’s Magazine, 1 (1826), S. 309.

„eigentlich eine Kette von Mißerfolgen“ (S. 71). Im Kapitel IX ‚Der Zeitpunkt Dich hervorzuhuen. Lennés schneller Aufstieg‘ stellt Wimmer dar, wie der Hofgardendirektor Johann Gottlob Schulze (1755–1834) Lenné allmählich zu seinem Nachfolger aufbaute (S. 81) und Freiherr Burchard Friedrich Freiherr von Maltzahn (1773–1837), der damalige Hofmarschall und Intendant der königlich preußischen Gärten, für Lenné 1818 eine klare Dienstinstruktion abfasste, die seinen Weg zur ‚Etablierung in Potsdam‘ (Kapitel X) ebnete. Die seit 1818 bestehende Mitgliedschaft Lennés in der gerechten und vollkommenen Freimaurerloge zur Standhaftigkeit im Orient von Potsdam, Constantia, hat dazu beigetragen. Diese wie auch andere vermeintlich offenen Fragen im Leben Lennés hatte Wimmer schon 2004 in einem Beitrag ‚Zur Geschichte der Verwaltung der königlichen Gärten in Preußen‘ beantwortet⁹.

Im Kapitel XI ‚Die überaus gelungene Anlage. Lennés erste Arbeiten in Preußen‘ berichtet Wimmer über Lennés Interesse, „Kontakte auf höchster Ebene zu knüpfen“ (S. 96) und seine Entwürfe zu verschiedenen Parkanlagen, die des Öfteren abgelehnt wurden. „... ohne uns je wieder zu trennen. Lenné und Hermann Sello ist das zwölfte Kapitel überschrieben. Hier findet sich allerdings deutlich mehr über Hermann Sello denn über Lenné. Sello, dessen Werk „größtenteils zerstört und vergessen“ (S. 118) ist – allein „die Sellosche Feldflur in Bornim ist heute noch erlebbar“ (S. 116) –, setzte in Sanssouci vor allem „Friedrich Wilhelms Traum von Italien in Potsdam“ (S. 115) um. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in beider Beziehungen wurde Hermann Sello schließlich 1828 auch Mitglied der Freimaurerloge „Constantia, der Lenné seit zehn Jahren angehörte“ (S. 111). Im Kapitel XIII ‚Er beobachtet und liebt jeden einzelnen Schüler. Lenné und die Gärtnerlehranstalt‘ stellt Wimmer klar: „Unterricht im gewöhnlichen Sinne hat Lenné jedoch nie gegeben“ (S. 125)¹⁰. Hauptlehrer, eine inoffizielle Bezeichnung, wurde Wilhelm Legeler, der dort „38 Jahre lang Mathematik und Geometrie sowie Landschafts- und Planzeichnen, seit 1831 außerdem Physik“ (S. 127) lehrte. Ab 1853 war Gustav Meyer (1816–1877) der hauptamtliche Lehrer, der 1870 der erste Gartendirektor der Stadt Berlin wurde.

Die Kapitel I bis XIII sind von den berechtigten Zweifeln Wimmers an einigen der bislang vorliegenden Darstellungen zu Lennés Lebenslauf durchdrungen, die sich zumeist auf die von Lenné zu recht gebogenen Versionen seines Lebenslaufs stützten. Lebensläufe so umzubiegen, wie es opportun scheint, ist eine weitverbreitete Praxis. In späteren Jahren verfuhr die nationalsozialistisch orientierten Lehrstuhlinhaber für Garten- und Landschaftsgestaltung Gustav Allinger (1891–1974) und Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1891–1973) mit ihren jeweiligen Lebenslaufvariationen ganz im Sinne Lennés.

Ab dem Kapitel XIV ‚Von kleinlichen Plantagen absehen. Lenné und die Landesbaumschule‘ treten diese Zweifel Wimmers zurück. Die Landesbaumschule, so Wimmer, ist „Lennés persönliches Werk“ (S. 135). Er sorgte für die „Verbreitung der Einführungen von Philipp Franz Siebold aus Japan und Robert Fortune aus China sowie der Koniferen von der amerikanischen Westküste“ (S. 139). Im fünfzehnten Kapitel ‚Nie einen geraden Weg. Lennés gartenkünstlerische Prinzipien‘ fragt sich Wimmer: „Was war das Besondere“ an Lennés Werk? Dabei stellt er kaum etwas vor, was als „gartenkünstlerisches Prinzip“ gelten könnte, sondern zeigt Lenné als „einen typischen Vertreter der landschaftlichen Gartenkunst, der hinter der Zeit weit zurückgeblieben ist“. Und weil es offenbar auch Wimmer passt, wiederholt er, was durch nichts zu belegen ist, dass in die ausführlichen Überlegungen, die Carl Gottlieb Bethe (1778–1840), der damals für Landeskulturmaßnahmen im preußischen Ministerium des Innern zuständige Geheime Oberregierungsrat, 1826 zur Einrichtung seines Gutes

⁹ Siehe dazu Wimmer, Zur Geschichte der Verwaltung (wie Anm. 7), S. 72–73.

¹⁰ Mehr zur Gärtnerlehre findet sich bei Br üsch, Genealogie einer Lehranstalt (wie Anm. 3), insbesondere in den Kapiteln 4 ‚Für Wissenschaft und Kunst: eine Gärtnerlehre in Preußen‘ und 5 ‚Eine Gartenschule für Landeskultur und ökonomische Verschönerungen‘.

Reichenbach verfasst hatte, „Lennés eigene Gedanken eingeflossen“ (S. 146) seien¹¹. Es trifft auch nicht zu, wenn Wimmer behauptet, Bethe habe seinen Text „zur Erläuterung von Lennés Plan“ (S. 146) geschrieben. Die vollständige Überschrift im Band 2, 1826, der ‚Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten‘ lautet: ‚Ueber Trift- und Feld-Pflanzungen. Von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bethe mit einer Zeichnung vom Garten-Director Lenné (Taf. XIV)‘. In der ‚Vorrede‘ zu seinem Text schreibt Bethe: *Schon seit mehren Jahren mit der Vorbereitung bedeutender Obst-Pflanzungen beschäftigt, welche der Verfasser dieser Abhandlung [Hervorhebung GG] bei seinem, in Pommern, liegenden Gute Reichenbach auszuführen im Begriff steht, richtete er gleich zu Anfang sein Augenmerk darauf, außer dem unmittelbaren Nutzen an Früchten, durch die Vertheilung jener Pflanzungen und der Art und Weise sie aufzustellen, noch andere ökonomische Vortheile zu beziehen, zugleich aber, in demselben bedeutende Mittel zum Schmuck seiner Feldmark zu gewinnen*¹². Im nächsten Abschnitt fährt Bethe fort: *Herr Garten-Director Lenné hat die Güte gehabt, dieser Absicht seine lebhafteste Theilnahme zu gönnen, und nach wiederholten zu verschiedenen Zeiten, meist an Ort und Stelle genommenen Rücksprachen, über die Vereinigung der ästhetischen mit den ökonomischen Rücksichten, mehre Pläne zu entwerfen, deren neuester im beigefügten lithographirten Abdrucke, uns genügte*¹³. Lenné hat die Absicht Bethes unterstützt, nicht dessen Text. Es besteht kein Anlass anzunehmen, Lenné sei Mitautor. Auch die von Wimmer ohne Beleg wiederholte Behauptung, Lenné habe das Wasser „als das ‚Auge der Landschaft‘“ bezeichnet, macht aus Lenné in diesem Fall keinen Autor. Hingegen schreibt Bethe auf Seite 335 seines Beitrags: *Sehr treffend wird daher das Wasser, nach dem empfindlichsten Organe der Menschenbildung, nach diesem reizbaren Spiegel, aus welchem die Bewegungen seines Innern und die Erscheinungen der Außenwelt gleich lebendig hervorstrahlen, das A u g e d e r L a n d s c h a f t* [gesperrt im Original, GG] *genannt*. Bethe schreibt nicht, **ich** nenne das Wasser das Auge der Landschaft. Er stellt nur fest, das Wasser wird das Auge der Landschaft genannt. Worin auch immer das Interesse bei Wimmer und anderen begründet sein mag, die Wendung ‚das Wasser als Auge der Landschaft‘ für Lenné zu vereinnahmen, auch hier besteht kein Anlass anzunehmen, Lenné sei Mitautor. Bezüglich Lennés „gartenkünstlerischen Prinzipien“ neigt Wimmer der Einschätzung Hermann Jägers zu, „Lenné habe als Gartenkünstler ‚nicht besonders wichtige Eigentümlichkeiten gehabt‘ und ‚seine Ansichten öfter gewechselt“ (S. 151). In diesem Kapitel bringt Wimmer auch einige Anmerkungen zu Lennés „sozialem Engagement“ und seiner „politischen Haltung“ unter. War da nicht was mit 1848? Doch das ist Wimmers Ding nicht.

Im Kapitel XVI ‚In kurzer Zeit vieles geleistet. Lenné als Stadtplaner‘ stellt Wimmer klar, dass es Lenné selber war, der seine Beteiligung an der Stadtplanung in Berlin so darstellte, „als hätte es nie einen Schinkel, Schmid, ja nie eine kronprinzliche Skizze gegeben“ (S. 159). „Lennés Verdienst als Stadtplaner“ dürfe „nicht allzu hoch eingeschätzt werden“ (S. 161). Im Übrigen erzählt Wimmer auch hier vielfach ohne Belege und ohne auch nur ansatzweise auf Arbeiten zur Berliner Stadtplanung zu verweisen. Kapitel XVII ‚Es ist mir gelungen... Lenné und die Eisenbahn‘ weist Lenné zum einen als Inhaber einer beträchtlichen Zahl von Eisenbahnaktien (S. 166) und auch Mitglied des Verwaltungsausschusses der Eisenbahngesellschaft für den Bau der Potsdam-Magdeburger Bahn (S. 171) aus. Lenné nutzte diese Verbindungen u.a. 1847 zur Durchführung einer acht Tage dauernden Gartenbauausstellung in Potsdam (S. 175). Im Übrigen, so will es scheinen, wäre es an der Zeit, den Bericht

¹¹ Siehe dazu Gert Gröning, *Das Gut Reichenbach (Radaczewo), Pommern – eine musterhaft verschönerte Feldflur?*, in: *Die ‚ornamental farm‘, Gartenkunst und Landwirtschaft*. Muskauer Schriften 7, Zittau 2010, S. 73–90.

¹² [Carl Gottlieb] B e t h e, *Ueber Trift- und Feld-Pflanzungen*, in: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten 2 (1826)*, S. 270.

¹³ Ebd. Die Wiederholung dieser Behauptung, **Bethes Text** [Hervorhebung GG] sei „unter Theilnahme des Herrn Lenné“ zustande gekommen, in seinem Artikel über die Gehölzverwendung bei Lenné, zeigt Wimmers Interesse an der Aufrechterhaltung einer Legende (Clemens Alexander W i m m e r, *Gehölzverwendung bei Peter Joseph Lenné*, in: *Stadt und Grün*, 65, 3 [2016], S. 13).

von Karoline Schulze, der offenbar über recht genaue Kenntnisse verfügenden Tochter des Lenné-Vorgängers im Amt des Gartendirektors Johann Gottlob Schulze, über die Geschichte der Verwaltung der königlichen Gärten, der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegt, zu digitalisieren und öffentlich zugänglich zu machen. Damit könnte dem auch von Wimmer betriebenen Geraune darum (S. 176)¹⁴ ein Ende bereitet werden.

Im achtzehnten Kapitel ‚Verirrung des Geschmacks. Lenné und seine Kollegen‘ versucht sich Wimmer, weitgehend quellenfrei, an den schwierigen Beziehungen zwischen Lenné, John Claudius Loudon (1783–1843) und Fürst Hermann von Pückler-Muskau (1785–1871). Dabei bezieht er sich u.a. auf Lennés Bericht von seiner Englandreise im Jahr 1822, der nach Wimmer „kein objektiver Reisebericht, sondern ein taktisches Instrument“ gewesen sei. Die Sinnhaftigkeit eines „objektiven Reiseberichts“ sei dahingestellt. Im Kapitel XIX ‚Einer solchen Erhebung mich würdig zu zeigen. Lenné und das Prestige‘ kann Wimmer anhand einer Personalakte die 1854 erfolgte Ernennung Lennés zum Generaldirektor der königlichen Gärten „differenzierter [...] betrachten“ (S. 192), die Lenné hoffähig machte. Im ersten Satz des letzten Kapitels ‚Um seine Verdienste im bleibenden Andenken zu erhalten. Lennés letzte Jahre und Nachfolge‘ schreibt Wimmer: „Rastlose Arbeit, viele Kämpfe, Erfolge und Mißerfolge haben Lenné im Laufe seiner 50-jährigen Tätigkeit in Preußen gezeichnet“ (S. 200). Doch weder von der Rastlosigkeit noch den Kämpfen steht viel in Wimmers Buch über Lenné. Ansonsten geht es in diesem Kapitel um das Testament Lennés, dessen Interesse, sich ein bleibendes Andenken zu verschaffen, und die Schwierigkeit, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Der auch von Lenné favorisierte Nachfolger Ferdinand Jühlke (1815–1893)¹⁵ verfasste die versprochene Lenné-Biographie jedoch nicht¹⁶. Wimmer auch nicht. Dennoch lohnt die Lektüre dieses kurzweilig geschriebenen Buches.

Berlin

Gert Gröning

¹⁴ Siehe auch Wimmer, Zur Geschichte der Verwaltung (wie Anm. 7), passim, z.B. S. 80, S. 101.

¹⁵ Zu Jühlke siehe Angela Pfennig, Die Welt ein großer Garten. Der königlich preußische Hofgartendirektor Ferdinand Jühlke (1815–1893), Berlin 2002; siehe auch Gerd-Helge Vogel, Ferdinand Jühlke (1815–1893). Ein Leben für den Garten(bau), Kiel 2016.

¹⁶ Siehe dazu auch Wimmer, Zur Geschichte der Verwaltung (wie Anm. 7), S. 88f.

JENS NÜRNBERGER: Die Rückkehr der Benediktiner in das Erzbistum Köln nach Säkularisation und Kulturkampf. Die neue Benediktinerabtei in Kornelimünster (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 51), Aachen: einhard 2014, 322 S. ISBN: 978-3-943748-20-8.

Im Jahr 2014 erschien im Aachener ‚einhard Verlag‘ die zuvor an der RWTH Aachen vorgelegte und von Ulrich Lüke (Aachen) und Josef Rist (Bochum) betreute Dissertation von Jens Nürnberg unter dem Titel: ‚Die Rückkehr der Benediktiner in das Erzbistum Köln nach Säkularisation und Kulturkampf. Die neue Benediktinerabtei in Kornelimünster‘. Die Arbeit zeichnet auf einer breiten Quellenbasis erstmals die Vorgeschichte und Entwicklung der 1906 wieder angesiedelten Benediktiner in Kornelimünster bei Aachen nach.

Die Benediktiner der Sublazer Kongregation wollten am Beginn des 20. Jahrhunderts nach dem Ende von Säkularisation und Kulturkampf an die große monastische Tradition der auf Benedikt von Aniane (750–821) zurückgehenden und 1802 aufgehobenen Reichsabtei in Kornelimünster anknüpfen. Die Benediktinische Konföderation ist föderalistisch organisiert und besteht aus verschiedenen Kongregationen – eine davon ist die Kongregation von Subiaco oder auch Sublazer Kongregation genannt, die 1872 aus der Cassinensischen Kongregation hervorging.

Daher ist es gut nachvollziehbar, dass der Autor an den Beginn seiner Studie erst eine kurze einführende Lebensskizze des karolingischen Reformabtes und Klostergründers Benedikt stellt und anschließend die Geschichte der Reichsabtei Kornelimünster von 817 bis zu ihrem Untergang im Zuge der Säkularisation skizziert. Mit einer knappen Hinführung zum Wirken und zur Ausbreitung der benediktinischen Sublazenser Kongregation Ende des 19. Jahrhunderts widmet sich der Hauptteil der Studie der Aufbauphase der benediktinischen Neugründung in Kornelimünster ab 1906 bis zum Ersten Weltkrieg, der Zwischenkriegszeit mit einem Interludium in Kloster Ilbenstadt in Hessen sowie der Zeitspanne des ‚Dritten Reichs‘ und des Zweiten Weltkriegs. Der Neuanfang nach 1945 wie auch ein aktuelles Schlaglicht auf das gegenwärtige Klosterleben in Kornelimünster runden die Darstellung ab. Lesenswert sind die vielfach eingeflochtenen Lebensskizzen und Begleitumstände einiger handelnder Akteure des Klosters durch alle Jahrzehnte, die den ansonsten chronologischen Lesefluss keineswegs stören.

Im Mittelpunkt stehen zunächst die Jahre des Aufbaus und der Konsolidierung des Klosterlebens nach der Niederlassung, die der Autor beschreibt: der Aufbruch der ersten drei Mönche im Jahr 1906 aus der im niederländischen Grenzgebiet befindlichen deutschen Abtei Merkelbeek, in deren Abhängigkeit die Kommunität zunächst stand, dann der beginnende Klosterneubau 1907 bis 1911, der Bezug des neuen Klostergebäudes im November 1908 und schließlich die Erhebung zum selbständigen Priorat 1912.

In den Jahren der Amtszeit des ortsansässigen Dechants Leonard Joseph Kleinermanns (1900–1920 Pfarrer in Kornelimünster) entwickelten sich in der Anfangsphase immer wieder – oftmals kleinliche – Streitpunkte um die Oberhoheit zwischen Welt- und Ordensklerus in der kleinen Grenzstadt im Indetal, wobei schlussendlich der standesbewusste Pfarrer nur schwer einen Abt mitsamt des Rechts der Führung von Pontifikalien neben sich ertragen hätte, weshalb die Erhebung zur Abtei 1912 wahrscheinlich noch nicht erfolgte. So sehr sich Pfarrer Kleinermanns auch für die Wiederansiedlung eines Klosters in Kornelimünster stark machte und auf die Unterstützung der Ordensgeistlichen in der Wallfahrtsseelsorge hoffte – die alljährliche Korneliusoktav und die bekanntere, alle sieben Jahre stattfindende Heiligtumsfahrt parallel zu Aachen lagen in der Obhut des Pfarrers vor Ort –, so wenig konnte er sich wohl mit einem möglicherweise vermuteten Verlust seines Geltungsbereiches abfinden.

Nachdem die Jahre des Ersten Weltkrieges ohne größere Einschnitte überstanden waren und sich die finanzielle Situation des Klosters durchaus günstig darstellte, eröffnete sich ab 1920 eine Offerte, die die Sublazenser Kongregation nicht ungenutzt lassen wollte: Das in der hessischen Wetterau gelegene Diaspora-Kloster Ilbenstadt war 1919 an das Land Hessen gegangen und dieses wiederum verpachtete es an das Bistum Mainz, das nun eine sinnvolle Nutzung anstrebte. Während Kornelimünster nur als Klostertorso dastand, handelte es sich hierbei um ein wirkliches Benediktiner-Kloster, das die Kongregation der Sublazenser übernehmen konnte. Alle Konditionen schienen besser als in Kornelimünster, auch die ortsansässige Pfarre konnte übernommen, Landwirtschaft betrieben und eine regionale Wallfahrt ebenfalls abgehalten werden. So übernahmen die Mönche aus Kornelimünster nach einer knappen Abstimmung das hessische Kloster im Juni 1923 – zeitgleich mit der Verlegung des Priorats sollte der Verkauf in Kornelimünster in die Wege geleitet werden. Dennoch war das einmal geknüpfte Band mit dem Standort Kornelimünster zu stark, als dass an eine endgültige Abkehr zu denken gewesen wäre. Es blieben noch einige wenige Mönche vorerst in Kornelimünster zurück und der Verkauf scheiterte in den zwanziger Jahren schließlich an der wirtschaftlichen Gesamtlage während der Krisenjahre der Weimarer Republik. Noch bis 1938 wurde ein gemeinsames Priorat aufrechterhalten, dann wurde Ilbenstadt als Standort wieder aufgegeben.

Blickt man auf die schwierigen Jahre des ‚Dritten Reiches‘, die Jahre der Machtetablierung der Nationalsozialisten und die Jahre des Zweiten Weltkrieges, so weiß der Leser die Klostergemeinschaft Kornelimünster zunächst eingebettet in eine stark vom Katholizismus geprägte Region im linksrheinischen Westen des Reiches mit einer auch noch bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 überproportional zum Reichsgebiet votierenden Zentrumswählerschaft (in Kornelimünster: Zen-

trum 40,3%, NSDAP 32,7%). Auch das erst 1930 wiedergegründete Bistum Aachen mit seiner im Vergleich zur Fläche hohen Katholikenzahl ist mit seiner jungen Geschichte eng mit Kornelimünster verbunden, denke man an die Heiligtumsfahrten, die bis heute zeitgleich in der alten Kaiserstadt wie auch in der Klosterstadt abgehalten werden und welche 1937 mit Blick auf Aachen ein denkwürdiger Protest gegen das NS-Regime waren.

Nicht verwunderlich war es daher, dass ab 1941 ein Schwerpunkt des von den Nationalsozialisten durchgeführten Klostersturms in dem stark katholisch geprägten Gau Köln-Aachen lag, wohl aber, dass Kloster Kornelimünster nicht aufgehoben oder zu den 13 beschlagnahmten Klöstern und Abteien im Bistum Aachen gehörte. Bis 1942 diente Kornelimünster als Klosterlazarett, danach übernahm die Wehrmacht den Lazarettbetrieb. Von amerikanischen Truppen wurde das Kloster am 14. September 1944 befreit und kurzzeitig in ein Zivilkrankenhaus umgewandelt. Mit der Erhebung zur Abtei 1953 war die Neuansiedlung der Benediktiner schließlich auf ein sicheres Fundament gestellt.

Insgesamt ist Nürnbergers Arbeit trotz einiger Exkurse sinnvoll gegliedert und verfügt über einen soliden Fußnotenapparat. Neben einer Zeittafel finden sich erfreulicherweise am Ende des Buches zahlreiche nützliche Zusatzinformationen über die Äbte und Prioren sowie eine alphabetische Auflistung aller Konventmitglieder zwischen 1906 und 1956. Ein ansprechender, umfangreicher Bildteil sowie ein übersichtlich aufgebautes Verzeichnis aller genutzten Materialien und ein unverzichtbares Register schließen den Band ab, der zudem mit festem Einband qualitativ hochwertig gedruckt ist. Als Spezialstudie zur regionalen Ordens- und Kirchengeschichte im westlichen deutschen Grenzgebiet ist die Studie Nürnbergers sehr aufschlussreich und bietet dem Leser ein informatives Bild benediktinischen Lebens in Kornelimünster von seinen Anfängen bis in die Gegenwart.

Bonn

Andreas Burtscheidt

CLAUDIA WENDELS: *Zur frommen Erinnerung ... Eine Auswahl von Jülicher Totenzetteln ab dem letzten Viertel des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts* (Joseph-Kuhl-Gesellschaft. Gesellschaft für die Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes. Kleine Schriftenreihe 27), Jülich: Verlag der Joseph-Kuhl-Gesellschaft 2015, 58 S. ISBN: 978-3-943568-11-0.

Auch wenn Menschen das Sterben und den Tod und die damit verbundenen Sitten und Gebräuche gerne aus ihrem Fokus verbannen, stellen Totenzettel nicht nur wichtige Dokumente für Genealogen dar, sondern sie sind darüber hinaus für die wissenschaftliche Forschung bedeutende Zeugen der Volksfrömmigkeit, deren Wandel im Laufe der Zeit man an der inhaltlichen wie äußeren Gestaltung der Totenzettel feststellen kann, schreibt Claudia Wendels einleitend.

Die Autorin schüttet auf den ersten Seiten ein Füllhorn an Informationen über die historische Entwicklung, Gestaltungselemente, Textaufbau, Bildmotive, Funktionen im Trauerverlauf, Verteilung, Aufbewahrungsort und Verwendungszweck von Totenzetteln aus.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beschreibung und Erklärung von Totenzetteln, nicht, wie es der Untertitel vielleicht vermuten lässt, in der Darstellung Jülicher Totenzettel. Ausgewählt und umfassend beschrieben sind 54 Totenzettel aus Privatsammlungen und Totenzettel-Datenbanken.

Allerdings hätte man sich umfangreichere Informationen zur Rolle der Totenzettel für gefallene Soldaten gewünscht, und der Genealoge würde sich weitere Informationen über die Verstorbenen wie Geburtsdatum, familiäre Zusammenhänge oder ihren letzten Wohnplatz wünschen.

Von den 54 beschriebenen Totenzetteln sind lediglich sechs mit Originaldarstellung wiedergegeben, leider teilweise nicht lesbar.

Über einen Index der Personennamen erschließen sich die ausgewählten Totenzettel. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzt die Arbeit¹.

Neuwied

Beate Busch-Schirm

¹ Eine umfangreiche überregionale Sammlung ist online unter: <http://www.familienanzeigen.org/totenzettel.php?PID=551> einsehbar. Von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (<http://shop.wgff.de/>) sind insgesamt acht CDs/DVDs mit insgesamt über 90.000 Totenzetteln zu beziehen und die Onlinesammlung der WGfF enthält zurzeit über 130.000 Totenzettel.

STEPHANIE SCHLESIER: *Bürger zweiter Klasse? Juden auf dem Land in Preußen, Lothringen und Luxemburg* („Industrielle Welt“. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 89), Köln u.a.: Böhlau 2014, 600 S. ISBN: 978-3-412-22362-5.

Die Geschichte der Emanzipation der Juden im 19. Jh. wurde lange Zeit als eine Geschichte schrittweiser normativer Verbesserungen gesehen, ohne dass man den Alltag und die Perspektive der jüdischen Gemeinden selbst im Auge hatte. Auch orientierte man sich in erster Linie an der Entwicklung in den Städten mit größeren jüdischen Minderheiten, nicht aber an der in kleineren Städten und Dörfern verstreuten ländlichen Judenschaft. Dieser verengte Blickwinkel, der in Überblicksdarstellungen kaum vermeidbar war¹, hatte überdies dazu geführt, dass man bei einer ‚nationalen‘ Betrachtungsweise stehen blieb und selten die Zusammenhänge in den Regionen und über die staatlichen Grenzen hinaus erkannte. Umgekehrt hatte man sich hinsichtlich der von der Französischen Revolution beeinflussten Emanzipationen daran gewöhnt, wegen der einmaligen und unbedingten Deklaration der Französischen Nationalversammlung zugunsten der Juden die spätere Emanzipationsentwicklung auszublenden, denn die Emanzipation war ja bereits ohne Einschränkung deklariert worden².

Der Autorin der vorliegenden, bei Lutz Raphael an der Universität Trier angefertigten Dissertation kommt das Verdienst zu, den bisher größtenteils beschränkten Forschungshorizont in vielfältiger Hinsicht erweitert zu haben. Trotz ihres umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses jedoch hat sie die bestehende Forschung nicht vollständig zur Kenntnis genommen, vor allem nicht immer diejenigen Arbeiten, die den traditionellen Methodenansatz längst hinter sich gelassen haben. Es fehlt z.B. der von Irene A. Diekmann herausgegebene Sammelband³ u.a. mit einem Beitrag des Rezensenten über die Emanzipation in Hessen, in dem ausführlich über die Umsetzung von Gleichstellungsvorstellungen im französisch-deutschen Grenzraum diskutiert wurde.

Doch ist es legitim, in einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit die bestehenden Forschungsdefizite erst einmal so deutlich herauszustellen, dass der eigene Ansatz umso klarer in den Vordergrund treten kann. Die knapp 40 Seiten umfassende Einleitung klärt den Lesenden umfassend über den Fokus der bisherigen Forschung auf, schießt allerdings insofern über das Ziel hinaus, als die Gelegenheit genutzt wird, auch unabhängig von der Geschichte der Juden das ganze Spektrum der historischen Methoden in Kurzfassung vorzustellen. Dass die Autorin schließlich die mikrohistorische

¹ Vgl. Friedrich Battenberg, *Die Emanzipation der Juden: Der dornenreiche Weg aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft im 18. und 19. Jh.*, Online-Publikation in der Reihe ‚Europäische Geschichte Online‘ des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz 2010.

² Dazu: Friedrich Battenberg, *Zur Geschichte der Judenemanzipation in der Französischen Revolution*, in: Hans-Christoph Schröder, Hans-Dieter Metzger (Hg.), *Aspekte der Französischen Revolution*, Darmstadt 1992, S. 50–109.

³ Irene A. Diekmann (Hg.), *Das Emanzipationsedikt von 1812 in Preußen. Der lange Weg der Juden zu ‚Einländern‘ und ‚preußischen Staatsbürgern‘*, Berlin 2013.

Analyse bevorzugt, hätte auch in wenigen Sätzen erläutert werden können, da diese Methode eine seit Jahrzehnten anerkannte Recherchemethode ist, die kaum noch näherer Begründung bedarf.

Es geht der Autorin darum, die engeren nationalen und sprachlichen Grenzen im Raum der niederen Rheinlande und Lothringens insoweit aufzubrechen, als sich das Schicksal der in unterschiedlichem Maße emanzipierten Juden nicht in die engeren staatlichen Grenzen einzwängen ließ und die transnationalen und transregionalen Kommunikationswege von Juden ebenso wie auch von ihrer christlichen Umwelt genutzt wurden. Die staatliche Gesetzgebung mag unterschiedlich gewesen sein, und auch die Bereitschaft der Beamenschaft bzw. der nichtjüdischen Nachbarschaft, die Umsetzung emanzipatorischer Neuerungen war nicht überall ohne weiteres vorhanden. Dennoch ist es durchaus sinnvoll, den Blick auszuweiten und übergreifende Zusammenhänge einzufangen. Dieser Gedanke ist freilich ganz so neu nicht, wie die Autorin uns glauben machen will. Das Gleiche gilt auch für die These, dass die Interventionen und Eingaben der Juden gestaltende Kraft hatten und die Schritte zur gesellschaftlichen Emanzipation beeinflussten. Auch für das ‚Ancien Régime‘ wurde schon festgestellt, dass selbst eindeutige normative Vorgaben, etwa in Judenordnungen oder der ‚Policy-gesetzgebung‘, Ergebnisse von Aushandlungsprozessen waren, an denen die Beamenschaft und die Judenschaft gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, beteiligt waren.

In ihrem mikrohistorischen Ansatz greift sich die Autorin eine Reihe von in den Quellen gut dokumentierten Dörfern mit jeweils starken jüdischen Gemeinden heraus, die räumlich so weit von Städten entfernt waren, um von diesen mehr oder weniger unbeeinflusst gewesen zu sein, die aber ansonsten überwiegend katholisch, in geringerem Maße auch protestantisch orientiert waren. Es waren dies das ehemals freiherrlich-von-schenkische Dorf Gemünden in der preußischen Rheinprovinz, das wegen seines starken jüdischen Bevölkerungsanteils auch ‚Klein-Nazareth‘ genannt wurde, dann das vormals in der Reichsherrschaft Kerpen gelegene Dorf Illingen, das nach 1815 ebenfalls an die Rheinprovinz gekommen war, im Bereich von Lothringen die jüdischen Gemeinden in Boulay und Groß-Bliedersdorf (‚Grosbliedersdroff‘) mit teilweise bis ins 16. Jh. zurück gehender Geschichte und schließlich das erst nach 1815 von Juden besiedelte Ettelbrück im Territorium von Luxemburg. Für all diese Gemeinden bietet die Autorin gründliche Darstellungen, indem sie auf Gemeindestrukturen, die Beziehungen zu den christlichen Gemeinden und vor allem auf Aktivitäten im Rahmen der Emanzipationsdebatte eingeht. Sie kann schließlich feststellen, dass strukturelle Faktoren das Leben der Landjuden in vielerlei Hinsicht stärker bestimmten als die Gesetzgebung. Die jüdischen Landbewohner griffen selbst in die Debatte über die Emanzipation ein und spielten insofern mehr, als es bisher gesehen wurde, eine aktive Rolle. Anlässe dazu gab es durch das stärkere Wirksamwerden einer bürgerlichen Öffentlichkeit und die gegenüber dem ‚Ancien Régime‘ zunehmende Reglementierungssucht der regionalen und lokalen Staatsverwaltungen. Die von den ländlichen Juden geäußerten Verbesserungsvorschläge waren zwar nicht gleichermaßen radikal wie die aus den Städten gekommenen Vorschläge, weswegen die städtischen Juden ihren ländlichen Glaubensgenossen bisweilen Rückständigkeit vorwarfen. Sie nahmen dafür stärker auf eigene Traditionen Rücksicht und waren damit letztlich pragmatischer orientiert. Trotz aller Unterschiede zu den Städten kann die Autorin eindeutig feststellen, dass die Ideen der jüdischen Reformbewegung durchaus auf dem Land rezipiert wurden und zu einer Modernisierung des Kultus beitrugen. Schließlich kann sie feststellen, dass die christlich-jüdischen Nachbarschaften auf dem Land verstärkt wirksam wurden, wenn auch das Misstrauen – besonders in den Gemeinden der Rheinprovinz – nicht gänzlich verschwand. So konnten sich die jüdischen Landbewohner vielfach in das öffentliche Leben ihrer Dörfer und Regionen einbringen, z.T. sogar politische Mandate erringen. Die Konflikte um die knappen Ressourcen der Natur wurden unterschiedlich intensiv ausgetragen, brachten vor allem in den lothringischen Gemeinden wenige Probleme mit sich. Insgesamt kann die Autorin feststellen, dass die Emanzipationsgesetzgebung nur in bestimmten Bereichen die Integration der Landjuden in die Gesamtgesellschaft begünstigte, während sie in anderen Kontexten keine wesentlichen Auswirkungen hatte.

Diese Monographie hinterlässt bei den Lesenden einen durchaus positiven Eindruck. In vielerlei Hinsicht rennt die Autorin offene Türen ein – es ist aber kein Schaden, dass sie viele Thesen, die in

der einschlägigen Forschung seit langem diskutiert werden, noch einmal prononciert in die Debatte einbringt. An vielen Stellen hätte eine Kürzung des bisweilen redundanten Textes von Vorteil sein können. Doch findet man sich – trotz Fehlen von Indices – im Allgemeinen gut zurecht, da der Text sehr detailliert untergliedert ist. Insgesamt stellt der Band einen ernst zu nehmenden Beitrag zur Emanzipationsdebatte des 19. Jahrhunderts dar.

Darmstadt

J. Friedrich Battenberg

VOLKER SPETH: *Katholische Aufklärung und Ultramontanismus, Religionspolizey und Kultfreiheit, Volkseigensinn und Volksfrömmigkeitsformierung. Das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870. Teil 1: Die kirchliche Wallfahrtspolitik im Erzbistum Köln (Europäische Wallfahrtsstudien 7)*, Frankfurt am Main: Peter Lang (2. Aufl.) 2015, 755 S. ISBN: 978-3-631-66303-5.

Das Opus von Volker Speth zum Wallfahrtswesen im Rheinland ist hinlänglich bekannt: In drei voluminösen Bänden hat er zwischen 2010 und 2012 eine Geschichte des rheinischen Wallfahrtswesens zwischen Katholischer Aufklärung und Ultramontanismus vorgelegt, die als wichtiger Beitrag in den innerkatholischen Transformationsprozessen auf der Gemeinde- und Bistumsebene gilt und frömmigkeitsgeschichtlich Basisarbeit leistet. Zu Band 1 der Trilogie liegt nun die zweite Auflage vor, die vom Autor erneut überarbeitet und wesentlich erweitert wurde, bei vergleichbarem Druckformat um stattliche 178 Seiten. Eingearbeitet hat der Autor zusätzliche staatliche Akten sowie Ortsakten des Bistumsarchivs Aachen und noch fehlende Ortsakten des Erzbistums Köln (4–5), was zu einer noch gesteigerten Detailtiefe und Farbigkeit in den Kapiteln drei und vier führt und damit die Erforschung insbesondere der Zeit vor 1843 weiter vorantreibt; ob das in dieser Ausführlichkeit tatsächlich notwendig gewesen wäre, fragt sich der Leser ab und an. Deutlich gewonnen hat die zweite Auflage aber durch die zusätzlichen Überschriften und Gliederungsebenen, die eine inhaltliche Orientierung wesentlich erleichtern und zielgerichtete Zugriffe ermöglichen. Insgesamt eine lohnende Überarbeitung!

Köln

Christian Handschuh

FRAUKE SCHLÜTZ: *Ländlicher Kredit. Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz (1889–1914)* (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung 25), Stuttgart: Franz Steiner 2013, 472 S. ISBN: 978-3-515-10439-5.

Die Zeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts stellt in vielfacher Hinsicht eine Phase des Umbruchs in der deutschen Finanzgeschichte dar: Sie markiert den Übergang vom Privatbank-, Wechsel- und Hoffinanzgeschäft zu einem modernen Universalbankensystem im Deutschen Reich sowie die Entstehung neuer Finanzinstitutionen, die neben den Großstädten auch die peripheren Regionen und die ländliche Gesellschaft an die Welt der Bankgeschäfte anschlossen. Dazu zählte – neben Großbanken und Sparkassen – vor allem die Innovation der Kreditgenossenschaften, die von entscheidender Bedeutung für die Kapitalversorgung der Landwirte und die Überwindung bäuerlicher Notlagen im herausziehenden Industriezeitalter waren. Die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte dieses neuartigen Organisationstyps kann Aufschluss über die Funktionsweise von Finanzinstitutionen auf dem Land geben und dabei zur Erhellung der Frage beitragen, „warum es den Kreditgenossenschaften [gelingt], dauerhaft ökonomisch erfolgreich zu sein“ (S. 25). Frauke Schlütz ist dieser Frage nachgegangen und hat eine Dissertation zum Fallbeispiel ländlicher Kreditgenossenschaften im bergischen Raum in der Zeit von 1889 bis 1914 vorgelegt. Dabei behandelt sie sowohl in chronologischer Perspektive die Etablierungsgeschichte als auch in systematischer Perspektive die Statuten, das Formularwesen, die Mitgliederentwicklung sowie die Geschäftstätigkeit von mehreren ländlichen Genossenschaftsbanken. Ein gesondertes Kapitel ist der Konkurrenz mit Sparkassen und anderen Banktypen gewidmet.

Selbsthilfe-Genossenschaften zur Kreditversorgung, die für die Landwirtschaft vor allem durch Friedrich Wilhelm Raiffeisen vorangetrieben wurden, erlebten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine rasche Ausbreitung. Zwischen 1850 und 1914 wurden tausende solcher Kreditgenossenschaften gegründet. Während jedoch die Ideengeschichte des Genossenschaftsprinzips – bei dem Kreditnehmer durch Genossenschaftsanteile gleichzeitig Miteigentümer der Bank darstellen – bereits untersucht worden ist, ebenso wie seine Bedeutung für Handwerk und Kleingewerbe, gibt es bislang kaum konkrete historische Fallstudien zu den Anfängen der Genossenschaftsbanken und den Kreditbeziehungen auf dem Land – trotz der dortigen großen Bedeutung¹. Auf diesem Gebiet bietet die Arbeit neue Einsichten, wenngleich Schlütz mit der Einengung der Untersuchung auf die ehemaligen Landkreise Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl nordöstlich von Köln weitgehend auf einer lokalgeschichtlichen Ebene bleibt. Ein übergreifendes Interesse an dem Exempel ergibt sich laut Schlütz aus der geographischen Nähe zum Geburtsort Raiffeisens, wodurch die Untersuchungsregion zum Ursprungsgebiet der ländlichen Genossenschaftsbewegung in Deutschland zählt (S. 11); – die Ausstrahlungskraft der behandelten Kreditgenossenschaften auf andere Regionen wird jedoch nicht mituntersucht.

Die Darstellung beginnt mit einem rund fünfzigseitigen Abriss zur Geschichte von Wirtschaft und Gesellschaft in den genannten Kreisen (S. 62–116), gefolgt von einer Analyse der Probleme des ländlichen Kreditmarktes vor der Einführung der Genossenschaftsbanken (S. 117–144). Laut Schlütz herrschte keineswegs ein grundsätzlicher Kapitalmangel auf dem Land, vielmehr fehlten formelle Intermediäre, die Investoren und Sparer zusammenbrachten. Weitere strukturelle Schwierigkeiten bestanden in hohen Informationskosten durch weitläufige Geschäftsgebiete und einem allgemeinen Misstrauen in Bankgeschäfte durch die Furcht vor der verbreiteten Praxis des Wuchers. Diese Probleme versuchten die großen landwirtschaftlichen Vereine seit Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Anwendung von – im kleinstädtischen Raum erfolgreichen – Kreditgenossenschaftsmodellen sowie die Gründung von Sparkassen zu lösen. Jedoch – so zeigt es Schlütz für die untersuchten Kreise – gelang es mit den übernommenen Organisationsformen nicht, die „ländliche Bevölkerung [...] hinreichend mit Krediten [zu versorgen]“ und „den zu sozialen Problemen führenden Wucher einzudämmen“ sowie auf dem Land ökonomischen Erfolg zu erzielen. Erst die Entwicklung eigener Genossenschaftstypen insbesondere durch die Initiative Raiffeisens führte zur langfristigen Etablierung von Finanzintermediären auf dem Land. Sie unterschieden sich von den städtischen Genossenschaften durch längere Kreditlaufzeiten und die Nutzung bestehender dörflicher Strukturen wie des Kirchspiels „als effizientes Kreditüberwachungssystem“ (S. 413). Zudem bestand ihre Besonderheit Schlütz zufolge in einer nochmaligen lokalen Typenvarianz hinsichtlich der verwendeten Genossenschaftsstatute, die eine Anpassung an lokale Bedingungen ermöglichte.

Die Autorin arbeitet anhand der – im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv lagernden – durch sie erstmals ausgewerteten Bestände heraus, dass diese Typenvarianz aber auch immer wieder zu Konflikten aufgrund unterschiedlicher Ansichten und verschiedener Bedarfsstrukturen in den einzelnen Gemeinden führte. Infolgedessen war seit Anfang des 20. Jahrhunderts zunehmend eine Zersplitterung der Genossenschaftsbewegung in der Untersuchungsregion zu verzeichnen, wobei mehrere konkurrierende Konzeptionen ländlicher Kreditgenossenschaften nebeneinander existierten. Insofern bezeichnete der Begriff der ländlichen Kreditgenossenschaft, so Schlütz, nicht eine spezifische, klar definierte Organisationsform, sondern stellte vielmehr ein Sammelsurium für eine Vielzahl teilweise sehr unterschiedlicher Konzepte dar. Den Schwerpunkt ihrer Untersuchung legt Schlütz auf die Darstellung der formalen Organisationsstrukturen der Kreditgenossenschaften in den genannten Kreisen (S. 202–293). Dabei kann sie zeigen, dass sich die ländlichen Genossenschaftsbanken nicht nur lokal sehr stark unterschieden, sondern auch im Zeitablauf einen gravieren-

¹ Vgl. für einen Überblick: Timothy W. Guinnane, Zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe. Die Anfänge genossenschaftlicher Zentralbanken in Deutschland (1864–1914), in: Ders. (Hg.), Die Geschichte der DZ BANK. Das genossenschaftliche Zentralbankwesen vom 19. Jahrhundert bis heute, München 2013, S. 41–144.

den Wandlungs- und Anpassungsprozess durchliefen. Zu den zentralen Entwicklungen gehörte dabei neben der allmählichen Einführung eines ausgefeilten Systems interner Überwachung vor allem die staatliche Revision zur Unterstützung des kaufmännisch kaum geschulten Verwaltungspersonals durch eine externe Initiative in Form des Genossenschaftsgesetzes von 1889. Dabei führte der Staat einheitliche Prüfungsverfahren durch externe Revisoren für die zerstrittene Genossenschaftsbewegung ein, wodurch Fehlerquellen und bewusste Misswirtschaft – ein häufig festzustellendes Problem in den untersuchten Genossenschaftsbanken – aufgedeckt und schrittweise abgestellt wurden. Aus der Entwicklung dieser Kontrollstrukturen, so die These der Arbeit, resultierten letztlich auch die Gründe für den dauerhaften ökonomischen Erfolg der behandelten ländlichen Kreditgenossenschaften.

Zusammenfassend stellt die Dissertation von Frauke Schlütz eine wichtige Studie zu den Anfängen ländlicher Kreditgenossenschaften auf lokaler Ebene dar. Der enge lokale Zuschnitt lässt allerdings offen, ob die ermittelten Ergebnisse über das Fallbeispiel hinaus Aussagekraft besitzen. So betont Schlütz auch selbst, „dass eine weitere größer angelegte, stärker komparative Untersuchung notwendig bleibt“ (S. 432).

Saarbrücken

Veit Damm

GERTRUDE CEPL-KAUFMANN, JASMIN GRANDE, GEORG MÖLICH (Hg.): *Rheinisch! Europäisch! Modern! Netzwerke und Selbstbilder im Rheinland vor dem Ersten Weltkrieg*, Essen: Klartext 2013, 296 S. ISBN: 978-3-8375-0951-9.

Dieser Band ist das Resultat eines im Oktober 2012 veranstalteten Symposiums des ‚Arbeitskreises für die interdisziplinäre Erforschung der Moderne im Rheinland‘, eines seit 2000 bestehenden Vereins mit institutioneller Anbindung an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Anlass des Symposiums war der Blick auf die legendäre Sonderbund-Ausstellung in Köln von 1912 (dem Jahr mit dem Beiwort „memorabilis“, wie einleitend Florens Deuchler erörtert) und die Wiedererinnerung nach 100 Jahren in der 2012 gezeigten Gedächtnisausstellung ‚1912 Mission Moderne‘ des Wallraf-Richartz-Museums. Durch letztere Ausstellung führen anschaulich und kritisch die Beiträge von Barbara Schäfer und Jasmin Grande am Ende des Bandes.

Zur Erläuterung: Die 4. Ausstellung des Sonderbundes, eines Vereins von Kunstfreunden zur Förderung zeitgenössischer Künstler, war jenes Ereignis im Rheinland 1912, welches mit seinem hohen Stellenwert aus kunst- und kulturhistorischer Perspektive eine besondere Geltungskraft für die Region hatte. Im Sommer 1912 initiierte der Bund die größte, die mutigste und zugleich die letzte seiner Ausstellungen, von der entscheidende Impulse auf die damalige Kunst- und Kulturszene ausgingen. Zu den teilnehmenden Künstlern gehörten beispielsweise van Gogh, Paul Cézanne, Paul Gauguin, Paul Signac, Pablo Picasso, Edvard Munch, die wir heute als die großen Meister der Avantgarde schätzen. Die Ausstellung 1912 markierte zugleich den Abschied von den konzeptionslosen Sammelschauen des 19. Jahrhunderts. International ausgerichtet, programmatisch und nichtkommerziell, begründete sie einen neuen Ausstellungstypus.

Der vorliegende Band ist kein Katalog zu den Sonderbund-Ausstellungen, er geht darüber hinaus, indem er 18 Beiträge von Kunsthistorikern, Literatur- und Theaterwissenschaftlern, Kultursoziologen und Historikern vereint, die die Ereignisdeutung des 4. Sonderbundes als „folgeschwere Offenbarung“ (Kunstsammler und Museumsstifter Josef Haubrich in seinem Rückblick 1950) nicht nur erinnernd, sondern in ihrem gesellschaftlichen und kulturhistorischen Kontext betrachten. Entsprechend vielseitig ist der Inhalt des Bandes. Es werden Fragen nach Netzwerken und **Netzwerkern** sowie nach Selbstbildern, mit denen das Rheinland am Vorabend des Ersten Weltkrieges zu einer europäischen Vorzeigeregion wurde, gestellt.

Die Beiträge des Bandes bieten Interessierten, aber auch Fachexperten aufschlussreiche Einblicke in die kulturelle Landschaft des Rheinlandes vor dem Ersten Weltkrieg, und vermitteln Informati-

onen über regionale Spezifika, z.B. die Bedeutung von Ausstellungen und ihre besonderen Formen im Rheinland in dieser Zeit oder zu modernen lebens- und kunstreformerischen Einflüssen, wie beispielsweise unter Wilhelm Kreis und der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule (Jürgen Wiener). Beiträge über die Verbindung zum Nachbarland Frankreich und zur Hauptstadt Berlin eröffnen dabei die Perspektive auf überregionale und internationale Zusammenhänge und Beziehungen.

Wer sich über die Ursprünge des neuen Selbstverständnisses in der kulturellen und künstlerischen Landschaft und Szene des Rheinlandes und ihre Nachwirkungen bis heute informieren will, dem sei der umfangreiche, gut bebilderte Band empfohlen.

Düsseldorf

Katja Schlenker

HEINRICH THEODOR GRÜTTER, WALTER HAUSER (Hg.): 1914 – Mitten in Europa. Die Rhein-Ruhr-Region und der Erste Weltkrieg. Katalogbuch zur Ausstellung des LVR-Industriemuseums und des Ruhr Museums auf der Kokerei Zollverein 30. April bis 26. Oktober 2014, Essen: Klartext 2014, 342 S. ISBN: 978-3-8375-1147-5.

THOMAS SCHLEPER (Hg.): Aggression und Avantgarde. Zum Vorabend des Ersten Weltkrieges, Essen: Klartext 2014, 488 S. ISBN: 978-3-8375-1173-4.

Der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges am 1. August 2014 hat eine erinnerungskulturelle Hochkonjunktur mit sich gebracht. Natürlich konnten und wollten dabei viele museale Einrichtungen nicht abseitsstehen und boten entsprechende Sonderausstellungen an. Naturgemäß sind indes Ausstellungen Unternehmungen zeitlich begrenzten Charakters, sodass sich die Frage anschließt: Was bleibt? Wenn die Objektleihgaben längst zurück an ihren angestammten Orten und die Text- und Bildelemente abgebaut sind, richtet sich der Blick zwangsläufig auf die Kataloge und Begleitpublikationen, deren Lebensdauer länger und deren Wirkungsmächtigkeit daher womöglich größer ist.

Wer das vorliegende Katalogbuch zur Ausstellung des LVR-Industriemuseums und des Ruhr Museums zur Weltkriegsausstellung (April–Oktober 2014) gekauft hat, hat – so viel sei schon vorab festgestellt – die rund 30 Euro gut investiert. Denn sie oder er haben einen schon auf den ersten Blick äußerst reichhaltig und vielfältig bebilderten Band erworben. Jenseits der hohen Ausstattungsqualität (wozu auch ein umfassendes Verzeichnis weiterführender Literaturhinweise gehört) überzeugt der Katalog aber auch inhaltlich. Denn er bietet, da er nicht allein die eigentlichen Kriegsjahre behandelt, sondern vielmehr sowohl die Vor- wie die Nachgeschichte der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan) im Rhein-Ruhr-Raum unter mannigfaltigen Aspekten thematisiert, eine weit größere Fülle an Informationen, als der Titel zunächst vermuten lässt.

Der Akzent liegt dabei weniger auf politik- denn auf sozial- und wirtschafts- wie auch alltagsgeschichtlichen Themenfeldern. Wer den Band also liest, weiß danach sehr viel über die Lebenswirklichkeit der Menschen vor, im und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Vor allem der gigantische, alle Lebensbereiche berührende Umbruch, den die (Hoch-)Industrialisierung nicht allein, aber doch im besonderen Maße für die Bevölkerung an Rhein und Ruhr mit sich brachte, wird im wörtlichen Sinne anschaulich. Dabei wird auch greifbar, dass uns Heutigen die Zeit vor nunmehr rund 100 Jahren in mancher Beziehung näher ist, als wohl für viele unmittelbar ersichtlich erscheint. So etwa mit Blick auf die dargelegten wirtschaftsgeschichtlichen Grundlinien, die deutlich werden lassen, dass die ‚Globalisierung‘ mit ihren zahlreichen Nebenwirkungen keine ‚Erfindung‘ der Gegenwart ist, sondern dass die grenzüberschreitende Verflechtung von (Groß-)Unternehmen und ganzen Volkswirtschaften schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine bestimmende Tatsache darstellte.

Neben dergleichen historischen ‚Makro‘-Aspekten erfährt man aber auch eine Menge über Näherliegendes: etwa dass – trotz rasanter Zuwachszahlen – noch nicht das Automobil, wohl aber die Eisen- und die Straßenbahn wie auch nicht zuletzt das Fahrrad ein zuvor unbekanntes Maß an indi-

vidueller Mobilität ermöglichten. Überhaupt die Eisenbahn: Wer den Band studiert hat, durchschreitet womöglich in Zukunft bewusster die – soweit sie noch existieren – pompösen Bahnhofsbauten, die uns das späte 19. und das frühe 20. Jahrhundert beschert haben. Wer sich etwa an den Hauptbahnhöfen in Krefeld oder Hagen die modernen Um- und Zusatzbauten wegzudenken vermag, der erahnt zumindest, dass hier einst Kathedralen der Fortschrittsgläubigkeit entstanden sind und dass es sich um noch immer gegenwärtige Zeugnisse der wahrhaft grundstürzenden ‚Verkehrsrevolution‘ in jener Zeit handelt.

Der Band lässt aber auch die tiefe Zwiespältigkeit der Zeit nachvollziehbar werden. Wissenschaftliche Spitzenleistungen (kein Land hat vor 1918 mehr Nobelpreisträger in den naturwissenschaftlichen Disziplinen hervorgebracht als das damalige Deutsche Reich) und ungebremste technologische Innovationsbereitschaft und -fähigkeit einerseits, deren Anwendung auch in der Waffentechnologie mit einer bis dahin unvorstellbaren Vernichtungskraft andererseits gingen miteinander einher. Die entsprechenden Abschnitte des vorliegenden Bandes lassen deutlich hervortreten, dass der industrielle Ballungsraum an Rhein und Ruhr wesentlichen Anteil an der Ermöglichung des ersten ‚industriellen Krieges‘ hatte. Weder der massive Artillerie- noch der Giftgaseinsatz wären ohne das technische Know-how und die Produktionskapazitäten der wichtigsten deutschen Industrieregion möglich gewesen. Eindrücklich allein manche genannte Zahl: Rund ein Drittel aller in Deutschland produzierten Geschütze stammte aus den Essener Krupp-Fabriken. Und ermöglicht wurde dies auch durch eine andere Zahl: Der Krupp-Konzern hatte 1914 etwa 3.000, 1918 aber über 18.000 weibliche Beschäftigte. Der Krieg veränderte eben auch die Lebenswelt an der ‚Heimatfront‘, und dies beileibe nicht allein im Bereich der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Positiv ist zudem zu erwähnen, dass der vorliegende Band auch Themen behandelt, die dem deutschen Publikum zumeist wohl wenig geläufig sind, die aber in der Erinnerungskultur einiger Nachbarländer eine ungleich bedeutendere Rolle spielen. Das gilt insbesondere für die vor allem in der ersten Kriegsphase von deutschen Truppen in Belgien verübten Kriegsverbrechen.

Wünschenswert wäre gewesen, zumindest in einem Untertitel anzudeuten, dass die Beiträge des Bandes nicht allein die Vorkriegs- und die eigentliche Kriegszeit zwischen 1914 und 1918 behandeln, sondern dass etwa ein Drittel des Textumfangs auch der Zwischenkriegszeit gewidmet ist. Der Schwerpunkt liegt hier wiederum auf wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen, der Zeitraum umfasst vor allem die Weimarer Republik. Das ergibt schon allein deswegen Sinn, weil gerade für den Rhein-Ruhr-Raum der Krieg ja 1918 mit dem Waffenstillstand beziehungsweise 1919 mit dem Versailler Friedensvertrag nicht einfach zu Ende war. Vielmehr wurde gerade diese Region von den mittelbaren Kriegsfolgen stärker als andere Teile des damaligen Deutschen Reiches berührt, insbesondere durch ihre zeitweilige (Teil-)Besetzung durch Truppen der Kriegsgegner Belgien und Frankreich.

Diejenigen Leserinnen und Leser, die mit der Geschichtsschreibung zum deutschen Kaiserreich näher vertraut sind, haben an einigen wenigen Stellen Anlass zu einem kritischen Stirnrunzeln. So, wenn bezogen auf die Zeit vor 1914 schon von der ‚Deutschen Reichsbahn‘ die Rede ist (S. 76), die allerdings erst seit 1920 existierte, da einige Gliedstaaten des Kaiserreichs zuvor hartnäckig an der Teilselbständigkeit ihrer jeweiligen Staatsbahnen festgehalten hatten. Auch die Aussagen, „mit dem Ende der bismarckschen Bündnispolitik 1890“ habe sich „der außenpolitische Kurs des wilhelminischen Kaiserreichs von Grund auf“ verändert (S. 153), das Reich habe „nach 1890 deutlich stärker als bisher auf Konfrontation als auf Diplomatie gesetzt“ (S. 149), verkürzen die Sicht doch allzu stark. Vor allem die außenpolitischen Kontinuitätslinien in den Kanzlerschaften Caprivi (1890–94) und Hohenlohe (1894–1900) kommen hier zu kurz (trotz der allfällig bemühten Nichtverlängerung des ‚Rückversicherungsvertrages‘ mit Russland), wie die deutsche Außenpolitik im Kaiserreich insgesamt eine reichlich komplexe Angelegenheit war. Die in den zitierten Formulierungen suggerierte Sicht, dass gewissermaßen unter der Reichskanzlerschaft Bismarcks ‚außenpolitisch noch alles in Ordnung‘ war, wird heute von kaum noch jemandem in der einschlägigen Forschung geteilt.

Alles in allem aber stellt der vorliegende Band ein durch Vielfalt und Anschaulichkeit beeindruckendes Kompendium vor allem der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenswelt und

ihrer Entwicklungstendenzen im Rhein-Ruhr-Raum zwischen den letzten Jahrzehnten des 19. und den 1920er Jahren des 20. Jahrhunderts dar. Da die exemplarisch behandelte Region durchaus pars pro toto für das ganze damalige Deutsche Reich (oder zumindest für dessen von der Industrialisierung erfassten Regionen) genommen werden kann, erfahren die Leserinnen und Leser sehr viel über die deutsche Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte im betrachteten Zeitraum insgesamt. Insofern hat der Band hohen bleibenden Wert und Nutzen.

Zunächst rein äußerlich nicht minder schwergewichtig kommt der Band ‚Aggression und Avantgarde‘ daher. Wenngleich seinerseits opulent und in bestechender Qualität bebildert, handelt es sich nicht um einen Ausstellungskatalog, sondern vielmehr um einen Konferenzsammelband. Dieser vereinigt die Beiträge, welche insgesamt 54 Autorinnen und Autoren zur gleichnamigen Veranstaltung geliefert haben, die Ende September 2013 im LVR-LandesMuseum in Bonn stattfand (da einige Beiträge in Ko-Autorschaft verfasst wurden, handelt es sich um 45 Texte). Die mehrtägige Konferenz leitete das umfangreiche (Ausstellungs-)Programm 2014 des LVR im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein.

Lesen gerade auch Interessierte ohne engere fachliche Vorkenntnisse den eingangs besprochenen Ausstellungskatalog ohne Zweifel mit Gewinn (und wohl auch mit Vergnügen), verhält es sich mit diesem Buch nicht ohne weiteres genauso. Fraglos ist, dass hier eine beinahe durchweg hochkarätige Riege von Expertinnen und Experten versammelt wurde, die zumeist Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse bieten – Wissenschaft ‚on the top‘ sozusagen. Während aber der genannte Katalog gewissermaßen ohne weiteres einleuchtende ‚große Linien‘, nicht selten plausibel illustriert mit Detailinformationen, bietet, werden hier zwar viele spannende Erkenntnisse ausgebreitet, dies aber auf zum Teil eng umgrenzten Forschungsfeldern (was in der Wissenschaft eine ziemlich normale Angelegenheit ist).

Dem vorliegenden Buch bleibt die übliche Sammelband-Crux nicht erspart, dass es – jenseits des ähnlich wie im Falle des zuerst besprochenen Bandes großzügig verstandenen chronologischen Rahmens „um 1914–1918“ – nur bedingt einen alle Aufsätze verbindenden, einheitlichen ‚roten Faden‘ gibt. Dies, zumal die Einleitung des Herausgebers einräumt, das ‚Metathema‘ ‚Aggression und Avantgarde‘ habe „mit Absicht wie aus Vorsicht nur bei den ersten Ansprachen potentieller Referentinnen und Referenten eine leitmotivische Erwähnung“ gefunden. Dementsprechend hätten sich „zahlreiche, wenn auch nicht alle“ Beiträge „mehr oder weniger, explizit oder im Sub-Text, mit ihm auseinander[gesetzt]“ (S. 16). Das ist aber keineswegs notwendig als Defizit zu verstehen, da die Autorinnen und Autoren somit nicht gezwungen waren, ihre Beiträge unbedingt vorgegebenen Schlagworten anzupassen.

Mehr als 40 Beiträge, das liegt auf der Hand, können hier nicht im Einzelnen vorgestellt werden. Deren breite Palette umfasst politik-, wirtschafts-, sozial-, alltags-, bildungs-, kultur-, architektur- und kunstgeschichtliche Themen, dazu kommen noch Aufsätze, die sich mit erinnerungskulturellen und geschichtsdidaktischen Fragestellungen befassen. Geographischer Betrachtungsrahmen ist dabei mehrfach, aber keineswegs durchweg das Rheinland, vielmehr gehen insbesondere einige vergleichende Beiträge weit darüber hinaus, indem sie ihren Blick nach Frankreich und Großbritannien, in die Niederlande oder gar in das damalige Osmanische Reich richten. Besonders spannend ist da etwa die deutsche und die französische Perspektive auf die diesseits und jenseits des Stromes publizierte ‚Rheinkampfliteratur‘, die Nicolas Beaupré und Christoph Cornelißen sich wechselseitig ergänzend bieten (S. 69–77). Souverän kenntnisreich arbeitet Kurt Düwell den „rheinischen Beitrag“ zur ausgedehnten zeitgenössischen Debatte über Wahlrechtsreform und Parlamentarisierung heraus (S. 78–85) – ein Traditionsgut von besonderer Aktualität. Wirtschaftsgeschichtlich außerordentlich interessant ist die Auswertung der Jahresberichte der rheinischen Handelskammern aus der Vorkriegszeit, die Ulrich Soénius vorgenommen hat (S. 95–106). Dominik Geppert und Thomas Weber stellen die „geistige Mobilmachung“ an den Universitäten Bonn und Oxford vergleichend nebeneinander (S. 155–167). Godehard Hoffmann und Markus Daus zeigen ihrerseits vergleichend – und im wörtlichen Sinne bildreich – den Zusammenhang von Architektur und natio-

naler Identität anhand prominenter öffentlicher Bauten in Deutschland und Frankreich auf (S. 263–283). Enno Stahl hatte die treffliche Idee, das kulturelle Angebot für das rheinische Publikum an einem einzigen ausgewählten, und zwar ‚ganz normalen‘ Tag zu entfalten (nämlich am 24. September 1913) (S. 283–292). Dabei wird deutlich, dass es zwar viele Möglichkeiten gab, Ausstellungen, Konzerte, Musik- und Sprechtheateraufführungen zu besuchen, darunter „aber eben kaum etwas, das die großen ästhetischen Umbrüche der Zeit auch nur ahnen ließ“ (S. 291). Gegenwärtig in der Kunstgeschichte in den Vordergrund gestellte Entwicklungen der damaligen Zeit, wie etwa der Expressionismus, hatten selbst unter den kulturell interessierten Zeitgenossen von damals nur eine sehr begrenzte Reichweite. Das mag tröstend sein für diejenigen, die sich heute als ‚Avantgarde‘ verstehen. Und manches, was damals ungemein publikumsträchtig war, wirkt heute gemäß Stahl „einfach nur peinlich“ (S. 288). Nicht minder bedenkenswert für heutige Kulturschaffende.

Auch fast alle der Beiträge, auf die hier nicht näher hingewiesen werden kann, sind äußerst anregend dadurch, dass sie landläufige Sichtweisen in Frage stellen oder zumindest im Rahmen speziellerer Fragestellungen ausdifferenzieren. Das gilt, um doch noch ein letztes Beispiel anzuführen, besonders für den Beitrag von Christoph Rass, Sebastian Bondzio und Jens Lohmeier (S. 378–388). Diese haben vergleichend für Aachen und Osnabrück die „kriegsbedingten Sterbefälle“ untersucht; sie ordnen die gefallenen Soldaten ihren Herkunftsvierteln in den genannten Städten zu und zeigen so bislang vernachlässigte sozialgeschichtliche Aspekte des Massensterbens auf. Überraschend ist nicht zuletzt der Befund, dass sich hinsichtlich der Herkunft der Kriegsfreiwilligen von 1914 eben kein Übergewicht der ‚bürgerlichen‘ Stadtviertel gegenüber den ‚Unterschicht‘-Vierteln nachweisen lässt.

Beide hier besprochenen Bände zeigen schließlich, dass eine mit modernen Methoden arbeitende, aktuelle Forschungskonjunktoren aufgreifende Regional- oder Landesgeschichte noch immer ausgesprochen erhellend wirken kann – und zwar sowohl für ein geschichtlich interessiertes ‚Normalpublikum‘ wie für Expertenkreise. Das mag immerhin lindernd wirken auf die Selbstzweifel im LVR, die im Einführungsbeitrag des Herausgebers von ‚Aggression und Avantgarde‘ zu spüren sind.

Düsseldorf

Winfried Halder

DANIELA SAXER: Die Schärfung des Quellenblicks. Forschungspraktiken in der Geschichtswissenschaft 1840–1914 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit 37), Oldenburg: de Gruyter 2014, 459 S. ISBN: 978-3-486-85378-0.

Die hier anzuzeigende Zürcher Dissertation bietet zugleich mehr und weniger als ihr Titel und Untertitel vermuten lassen. Es werden einerseits nur die Universitätsstandorte Zürich und Wien (mit dem einschlägigen Institut für Österreichische Geschichtsforschung) behandelt. Die Untersuchung beschränkt sich andererseits keineswegs auf die Frage nach den Veränderungen im Umgang mit Quellen im angegebenen Zeitraum. Es werden vielmehr die Profilierung und Professionalisierung der Geschichtswissenschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten sehr anschaulich dargestellt, und zwar bis ins Anekdotische hinein.

Zunächst werden in Kapitel 1 (‚Geschichte treiben: Agenturen, Kulturen, Akteure‘) die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts verändernden Rahmenbedingungen der Geschichtsforschung in Österreich und in der Schweiz mit besonderem Augenmerk auf die historischen Hilfswissenschaften vorgestellt. Anschließend wird die Genese der quellenbasierten historischen Methode konkreter untersucht. Aus den methodischen Postulaten ergeben sich Grenzziehungen, die interessanterweise die Kulturgeschichte aus-, die Wirtschaftsgeschichte aber einschließen. Die Konzentration auf Wien und Zürich vereinfacht hier das Bild allerdings ungebührlich, weil dort die mit dem Namen Karl Lamprecht verbundene Neubestimmung und Neubewertung der Kulturgeschichte (noch) keine Rolle spielte.

Die Forschungsprofile der Wiener und Zürcher Historiker werden im Stile einer Gruppenbiographie im Kapitel 3 (‚Aneignungen: Die Persona des Geschichtsforschers‘) herausgearbeitet. Ob die

Ausweitung der Untersuchung auf das familiäre und soziale Umfeld einschließlich ‚Gendering‘ (4.5 ‚Liebedienste für die Forschung‘) in Kapitel 4 (‚Forschungsökonomien: Die Rolle von Verwandtschaft und Geschlecht‘) viel zur Erhellung des Gegenstandes beiträgt, sei dahingestellt.

Die weiteren Kapitel behandeln Strategien der Quellensammlung und Quellenveröffentlichung: Kapitel 5 (‚Materialberge: Die Sammlungspraktiken eines Urkundenregisters‘) ist auf die Schweizer Verhältnisse fokussiert. Es folgen Ausführungen zu Tafelwerken und zu den Editionsprojekten vornehmlich des Wiener Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

Die Dissertation von Daniela Saxer ist insgesamt durchaus geeignet, den ‚Quellenblick‘ des Lesers zu schärfen und ihn anzuregen, die aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf weitere Standorte historischer Forschung weiter zu verfolgen. Ein lesenswertes Stück Wissenschaftsgeschichte ist das Buch allemal.

Bonn

Manfred Groten

RAINER BRÜNING, LAETITIA BRASSEUR-WILD (Hg.): Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein. *Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin 1914-1918*, Stuttgart: Kohlhammer 2014, 315 S. ISBN: 978-3-1702-5873-0.

2014 jährte sich der Beginn des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal. Aus diesem Anlass rückten auch landesgeschichtliche Publikationen zu diesem Thema in den Mittelpunkt. Der von Rainer Brüning und Laëtitia Brasseur-Wild herausgegebene Ausstellungskatalog entstand sogar aus einer überregionalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv Baden-Württemberg und den Archives Départementales du Haut-Rhin, die in einer zweisprachig konzipierten Wanderausstellung mündete, welche bis 2018 nicht nur in den Städten des Oberrheins, sondern auch in Berlin und Paris gezeigt wird.

Der Katalog ist in insgesamt acht Kapitel unterteilt, die thematisch einen Bogen von der militarierten Gesellschaft am Oberrhein zu Kriegsbeginn 1914 bis zum Kriegsende 1918 spannen. Jedem Kapitel werden zwei einführende Aufsätze vorausgeschickt, die jeweils die Geschehnisse im Elsass bzw. in Baden schildern. Darauf folgen je vier Lebensbilder von Menschen unterschiedlicher sozialer und beruflicher Herkunft aus beiden Regionen. Vorangestellt werden jeder Biografie ein Porträt und ein Zitat. Neben bekannten Persönlichkeiten (z.B. Großherzogin Luise von Baden, Fritz Haber) werden auch Menschen ohne öffentliches Wirken (z.B. die Prostituierte Alphonsine Lichtl) vorgestellt.

Ausstellungsbesucher und Leser erfahren spannende Geschichten, so z.B. über den Spion Alfred Meyer, Mitarbeiter einer Transportfirma, der mit einem deutschfeindlichen Brief sowie Geheimtinte und zugehöriger Gebrauchsanweisung in Lörrach verhaftet und 1915 hingerichtet wurde (S. 156ff.). Beeindruckend ist die Lebensbeschreibung des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreuz, der am Hartmannsweilerkopf während des Transports mit der Drahtseilbahn 1915 unter Feuer geriet und aus 10 m Höhe absteigen musste. Auch die Geschichte des „Schlächter[s] von Ypern“, General Berthold Deimling, der in Ypern den ersten Gasangriff durch die Deutschen befahl und der gegen Ende des Weltkrieges einen radikalen Bruch mit seinem ehemals militaristischen Leben vollzog, ist dokumentiert (S. 288ff.). Hier entsteht allerdings der Eindruck, dass die schillernde Biografie von Deimling sehr stark verkürzt dargestellt wird. Mitunter ergeben sich Querverbindungen, beispielsweise von eben jenem General Deimling zum Nobelpreisträger Fritz Haber, der das Chlorgas für den ersten deutschen Gasangriff entwickelte, und seiner ebenfalls als Chemikerin tätigen Frau Clara Immerwahr, die sich nach diesem Angriff das Leben nahm (S. 245f.).

Ansprechend ist die Kombination von Fotos und abgebildeten Quellen. So illustriert das mit Geheimtinte geschriebene Schriftstück, das nur die zwei Worte erkennen lässt, die über eine Kerze gehalten wurden, vortrefflich das Handeln von Alfred Meyer. Der Geschichte des Feldgeistlichen Kreuz ist das Foto eines völlig unterernährten, dem Tode nahestehenden rumänischen Kriegsgefangenen beigelegt, da Kreuz viele der Gefangenen besucht und beerdigt hat.

Den Lebensbildern liegt durchweg eine breite Quellenbasis zugrunde: Im Departementalarchiv des Oberrheins in Colmar wurden Verwaltungsunterlagen, Archivgut aus privaten Sammlungen und Nachlässen sowie Foto- und Postkartensammlungen ausgewertet. Aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe stammen die Unterlagen des XIV. deutschen Armeekorps (1,2 km Akten und 10.000 Fotos) sowie die Akten der zivilen Stellen des Staates Baden oder Unterlagen von Verbänden und privaten Nachlässen (S. 10).

Bei Katalog und Ausstellung versuchen die Ausstellungsmacher und Autoren eine „grenzübergreifende Synthese“ (S. 11). Bewusst haben die Herausgeber bei den jeweiligen Darstellungen auf Harmonisierungen verzichtet, vielmehr unterschiedliche Aussagen französischer und deutscher Autoren in Kauf genommen (S. 11). Dem deutschen Leser wird noch einmal eindrücklich die elsässische Lebenssituation im damaligen ‚Reichsland‘ dargestellt. Das vorangestellte thematische Kapitel über die Soldaten auf beiden Seiten des Rheins schildert die ersten Kampfhandlungen auf elsässischer Seite, beschreibt die Zweifel an der deutschtreuen Haltung der Elsässer, ihr Überlaufen zu den französischen Truppen bereits 1914 und benennt Zahlen von: Von den insgesamt 350.000 Elsässern, die in deutschen Regimentern dienten, fielen 50.000, 150.000 wurden verwundet und 25.000 Kriegsinvalide. Der französische Leser entwickelt vielleicht gerade durch die Schilderung der militarisierten Gesellschaft des Kaiserreichs ein Verständnis für die Ursprünge des Konflikts.

Ein Quellen-, Bild- und Literaturnachweis rundet den Katalog ab, welcher der beste Beweis dafür ist, dass ein biografischer Ansatz in historischen Ausstellungen in Kombination mit übergreifenden Fragestellungen hohen Gewinn bringen kann. Methodisch zu begrüßen ist der Ansatz vergleichender Landesgeschichte: Durch die Annahme, diese Regionen als letztlich gemeinsamen Kulturraum zu begreifen, lassen sich deren Unterschiede von 1914 bis 1918 herausstellen: „Niemand [war] so hin- und hergerissen und auf der Suche nach der eigenen Identität wie gerade die Menschen zwischen Rhein und Vogesen“ (S. 10). Demgegenüber stand das im 19. Jahrhundert zum „liberale[n] Musterlände“ (S. 19) entwickelte Bundesland Baden: hier das von Berlin zentral verwaltete Reichsland Elsass – dort das alte Großherzogtum.

Köln

Gabriele Oepen-Domschky

Vor hundert Jahren: Der Erste Weltkrieg. Front und Heimat im Gebiet Erftstadt (Kleine Schriften des Geschichtsvereins Erftstadt e.V., Heft 1), Erftstadt: Rolf Köhl 2014, 80 S. ISBN: 978-3-921300-10-7.

Der noch recht junge Geschichtsverein Erftstadt (2002 gegründet) hat neben den ‚Jahrbücher[n] der Stadt Erftstadt‘ eine kleine Schriftenreihe begründet und 2014 das erste Heft aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Kriegsbeginns dem Ersten Weltkrieg gewidmet. Darin befasst sich der ehemalige Leiter des NS-Dokumentationszentrums in Köln, Horst Matzerath, mit den realen Auswirkungen des Krieges auf Erftstadt: ‚Vor hundert Jahren: Der Erste Weltkrieg. Front und Heimat im Gebiet Erftstadt‘ (S. 6–49). Der Leiter des Stadtarchivs Erftstadt, Frank Bartsch, stellt im zweiten Teil ‚Lechenich in den privaten Photographien eines britischen Besatzungssoldaten im Jahr 1919‘ vor (S. 50–80).

Dem Ersten Weltkrieg, so Matzerath, sei in den Chroniken Erftstadts nur wenig Bedeutung beigemessen worden (S. 8f.). Doch Krieg und Besatzungszeit hallten sehr wohl im ländlichen Raum wider – und nicht nur in den Großstädten. Dies kann der Autor gerade deswegen erstmals aufzeigen, weil er auf unterschiedliches, bislang für diese Region noch nicht ausgewertetes Archivmaterial wie das Schriftgut der Kreisverwaltung Euskirchen (Korrespondenz und Verwaltungsberichte), aber auch gedruckte Quellen und Literatur wie die Euskirchener Presse, Totenzettelsammlungen, Schulchroniken oder Firmenfestschriften zurückgreift.

In 13 kleineren Abschnitten schildert Matzerath die Situation an der ‚Heimatfront‘ Erftstadt. Es geht dabei um vier große Themenbereiche: die Situation in Erftstadt zu Kriegsbeginn, die wirtschaft-

liche Situation und die Versorgungslage während des Krieges, das Leben der Bevölkerung vor Ort sowie die Auswirkungen der Novemberrevolution und den Untergang des Deutschen Kaiserreichs auf dem Land. Dabei entsteht zunächst der Eindruck, dass sich das Leben auf dem Gebiet des heutigen Erftstadt nicht wesentlich von dem der großen Städte unterschied. Doch der Autor weist beispielsweise im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion auf Besonderheiten hin.

So ergänzen Matzeraths Ergebnisse durchaus das gängige Bild einer schlechten Versorgungssituation, die durch die britische Seeblockade und die Rationierung der Lebensmittel hervorgerufen wurde. In den Städten zeigte sich dies besonders als Verknappung und Bewirtschaftung von Lebensmitteln. Auf dem Land bedeutete dies den Verlust an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, deren Ersetzung durch Frauen, Kinder und Kriegsgefangene, Entzug von Pferden, Knappheit an Saatgut und Kraftdünger sowie geringere Erträge. Doch die Situation stellt sich darüber hinaus vielschichtiger dar: Einerseits wurde die Produktion teilweise zwangsbewirtschaftet, so dass Schleichhandel und verbotene Lebensmittelausfuhr aufkamen (S. 21, S. 24). Andererseits profitierten die Bauern von steigenden Preisen. Gleichzeitig war die Bevölkerung an der Euskirchener Börde durch die Eigenversorgung nicht in dem Maße von Hunger betroffen wie die Menschen der Großstädte.

Der Aufsatz von Bartsch über neu entdeckte Fotos eines in Lechenich stationierten britischen Besatzungssoldaten ergänzt zeitlich Matzeraths Beitrag, wirkt allerdings durch die Kürze sowie die Konzentration auf das Sammlungsgut Fotografie angehängt. Auf der Basis der privaten Fotografien des Soldaten W. Denney und im Auftrag der britischen Armee angefertigten Aufnahmen kann Bartsch, wie er selbst formuliert, einen Einblick in den Alltag der britischen Besatzungszeit von Dezember 1918 bis November 1919 geben. Während die Bilddokumentation der Heimatfront für die Zeit des Krieges fast ganz fehlt, ist die Besatzungszeit besser durch Fotos dokumentiert (S. 56). So kann Bartsch aus den Abbildungen der Militärpersonen (Porträts und mittägliche Wachablösung), Ortsansichten der Altstadt und der Burg sowie Alltagsszenen in Lechenich (Haltestelle der Euskirchener Kreisbahn) durchaus Rückschlüsse auf das Stadtbild zu Beginn des 20. Jahrhunderts und u.a. den Streckenverlauf der Bahn ziehen.

Insgesamt ist die Publikation des Erftstädter Geschichtsvereins sehr zu begrüßen, denn hier wird ausdrücklich eine rheinische Region im Ersten Weltkrieg in den Mittelpunkt gerückt. Von solchen regionalgeschichtlichen Ansätzen wünschte man sich mehr: Wie erlebten die Menschen des Niederrheins oder des Bergischen Landes den Ersten Weltkrieg und die Besatzungszeit? Nur auf diese Weise können die bereits bestehenden Kenntnisse über die großen Städte, hier z.B. Köln, zu einem erweiterten Gesamtbild der Forschung beitragen.

Dabei müssten zukünftige Arbeiten, wie Matzerath es bereits angedeutet hat, die These berücksichtigen, dass in Stadt und Land durch unterschiedliche Versorgungschancen auch unterschiedliche Lebenswelten im Ersten Weltkrieg entstanden. Die Städte entwickeln sich durch die Einschränkungen im Kriegsalltag zu „Stressgesellschaften“ – so kürzlich Thomas Mergel. Litt die Landbevölkerung ebenso wie die Städter unter den vielfältigen Mühen des Alltagsgeschäftes (Lebensmittelbesorgung, Schlange stehen, Hunger, Kälte, vermehrte Berufstätigkeit von Frauen, Schulausfall) oder konnte z.B. durch Eigenversorgung die Lebenssituation erheblich verbessert werden? Wie groß waren Not und Mangel auf dem Land wirklich? Konnte die Bewirtschaftung eines Hofes durch den Einsatz von Kriegsgefangenen mühelos aufrechterhalten werden? Verminderte sich der Bildungsstand der ländlichen Schüler durch vermehrte Mithilfe auf dem Feld stärker als der der städtischen? Herrschte auch auf dem Land gegen Kriegsende Wohnungsnot? Konnten die auf ihre Scholle heimkommenden Soldaten besser mit der Gewalterfahrung umgehen als die in die Großstadt zurückkehrenden? Dies sind nur einige Aspekte, die sich aus einer vergleichenden Fragestellung ergeben würden.

Der Autor der angezeigten Publikation hat jedenfalls mit seinem Aufsatz eine weitaus günstigere Ausgangslage für nachfolgende Forschungen zum Ersten Weltkrieg in der Region um Erftstadt aus regionalgeschichtlicher Perspektive geschaffen.

RUDOLF JAWORSKI: Mütter – Liebchen – Heroinen. Propagandapostkarten aus dem Ersten Weltkrieg, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 192 S. ISBN: 978-3-412-22477-6.

Zur Erforschung der Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs sind in den letzten Jahren verstärkt Propagandapostkarten als Massenquelle in den Blick der kultur- und gesellschaftshistorischen Forschung gerückt. Als ein solcher Beitrag versteht sich auch das Buch des Konstanzer Historikers Rudolf Jaworski unter dem recht unbestimmten Titel ‚Mütter – Liebchen – Heroinen. Propagandapostkarten aus dem Ersten Weltkrieg‘. Allerdings stehen dabei nicht Inhalt und Funktion der Propaganda an sich im Fokus, sondern die Untersuchung der Postkarten ist „strikt auf Frauendarstellungen und daran gekoppelte Geschlechterbeziehungen fokussiert“ (S. 14). Das Ziel besteht darin, „eine thematisch wie geografisch möglichst breit gefächerte Palette von Frauenbildern auf Propagandapostkarten des Ersten Weltkrieges aufzuzeigen und für eine vergleichend angelegte Zusammenschau verfügbar zu machen“ (S. 18).

Das ist ein interessanter Ansatz, den es gleichwohl kritisch zu hinterfragen gilt. Zwar haben die untersuchten Postkarten alle die Darstellung von Frauenmotiven gemeinsam, doch ist das jeweils nur ein Aspekt – in vielen Fällen wohl nicht mal der bedeutsamste – bei den ganz unterschiedlichen Aussagen, die mittels dieses Massenmediums vermittelt werden sollten. Die Postkarten stellten eben primär ein politisches Propagandainstrument dar. Die gezeigten Frauendarstellungen wurden, wie der Autor selbst ausführt, in der Tat entindividualisiert und manchmal entfeminisiert, damit „sie allegorisch mit anderen Bedeutungsinhalten aufgefüllt werden“ konnten (S. 22). Eine Beschränkung auf die Untersuchungskategorie ‚Frau‘, die bewusst politische und kunsthistorische Aspekte ausblendet, birgt insofern die Gefahr, zu einer unvollständigen oder verzerrten Bewertung einzelner Abbildungen zu gelangen.

Hierzu seien zwei Beispiele genannt. Auf Seite 44 zeigt Abbildung 24 eine misshandelte und an ein Geschütz-Wagenrad gefesselte Frau mit zerrissener Kleidung und der Bildunterschrift *Europe, 1916. Am I not yet sufficiently civilised?* Das Bild wird mit der Beschreibung „britische Bildpostkarte“ als eines von mehreren Beispielen zur Allegorie der ‚Europa‘ abgehandelt. Hingegen wird leider nicht darauf verwiesen, dass es sich bei dem Zeichner um den bekannten niederländischen Künstler Louis Raemaekers handelte, der mit seinen antideutschen Zeichnungen aufgrund seiner neutralen Herkunft auf alliierter Seite hohes Ansehen genoss, wohingegen er im Deutschen Reich als Staatsfeind galt und sogar ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt gewesen sein soll. Seit dem August 1914 zeichnete er vor dem Hintergrund der deutschen Gräueltaten in Belgien hauptsächlich Motive mit von den deutschen ‚Hunnen‘ verletzten oder getöteten Frauen und Kindern¹. Die Bildunterschrift ist typisch für den Sarkasmus bei Raemaekers Motivtiteln, in diesem Fall wird die deutscherseits positiv gebrauchte Selbstzuschreibung der ‚Zivilisation‘ (im Gegensatz zur angeblich dekadenten westlichen ‚Kultur‘) mit deutscher Grausamkeit kontrastiert.

Im Kapitel ‚Die Frau daheim – der Mann im Feld‘ wird neben Beispielen aus dem Deutschen Reich und Frankreich auch eine britische Propagandapostkarte (Abb. 76, S. 100) gezeigt, auf der zwei Frauen und ein Kind aus dem geöffneten Fenster heraus einer Gruppe mutmaßlich an die Front marschierender Soldaten nachschauen. Die Bildunterschrift lautet: *Women of Britain say – ‚Go‘!*. Der Autor weist zwar zu Recht auf den besonders „patriotisch-forschen“ Charakter der Aussage hin, verschweigt aber den in diesem Zusammenhang nicht ganz unbedeutenden Aspekt, dass es in Großbritannien in der ersten Kriegshälfte noch keine Wehrpflicht gab und die Propaganda entsprechend stark auf die Rekrutierung Freiwilliger fokussiert gewesen ist, was den besonders appellativen Cha-

¹ Vgl. Ariane de Ranitz, Louis Raemaekers. Armed with pen and pencil. How a Dutch cartoonist became world famous during the First World War, Roermond 2014; Philip Rosin, Effektive Gräuel-Propaganda. Der Bryce Report und die Zeichnungen von Louis Raemaekers, in: Krieg & Propaganda 14/18. Katalog zur Ausstellung am Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg vom 20. Juni bis 2. November 2014, München 2014, S. 92–97.

rakter vieler britischer Postkarten und Plakate erklärt. Insbesondere Ehefrauen, aber auch Kinder, appellierten dabei motivisch häufig an ihre Männer beziehungsweise Väter, sich freiwillig zu melden, um nicht als Drückeberger oder Feiglinge dazustehen – eine besonders perfide Form der Kriegspropaganda, die auch zeitgenössisch bereits auf Kritik stieß.

Führt der gewählte Ansatz also bisweilen zu einer gewissen thematischen Verengung, so liegt der Gewinn des Bandes in der internationalen Breite der untersuchten Frauenmotive, die neben deutschen, französischen, britischen und italienischen Karten etwa auch solche aus den verschiedenen Sprachgruppen der Habsburgermonarchie, dem noch geteilten Polen, Russland und sogar der neutralen Schweiz umfasst (nicht aber der USA ab 1917). Die vergleichende Analyse der Motive zeigt, dass Frauendarstellungen im Zarenreich sehr bieder waren, im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn zwar etwas offener, aber auch in eine eher konventionell-gesittete Richtung gingen, während auf italienischen und insbesondere französischen Darstellungen Frauen zumeist moderner, aber häufig auch lasziv oder erotisch dargestellt wurden. Hiervon zeugt eine Vielzahl der im Band enthaltenen farbigen Abbildungen, die in ihrer Vielfalt und Kreativität absolut sehenswert sind. Jedoch sollte man sich bei aller Ästhetik bewusst bleiben, dass sie als politisches Propagandainstrument einer schlechten Sache dienten.

Bonn

Philip Rosin

WIEBKE HOPPE, WOLFGANG WEGENER (Hg.): *Archäologische Kriegsrelikte im Rheinland* (Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland 5), Essen: Klartext 2014, 356 S. ISBN: 978-3-8375-1323-3.

Im Rahmen des Projekts ‚Inventar der Kriegsrelikte im Rheinland‘ des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurden von 2011 bis 2014 Relikte des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie des Kalten Krieges in der Region systematisch erfasst. Eine Auswahl dieser Objekte wird im vorliegenden Geländeführer vorgestellt, der gleichzeitig den fünften Band der Reihe ‚Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland‘ darstellt. Insofern bietet das Buch neueste Forschungsergebnisse zu vielen, teils bisher unbekanntem Anlagen.

Einleitend werden knapp die historischen Ereignisse umrissen. Ausführlicher wird anschließend auf die verschiedenen Arten von Boden- und Baudenkmalern mit Kriegsbezug in der Region eingegangen, wobei über deren Entstehung und Geschichte informiert wird. Daran schließt sich der eigentliche Geländeführer an. Die insgesamt 73 präsentierten Objekte sollen bewusst die verschiedenen Facetten des Krieges veranschaulichen, zumal es nur während des Zweiten Weltkrieges zu direkten Kampfhandlungen im Rheinland kam. Der Erste Weltkrieg wird dabei etwa durch Überreste von Fabriken der Rüstungsindustrie, Bahnlinien oder Truppenübungsplätzen repräsentiert. Die Bandbreite der Fundstellen nimmt im Fall des Zweiten Weltkrieges noch zu. Neben klassischen Kriegsrelikten wie einer V1-Feuerstellung in Lommersdorf oder dem Nachtjägerflugplatz Venloer Heide finden sich beispielsweise auch Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager sowie Friedhöfe, auf denen gefallene Soldaten und andere Opfer des Krieges begraben wurden. Natürlich werden auch Relikte des Westwalls und der Kämpfe im Hürtgenwald aufgeführt, sie dominieren die Auswahl jedoch nicht. Dies ist umso sinnvoller, da in der gleichen Reihe bereits ein Band zum Westwall erschienen ist. Zum Kalten Krieg finden sich im Geländeführer vor allem militärische Anlagen wie Raketenstationen, aber auch Relikte wie die Ortschaft Wollseifen, deren Häuser 1946 einem Truppenübungsplatz weichen mussten und die seither eine Wüstung ist.

Die einzelnen Fundstellen sind nicht chronologisch nach ihrem Entstehungszeitpunkt, sondern geographisch geordnet und auf vier Übersichtskarten eingetragen. Jedes Kriegsrelikt erhält eine eigene, in sich geschlossene Betrachtung, die zunächst Hinweise auf Anreise und Begehrbarkeit enthält, anschließend über Geschichte und heutigen Zustand des Objekts informiert und zuletzt auf die zugrundeliegende Forschungsliteratur verweist. Zudem sind die Einträge durchweg mit Farbfotos

illustriert und enthalten häufig auch Karten bzw. teilweise sogar Laserscans des Geländes. Letztere sind gerade deshalb willkommen, weil vor allem bei den Bodendenkmälern häufig nur noch wenig mit bloßem Auge zu erkennen ist.

Neben der guten Übersichtlichkeit und großen Informationsdichte macht gerade der geringe Preis das Buch nicht nur für Enthusiasten des Themenfelds zu einer lohnenswerten Anschaffung. Viele der vorgestellten Kriegsrelikte werden eine längere Anreise nicht unbedingt lohnen, zumindest wenn der Besucher nicht ein herausragendes Interesse an einer bestimmten Art von Boden- oder Baudenkmal besitzt. Die Übersichtskarten ermöglichen aber eine bequeme Planung von längeren Besichtigungstouren zu einer Auswahl der vorgestellten Objekte. Gerade für Bewohner der Region, für die sich dank kürzerer Anfahrtswege auch ein Besuch der kleineren Denkmäler lohnen könnte, dürfte der Band einen Blick wert sein. Besonders interessant dürfte er zudem für Lehrkräfte sein, die Ausflüge zu einzelnen Relikten organisieren und – mithilfe der im Buch enthaltenen Informationen und Literaturhinweise – ihren Schülern das notwendige historische Hintergrundwissen vermitteln können. Insgesamt also ein sehr hochwertiger Geländeführer, der es versteht, die vielen Facetten des Krieges und seiner Folgen im 20. Jahrhundert zu veranschaulichen.

München

Fabian Fellersmann

MARKO GEBERT: *Festung und Stadt Köln: Das Ende eines Bollwerks 1919 bis 1930*, Münster: LIT Verlag 2013, 430 S. ISBN: 978-3-643-11982-7.

Um es vorweg zu sagen: Dies ist ein nützliches Buch, das von allen gelesen werden sollte, die sich für die Geschichte der Stadt Köln, des Festungsbaus und des Urbanismus interessieren. Marko Gebert untersucht nicht mehr und nicht weniger als die Geschichte des Kölner Festungsbaus gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die Schleifung der Kölner Forts nach 1919 und die Umsetzung eines städtebaulichen Konzepts in den Jahren nach 1919 im Zusammenhang mit den Stadterweiterungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dies geschieht auf der Grundlage umfangreicher Archivarbeiten, wobei der Verfasser es versteht, archivalische Lücken, die aus dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln resultieren, zu umgehen und durch Hinzuziehung alternativer Quellen aufzufüllen. Die Arbeit gliedert sich in acht inhaltliche, weitgehend chronologisch angelegte Kapitel, begleitet von einer knappen Einleitung und einer ebenso knappen Zusammenfassung. Zunächst wird die Entwicklung der Stadt unter preußischer Verwaltung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs skizziert. Dies geschieht weitgehend unter Berufung auf die Sekundärliteratur, und die wirtschaftliche Entwicklung steht dabei verständlicherweise im Vordergrund. In einem nächsten Schritt wird die Entwicklung der Stadtplanung von der Idee der Gartenstadt nach Ebenezer Howard bis zum Ende der Weimarer Republik dargestellt. Dies ist sinnvoll, um die Veränderungen der Stadt Köln mit anderen Städten vergleichen zu können. Konrad Adenauers Plänen für Köln wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Das fünfte Kapitel schließlich bringt die Leser_In endlich zum Thema im engeren Sinne: der Entfestigung Kölns. Hier ist der Autor sichtlich in seinem Element. Das Archivmaterial wird gut geordnet ausgewertet, Karten erläutern die Veränderungen. Überhaupt ist der Einsatz des Kartenmaterials in dieser Untersuchung vorbildlich. Das sechste Kapitel nimmt sich die Rayongesetze des Deutschen Reiches vor und erklärt den Leser_Innen, welche Beschränkungen für Bauten in der ‚Kunstlandschaft‘ des Rayons gegolten haben. Bauherren und Landbesitzer lehnten die durch die Rayongesetze verfügten Beschränkungen und Enteignungen ab; es gab offenen Widerstand. Dessen ungeachtet entstand der in Köln bis heute mit dem Namen Adenauers verbundene Grüngürtel als Teil der Entfestigung auf dem Gebiet der ehemaligen Rayons – maßgeblich beeinflusst durch die Pläne eines Hamburgers, des Architekten und Hamburger Oberbaudirektors Fritz Schumacher. Schumacher wurde in Hamburg beurlaubt und begleitete von 1920 bis 1923 als Stadtplaner unter Oberbürgermeister Adenauer die Stadtentwicklung Kölns, wo die Schleifung der Festungsringe die Anlage der Kölner Grüngürtel erlaubte. Es folgt ein kurzes Kapitel zur Anlage des äußeren Grüngürtels. Das Radialsystem der Kölner Parks, das im Zusammenhang mit dieser ‚grünen Lunge‘ entstanden ist, wird ebenfalls diskutiert, etwa der historisch ältere Blücherpark.

Es ist selbstverständlich, dass bei einer derartig breit gestreuten Thematik viele Aspekte nur gestreift werden können. So ist zum Beispiel das Unterkapitel zum Universitätsneubau im letzten Großkapitel ‚Köln nach dem Ersten Weltkrieg‘ sehr eng an die Sekundärliteratur angelehnt; neue Erkenntnisse werden hier nicht zu Tage gefördert. Das gilt auch für andere Teile des Buchs, ist aber angesichts der Breite und der historischen Tiefe der Darstellung verzeihlich. Kleine Ungenauigkeiten betreffen die Geschichte der Vororte: 1850 gehörte Nippes noch nicht zu Köln (S. 26 und 28); das linksrheinische Merheim wurde bereits 1888 eingemeindet, das rechtsrheinische erst 1914, wie im Text korrekt vermerkt (S. 35).

Mein größtes Gravamen bezieht sich auf das Theoriedefizit der vorliegenden Arbeit. Dieses führt zu einem wenig reflektierten Nebeneinander von Informationen zum Festungsbau, Stadtplanung und Regierungspolitik, ohne dass eine klare Fragestellung erkennbar wird. Das wird die Leser_Innen dieses Buches indessen kaum stören und mag getrost vergessen werden.

Köln

Norbert Finzsch

SIEGFRIED SCHMIDT: „2000 Jahre katholisches Schrifttum“. Die katholische Sonderschau auf der Kölner Pressa 1928 (Libelli Rhenani 52), Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 2014, 252 S. ISBN: 978-3-939160-50-2.

‚2000 Jahre katholisches Schrifttum‘. Die katholische Sonderschau auf der PRESSA 1928 – schon der Titel des knapp 250 Seiten umfassenden Büchleins (Libellum) von Siegfried Schmidt, stellvertretendem Leiter der Dombibliothek zu Köln und dem Thema als ehemaliger Studienleiter des Borromäusvereins eng verbunden, weckt Interesse. Wer tatsächlich einen Überblick über 2.000 Jahre katholischen Presse- und Publikationswesens erwartet, wird naturgemäß enttäuscht werden; wer sich aber im Rahmen katholischer Presse- und Publikationsforschung des 19. und 20. Jahrhunderts mit der Arbeit von Siegfried Schmidt auseinandersetzt, wird auf ein interessantes Thema gespannt sein. Die ‚katholische Sonderschau‘ auf der Kölner PRESSA, der internationalen Presseausstellung von 1928, bietet eine interessante Momentaufnahme dieses in seiner Bedeutung unterschätzten Gesamtthemas, da hier das Selbstverständnis einer ganzen katholischen Presselandschaft innerhalb seiner milieugebundenen Kontexte greifbar wird. Schmidt gliedert sein Vorgehen in drei größere Abschnitte: Der erste skizziert die Hintergrundgeschichte der PRESSA als Ganzes und kennzeichnet sie als Kraftanstrengung Kölns, des Rheinlandes und des damaligen Oberbürgermeisters Konrad Adenauer. Der zweite widmet sich der Vorbereitung der katholischen Sonderschau ‚2000 Jahre katholisches Schrifttum‘ innerhalb des rheinischen Katholizismus, der dritte zeichnet deren Konzeption und Rezeption nach.

Wie bei solchen Großveranstaltungen nicht unüblich, bereitete die Organisation nach der ersten Ankündigung ernsthafte Schwierigkeiten: Obwohl ursprünglich als internationales oder zumindest nationales Unterfangen konzipiert, stellte sich in der sehr kurzen und von personellen Problemen flankierten Vorbereitungsphase schnell heraus, dass nur eine regionale Organisation Sinn ergab. Die sich herauskristallisierende Gruppe bestand zu weiten Teilen aus Rheinländern um Bernhard Marschall (Direktor des Zentral-Bildungsausschusses) und Julius Stocky (Verleger der Kölnischen Volkszeitung), die ihre rheinischen Netzwerke einbrachten und so dafür sorgten, dass das Projekt überhaupt noch realisiert werden konnte. Konzeptionell ging man zu Beginn vom milieukompatiblen eigenen Bildungsverständnis aus und verfolgte die Darstellung einer *katholischen Kulturschau*, bei der die *Hierarchie auf der ganzen Welt*, die Missionsstationen und das *kath. Schulwesen* sichtbar werden sollten: *Das geschriebene und gedruckte Wort im Dienste der katholischen Kirche* war das erklärte Ziel (S. 78–81). Diese ursprüngliche Planung trat binnen weniger Monate zugunsten einer stärker christologischen Konzeption zurück, ohne aber ganz zu verschwinden; in den Mittelpunkt trat der Gedanke der Produktion katholischen Schrifttums um Christi willen (S. 81–88) und weitete sich zu einem Konzept, in dem in Form von Publikationen und Ausstellungsobjekten der deutsche Gegenwartskatholizismus (v.a. die Katholische Aktion, Mission, gegenwärtiges katholisches Schrifttum im

In- und Ausland) ebenso präsent war wie die wesentlichen Elemente von dessen Geschichtsbild (Kirchenväter, Papsttum, Bilder, Bibel, Mission).

Schmidt beurteilt die ‚katholische Sonderschau‘ als „für ihre Zeit fortschrittlich bzw. modern“ (S. 230). Es gelang, eine Ausstellung zu konzipieren, die sich an ein breiteres, teils nicht katholisches Publikum wandte und in einem stringenten Gesamtentwurf mit einer Vielzahl von hervorragenden Ausstellungsstücken aufwarten konnte. Eingebettet war diese Ausstellung in einen architektonisch gelungenen Rahmen, und die Einbeziehung der zur „damaligen Avantgarde der christlichen Kunst gehörende[n] Künstler“ (S. 230) sorgte für gelungene Visualisierungen der einzelnen Themen (S. 126–183). Als Besonderheit galt die Einbindung anderer, neuer Medien wie der Rundfunkarbeit und die Tatsache, dass als Teil der Ausstellung eine Art Musterbücherei zum Stöbern zur Verfügung gestellt wurde. In der zeitgenössischen Rezeption wurde die Ausstellung bei aller Pluralität innerhalb der katholischen Positionen und Interessen eher positiv gewürdigt, und der Autor bescheinigt ihr sogar eine wenn auch teils eingeschränkte längerfristige Wirksamkeit, insbesondere im Bereich der internationalen Rundfunkarbeit.

Insgesamt ist Siegfried Schmidt ein interessanter Spagat gelungen: Der an und für sich spröde Stoff einer aus archivalischem Material rekonstruierten (Groß-)Ausstellung ist eingebettet in die abwechslungsreiche, durch großen zeitlichen Druck geprägte Entstehungsgeschichte und die sichtbar werdenden Netzwerke des rheinischen (Verbands-)Katholizismus, die immer wieder strategisch geschickt platzierten Fotos und Pläne der Ausstellung stärken die Argumentation und Anschaulichkeit. Der vom Leser an manchen Stellen vermisste stärkere Bezug zum deutschen Umgebungskatholizismus und seinen Diskussionen (Carl Muth und seine Stellungnahme zur katholischen Sonderausstellungen fällt direkt ins Auge, ebenso die Frage des Verhältnisses von Milieu und Presse) war nicht Ziel seiner Arbeit und bleibt somit der weiteren Forschung überlassen. So ist hier ein Baustein entstanden, der auf das trotz nunmehr langjähriger Forschung zum katholischen Milieu als kaum aufgearbeitet geltende Forschungsfeld katholische Publizistik ein wichtiges Schlaglicht wirft. Es wäre zu wünschen, dass die insbesondere im Umfeld der Universität Eichstätt unternommenen Anstrengungen (Reihe ‚Catholica‘; Arbeitskreis Katholisches Buch-, Bücherei-, Buchhandels- und Verlagswesen) die zahlreichen Publikationen zu Theologie, Breitenreligiosität sowie Unterhaltungsliteratur weiter auszuwerten, Erträge erbringen werden, und es so möglich wird, wichtige Wandlungen katholischer Identität nachzuzeichnen. Auf diese Weise würden sich hier möglicherweise sensible Indikatoren für Verschiebungen und Fragestellungen in der scheinbar so monolithischen katholischen Selbstkonstruktion finden lassen.

Köln

Christian Handschuh

TANJA JUNGGEBURTH: *Stollwerck 1839–1932. Unternehmerfamilie und Familienunternehmen* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte Bd. 225), Stuttgart: Franz Steiner 2014, 605 S. ISBN: 978-3-515-10458-6.

Wer kennt sie nicht – die süßen Versuchungen aus dem Hause Stollwerck? Spätestens seit der Gründung des Kölner Schokoladenmuseums 1993 durch den letzten Privateigentümer Hans Imhoff sind die Sarotti-Figur, Sammelbildchen und die Produkte dieses internationalen Touristenmagneten in aller Munde. Während sich Angelika Epple in einem Opus magnum und Aufsätzen bislang der kulturhistorischen Analyse des Schokoladenproduzenten auf den früh erschlossenen Weltmärkten widmete, verfolgt Tanja Junggeburch mit ihrer beeindruckenden Bonner Dissertation (2012) eine dezidiert unternehmens- und sozialhistorische Perspektive. Die Arbeit fußt auf reichen und akribisch ausgewerteten Quellenbeständen aus der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, dem Archiv der Deutschen Bank und privatem, bislang unzugänglichen Quellenmaterial wie etwa den Testamenten der Unternehmerfamilie.

Hier werden schon die Vorzüge dieser Arbeit deutlich: Sie überzeugt durch Präzision und Detailgenauigkeit, aber auch gute Lesbarkeit, avancierten Stil und die minutiöse Einbettung in Forschungslage und historischen Kontext. Beginnend mit einer Tour d’horizon über die Literatur zur (Kölner) Schokoladenindustrie, zu Wirtschaftsbürgern, Familienunternehmen sowie zur Netzwerkforschung entwickelt die Verf. eine Reihe von Fragestellungen, denen sie in zwei großen Teilen nachgeht. Sie fragt z.B.: „Inwiefern bestimmen familiäre Prägung und Gestaltung ein Unternehmen, wie und warum verändert sich dieser Einfluss bzw. diese Verfügungsmacht?“ (S. 26). Sie untersucht dabei u.a. die Sozialisation und die prägenden bürgerlichen Werte, fragt aber auch nach dem Einsatz der vier Kapitalarten nach Pierre Bourdieu (ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital) und ihren Auswirkungen auf Verfügungs- und Handlungsrechte im Unternehmen. Dies bedeutet, dass nicht nur Normensetzungen in Organigrammen und Satzungen, sondern auch einzelne Entscheidungsprozesse akribisch unter die Lupe genommen werden, etwa Diskussionen über die Unternehmensform, die Nachfolgeregelungen im Zuge des Ausscheidens des Gründers oder Entscheidungsparameter abseits rein ökonomischer Logiken. Mit einem institutionenökonomisch und emotionshistorisch informierten Zugriff fragt die Autorin zusätzlich auch noch nach den Interessen innerhalb der Familie, den dafür gewählten Mitteln und Strategien sowie nach den Emotionen der Akteure und ihren Auswirkungen. Junggeburch macht dabei sehr früh deutlich, dass die Akteurinnen der Familie aufgrund Quellenmangels kaum in den Blick genommen werden können.

Anspruchsvolles Ziel der sehr umfassenden Studie ist also eine Verflechtung von Bürgertumsforschung mit Unternehmensgeschichte. Zunächst informiert ein knapper Überblick über die Unternehmensentwicklung unter drei Generationen der Familie im Zeitraum von 1839 bis 1932, d.h. von der Gründung unter Zuckerbäcker Franz Stollwerck bis zur Ausschaltung der Familie aus dem international aufgestellten Konzern unter den Enkeln durch die kreditgebenden Banken 1932. Danach folgt im zweiten Teil eine sehr detail- und kenntnisreiche Darstellung des rasanten Aufstiegs der Kölner Unternehmerfamilie vom lokalen Lieferanten zum Global Player, den Junggeburch neben anderen Faktoren auch aus der Sozialisation und der ökonomischem Kalkül verpflichteten Heiratspolitik erklärt. Akribisch werden hier Lebensstil, Ausstattung der Wohnsitze und das ‚Innenleben‘ der Familie, ihre religiös motivierten und profanen Netzwerke sowie das Auftreten in der Öffentlichkeit bis hin zur politischen Betätigung ausgebreitet. Dabei werden auch innerfamiliäre Konflikte und Krisen als Beispiel für die Anfälligkeit von Familienunternehmen durch die Eigentumsstruktur (wie etwa die Vater-Sohn-Konflikte beim Gründer, die Bruderzwiste unter seinen Söhnen oder Erkrankungen) gründlich und überzeugend untersucht (v.a. S. 204–218). Dieser beachtlichen Darstellung (210 S.) folgt auf weiteren knapp 240 Seiten eine gründliche Analyse des Familienunternehmens. Dabei werden drei Thematiken genauer dargestellt: Verfügungsstruktur und Konsequenzen für die Nachfolge (1), Werbestrategien im Familienunternehmen (2) und Auswirkungen des Wertehorizonts auf die Unternehmenskultur (3). Aus der stupenden Fülle der ausgebreiteten Quellenfunde kann abschließend nur die Kernfrage der Analyse – Familie als Handicap oder Ressource für ein Unternehmen – differenzierter beantwortet werden: Vorteilhaft war z.B. bei Franz Stollwerck, dass „die familiäre Vermittlung von *inkorporiertem Kulturkapital* [Hervorhebung im Original] als Beitrag zu seiner unternehmerischen Tätigkeit“ (S. 511) in der Kinder- und Enkelgeneration durch implizites und explizites Wissen erweitert werden konnte. Allerdings war dieser Prozess nicht frei von Brüchen und Hierarchien – sowohl innerhalb der Familie als auch im Unternehmen. Letztlich führte der Konflikt zwischen dem aufwändigen Lebensstil der Familie und dem Kapitalbedarf für das Unternehmen ebenso wie die Nachfolgekongflikte zum Ausscheiden der Familie als zuvor über lange Jahre stabilisierender Faktor. Folgestudien könnten hier das sprichwörtliche und empirisch beobachtbare Scheitern von Familienunternehmen in der dritten Generation (‚Buddenbrook-Syndrom‘) zukünftig fokussierter analysieren. Diese gewichtige Studie bietet dazu – und für viele weitere Fragen – einen vorzüglichen Ausgangspunkt.

CHRISTIAN MARX: *Paul Reusch und die Gutehoffnungshütte*. Leitung eines deutschen Großunternehmens (Moderne Zeit, Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 25), Göttingen: Wallstein 2013, 708 S. ISBN: 978-3-8353-1119-0.

PETER LANGER: *Macht und Verantwortung*. Der Ruhrbaron Paul Reusch, Essen: Klartext 2012, 783 S. ISBN: 978-3-8375-0822-2.

Unternehmerbiographien sind heute umfängliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichten um eine Führungspersönlichkeit. So auch im Falle von Paul Reusch, zu dem gleich zwei dicke biographische Werke erschienen sind. Was bieten sie, nachdem Paul Reusch in zahlreichen Darstellungen immer wieder mindestens berücksichtigt wurde?

Paul Reusch (1868–1956) war einer der typischen Montanmanager des Ruhrgebiets und leitete von 1909 bis 1942 die Oberhausener Gutehoffnungshütte (GHH). Sein besonderes Verdienst als Manager ist der Umbau des Haniel-Unternehmens zu einem diversifizierten Konzern, der verschiedene Produktionslinien vertikal integrierte und damit weniger monostrukturiert und krisenanfällig war. So konnte die GHH aus dem Konzentrationsprozess der Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie herausgehalten werden. Paul Reusch war auch ein zentraler Funktionär von Interessenorganisationen der Wirtschaft und insbesondere der Montanindustrie. Als Gegner der Republik und Antidemokrat war er nicht unmaßgeblich an der Zerstörung der Weimarer Republik beteiligt. Obwohl er frühzeitig vor allem die Antidemokraten und die Nationalsozialisten auf ihrem Weg an die Macht unterstützte, von der Aufrüstung profitierte und Zwangsarbeiter einsetzte, geriet er im ‚Dritten Reich‘ mit der NS-Führung aneinander, als diese seine Herr-im-Haus-Position durch politische Eingriffe in die Unternehmen zu beschränken drohten. 1942 musste er sich zurückziehen. Mit ihm musste sein in den GHH-Vorstand aufgerückter Sohn Hermann zurücktreten. Vor diesem Hintergrund galten die Reuschs als relativ unbelastete Manager, und Hermann konnte dem Vater nach der Befreiung vom Nationalsozialismus bei der GHH nachfolgen, auch in Fragen der konservativ-autoritären Vorstellungen.

Christian Marx geht es um eine differenzierte Charakterisierung Paul Reuschs bei der Leitung der GHH und die Netzwerke, in denen er sich bewegte und die er nutzte. Forschungsleitend ist das breite Konzept von ‚corporate governance‘, das unternehmerische Entscheidungen und Verhaltensweisen als Produkt eines komplexen Handlungsrahmens aus Regeln und Verhaltensanforderungen unterschiedlicher Akteure aus der Unternehmensumwelt sieht. Aus dieser Perspektive spielten für den Manager besonders die (politischen) Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns, die Unternehmenskultur und die Berücksichtigung der Interessen der Familie Haniel eine Rolle. Bei seiner detaillierten Analyse geht Christian Marx chronologisch vor. Die umfangreiche Auswertung der Korrespondenz beleuchtet vor allem auch die unternehmensinterne Kommunikation und Verflechtung. Interessant ist dabei die offensichtlich große Bedeutung persönlicher Verbindungen, die sich nur begrenzt strukturell deuten lassen. Paul Reusch besetzte zentrale Stellen im Unternehmen mit Vertrauensleuten und wo diese personelle Verbindung an Bedeutung verlor, schwächte sich auch der Einfluss ab. Letztlich dürfte auch für die gegenwärtige Sicht auf Unternehmen exemplarisch bedeutsam sein, in welchen komplexen Zusammenhängen unternehmerisches Handeln funktioniert. Insofern liefert Christian Marx einen wichtigen empirischen Beitrag zur Betrachtung von ‚corporate governance‘. Und Paul Reusch ist ein Beispiel für die Beherrschung des Netzwerkes und für erfolgreiche Unternehmensführung in solchen Strukturen, allerdings mit einer autoritären und antidemokratischen Grundhaltung. Als das Netzwerk und die persönlichen Beziehungen im Nationalsozialismus geschwächt wurden, weil Differenzen zwischen der Politik des nationalsozialistischen Staates und Paul Reusch mit seinen Grundansichten auftauchten, verlor der Manager rasch an unternehmerischer Gestaltungsfreiheit und musste letztlich abtreten.

Peter Langer legt den Schwerpunkt weniger auf das unternehmerische Handeln von Paul Reusch als gerade auf dessen politisches Denken und Handeln, das Christian Marx vor allem berücksichtigt, wenn es für das unternehmerische Handeln relevant wird. Indem Peter Langer sich mit Paul Reuschs

gesellschaftspolitischen Vorstellungen und dem daraus resultierenden Handeln im Unternehmen sowie in der Interessenpolitik der Industrie auseinandersetzt, kann er deutlich diesen Manager als einen Vertreter des Herr-im-Haus-Standpunktes, als Antidemokraten und letztlich Förderer der Nationalsozialisten, von denen ihn manche reaktionären Auffassungen allerdings trennten, identifizieren. Dabei ist Peter Langer eher an den Prinzipien einer klassischen Biographie und weniger an einem forschungsleitenden Konzept zur Untersuchung von Unternehmensführung orientiert. So kommt Peter Langer auch ohne differenzierte Fragestellung aus, zur Frage von Verantwortung wird vor dem Hintergrund der Verbrechen der Nationalsozialisten geurteilt. Da er den Beitrag von Paul Reusch an der Zerstörung der Weimarer Republik in das Zentrum seiner Untersuchung stellt, ist die Darstellung durchaus normativ aufgeladen und schätzt wohl den Beitrag des Managers zu den politischen Entwicklungen der Weimarer Republik etwas zu hoch ein. Er zeigt den erfolgreichen Manager Paul Reusch entsprechend besonders als Mitwirkenden an der Zerstörung der Weimarer Republik und – wie der Titel schon sagt – als Ruhrbaron, der sich durchgängig jeder Einschränkung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit und Reform der industriellen Beziehungen vehement widersetzt und der alle Demokratisierungsversuche in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft scharf bekämpft.

Bei Peter Langer und besser noch beim Vergleich beider Biographien wird aber auch deutlich, dass die Manager sich zwar gegenüber der Arbeiterschaft und gegenüber der Obrigkeit als unumschränkte Herrscher in ‚ihren‘ Unternehmen verhalten konnten, aber dabei wiederum in Netzwerke eingebunden waren und letztlich ihre Macht auch Grenzen hatte. Beide Bücher zeigen auch (nicht ganz neu), dass die nichtsystemkonformen Handlungen von Paul Reusch im ‚Dritten Reich‘ nicht Widerstand oder Resistenz waren: Diese autoritären Unternehmer ‚machten ihr Ding‘ und folgten ihrer eigenen Logik und sie meinten, sich um die Politik, die Politiker und die Geister, die sie mit gerufen hatten, nicht wirklich kümmern zu müssen. Sie überschätzten sich und unterschätzten die Nationalsozialisten.

Nach beiden Büchern mit ihren unterschiedlichen Zugängen bleibt ein wenig die Frage offen, inwieweit unternehmerisches Handeln und politisches Handeln zusammengehören und zusammenpassen (müssen) und ob nicht autoritäre Unternehmensführung auch autoritäre politische Strukturen bedingt. Oder: Gerade an dem Manager-Unternehmer Paul Reusch und dessen Handeln in der Strukturen von ‚corporate governance‘ und seinen verwerflichen politischen Einflussnahmen stellt sich die Frage, wie es dann nach der Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus zu einem kooperativen/korporativen rheinischen Kapitalismus kommen konnte. Oder verdeckte der Nachkriegsboom doch nur, dass die Unternehmen in der Bundesrepublik weitgehend demokratiefrei geblieben sind und sich politischer Einflussnahme weitgehend entziehen konnten? Insofern sollte sich die Konjunktur der Unternehmer- und Managerbiographien verstärkt der bundesrepublikanischen Zeit zuwenden.

Gelsenkirchen

Stefan Goch

SIMON EBERT: Wilhelm Sollmann. Sozialist – Demokrat – Weltbürger, 1881–1951 (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik und Gesellschaftsgeschichte 97), Bonn: Dietz 2014, 605 S. ISBN: 978-3-8012-4223-7.

Wer war Wilhelm Sollmann?

Über 30 Jahre lebte er in Köln, mehr als 20 Jahre war er dort politisch präsent, oft an vorderster Front. Doch in der jungen Bundesrepublik war er schnell vergessen, nur politische Weggefährten und Mitarbeiter der Rheinischen Zeitung, die Nationalsozialismus und Krieg überlebt hatten, kannten ihn noch. Mehr als schlagwortartiges Wissen, oft gepaart mit Kritik, hatten auch Zeitgenossen und historisch Interessierte nicht, obwohl er zweifellos zu den markantesten Sozialdemokraten der Weimarer Zeit gehörte. Als es endlich in den frühen 70er Jahren an die Aufarbeitung der NS-Zeit und

der deutschen politischen Emigration ging, erinnerte man sich Sollmanns hauptsächlich wegen seiner deutschlandweit bekannt gewordenen Misshandlung 1933.

Wilhelm Sollmann hatte es geschafft, zumindest Teile seines Nachlasses, von dem auch viel verloren ging, mit in die USA zu nehmen. Bereits Anfang der 50er Jahre hatte Robert Görlinger, Oberbürgermeister von Köln und politischer Mitstreiter in der Weimarer Zeit, versucht, kleine Teile des Nachlasses nach Köln zu bringen. Doch es bedurfte später noch mehr als zehn Jahre dauernder Verhandlungen, Kopien der Korrespondenz zu bekommen und die Erinnerung an Wilhelm Sollmann wenigstens in Köln wieder zu beleben. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Aufsätze und Abhandlungen publiziert, die sich mit der Person Sollmanns beschäftigen bzw. mit Teilaspekten seines Wirkens, doch eine umfassende Biographie erschien erst jetzt, über 60 Jahre nach seinem Tod.

Wilhelm Sollmann stammte aus Oberlind nahe Coburg und ist erst nach Abschluss der Schulzeit nach Köln verzogen. Hier lernte er zunächst Kaufmann und arbeitete in seinem Beruf bis 1911. Um 1906 trat er der SPD bei, gleichzeitig auch dem Arbeiter-Abstinenten-Bund. Zeitgenossen führten die Alkoholgegnerschaft Sollmanns darauf zurück, dass die Eltern Gaststätten führten. Wie Zeitzeugen berichteten, waren viele seiner Kölner Jugendgenossen ebenfalls ganz selbstverständlich im Arbeiter-Abstinenten-Bund. Der Alkoholismus führte in Arbeiterkreisen häufig zu völlig zerrütteten Familien, deren Wochenlohn regelmäßig im Gasthaus verschwand. Branntwein war billiger als Bier! Seine ethischen Grundsätze bezog Wilhelm Sollmann aus der christlichen Lehre, jedoch trat er aus der Kirche aus, weil sie ihm nicht christlich genug war. In der SPD faszinierte ihn zunächst der Aufbau einer Jugendorganisation. Hier brachte er mit Elan seine jugendpolitischen Vorstellungen ein, hielt Vorträge und schrieb Zeitungsartikel. Es ging um Bildungsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Jugendschutz, denn die Lehrlinge waren oftmals der Willkür der Lehrherren ausgesetzt. So wurde nicht nur die Polizei auf den *gefährlichen Sozialdemokraten und Anarchisten* aufmerksam, sondern auch die Rheinische Zeitung. 1911 bot die Parteizeitung ihm eine Stelle als Redakteur an, die er, zuletzt als Chefredakteur, bis 1933 innehatte.

Der Artikel ‚Bakschisch‘ machte Sollmann 1914 bekannt. Zwar wurde er bestraft, doch er konnte der Polizei Bestechlichkeit nachweisen. Der Polizeipräsident nahm seinen Hut, Prozesse gegen Beamte folgten. Im Weltkrieg saßen Sozialdemokraten zunächst in städtischen Kommissionen und Deputationen. Dort begann Sollmanns kritische, aber vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ersten Beigeordneten – und späteren Oberbürgermeister – der Stadt Köln, Konrad Adenauer, der aufgrund seines Aufgabenbereichs für die Versorgung der Bevölkerung zuständig war. 1917 zog Wilhelm Sollmann in den Stadtrat ein, weil die Kölner Parteien der SPD einige Sitze überließen, denn aufgrund des Dreiklassenwahlrechts war die SPD bis zu diesem Zeitpunkt noch nie in einer Kölner Stadtverordnetenversammlung vertreten. In den Novembertagen 1918 setzte Sollmann sich an die Spitze der revolutionären Vorgänge, um die Kontrolle zu behalten und die Bewegung in geordnete Bahnen zu lenken. Nichts war ihm fremder als Revolution oder plötzlicher Umsturz. 1919 erfolgte seine Wahl zunächst in die Nationalversammlung und schließlich in den Reichstag. Kurze Zeit war er sogar Innenminister, doch diese Tätigkeit nahm sehr bald ein Ende, da die SPD die Regierungskoalition aufkündigte. Sollmann kehrte nach Köln zurück, das er ohnehin ungern verließ, auch nicht besser bezahlter Posten wegen. Im März 1933 fand sein bisheriges Leben, das seiner Familie wie auch vieler seiner Weggefährten – darunter die Redakteure der Rheinischen Zeitung – in Deutschland ein jähes Ende. In den nächsten Jahren lebte er in der Unsicherheit eines Flüchtlings, der sich im fortgeschrittenen Alter eine neue Existenz aufbauen musste, der sich jedoch gleichzeitig um zahlreiche Leidensgenossen kümmerte, die Mühe hatten, ein Visum irgendeines Landes zu erlangen bzw. es auch gar nicht schafften, wie u.a. Eugen Prager, ein ehemaliger Redakteur der Rheinischen Zeitung, oder die Frankfurterin Hanna Kirchner. Mit Hilfe der ehemaligen Kölner Stadtdirektorin Hertha Kraus, die als Jüdin und Sozialdemokratin selbst hatte flüchten müssen, und der Quäker baute er sich eine Existenz als Hochschullehrer auf, wobei ihm sein rednerisches Talent sehr zustattenkam. Er machte sich stets Gedanken um die Weiterentwicklung der Partei, Deutschlands und Europas, doch zurück und wieder ganz neu anfangen wollte er nicht mehr. Er machte noch drei Deutschlandreisen, traf alte Mitstreiter, hielt Vorträge, doch 1950 erkrankte er plötzlich und verstarb im Januar 1951.

Ohne Kenntnisse über ihre Einbindung in soziale, kulturelle und politische Kontexte lässt sich eine historische Person, ihr Denken und Tun, nicht angemessen in die Zeitgeschichte einordnen. Wilhelm Sollmann erlebte die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Kaiserreich bis hin zu den ersten Jahren der Bundesrepublik und gestaltete Politik und Zeitläufte mit. Simon Ebert beschreibt, analysiert und hinterfragt in fünf meist umfangreichen Kapiteln Sollmanns Leben und Wirken als Lokalpolitiker, politischer Journalist, Parlamentarier, Mitglied des Kabinetts, Mitglied des Parteivorstands, Emigrant und Hochschullehrer und nimmt uns mit auf eine Zeitreise durch die Kölner, die rheinische, die deutsche Geschichte und Parteiengeschichte. Es waren sehr unruhige Jahre: Krieg, Hungersnot, Spaltung der Arbeiterbewegung, Revolution, Putschversuche, Währungsverfall, politische Morde und schließlich das Ende einer Republik, der die Demokraten abhandengekommen waren. Die Entwicklung des Reformers Sollmann – des Lebens-, Partei- und Parteipressereformers, des Revolutionärs wider Willen –, sein Handeln sowie auch die Zwänge und Rücksichtnahmen, die ihm auferlegt waren, werden ausführlich und gut lesbar dargestellt. *Ich bin immer ein treuer Parteigenosse gewesen, der sich der Parteidisziplin fügte, auch wenn diese meist gegen mich entschied [...]*, charakterisierte er sich selbst, und er wusste auch, dass man sich in seiner Partei nicht leicht mit ihm, dem Individualisten und Querdenker, tat. Seine eigenständigen und originellen Denkansätze hatten ihm allerdings auch schon bei den Zeitgenossen den Ruf als Persönlichkeit eigenen Formats eingebracht. Es spricht ebenfalls für ihn, dass auch seine politischen Gegner innerhalb und außerhalb seiner Partei mit großem Respekt von seiner Person sprachen.

Wilhelm Sollmann war leidenschaftlicher Demokrat. Mit der Diktatur des Proletariats konnte er nichts anfangen, im Gegensatz zu vielen seiner Jugendgenossen (wie z.B. Franz Dahlem, der eine Karriere in der DDR machte), gegen die Nationalsozialisten war er mutig in großen Redeschlachten aufgetreten. Für ihn war die Demokratie eine Staatsform, die es immer wieder mit Leben zu erfüllen und auch zu verteidigen galt.

Simon Ebert hat zahlreiche Quellen, auch in den USA, eingesehen und verarbeitet. Zum Glück hat er die Kölner Quellen bereits vor dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln gesichtet. Diese Dokumente, darunter die Briefe Sollmanns an seine Tochter mitsamt den Briefen von Hertha Kraus, ein Schreiben Wilhelm Liebknechts sowie ein früher Hitlerbrief, eine Beschwerde, adressiert an die Rheinische Zeitung, sind bislang verloren.

Ein Anhang mit einem Abkürzungs-, Quellen- sowie einem Schriftenverzeichnis Sollmanns, ergänzt durch ein Register, runden den inhaltsreichen Band ab.

Solingen

Ulrike Fäuster

RÜDIGER AHRENS: *Bündische Jugend. Eine neue Geschichte 1918–1933* (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 26), Göttingen: Wallstein Verlag 2015, 477 S., 13 Abb. ISBN: 978-3-8353-1758-1.

Es war eine seiner geliebten Provokationen, als Hans-Ulrich Wehler 1995 im dritten Band seiner *Gesellschaftsgeschichte* (1848–1914) den ‚Wandervogel‘ und gleichsam in einem Abwasch die ‚Bündische Jugend‘ (1918–1933) behandelte und beide als Vorreiter des Nationalsozialismus beschrieb. Die sechs Seiten mündeten in das Urteil: Das Führer- und Gefolgschaftsprinzip, der Elitedünkel und die Demokratieverachtung habe viele Mitglieder der bündischen Jugend für den Nationalsozialismus anfällig gemacht (vgl. S. 104). Obwohl die ‚Bündische Jugend‘ chronologisch erst in den vierten Band (1918–1990) gehört hätte, hatte Wehler offenbar das Bedürfnis, es vorab deutlich auszusprechen. Dieses Pauschalurteil war deshalb irritierend, weil die historische Jugendforschung zwischen 1985 und 1995 an einer Reihe von Beispielen zeigen konnte, dass bis in die zentralen Widerstandsgruppen der ‚Weißen Rose‘ um Sophie und Hans Scholl und der ‚Roten Kapelle‘ (besonders um Harro Schulze-Boysen) die bündische Alltagskultur die Voraussetzung für den Widerstand Jugendlicher nach 1933 war.

Vor dem Hintergrund dieser Widersprüche hat Rüdiger Ahrens eine Studie vorgelegt, die für die Bewertung der ‚Bündischen Jugend‘ eine quellenbasierte und exakt differenzierende Grundlage

schaft. Die Arbeit zeichnet sich als ein zukünftiges Standardwerk ab, das den Eklektizismus bisheriger Versuche, die oft von persönlicher Nähe oder politischer Enttäuschung geprägt waren, überwindet. Methodisch ist die Arbeit umfassend angelegt und bezieht das gesamte Spektrum namhafter bündischer Organisationen ein. Sie bleibt der hermeneutischen Quellenkritik verbunden, ist aber auch über einen weitgefassten Praxisbegriff kulturwissenschaftlich geöffnet. Es geht um routinisiertes und gewohnheitsmäßiges Verhalten, um Kommunikationsmodi, Gruppenstrukturen, Symbole und Rituale. So sei nach dem Wandel zu fragen, nach Tätigkeiten auf ‚Fahrt‘ und im ‚Lager‘, nach der Bedeutung des Singens und der Suche nach körperlicher Verausgabung und Intensität. Quellen seien daher auch Tagebücher und Gruppenchroniken.

Die Darstellung ist in vier Teile gegliedert. In einem kurzgefassten Überblick sind die Vorläufer, der 1901 gegründete ‚Wandervogel‘ und die ab 1909 auch in Deutschland an Robert Baden-Powell angelehnten ‚Pfadfinder‘, dargestellt. Der zweite Abschnitt fasst unter ‚Formierung‘ die Phase 1914/18 bis 1923 zusammen. Diese Zusammenfassung entspricht den Ergebnissen der neueren Forschung, wonach Krieg und Nachkriegszeit bis zum Hitlerputsch und der Ruhrbesetzung eine Einheit bilden. Im Zentrum dieser ‚Formierung‘ steht das Erstarken der rechtskonservativen, teils monarchistisch gesinnten Verbände wie des ‚Deutsch-Nationalen Jugendbundes‘, dessen Leitfiguren Wilhelm II., der Kronprinz Wilhelm und die Generäle Hindenburg und Ludendorff waren. Dieser Bund war in Wahrheit die verdeckte Fortsetzung der Jugendpolitik des Kaiserreichs, das per Erlass vom 16. August 1914 die gesamte (Schul-)Jugend an der ‚Heimatfront‘ in der ‚Jugendwehr‘ erfasste und auf eine militärische Vorbildung verpflichtete.

Der dritte Teil des Bandes steht unter dem Titel: ‚Konsolidierung und Opposition: 1923–1928‘. Im Zentrum stehen dabei die unterschiedlichen Zusammenschlüsse, deren wichtigster und bisher bekanntester der ‚Wandervogel‘ und ‚Pfadfinder‘ in der ‚Deutschen Freischar‘ mit ca. 50.000 Mitgliedern ist. Daneben gab es aber Serien von Zusammenschlüssen und Spaltungen. Es ist das Verdienst Rüdiger Ahrens‘, dass er auch auf kleine, aber politisch sehr bedeutende Fraktionen der bündischen Szene eingeht. Das gilt für die Abspaltung des ‚Jungnationalen Bundes/Deutsche Jungenschaft‘, einer kleinen westdeutschen Gruppe, die in Gegnerschaft zur NSDAP stand und deren Bundesleiter Hans Ebeling nur durch Emigration in die Niederlande und England sich dem Zugriff der Gestapo entziehen konnte. Während sich kleine Gruppen wie die ‚Geusen‘ bereits 1926 auf die NSDAP bezogen, gab es in der Pfadfinderschaft die Gruppierung der ‚Reichspfadfinder‘, die der Weimarer Republik verpflichtet waren, aber nicht verhindern konnten, dass sich eine stärker demokratisch gesinnte Fraktion als ‚Deutscher Republikanischer Pfadfinderbund‘ abspaltete. Die Leitfiguren dieser Gruppierung waren Sozialdemokraten wie Friedrich Ebert, Carl Severing, Paul Löbe und der Dichter und Nobelpreisträger (1929) Thomas Mann.

Der vierte Abschnitt behandelt die ‚Offensive und Defensive 1928–1933‘. Es geht dabei um die Versuche der Kooperation mit NSDAP und Hitlerjugend, durchweg mit dem Ergebnis, dass es der Hitlerjugend gelang, die bündischen Vertreter zur Unterwerfung zu zwingen, sie aber dennoch von der Macht fernzuhalten. Neben erfolgreichen Überläufern besonders in den Spitzen der Bünde scheiterte auch der letzte Versuch, sich als die Elite der Besseren für die Erziehung der Massen in Hitlerjugend und SA anzubieten. Die Sprache der Hitlerjugend war eindeutig. Unter dem Titel: *Vernichtet die Bünde!* hieß es im Frühjahr 1933: *Die Bünde werden ausgerottet! Sie haben keine Daseinsberechtigung! Allein die Hitlerjugend ist die neue Idee der neuen Gestalt* (S. 339).

Abschließend bündelt der Autor seine Ergebnisse in einer Übersicht und liefert im Anhang zu mehr als fünfzig Leitfiguren der behandelten Bünde eine Kurzbiografie.

Der vorgelegte Band zeichnet sich durch beides aus – Komplexität und Differenziertheit. In seiner unaufgeregten Sicht repräsentiert er zugleich die Abnabelung der heute jungen Forschungsgeneration von den Schuldfragen und Zerwürfnissen der Nachkriegszeit. Angesichts der gegenwärtig vielen neubündischen Gründungen und der heutigen Vielfalt der pfadfinderischen Klein- und Großorganisationen empfiehlt sich der Band als Standard- und Grundlagenwerk.

Lageberichte rheinischer Gestapostellen, Band II, 2: Juli – Dezember 1935, bearb. von ANSELM FAUST, BERND-A. RUSINEK, BURKHARD DIETZ (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 81), Düsseldorf: Droste 2015, 889 S. ISBN: 978-3-7700-7646-8.

Erfreulich schnell ist der zweite Teilband der Lageberichte für das Jahr 1935 erschienen, wiederum ein voluminöses Buch von fast 900 Seiten, das auch das Personen-, Sach- und Ortsregister für beide Teilbände enthält sowie einen Quellennachweis und ‚ausgewählte Literatur‘. Die einzelnen Lageberichte sind zwar im Wesentlichen nach dem gleichen Raster gegliedert – Stimmung der Bevölkerung, Staatsfeinde und staatsfeindliche Bestrebungen von Kommunisten/Marxisten, katholischer und evangelischer Bewegung, Juden sowie einige weitere kleinere Bereiche (NSDAP, NSDFB, Blick nach Holland und Belgien) –, unterscheiden sich jedoch erheblich nach Länge und analytischer Intensität. Hier liegt die Gestapostelle Düsseldorf an der Spitze, die die umfangreichsten und eingehendsten Berichte liefert, nicht zuletzt eine sehr intensive Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation mit Nachrichten und Einordnungen zu fast allen Wirtschaftsbranchen. Demgegenüber sind die Berichte aus Koblenz, Trier und Köln eher knapp gehalten.

Mit diesem Band liegen für die Jahre 1934 und 1935 über 2.400 Druckseiten vor, also schon eine gewaltige Menge an Text und Informationen, und man fragt sich bei der Lektüre unwillkürlich, wer wird zu diesem Riesenfundus greifen, wer wird ihn benutzen und in welcher Weise wird er benutzt werden? Es ist ja kaum zu erwarten, dass der Interessierte, und sei es auch der Wissenschaftler, diese dicken Bücher wie der Rezensent einfach durchliest. Man braucht schon ein spezifisches Interesse oder eine spezifische Vermutung, um zu den Bänden zu greifen. Erleichtert wird dies jetzt durch die Register insbesondere für landeskundlich-regional ausgerichtete Interessenten. Weiterhin bilden die vorliegenden Quellen reiches Material für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zum Alltagsleben in den ersten Jahren des NS-Regimes. Die Lageberichte erweisen sich insgesamt als so materialreich, dass sie durchaus auch zur Überprüfung wissenschaftlicher Thesen und Paradigmen zur NS-Herrschaft genutzt werden können, was im Folgenden an einigen Beispielen aufgezeigt werden soll.

So ist seit einigen Jahren von einer ‚Zustimmungsdiktatur‘ die Rede, wozu Tagungen stattfinden und Forschungsprojekte aufgelegt werden. Die Grundthese ist dabei, dass das Regime Zustimmung im Volke gefunden habe, befördert durch entsprechende Gratifikationen ‚von oben‘.

Dazu nun zeichnen die vorliegenden Lageberichte ein absolut anderes Bild. Durchgehend war die Stimmung im Volke schlecht, ja mehr als schlecht und hat im Juli 1935 *einen derartigen Tiefstand erreicht [...] wie nie zuvor* (S. 821). Die Ursache dafür lag *zweifelloso in der wirtschaftlichen Notlage weiter Kreise* (S. 854), alles deutete darauf hin, *daß es sich um eine tiefgehende Krise handelt* (S. 884). Im August war *eine weitere Stimmungsverschlechterung eingetreten* (S. 968), im Oktober gab es *heftige Aussprüche und nicht selten auch Ausbrüche ernster Verbitterung und Erbitterung* (S. 1117). Betroffen waren, abgesehen von den Beamten, alle Schichten, doch am Schlimmsten traf es die Arbeiter, die Arbeitslosen und die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Es war nicht nur so, dass für diese die Preise zu hoch, die Löhne zu niedrig und noch durch hohe Abgaben belastet waren, sondern es herrschte auch *zusätzlich Mangel an Fleisch, Fett, Kokosfett, Palmin, Öl, Käse, Gemüse, Obst, Eiern und vor allem der ständig fühlbare Mangel an Margarine* und zusätzlich konnte der Bedarf an den *notwendigsten Textilien [...] nicht im Entferntesten befriedigt werden* (S. 998). Nichts kennzeichnet die Lage besser als die Tatsache, dass die *Kumpels Brote mit in die Grube nehmen, die nur mit Kraut und Pellkartoffeln belegt sind und sich kaum noch die billigste Margarinesorte erlauben können* und, wen wundert es, *schon einen unterernährten Eindruck machen* (S. 822).

Solche Verhältnisse hätten die kommunistische Propaganda eigentlich beflügeln können, doch wurden die Kommunisten rigide und eben auch erfolgreich verfolgt. Immer wieder werden hohe Zahlen von Verhafteten wegen *Vorbereitung zum Hochverrat und kommunistischer Betätigung* angegeben, so z.B. im August 250 Personen im Bereich der Gestapostelle Düsseldorf, im September 850

Personen, so dass vom 1.1. bis 31.10.1935 nicht weniger als 3.050 Personen festgenommen worden waren. Die Kommunisten wurden nicht müde, ihre zerschlagenen Strukturen wieder aufzubauen, blieben jedoch insgesamt völlig erfolglos.

Das war dann, um auf ein Forschungsparadigma zurückzukommen, der ‚politische‘ Widerstand der Kommunisten, mutig, aber völlig wirkungslos. Dies führte zu zwei bemerkenswerten Erscheinungen. So registrierte die Gestapo die Zunahme von sogenannter *Flüsterpropaganda* der Kommunisten (S. 1077) und das Auftreten von *Einzelgängern*, die *Politik auf eigene Faust machen* (S. 1383), was wiederum von den kommunistischen Funktionären abgelehnt wurde. Doch kam es zum anderen auch zu einer Annäherung von ganz unterschiedlichen ‚Staatsfeinden‘, wenn etwa in Jülich frühere Kommunisten in die katholische Kirche kamen, wenn der Kaplan Zimmermann predigte, und sie dort *den offenen oder versteckten Angriffen des Geistlichen gegen Staat und Bewegung mit unverhohlener Genugtuung* lauschten (S. 837). Wenn kirchenfeindlich eingestellte Kommunisten und Sozialdemokraten zu Kirchenbesuchern wurden, sah die Gestapo einen inneren Zusammenhang, habe doch *der Kampf der katholischen Geistlichkeit um die Jugend [...] teilweise Formen angenommen, die dem Vorgehen von kommunistischer Seite in früheren Zeiten nichts nachgeben* (S. 859).

Während die innerkirchlichen Konflikte der evangelischen Kirche nur eher beiläufig Erwähnung finden, sind die Konflikte zwischen Regime und katholischer Kirche ein zentrales Thema der Lageberichte und werden umfangreich dargestellt und analysiert. Das hängt auch mit der Konfessionsstruktur im Rheinland zusammen und hat für die Gesamtlage eine entscheidende Dimension, wie beispielsweise dem Bericht der Gestapo Aachen für Juli 1935 zu entnehmen ist, habe doch die Stimmung *einen derartigen Tiefstand erreicht [...] wie nie zuvor [...] entscheidend für das Absacken der Stimmung sind vor allen Dingen die Besorgnisse in wirtschaftlicher und kulturpolitischer Hinsicht* (S. 821). Der politische Katholizismus habe *den offenen Kampf gegen die nationalsozialistische Weltanschauung aufgenommen*, schrieb die Gestapo Trier (S. 878).

Die Staat-Kirche-Konstellation wurde im zweiten Halbjahr 1935 durch Görings (preußischer Ministerpräsident) Runderlass gegen den ‚politischen Katholizismus‘ vom 16.7.1935¹ einerseits und den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20.8.1935² andererseits bestimmt. Angesichts ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung wäre eine kurze Erläuterung der beiden Verlautbarungen hilfreich gewesen.

Görings unveröffentlichter Erlass gab den staatlichen Behörden auf, jede Betätigung der Kirche im öffentlichen Raum zu unterbinden, während die Bischöfe in ihrem Hirtenbrief, dessen öffentliche Verbreitung untersagt wurde, darauf beharrten, man könne nicht *zu Hause im Kämmerlein ein Christ und auf der Straße ein Heide sein. Man kann nicht als Privatmann mit Christus sammeln und als Staatsbeamter gegen Christus zerstreuen*, so die Bischöfe, die die sogenannte ‚Entkonnfessionalisierung des öffentlichen Lebens‘ als *Entchristlichung des öffentlichen Lebens* bezeichneten. Die Gestapo sah dies als *einen Höhepunkt der kirchenpolitischen Kampfhandlungen an und den besonderen Ernst der Lage darin, daß sich fanatische Katholiken [...] lieber ins Gefängnis werfen ließen, als die Plakate gegen den politischen Katholizismus an ihren Häusern zu dulden* (S. 906). Die Kirche werde sich nicht in die Sakristei zurückdrängen lassen, *weil eben im katholischen Lager die Meinung vorherrscht, daß Politik und Religion nicht zu trennen seien*, so die Gestapo Düsseldorf (S. 908).

¹ Druck in Herbert Michaelis, Ernst Schraepfer (Hg.), Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, 11. Bd., Das Dritte Reich. Innere Gleichschaltung. Der Staat und die Kirchen, Berlin o. J., S. 193–196.

² Druck bei Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. II, 1934–1935, bearb. von Bernhard Stasiowski, Mainz 1976, S. 331–341.

Wenn also die Kirche *jetzt geradezu den offenen Kampf gegen die nationalsozialistische Weltanschauung aufgenommen* habe (S. 878), so war dies im Sinne des Regimes in der Tat eine ‚politische‘ Auseinandersetzung – die aber in der wissenschaftlichen Widerstandsdiskussion fast durchweg nicht als solche rezipiert wurde.

So beobachtete die Gestapo eine *Mobilmachung des Geistes* (S. 907), eine intensive *geistige Schulung* (S. 1022) und notierte eine Änderung der katholischen Taktik durch vermehrte Hausbesuche, intensive Werbung für die Kirchenzeitungen, durch Andachten, Exerzitien, Prozessionen, Vorträge von Jesuiten als *Wanderpatres* (S. 1476) und Wallfahrten, zu denen sich riesige Menschenmengen einfanden, z. B. 50.000 Männer am 28.7.1935 in Neviges. *Diese Beteiligungsziffern, so die Gestapo, müssen unter allen Umständen als ein Maßstab für die hier noch völlig ungebrochene Stoßkraft der kath. Idee gewertet werden* (S. 796).

Besondere Wertschätzung in Klerus und Kirchenvolk genoss Clemens August Graf von Galen, der Bischof von Münster, der mit seinem Protest gegen Rosenbergs Auftreten in Münster *als ein streitbarer Recke gegenüber dem Neuheidentum* selbst vom Kölner Klerus angesehen wurde, während man mit der *Untätigkeit* des Kölner Kardinals Schulte gar nicht zufrieden war. *Man möchte auch hier am liebsten einen Mann wie den Grafen Galen haben und dazu einen frisch-fröhlichen Kulturkampf vom Zaune brechen* (S. 794).

Ausgesprochen feindselige Einstellung zum Nationalsozialismus (S. 934) beobachtete die Gestapo in kirchlich stark gebundenen Kreisen, was sich auch auf deren Haltung zu aktuellen politischen Fragen auswirkte. Man lehnte die Sterilisation ab, die Nürnberger Gesetze fanden in der katholischen Bevölkerung *keinen Beifall* (S. 1046), im Gegenteil sah *ein erheblicher Teil der Bevölkerung alle Maßnahmen gegen die Juden als unchristlich und überflüssig an* (S. 1058), werte doch *die katholische Bevölkerung zunächst den Juden als Menschen* und sei *den Juden allgemein gegenüber weitgehendst duldsam und lehnt, soweit es sich und den einzelnen Juden handelt, jegliche Maßnahme entschieden ab* (S. 936).

Es werden also mehrere tiefgreifende Konfliktlinien zwischen Regime und Bevölkerung sichtbar. Trifft dies in Bezug auf die ökonomische Situation fast allgemein zu, ist in der Kirchen- und Religionsfrage im Rheinland auch der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung betroffen. Was also, wird man sich fragen, hielt denn dann die angebliche ‚Volksgemeinschaft‘ zusammen, wenn es nicht die Zustimmung zur Diktatur war?

Auch dazu geben die Lageberichte höchst aufschlussreich Auskunft, führen sie doch durchgehend auch den Grund für Verhaftungen an. Da reichten *abfällige Äußerungen* über das Regime oder über einzelne seiner führenden Gestalten (z.B. S. 928/29, S. 1311f.), da reichte es bereits, wenn der erwerbslose Bäcker Kloubert aus Aachen in einem Lokal *Redensarten gebrauchte, die geeignet waren, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben* (S. 1312). Ganz offen formuliert die Gestapostelle Aachen den vom Regime benutzten Mechanismus für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: *Es ist auch nicht zu viel gesagt, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft nur unter dem Druck der strengen Strafmaßnahmen ruhig zu halten ist* (S. 941).

Man kann sich teilweise des Eindrucks nicht erwehren, dass manche aktuellen Forschungsparadigmen recht freihändig formuliert werden und man dann dazu Belege sucht. Da lässt sich immer etwas finden, ohne dass geprüft wird, welche Repräsentativität solchen ‚Belegen‘ zukommt.

Mit den Lageberichten steht ein Quellenfundus zur Verfügung, der zum einen als kritische Instanz gegenüber solchem Vorgehen benutzt werden kann, sich zum andern aber als Quelle für relevante Forschungsfragen anbietet.

Wände, die sprechen – Walls That Talk. Die Wandinschriften im Kölner Gestapogefängnis im EL-DE-Haus – The wall inscriptions in the Cologne Gestapo prison in the EL-DE-House, bearb. von WERNER JUNG, Köln: Emons 2014, 420 S. ISBN: 978-3-95451-239-3.

Kein anderes nationalsozialistisches Herrschaftsinstrument war in der Bevölkerung so gefürchtet wie die Gestapo. Sie organisierte die NS-Verfolgungspolitik gegenüber Andersdenkenden, sie führte die rassenpolitischen Vorstellungen des Regimes aus und sorgte – im Krieg – für die ‚Disziplinierung‘ der eingesetzten Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen.

In unserer Region war hierfür die Gestapo in Köln zuständig. Sie verfügte dabei über verschiedene Haftstätten in Köln und anderswo. Dort, wo es nötig erschien, wurden Sonderkommandos eingesetzt oder sogar Außendienststellen eingerichtet (in Bonn im April 1938).

Ende Dezember 1935 bezogen die Kölner Gestapo-Beamten ein großzügig ausgelegtes, neu geschaffenes Bürohaus am Appellhofplatz, nach dem Namenskürzel des Bauherrn (Leopold Dahmen) EL-DE-Haus genannt. Im Kellergeschoss richtete man Gefängniszellen für Untersuchungshäftlinge ein. Im Laufe der Zeit – insbesondere während des Kriegs – kam es zu massiven Überbelegungen, viele saßen dort monatelang ein. Die hygienischen Zustände waren schrecklich und ergänzten die bekannten brutalen Verhör- und Foltermethoden der Beamten. Die Menschen litten furchtbar.

Um sich abzulenken, um sich die Angst, den Schmerz und die Traurigkeit von der Seele zu schreiben, kritzelten viele der Inhaftierten Buchstaben, Zahlen, Texte und Zeichnungen in den Wandputz. Da die Kellerräume 1943 renoviert wurden, stammen die erhaltenen und restaurierten Zeichnungen und Inschriften aus den Jahren 1943 bis 1945. Um diese ‚Lebenszeichen‘ geht es in dem vorliegenden monumentalen Bildband ‚Wände, die sprechen‘.

Der Band beginnt mit der Darstellung der Geschichte des EL-DE-Hauses und der Beschreibung des Zellentraktes. Danach schildern Erinnerungsberichte die Haft- und Lebensbedingungen dort. Auch auf die Nachkriegsgeschichte des Hauses wird eingegangen. Zunächst vergessen, wird der Öffentlichkeit – auch dank des Engagements des Einzelkämpfers Sammy Maedge – allmählich die Bedeutung des Ortes bewusst. 1981 kann dort schließlich eine Gedenkstätte eröffnet werden, die mit den folgenden Erweiterungen und Umbauten heute eine eindrucksvolle Stätte des Erinnerns an die NS-Verbrechen ist.

Hauptanliegen des aufwändig gemachten Bandes ist aber die Dokumentation der Inschriften. 1.400 sinngebende sind es, etwa 300 auf Deutsch, viele auf Französisch, Niederländisch oder Polnisch, die meisten aber (500) in kyrillischer Schrift; ein Spiegel der Zeit: In Köln lebten und schufteten zu jener Zeit viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Der Band führt alle Inschriften – nach Sprachen geordnet und übersetzt – im Anhang auf.

Beim ersten Durchblättern fallen die zahlreichen farbigen Detailfotos, mitunter ganzseitig, auf. Doppelt aufklappbare, farbige Großfotos zeigen eine Gesamtsicht der Wände in den insgesamt sieben Zellen. Auf einzelne Inschriften wird in 15 thematischen Blöcken eingegangen, die die Gedanken der Inhaftierten widerspiegeln. ‚Folter und Verhör‘, ‚Hoffnung und Sehnsucht‘ oder ‚Befreiung‘ sind solche Themen. Ein Block beschäftigt sich mit den gemachten Zeichnungen. In fünf Kapiteln werden die Inschriften damals dort Inhaftierten zugeordnet, etwa der Französin Marianne, die zur Zeit ihrer Inhaftierung schwanger war. Nach der Geburt des Kindes kam sie wieder ins Gefängnis zurück, das Baby wurde bei Nonnen untergebracht. An die Wand schrieb sie unter anderem: *Wenn es jemals unter Französinen welche gibt, die einmal ein Kind bekommen, das ihnen gegen ihren Willen im Alter von elf Tagen weggenommen wird, dann werden die verstehen, was eine solche Trennung bedeutet!* (Inschrift Nr. 352).

Wer sich näher mit den Inschriften beschäftigt, kann erahnen, was die Gestapo-Gefangenen bewegte und was sie erleiden mussten. *Hier hat Nikolai Smitanin gesessen, er wartet auf den Tod* (Nr. 926). *Die deutschen Sitten enthüllen sich besonders in Zelle 6, wo die es fertigbringen, bis zu dreiunddreißig Menschen auf einmal hineinzupferchen!* (Nr. 422). *Die Gestapo besteht nur aus Sadisten* (Nr. 159). *Tod den*

Faschisten (Nr. 688). *Wenn keiner an dich denkt, deine Mutter denkt an dich* (Nr. 38). *Alles geht Vorbei darum Kopfhoch* (Nr. 54). *Kämen doch die Amerikaner!!!* (Nr. 136) ...

Mit ‚Wände, die sprechen‘ ist dem Herausgeber ein großartiger Wurf gelungen. Das Buch ist 28 x 34 cm groß, 420 Seiten stark, etwa 3,5 kg schwer und zeigt zig exzellente Farb- und Schwarz-Weiß-Aufnahmen. Man spürt, welche Arbeit hinter dem Werk steckt, beginnend bei der historischen Recherche über die Restaurierung der Inschriften und die der Aufnahme der Fotos bis hin zum Druck. Aber vor allem meint man zu vernehmen, dass die Gedanken der am Buch Beteiligten auch immer wieder bei den Opfern waren. So entstand auch eine „Hommage an die Opfer“, wie der Herausgeber im Vorwort betont.

Das Buch ist wohl weniger etwas für den Privatbesitz. Öffentliche zeitgeschichtliche Bibliotheken hingegen sollten, ja müssten es anschaffen. Da der deutsche Text zudem durchgängig ins Englische übertragen wurde, ist zu hoffen, dass der Band über Deutschland hinaus Verbreitung finden wird.

Im Gegensatz zur Vorgänger-Edition von Manfred Huiskes (*Die Wandinschriften des Kölner Gestapogefängnisses*, 1983) legt ‚Wände, die sprechen‘ den Schwerpunkt auf die Visualisierung des Ortes. Und wirklich: Beim Durchblättern bekommt man auch einen optischen Eindruck von einem Gestapo-Gefängnis. Trotzdem: Bei aller Hochachtung vor dem Werk, einen Besuch der Gefängniszellen im EL-DE-Haus kann es nicht ersetzen. Dafür beeindruckt der authentische Ort zu sehr.

Bonn

Horst-Pierre Bothien

ALEXANDER OTTERBECK: *Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus* (Rechtsgeschichtliche Studien 68), Hamburg: Dr. Kovač 2014, 277 S. ISBN: 978-3-8300-7616-2.

Die staatlichen Finanzbehörden auf Reichs-, regionaler und lokaler Ebene spielten eine maßgebliche Rolle bei der bürokratisch abgewickelten finanziellen Ausplünderung der deutschen Juden in der Zeit der NS-Diktatur. Diesen Befund konnten verschiedene Studien in den letzten Jahren überzeugend vor Augen führen. In seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation fragt Alexander Otterbeck nun erstmals nach der Rolle des Finanzamtes Bonn in diesem Kontext und kommt – so viel sei vorweggenommen – zu wenig überraschenden Ergebnissen.

Leitend sind die Fragen, wie „ein einzelnes typisches Finanzamt in der NS-Zeit organisiert war“ (S. 33), vor welche Aufgaben es sich gestellt sah und wie es Vorgaben des Berliner Reichsfinanzministeriums vor Ort umsetzte. Der genuin juristische Blick der Studie gilt hierbei schwerpunktmäßig dem Verwaltungshandeln der 1920 eingerichteten Behörde, deren Zuständigkeitsbereich sich neben dem Stadtgebiet auch auf den umliegenden Landkreis Bonn erstreckte.

In einem kurzen einleitenden Teil widmet sich der Autor der Organisation des Finanzamtes. Hierbei beschränkt er sich jedoch weitgehend darauf, den prototypischen Aufbau einer zeitgenössischen Finanzbehörde vorzustellen, ohne tiefer gehende Bezüge zum Bonner Amt herzustellen. Lohnenswert wäre an dieser Stelle sicherlich ein intensiverer Blick auf das handelnde Personal der Behörde gewesen, das insgesamt in der Studie so gut wie nicht auftaucht, was aber der grundsätzlich sehr schwierigen Quellensituation geschuldet sein könnte.

Im Hauptteil der Studie werden nacheinander die steuerrechtlichen Handlungsfelder des Amtes vorgestellt, wobei auch hier – neben vereinzelt Fallbeispielen – die generelle Erläuterung der jeweiligen Rechtsgrundlagen dominieren. Im Mittelpunkt stehen mit der Reichsfluchtsteuer, der Judenvermögensabgabe und der Vermögenseinziehung jene drei Felder, auf denen sich die Behörde an der staatlich organisierten Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung beteiligte.

Die Reichsfluchtsteuer, die bereits 1931 ohne dezidiert antisemitische Stoßrichtung eingeführt worden war, entwickelte sich zwei Jahre später – und dann noch einmal verstärkt ab 1938 – zu einem zentralen Instrument der „Teileignung der jüdischen Emigranten“ (S. 82). Angesichts der durch offenen Terror beförderten Zunahme der Emigrationen wurden in den Finanzämtern – und so auch

in Bonn – 1938 eigens neue und spezialisierte Reichsfluchtsteuerstellen eingerichtet. Ihre Aufgabe war es, sicherzustellen, dass vor einer Auswanderung ein Viertel des Vermögens an den Staat abgeführt wurde. In Bonn waren hiervon 43 Personen betroffen, die einen Gesamtbetrag von über 1,2 Millionen Reichsmark entrichten mussten.

Als *Sühneleistung* wurde der jüdischen Bevölkerung zwei Tage nach dem reichsweiten Novemberpogrom im November 1938 auf dem Verordnungswege eine Sondersteuer in Höhe von insgesamt einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Für die entsprechenden Vermögensfeststellungen und Steuererhebungen waren wiederum die lokalen Finanzämter verantwortlich. Für die Umsetzung ist im Falle Bonns aufgrund fehlender Quellen kein geschlossenes Bild möglich. Nachkriegserhebungen lassen jedoch erkennen, dass allein hier über die neue Sondersteuer rund zwei Millionen Reichsmark vereinnahmt wurden, wobei die wenigen überlieferten Einzelfälle das beharrliche Vorgehen des Amtes und seiner Beamten vor Augen führen.

Das dritte, in der Studie ausführlicher dargestellte Feld finanzbehördlichen Handelns stellt die Vermögenseinziehung und -verwertung ausgebürgerter – sprich: emigrierter oder deportierter – Juden dar. Auf die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgte die sofortige Konfiskation des gesamten unbeweglichen und beweglichen Vermögens. Hierzu zählten neben Immobilien, Konten und Wertpapieren auch alle Hausratsgegenstände, durch deren öffentliche Versteigerung dem Staat in Bonn über 300.000 Reichsmark zufließen. Ganz besonders ist dem Autor in diesem Kontext anzurechnen, dass er alle 148 bebauten und unbebauten Grundstücke mit exakter Adresse auflistet, die in Bonn konfisziert wurden – ein sicherlich auch lokalgeschichtlich weiterführendes Verdienst.

Unter dem Strich geht Alexander Otterbeck von einer Gesamtsumme von mehr als sechs Millionen Reichsmark aus, welche über das Finanzamt Bonn von der jüdischen Bevölkerung der Stadt eingetrieben wurden. Grundlegende Besonderheiten lassen sich für das Fallbeispiel Bonn nicht erkennen. Vielmehr ist festzuhalten, dass auch die Bonner Finanzbehörde keineswegs eine positive Ausnahme darstellte, sondern in dem Sinne unrühmlich funktionierte, wie es die Zentralbehörden in Berlin erwarteten: als ein verlässlicher und beharrlicher Exekutor einer streng antisemitischen Steuerpolitik.

Weimar

Michael Löffelsender

HANS KAISER: *Kempen unterm Hakenkreuz*, Bd. 2: Eine niederrheinische Kreisstadt im Krieg (Schriftenreihe des Kreises Viersen 49,2), Viersen: B.O.S.S Druck und Medien 2014, 855 S. ISBN: 3-931242-21-8.

2013 legte Hans Kaiser den ersten Band seiner lokalhistorischen Untersuchung ‚Kempen unterm Hakenkreuz‘ vor, in dem er sich mit den Friedensjahren des ‚Dritten Reiches‘ befasste (vgl. die Besprechung in RhVjbl 79 [2015], S. 414–416). Darauf folgte 2014 der zweite Band, der die Geschichte der niederrheinischen Kleinstadt Kempen während des Zweiten Weltkrieges schildert und zugleich das Literatur- und Quellenverzeichnis sowie das Personenregister für beide Bände nachliefert. Zudem enthält er einen umfangreichen dokumentarischen Anhang, in dem die „Opfer von Krieg und Gewalt“ in Kempen aufgelistet werden (S. 687–716).

Auf eine Einführung, die der Charakterisierung der Stadt Kempen und ihrer Situation im Krieg dient, folgt der Hauptteil des Buches mit dem Titel ‚Der Krieg – Vorbereitung, Leben und Leiden‘ (S. 27–660), der in mehrere Abschnitte untergliedert ist: ‚Von Weltkrieg noch keine Rede‘ (über die unmittelbare Vorgeschichte des Krieges und die erste Kriegsphase 1939/40, S. 27–81), ‚Leben im Kriege‘ (S. 81–155), ‚Bomben auf Kempen‘ (S. 156–234), ‚Tod und Terror‘ (S. 235–511), ‚Kurz vor Toresschluss‘ (S. 512–603) sowie ‚Das Ende des Krieges‘ (S. 604–660). Darauf folgt der ‚3. Teil: Was nun?‘, in dem Kaiser sich in Form eines Ausblicks mit der ‚Stunde null‘ und der ersten Nachkriegszeit in Kempen befasst.

Methodisch schließt der zweite Band des Gesamtwerks unmittelbar an den ersten an: Kaiser bietet eine detaillierte Lokalstudie, die er zugleich in größere historische Zusammenhänge einordnet, die einer Gesamtdarstellung der Kriegsjahre des ‚Dritten Reiches‘ nahekommen. Dafür hat er nicht nur die vorhandene Forschungsliteratur in großem Umfang ausgewertet und archivalische Quellen herangezogen, sondern er stützt sich auch auf Zeitzeugeninterviews. Im Anhang (S. 782f.) zählt Kaiser 161 Personen auf, die er über Jahre hinweg befragt bzw. deren persönliche Berichte, Briefe und Ähnliches er ausgewertet hat. Dadurch hat er sich das große Verdienst erworben, Erinnerungen für die Nachwelt zu bewahren, die ohne seine Befragungen bald unwiederbringlich verloren gegangen wären. Tatsächlich ist eine ganze Reihe der von ihm befragten Zeitzeugen in der Zwischenzeit verstorben.

Durch die akribische Auswertung dieser persönlichen Erinnerungen gelingt Kaiser eine lebendige Darstellung sowohl des Alltags im Krieg als auch einzelner Ereignisse wie des Novemberpogroms 1938. So schreibt er auf anschauliche Weise Geschichte aus den Geschichten Einzelner und füllt historische Zusammenhänge mit Leben, die manchem Leser in eher abstrakter Form aus dem Geschichtsbuch bekannt sein dürften. Eindrucksvoll ist seine Studie dabei vor allem im Kleinen, etwa in dem Foto einer Gruppe jüdischer Schüler im Jahr 1910. Kaiser konnte sämtliche Kinder identifizieren und gibt dem Foto eine schematisierte Abbildung ‚Die Kinder und ihr Verbleib‘ bei, in deren Legende er ihr jeweiliges späteres Schicksal skizziert (S. 306f.). Oder in der Schilderung des Martinzuges, der – friedlich und fröhlich wie eh und je – am Abend nach dem Novemberpogrom 1938 durch Kempen zog (S. 363). Besonders verdienstvoll ist auch die Schilderung der letzten Phase des Krieges mit den erbitterten Kämpfen am Niederrhein, die in der Forschungsliteratur häufig eher am Rande behandelt wird.

Streckenweise ist der Autor jedoch dem Hang nach Vollständigkeit erlegen, anstatt eine gezielte Auswahl aus der großen Menge seiner Informationen zu treffen: Mit rund 850 Seiten ist der Band allzu umfangreich ausgefallen. Dies zeigt sich nicht nur im Hauptteil der Studie, sondern z.B. auch in der Tabelle im Anhang, in der das ‚Schicksal der Kempener Juden im Dritten Reich und ihr genealogischer Zusammenhang‘ dargestellt werden (S. 696–713). Dabei handelt es sich zwar um eine beeindruckende Fleißarbeit, doch bleibt der Erkenntnisgewinn für Kaisers Fragestellung stellenweise zweifelhaft, wenn neben den jüdischen Einwohnern Kempens während des ‚Dritten Reiches‘ auch deren Vorfahren berücksichtigt werden, die z.T. Jahre vorher verstorben sind, darunter ein Säugling, der 1882 im Alter von neun Monaten verstarb (S. 707).

Ratlosigkeit hinterlässt bisweilen Kaisers Drang, den geschilderten Ereignissen explizite Beurteilungen hinzuzufügen oder Vergleiche anzustellen. Dies führt zu manchen banalen Allgemeinplätzen: „Keine Frage“, schreibt er etwa als Fazit aus seiner Erörterung der Frage, ob der Krieg nicht auch Positives bewirkt habe („vor allem Disziplin“), „dass die Schale, in der Opfer und Leiden aufgewogen werden, ungleich schwerer wiegt“ (S. 140). – „Indes:“, heißt es an anderer Stelle, „Menschen werden nicht besser dadurch, dass sie aus einer bestimmten Stadt kommen“ (S. 238).

Die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Einwohner Kempens schildert Kaiser in einem Unterabschnitt des Kapitels ‚Tod und Terror‘. Hier werden zunächst ‚Die Kempener Soldaten‘ sowie ‚Kriegsgefangene und Fremdarbeiter‘ behandelt, bevor sich Kaiser den Kempener Juden widmet. Dazu muss er allerdings zunächst einen chronologischen Rückschritt in die Vorkriegsjahre vollziehen – ausführlich wird z.B. das Novemberpogrom 1938 geschildert. Wenn auch die systematische Ermordung der europäischen Juden in den Kriegsjahren stattfand, scheint es doch fragwürdig, sie auf diese Weise implizit in eine Reihe mit den Kriegsoffizieren zu stellen.

Wünschenswert wäre schließlich gewesen, dass Kaiser die Auswahl seiner Interviewpartner transparent gemacht und sich mit dem Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen systematisch auseinandergesetzt hätte. Unter welchen Umständen sind Erinnerungen entstanden, in welchem zeitlichen Abstand und in welchem Kontext werden sie wieder abgerufen und wiedergegeben? Diese Fragen zu stellen, schmälert keineswegs den Wert von Zeitzeugenaussagen, sondern entspricht dem Erfordernis der Quellenkritik, die die Grundlage jeglichen historischen Arbeitens bilden sollte.

Stattdessen übernimmt Kaiser stellenweise – womöglich unbewusst – den Sprachduktus seiner Interviewpartner. Heraus kommen Sätze wie „Der Krieg stiftet ja nicht nur Schlechtes“ (S. 120) oder mutmaßlich verharmlosende Formulierungen, dass etwa eine Gruppe von sechs abgesprungenen kanadischen Fliegern von der Kempener Bevölkerung „tüchtig Prügel“ bezogen habe (S. 548).

Nichtsdestotrotz ist dem Autor eine Studie von großem lokalhistorischen Wert gelungen, die ebenso wie der erste Band insbesondere in seiner Heimatstadt Kempen auf großes Interesse und eine breite Leserschaft stoßen dürfte.

Bonn

Annette Mertens

CLAUDIA FLÜMMAN: „...doch nicht bei uns in Krefeld!“ Arisierung, Enteignung, Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963 (Krefelder Studien 15), Essen: Klartext 2015, 662 S. ISBN: 978-3-8375-1455-1.

Seit der grundlegenden Studie von Dieter Hangebruch in den ‚Krefelder Studien‘ von 1980 hat es in einigen Abständen noch ergänzende kleinere Untersuchungen über die Judenverfolgung in dieser rheinischen Stadt gegeben. Es fehlte bisher aber noch eine systematische Studie über die wirtschaftliche Verdrängung und Existenzvernichtung der Juden in Krefeld – so wie sie z.B. in den Arbeiten Frank Bajohrs vor zwanzig Jahren für Hamburg und in der Folge von Alfons Kenkmann, Bernd A. Rusinek, Gerhard Kratzsch und Marlene Klatt für Hagen und Westfalen geleistet worden ist. Auch für Krefeld existiert nun diese überaus gründliche Darstellung von Claudia Flümman.

Die Weltwirtschaftskrise hatte schon, bevor die NS-Politik ab 1933 für jüdische Unternehmen und Händler alles noch schlimmer machte, einen allgemeinen Niedergang der deutschen Wirtschaft verursacht, von dem auch die ökonomische Tätigkeit der Juden in Krefeld betroffen war. Zwar kam es um 1935 noch einmal zu einer leichten wirtschaftlichen Besserung, von der auch einige wenige jüdische Unternehmen noch kurzfristig profitieren konnten, aber diese Phase, in der jüdische Firmen noch zu halbwegs angemessenen Preisen verkauft werden konnten (wie z.B. die Krawattenstoffweberei Eifflaender & Mayer und der Seidenhandel der Firma Leo Roosen), ging schnell wieder zu Ende. Danach verschlechterten sich die Chancen mehr und mehr, so dass in der weltberühmten Krefelder Samt- und Seidenindustrie, die insgesamt auch 55 jüdische Unternehmen zählte, allein 25 oder fast 45,5 % dieser Unternehmen bis 1938 zu teilweise grotesk niedrigen Preisen aufgegeben werden mussten und bald darauf die übrigen liquidiert und vom Staat eingezogen wurden.

Aber es geht in der Arbeit Frau Flümmanns auch um jüdische Geschäftsführer jüdischer und anderer Unternehmen, um Juden in freien Berufen, um Einzelhandelsgeschäfte und um jüdischen Haus- und Grundbesitz sowie andere Vermögenswerte als Objekte der ökonomischen und gesellschaftlichen Existenzvernichtung dieser Bürgergruppe. Es handelt sich z.B. um mindestens 200 jüdische Unternehmen, die als betroffene Einzelhandels- und Gewerbebetriebe in den hier ausgewerteten Akten (Arisierungsakten der NS-Zeit ebenso wie spätere Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsakten) erscheinen, deren Zahl aber möglicherweise noch etwas höher angesetzt werden kann.

Die erste Welle der nationalsozialistischen Verdrängungsmaßnahmen in der Wirtschaft zielte auch in Krefeld auf die Zerschlagung des jüdischen Einzelhandels durch den Boykott seit dem 1. April 1933 und durch Einschüchterung und Zwangsverkaufsaktionen. Lokale Untersuchungen wie die hier vorliegende liefern immer wieder ein konkretes und oft grelles Bild beschämender Einzelmaßnahmen und Ungeheuerlichkeiten, die in den allgemeinen, überregionalen Darstellungen der antijüdischen NS-Politik meist zurücktreten. Das macht diese Untersuchung an vielen plastischen Einzelbeispielen deutlich, die das Leid der Betroffenen in bedrückender Weise anschaulich machen. Sie zeigen in vielen Fällen, dass die örtlichen Parteistellen oft schon radikale Maßnahmen ergriffen, bevor die Reichsregierung oder die oberen Parteinstanzen dazu überhaupt ‚Ermächtigungen‘ erteilt hatten. Dafür stehen, wie in der gesamten Arbeit, auch die echten Namen der Opfer und Akteure, die also nicht anonymisiert werden. Für diese Offenlegung spricht, dass sich nur in einem Fall durch die

Verwechslung zweier Personen mit identischem Namen (!) ein Fehler eingeschlichen hatte, der aber schnell geklärt werden konnte.

Die schier endlosen Schikanen, Gehässigkeiten, der Konkurrenzneid und vielfältige Zwangsmaßnahmen gegen Juden im Wirtschaftsleben ‚vor Ort‘ werden außer für den Einzelhandel ebenso in den anderen Wirtschaftsbereichen, für den jüdischen Grundbesitz und ihr sonstiges Vermögen zwischen 1933 und 1939/40 dokumentiert – eine fast endlose Kette schamloser Gier, die vom diskriminatorischen Rufmord vor und nach 1933 bis zum Raubmord nach der Pogromnacht von 1938 und nach Kriegsbeginn zu systematischen Enteignungen und Massenmorden reicht. Für die jüdischen Bürger Krefelds brach in der Pogromnacht vom 9./10. November eine Welt zusammen.

Die jüdischen Grundbesitzer in Krefeld, aber wohl nicht nur dort, befanden sich nach den Ergebnissen der Verfasserin schon ab 1933 in einer sehr schwachen Markt- und Verhandlungsposition, weil sie bei Verkäufen kaum wirklich über faire Preise verhandeln konnten und ständig unter Druck standen. Im ‚Bereicherungswettlauf‘ der ‚arischen‘ Grundstücksinteressenten, die sich bei den Verhandlungen jedoch meist viel Zeit lassen konnten, hatten die Eigentümer kaum eine echte Chance und mussten fast immer weit unter dem Verkehrswert verkaufen, sehr oft sogar unter dem Einheitswert ihrer Immobilien. Zu den dokumentarischen Vorzügen der Arbeit gehören hier u.a. fünf tabellarische Anhänge, die sich alle sehr gut als Grundlage für eine topographische Kartierung eignen. Hervorzuheben ist dabei Tabelle 4 (‚Von jüdischen Eigentümern zwischen 1933 und 1945 veräußerte Häuser und Grundstücke in Krefeld‘), aus der deutlich wird, dass von ca. 200 Immobilienverkäufen mindestens 43 z.T. erheblich unter dem Einheitswert verkauft werden mussten. Das galt besonders für die Jahre 1938/39, als über 70 % der in der Arbeit berücksichtigten Grundstücke von jüdischen Besitzern unter starkem Zeitdruck und Geldverlust aufgegeben werden mussten. Diese Eigentümer gerieten dabei mehr und mehr in die, wie die Autorin sagt, ausweglose „Sperrzone“ zwischen Gestapo und Finanzverwaltung. Wenn ihnen aber noch eine Auswanderung gelang, nachdem sie die Reichsfluchtsteuer, die neue Judenvermögensabgabe von 1939 und oft auch noch weitere Zahlungen geleistet hatten, gingen sie durch die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft (‚Ausbürgerung‘) auch ihres restlichen Besitzes verlustig. Und nach den ersten Deportationen in den Osten seit Oktober 1941 ergab sich im Vollzug der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz automatisch die völlige Enteignung, d.h., es bedurfte nun nicht einmal mehr einer individuellen Ausbürgerung. Dafür gab es aber – typisch für die pervertierte nationalsozialistische Finanzbürokratie – eine neu eingeführte ‚Dienststelle für die Einziehung eingezogenen Vermögens‘.

Als einen der prominenten ‚arischen‘ Käufer, der schon 1933 zunächst die Firma und später auch das Gebäude des großen und modernen jüdischen Warenhauses Gebrüder Kaufmann in der Rheinstraße günstig erwarb, nennt die Untersuchung sogar den bis Mai 1933 amtierenden nationalsozialistischen Reichskommissar für die Wirtschaft, Otto Wagener. Sein Einstieg ins ‚Arisierungsgeschäft‘ ist wohl nicht einmal dem Biographen Wagners, dem amerikanischen Historiker Henry A. Turner, bekannt geworden, hier jedoch erstmals nachgewiesen. Ein anderer prominenter Gewinner war z.B. der nationalsozialistische Wirtschaftsführer Walther Rohland, der Chef der Deutschen Edelstahlwerke in Krefeld, der noch im Sommer 1939 die Villa der Kaufmannsfamilie Hirsch in der Wilhelmshofallee besonders günstig kaufte. Die Krefelder Gestapo hatte sich gar nach dem Pogrom von 1938 die Villa des Seidenfabrikanten Alexander Oppenheimer als neuen Dienstsitz gesichert. Auch viele andere konkrete Fälle wären noch zu nennen, die in der Untersuchung jeweils sehr detailliert und kritisch-differenziert dargestellt und kommentiert sind.

Andere Vermögenswerte wie z.B. Gold und Diamanten (‚Leihhausaktion‘ vom Frühjahr 1939) oder auch die Erlöse aus den in aller Öffentlichkeit durchgeführten Versteigerungen von Mobiliar, Haus- und Küchengeräten aus jüdischem Eigentum mussten an das Reichsfinanzministerium abgeführt werden. Anderes gelangte z.B. in den Besitz der Stadtverwaltung oder einzelner Mitglieder der Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie, ferner an die gleichgeschaltete IHK oder nicht selten auch in die Hand privater ‚Schnäppchenjäger‘. Sie alle bildeten das von Claudia Flümman skizzierte ‚Netzwerk der Beteiligten‘. Da hier aber die Quellenüberlieferung durch große Aktenverluste nur lücken-

haft ist, gewinnen die von der Verfasserin herangezogenen Rückerstattungs-, Entschädigungs-, Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten der Nachkriegszeit besondere Bedeutung, wenn es darum geht, die Lücken unserer Kenntnis zu schließen. Seitdem diese Akten für die Forschung freigegeben wurden, gehört es zum wissenschaftlichen Standard, die Aufarbeitung der Judenverfolgung unter dem Nationalsozialismus auch aus diesen Dokumenten zu leisten. Sie liefern wichtige ergänzende Informationen, die aus den oft nur lückenhaft überlieferten, z.T. auch gegen Kriegsende von den Beteiligten selbst vernichteten NS-Akten sonst nicht mehr zu gewinnen wären. Konnte doch ein Drittel der Krefelder Juden, die in den Konzentrations- und Vernichtungslagern umgekommen waren, nicht mehr befragt werden.

Die vertriebenen jüdischen Hausbesitzer, Kaufleute und Unternehmer, die in den fünfziger Jahren als Überlebende des Holocaust zur Regelung ihrer Ansprüche aus dem Exil nach Deutschland kamen oder mit der Wiedergutmachungskommission korrespondierten, konnten in der Zeit des damals einsetzenden Wirtschaftswunders auch in Krefeld sehen, dass die ‚arischen Erwerber‘ des einstigen jüdischen Besitzes auf einer Konjunkturwelle schwammen, die z.T. auch mit den Mitteln des früher enteigneten Eigentums von Juden möglich geworden war. Sie und die jüdischen Überlebenden nach dem Genozid konnten, wie die Untersuchung in minutiöser und eindringlicher Weise zeigt, kaum noch auf das Verständnis der nichtjüdischen Käufer, der früheren Nachbarn und städtischen oder staatlichen Behörden (Finanzamt, Devisenstelle und Oberfinanzdirektion Düsseldorf) rechnen – eine Art ‚Schweigekartell‘. Das antisemitische Bild des „raffenden Juden“, so schreibt die Autorin, sei gleichsam „als Wasserzeichen“ auf fast allen behördlichen Schriftsätzen noch immer erkennbar gewesen, da es auch im Personalbestand der Ämter nur geringfügige Änderungen gegeben hatte. So etwas hieß für sie „Anspruchsabwehr“. Aber es gab auch Mittel dagegen („Was tun, wenn ein ganzes Volk bockt?“, S. 554). Die jüdischen Opfer waren daher vor allem auf die entschiedene Hilfe einiger weniger Anwälte angewiesen. Hier sind besonders die Krefelder Rechtsanwälte Dr. Karl Horster, Dr. Ernst te Neues und Dr. Günther Serres zu nennen. Es gab aber zum Glück auch noch die von der Besatzungsmacht eingesetzten Gremien und Ausschüsse für die Anerkennung der berechtigten Forderungen jüdischer Kläger (Wiedergutmachungsausschuss und -amt sowie der Kreissonderhilfeausschuss). Auch diese arbeiteten mit großem Engagement und auch mit Erfolg zu Gunsten der jüdischen Antragsteller. Aber oft waren die Ergebnisse doch recht karg. Einen Ausgleich brachte erst das neue Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956, das rückwirkend zum 1. Oktober 1953 in Kraft trat. Die bis dahin noch spürbaren Härten der Auseinandersetzungen hatten sich z.T. aus den Streitigkeiten ergeben, die über den einstigen Firmenwert („good will“) der ‚arisieren‘ Unternehmen entstanden waren. Die Erwerber suchten diesen Wert immer wieder kleinzureden. Die komplizierten Zusammenhänge des Wiedergutmachungsrechts werden auch unter Berücksichtigung von Kriegsschäden und ihrer Verrechnung klar dargelegt. In einigen konkreten Fällen wird dabei das ganze jüdische Leid der Nachkriegszeit erkennbar, wie z.B. in der sensibel und detailliert beschriebenen Situation der Kaufmannsfamilien Kamp und Stern. Von Adolf Kamp, der am 10. November 1938 einfach nicht glauben konnte, dass die Krefelder Synagoge in Brand gesetzt worden war, stammt auch das Titelzitat des Buches. Kein einziger jüdischer Fabrikant kehrte nach 1945 nach Krefeld zurück.

Wenn eine ausgewiesene und promovierte Kennerin der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts wie Claudia Flümman sich hier in ihrem ‚zweiten Buch‘ einem lokalgeschichtlichen Thema der NS-Zeit zuwendet, so ist das bemerkenswert. Wenn sie es außerdem auf so breiter dokumentarischer Grundlage und quellenkritisch, begrifflich und methodisch in so überzeugender Weise tut, wie es in diesem Buch über die Diskriminierung, Arisierung und räuberische Enteignung jüdischen Besitzes und der später vergleichsweise mageren ‚Wiedergutmachung‘ nach 1945 geschieht, so ist das ganz besonders hervorzuheben. Beachtlich ist nicht zuletzt auch, dass die Autorin den Anstoß zu dieser Studie u.a. durch die heikle Entdeckung erhielt, dass ihre eigene Familie in die Arisierung einer jüdischen Firma mit verwickelt war. Dennoch ist die Arbeit auch hier in keiner Weise apologetisch. Sie beschreibt minutiös und kritisch die einzelnen Phasen der gesamten Arisierung und Enteignung jüdischen Vermögens in einer Stadt, die besonders durch ihre Tradition als Mittelpunkt der Textil-

wirtschaft im Rheinland gekennzeichnet war. Die Arbeit zeigt in diesem Segment paradigmatisch und so objektiv wie irgend möglich die brutale antijüdische Verdrängungspolitik in all ihren Verästelungen vom anfänglichen Rufmord bis zum finalen Raubmord. Sie setzt damit einen Maßstab für künftige weitere Orts- und Regionaluntersuchungen.

Düsseldorf

Kurt Düwell

RALF BLANK: *Bitter Ends. Die letzten Monate des Zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944 / 45*. Mit einem Vorwort von Richard Overy, Essen: Klartext 2015, 364 S. ISBN: 978-3-8375-1192-5.

Wenn das deutsche Volk einmal nicht mehr stark und opferbereit genug sei, sein eigenes Blut für seine Existenz einzusetzen, so solle es vergehen und von einer anderen, stärkeren Macht vernichtet werden. Es verdiene dann nicht diesen Platz, den es heute errungen habe, äußerte Adolf Hitler im Sinne seiner sozialdarwinistischen Logik im November 1941.

Alles oder nichts war die Losung der deutschen Kriegführung, und diese Waage neigte sich 1944/45 unaufhaltsam stark auf die Seite des Untergangs. Die Fronten wurden von Westen, Osten und Süden aufgerollt, die Alliierten standen kurz vor oder bereits an den Reichsgrenzen.

Die Situation im Westen, genauer gesagt die Lage im Ruhrgebiet, nimmt Ralf Blank in seinem neuen Buch in den Blick. ‚Kriegsendphase‘, ‚Schlusskrieg‘, ‚Endkampf‘ und ‚Übergang‘ sind die gliedernden Stichworte, die ab Oktober 1944 Monat für Monat systematisch durchdekliniert werden. Von allen Seiten beleuchtet Blank das Geschehen: die Überlegungen der alliierten Luftkriegführung werden ebenso beschrieben wie die deutschen Reaktionen, das *Round-the-clock-bombing* ebenso wie die verzweifelten Abwehrbemühungen, die Situation der irregeleiteten wie fanatisierten Bevölkerung ebenso wie die katastrophale Lage der Zwangsarbeiter, KZ-Insassen und Kriegsgefangenen, die sich entwickelnde Eigendynamik und Radikalisierung der ‚Heimatfront‘ ebenso wie das Entstehen jener ‚Zusammenbruchs-Gesellschaft‘, die alle Normen und Gesetze weit hinter sich ließ, der sich regende zaghafte Widerstand gegen die Zerstörung jeglicher Lebensgrundlage (Hitlers ‚Nero-Befehl‘) wie die fatale Aufwertung der Gauleiter zu ‚Reichsverteidigungskommissaren‘ mit tatsächlichen oder angemaßten weitreichenden Kompetenzen.

Der längst schon „enthegte Krieg im Osten kam nun ins Reich“ (S. 21). Das Ruhrgebiet ist nicht zuletzt deshalb eine besonders interessierende Region, weil es nach wie vor das wichtigste Kriegsindustrieregion des Deutschen Reiches und zugleich den wohl bevölkerungsreichsten Ballungsraum darstellte. *Um eine Verlängerung des bereits verlorenen Krieges zu verhindern,* hieß es in einem der millionenfach abgeworfenen Flugblätter, *wird daher die gesamte Kriegsindustrie des Ruhrgebiets einem erbarmungslosen Bombardement ausgesetzt werden* (Zitat S. 212). Es ging um nicht weniger als die Vernichtung aller Ressourcen und das Brechen der deutschen Kriegsmoral.

Dieses Szenario beschreibt Blank in seinem Buch detailreich. Aber dieser Detailreichtum ist in seiner Unausgewogenheit zugleich ein Manko des Werkes. So schlagende Äußerungen man in den vielen eingestreuten Zitaten finden kann, so klar die großmäulige und verlogene Propaganda der Nationalsozialisten herausgearbeitet wird, die zahllosen und noch einmal intensivierten Verbrechen der Schlussphase des ‚Dritten Reiches‘ und die Feigheit der Verantwortlichen beschrieben werden: Schaut man in das nur zweiseitige Personenregister, ist man verblüfft, wie menschenleer dieses immerhin 364 Seiten starke Buch daherzukommen scheint. Hieß es früher: *Die Kleinen fängt man, die Großen läßt man laufen!*, scheint jetzt die umgekehrte Devise zu gelten: Man muss offenbar mindestens Kreisleiter der NSDAP gewesen sein, um namentlich genannt zu werden. Ansonsten liest man bspw. die zigmal wiederholte Formulierung vom „1937 in die NSDAP eingetretenen Betriebsobmann der DAF“. Auf alliierter Seite hingegen reicht schon ein Unteroffiziersdienstgrad, um einen Piloten mit seinem Namen zu nennen ... Darüber hinaus sind durchaus nicht alle im Buch verzeichneten Namen auch im Register zu finden (Barbero, Cotton, Finger, Harpe, Hodges, Kortzfleisch, Pierrepont, Win-

terfeld). Hingegen überwiegt die Freude am Detail allzu sehr, wenn wir für jeden Luftangriff die genauen Zahlen der einzelnen beteiligten Flugzeugtypen genannt bekommen (z.B. S. 57: 247 Lancasters, 248 Halifaxes, 28 Mosquitos; S. 80: 384 Halifaxes, 336 Lancasters, 29 Mosquitos; S. 85: 111 Halifaxes, 26 Lancasters usw.usf.). Das ist ermüdend und wenig erkenntnisfördernd.

Doch diese Kritik soll keineswegs die Leistung des Autors, die ja durch ein Vorwort des bekannten britischen Historikers Richard Overy gleichsam geadelt wird, schmälern! Blank hat ein überaus informiertes wie informierendes Buch vorgelegt, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit dem Kriegsende im Westen beschäftigt.

Bonn

Christoph Studdt

WOLFGANG FORM, THEO SCHILLER, LOTHAR SEITZ (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,4), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, 692 S. ISBN: 978-3-942225-28-1.

Den Ausgangspunkt dieses umfangreichen Bandes bildet die Ausstellung ‚Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933–1945. Forschungsergebnisse für Hessen‘, die in den Jahren 2012 bis 2014 in zehn hessischen Städten gezeigt wurde, jeweils mit einem Vortragsprogramm. Die Ausstellung findet sich in dem Band auf über 200 Seiten wiedergegeben und erhebliche Teile des Vortragsprogramms bilden die 16 wissenschaftlichen Beiträge in den sechs Hauptkapiteln. Vorangestellt sind nicht weniger als vier Grußworte.

In diesen Grußworten wird durchweg der Begriff der ‚Verstrickung‘ aufgenommen, doch zeigt sich bei der Lektüre der Aufsätze, dass die Justiz nicht verstrickt war, sondern einen integralen Teil des NS-Regimes darstellte. Das wird in der Abfolge der Beiträge nur zu deutlich, überwiegend von Juristen geschrieben, die durchweg auch ein hohes historisch-fachliches Niveau haben. So bildet der erste Aufsatz von Werner Konitzer über ‚Grundstrukturen nationalsozialistischer Moral‘ die eigentlich unverzichtbare Grundlage einer Interpretation des NS-Herrschaftsystems, die jedoch in der historischen Fachdiskussion so gut wie keine Rolle spielt. Die ‚nationalsozialistische Weltanschauung‘ wird dort häufig als Rosenberg’sche Spinnerei vom Germanentum u.Ä. abgetan, wiewohl sie **das** zentrale Element der Herrschaftsbegründung darstellt und Grundlage aller weltanschaulichen Schulungen in HJ, Landjahr, SA, SS, in den Berufsgruppen und nicht zuletzt in den Schulen war. Kurz zusammengefasst: Es gab im Nationalsozialismus nur Funktionstugenden, alle Werte waren relativ in Bezug auf die Volksgemeinschaft, und die Zugehörigkeit zu dieser war der einzige wirklich gültige Wert.

In dieser Weise hatte man sich zu verhalten, **so** hatte sich die Justiz zu verhalten und sie erfüllte die „ihr zuge dachte Rolle verlässlich, korrekt und im Wesentlichen zur Zufriedenheit der politischen Führung“, und die deutschen Richter halfen damit „bereitwillig das neue System zu etablieren“ (Jens-Daniel Braun und Georg D. Falk, S. 44, S. 21). Das galt für Richter und Staatsanwälte ebenso wie für die Präsidenten des Oberlandesgerichts. Der erste, ein ehemaliger Zentrums-Mann, passte sich schnell an und wurde daher nur versetzt und degradiert, der zweite, beide Examina mit ausreichend, aber strammer Nationalsozialist, verhielt sich entsprechend und der dritte, immerhin beide Examina mit gut, war Opportunist durch und durch und folgte „der Gestapo und der Parteileitung in helotenhafter Weise“ (Arthur von Gruenewaldt, S. 71). Am Ende wurde er als ‚Mitläufer‘ entnazifiziert!

Wie die politische Justiz funktionierte, zeigt klar und verständlich Wolfgang Form. Zentrale Elemente waren eine Interpretation und Anwendung aller gesetzlichen Generalklauseln absolut im nationalsozialistischen Sinne sowie die Schaffung unbestimmter Straftatbestände (z.B. Heimtücke) und von Sondergerichten, wie am 24.4.1934 dem Volksgerichtshof, bei dem das Fallbeil besonders locker saß. Während unter 3.500 OLG-Entscheidungen in Hessen 15 Todesurteile waren, schickte der Volksgerichtshof von 284 Angeklagten 69 in den Tod.

Bei den Sondergerichten handelte es sich um Ausnahmegerichte, die „sogenannte Gemeinschaftsfremde [...] ihrem gesetzlichen Richter entzogen [...] indem sie einem stigmatisierenden, ausgrenzenden Sonderstrafrecht unterworfen wurden“ (Harald Hirsch, S. 105). Es waren gewissermaßen die „Revolutionstribunale der nationalen Erhebung bzw. Tribunale der nationalen Revolution“ (S. 105). Die Tätigkeit des Sondergerichts Darmstadt und die entsprechenden Sonderstrafrechtsverordnungen (Reichstagsbrandverordnung, Heimtückegesetz, Kriegswirtschaftsverordnung, Volksschädlingsverordnung, Wehrkraftschutzverordnung, Rundfunkverordnung u.a.m.) beschreibt eindrucksvoll Harald Hirsch. In diese Reihe gehören auch die Militärgerichte (Gerhard Hankel), die ca. 30.000 Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige fällten, von denen etwa 15.000 auch tatsächlich vollstreckt wurden. Während des gesamten Ersten Weltkrieges wurden 48 Todesurteile vollstreckt. Zwischen 1933 und 1945 waren es im zivilen Bereich 16.000 vollstreckte Todesurteile.

Justiz, Strafvollzug und politische Polizei arbeiteten eng zusammen. Die sog. ‚Schutzhaft‘ „hätte aus juristischer Sicht als rechtswidrig betrachtet werden müssen“, doch „die Justiz hat diese Polizeihaftpraxis hingenommen“ (Rolf Faber, S. 174). Und die Gestapo konnte „völlig willkürlich“ handeln, etwa Strafgefangene nach Verbüßung ihrer Haftzeit ohne weiteres in ein KZ oder Strafgefangenenlager einweisen. Die Anzahl der Strafgefangenen nahm seit 1933 rapide zu, so waren bis 1945 mehrere Millionen Menschen inhaftiert, es gab in diesem Zeitraum eben auch die erwähnten 16.000 vollstreckten Todesurteile. Als Fallbeispiel schildert Adolf Morlang den Vollzug in der JVA Dietz und das bewundernswerte Wirken des katholischen Anstaltspfarrers Friedrich Kneip. Weitere Fallstudien betreffen die Schutzhaft- und Konzentrationslager im Regierungsbezirk Kassel im Jahre 1933 (Dietfried Krause-Vilmars), das Konzentrationslager (1933/34) und Arbeitserziehungslager Breitenau (Gunnar Richter) sowie das KZ Osthofen und Strafverfahren vor dem Sondergericht Darmstadt (Angelika Arenz-Morch). Gunnar Richter weist darauf hin, dass die Gestapostellenleiter überwiegend hohe Bildungsabschlüsse hatten sowie zum Jahreswechsel 1938/39 insgesamt 87 Prozent ein Studium der Rechtswissenschaften absolviert hatten, was mit dem eingangs geschilderten Verhalten der Richter und Staatsanwälte durchweg korrespondiert. Der Volksstaat Hessen war das erste Land im Reich, in dem die politische Polizei von der regulären Polizei organisatorisch getrennt wurde, und ‚Schutzhaft‘ konnte ganz schlicht von jedem Kreisamt verhängt werden gegen alle aus irgendwelchen Gründen missliebigen Personen. Das waren zunächst vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten, ab Sommer 1933 auch Katholiken und Angehörige anderer christlicher Gemeinschaften, Juden, Sinti und angebliche Asoziale.

Zu widerständigem Verhalten gibt es bezeichnenderweise lediglich einen Beitrag von Axel Ullrich und Stefanie Zibell über ‚Wilhelm Leuschner und sein antinazistisches Vertrauensleutenetzwerk‘. Leuschner war 1924 hessischer Landtagsabgeordneter geworden (SPD), 1928 zum Innenminister aufgestiegen, 1933 verhaftet und bis 1936 inhaftiert worden, u.a. im Emslandlager Börgermoor. Im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 wurde er vom Volksgerichtshof am 9. September 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Mit den ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz befasst sich Georg D. Falk, mit der Entnazifizierung Theo Schiller und die Probleme bei der Aufarbeitung von NS-Verbrechen zeigt Volker Hoffmann auf. Hier wird noch einmal der Bogen zum Beitrag über die deutschen Richter im Jahre 1933 geschlagen, als die Richter „dabei sein, den Anschluss nicht verpassen“ wollten und, „sei es aus Überzeugung, sei es aus Opportunismus, zum Mitmachen bereit“ waren (S. 341). Es waren ‚normale Richter‘, die insgesamt wahrscheinlich mehr als 50.000 Todesurteile fällten (Zivilgerichtsbarkeit und Militärgerichtsbarkeit). Zu Recht bemerkt Georg D. Falk, dass der Hinweis auf die hohe Zahl zu einer unbeabsichtigten Trivialisierung führen kann und erst die Kenntnis konkreter Fälle „eine plastische Vorstellung von dem, was mit dieser Massenvernichtung von Menschen durch die Justiz verbunden war“, ermöglicht (S. 342). Solche Beispiele führt er an und man kann sie kaum ohne innere Bewegung lesen.

Die eher kläglichen Ergebnisse der Entnazifizierung und der Aufarbeitung dieser Verbrechen in den Strafprozessen des Landgerichts Darmstadt sind auch auf die Regeln des Rechtsstaats zurückzuführen, die eben seit 1945 und insbesondere seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland

wieder galten. Dies ist ein Zusammenhang, der in der geschichtspolitischen Diskussion offenbar völlig unbekannt ist. Wie Georg D. Falk darlegt, kann angesichts der richterlichen Unabhängigkeit die Verurteilung eines Richters wegen einer durch sein Urteil begangenen Straftat nur erfolgen, wenn der Richter sich der Rechtsbeugung nach § 336 Strafgesetzbuch schuldig gemacht hat. Und an der fehlenden Nachweisbarkeit eines direkten Rechtsbeugungsvorsatzes scheiterte in der Regel eine Verurteilung der Richter (vgl. S. 361f.).

Im Frankfurter Auschwitz-Prozess (Werner Renz) führte der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ein neues Element in die NS-Prozesse ein, indem er durchsetzte, dass zu dem Prozess ein zeithistorisches Gutachten erstellt wurde, um die zur Verhandlung stehenden Verbrechen in den historischen Gesamtrahmen einzuordnen. Bauer wollte gewissermaßen „eine Geschichtsstunde im Gerichtssaal abhalten“ (S. 433), die dann doch auch eine erhebliche Bedeutung für den Prozessverlauf erlangte, weil der Verteidigung die Möglichkeit genommen wurde, den Einzelfall zu isolieren.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die ja überwiegend juristisch ausgerichteten Beiträge Eingang in die historische Fachdiskussion und auch in die geschichtspolitische Diskussion finden würden. Begegnet man doch immer häufiger gerade auch in der jüngeren Generation rigiden moralischen Urteilen über das Verhalten der Zeitgenossen unter dem NS-Regime, ohne dass die realen Gefährdungen unter dem Herrschaftsapparat von politischer Polizei, Justiz und Strafvollzug überhaupt nur bekannt wären.

Mit einem Band von 692 Seiten mit vier Grußworten ist die Rezeption nicht ganz so leicht zu bewerkstelligen. Nun mag der günstige Preis ein wenig helfen.

Vechta

Joachim Kuropka

THOMAS MARTIN SCHNEIDER (Hg.): *Krise und Neuordnung im Zeitalter der Weltkriege: 1914–1948* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 173), Bonn: Habelt 2013, 464 S. ISBN: 978-3-7749-3796-3.

Die Geschichte der evangelischen Kirche im Rheinland scheint en vogue. Nach dem Sammelband ‚Evangelisch am Rhein, Werden und Wesen einer Landeskirche‘, der 2007 erschienen ist, liegt mit ‚Krise und Neuordnung im Zeitalter der Weltkriege: 1914–1948‘ seit 2013 der zweite einer auf fünf Bände sehr umfangreich angelegten ‚Evangelischen Kirchengeschichte im Rheinland‘ vor, die als Reihe von der evangelischen Kirche im Rheinland herausgegeben wird. War der zunächst erschienene Band 5 ‚Kirche in der Öffentlichkeit: Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland (1948–1989)‘ eine Monographie von Uwe Kaminsky, beinhaltet Band 4 Beiträge von insgesamt elf Autorinnen und Autoren. Die fünf ersten Kapitel sind dabei chronologisch aufeinander abgestimmt, die folgenden sechs widmen sich Einzelthemen.

Stefan Fleisch eröffnet seinen Beitrag ‚Der Erste Weltkrieg‘ mit der Frage: „Mit welcher Mentalität ging der organisierte rheinische Protestantismus in den August 1914?“ (S. 1). Neben der Darstellung von Fakten, etwa zum Kriegseinsatz von Pfarrern und Diakonen oder zu den finanziellen, materiellen und sozialen Auswirkungen des Krieges, sucht Fleisch immer wieder die Erfahrungen und Einstellungen einzelner Personen darzustellen, wie sie in Reden, Predigten, Berichten oder Briefen zu Tage treten. Dabei werden die sich im Laufe des Krieges verändernden Herausforderungen an Predigt, Seelsorge und Diakonie ebenso deutlich wie die zumeist reaktionären Reaktionen. Abgerundet wird das Kapitel durch einen kurzen Blick auf die Kriegserfahrungen einiger Personen, die in späteren Jahren in der Rheinischen Kirche hervortreten sollten.

Thomas Martin Schneider gliedert seinen Beitrag ‚Kontinuitäten und Aufbrüche – Die Rheinische Kirche in der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933)‘ eher traditionell. Zunächst beschreibt er gerafft die Umbrüche und Aufbrüche in Staat und Kirche während dieser Zeit. Daran schließt sich eine Betrachtung der Emanzipation vom landesherrlichen Kirchenregiment an unter der Überschrift ‚Die Neuordnung der rheinischen Provinzialkirche nach 1918‘. Unter den Verfassungs- und Ord-

nungsfragen werden dabei kurze Blicke auf das presbyterial-synodale Prinzip, das aktive und passive Frauenwahlrecht, die Konfessionsschule, den Feiertagsschutz und die staatlichen Geldleistungen geworfen. Unter ‚Aspekte evangelisch-kirchlichen Lebens im Rheinland zwischen 1919 bis 1930‘ fasst Schneider danach zunächst die einschlägige kirchliche Haltung zu politischen Themen wie dem Versailler Friedensvertrag, zur Rheinlandbesetzung und zu den von Frankreich unterstützten separatistischen Bestrebungen zusammen. Unter ‚Innovationen‘ führt er eine Reihe von Veränderungen an, die das kirchliche Leben nachhaltig prägen sollten, von neuen Arbeitsweisen über die rheinischen Kirchentage, die Einrichtung von spezialisierten Provinzialpfarrämtern, die Eröffnung des ersten eigenen Predigerseminars bis zur Ausweitung der Diakonie oder zur Öffnung hin zur ökumenischen Bewegung. Der Abschnitt ‚Pluralisierung‘ leitet über zu dem abschließenden apologetisch angehauchten Kapitel ‚Die rheinische Provinzialkirche am Vorabend des >Dritten Reiches<‘. Hier argumentiert Schneider für eine differenzierte Wahrnehmung der politischen Affinitäten weiter Kreise des rheinischen Protestantismus bezüglich des Nationalsozialismus.

Simone Rauthe umschreibt den Zeitabschnitt, der allzu häufig kurz ‚Kirchenkampf‘ genannt wird: ‚Die rheinische Provinzialkirche in der Verfassungskrise: Die Konflikte um die >rechte Lehre<, das Wesen und die Aufgabe der Kirche und ihre Leitung (1933–1939)‘. Dabei beschreibt sie in einzelnen Kapiteln die Entwicklung von der Einsetzung der Staatskommissare über die Kirchenwahlen am 23. Juli 1933, die daraufhin einsetzende Neuformierung der kirchlichen Gremien, die Bildung des Bistums Köln-Aachen und die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen den DC-dominierten Gremien, insbesondere dem Konsistorium, und der sich sammelnden Opposition, schließlich die Bekenntnissynoden des Jahres 1934 bis zur Bildung des sog. ‚Ordnungsblockes‘ der vermeintlich kirchpolitisch neutralen Kräfte. Das folgende Kapitel beschreibt die Phase des von Reichskirchenminister Hanns Kerrl eingerichteten Instruments der Kirchengremien. Gegenüber der Abnahme von Disziplinierungsmaßnahmen und der Anerkennung von durch die BK abgenommenen Examina wird die harte Haltung der Ausschüsse und des Konsistoriums exemplarisch am Streit um die Besetzung der Pfarrstelle der Gemeinde Fechingen/Saar veranschaulicht. Den größten Raum lässt Rauthe den disziplinarischen Maßnahmen von Konsistorialpräsident Walter Koch von 1937 bis 1939. Man mag diese Gewichtung kritisch sehen. Allerdings wird jene andernorts häufig eher summarisch abgehandelte Auseinandersetzung anhand der vielen Beispiele (‚Scharfe Gegner‘) sehr eindrücklich. Der Beitrag schließt resümierend mit einem Abschnitt ‚Die >Bekennner< als ungewollte Staatsfeinde‘.

Holger Weitenhagen widmet sich in seinem Beitrag ‚1939–1945 – Der Zweite Weltkrieg‘ zunächst der These vom ‚Burgfrieden‘ zwischen den zerstrittenen kirchlichen Gruppierungen und widerspricht ihr. Seine Darstellung gliedert Weitenhagen in drei Phasen, die auf militärischen Daten basieren und von denen er annimmt, dass sie „grundsätzlich mit dem kirchlichen Geschehen korrespondier[en]“ (S. 108): ‚Deutsche Erfolge bis zur >Wende< in Stalingrad‘, ‚Gegenoffensive der >Anti-Hitler-Koalition<‘ und ‚>Endkampf< und Kapitulation Deutschlands‘. Dabei beschreibt er zunächst Ereignisse und Entwicklungen während dieser Phasen aus der Reichskirche und der rheinischen Provinzialkirche. Danach fokussiert er jeweils das Konsistorium, die BK sowie Provinzialsynodalrat und Generalsuperintendent. Abgerundet werden die Kapitel durch Resümees.

Markus Risch schildert die Folgezeit unter dem Titel ‚Zwischen Restauration und Neuanfang. Die Besatzungszeit 1945–1948, erste Phase einer Neuorientierung nach dem Zweiten Weltkrieg‘. Damit ist bereits das Spannungsfeld angedeutet, dass sich durch konkurrierende Gruppen mit unterschiedlichen theologischen Profilen und persönlichen Interessen entwickelt hat, als die kirchliche Neuordnung nach dem Zusammenbruch der bestehenden Ordnung notwendig geworden war. So wird der bereits vor Kriegsende eingeschlagene Weg beschrieben, den Bruderrat der BK, das Konsistorium, den Provinzialkirchenrat und Generalsuperintendent Stoltenhoff einzubinden und damit eine dahlemitische Linie insbesondere um der sog. ‚Neutralen‘ willen aufzugeben, wie es bereits in der Denkschrift ‚Zur Lage der Rheinischen Kirche‘ vom 5. Mai 1945 grundgelegt wurde. Nach der Beschreibung der Phase von der Konstituierung der rheinischen Synode 1946 mit ihren Debatten um Wahlordnung und Bekenntnisstand bis zur Wandlung in eine Landessynode 1948 als Geburtsstunde

der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Wahl einer ordentlichen Kirchenleitung wirft Risch einen Blick auf die Entnazifizierungsmaßnahmen, die in den betroffenen Besatzungszonen weitgehend selbstständig von den Kirchen verantwortet worden sind. Zuletzt werden knapp die Herausforderungen benannt, vor denen auch die Kirche durch den anhaltenden Flüchtlingsstrom nach dem Krieg stand.

Joachim Conrad erinnert in seinem Beitrag unter dem Titel ‚Der saarländische Sonderweg 1919–1955‘ zunächst an Ereignisse und Entwicklungen im Saargebiet und dessen beiden rheinischen Synoden Saarbrücken und St. Johann, wo infolge des Versailler Vertrags zwischen 1920 und 1935 die politische Verantwortung durch eine Regierungskommission des Völkerbundes wahrgenommen worden war. Neben regionalen Besonderheiten sind dabei besonders die Auseinandersetzungen mit den DC von hohem Interesse. Denn einerseits waren im Saarland Informationen aus dem Reich unzensuriert zugänglich, andererseits wirkte sich die nationale Frage durch die bevorstehende Volksabstimmung sowohl disziplinierend wie verschärfend aus. Damit stand ‚Der >Kirchenkampf< an der Saar – unter besonderen Vorzeichen‘, wie Conrad sein zentrales 4. Kapitel benennt. Im folgenden Kapitel ‚Evangelisches Leben im Saarstaat‘ schildert er die Neukonstituierung saarländischer Kirchenkreise nach dem Krieg unter den Bedingungen der erneuten besonderen politischen Konstitution des Saarlandes als (teil-)autonomes Gebiet bis zur zweiten Volksabstimmung von 1955. Durchzogen wird dieser Teil thematisch von personellen Querelen, insbesondere um den ‚Saarbevollmächtigten‘ Otto Wehr.

Dagmar Herbrecht zeichnet mit ihrem Beitrag ‚Auf dem Weg zur Frauenordination‘ nach, wie es immer wieder einzelne Frauen waren, die sich gegen Widerstände Wege selbst eröffnet haben, zunächst zu höherer Schulbildung, dann zu einem Universitätsabschluss und schließlich auch zu den theologischen Examina zu gelangen. Obwohl erste Diskurse hinsichtlich der Öffnung pastoraler kirchlicher Ämter bereits um die Jahrhundertwende geführt wurden, dauerte es schließlich bis 1974, dass Pastorinnen in der EKU den Pfarrern gleichgestellt worden sind. Und dies, obwohl insbesondere in den Krisenzeiten während und nach den Weltkriegen wegen des eklatanten Pfarrermangels Öffnungen von bestimmten Teilbereichen der Arbeit diskutiert und teilweise toleriert, schließlich aber wieder zurückgenommen worden sind – auch in der BK, der sich alle ‚Vikarinnen‘ angeschlossen hatten. Als ausschlaggebend arbeitet Herbrecht dabei traditionelle Geschlechterrollenmodelle mit nicht zuletzt theologisch begründeter Unterordnung der Frau heraus.

Siegfried Hermler beschreibt sehr differenziert ‚Bildung in der Kirchenprovinz Rheinland‘. Im Einzelnen bietet er Einblicke in die Felder 1. Kindergartenarbeit mit ihren Problemen, während der Weimarer Republik die Qualitätsanforderungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu erfüllen, und der Entkonfessionalisierung in der NS-Zeit; 2. der Kampf um die Bekenntnisschulen, der 1937 zunächst verloren war, wie der beständige Rückzugskampf um Inhalte und Formen des religiösen Unterrichts; 3. die Erwachsenenbildung mit den Themenfeldern Evangelisation, Volksmission und Apologetik, die Rheinischen Evangelischen Kirchentage sowie die Gemeindetage unter dem Wort der BK, die Büchereiarbeit und ferner die Gründung der ursprünglich für Schulungen im NS-Sinn gedachten evangelischen Akademien und abschließend 4. die Theologenausbildung an der früh gleichgeschalteten Universität zu Bonn und der durch die BK gegründeten Kirchlichen Hochschule Wuppertal.

‚Diakonie im Rheinland zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus‘ lautet das Thema von Norbert Friedrich. Er beschreibt die Entwicklung der Inneren Mission aus der engen Verbindung zum Kaiserreich hin zu einem professionalisierten Verband im Bereich der gesetzlich geregelten Jugend- und Wohlfahrtspflege während der Weimarer Zeit mit ihren bedrohlichen Momenten wie Inflation, Ruhrbesetzung und Weltwirtschaftskrise. Für die NS-Zeit wird neben der (kirchen-)politischen Haltung der Repräsentanten v.a. auf die Fragen nach dem Umgang mit Zwangssterilisationen, der sog. Euthanasie und mit jüdischen Patienten eingegangen und herausgearbeitet wie die später betonte ablehnende Haltung durch Verweigerung und Hinhalten nicht immer erfolgreich umgesetzt worden war.

Die Kunsthistorikerin Manuela Klaußer beschreibt ‚Evangelische Kirchbauten im Rheinland zwischen 1914 und 1948‘. Sie benennt dabei das „funktionale Interesse, einen Raum für die Gemeinde mit guter Akustik und ohne störende Stützen oder Seitenräume zu schaffen“ (S. 369) als Motor für die Wiederaufnahme von Bauformen aus Renaissance und Barock seit dem ausgehenden 18. Jh. Wie sich dies im Laufe der Jahre konkret entwickelt hat, zeigt sie an einer Reihe von Sakralbauten, die bis 1930 erbaut wurden. Dem Kirchenbau während der NS-Zeit werden nur wenige Zeilen gewidmet. Für die Nachkriegszeit liegt der Schwerpunkt auf der Beschreibung von Varianten sog. ‚Notkirchen‘ mit ihrem schlichten und dennoch erkennbar sakralen Gepräge.

Jörg Seiler sieht seinen Beitrag ‚Die katholische Kirche und die Entwicklung der evangelischen Kirche im Rheinland 1914–1948‘ als „katholische Relecture“ (S. 392) der vorausgegangenen Beiträge. Zunächst stellt er tabellarisch die Jurisdiktionsgebiete der evangelischen und katholischen Kirche im ‚Rheinland‘ einander gegenüber, wobei er eine Liste evangelischer Kirchenkreise nutzt, die weder der aktuellen noch der historischen Situation gerecht wird. Es folgen demographische Zahlen zu den Konfessionsverhältnissen, ehe eine chronologische Abhandlung einsetzt mit den Hauptthemen ‚Rheinische Katholiken und der erste Weltkrieg‘, ‚Die katholische Kirche im Rheinland in der Zeit der Weimarer Republik‘, ‚NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg‘ und abschließend ‚Besatzungszeit‘. Seiler stellt die katholische Entwicklung auf wenigen Seiten vielfältig und detailliert dar und eröffnet damit tatsächlich interessante Vergleiche zu den geschilderten evangelischen Entwicklungen.

In seinem Vorwort begründet der Herausgeber Thomas Martin Schneider, warum man die knapp dreieinhalb Jahrzehnte zwischen 1914 und 1948 quasi zur Epoche erhoben und ihr einen eigenen Band gewidmet hat. Sie „hatte es – und hat es noch – in sich“ (S. XVII). Dem ist sicher nicht zu widersprechen. Eher ist zu hinterfragen, ob die Singulare im Titel ‚Krise und Neuordnung‘ den vielfältigen Ereignissen, komplexen Entwicklungen und auch Brüchen gerecht werden. Inhaltlich erfüllt der Band allerdings diese Zielstellung. Die Artikel sind jeweils von ausgewiesenen Fachleuten geschrieben, die ihre Texte sehr gut durch Literatur- und Quellenangaben unterlegen. Eine Auswahlbibliographie sowie ein Orts- und ein Personenindex fördern den wissenschaftlichen Nutzen des Bandes. Bei Auswahl und Gewichtung einzelner Aspekte bleiben jeweilige Forschungsschwerpunkte ihrer VerfasserInnen zwar nicht verborgen, dies mindert den Informationswert allerdings überhaupt nicht. Der Band ist sicher kein kompaktes, vollständiges Kompendium zur schnellen Information über einschlägige historische Daten. Wer hingegen Zugang zu der Vielfalt unterschiedlicher Aspekte der rheinischen Kirchengeschichte zwischen 1914 und 1948 sucht, wird hier einen guten Einstieg finden.

Saarbrücken

Jörg Rauber

Rachel Grünebaum, *Mein Leben nach Auschwitz. Erinnerungen*, aufgeschrieben von HOLGER BANSE, GABRIELE GRÜNEBAUM, Köln: Emons 2014, 155 S., Abb. ISBN 978-3-95451-321-5.

Dass der in den letzten Jahren viel thematisierte ‚Tod der Zeitzeugen‘ die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Arbeit der NS-Gedenkstätten fundamental in Frage stellt, ist eine fragwürdige, wenn auch immer wieder geäußerte These. Ganz abgesehen davon, dass die Menschen, die das NS-Regime erlebt und die Shoah überlebt haben, in dieser Argumentation mitunter als bloße Medien historisch-politischer Bildungsarbeit erscheinen. Auf der anderen Seite hat die rege gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Verschwinden der Zeitzeugen aber auch zu einer größeren Aufmerksamkeit und Achtsamkeit gegenüber den Lebensgeschichten der Verfolgten und Überlebenden geführt. In großangelegten Interviewprojekten, Büchern und Dokumentarfilmen, in Biografien und Erinnerungsliteratur sind die Erfahrungen und Erzählungen vieler Betroffener aufgezeichnet und für die Nachwelt gesichert worden. In diesen Kontext gehört auch das vorliegende Buch, mit dem durchaus ‚pädagogische‘ Hintergedanken verbunden sind, das sich aber v.a. auf eine besondere Lebensgeschichte einlässt: die der Auschwitz-Überlebenden Rachel Grünebaum.

Das Buch ist keine wissenschaftliche Edition und enthält keine genaueren Erläuterungen zur Methodik, zur Aufzeichnung, Bearbeitung und Komposition von Rachel Grünebaums Erinnerungen. Folgt man den Angaben der Herausgeber, so geht es weitgehend auf Gespräche zurück, die Holger Banse, Theologe und langjähriger Vorsitzender der Oberbergischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, mit Frau Grünebaum in ihren letzten Lebensjahren geführt hat. Die Niederschriften der dabei entstandenen Tonbandaufzeichnungen wurden offenbar punktuell ergänzt durch ältere Interviews; ein Kapitel über den Ehemann Alfred Grünebaum beruht auf Gesprächstranskripten, einem von ihm verfassten Lebenslauf und seinen Äußerungen im Rahmen eines Wiedergutmachungsverfahrens. ‚Mein Leben‘ bietet also keine unmittelbare Wiedergabe einer mündlichen Erzählung und dürfte Spuren redaktioneller Bearbeitung enthalten. Der Text scheint aber in Duktus und Struktur nah am Erzählten und der (durchaus geübten) Erzählerin zu bleiben. Wo Erläuterungen zur Biografie Rachel Grünebaums notwendig erschienen, haben die Herausgeber (neben Banse die Journalistin Gabriele Grünebaum) diese in den laufenden Text eingefügt. Die jeweils kursiv gesetzten, deutlich ausgewiesenen Ergänzungen bieten zudem etliche historische Hintergrundinformationen und ermöglichen es auch weniger informierten Leser(inne)n, das Erzählte einzuordnen. Wenngleich diese Einschübe nicht immer ganz präzise erscheinen, ergänzen sie die Erinnerungen auf gelungene und kundige Weise; sie begleiten den Lebensbericht, ohne seinen Erzählrhythmus zu stören. Die Fotos, die das Erzählte nicht nur illustrieren, sondern vertiefen, sind ebenfalls mit Sensibilität und Sachverstand ausgewählt.

Rachel Grünebaum wurde 1923 in Sighet, damals Rumänien, geboren, jener Stadt, in der fünf Jahre später auch Elie Wiesel zur Welt kam. Sie wuchs in einer zehnköpfigen, relativ wohlhabenden, religiösen Familie auf und genoss eine Kindheit, die vom jüdischen Glauben, jüdischen Traditionen und den dichten Beziehungen der jüdischen Gemeinschaft geprägt war. Deren Zerstörung deutete sich bereits mit Kriegsbeginn an, als 1939 Flüchtlinge aus Polen von der Verfolgung der dort lebenden Juden erzählten und 1940 die Region um Sighet wieder dem ungarischen Staatsgebiet zugeschlagen wurde – mit der Folge von Abschiebungen, Arbeitsdienst, antisemitischer Diskriminierung. Nach der Besetzung Ungarns durch die Wehrmacht im März 1944 erreichte dann die deutsche Vernichtungspolitik den Ort. In kurzer Zeit wurden mehrere hunderttausend ungarische Juden verschleppt und ermordet; mit ihnen 20.000 jüdische Menschen aus Sighet und Umgebung. Rachel Grünebaum und viele ihrer Familie (jene, die nicht bereits in den 1930er-Jahren ausgewandert waren oder auf rumänischem Staatsgebiet lebten) wurden gekennzeichnet, ghettoisiert, ihrer Habseligkeiten beraubt und bereits im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Während ihre Mutter, zwei ihrer Schwestern und deren Kinder direkt nach der Ankunft ermordet wurden, schickte man sie als Einzige auf der Rampe *nach rechts* (S. 56), zu jenen, die vor der Ermordung noch zum Arbeitseinsatz herangezogen werden sollten. Rachel Grünebaum wurde nach kurzer Zeit mit anderen Frauen ins Ruhrgebiet verschleppt, wo sie in Gelsenkirchen und Essen für die deutsche Rüstungsindustrie Zwangsarbeit leistete. Gegen Kriegsende kam sie ins ‚Todeslager‘ Bergen-Belsen, wo sie im April 1945 befreit wurde. Nachdem sie – *Ich wog noch fünfundzwanzig Kilogramm* (S. 81) – einige Zeit im dortigen DP-Camp und Krankenhaus verbracht hatte, kehrte sie zu einer überlebenden Schwester nach Rumänien zurück, um dann 1947 nach Palästina auszuwandern, wo es ebenfalls noch Verwandte gab. Nach der Ausrufung des Staates Israel ging sie zum Militär und lernte dort ihren zukünftigen Mann kennen, Alfred Grünebaum, Sohn einer Kölner Fabrikantenfamilie. Er hatte dort nach 1933 wachsende Diskriminierung und staatspolizeiliche Verfolgung erlebt, unterzutauchen versucht und war nach der Verhaftung 1937 in die KZs Dachau und Buchenwald gekommen, bevor er Ende 1938 durch den Einsatz seiner Eltern freikam und nach Palästina ausreisen konnte. Wegen seiner ‚Sehnsucht‘ nach der deutschen ‚Heimat‘ siedelte das Ehepaar Grünebaum 1953 von Israel nach Köln über, um dort, sowie ab Anfang der 1960er-Jahre in Refrath, ein ‚normales Leben‘ zu führen und ihre zwei Kinder aufzuziehen. Nach dem Tod ihres Mannes 1999 zog es Rachel Grünebaum jedoch wieder nach Israel, das sie 2007 wegen einer schweren Erkrankung erneut verließ, um die letzten Jahre in der Nähe ihrer Tochter bei Nümbrecht verbringen zu können.

Von den Erlebnissen und Erfahrungen, die sich hinter diesen dürren Angaben verbergen, erzählt Rachel Grünebaum auf zurückgenommene, diskrete, manchmal fast nüchterne, dennoch eindring-

liche Art, mit Szenen und Bemerkungen, die das Geschehene bildhaft verdichten – wie etwa in ihren Schilderungen zu der Aufnahmeprozedur im Lager Auschwitz, dem Desinfizieren, Rasieren, Entkleiden und der darin liegenden Zerstörung menschlicher Würde und Individualität: *Ich sah mein Spiegelbild im Fenster. Ich sah mich, aber ich erkannte mich nicht, denn ich war kahl rasiert. Ich hob meinen Arm, bewegte meine Hand. Erst dabei habe ich gemerkt, dass ich mich selbst sah* (S. 57). In oft nur kurzen Bemerkungen und Verweisen werden dem Leser/der Leserin die individuellen Folgen der antisemitischen Politik vor Augen geführt und Einblicke in die NS-Gesellschaft geöffnet: Etwa, wenn die Erzählerin von den Arbeitsbedingungen in der Rüstungsindustrie berichtet (*Ich habe immer versucht, so gut zu arbeiten, dass ich nicht geschlagen wurde*, S. 72), von einem deutschen Paar, das den Zwangsarbeiterinnen heimlich Seife, Stoff oder Reste des Belegschaftsessens zukommen ließ, oder der Indifferenz und Feindseligkeit der Bevölkerung: *Während wir auf der Straße gingen, bewarfen uns Frauen und Kinder mit Steinen* (S. 73).

Auch wenn sich die Erzählung auf die weitgehend chronologische Schilderung eines Lebens beschränkt und sich allgemeinerer Ausführungen enthält, kommt sie doch immer wieder auf bestimmte Themen zurück. Während Rachel Grünebaum das religiös geprägte Leben in Sighet mit großer Empathie schildert, stellt sie fest, dass sie selbst diese Tradition, das *fromme Leben* ihrer Eltern, nicht fortführen konnte. Das Buch beschreibt die Bemühungen der Überlebenden, nach dem Erlebten in eine Normalität zu finden, die Hinwendung zur Gegenwartsgesellschaft, die – auch in Israel – zunächst mit einem weitgehenden Schweigen über das Erlebte einherging (*ich hätte [...] noch nicht darüber sprechen können*, S. 87). Es macht aber zugleich deutlich, wie präsent die Erfahrung von Lager und Shoah, wie unhintergebar die erlittene Traumatisierung blieb (*Was wir erlebt haben, können wir niemals verarbeiten [...]*, S. 122). Grünebaum berichtet von den quälenden Alpträumen ihres Ehemannes, von dem anhaltenden und auch durch noch so große Anpassungsbereitschaft (*wir haben versucht, [...] nicht aufzufallen*, S. 118) nicht zu beseitigenden Eindruck einer gewissen Isolierung, des ‚Fremdseins‘ im Nachkriegsdeutschland oder von der Unmöglichkeit, die letzten Lebensjahre in einem deutschen Altersheim zu verbringen und dort mit [...] *Menschen zusammenzuleben, die möglicherweise [...] Juden ermordet hatten* (S. 128). Demgegenüber steht ein Gefühl der Vertrautheit und des Befreitseins, das Grünebaum noch gegen Ende ihres Lebens mit Israel verbindet.

Die Erinnerungen zeigen zudem das Engagement, das Rachel Grünebaum vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen entwickelte. Sie, die nie *verheimlichen* wollte, *dass wir Juden aus Israel sind* (S. 118), hat als Privatperson Position bezogen. So nahmen die Grünebaums mit ihren um 1968 politisierten Kindern an Antikriegsdemonstrationen und Ostermärschen teil und erklärten sich Anfang der 1970er-Jahre – während der Kampagne gegen die Repression Jugendlicher in Heimen – dazu bereit, einen entflohenen Fürsorgezögling bei sich aufzunehmen. Vor allem in den letzten Jahren ihres Lebens hat sich Rachel Grünebaum gegen Antisemitismus und Fremdenhass zu Wort gemeldet. Veranlasst durch die fremdenfeindlichen Ausschreitungen Anfang der 1990er-Jahre begann sie in deutschen Schulen von ihren Erfahrungen zu berichten, und als der Holocaustleugner Richard Williamson vom Vatikan kirchenrechtlich ‚begründigt‘ wurde, verfasste sie einen Protestbrief an den Papst: *Ich hatte mir vorgenommen, [...] über jede Ungerechtigkeit, die ich erlebe, laut [zu] sprechen [...]* (S. 139).

Man mag ‚*Mein Leben nach Auschwitz*‘ auch als kleinen Beitrag zur jüdischen Geschichte im Rheinland lesen, die Bedeutung des Buches reicht aber darüber hinaus. Es kann als Quelle dienen für die wissenschaftliche Forschung zu den Überlebenden der Shoah, zu den Folgen der Traumatisierung, den Strategien der Auseinandersetzung und den Möglichkeiten lebensgeschichtlichen Erzählens; v.a. aber ist es ein persönliches Dokument und ein Buch des Erinnerns an einen unwiederbringlichen Verlust. Dies macht eine Nachbemerkung der Tochter Gabriele Grünebaum deutlich, die bei der Bildrecherche für ‚*Mein Leben*‘ in den Archiven unerwartet auf zwei ‚*Familienbilder*‘ gestoßen ist. Das eine stammt aus dem sog. Auschwitz-Album und zeigt eine Gruppe von Frauen unmittelbar nach der Selektion, darunter vermutlich ihre Mutter nebst einer Freundin. Das andere Foto zeigt eine Straßenszene aus Sighet 1930, auf der wohl ein Cousin zu erkennen ist, ein Junge mit Schläfenlocken,

der den Betrachter direkt anzuschauen scheint (S. 22, S. 54f., S. 152f.). Ein zurückhaltendes, sehr beeindruckendes Buch.

Hennef / Köln

Thomas Roth

CARLO LEJEUNE, CHRISTOPH BRÜLL (Hg.): *Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Band 5: Säuberung, Wiederaufbau, Autonomiediskussionen (1945–1973)*, Eupen: Grenz-Echo 2014, 287 S. ISBN: 978-3-867121-086-9.

Gemeinschaften, die ihre politische Autonomie erwerben, erfahren oftmals das Bedürfnis, ihre Geschichte zu schreiben. Dies ist einstweilen auch der Fall bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien, deren Kompetenzen innerhalb des belgischen Staatsgebäudes sich seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich ausgedehnt haben. Dieser Prozess hat auch die Entwicklung einer reichen Historiographie dieser Gegend angeregt, die getragen wird von einer ganzen Reihe dynamischer junger Historiker. Studiert haben die meisten an wallonischen oder deutschen Universitäten, aber alle schreiben in ihrer deutschen Muttersprache über die Geschichte ihrer Region. Wenig erstaunlich ist es dann auch, dass sie den Plan gefasst haben, die Ergebnisse ihrer Forschungen in ein mehrteiliges Handbuch über die Geschichte dieser Region zusammenzutragen. Noch weniger erstaunt es, dass die Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses Projekt großzügig finanziell unterstützt haben. Das abschließende Ziel ist eine Reihe von sechs ansehnlichen und reichlich illustrierten Bänden, die die ganze Geschichte der Region umfassen, die mit der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens übereinstimmt. Weil die treibenden Kräfte hinter diesem Projekt, die Historiker Carlo Lejeune und Christoph Brüll, sich vor allem mit der zeitgenössischen Geschichte beschäftigen, erschien der der Nachkriegszeit gewidmete Band Anfang 2014 als erster in der Reihe.

Selbstverständlich kann beim Erscheinen eines solches Projekts die Frage gestellt werden, ob es sich hier nicht um ein Replikat der großen nationalen Geschichten des 19. Jahrhunderts handelt, mit einem typischen triumphierenden Ton und teleologischen Narrativ. Vielleicht um diesen Vorwurf zu antizipieren, haben die Redakteure sich nicht für eine lineare chronologische Struktur entschieden, sondern vielmehr für eine Sammlung thematisch geordneter Essays. In fast jedem dieser Essays zeigen die Autoren eine große Vertrautheit nicht nur mit der Geschichte und den Quellen Ostbelgiens, sondern auch mit der heutigen internationalen Historiographie und ihren Konzepten. Im Geist Fernand Braudels wird dabei mit einem interessanten Essay über Räume und Landschaften angefangen, aber dannach weicht die Struktur durchaus vom braudelschen Paradigma weit ab. Die folgenden vier Kapitel stellen die politischen Entwicklungen ins Zentrum und zeigen vor allem, wie tief diese von der mühsamen Bewältigung des Erbes der beiden Weltkriege geprägt waren. Nur im (langen) sechsten Kapitel werden die ökonomischen Konjunkturen behandelt, wonach noch Kapitel über kulturelle, soziale und mentalitätshistorische Entwicklungen folgen. Nie wird dabei die Rolle wichtiger Individuen (leider fast nur Männer) vernachlässigt, aber immer im regen Zusammenhang mit ihren ökonomischen, kulturellen und institutionellen Kontexten dargestellt.

Die Gefahr eines teleologischen Narrativs wird durch diese nichtlineare Struktur gemildert, doch entgehen die Autoren ihr nicht völlig. Die Erwerbung der kulturellen Autonomie 1973 erscheint in den meisten Essays als die natürliche Bestimmung dieser Region, und die Sympathie der Autoren gilt auch den historischen Personen, die dieses Ziel angestrebt haben. Von anderen geäußerte Warnungen gegen die Gefahren einer deutschen Einsprachigkeit werden als „antiquierte politische Vorstellungen“ eingeordnet (S. 83, über den sozialistischen Eupener Stadtverordneten August Pitsch). Der Beitrag der Streiter für Autonomie erscheint umso bewundernswerter, weil der Assimilierungs- und Franzisierungspolitik der belgischen Behörden im ganzen Buch eine gewisse Systematik und Härte zugeschrieben werden. Leider fehlt eine Analyse dieser Politik selbst. Darum ist es bedauerlich, dass kein Kapitel dem Unterricht in den Grund- und weiterführenden Schulen gewidmet ist (obwohl es an mehreren Stellen im Buch gut passen würde). Ein solches Kapitel hätte es ermöglicht, die Tiefe und

Breite dieser Assimilationspolitik einzuschätzen. Historiker der flämischen Bewegung haben schon oft darauf hingewiesen, dass die Durchschlagskraft antiflämischer Diskurse und Aktionen der belgischen Behörden und Eliten von den flämischen Intellektuellen und Militanten übertrieben wurde. Gibt es etwas Vergleichbares im deutschsprachigen Belgien, oder traten die belgischen Behörden effektiv repressiver auf gegen eine viel kleinere Region, die außerdem zur kulturellen und sprachlichen Sphäre des Feinds gehörte?

Eine zweite Frage, die man sich stellen kann, ist, ob es gerechtfertigt ist, so viel historiographische Energie einer Gegend von nur etwa 75.000 Leuten zu widmen. Den Redakteuren und Autoren dieses Bandes ist es auf jeden Fall gelungen, durch die Geschichte dieser kleinen Region eine viel größere, belgische, und selbst europäische Geschichte zu erzählen. Obwohl (oder genau weil) die Geschichte dieser kleinen Grenzregion so atypisch ist, zeigt sie in kondensierter Form, wie tief die gewalttätige Geschichte des 20. Jahrhunderts auf individuelle und kollektive Identitäten einwirkte, wie sie zu Traumata und ‚Erinnerungsverweigerung‘ führte, wie sie eben in einer kleinen Gegend Unterschiede zwischen Nord und Süd zu verbreitern vermochte. Überdies legt sie auch einige der Paradoxa der modernen Demokratie und Nationsbildung frei: Soll eine demokratische Gemeinschaft durch die Schaffung einer demokratischen Mehrheit (und die Ausrottung antidemokratischer Tendenzen) zustande gebracht werden oder vielmehr durch die Anerkennung des eigenständigen Strebens sprachlicher und kultureller Minderheiten? Die spezifischen Antworten, die im belgischen Kontext auf diese Fragen gegeben werden (und die Schwierigkeiten, solche Antworten zu formulieren), haben zweifelsohne ihre Ursache darin, dass es ein Land ohne deutliche Mehrheit betraf. Obwohl man diese Elemente noch besser hätte beleuchten können, ist es das große Verdienst dieses Bandes, dass es die Geschichte dieser kleinen Region in ihrem nationalen und europäischen Kontext betrachtet hat.

Antwerpen

Marnix Beyen

EVA RÖDEL: *Der Streit um die Bekenntnisschule. Der „Schulkampf“ in Rheinhessen und seine Folgen 1952–1955* (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 29), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2013, 440 S. ISBN: 978-3-89735-792-1.

Die vorliegende Arbeit wurde 2010 als Dissertation am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Universität Mainz (Prof. Dr. Kißener) angenommen. Eva Rödel legt eine Analyse des Streits um die Einführung der Bekenntnisschule in Rheinhessen vor, die sie sorgfältig aus einem ungeheuer großen Quellenfundus erhebt. Ein erstes thematisches Kapitel beschreibt die Ausgangslage sowohl historisch (Schulwesen im Untersuchungsgebiet bis 1945; mit Hinweisen auf die Situation in der Pfalz und Koblenz/Trier) als auch von den handlungsleitenden Interessen der Akteure her (Parteien, Kirchen, GEW). Weitere potentielle Akteure (Katholischer Lehrer-Verband Rheinland-Pfalz; Verband der katholischen Lehrerschaft Deutschlands u.a.) werden nicht berücksichtigt, da sie sich entweder nur gering engagierten oder die Quellenlage zu ungünstig ist. Der Hauptteil ist chronologisch orientiert, lediglich die letzten Unterkapitel behandeln Querschnittsthemen: Die ‚Störung des konfessionellen Friedens‘ als Argument; Diskussionen um die Auflösung des Bundeslandes; Wahlen und Schulstreit. Die Bilanz nimmt ein weiteres Mal die Akteure in den Blick und reflektiert deren Handeln unter netzwerkanalytischer Perspektive. Ein kurzer Ausblick beschreibt die weitere Entwicklung, die 1970 zur Einführung der ‚christlichen Gemeinschaftsschule‘ führte. Der Anhang liefert u.a. wichtiges schulstatistisches Material. Ein Orts- und ein Personenregister schließen die Arbeit ab. Die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Kapitel hält Rödel jeweils in pointierten Kurzzusammenfassungen fest.

Der Streit um die Alternative ‚Bekenntnisschule oder (christliche) Simultan- bzw. Gemeinschaftsschule?‘ ist das bedeutendste schulpolitische Konfliktfeld in der Nachkriegszeit und in den Anfangsjahren der Bundesrepublik. Die Besonderheit des rheinhessischen Konflikts liegt darin, dass hier eine seit 1874 akzeptierte Gemeinschaftsschultradition bestand, die, unter Hinweis auf die von der katho-

lischen Soziallehre stark durchdrungene Landesverfassung, nun geändert werden sollte. Die Initiative ging vom Mainzer Bischof Albert Stohr aus. Bereits seit 1946 hatte er sich in verschiedenen Aktionen für die Bekenntnisschule eingesetzt. Nach dem Ausscheiden der SPD aus der Landesregierung (1951) initiierte er 1952 eine erste Antragsaktion, wobei er sogar auf die *kirchliche Weisungsgebundenheit der Eltern im Rahmen einer ‚schwere[n] Gewissenspflicht‘* verwies (S. 116). Das Ergebnis dieser Antragsaktion sorgte im Mainzer Ordinariat und bei Stohr persönlich für erhebliche Ernüchterung. Der Bischof konstatierte seinen Gläubigen eine religiöse Verflachung und kündigte *gründliche Erneuerungsarbeiten* an (S. 133). Die Antragsaktion führte zu einer ersten Koalitionskrise zwischen CDU und FDP, wobei bundespolitische Erwägungen eine Beendigung der Zusammenarbeit verhinderten. Man einigte sich auf Ausführungsbestimmungen („Landesverfügung“) zu Art. 29 Abs. 4 der Verfassung, die erneute Antragsaktionen notwendig machten. Hierbei wurden 13% der rheinhessischen Kinder für eine Bekenntnisschule angemeldet. Katholischerseits war dies eine Enttäuschung, die Bischof Stohr zu Recht auch als persönliche Schlappe ansah (*Aber nie habe ich daran gedacht, daß das katholische Volk mich im Stich lassen könnte*; S. 185). Andererseits waren in einer traditionellen Gemeinschaftsschulregion nun Bekenntnisschulen möglich geworden. 1955 waren von 219 Volksschulen 41 Schulen katholische Konfessionsschulen, alle übrigen blieben Simultanschulen. Die Diskussionen führten im Frühjahr 1953 zu einer erneuten Koalitionskrise und zu einer scharfen Kontroverse zwischen der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und dem Kultusministerium. Beides verdeutlicht eine inhaltliche Nähe zwischen den Positionen der EKHN, der SPD, FDP und dem rheinhessischen Bezirksverband der GEW, die ihrerseits zunehmend inhaltlich der SPD zuarbeitete. Innerhalb der Evangelischen Kirche bezogen die Evangelische Kirche im Rheinland und die pfälzische Landeskirche moderatere Positionen als die EKHN. Klagen gegen die Landesverfügung vor dem Verfassungsgerichtshof (Klageführerin: SPD-Landtagsfraktion) und gegen Verordnungen der Bezirksregierung vor dem Bezirksverwaltungsgericht, die die Einrichtung konfessioneller Schulen verhindern oder hinauszögern sollten, scheiterten. Die Klagen katholischer Eltern zur Einführung der Konfessionsschule, die massiv vom Mainzer Ordinariat gefördert wurden, wurden nun zurückgezogen. Ein von der SPD initiiertes Untersuchungsausschuss, auf den das Bistum Mainz erheblichen Einfluss nahm, deckte zwar Verfahrensmängel auf. Wichtiger war jedoch die Tatsache, dass neben der verfassungsrechtlichen Regelung ein Schulgesetz notwendig war. Der Untersuchungsausschuss brachte zudem eine gewisse Sachlichkeit in die hoch emotional geführte Debatte ein. Dem Schulgesetz galt auch das Interesse der im Juni 1954 gegründeten ‚Landesvereinigung zur Erhaltung und Förderung der christlichen Simultanschule‘, die maßgeblich von Personen aus der SPD, der FDP, der EKHN, dem DGB und der GEW getragen war. Sie formierte sich zum „Sprachrohr der von der Gunst der Behörden abhängigen nichtchristlichen oder freireligiösen Lehramtsanwärter und der durch den ‚Maulkorb‘ gebundenen bereits verbeamteten Lehrer“ (S. 273). Schließlich setzte sich auch in der widerstrebenden CDU – maßgeblich waren hier evangelische CDU-Mitglieder – die Einsicht in die Notwendigkeit eines Schulgesetzes durch. Die parlamentarischen Beratungen offenbarten ein weiteres Mal starke Differenzen zwischen CDU und FDP. Im Ergebnis einigte man sich auf ein äußerst detailliertes Gesetz, das Ähnlichkeiten mit Vorschlägen der GEW, der evangelischen Landeskirchen und der SPD zeigte. Man war nun bestrebt, einen Kompromiss zur Befriedung des Schulstreits vorzulegen (S. 304).

Die Stärke der Arbeit liegt in der minutiösen Darstellung der Interessen und machtpolitischen Handlungsspielräume der beteiligten Akteure. Die CDU, bestrebt, eine „Wiederverchristlichung der Jugend“ zu erreichen, war in Hinblick auf die traditionelle Situation in Rheinhessen und angesichts der Rücksichtnahme auf evangelische Mitglieder und Wähler gespalten. Sie musste trotz ihrer engen Kontakte zur katholischen Kirche Kompromisse eingehen. Die FDP präferierte eigentlich die christliche Simultanschule, suchte jedoch die Debatten zu nutzen, um sich landespolitisch zu profilieren. Sie konnte hierbei mit bundespolitischen Rücksichtnahmen ihres Koalitionspartners rechnen. Einmal mehr zeigte sie sich im Schulstreit als schwieriger Partner der CDU. Die SPD vertrat einheitlich eine Strategie zugunsten der christlichen Simultanschule und wehrte sich gegen den (katholischen), ‚klerikalen Einfluss‘ auf die Politik. Ihre Taktik, mit Hilfe der Schulpolitik Wahlen zu gewinnen, ging jedoch

nicht auf. Erfolgreich agierte der rheinhessische Bezirksverband der GEW, der jedoch Verwerfungen mit dem Landesverband in Kauf nahm. Georg Heppes zeigte sich hier als profilierter Netzwerker. Die evangelische Kirche wollte eine Utilisierung der Schule vermeiden. In ihrem Fokus standen Freiheit, Toleranz und Verantwortung. Das Elternrecht lehnte man nicht ab, wollte es jedoch im Unterschied zur katholischen Position nicht naturrechtlich begründet sehen. Innerhalb der verschiedenen Landeskirchen werden Unterschiede sichtbar, wobei sich die für die Gemeinschaftsschule engagierende EKHN am weitesten profilieren konnte. Erst im abschließenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren konnte sie ihren Einfluss geltend machen. Anders die katholische Kirche: Sie besaß über ihre Kontakte zur CDU stärkere politische Einflussmöglichkeiten, die sie zu nutzen wusste. Da man jedoch in Mainz nach den Erfahrungen der NS-Zeit auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft setzte, fühlten sich die Ergebnisse des Schulstreits in Rheinhessen für Bischof Stohr wie eine Niederlage an. Eva Rödel beschreibt dies ausführlich als Zeichen einer abnehmenden Milieubindung der Katholiken. Ob diese nicht wesentlich früher eingesetzt hat, scheint jedoch diskutabel.

Erfurt

Jörg Seiler

CHRISTIAN WEIß: *Geschichte / n zwischen den Zeilen*. Nationale Identität in Geschichtsbüchern für Deutsche und Französische Volksschulen (1900–1960) (Beiträge zur Geschichtskultur Band 37), Köln u.a.: Böhlau 2015, 336 S. ISBN: 978-3-412-22277-2.

In seiner 2013 als Dissertation eingereichten Studie untersucht Christian Weiß Schulbücher für den Volksschulunterricht, die er als einen zentralen Baustein für die Entstehung von Geschichtsbildern und nationalen Erinnerungskulturen im 20. Jahrhundert versteht. Er ergänzt damit in gelungener Weise Untersuchungen zu Schulbüchern für höhere Schulen, deren Unterricht nur einer kleinen Minderheit von Schülerinnen und Schülern vorbehalten war.

Weiß unternimmt nicht nur einen synchronen Vergleich, indem er deutsche und französische Bücher eines Zeitraums betrachtet, sondern darüber hinaus mehrere diachrone, da er unterschiedliche Etappen der Schulbuchgeschichte in beiden Ländern identifiziert und deren Entwicklung in seine Analyse einbezieht. Er wählt dabei einen globalen Zugriff und behandelt sechzig Werke in Gänze, anstatt sich auf die Analyse der Darstellung bestimmter Zeitabschnitte oder Themen zu begrenzen. Sein Quellenkorpus ergänzt er um zeitgenössische Periodika, wie Zeitschriften für Geschichtsunterricht und Didaktik, sowie staatliche Richtlinien, Lehrpläne und schließlich Quellen zur Anschaffung und Verwendung von Schulbüchern aus Deutschen Archiven. Französische Quellen sind stets im Original gehalten und um eine Übersetzung ergänzt.

Die Analyse erfolgt in vier Schritten. Zunächst widmet Weiß sich dem Kontext der Werke. Hierzu stellt er die Volksschule als Institution, die Bedeutung des Geschichtsunterrichts und die Stellung und Ausbildung der Geschichtslehrer und Autoren heraus. Danach setzt er den Inhalt der Schulbücher in Beziehung zu den Vorgaben der Kultusbürokratie, den fachlichen pädagogischen Diskussionen und schließlich den Erkenntnissen und Methoden universitärer Forschung. Weiß stellt dabei fest, dass die französischen Autoren und Volksschullehrer institutionell und inhaltlich den Universitäten näherstanden und zu einer weniger emotionalen Darstellung tendierten. Volksschullehrer in Deutschland nutzten hingegen Anschaulichkeit und Fiktionalisierung offensiv als Alleinstellungsmerkmal, womit sie auf eine erfolgte Abgrenzung von Seiten der akademischen Historiker und Gymnasiallehrer ihnen gegenüber reagierten.

In seinem zweiten Analyseschritt behandelt Weiß Techniken des Erzählens, wobei für ihn die Distanz, welche der Autor zwischen seinen Lesern und der Vergangenheit konstruiert, im Fokus steht. Er nutzt fünf Idealtypen historischen Erzählens, um zwischen unmittelbarer Nähe durch ein fiktionales Miterleben der Vergangenheit einerseits und einer neutralen Darstellung der Geschichte als Konstrukt aus unterschiedlichen Quellen und Forschungspositionen andererseits zu differenzieren.

An dritter Stelle liegt das Augenmerk auf dem geschilderten historischen Geschehen. Weiß beschreibt inhaltliche Trends, wie den stetigen Rückgang individueller Akteure, der mit einer steigenden Bedeutung kollektiver Akteure und historischer Prozesse in beiden Ländern einherging. Der Nationalgeschichte kam allerdings stets eine zentrale Stellung zu. Bemerkenswert ist, dass in beiden Ländern auch Raum für Lokal- (Frankreich) oder Heimatgeschichte (Deutschland) blieb. Waren regionale Bezüge in Frankreich zeitweise auch heftig umstritten, so ergab sich schließlich eine der deutschen Sichtweise ähnliche Nutzung der Regionalgeschichte als Ausgangspunkt und Beispiel für Aspekte der Nationalgeschichte.

Der vierte Analyseschritt zielt auf Formen historischer Sinnbildung. Weiß erläutert hierfür zunächst sein Verständnis von Metaerzählungen als „Handlungsschemata, welche Ereignisse [...] zu einer Geschichte strukturieren“ (S. 218). In seinen Quellen erkennt Weiß drei solcher Schemata: eine Zivilisierungserzählung, eine Einheitserzählung und eine Freiheitserzählung, die in beiden Ländern hohe Relevanz besaßen, aber erhebliche Unterschiede aufweisen. Im ersten Fall beschreibt Weiß, wie Geschichte in Frankreich als Zivilisationsprozess imaginiert wurde, der mit der Romanisierung der Gallier begann. Deutsche Volksschulwerke idealisierten demgegenüber die überzeitlichen Tugenden der Germanen und warnten vor deren Korruption. Entsprechend wurde auch das mittelalterliche Reich gegenüber der (Frühen) Neuzeit mit dem Tiefpunkt des Westfälischen Friedens glorifiziert. Vergleichbare Unterschiede zeigt Weiß auch für die Einheitserzählung. Während in französischen Werken die schrittweise Genese der nationalen Einheit geschildert wurde, dominierten in deutschen Schulbüchern exemplarisch erschlossene Rückschläge auf dem Weg einer nationalen Vereinigung. Dies korrelierte mit divergierenden Freiheitsvorstellungen. Französische Bücher thematisierten vornehmlich die sukzessiv erkämpfte Freiheit der Individuen von Tyrannei, wohingegen deutsche Texte die Freiheit des Kollektivs von auswärtiger, eine Einheit verhindernder Einflussnahme zum überzeitlichen Ziel erhoben. In weiteren Analyseebenen, die jede für sich genommen eine genauere Vorstellung verdient hätte, unterscheidet Weiß mittels eigener, teilweise etwas knapp hergeleiteter Operationalisierungen bekannter theoretischer Konzepte außerdem unterschiedliche Vorstellungen vom Zeitverlauf und untersucht schließlich die Wirkung von Gattungsschemata auf die Konstruktion von Vergangenheitsbildern.

Dies alles erlaubt Weiß in beeindruckender Weise zu demonstrieren, wie sehr sich nicht nur die Inhalte, sondern auch die allgemeinen Vorstellungen von Vergangenheit, Zeitlichkeit und ihrer Bedeutung für die Gegenwart in beiden Ländern unterschieden. Insgesamt ist Weiß ein Buch gelungen, das weit über das Themenfeld Schulbuchforschung und seinen zeitlichen Zuschnitt 1900 bis 1960 hinaus bedeutsam und anschlussfähig ist. Es gelingt ihm durch eine beeindruckende Vielzahl stets pragmatisch operationalisierter methodischer Zugänge einen stringenten Einblick in die Praxis der Imagination kollektiver Identitäten durch Vergangenheitskonstruktion zu geben. Er stellt außerdem mögliche Ursprünge noch heute vorhandener Erzähl- und Deutungsmuster vor und regt damit weitere Überlegungen zu unterschiedlichen Teilepochen des Faches und auf dem Gebiet der Historiographiegeschichte an.

Trier

Simon Karstens

BERNHARD FRINGS: *Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970. Strukturen und Alltag in der „Schwachsinnigen-Fürsorge“*. Münster: Aschendorff 2012, 172 S. ISBN: 978-3-402-12995-1.

Menschenunwürdige Zustände und Praktiken haben die Heimerziehung des vergangenen Jahrhunderts wiederholt in die Schlagzeilen gebracht. Unter anderem kam es zu körperlicher Züchtigung, demütigenden Strafen, Medikamentenmissbrauch und sexuellen Übergriffen.

Bernhard Frings arbeitet in seinem Werk die Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus während der Jahre 1945 bis 1970 auf. Das von einer katholischen Trägerschaft betriebene Heim war mit über 1.000 Bewohnerinnen und Bewohnern eine der größten Anstalten ihrer Art in Deutschland.

Bernhard Frings beschreibt die lange Zeit verdrängten und geduldeten Praktiken und ordnet sie in den historischen Kontext ein; außerdem bietet er bisher wenig wahrgenommenen Menschen und ihren Schicksalen eine Plattform. Frings nimmt sich mit der Untersuchung überdies eines Forschungsdesiderates an, denn trotz einer großen Anzahl von Einrichtungen für „bildungsfähige geistesschwache Kinder und Jugendliche“ und ihrer erheblichen Bedeutung für die Jugendfürsorge in der Bundesrepublik, beschäftigte sich die Forschung bisher kaum mit ihnen (S. 1).

Bei seiner Arbeit stützt sich Bernhard Frings auf eine breite Quellenbasis. Die Aussagen in den überlieferten Akten werden durch Interviews mit ehemaligen ‚Zöglingen‘ und Mitarbeitenden kritisch hinterfragt (S. 4). Lücken im Material werden so weitgehend geschlossen.

Frings bietet einleitend einen Überblick über die „rechtlichen, gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen“ der Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie der Heimerziehung von der Zeit des Deutschen Reichs bis in die 1970er-Jahre. In einem weiteren Abschnitt richtet er den Fokus auf das Franz Sales Haus. Ein Abriss zur Geschichte bildet den Ausgangspunkt. Anschließend wird die Frage geklärt, welche Diagnosen bzw. Begründungen dazu führten, ins Franz Sales Haus eingewiesen zu werden. Bernhard Frings befasst sich ferner mit dem Einfluss der Ärzte, Direktoren und Lehrpersonen auf das Leben in der Anstalt. In einem weiteren Kapitel beschäftigt er sich mit dem Personal, den Ordensschwwestern, den weltlichen Mitarbeitenden und dem Umgang mit den zur Betreuung zugewiesenen Menschen. Dann schildert er den Heimalltag, den er mit Aussagen von Akteurinnen und Akteuren und ‚Betreuten‘ ergänzt, um abschließend nach den Aufsichtsinstanzen zu fragen.

Frings beschreibt die Heimerziehung im Haus Sales detailliert und unterlegt seine Ausführungen mit zahlreichen Originaltextstellen. Er zeigt an Fallbeispielen auf, wie vorwiegend Menschen mit von der Norm abweichendem Verhalten oder prekärer Herkunft in abgeschotteten Anstalten und Heimen weggesperrt wurden. Ihre ‚Intelligenz‘ spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

Die teils furchtbaren Zustände erklärt er mit dem Zusammenfallen unterschiedlicher Ursachen. Trotz gesellschaftlichem Wandel, der sich auch im Gesetz niederschlug, blieben strukturelle Rahmenbedingungen, wissenschaftliche Ansätze, erzieherische Werte und Methoden aus dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und der NS-Zeit bis in die 1960er-Jahre im Haus Franz Sales wirkmächtig. Ein wichtiger Grund für diese Beharrlichkeit liegt in der personellen Kontinuität von Entscheidungsträgern. Ferner entspricht die Essener Anstalt in wesentlichen Punkten dem Konzept der ‚totalen Institution‘, wobei wichtige Faktoren hemmend auf Reformen wirkten. Zu nennen sind: die begrenzten Kontakte zur Außenwelt, starke autoritäre Strukturen, eingeschränkte Rechte, drakonische Strafen und das Bemühen, trotz ungenügender Ressourcen und permanenter Überforderung den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die religiös ausgerichtete Erziehung und die dominante Rolle der Ordensfrauen im Betreuungs- und Schulbereich verschärften die Auswirkungen zusätzlich. Außerdem nahmen die unterschiedlichen Aufsichtsinstanzen lange ihre Funktion nicht wahr, obwohl einigen Beteiligten die Missstände bekannt waren.

Der thematische Aufbau des Buches bringt einige Redundanzen mit sich, zugleich erschließen sich übergreifende Veränderungen wie der Struktur- und Praxiswandel um 1970 nur Stück um Stück. Wer sich jedoch für Teilaspekte interessiert, findet schnell das Gesuchte. Trotz diesen kritischen Punkten legt Bernhard Frings mit dem Buch eine wichtige Untersuchung zur Heimerziehung im katholischen Milieu vor, die für alle Geschichtsinteressierten und im Erziehungsbereich tätigen Personen lesenswert ist. Das Werk ist klar und verständlich geschrieben. Die vielen Zitate verdeutlichen einerseits die Sprache der Zeit, andererseits sind sie beeindruckende Zeugnisse der teilweise diskriminierenden und gewalttätigen Heimerziehungspraxis. Der Autor erlaubt den Lesenden einen Blick über die ‚Einfriedigungsmauer‘ des Franz Sales Hauses und zeigt dabei ein äußerst vielschichtiges Bild, das wesentliche Aspekte der Heimentwicklung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland um die Mitte des 20. Jahrhunderts umfasst.

SABINE MECKING: Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000 (Studien zur Zeitgeschichte 85), München: Oldenbourg 2012, 531 S., ISBN: 978-3-486-70314-6.

Die an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Duisburg lehrende Landes- und Regionalhistorikerin Sabine Mecking widmet sich in ihrer quellengesättigten, zugleich in ausgewogenem Maße theoriegeleiteten Habilitationsschrift, die 2008/09 an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angenommen wurde, kenntnisreich einem Thema, das nach wie vor geeignet ist, Emotionen zu wecken: der kommunalen Neuordnung der 1960er und 1970er Jahre in Nordrhein-Westfalen. Dabei wird die zeitliche Perspektive bis in das Jahr 2000 ausgedehnt. Dass das Forschungsinteresse an dem Thema nach dem Erscheinen von Meckings Monographie nicht versiegt ist, vielleicht sogar durch diese neue Impulse erhielt, belegen weitere Publikationen, welche unterdessen erschienen sind¹.

Allein die thematische und methodische Einführung des Werkes nimmt 49 Seiten in Anspruch, auf denen Mecking ihr Vorgehen und Erkenntnisinteresse erläutert. Das Erwachen des ‚Bürger-Citoyen‘ – in diesem Zusammenhang nennt die Verfasserin neben Willy Brandt mit Recht Gustav Heine-mann – zur „Zeit des reformpolitischen Aufbruchs“ (S. 6) in den 1960er und 1970er Jahren ist ein Leitmotiv, welches die gesamte Monographie, einem roten Faden gleich, durchzieht. Der Hinweis auf die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse seit Mitte der 1960er Jahre fehlt ebenso wenig wie die Erwähnung von ‚Wutbürgern‘ und ‚Stuttgart 21‘ zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Mecking skizziert gekonnt das Spannungsfeld zwischen politischem Gestaltungswillen und Planungseuphorie auf der einen und dem sich immer wahrnehmbarer und entschiedener artikulierenden Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach politischer Partizipation an den Entscheidungsfindungsprozessen auf der anderen Seite. An konkreten Fallbeispielen wird anschaulich geschildert, dass sich dieser Partizipationswille immer häufiger in kollektivem öffentlichen Protest – beispielsweise im Rahmen einer Landtagssitzung – manifestieren konnte. So eröffnet sich die Möglichkeit für einen vergleichenden Blick ins Ausland, etwa nach Frankreich, wo die bürgerliche Protestkultur seit jeher deutlich ausgeprägter war – und ist – als in Deutschland.

Den Plänen des damaligen nordrhein-westfälischen Innenministers Willi Weyer zur kommunalen Neuordnung stellt Mecking die Bestrebungen zahlreicher Kommunen um Erhalt ihrer Eigenständigkeit entgegen – Weyer selbst sprach von einem *Neuordnungskrieg*. Neben erfolgreichen Initiativen – Wesseling, Leverkusen, Meerbusch – werden gescheiterte Bemühungen – allen voran das Fallbeispiel Wattenscheid – untersucht. Letztlich verringerte sich die Zahl der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1968 bis 1978 von 2.277 auf 396, die Zahl der kreisfreien Städte von 37 auf 23, diejenige der Kreise von 57 auf 31.

Die Autorin zeichnet die konzeptionelle Genese – die Überlegungen zur Gebietsreform reichen in die Ära der bürgerlichen Koalition unter Franz Meyers zurück – mit Landesentwicklungsplan, Überlegungen zur Einrichtung einer ‚Mittelinanz Ruhr‘ und dem Ziel einer Stärkung der ‚Oberzentren‘ nach. In einem weiteren Schritt befasst sie sich mit der Umsetzung der Verwaltungsreform, die beispielsweise im dicht bevölkerten Ruhrgebiet einer *inneren Zersiedelung* – wie es in einem Gutachten der von der Landesregierung bestellten Sachverständigenkommission hieß – entgegenwirken sollte. Dem ‚Beispiel Wattenscheid‘ eignet regelrecht paradigmatischer Charakter. So wehrte sich die Stadt

¹ So etwa Peter Dohms, Entstehung und Verteidigung der Selbstständigkeit der Stadt Meerbusch (1967–1976), in: Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss 2016, S. 152–163; Gert Ammermann, Kommunale Gebietsreform in Dormagen 1974/75, in: ebd., S. 164–177; Astrid Küntzel, Heimatbewusstsein und Planspiele. Kommunale Neugliederung im Raum Duisburg im 20. Jahrhundert, in: Duisburger Forschungen (2016) (im Druck). Bereits 2010 erschienen: Rudolf Arend, Bürger und kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen seit 1945. Ein Beitrag zur Landesgeschichte (besprochen in RhVjbl 79 [2015], S. 431–436).

Leverkusen erfolgreich gegen eine Eingemeindung nach Köln mit dem Hinweis, nicht zum ‚Wattenscheid am Rhein‘ werden zu wollen. Das Diktum des damaligen Bundestagsabgeordneten und letzten Bürgermeisters von Opladen Bruno Wiefel dürfte auf viele andere Fälle übertragbar sein: *Da hat fast jeder mit jedem verhandelt, und es wurde reichlich geklüngelt* (S. 120). In letzter Konsequenz kam es zu ‚Gutachtenschlachten‘ und Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof sowie zu einer gerichtlichen Festschreibung des Neuordnungsverfahrens. Was die Prozessbeteiligten anbelangt, fällt eine hohe personelle Kontinuität ins Auge: „In den zahlreichen Gerichtsverfahren standen sich letztlich immer wieder die gleichen juristischen Neuordnungsexperten gegenüber, die als Prozessbevollmächtigte der klagenden Gebietskörperschaft die Neuordnung kritisierten oder sie als Vertreter des Landes oder der aufnehmenden Kommune rechtfertigten“ (S. 129).

Es dürfte kaum einen Neugliederungsfall in Nordrhein-Westfalen gegeben haben, der so umstritten, so hart umkämpft war wie derjenige Wattenscheids, das fortan in Bochum aufgehen sollte. Entsprechend fuhr die Kampagne für den Erhalt der Eigenständigkeit Wattenscheids ‚großes Geschütz‘ auf: Angeführt vom Wattenscheider Textilfabrikanten Klaus Steilmann², avancierte der Bürgerprotest unter dem Motto ‚Hände weg von Wattenscheid‘ zur landesweiten Protestinitiative ‚Aktion Bürgerwille‘, die schließlich das erste Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen anstrebte. Die Gründung des Heimatvereins Wattenscheid e.V. zur *Abwendung der drohenden Eingemeindung*, ein großes Stadtfest als Fanal für die Eigenständigkeit im Oktober 1972 sowie eine zeitgleich gestartete Bürgerbefragung seitens der Stadtverwaltung sind hier zu nennen. Immerhin: An dieser Befragung beteiligten sich 93,8% der Wahlberechtigten, von denen sich wiederum beachtliche 96,4% (54.674 Stimmen) für die kommunale Selbständigkeit ihrer Stadt aussprachen. Es folgten eine Großdemonstration vor dem Wattenscheider Rathaus mit 4.500 Teilnehmern im Mai 1973 sowie eine spektakuläre Störung der Landtagssitzung in Düsseldorf Anfang September 1973. Aufschlussreich sind die Argumente der Protestierenden: Neben befürchteten ökonomischen Nachteilen wurde eine Zersiedlung der Grünflächen ins Feld geführt, darüber hinaus der Verlust von Bürgernähe und politischer Mitgestaltungsmöglichkeiten. Der Bruch nachbarschaftlicher Bindungen, eine wachsende Entfernung zu Versorgungseinrichtungen aller Art sowie das prognostizierte Ende des Straßenbaus rundeten den argumentativen Strauß ab. Was hingegen völlig fehlt, ist ein Aspekt, den man vermutlich als den ausschlaggebenden bezeichnen kann: der emotionale Faktor, namentlich die Frage nach Identität und kommunalem Selbstbewusstsein sowie das Abgrenzungsbedürfnis gegenüber dem ‚großen Nachbarn‘ Bochum.

Für das Volksbegehren mobilisierte die ‚Aktion Bürgerwille‘ noch einmal alle Kräfte, für eine Demonstration im Februar 1974 konnte man Joseph Beuys gewinnen, insgesamt wurden über 500.000 DM für die Kampagne verausgabt, wobei es sich ganz überwiegend um Spenden von Städten und Gemeinden handelte. Die ‚Aktion Bürgerwille‘ selbst sah sich wie auch die etablierten politischen Parteien vor eine große Herausforderung – Mecking spricht gar von einer „Zerreißprobe“ – gestellt: Sollte man seitens der Initiatoren die Beteiligung radikaler Parteien an der ‚Aktion Bürgerwille‘ beziehungsweise seitens der Landesregierung, aber auch der oppositionellen CDU, die aktive Betätigung von Parteigliederungen und Stadtverbänden im Sinne des Volksbegehrens hinnehmen? Das zwischen dem 13. und 26. Februar 1974 durchgeführte Volksbegehren wurde schließlich von etwa 720.000 Personen unterstützt, was lediglich sechs Prozent der Wahlberechtigten – anstatt der notwen-

² Das unermüdliche Engagement von Klaus Steilmann galt der Eigenständigkeit Wattenscheids wie dem Fußball gleichermaßen: Unter seiner Präsidentschaft stieg die SG Wattenscheid 09 später in die Erste Fußballbundesliga auf. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich in Wattenscheid sportliche und kommunalpolitische Sphären berührten, wenn es um Eigenständigkeit und Abgrenzung der eingemeindeten Stadt ging: Für eine Unterstützung des Volksbegehrens wurde 1974 über die Stadionlautsprecher geworben, und noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts, im Jahr 2005, wurden beim ‚Stadt-Derby‘ gegen den VfL Bochum Transparente mit Texten wie ‚Wattenscheid statt Bochum‘ oder ‚Im Herzen immer noch eigenständig‘ entrollt (vgl. Abb. 18). Ein beredtes Beispiel für politische respektive gesellschaftliche Konflikte, die ihre Fortsetzung im Bereich des Sports erfahren.

digen 20% – entsprach. Das Volksbegehren scheiterte in erster Linie am Desinteresse der ländlichen (Alt-)Kreise, der profitierenden Städte und derjenigen Regionen, deren Neugliederung bereits abgeschlossen war (Stadt Aachen 0,4%, Stadt Bonn 0,2%, Kreis Herford 0,1%, Kreis Kleve 0,1%). Auf der anderen Seite war der Grad der Zustimmung am stärksten ausgeprägt in den direkt von der Preisgabe der Eigenständigkeit bedrohten Städten mittlerer Größe (Monheim 59,9%, Porz 68%, Wattenscheid 71,3%, Wesseling 83,6%). Meckings Hinweis auf die konfligierenden Demokratievorstellungen der gegnerischen Lager – hier repräsentativ-demokratisch, dort basisdemokratisch – ist berechtigt, die etablierten Parteien befahl eine ausgeprägte Furcht vor dem Entstehen einer neuen politischen Kraft aus der ‚Aktion Bürgerwille‘ heraus. Eine solche sollte dann jedoch in Form der Partei ‚Die Grünen‘ aus einer ganz anderen politischen Richtung erfolgen und die FDP 1980 aus dem Landtag katapultieren.

Souverän, wenngleich an manchen Stellen ein wenig langatmig, befasst sich die Autorin im zweiten Teil ihrer Monographie u.a. mit der Rolle der Stadtbezirke, den kommunalrechtlichen Grundlagen sowie der Bedeutung von identitätsfördernden städtischen Attributen und Symbolen. Zu diesen zählt sie den Stadtnamen – prominentestes Beispiel ist vermutlich das Projekt ‚Glabotki‘ (Zusammenschluss von Gladbeck, Bottrop, Kirchhellen) –, städtische Hoheitszeichen (Wappen und Flaggen), Straßennamen und Postanschrift oder auch die Verkehrsinfrastruktur. Vermutlich trifft Mecking mit ihrer Charakterisierung der kommunalen Neugliederung ins Schwarze: „Eine Reform für den Bürger, aber nicht mit dem Bürger“ (S. 457). Hiervon zeugen auch die wenige Jahre nach der Eingemeindung sogar noch gestiegenen Umfragewerte für die Neugliederungsgegner (in Wattenscheid von 94,6 auf 95,6 % der Befragten) einerseits und das damit korrespondierende Bemühen verschiedener Diskussions- und Protestzirkel wie dem ‚Kettwiger Kreis‘ um eine Revision der Neuordnung andererseits. Auch die auf kommunaler Ebene stetig an Gewicht gewinnenden ‚Grünen‘ sprachen sich Ende der 1970er Jahre für Rückgemeindungen aus. Bis Mitte der 1990er Jahre blieb das Thema dank der Beharrlichkeit des ‚Kettwiger Kreises‘ auf der landespolitischen Agenda. Und obwohl das Maximalziel, die Wiedererlangung der kommunalen Selbständigkeit, nicht erreicht wurde, blieb das Engagement des ‚Kreises‘ – wie Mecking zu Recht konstatiert – nicht vergeblich, erfuhren die eingemeindeten Kommunen doch „mit dem Ausbau der Bezirksverfassung und der Stärkung der Stadtbezirke eine erhebliche Aufwertung innerhalb der Gesamtkommune“ (S. 420).

In der den Hauptteil der Studie abschließenden zusammenfassenden Analyse setzt Mecking den Bürgerprotest gegen die kommunale Gebietsreform in Beziehung zu den Protestmilieus der 68er-Bewegung sowie der Umwelt- und Friedensbewegung. Die Gemeinsamkeit sieht die Autorin bei allen – nicht zuletzt politisch-weltanschaulichen – Unterschieden in dem Bestreben, die festgefahrenen, engagement- und partizipationshemmenden Strukturen des parteipolitischen Establishments aufzubrechen und gleichsam von der ‚Basis‘ her zum Ziel zu gelangen.

Ein opulenter Anhang von 71 Seiten mit Listen und Tabellen, Abkürzungs-, Tabellen-, Abbildungs-, Quellen- und Literaturverzeichnissen sowie Personen- und Ortsregister be- und erschließt diesen wichtigen Beitrag zur Landeszeitgeschichte.

Wasser im Wein findet sich allenfalls in Form kleiner Tröpfchen, die den Genuss jedoch nicht mindern: So zum Beispiel der gelegentlich etwas eigenwillige Gebrauch von Akronymen, etwa beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen („LA NRW“ statt „LAV NRW“); die Dissertation des Rezensenten ist nicht ganz korrekt zitiert; der Link auf den Online-Beitrag von Jochen Rath funktionierte im Februar 2016 noch, derjenige auf die Online-Publikation von Gert Nicolini („Die lokale Geschichte der Postleitzahlen“) führte – was allerdings nicht die Autorin zu verantworten hat – ins ‚virtuelle Nirwana‘, auch eine Suchmaschinensuche blieb erfolglos³.

Diesen ‚Quisquilien‘ zum Trotz ist Meckings Werk uneingeschränkt zur Lektüre zu empfehlen.

Duisburg

Martin Schlemmer

³ Abruf und Online-Recherche vom 27.02.2016.

TOBIAS GUNST: „Die Ausformung eines europäischen Bewusstseins“. Anfänge der Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 12), Stuttgart: Franz Steiner 2012, 170 S. ISBN: 978-3-515-10224-7.

Tobias Gunst setzt mit seiner 2010/11 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorgelegten Magisterarbeit an einem für die Geschichte der Komparatistik äußerst fruchtbaren Punkt ein. Zahlreiche Einführungen in die Komparatistik bieten zwar einleitende Kapitel in die Fachgeschichte, die zumeist ideen- und methodengeschichtlich verfahren und sich am Werk herausragender Fachvertreter orientieren, doch soweit Institutionengeschichte dabei eine Rolle spielt, bleibt es häufig bei der Aufzählung von Lehrstuhl- und Institutsgründungen, die die Etablierung und Professionalisierung des Faches allenfalls andeuten.

Hier setzt sein „Versuch“ ein, „die institutionelle Fachgeschichte der Komparatistik anzustoßen“ (S. 11). Der Untersuchungsgegenstand ist dazu glücklich gewählt, handelt es sich beim Mainzer Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft nicht nur um das erste seiner Art in den westlichen Besatzungszonen nach 1945, sondern auch um einen Fall, an dem der innere (aber kaum untersuchte) Zusammenhang von Kulturpolitik und Komparatistik augenfällig wird. Nicht nur die Einrichtung des ersten komparatistischen Lehrstuhls, sondern auch die Wiederbegründung der Mainzer Universität waren 1946 Ergebnis der französischen Besatzungspolitik.

Dies allgemein zu kennzeichnen, unternimmt das erste größere Kapitel zur ‚Französische[n] Kulturpolitik auf dem Boden des Landes Rheinland-Pfalz nach 1945‘. Gunst zeichnet nach, wie im Rahmen von *rééducation*, *democratisation* und *déprussianisation* bereits in den ersten Nachkriegsmonaten eine intensive Literaturversorgung von öffentlichen, aber auch wissenschaftlichen Bibliotheken in der Besatzungszone einsetzte, wie im Rahmen der französischen auswärtigen Kulturpolitik Theater, Film, Ausstellungs- und Konzertwesen aufgebaut wurden, noch bevor am 30. August 1946 aus der ehemaligen preussischen Rheinprovinz und anderen Territorien die politisch-administrative Einheit ‚Rheinland-Pfalz‘ gebildet wurde. Bereits gut ein Jahr zuvor hatte die französische Seite mit der ‚Direction de l’Education Publique‘ (DEP), unterstellt der ‚Direction Générale des Affaires Administratives‘, Strukturen für den kulturpolitischen Bereich in der Besatzungszone geschaffen. Zeitzeugenberichten zufolge sei der Handlungsspielraum der auf französischer Seite Verantwortlichen außerordentlich groß gewesen, da die „Ziele der französischen Besatzung in Deutschland [...] niemals näher bestimmt worden“ seien (Raymond Schmittlein, zit. n. S. 27). Umso wichtiger waren deren persönliche Kompetenz und Haltung. Als auffallend stellt Gunst die hohe Zahl von Germanisten unter den französischen Entscheidungsträgern heraus: Die ‚Direction de l’Education Publique‘ wurde von Raymond Schmittlein geleitet, die ‚Commission de rééducation du peuple allemand‘ von Edmond Vermeil.

Insgesamt entwirft Gunst ein außerordentlich positives Bild der französischen Kulturpolitik, die erstens gegenüber finanz-, territorial- und sicherheitspolitischen Interessen autonom gewesen sei, zweitens vom Kulturidealismus ihrer Träger durchdrungen, drittens schließlich keine Umerziehung nach französischen Werten betrieben, sondern sich in einem Dialog auf Augenhöhe um die Vermittlung „interkulturelle[r] Kompetenz“ (S. 39) bemüht habe. Gerade Letztere, die *éducation européenne*, konnte nach Schmittleins Ansicht durch die *littérature comparée* in besonderer Weise gefördert werden. – Der Leser hätte sich die stärkere Absicherung dieses Bildes, das an etlichen Stellen der Wertungsperspektive einer rückblickenden Geschichtsnarration verpflichtet scheint, doch gewünscht, etwa indem andere und übergeordnete Ziele französischer Besatzungs- und Deutschlandpolitik gleichberechtigt einbezogen worden wären.

Das Hauptkapitel thematisiert ‚Kulturpolitik in der Praxis: Die Institutionalisierung der Vergleichenden Literaturgeschichte an der Universität Mainz‘. Die 1477 gegründete Mainzer Universität wurde 1798 unter französischer Herrschaft weitgehend aufgehoben. Am 22. Mai 1946 (Festakt der Eröffnung) nahm die ‚Johannes Gutenberg-Universität‘ in der französischen Besatzungszone ihren

Lehrbetrieb (wieder) auf. Wie die Universitäten Tübingen und Freiburg war auch sie in das kulturpolitische Konzept der *rééducation* einbezogen. Schuldig bleibt Gunst Informationen darüber, ob und in welcher Weise bei der Neu- bzw. Wiedergründung organisatorische, administrative und inhaltliche Vorbilder des französischen Universitätswesens zum Tragen kamen, was die Einrichtung der Vergleichenden Literaturwissenschaft gewinnbringend hätte kontextuieren können. Stattdessen folgt auf knappe Einleitungsbemerkungen „eine kurze Fachgeschichte“ der „littérature comparée“ (S. 50 ff.), deren Hauptfunktion es gewesen sei, dem nationalistischen Diskurs kultureller Homogenität „eine sprachliche Vielheit“ (S. 54) gegenüberzustellen, um das Konzept von Nationalliteraturen zu unterlaufen: „Vor diesem Hintergrund wird versteh- und erklärbar, wieso die Vergleichende Literaturwissenschaft sich als Wissenschaft mit dezidiert politischem Programm entwickelte“ (S. 54). Das perspektiviert die folgenden Ausführungen zur Etablierung der Komparatistik in Mainz.

Bereits im ersten Sommersemester 1946 bot Friedrich Hirth zwei Veranstaltungen im Fachgebiet ‚Vergleichende Literaturgeschichte‘ an. Als französischer Staatsbürger war Hirth im Juni 1946 zwar von der Universität zunächst zum Gastprofessor ernannt worden, doch die Initiative dazu ging unmittelbar von der französischen Besatzungsmacht, namentlich von Schmittlein, aus, dessen DEP die Professur auch finanzierte. Die Verlängerung der Gastprofessur regelte sogar der Chef der französischen Militärregierung selbst, Hettier de Bois Lambert, der am 31. Oktober 1947 dem Rektor, August Reatz, in diesem Sinne eindringlich schrieb (S. 64, Anm. 142). Die Einrichtung einer komparatistischen Professur war also Teil der französischen Besatzungspolitik, nicht der Universitätspolitik, sofern sich diese Bereiche im Jahr 1946 überhaupt trennen lassen. Als Fach, das „ab ovo interkulturell-vergleichend ausgelegt war [...] wie die *littérature comparée*“ (S. 67), sei sie hochschulpolitisch das geeignete Remedium gegen jede Form des „übersteigerten Nationalismus“ gewesen. In Gunsts Darstellung nimmt sich die französische Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz als geistige Fortsetzung der französischen Aufklärung aus, deren Objekt der Kollektivsingular der nationen- und kulturübergreifenden ‚Menschheit‘ war, deren Entwicklung im Sinne einer „supranationalen“ Toleranz zu befördern oberstes Ziel gewesen sei.

Umsichtig tastet sich Gunst im folgenden Kapitel in das wahrhaft vermintete Gebiet der Biographie Hirths vor, gestützt auch auf neu erschlossenes Archivmaterial (Mainzer Stadtarchiv, Bibliographia Judaica in Frankfurt). Unstrittig ist, dass Hirth bis zu fünf unterschiedliche Lebensläufe entwarf, dass er seine eigenen jüdischen Wurzeln zu verschleiern suchte und einen an Hochstapelei grenzenden Umgang mit akademischen Titeln führte. Gunst macht plausibel, dass der 1878 in Wien geborene Friedrich Eugen Hirsch wohl doch nur in Wien Germanistik und Klassische Philologie studierte und nicht auch noch in Heidelberg, Berlin, München und Paris zusätzlich Romanistik, Philologie, Philosophie, Geschichte und Geographie (S. 70). Er kann zeigen, dass Hirsch vor seiner Berufung in Mainz nicht im Hochschulwesen arbeitete, dass es auch keine Hinweise auf eine Habilitation gibt (S. 73). 1901 ließ er sich evangelisch taufen, konvertierte 1910 wahrscheinlich zum Katholizismus und änderte im selben Jahr seinen Familiennamen in „Hirth“ (ebd.). Von 1919 bis 1945 lebte er in Frankreich als Journalist und Publizist und erlangte die französische Staatsbürgerschaft. Trotz aller Umsicht kann auch Gunst zwei sich widersprechende biographische Bilder nicht zur Deckung bringen: Auf der einen Seite steht der liberal-konservative, politisch weitsichtige Verfechter deutsch-französischer Aussöhnung, der gesamteuropäisch dachte. Aus dieser Gesinnung legte Hirth 1930 in Paris ein Buch über ‚Stresemann‘ vor, dem bis zu 70 Auflagen zugeschrieben werden. Noch im selben Jahr erschien dort ‚Hitler ou le Guerrier Déchaîné‘ (11. Aufl. 1930), in dem er eindringlich vor der nationalsozialistischen Gefahr warnte. Auf der anderen Seite steht das Bild eines Mannes, dem man vorsichtig Nähe zum, im Extremfall sogar geheimdienstliche Tätigkeit für den Nationalsozialismus nachsagte. Als Indiz wurde immer wieder ein Aufsatz über Heine unter dem Titel ‚Der Schillernde‘ (‚Berliner Tageblatt‘, Beilage ‚Die Insel‘ v. 24.8.1933) herangezogen, in dem er nachzuweisen sucht, „dass jüdische Abstammung kein unüberwindliches Hindernis ist, um redlich deutsch zu fühlen und in deutschem Geiste aufzugehen“ (zit. n. S. 82). Der Vorwurf der NS-Nähe begleitete und belastete Hirth bis zu seinem Tode. Doch war er 1945 nach Wissensstand der französischen Besatzungsmacht nicht so erhärtet oder überhaupt glaubwürdig, dass er einer Karriere Hirths auf franzö-

sischer Seite im Wege gestanden hätte. Mit Zuständigkeit für das Presse- und Zensurwesen begann er nach Kriegsende eine Tätigkeit in der ‚Direction de l’Information‘, neben der DEP die zweite kulturpolitische Struktur der französischen Besatzer.

Gunsts Ausführungen über die Antrittsvorlesung ‚Vom Geiste vergleichender Literaturwissenschaft‘ vom Sommer 1946 sowie über Hirths frühe Lehrtätigkeit stehen wiederum unter den Beschreibungskategorien ‚modern‘, ‚interkulturell‘ und ‚supranational‘, was sie aus dem historischen Kontext tendenziell herauslöst. Eng am Archivmaterial orientiert stellt Gunst dann die Etablierungsphase der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Mainz dar: Hirths Lehrprogramm wird besprochen, ebenso sein Bemühen um die Konsolidierung des Faches – die Durchsetzung einer Prüfungsordnung scheiterte noch 1952 –; umso dringlicher erschien ihm die korporationsrechtliche Aufwertung seiner Stelle. Mit Hilfe von Raymond Schmittlein setzte Hirth die Umwandlung seiner Gastprofessur in eine Stiftungsprofessur, zunächst finanziert durch das DEP, zum Sommersemester 1949 durch. Das erlaubte Hirth auch, Doktoranden anzunehmen (Vier Projekte werden beschrieben). Mit Hilfe des französischen Botschafters André François-Poncet gelang schließlich 1952 die endgültige finanzielle Absicherung der Stelle über Stiftungskapital – die DEP stellte ihre Arbeit ein – und die formelle Berufung zum Stiftungsprofessor durch den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, von der Hirth bis zu seinem Tode am 13. März 1952 jedoch kaum noch profitieren konnte.

Der Wert der ambitionierten Arbeit liegt zweifellos in der Konsequenz, mit der das innere Verhältnis von Kulturpolitik und Komparatistik thematisiert wird; in dieser Hinsicht wird sie der Fachgeschichtsschreibung sicher Impulse geben können. Eine stärkere Auffächerung und Analyse der französischen Besatzungspolitik wäre jedoch wünschenswert gewesen. Auch wenn ein Zusammenhang zwischen *éducation européenne* und *littérature comparée* augenscheinlich ist, wäre die exakte Profilierung des im Rahmen der französischen Besatzungspolitik verfolgten Europa-Konzepts notwendig und ertragreich gewesen, haben doch alle Kriege nach den Napoleonischen in Frankreich und Deutschland Europa-Visionen ausgelöst, jedoch höchst unterschiedlicher Couleur und Interessenlage.

Moskau

Dirk Kemper

CHRISTOPH NONN: Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert (Schriften des Bundesarchivs 73), Düsseldorf: Droste 2013, 454 S. ISBN: 978-3-7700-1629-7.

Seit geraumer Zeit werden die Lebensläufe von Historikern, die in der Zeit des Nationalsozialismus ihren Anfang als Forscher genommen und anschließend in der Bundesrepublik Karriere gemacht hatten, besonders kritisch unter die Lupe genommen. Theodor Schieder, einer der einflussreichsten Historiker der Bundesrepublik, geriet nicht zuletzt auf dem denkwürdigen Historikertag in Frankfurt am Main 1998 ins Zentrum einer Kontroverse um seine NS-Vergangenheit, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs alle wesentlichen Fakten auf dem Tisch lagen. Erst jetzt lässt sich dank der grundlegenden und überzeugenden Studie aus der Feder von Christoph Nonn ein abschließendes Urteil bilden, zumal nicht nur die Jahre von 1933 bis 1945 in den Blick genommen, sondern Schieders gesamtes Leben in einer politischen Biographie nachgezeichnet wird. Nonns beeindruckendes Opus beruht auf Recherchen in 22 Archiven und berücksichtigt zudem viele weitere Materialien aus Privatbesitz. Ergänzt wird dies durch zahlreiche schriftliche Auskünfte und Interviews mit Zeitgenossen Schieders, die in die Biographie eingeflossen sind.

Das Unterfangen, diesem produktiven Gelehrten gerecht zu werden, der eine wahre Heerschar einflussreicher Schüler hervorgebracht hat, kommt einem Balanceakt gleich. Denn Schieders NS-Vergangenheit und die sprichwörtlichen ‚versäumten Fragen‘, die neben ihm auch vielen anderen Ordinarien seiner Generation in der Nachkriegszeit nicht gestellt worden sind, müssen mit dem Werkzeug des Historikers herauspräpariert und beantwortet werden. Auf der anderen Seite besteht

die Gefahr, einem viele Jahrzehnte umspannenden Forscherleben nicht gerecht zu werden, wenn man sich allein auf die zwölf Jahre des ‚Tausendjährigen Reiches‘ beschränkt.

Wie sieht es mit der NS-Vergangenheit Schieders aus? Mit dem von Nonn vorgelegten Aktenmaterial befindet man sich auf gesicherter Grundlage. Schieder war im bürgerlich-konservativen Milieu verankert und hatte sich in der Weimarer Zeit sowohl von Gelehrten wie seinem Doktorvater Karl-Alexander von Müller als auch von Vernunftrepublikanern wie Hermann Oncken inspirieren lassen; der Idee von Weimar blieb er noch 1932 verbunden, als viele Liberale sich bereits von ihr abgewandt hatten. Der nationalsozialistische Rasseantisemitismus war ihm fremd, viel stärker war er den Utopien der Konservativen Revolutionäre verbunden. 1933 befand sich Schieder jedoch am „Scheideweg“ (S. 55), und die „braune Revolution“ zeigte bei ihm unverkennbar Wirkung: Die sich einschleichenden Tendenzen, sich dem Nationalsozialismus anzunähern, werden von Nonn einfühlsam nachgezeichnet. Allerdings nutzte der karrierebewusste Jungakademiker nicht etwa die Beziehungen zu von Müller, um in München auf einen Lehrstuhl zu gelangen. Er trat zunächst auch nicht in die NSDAP ein, sondern ging nach Königsberg, wo freilich die ‚Grenzfragen‘ Deutschlands traditionell besonders heftig diskutiert wurden.

Es ist verdienstvoll, dass Nonn auf die „staatsanwaltliche Mentalität der Suche nach «belastendem» Material“ (S. 80) verzichtet und sich um die nüchterne Nachzeichnung und Analyse von Entwicklungen konzentriert. Bis 1937, dem Jahr seines Parteibeitritts, findet man in Schieders Schriften zwar keine eindeutigen Bekenntnisse zum Nationalsozialismus. Problematisch ist jedoch seine allmähliche Annäherung an die nationalsozialistische ‚Ostforschung‘. Besonders die Genese der sog. ‚Polendenschrift‘ und ihrer verschiedenen Fragmente vom Herbst 1939, also aus der Zeit, in der Schieder als ‚Grenzlandexperte‘ bei der Berliner ‚Zentralen Publikationsstelle‘ tätig war, ist kontrovers beurteilt worden. Unter anderem Götz Aly und Karl-Heinz Roth haben unrichtige und sinnverfälschende Angaben über die Urheberschaft gemacht. Auch Ingo Haar hat, wie Nonn zeigen kann, in seiner Schrift über ‚Historiker im Nationalsozialismus‘ gravierende Fehlinterpretationen geliefert. Schieders Denkschrift war nach Nonns plausibler Argumentation „kein direkter «Vorläufer des Generalplans Ost»“. Das ist für Nonn natürlich keine Reinwaschung Schieders: Dieser wollte „unter allen Umständen“ die „Entjudung Restpolens“ fördern, aber als beste Möglichkeit schien ihm die Vertreibung der dortigen polnischen und jüdischen Bevölkerung nach Übersee, so wie das etwa im Madagaskar-Plan angedacht war, der bekanntlich polnische und deutsche Vorläufer aus der Mitte der 1930er-Jahre hatte. Mit diesen ‚Lösungen‘, so Nonn, schaltete sich Schieder „in Gedankenspiele ein, die am grünen Tisch über die brutale Zwangsumsiedlung und Verschleppung von Millionen Menschen angestellt wurden, und schließlich in das größte Menschheitsverbrechen zumindest des 20. Jahrhunderts münden sollten“ (S. 90).

Die späteren Kriegsjahre sind mit Blick auf Schieders Tätigkeit vergleichsweise schlecht dokumentiert. Die Überlieferung wird erst nach dem Ende des NS-Regimes wieder dichter. Diese Passagen zum Beginn der Nachkriegskarriere Schieders, bei denen Nonn aus einer Fülle von bislang unbekanntem Archivmaterial schöpfen kann, lesen sich spannend wie ein Krimi. 1948 wurde Schieder auf einen Lehrstuhl in Köln berufen, bei dem er sich in einem Kopf-an-Kopf-Rennen gegen den in die USA emigrierten Sozialhistoriker Hans Rosenberg durchsetzte, womit sich in diesem Fall forschungspolitisch tendenziell eher die Verdrängung statt der Aufklärung der NS-Zeit durchsetzte. So wie bei seiner Berufung nach Köln seine Rolle in der NS-Zeit ausgeklammert wurde, blieb dies zeit lebens ein Tabu, das auch seine Schüler nicht zu brechen wagten.

Schieders Produktivität als Historiker und Wissenschaftsmanager in der Bundesrepublik steht im Zentrum der folgenden Kapitel, die rund zwei Drittel der Darstellung einnehmen: Die Herausgeberschaft der Historischen Zeitschrift, die Leitung des Historischen Kollegs und des Historikerverbands werden ebenso kontextualisiert wie sein Œuvre – an erster Stelle zweifellos die Mitwirkung am Handbuch der europäischen Geschichte, aber auch die bis heute bedeutenden Werke wie die Biographie Friedrich des Großen und ihre Entstehungszusammenhänge. Ebenso wird die für einen Historiker bürgerlich-konservativen Zuschnitts wie Schieder bemerkenswerte Öffnung zu den

sozialwissenschaftlichen Zugängen thematisiert. Schieder zeigte sich in den 1960er-Jahren nicht als Reformverweigerer, sondern war darum bemüht, die Geschichtswissenschaft weiterzuentwickeln.

Besonders anschaulich fällt Nonns Schilderung der Auseinandersetzung Schieders mit der 1968er-Generation aus, die in dieser Tiefe bislang noch weitgehend unbekannt ist und einen Einblick ins Weltbild und die erschreckende Intoleranz der linksradikalen Schieder-Gegner bietet. Hier wie in der gesamten Studie geben geschickt ausgewählte Zitate dem Leser die Möglichkeit zur Reflexion und Meinungsbildung. Auch die Stellungnahmen im ‚Historikerstreit‘, in denen sich Schieder weniger hoffnungslos als 1968/69 zeigte, werden berücksichtigt. Gerade für diesen Abschnitt seiner Studie hat Nonn eine Vielzahl von Interviews mit Wegbegleitern und Schülern geführt, die einen profunden Eindruck von der ‚Werkstatt‘ Schieders geben und einer faszinierenden Milieustudie gleichkommen. Insgesamt hat der Verfasser eine tiefschürfende und in jeder Hinsicht überzeugende politische Biographie vorgelegt: abgewogen in ihren klugen Urteilen, aus den Quellen geschöpft und gut lesbar. Sie wird zweifellos auf lange Zeit das einschlägige Standardwerk bleiben.

Bonn

Joachim Scholtyseck

MAX PLASSMANN, HANS SÜSSMUTH: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Von der Gründung bis zur Exzellenz, Düsseldorf: Düsseldorf University Press 2015, 490 S. ISBN: 978-3-943460-73-5.

Der Plagiatsfall der damaligen Bundesministerin Annette Schavan rückte 2012/2013 die beschauliche Universität Düsseldorf plötzlich in das Licht einer breiten medialen Öffentlichkeit. Ein damals in der FAZ wiedergegebener Leserkommentar aus dem Internet, „Wusste gar nicht, dass Düsseldorf ´ne Uni hat“¹, dürfte zwar hoffentlich nicht repräsentativ sein. Er versinnbildlicht aber, mit welch mannigfaltigen Problemen sich die im Jahr 1965 aus der ‚Medizinischen Akademie‘ hervorgegangene Universität in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens konfrontiert sah, worüber die im Jubiläumsjahr 2015 veröffentlichte Festschrift ‚Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf‘ nun einen informativen und gut lesbaren Überblick gibt.

Die Düsseldorfer Entwicklung war ein Sonderfall, denn sie galt offiziell nicht als Neugründung, sondern als bloße ‚Umbenennung‘. Im Jahr 1962 war die ‚Medizinische Akademie‘, die bis dahin Bestandteil der Städtischen Krankenanstalten gewesen war, in die Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen übergegangen. Der Grundkonflikt, der das Verhältnis zwischen Hochschule und Land in den kommenden Jahren prägen sollte, zeichnete sich zu diesem frühen Zeitpunkt bereits ab. Die Mediziner an der Akademie erhofften sich höhere Finanzmittel, verbunden mit besseren Forschungskapazitäten und dem Bau eines neuen Großklinikums. Der Landesregierung ging es hingegen darum, den eklatanten Mangel an Studienplätzen insbesondere im Fachbereich Medizin zu beseitigen.

Mit den markanten bildungspolitischen Entscheidungen zur Neugründung von Reformuniversitäten in Bochum (1965) und Bielefeld (1969) war der Spielraum der Düsseldorfer Ambitionen begrenzt. Im Kabinett des NRW-Ministerpräsidenten Franz Meyers besaß die ‚Medizinische Akademie‘ in der Person des damaligen Kultusministers Professor Paul Mikat einen prominenten Fürsprecher. Er setzte Ende 1965 die Umbenennung in ‚Universität Düsseldorf‘ durch, jedoch verhinderte Finanzminister Joseph Pütz zunächst die Genehmigung des beiliegenden Finanzierungsplans. Dieser Zustand war langfristig jedoch nicht haltbar. Zu Recht wird daher das besondere Verdienst Mikats betont, „durch seine Politik des Vorpreschens und Tatsachenschaffens den Weg zu einer Düsseldorfer Universität vergleichsweise rasch geebnet zu haben“ (S. 60).

¹ Vgl. den Artikel ‚Akribischer Dekan‘ über Professor Bruno Bleckmann, FAZ vom 6.2.2013, auch unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bruno-bleckmann-im-portraet-akribischer-dekan-12053409.html> (zuletzt abgerufen am 22.2.2016).

Unter den schwierigen finanziellen Umständen war an einen schnellen Ausbau der Universität nicht zu denken. Auch Mikat war in seinen Plänen realistischerweise von einer schrittweisen Erweiterung ausgegangen, so dass sich der Entstehungsprozess auch als „schleichende Gründung“ (S. 52) bezeichnen lässt. Der inhaltliche und organisatorische Schwerpunkt der Universität lag der Vorgeschichte entsprechend auf der 1966 gegründeten Medizinischen Fakultät. Ebenfalls 1966 wurde für die neuen Fachbereiche eine gemeinsame Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät gegründet, deren Fokus bedingt durch deren Nähe zu den medizinischen Fächern auf den Naturwissenschaften lag. Nach der Gründungsphase wurde sie im Jahr 1969 in zwei eigenständige Fakultäten aufgespalten. Erst Anfang der 1990er Jahre folgte mit der Gründung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (1990) und der Juristischen Fakultät (1992) der entscheidende Ausbauschnitt. 40 Jahre nach Übernahme der ‚Medizinischen Akademie‘ durch das Land NRW stieg Düsseldorf damit endlich zur Volluniversität auf.

Dieser Schritt erfolgte zu einem Zeitpunkt, als der jahrzehntelange Streit über die Namensgebung der Universität mit der Benennung nach dem in Düsseldorf geborenen Schriftsteller Heinrich Heine im Dezember 1988 eben überwunden worden war. Zuvor waren entsprechende Initiativen in den Jahren 1968, 1972, 1973 und 1982 jeweils gescheitert. Die Gründe für die langjährige Ablehnung sind im Rückblick schwer nachvollziehbar. Ein Motiv lag wohl darin, dass seitens der Stadt und dem Land, die den berühmten Sohn von Stadt und Region endlich angemessen gewürdigt sehen wollten, wiederholt Druck ausgeübt wurde, – die Universität war dabei eher Mittel zum Zweck. Im Hintergrund standen zudem Struktur- und Machtfragen wie etwa der jahrelange Streit über die Hochschulverfassung. Es handelte sich somit „nie [um] eine bloße Auseinandersetzung über Person und Werk Heines“ (S. 75). Darüber hinaus widersprach die Benennung gerade nach einem Dichter zumindest in der Frühphase noch dem Selbstverständnis der ihrem Ursprung nach medizinisch-naturwissenschaftlich geprägten Universität und ihrer Professorenschaft.

Treibende Kraft bei der Benennung nach Heine waren bemerkenswerterweise die Studierenden – ein Höhepunkt im besonders gelungenen Kapitel zur Studentengeschichte –, was einer Einigung zunächst jedoch eher abträglich war, ließ sich der Namensstreit in den Auseinandersetzungen zwischen Studentenschaft und Hochschulleitung doch fortan leicht instrumentalisieren. Das Überkleben der Zufahrtsschilder zur Universität mit dem Namen des Schriftstellers und das Benutzen eines Briefkopfes ‚Heinrich-Heine-Universität‘ durch den AStA dürfte dabei wohl zu den gehaltvolleren studentischen Protestformen der 1960er und 1970er Jahre gehören. Umgekehrt lehnten Rektorat und Universitätsverwaltung noch bis zur Entscheidung im Jahr 1988 die Annahme von Briefen des AStA mit dem Heine-Briefkopf ab mit dem Hinweis, dieser Absender existiere nicht. Beim Werben für Heine – das ist das Außergewöhnliche – handelte es sich nicht um Augenblicksproteste, sondern das Engagement wurde von einer zur nächsten Generation von Studierenden weitergegeben, „die die Wurzeln des Konflikts nicht aus eigener Anschauung kannten und die ihn von älteren Kommilitonen wie selbstverständlich übernahmen“ (S. 319).

Naturgemäß schwierig wird es bei einer Festschrift in den Bereichen, die die Gegenwart tangieren. An diesem Punkt ist auch Kritik zu äußern, denn die Darstellung ist an manchen Stellen recht kurzfristig auf das Jubiläumsjahr 2015 fokussiert. So werden im zweiten Kapitel über ‚Strukturmerkmale der Universität heute‘ viele aktuelle Funktions- und Würdenträger aus Wissenschaft und Verwaltung aufgelistet, die anscheinend Erwähnung finden mussten, so dass dieser Teil schnell veraltet sein dürfte. Einige Abschnitte wie das abschließende Kapitel haben zudem – was legitim ist – eher Marketing-Charakter. An einigen Stellen verschiebt sich die analytische Ebene der historischen Kapitel, an ihre Stelle treten bunte Bilder schmucker Neubauten und Schlüsselbegriffe im Text wie ‚Aufbruch‘, ‚Zukunft‘ und ‚Exzellenz‘.

Ein weiterer interessanter Aspekt dieser Festschrift sind die methodischen Überlegungen zur Zeithistorie der Universitäts- und Studentengeschichte. Es werden generelle Probleme angesprochen, die – ohne bereits beantwortet zu werden – als Anregungen für weiterführende Überlegungen dienen können. So wird bei der Studentengeschichte darauf hingewiesen, dass aus datenschutz-

rechtlichen Gründen eine Untersuchung der Studentenstrukturen mittels einer Auswertung der Matrikel nicht möglich sei. In diesem Kontext wird auch die berechnete Frage gestellt, „ob eine derartige klassische Sozialgeschichte im Zeitalter der Massenuniversität [...] noch sinnvoll ist“ (S. 321). Die Studentenschaft sei so heterogen und zerfalle in so viele unterschiedliche Gruppen, dass der Durchschnittsstudent gar nicht mehr existiere. Darüber hinaus wird bemängelt, dass aufgrund der Quellenlage, die vor allem die organisierte Studentenschaft beinhaltet, und der Fokussierung auf die Studentenproteste das Verhältnis zwischen den Studierenden einerseits und der Universität und ihren Professoren andererseits einseitig als Konfliktgeschichte dargestellt wird. Die Alltagsgeschichte, aber auch Formen der Kooperation im Lehrer-Schüler-Verhältnis, bleiben leicht außen vor: „Welche Haltung nahm nun aber die Studierendenschaft ein, wenn und soweit es nicht um Protest oder Konfrontation ging (S. 320)?“

Nicht nur dem zitierten Internet-User, auch den Freunden der ‚Heinrich-Heine-Universität‘ und allen universitätsgeschichtlich Interessierten sei diese Festschrift zur Lektüre empfohlen.

Bonn

Philip Rosin

„Man hat mir gesagt, meine Augen waren blau.“ 125 Jahre Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, redigiert von BERND HAHNE, Düren: Hahne & Schloemer 2013, 416 S. ISBN: 78-3-942513-15-9

Es ist eine optisch sehr ansprechende Jubiläumsschrift, die sich der ‚Rheinische Blindenfürsorgeverein 1886 Düren‘ zum 125-jährigen Jubiläum geleistet hat. Das Textlayout ist großzügig und leserfreundlich. Zahlreiche, oft farbige Fotos und Quellenabbildungen machen die Publikation nicht nur lesens-, sondern auch sehenswert. Besonders wertvoll sind verschiedene Ansichten der Stadt Düren vor ihrer nahezu vollständigen Zerstörung durch die Bombardierung der Alliierten im Herbst 1944. So werden die Orte des Geschehens auch für die jüngere Generation visuell fassbarer. Praktisch ist zudem die detaillierte tabellarische ‚Zeittafel zur Entwicklung der Blindenfürsorge und der weiteren Blindeneinrichtungen in Düren‘ im Anhang (S. 373–387).

Auch was den Inhalt betrifft, haben sich die Herausgeber hohe Ziele gesetzt. Die Publikation soll ein „Meilenstein bei der Aufarbeitung der 125-jährigen Geschichte im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen“ und dabei mehr als eine lokalhistorische Jubiläumsschrift sein, nämlich „ein lesenswertes Buch für Historiker, sozialpolitisch Interessierte und für Menschen, die sich für die Geschichte dieser Region, der Stadt Düren und des RBV begeistern“ (S. 7). Diesem Anspruch versuchen 15 verschiedene Autoren in 17 Kapiteln gerecht zu werden. Diese Beiträge sind thematisch sehr breit gefächert und decken politik-, kultur-, alltags-, architektur-, medizin- und lokalhistorische Bereiche ab. Zudem werden auch die aktuellen Diskurse und Praktiken zur Bildung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen erläutert.

Für weniger mit der Lokalgeschichte Vertraute besonders interessant sind die Kapitel 2 und 3, in denen Axel Hinrich Murken kultur- und wissenschaftshistorische Aspekte der Blindheit bis ins 19. Jahrhundert sowie Friedrich Drevers die Geschichte der preußischen Fürsorge-, Sozial- und Behindertenpolitik behandelt. Beide Beiträge vermitteln aus verschiedenen Perspektiven, wie die Gesellschaft seit der Antike mit blinden Menschen umging.

Der Schwerpunkt der Jubiläumsschrift liegt aber auf der Aufarbeitung der Geschichte der verschiedenen Institutionen zur Förderung von blinden, sehbehinderten und mehrfachbehinderten Menschen in Düren. Besonders ausführlich werden dabei von Horst Wallraff die NS-Zeit und die anschließende Entnazifizierung behandelt. Dies nicht in erster Linie darum, weil Blinde und Sehbehinderte besonders stark von Sterilisierungen und Euthanasie betroffen gewesen wären – das waren sie glücklicherweise nicht –, sondern weil die Nähe zur NSDAP zahlreicher führender Mitarbeiter im Dürener Blindenwesen bis heute weitgehend verschwiegen worden ist. Für eher an globalen Zusammenhängen Interessierte mag dieser Beitrag etwas zu detailreich sein ebenso wie die übrigen Kapitel

zur Geschichte der verschiedenen Blinden-Institutionen in Düren. Andererseits ermöglicht die ausführliche Verwendung von Quellenzitate in den meisten Beiträgen einen sehr unmittelbaren Zugang zur Geschichte.

Für Sozial- und WissenschaftshistorikerInnen bieten vor allem die einführenden, für die an der Medizin- und Technikgeschichte Interessierte die abschließenden Kapitel interessante Erkenntnisse in größeren Zusammenhängen. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Jubiläumspublikation liegt auf den Erläuterungen zum aktuellen Stand des Blindenwesens in Düren und in Deutschland. Besonders interessant ist, wie die Autoren dabei ausgehend von den historischen Entwicklungen Visionen und Prognosen für die Zukunft entwickeln. Somit wird die Blindenfürsorge als Teil der sich stetig wandelnden Gesellschaft, der Arbeitswelt, des Wohlfahrtsstaates und der Wissenschaften (Medizin, Technik, Erziehungswissenschaften) fassbar.

Insgesamt liegt hier eine sehr lesens- und sehenswerte Publikation vor, die einen sehr unmittelbaren und detailreichen Zugang zur Lokalgeschichte Dürens, zur Geschichte und zu aktuellen Diskursen im Blindenwesen bietet.

Bern

Anina Eigenmann

ULRIKE WINKLER: 125 Jahre Stiftung kreuznacher diakonie (1889–2014). Wandel und Beständigkeit (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 25), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014, 440 S. ISBN: 978-3-89534-985-0.

Die vorliegende Studie von Ulrike Winkler erschien 2014 zum 125-jährigen Jubiläum der Stiftung kreuznacher diakonie. Diese gehört noch heute zu den größten evangelischen Dienstleistern des Rheinlands. Der Untersuchungszeitraum der in neun Kapitel eingeteilten Arbeit reicht von den Gründungsjahren der kreuznacher Anstalten bis in die Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf den ersten drei Jahrzehnten liegt. Da sich die Autorin den Jahren des Nationalsozialismus – u.a. den Sterilisierungs- und Euthanasiemaßnahmen sowie dem Einsatz von Zwangsarbeitern in den kreuznacher Anstalten – bereits in früheren Veröffentlichungen in ausführlicher Form gewidmet hat, erfolgt nur eine vergleichsweise knappe Darstellung dieser Epoche.

In der vorliegenden Arbeit wird die Geschichte der kreuznacher diakonie durchgehend kontextualisiert. Dabei fungieren die sog. ‚Basisprozesse der Moderne‘ wie die Bürokratisierung, Verstaatlichung, Säkularisierung, Rationalisierung und Professionalisierung der sozialen Arbeitsfelder als „Hintergrundfolie“ (S. 19). Die Untersuchung fokussiert sich insbesondere auch auf die Diskrepanz zwischen dem traditionellen Konzept des christlichen Liebedienstes und des dualen Systems des sich herausbildenden Sozialstaats.

Die Autorin zeigt, dass die Gründung der kreuznacher diakonie keinesfalls allein auf eine Gründerpersönlichkeit, d.h. Pastor Hugo Reich – der auch das Amt des Vorstehers übernahm – zurückgeht, sondern als ein Ergebnis anonymer Prozesse zu verstehen ist. Zugleich legt die Studie ein Augenmerk auf Aspekte, die in der Diakoniegeschichte bislang oft vernachlässigt wurden: die finanziellen Rahmenbedingungen, die sich im Alltag ergebenden Konfliktsituationen und die individuelle Sichtweise der in den kreuznacher Anstalten betreuten Menschen.

Winkler greift – mit Ausnahme einzelner Interviews – auf archivalische Quellen, vorwiegend aus dem Archiv der kreuznacher diakonie, zurück. Während für die ersten 70 bis 80 Jahre eine dichte Quellenüberlieferung existiert, nehmen ab den 1960er Jahren nicht nur der Umfang, sondern auch die inhaltliche Detailliertheit der Quellen deutlich ab.

Die Gründung der kreuznacher diakonie, d.h. die Einweihung des zweiten Rheinischen Diakonissenmutterhauses in Sobernheim erfolgte 1889 und somit in einem Zeitraum, in dem es als Folge der Industrialisierung auch in der preußischen Rheinprovinz zu tiefgreifenden sozialen Veränderungen wie der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten kam.

Das kreuznacher Mutterhaus fokussierte sich nicht auf bestimmte Tätigkeitsfelder; vielmehr umfassten die Hilfsangebote fast alle traditionellen diakonischen Arbeitsgebiete. So gehörte neben der Kranken-, Armen-, und Gemeindepflege, der Alten- und Kinderbetreuung auch die Versorgung geistig und körperlich Behinderter zu den Aufgaben. Letztere avancierte schon nach kurzer Zeit zu einem Arbeitsschwerpunkt der Anstalten. Darüber hinaus bildete die Ausbildung einen grundlegenden Bestandteil der kreuznacher diakonie. Diese unterhielt neben ihrem im Jahr 1900 nach Bad Kreuznach verlegten Zentrum in mehreren rheinischen Gemeinden weitere Kranken- und Versorgungshäuser.

Das Personal der Anstalten bestand aus Diakonissen, Diakonen und ‚weltlichen‘ bzw. ‚freien‘ Mitarbeitern. Die Diakone, die wie die Diakonissen einer ‚göttlichen Berufung‘ folgen sollten, übernahmen eigene Arbeitsfelder, u.a. die Leitung von Arbeiterkolonien und Trinkerheilanstalten. Ebenfalls waren sie als Erzieher sowie als Pfleger in den Männerabteilungen der Krankenhäuser und Altersheime tätig. In den Anfangsjahren wurde der Hauptteil der Arbeit jedoch von den kreuznacher Diakonissen übernommen, deren Zahl innerhalb der ersten zehn Jahre nach Gründung des Mutterhauses von sechs auf 141 anstieg. Die 1931 gegründete Brüderschaft Paulinum war v.a. auch für die Ausbildung der Diakone zuständig. Nach dem Krieg erwies sich die Brüderschaft jedoch – u.a. aufgrund fehlender personeller und räumlicher Ressourcen – als nicht mehr tragfähig und wurde schließlich 1949 aufgelöst. 1978 konnte sie jedoch reaktiviert werden.

Winklers Studie geht über eine reine Institutionsgeschichte hinaus; vielmehr wird die Entwicklung der kreuznacher diakonie – und dies ist eine der Stärken des Buches – in den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Kontext eingebettet. Dabei findet die Behandlung der betreuten Menschen vor dem Hintergrund der jeweils gültigen medizinischen, psychologischen und pädagogischen Vorstellungen und Konzepte Erörterung. Auf diese Weise gelingt es – in Verbindung mit den zahlreichen von der Autorin herangezogenen Beispielen und Zitaten –, auch die Denk- und Handlungsweisen des Personals und des Vorstandes verstehbar zu machen.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Autorin Konflikte und Diskrepanzen nicht unerwähnt lässt und auch dem Thema ‚Gewalt‘ in den kreuznacher Anstalten in den 1950er bis 1970er Jahren ein eigenes Kapitel widmet. Erwähnenswert ist außerdem der umfangreiche Bildteil mit zahlreichen historischen Fotografien.

Winklers Arbeit basiert auf einer äußerst gründlichen Recherche und zeichnet sich durch eine sehr detaillierte Darstellung der Geschehnisse aus. An einigen Stellen wären inhaltliche Straffungen aber durchaus wünschenswert gewesen. Aufgrund ihres Umfangs eignet sich die Studie zwar nicht als Einstiegslektüre; für Leser, die tiefer in die Thematik eindringen möchten, bietet sie jedoch erstmals eine nahezu lückenlose Dokumentation der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der kreuznacher diakonie.

Göttingen

Nina Grabe

PETER DIEHL, ANDREAS IMHOFF, LENELOTTE MÖLLER (Hg.): Wissensgesellschaft Pfalz. 90 Jahre Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 116), Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2015, 536 S. mit 181 farbigen Abb. ISBN: 978-3-89735-903-1.

Die 1925 in Speyer gegründete Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften repräsentiert für alle Geistes- und Naturwissenschaftler, deren wie auch immer definiertes Forschungsgebiet einen Bezug zum Pfälzer Raum aufweist, seit nunmehr 90 Jahren einen institutionellen Bezugspunkt. Anlässlich des im Jahr 2015 gefeierten Jubiläums haben Peter Diehl, Andreas Imhoff und Lenelotte Möller im Namen der Gesellschaft nun eine umfangreiche Festschrift herausgegeben, welche der thematischen Vielfalt und Interdisziplinarität Rechnung trägt, die diese Einrichtung

ausmachen. So umfasst das inhaltliche Spektrum des Bandes Beiträge aus der Geschichte, Archiwissenschaft, Archäologie, Geographie, Ökologie und Biologie, entsprechend dem Anspruch der Gesellschaft, ein wissenschaftliches „Forum“ (S. 13) der Pfalz zu sein, dessen Fächerkanon den der regionalen Universitäten ergänzen, aber auch bewusst erweitern soll. Sowohl aus Platz- als auch aus fachlichen Gründen wird der Rezensent im Folgenden die naturwissenschaftlichen Beiträge und somit die von der Gesellschaft selbst eingeforderte Interdisziplinarität ein Stück weit außen vor lassen – die Herausgeber und betroffenen Autoren mögen es ihm verzeihen. Stattdessen wird er sich auf die nicht weniger als 31 Artikel bzw. Miszellen aus dem geisteswissenschaftlichen Arbeitsfeld konzentrieren.

Wo die Beiträge des Buches in ihrer Abfolge keiner spezifischen Systematik folgen, vermutlich, um dem Leser den Eindruck eines Potpourris verschiedenster Themen zu vermitteln, erfolgt ihre Besprechung hier zunächst entlang der Periodisierung, später auch nach inhaltlichen Schnittmengen. Als Erstes richtet sich das Augenmerk auf die im Bereich Antike und Mittelalter verorteten Artikel. Jochen Braselmanns archäologischer Streifzug durch den ‚frühmittelalterlichen Befestigungsbau in der Pfalz‘ (S. 47–57) ist auch für den interessierten Laien lehrreich. Dabei zeichnet der Autor die historische Entwicklung der Ringmauerfortifikation von der Vorgeschichte (z.B. der Doppelwall auf dem Hohenberg) über die spätromische bis zur fränkischen Zeit (z.B. die Deidesheimer Heidenlöcher) nach. Neben der Erkenntnis, dass der vorgeschichtliche Forschungsstand weiter fortgeschritten ist als der späterer Epochen, bezeichnet Braselmann insgesamt die Frontmauer als ‚häufigste[n] Konstruktionstyp‘ (S. 54) der untersuchten Fundstätten. Ulrich Himmelmanns Dokumentation des von einem Raubgräber aufgespürten ‚spätantiken Schatzfunds von Rülzheim‘ (S. 165–174) besitzt wegen des bundesweiten Medienechos und der vor kurzem erfolgten Verurteilung des Verantwortlichen durch das Frankenthaler Landgericht einen brandaktuellen Bezug. Da die archäologischen Kontextspuren des Schatzes bei der unprofessionellen Hebung zerstört worden sind, bleibt dem Experten nur der Versuch einer Einordnung anhand des Vergleichs mit bereits dokumentierten Kunstgegenständen. Himmelmanns Hypothese: Der Schatz stammt aus der Ära der Völkerwanderung, er könnte einen hunnischen Hintergrund aufweisen.

Zeitlich später, während der etablierten fränkischen Herrschaft im Pfälzer Raum, setzen die Überlegungen von Pirmin Spieß zur ‚Erstnennung Duttweilers 965/66 in der Grundherrschaft des Klosters Weißenburg‘ (S. 411–424) an. Anhand dreier urkundlicher Quellen aus dem ‚Codex Edelinus‘, vor allem aber aus dem ‚Liber Possessionum Wizenburgensis‘ erläutert Spieß kundig und gut verständlich die Rechtsbeziehung zwischen Dorf und Kloster. Die in der Erstnennungsurkunde nicht angegebene Datierung Duttweilers vermag er präziser auf die Amtszeit des Weißenburger Abtes Erkenbert 965/66 einzugrenzen. Bedenkenswert ist überdies sein Urteil, wonach laut Quelle die Duttweiler Hörigen des 10. Jahrhunderts eine für das Frühmittelalter bereits ungewöhnlich weitgehende Autonomie von ihrem Grundherren genossen, lediglich ‚Dienstpflichten und Abgabepflichten‘ (S. 418) seien ihnen auferlegt gewesen. Leider wird aus dem Text nicht wirklich ersichtlich, ob Duttweiler diesbezüglich als soziale Ausnahme beurteilt wird oder ob diese Beobachtung in jener Epoche noch auf andere Dörfer der Region zutreffen könnte. Auch in den Überlegungen von Franz Maier zur ‚Reichsstadt Oggersheim?‘ (S. 303–316) geht es zunächst um die Ersterwähnung des heutigen Ludwigshafener Stadtteils als Stadt und im nächsten Schritt um die seinerzeit vom Landesarchiv Speyer nicht zu beantwortende Frage, ob Oggersheim jemals den im Titel erwähnten Rang innegehabt hat. Dabei wird die von dem Lokalhistoriker Kreuter ursprünglich vertretene Ansicht der Stadtrechtsverleihung im frühen 14. Jahrhundert durch den Verweis auf eine im Landeshauptarchiv Koblenz verwahrte, von der Forschung bisher übersehene Urkunde widerlegt, die Oggersheim bereits 1289 als Stadt bezeichnet. Am Ende kann aber auch Maier den Status der ‚Reichsstadt‘ nicht bestätigen, schon weil der zeitgenössische Begriff eine eher schwammige Formulierung war. Mit der nächsten unsicheren Gründungsdatierung setzt sich der von Ernst Schorm verfasste historische Abriss des ‚Klosters Disibodenberg‘ (S. 403–410) auseinander, welches ebenfalls unter fränkischer Herrschaft entstanden sein dürfte. Ein besonderer Schwerpunkt wird hier auf die Persönlichkeit Hildegard von Bingen und ihren Aufenthalt im Kloster gelegt. Martin Wenz schildert schließlich die bauhistorischen

Merkmale der ‚Torhalle des mittelalterlichen Kirchhofes in Labach, Kreis Südwestpfalz‘ (S. 491–502) und kommt zu dem Schluss, dass die spätgotische Halle (erbaut um 1500) sämtliche Funktionen ihres Bautyps in sich vereint (z.B. als Ziborium), ihr Wehrcharakter dafür aber nicht so ausgeprägt ist wie der vieler ihrer Pendants.

Den Sprung in die Frühe Neuzeit vollziehen die Aufsätze von Hans Ammerich einerseits sowie Traudl Himmighöfer und Lenelotte Möller andererseits, deren Forschungszeitraum vom frühen 16. bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts reicht. Ammerich beschäftigt sich mit den Reichsterritorien ‚Pfalz-Zweibrücken und das Hochstift Speyer im Konfessionellen Zeitalter‘ (S. 17–27), konkret beleuchtet er die Charakteristika des Konfessionalisierungsprozesses am Beispiel einer protestantischen und einer katholischen Herrschaft. Bezüglich Pfalz-Zweibrückens wird für eine Abkehr vom Terminus der ‚Konfessionalisierung‘ plädiert, welcher in der Theorie mit dem Ausbau der Staatsgewalt in Verbindung steht. Für das Herzogtum sei wegen diverser Bekenntniswechsel und der daraus resultierenden Rechtsunsicherheit der Begriff der ‚Konfessionsbildung‘ vorzuziehen. Auch für Speyer sieht Ammerich – in Kritik an Wolfgang Reinhard's Position – keine Stabilisierung des Staates per se, sondern vielmehr einen Transfer kommunalpolitischer Aufgaben an die externen Orden der Jesuiten und Kapuziner. Himmighöfer und Möller legen mit ‚Huttens Briefe an Luther‘ (S. 175–194) erstmals eine komplette deutsche Übersetzung und Kommentierung von vier Briefen vor, welche der Reichsritter Ulrich von Hutten 1520/21 an den Reformator schrieb. Die Edition eröffnet nicht nur einen faszinierenden Einblick in das Innenleben eines prominenten Luther-Anhängers zu Beginn der Reformation, sondern weist hinsichtlich der Pfalz auch auf die Rolle Franz von Sickingens als politischer Unterstützer des entstehenden protestantischen Lagers hin. Die in den Briefen auftauchende Frage der Legitimität von Gewalt zur Erreichung ideologischer Ziele ist heute so relevant wie damals.

Rolf Übel widmet sich den ‚Geschützen auf Burg Neuscharfeneck‘ (S. 433–444), vornehmlich im 16. Jahrhundert. Sowohl fortifikations- als auch militärgeschichtliche Aspekte berücksichtigend, geht er dabei, unter Überprüfung der Bestückungshypothesen Eckhard Brauns, methodisch zweigleisig vor: Zuerst untersucht er die bauliche Struktur der Schießscharten in der Schildmauer der Burg, um seine Annahmen anschließend mit den Geschützinventaren (das erste von 1541) zu vergleichen. Das Ergebnis: Brauns Kaliberschätzungen fallen deutlich zu hoch aus. Mit den Lebensbildern von ‚Johann Joachim Becher und Johann Jakob Schmauß‘ (S. 71–77) tritt Hans Fenske der bei diversen Ideenhistorikern anzutreffenden Auffassung entgegen, der deutsche Liberalismus hätte reell erst nach 1800 eingesetzt. Denn wesentliche Elemente jener Denkrichtung sind bei den beiden porträtierten Protagonisten bereits angelegt: Der 1635 in Speyer geborene Staatsrechtler Becher betonte die angeborene Freiheit und Gleichheit aller Menschen und trat für einen freien Markt ein. Schmauß, geboren 1690 in Landau, propagierte ebenfalls die natürlichen Menschenrechte und unterstrich die Pflicht jeder Regierung, ihren Bürgern zu dienen.

Zeitgenössische Überlegungen zur Optimierung von Wirtschaft bzw. Landwirtschaft stehen im Fokus der beiden Abhandlungen aus der Spätaufklärung. Klaus Kremb betrachtet mit den ‚Bemerkungen der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern‘ (S. 265–276) das Periodikum der ersten wissenschaftlichen Sozietät in Kaiserslautern. Jene schlug, gemäß dem optimistischen Fortschrittsglauben der Zeit, einen utilitaristischen Kurs ein, der sich in Publikationen und Preisfragen zur Bekämpfung der Rebenstecher oder der wirtschaftspolitischen Bedeutung von staatlich erteilten Monopolen äußerte. Zwar war dieser Akademie keine allzu lange Existenz beschieden, sie leistete aber auf dem Gebiet der Kameralwissenschaften und protoindustriellen Manufakturförderung praktische Pionierarbeit, weshalb es sinnvoll scheint, erneut an diese mitunter etwas in Vergessenheit geratene Episode pfälzischer Geschichte zu erinnern. Dass die staatliche Förderung der Agrarwissenschaften in den linksrheinischen Territorien vor 1789 die dortigen Landwirte vielleicht positiver beeinflusste, als dies in anderen Gegenden Deutschlands der Fall war, lässt der literaturgeschichtliche bzw. volkkundliche Quellenausschnitt von Jürgen Voss vermuten, der ‚Pfälzischen Impressionen aus Reisebeschreibungen‘ nach 1750 (S. 467–477) nachspürt. So zeigte sich etwa der Brandenburger

Historiker Gercken begeistert von Flexibilität und Erfindungsreichtum der Pfälzer Bauern und stellte sie den diesbezüglich als Hinterwäldler beurteilten Berufsgenossen in Niedersachsen und seiner Heimat als Positivbeispiel gegenüber. Auf die Berücksichtigung der Agrarhistoriographie beim Komplex ‚Ländliche Gesellschaften in der Pfalz in der Vormoderne‘ (S. 251–264) Wert legt Frank Koneersmann in seiner vergleichenden Rezension zweier historischer Handbücher: der ‚Pfälzischen Landeskunde‘ (1981) und ‚Kreuz – Rad – Löwe‘ (2012), der neuen Geschichte von Rheinland-Pfalz. So kritisiert er an dem älteren Werk „eine nahezu völlig[e] Abwesenheit eines explizit agrarhistorischen Beitrages“ (S. 256) zur Frühen Neuzeit, hier sei das jüngere Handbuch klar besser aufgestellt, welches aber seinerseits zu wenig differenziert auf die pfälzische Gewerbeentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert einginge.

Das 19. Jahrhundert ‚eröffnet‘ der Beitrag von Joachim Ker mann über die Rolle, welche ‚Philipp Jakob Siebenpfeiffer‘, damals noch in Diensten der nach Ende der französischen Herrschaft einberufenen österreichisch-bayerischen Landesadministrationskommission, bei der ‚Absetzung des Trierer Bischofs Charles Mannay 1815‘ (S. 229–238) spielte. Dabei kommen einer breiteren Öffentlichkeit wohl bislang unbekannt, negative Charakterzüge Siebenpfeiffers zum Vorschein, die so gar nicht zum positiven Image des späteren liberaldemokratischen Vordenkers und Freiheitskämpfers von Hambach passen wollen. Der Kreisdirektionsadjunkt stützte damals bedingungs- und kritiklos das willkürliche politische Vorgehen seiner Kommission gegen den als Napoleon-Sympathisanten gebrandmarkten Bischof. Derlei Quellenrecherchen sind im Hinblick auf eine differenziertere Beurteilung historischer Persönlichkeiten immer von Wert. Eine Absetzung, hier in Gestalt einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand, beendete 1849 auch die Karriere des einzigen pfälzischen Regierungspräsidenten im 19. Jahrhundert, ‚Franz Alwens‘ (S. 377/378), dessen Kurzbiographie Werner Schineller nachvollzieht. Alwens, so das Fazit von Zeitgenossen und Nachwelt, vermochte den pfälzischen Aufstand nicht zu verhindern, wenigstens nicht ohne eine fatale Gewalteskalation zu riskieren. Der 1859 in Düsseldorf geborene ‚Heraldiker Otto Hupp‘ (S. 39–46) steht in einem besonderen Verhältnis zur Pfalz und zur Pfälzischen Gesellschaft, deren Signet er ebenso schuf wie das des Speyerer Historischen Museums. Hupps Stellenwert für die Heraldik und sein regionales Honoratiorennetzwerk, das ihm lukrative Aufträge wie die Bronzearbeiten im Speyerer Dom oder die Ausgestaltung des Wormser Stadtarchivs einbrachte, illustriert Otto Böcher. Mit einem naturwissenschaftlichen Hintergrund versehen, aber vom Sujet her ebenfalls in der historischen Biographik verortet, ist der sympathische Abriss von Manfred Niehuis zur ‚Geschichte der pfälzischen Käferkunde‘ (S. 317–326) vom späten 18. Jahrhundert bis 1940. Präsentiert werden die Kurzviten vierer Koleopterologen, unter ihnen der Odenbacher Philipp Wilbrand Jakob Müller.

Hans Jürgen Wünschel stellt Vermutungen zum Verhältnis zwischen ‚Eugen Jäger und Conrad Ferdinand Meyer‘ (S. 503–515) an. Der Schweizer Dichter hatte 1871, unter dem Eindruck der Einigungskriege, das nationalistische Gedicht ‚Der Deutsche Schmied‘ in der ‚Palatina‘, Beilage der ‚Pfälzer Zeitung‘, herausgegeben von Jägers Vater, veröffentlicht. Möglicherweise lernte er Eugen Jäger, der später die Zeitung übernehmen sollte, im Zürich der 1860er Jahre kennen. Meyers politisch-literarischer Werdegang vom frankophilen hin zum preußisch-germanophilen Dichter symbolisiert hier einen generellen politischen Kulturwandel, der sich in der Pfalz, aber auch in anderen Teilen des protestantischen Deutschlands vollzog. Dessen konfessionelles Gegenstück behandelt Karsten Ruppert mit seiner Untersuchung des sozialen Einflusses der in Mainz begonnenen ‚Deutschen Katholikentage 1848 bis 1918‘ (S. 355–366). Er weist treffend darauf hin, dass die den jährlichen Versammlungen eng verbundene katholische Laienbewegung mit ihrer Forderung nach politischer Partizipation in einem mehrheitlich protestantisch geprägten Land ein „Produkt“ (S. 356) der 1848er-Revolution und, in weiterer Perspektive, der säkularen Umbrüche seit 1789 darstellte. Als nicht minder treffend geht aber seine kritische Feststellung durch, dass diese neue Art der Interessenartikulation ideologisch keineswegs mit einer Öffnung zur Moderne einherging, im Gegenteil: Die Katholikentage unterwarfen sich dem absoluten Supremat Roms und dessen spätestens ab 1870 unübersehbarem Ultramontanismus. In den Sektor der historischen Wirtschafts- und Kulturgeographie fällt die Analyse Michael Geigers zur ‚Suburbanisierung im Umland von Ludwigshafen

am Beispiel Mutterstadts' (S. 89–100). Das rapide Wachstum Ludwigshafens zum ersten Industriezentrum der Pfalz stieß auch in den umliegenden Dörfern grundlegende Wandlungsprozesse an; wurden sie nicht gleich eingemeindet, erhielten sie realiter zunehmenden Vorstadtcharakter. Für Mutterstadt hieß das: Bedeutungseinbuße der Landwirtschaft und verstärkte Arbeitersiedlung. Joachim P. H e i n z liefert in seiner Skizze geologische und betriebsgeschichtliche Informationen zum ‚Tonbergbau in Göllheim und Lautersheim‘ (S. 149–153). Indem er die ‚Kurgeschichte Bad Bergzaberns‘ von 1870 bis in die Gegenwart beschreibt (S. 203–212), fokussiert sich Andreas I m h o f f auf das Thema Freizeit und Tourismus, dessen Stellenwert im urbanen Leben, gerade auch unter finanziellen Aspekten, nicht unterschätzt werden sollte. Imhoff bemüht sich um ein ausgewogenes Bild und blendet Negative wie schlechten Service sowie logistische Schwierigkeiten nicht aus.

Endgültig in der Zeitgeschichte angekommen, liest man die Würdigung des 2013 verstorbenen Meeresforschers ‚Hans Hass‘ von Wolfgang W. G e t t m a n n (S. 101–106) mit gemischten Gefühlen. Über Hass' Status als Person der Zeitgeschichte und seine herausragenden Leistungen bei der Erforschung des maritimen Lebensraums braucht nicht diskutiert zu werden. Genau deswegen hätte man sich aber noch etwas mehr Information über dessen wissenschaftliches Werk erhofft, statt – bei allem Respekt vor der Freundschaft zwischen Hass und Gettmann – über persönliche Besuche oder das Protokoll diverser Ehrungen und Festivitäten unterrichtet zu werden. Zudem erschöpft sich der zwar nicht zwingende, aber doch wünschenswerte Bezug zum gerne auch etwas großzügiger definierten Pfälzer Raum in einer Anekdote über einen schlecht besuchten Vortrag Hass' 1941 in Bad Kreuznach am ersten Tag des Russlandfeldzugs. Jörg K r e u t z ergründet die Bedeutung der ‚Verfassungsfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold auf dem Hambacher Schloss am 8. und 9. August 1925‘ (S. 277–288) für das Fußfassen der Organisation in der Pfalz. Der ausführlich beschriebene Festakt stand dabei klar in der republikanischen Tradition des Hambacher Festes 1832, diente außerdem der kollektiven Selbstvergewisserung und sollte ein Signal an die gegenwärtigen Republikfeinde senden. Das Reichsbanner, resümiert Kreutz, konnte sich wenigstens für einige Jahre erfolgreich als politische Größe etablieren, wenn auch nicht alle internen Differenzen beigelegt wurden. Erwartungsgemäß lässt die Pfälzische Gesellschaft in diesem Band auch die eigene Geschichte nicht außen vor. Erstmals in einer eigenen Abhandlung würdigt Paul W a r m b r u n n ihren ‚ersten Präsidenten Friedrich von Bassermann-Jordan‘ (S. 479–489), der den innovativen Weinbau vorantrieb, in der neu gegründeten Gesellschaft Projekte wie das pfälzische Urkundenbuch initiierte und sich in der NS-Zeit durch seine Weigerung auszeichnete, Geschichtsklitterung zu betreiben, was ein Grund für seinen erzwungenen Rücktritt war. Für die Zeit nach 1945 findet sich außerdem anlässlich des 45-Jubiläums der von der Gesellschaft gegründeten ‚Kommission „Flora der Pfalz“‘ (S. 289–302) ein von Walter L a n g zusammengestelltes Mitgliederverzeichnis.

Was die Beiträge zur Archivwissenschaft betrifft, seien zunächst die Bestandsübersichten von Armin S c h l e c h t e r und Gabriele S t ü b e r empfohlen. Schlechter zeigt Beispiele historischer Bücher (u.a. von Philipp Camerarius), welche aus der ‚Bibliotheca Palatina und dem Jesuitenkolleg Heidelberg‘ seit dem 17. Jahrhundert ihren Weg in die ‚Bibliothek des Speyerer Gymnasiums am Kaiserdom‘ (S. 379–389) gefunden haben. Ein Katalog ist beigefügt. Stüber informiert über den seit 2000 im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz wachsenden ‚Bestand „Volksfrömmigkeit – Glaube im Alltag“‘ (S. 425–432), dessen weitgehend aus Privatbesitz herrührendes Sortiment vom Gebetbuch bis zum Christusgemälde Untersbergers reicht. Dass sich die Ausführungen Michael K e m p e r s zur ‚Stadtgeschichte 2.0‘ (S. 221–228) und Walter R u m m e l s zu den ‚Archiven im Zeitalter des Internets‘ (S. 343–354) mit der fachlichen Zukunft und praktischen Zugänglichkeit von Historiographie und Archivarbeit beschäftigen, war lange überfällig und muss als eindeutiges Plus des Buches gewertet werden. Kemper skizziert die aktuellste Variante von Stadtgeschichte in Form eines seit 2011 laufenden Modellprojekts von Stadtarchiv und Stadt Speyer, welches sich neben eigenen Blogs auch sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Pinterest bedient. Die hier aufgezeigten Möglichkeiten und der von Fachleuten wie beteiligten Bürgern demonstrierte Enthusiasmus beeindrucken ebenso wie die Intention, gerade auch der Generation der ‚digital natives‘ den Wert lokaler Geschichte nahezubringen. Rummel wiederum bietet einen präzisen Überblick über die Chancen, aber auch die

immensen logistischen Herausforderungen, denen Archivare in der Online-Ära gegenüberstehen. Dabei widerlegt er das in der Öffentlichkeit kursierende Missverständnis, Bestände müssten lediglich digitalisiert werden. Denn erst durch die fachwissenschaftliche Einordnung und Sicherung der Kerndaten, so sein allzu wahres Fazit, lassen sich Archivalien sinnvoll nutzen, weshalb die Arbeit des Archivars heute wichtiger denn je ist. Einen ähnlichen Schwerpunkt wie die letztgenannten Autoren hat Meinrad Maria Grewenig gewählt, der in der ‚Industriekultur‘ (S. 107–118) ein konstitutives Element unserer gegenwärtigen Identität sieht. Deshalb plädiert er sowohl für die Pflege als auch kulturpolitische Nutzung von Industriedenkmälern wie der Essener Zeche Zollverein oder, für die Saarpfalz, der zum Kunstobjekt umgewidmeten Völklinger Hütte.

Letztlich bleibt zu konstatieren, dass – trotz einzelner, in toto nachrangiger Kritikpunkte – die Herausgeber definitiv ihr Ziel erreicht haben, mit der vorliegenden Veröffentlichung die regionale Bedeutung der Pfälzischen Gesellschaft als Kaleidoskop und Treffpunkt verschiedenster Disziplinen zu veranschaulichen. Die Festschrift punktet, abgesehen von ansprechenden Illustrationen und nützlichen Querverweisen am Ende jedes Artikels, mit einer breiten, stets fundierten Themenpalette, trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung und bietet in Teilen eine durchaus kurzweilige Lektüre. Darum sei sie all denen, die sowohl etwas über den derzeitigen Forschungsstand ‚pfälzischer‘ Wissenschaft als auch die Pfälzische Gesellschaft selbst erfahren wollen, ans Herz gelegt.

Kaiserslautern

Christian Decker

STEFAN GORIßEN, HORST SASSIN, KURT WESOLY (Hg.): *Geschichte des Bergischen Landes*. Bd. 1. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Literatur 31), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2014, 768 S. ISBN: 978-3-89534-971-3.

Die historische Landschaft des Bergischen Landes war bislang ein Raum, für den eine moderne Geschichtsschreibung über die Epochengrenzen hinweg nicht vorlag. Der Bergische Geschichtsverein, seines Zeichens einer der mitgliederstärksten im gesamten Bundesgebiet, hat es sich in dem hier zu besprechenden Werk zur Aufgabe gemacht, dieses Defizit aufzuarbeiten. Mithilfe zahlreicher Experten auf dem Gebiet der bergischen Geschichte ist diese selbst gewählte Aufgabenstellung angegangen worden und beeindruckend gelungen.

Die gut 760 Textseiten folgen einem grundsätzlich chronologischen Aufbau, der durch drei große historische Überblicke strukturiert wird: Wilhelm Janssen bearbeitet das Bergische Land im Mittelalter (S. 25–139), Stefan Ehrenpreis das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert (S. 213–357) und Klaus Müller (S. 505–611) ebenjenes Herzogtum von 1609 bis 1806. Jeder dieser Überblicke wird von Aufsätzen zu speziellen Themen der jeweiligen Zeit ergänzt, die für sich jedoch immer noch in einigen Fällen sehr umfangreich ausfallen, z.B. der 60 Seiten umfassende Beitrag von Stefan Gorißen zu ‚Gewerbe im Herzogtum Berg vom Spätmittelalter bis 1806‘ (S. 407–467). Die letzte ‚Sorte‘ Beiträge behandelt wichtige Protagonisten der Geschichte des Bergischen Landes, nämlich Engelbert von Berg, Konrad Heresbach, Johann Wilhelm II. und Johann Heinrich Jung. Gerade bei Engelbert leuchtet es dem Rezensenten nicht unbedingt ein, warum sich ihm gesondert gewidmet wird. Sicher, er war ein prominentes Mitglied des bergischen Grafenhauses, das es bis an die Spitze der Kölner Kirche geschafft hatte, aber seine Bedeutung für die Grafschaft Berg, die er sieben Jahre eher kommissarisch regierte, war, anders als von der späteren Rezeption vermutet, doch eher begrenzt. Stattdessen wäre es schön gewesen, auch eine der prägenden Frauengestalten der bergischen Geschichte vorzustellen, z.B. Sophie von Sachsen-Lauenburg, die das Herzogtum Berg nach der Erkrankung ihres Gatten Herzog Gerhard viele Jahre erfolgreich regierte.

Wilhelm Janssen schildert die quellenarme Frühzeit Bergischer Geschichte souverän, und es beruhigt ungemein, wenn sogar er als der derzeit beste Kenner des Themas ab und zu durcheinandergerät: Graf Adolf III. verstarb 1218, nicht 1217 (S. 51), Walram von Limburg war nicht mit Irmgard von Berg verheiratet, sondern sein Sohn Heinrich (S. 52), und Graf Adolf II. kann nicht 1217 zum

Kreuzzug aufgebrochen sein, weil er bereits zwischen 1160 und 1170 verstorben war. Der Aufbruch Adolfs III. zum Kreuzzug, den Janssen hier meint, fand im Jahr 1218 statt. Abgesehen von derartigen Versehen beeindruckt der Beitrag durch Quellenkenntnis und Stringenz. Drei weitere Beiträge handeln über die mittelalterliche Geschichte des Bergischen Landes: Joachim Oepen stellt die geistlichen Institute der Region vor und greift dabei bis in die Frühe Neuzeit aus (S. 141–186), Beate Battenfeld setzt sich ebenfalls epochenübergreifend mit dem ‚Hauskloster‘ der Grafen von Berg auseinander, der 1133 gegründeten Zisterzienserabtei Altenberg (S. 189–199), die erst um 1394 vom Residenzstift in Düsseldorf als wichtigste ‚Bergische‘ geistliche Institution abgelöst wurde. Als Grablege diente Altenberg den Herzögen bis in das Jahr 1511. Der bereits genannte Beitrag über Engelbert von Bernhard Suermann (S. 201–210) trägt leider nicht unbedingt zu einem besseren Verständnis Bergischer Geschichte bei. Engelbert von Berg, als Engelbert I. Erzbischof von Köln, trägt entgegen der Einlassung Suermanns als Berger keine Ordnungszahl, weil er nie den Grafentitel führte – er regierte die Grafschaft, urkundete aber nie als Graf, was offenbar der Friedensstiftung mit den Limburgern geschuldet war, die nach dem Tod Adolfs III. mindestens gleichwertige Ansprüche auf die Grafschaft erheben konnten. Auch andere Ungenauigkeiten prägen diesen Aufsatz, z.B. die Datierung der Schlacht von Wassenberg auf 1208 (statt 1206, S. 203). Die zunehmende Aneignung von Vogteirechten durch Engelbert muss zudem nicht einem Ausbau der Landesherrschaft geschuldet gewesen sein, sondern lässt sich ebenso gut im Rahmen päpstlicher Forderungen nach dem Rückgewinn entfremdeten Kirchenguts interpretieren. Der Wechsel der Siegburger Vogtei vom Bergischen in erzbischöflichen Besitz dokumentiert dabei die rechtlich komplexe Lage, die Engelbert, hier in Personalunion als geschädigter Inhaber der Bergischen Grafenrechte wie als begünstigter Kölner Erzbischof, clever für das Erzstift und zum Nachteil der Limburger Sukzessoren in der Grafschaft Berg auszunutzen wusste. Freilich war diese Politik nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt, die Limburger in der Grafschaft Berg brachten die Siegburger Vogtei recht bald nach Engelberts Tod wieder in ihren Besitz.

Der Frühen Neuzeit widmen sich die Beiträger vornehmlich wirtschaftshistorisch. Der Leitbeitrag von Ehrenpreis wird ergänzt von Thomas Lux, der die Agrargeschichte behandelt (S. 359–404), Stefan Gorßen bearbeitet die Gewerbegeschichte (S. 407–467). Gemeinsam liefern diese Aufsätze eine ausgezeichnete Darstellung wesentlicher Aspekte der frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte des Bergischen Landes. Leider fehlt ein Beitrag zum Handel. Rainer Walz begibt sich auf die Verfassungsebene und beleuchtet die theoretischen Vorstellungen von Staat, Repräsentation etc. Die bisweilen hochkomplexe Theorie konkretisiert er gut nachvollziehbar am Beispiel des Herzogtums Berg (S. 469–499). Der nur dreiseitige Beitrag von Meinhard Pohl über Konrad Heresbach (S. 501–503) wirkt leider wie ein Appendix. Das ist schade, weil Pohl als ausgewiesener Experte mit Sicherheit mehr über den Humanisten Heresbach hätte sagen können.

Die nuancierte und viele Bereiche ansprechende Darstellung des 17. und 18. Jahrhunderts im Bergischen Land durch Klaus Müller erhält in dem Porträt Johann Wilhelms II., der insbesondere im historischen Bewusstsein der Stadt Düsseldorf erhebliche Bedeutung hat, eine gelungene, auffallend gut zu lesende Ergänzung (Benedikt Mauer, S. 613–621). Auch der Beitrag von Kurt Wesoly über schulische Bildung im Bergischen Land weiß durch Facettenreichtum, breite Quellenkenntnis und Stringenz zu überzeugen (S. 623–661). Die bergische Geschichte des 19. Jahrhunderts ist stark von einer reformierten Frömmigkeit geprägt, was sich besonders in der Fremdbezeichnung bergischer Reformierter humoristisch, vielleicht auch abwertend, als ‚Pietcong‘ widerspiegelt. Claus Bernet, der in seinem Aufsatz programmatisch den ‚Pietismus im Bergischen Land‘ behandelt (S. 663–679), lehnt einen theologisch und kulturell fassbaren Bergischen Pietismus ab. Seltsam muten in der Folge Begriffsbildungen wie ‚Bergischer Radikalpietismus‘ (S. 668) an, dessen Vertreter Ernst Christoph Hochmann von Hohenau „eigentümliche[n] Sonderlehren“ verbreitet habe (S. 668), oder die Bezeichnung Peter Wülffings als „typischer Vertreter des Bergischen Pietismus“ (S. 669), wenn es doch keinen theologisch oder kulturell fassbaren Bergischen Pietismus gegeben hat. Eine kurze Biographie Johann Heinrich Jungs, genannt Jung Stilling, hat Gerhard Schwinge vorgelegt (S. 681–689), der damit den geschichtswissenschaftlichen Teil des Bandes beschließt.

Der abschließende Text von Georg Cornelissen fällt etwas aus der Reihe, weil er sich weniger mit der Geschichte als vielmehr mit den Sprachräumen innerhalb des Bergischen Landes auseinandersetzt. Dieser Beitrag hat seine besonderen Reize für Leser aus dem untersuchten Raum, weil ihnen möglicherweise bekannte, im aktiven Gebrauch aber mancherorts im Aussterben begriffene ‚Platt‘-Formen (also Dia- bzw. Regiolekte) systematisiert und gut lesbar aufgearbeitet werden. Das begleitende Kartenmaterial unterstützt den Text vorbildlich.

Der vorliegende Band zur Bergischen Geschichte bis zum Ende des alten Herzogtums im Jahr 1806 ist grundsätzlich sehr gelungen. Allerdings war die Entscheidung, prominente Bergische gesondert zu porträtieren, nicht unbedingt glücklich, denn gerade diesen Biographien ‚großer Männer‘ fehlt es häufig an Raum oder Substanz. Auch die Entscheidung, die Geschichte des Bergischen Landes erst mit den namengebenden Grafen beginnen zu lassen, darf kritisch hinterfragt werden: Auf diese Weise entsteht der Eindruck, dass das Bergische Land vor dem Eintreten seines namengebenden Geschlechts in die Geschichte als Raum keine Historie gehabt hätte, was natürlich nicht stimmt. Gerade in diesem Bereich wäre eine Zusammenarbeit mit Archäologen, Alt- und Prähistorikern gewiss fruchtbar gewesen. Gesondert positiv hervorzuheben sind die zahllosen, qualitativ durchweg hochwertigen, liebevoll zusammengestellten Abbildungen von diversen Archivalia, Gemälden, Skulpturen, Karten und Fotografien. Auch die Erläuterungen zentraler Begriffe in Kästen und Tabellen erleichtern das Verständnis, insbesondere für den Laien. Hier punktet der Band zusätzlich. Das Fehlen jeglicher Register fällt nicht übermäßig negativ ins Gewicht, obwohl sie den Zugriff zumindest auf Personen und Orte auf über 760 Seiten sicher erleichtert hätten. Es bleibt absolut zu hoffen, dass der bald folgende zweite Band zur Geschichte des Bergischen Landes das hohe Niveau halten kann.

Essen

Alexander Berner

WINFRIED SPEITKAMP (Hg.): Handbuch der hessischen Geschichte. Bd. 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, XVIII und 530 S., 15 Karten, ISBN: 978-3-942225-17-5.

Mit dem vorliegenden dritten Band der gerade in kürzeren Abständen erscheinenden Handbuchreihe der Marburger Kommission werden die kleineren weltlichen Akteure des hessischen Raumes im alteuropäischen Zeitalter behandelt. Es folgen separat die geistlichen Territorien und die Landgrafschaften. Bei den hier behandelten ‚Territorien‘ handelt es sich um jene Akteure – die Nassauer Grafschaften beider Linien, die Grafschaften Diez, Katzenelnbogen, Erbach, Hanau, Isenburg-Büdingen, Solms, Ziegenhain, Waldeck und Wittgenstein, den Wetterauer Grafenverein, die verschiedenen Herrschaften und Reichsritterschaften –, die in der Literatur gerne als ‚die Kleinen‘ bezeichnet werden. Im hessischen Raum stellten sie den Normalfall dar, konstituierten diesen komplexen Raum bis zum Ende des Alten Reiches gar erst. Sie waren in stetem Wandel begriffen, also keine permanent überkommenen, statischen Gebilde, selbst wenn ihr zahlreiches Verschwinden während des Untersuchungszeitraumes dieses suggerieren könnte. Sie passten sich den Erfordernissen der Zeit erstaunlich gut an und verstanden es, auf den unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems des Reiches und mit ihm zu agieren.

Die verschiedenen Beiträge, die im Einzelnen bewusst nicht beurteilt werden sollen, basieren teilweise auf Manuskripten, die bereits mehrere Jahrzehnte alt sind, die für die Drucklegung allerdings intensiv überarbeitet und ergänzt wurden. An einigen Stellen macht sich dennoch der fortgeschrittene Forschungsstand bemerkbar, wiewohl in der Regel auf die neueste Literatur Rücksicht genommen und diese sogar ausdrücklich genannt wurde. Daher darf der vorliegende Band insgesamt als gelungenes Kompendium des derzeitigen Forschungsstandes zur hessischen Landesgeschichte gelten, bei dem allerdings das Ziel, auch die offenen und strittigen Fragen anzusprechen (vgl. S. XI), manchmal zu wenig profiliert wurde. Seine Qualität bezieht dieser Band nicht zuletzt

wegen der exzellenten Einführung des Herausgebers, der wohlthuend, weil nämlich von manchen – auch offiziellen – ‚Lesarten‘ der hessischen Geschichte unterschieden, anhand der vorgelegten Befunde verdeutlicht, „dass es eben keinen determinierten Weg zu einer (groß-) hessischen Einheit gab, vielmehr eine Vielzahl von Varianten und Optionen“ (S. XII) und dass nicht der Staat resp. Staatlichkeit, sondern Akteure unterschiedlicher Handlungsrahmen, Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten den politischen Raum prägten. Wenn Speitkamp feststellt, die „Geschichte Hessens – oder besser des hessischen Raumes – muss darum nicht neu geschrieben werden, [...] aber sie kann doch künftig auch anders erzählt werden: als Geschichte der Möglichkeiten und Eigenwege jenseits der großen und mittleren Territorien und der Landgrafen“ (S. XIII), markiert dies eine längst überfällige Interpretationszäsur, die sich in den letzten Jahren zwar bereits angedeutet, aber noch nicht so deutlich konstituiert hatte. Für die alteuropäische Epoche im hessischen Raum zeigt Speitkamp zudem sechs Merkmale auf: die Bedeutung von Dynastien, Familienpolitik, Korporationen und Lehnsbeziehungen und deren multi- bzw. ambivalente Verbindungen, der stete Wandel der Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen und die damit verbundene erhebliche Bedeutung des Adels, der ebenfalls nicht als statischer, monolithischer Akteur zu verstehen ist, die Bedeutung ständisch-politischer Partizipation, die nicht mit modernem Parlamentarismus verglichen werden darf und nur schwerlich für Letzteren als teleologische Wurzel begriffen werden kann, die relativen Inhomogenitäten und Freiräume, die die untersuchten Akteure den Untertanen im kulturell-religiösen Bereich einräumten und die die Frage nach der Repräsentativität konfessionell-religiöser Politik insbesondere der Landgrafschaften evozierten, gleichzeitig aber auch die ökonomischen Beschränkungen der untersuchten Akteure, die nicht zuletzt deshalb in steter Existenzgefahr waren, vordergründig logisch zumeist 1806 beseitigt wurden und doch in den neuen politischen Systemen des hessischen Raumes ihr ‚Comeback‘ feierten. Mit diesen Hinweisen und den einzelnen Beiträgen wurde insofern dem Leser und Forscher ein Fundus an Möglichkeiten bereitgestellt, der zum weiteren Forschen einlädt, ja geradezu herausfordert und der zugleich die Erwartungshaltung an die nächsten Bände erhöht.

Gießen

Alexander Jendorff

FRIEDRICH GERHARD HOHMANN (Hg.): Westfälische Lebensbilder Bd. 19 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Neue Folge 16), Münster: Aschendorff 2015, 281 S. ISBN: 978-3-402-15117-4.

Die Westfälischen Lebensbilder erscheinen seit 1930 in unregelmäßigen Abständen. Die bislang für die Reihe praktizierten konzeptionellen Regeln sollen im vorliegenden Band ein letztes Mal gelten. Bis auf zwei Ausnahmen, in denen thematische Schwerpunkte (Frauen, Gegner und Anhänger des Nationalsozialismus) gesetzt wurden, entstammten die dargestellten Personen den verschiedensten Lebensbereichen und Epochen. Eine Voraussetzung der Aufnahme war ein zumindest temporärer Bezug zu Westfalen und ein gewisses Maß an Bedeutung. An dieser Voraussetzung wird sich nichts ändern, aber künftig soll ein Schwerpunktthema die in einem Band vereinten Biographien bündeln. Ändern soll sich auch die für überholt gehaltene wissenschaftliche Präsentation. Eine Darstellung ohne Fußnoten mit gerafftem Quellen- und Literaturnachweis ist nach dem Vorwort der Historischen Kommission für Westfalen, vertreten durch Reininghaus und Beyer, nicht mehr vorgesehen. Künftig soll ferner eine bereits vorhandene Biographie in überarbeiteter Form neu herausgebracht werden können, wenn sie verbesserungsbedürftig ist. Schließlich wird eine duale Veröffentlichung (Druck- und Onlineversion) anvisiert.

Die von F. G. Hohmann betreute Edition umfasst zehn Lebensbilder aus den letzten sechs Jahrhunderten, die sich Landesherren, Geistlichen, Politikern, Künstlern, Juristen und Unternehmern widmen. Als Autoren konnte Hohmann ausgewiesene Kenner der westfälischen Geschichte und Fachleute für die jeweils übernommene biographische Studie gewinnen. Der Reigen beginnt mit W. Bockhorsts Beschreibung von Leben und Wirken Otto von Hoyas († 1424), eines münsterischen Bischofs, der mit 32 Jahren eine relativ lange Amtszeit verbuchen konnte und sich primär als welt-

licher Fürst verstand. Sein Hauptaugenmerk lag auf der inneren Festigung und Abrundung des Hochstifts, das zum größten geistlichen Territorium des Reichs heranwuchs. Bei seiner Politik konnte er sich auf seine Verwandten stützen, so auf seinen Bruder Johann, der im Juni 1394 Bischof von Paderborn wurde.

In G. Teskes Beitrag zu Sweder Schele zu Weleveld und Welbergen (1569–1639) stehen Genealogie und Familiengeschichte im Mittelpunkt. Zentrale Quelle ist ein Hausbuch, in dem die Geschichte Westfalens und seiner vom Adel beherrschten ständischen Verfassung feste Bezugsgrößen sind. Der auf Haus Weleveld bei Borne nördlich von Enschede geborene Sweder wuchs in einer streng lutherischen Familie heran und betrachtete trotz seiner engen Bindung an Westfalen die Niederlande als sein Vaterland, wo er sich als Vertreter der Stände zeitweise politisch engagierte. Als wichtigste Hinterlassenschaft Sweders bezeichnet Teske das umfangreiche Hausbuch, das eine schier unerschöpfliche Quelle zur Kultur-, Konfessions-, Militär-, Mentalitäts- und Adelsgeschichte des deutsch-niederländischen Grenzraums darstelle. Mit der Gründerfigur einer westfälischen Adelsfamilie in der Frühen Neuzeit befasst sich anschließend G. Dethlefs in seinem Lebensbild zu Dietrich von Landsberg (um 1615/18–1683). Sein Protagonist musste sich einer Verschärfung des Adelskriteriums als Zugangsvoraussetzung zur landständischen Ritterschaft stellen. Rund die Hälfte der Anwärter fiel um 1650 bei der Ahnenprobe durch. Landsberg machte Karriere im Dienste des Kurfürsten von Köln. 1647 avancierte er als Landdroste zum Statthalter des Kurfürsten in Arnsberg, 1648 wurde er in den Reichsfreiherrnstand gehoben. 1681 stiftete er als einer der ersten ein Familienfideikommiss in Westfalen. Er engagierte sich für die Ausgestaltung der landständischen Verfassung, die bis 1802 Bestand hatte.

A. Teuscher befasst sich mit Engelbert Seibertz (1813–1905), der besonders als Porträtmaler im Sauerland Anerkennung gefunden hat, doch im Rahmen seiner Karriere viel in Europa herumgekommen ist. An der Düsseldorfer Kunstakademie begann er seine Ausbildung unter Friedrich Wilhelm Schadow. Von dort zog es ihn nach München, wo er auf Wilhelm Kaulbach als Anreger traf. Weitere Stationen waren Berlin, Prag und Mähren. Ständige Geldsorgen ließen ihn am Lebensabend nach Arnsberg zurückkehren. F.G. Hohmann widmet sich mit Otto Plassmann (1861–1932) einem Kommunalpolitiker, der sich um Paderborn verdient gemacht hat. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Oberbürgermeisters übernahm er Aufgaben in der Elektrizitätswirtschaft (RWE). H. Schwartes Biographie zu dem Dompropst Adolf Donders (1877–1944) stellt einen Geistlichen vor, der in seiner Zeit als ‚Hüter des Domes‘ und 33 Jahre als Domprediger eine große Zuhörerschaft an sich binden konnte, heute aber fast vergessen ist. Zu seinen akademischen Lehrern gehörten Franz Hitze, Professor für Christliche Gesellschaftslehre, und Domkapitular Franz Hülskamp. Hitze und Hülskamp waren Förderer der ‚Generalversammlung der Katholiken Deutschlands‘, dem Vorgänger der heutigen Katholikentage. Donders machte sich verdient als Architekt der deutschen Katholikentage. 1914 bereitete er den Katholikentag in Münster vor.

D. Schmidt stellt den bislang letzten aus Westfalen stammenden deutschen Reichskanzler dar: Franz von Papen (1879–1969). Dieser entstammte einer ursprünglich dem städtischen Patriziat angehörenden Werler Erbsälzerfamilie. Seine politische Orientierung leitete sich aus einem konservativen Katholizismus in Verbindung mit einem aristokratischen Standesdünkel ab. Mit elf Jahren begann er im Kadettenhaus Bensberg bei Bonn eine militärische Karriere, in deren Verlauf er in die Elite der deutschen Armee aufstieg. Die Heirat mit Martha von Boch (1905) aus der saarländischen Unternehmerfamilie Villeroy & Boch sicherte den finanziellen Rückhalt. Während er die Weimarer Reichsverfassung ablehnte, trat er für die Errichtung eines autoritären Staates ein. Heinrich Brüning forderte er zur Bildung einer *Diktatur auf nationaler Grundlage* und zu einer Verbindung mit dem Nationalsozialismus auf. Er vermittelte dem ‚Dritten Reich‘ die Unterstützung der traditionellen adeligen und großbürgerlichen Eliten aus Landwirtschaft, Industrie und Militär. Seine persönliche Hoffnung, nach der Machtergreifung Hitlers als Vizekanzler der entscheidende Mann zu werden, ging jedoch nicht auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg kämpfte er für seine persönliche und politische Rehabilitation. Einen Teilerfolg erreichte er, indem er 1956 vor dem Obersten Gerichtshof Bayerns eine Einstu-

fung als Minderbelasteter erreichte und 1959 unter Johannes XXIII. zum Päpstlichen Kammerherrn ernannt wurde.

In die Welt der Dichtung führt W. Delseit mit seiner Biographie Josef Wincklers (1881–1966). Der im Rheinland und in Westfalen beheimatete Schriftsteller war der Sohn des Salineninspektors Alfred Winckler, der im Kulturkampf aus politischen Gründen entlassen wurde, und seiner Ehefrau Maria Nieland. Der Vater zog von Bentlage (heute Rheine) ins rheinische Kempen, wo er beim Rheinischen Bauernverein eine neue Anstellung fand. Josef Winckler erhielt 1906 die Approbation als Zahnarzt, 1923 wurde er zum Dr. dent. promoviert. Er ließ sich in den 1907 eröffneten Praxen meist vertreten. Seine eigentliche Berufung sah er in der Dichtkunst, die er auch organisatorisch förderte. 1912 gründete er den Autorenkreis ‚Werkleute auf Haus Nyland‘ (dem Stammhaus der Familie seiner Mutter in Hopsten), eine lockere Verbindung von Schriftstellern, die sich literarisch mit der Industrie- und Arbeitswelt beschäftigte. Der Adressatenkreis war aber nicht die Arbeiterschaft, sondern ein bürgerliches Lesepublikum. Von Bedeutung war ferner die Mitbegründung der Künstlergruppe ‚Der Weiße Reiter‘ (1920 in Köln), in der sich Schriftsteller und bildende Künstler zusammenfanden, um dem westdeutschen Katholizismus kulturellen Ausdruck zu verleihen. 1919 heiratete er die Jüdin Adele Gidion (1895–1951) aus einer wohlhabenden Kölner Kaufmannsfamilie. Seinen literarischen Durchbruch erreichte er 1923 mit ‚Der tolle Bomberg – Ein westfälischer Schelmenroman‘ (zweimal verfilmt). 1925 entstand ‚Pumpnickel – Menschen und Geschichten um Haus Nyland‘. Eines der interessantesten Werke war sein Umweltroman von 1933 ‚Der Großschieber‘. Viele unveröffentlichte Manuskripte befinden sich im Nyland-Archiv, das ins Westfälische Literaturarchiv von Münster integriert wurde. Den Nationalsozialismus überstand der apolitische Winckler durch eine Anpassung an die vorgegebenen Kulturnormen. Es gelang ihm, seine Frau vor Verfolgung zu schützen. Diese durfte 1943 mit einer Sondergenehmigung Heinrich Himmlers in die Schweiz auswandern. Nach dem Zweiten Weltkrieg galt Winckler als politisch integer.

K.-J. Hummels Lebensbild ist Paulus van Husen (1891–1971) gewidmet, dessen juristische Karriere in der Stellung eines Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gipfelte. Der im Kreis Recklinghausen geborene Husen entstammte einer westfälischen Medizinerfamilie, die 1893 nach Münster zog. Die Kriegsjahre verbrachte er meist an der Westfront. 1918 befand sich die Elitedivision, der er angehörte, in Berlin, doch er kehrte alsbald nach Münster zurück und nahm 1923 seinen Abschied aus dem kurz vor Kriegsausbruch begonnenen Staatsdienst. In der Folgezeit war er Generalbevollmächtigter der Güter von Karl Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen für dessen oberschlesische Güter und wurde 1927 Mitglied der vom Völkerbund errichteten Gemischten Kommission für Oberschlesien, die sich der Wahrung der deutschen Minderheitenrechte annahm. Anfang 1934 erfolgte seine Abberufung. Nach dem Tod des Vaters 1928 übernahm er eine patriarchalische Stellung in der Familie. Während des Zweiten Weltkrieges stand er in Verbindung zum Kreisauer Kreis. Er war aber kein Apologet einer Demokratie, sondern hielt die Monarchie für die beste Regierungsform. Der Volksgerichtshof strengte ein Verfahren gegen ihn an, das er dank Prozessverzögerungen lebend überstand. 1949 erhielt er dann das hohe Richteramt am Oberverwaltungsgericht und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen. Sein besonderes Interesse galt Schul- und Kirchenfragen und dem Grundproblem des Verhältnisses von Recht und Macht.

Der letzte Beitrag des Sammelbandes von C. Kopper widmet sich dem in Paderborn geborenen Banker Friedrich Wilhelm Christians (1922–2004), der es zum Vorstandssprecher der Deutschen Bank (bis 1976) und zum Aufsichtsratsvorsitzenden (bis 1997) brachte. In Paderborn war er als jugendlicher Mitglied des von Jesuiten und Franziskanern geleiteten ‚Bundes Neudeutschland‘, der 1936 aufgelöst wurde. Im Kessel von Pillau beteiligte sich der junge Soldat an der Rettung von Flüchtlingen vor den vorrückenden sowjetischen Streitkräften. 1945/46 begann er mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Bonn. Politisch orientierte er sich wie viele Altersgenossen am Vorbild der westlichen Demokratien. Weil er nach seinem Studium noch nicht in den diplomatischen Dienst eintreten konnte, entschied er sich für eine Banklaufbahn in der Rhei-

nisch-Westfälischen Bank, einem Vorgängerinstitut der Deutschen Bank. Als Vorstandsmitglied engagierte er sich besonders für die deutsch-sowjetischen Geschäftsbeziehungen. Christians repräsentierte das Konzept der Deutschland AG mit ihrer Kooperation zwischen Banken, Industrie und Staat zur Stabilisierung der deutschen Unternehmenslandschaft.

Ein Register der Personen, Orte und Territorien rundet den Sammelband ab. Auf die Fortsetzung der verdienstvollen Reihe hat die Historische Kommission für Westfalen mit ihren neuen konzeptionellen Leitlinien neugierig gemacht.

Münster

Peter Burg

SIMONE SCHÜLLNER: Die Gartenkultur der Kartäuser unter besonderer Berücksichtigung der Kartausen im Rheinland (Analecta Cartusiana 303), Salzburg: Universität Salzburg 2014, 289 S., 246 Abb. ISBN: 978-3-902895-44-8.

Die von der Fakultät für Architektur der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen angenommene Dissertation ‚Die Gartenkultur der Kartäuser unter besonderer Berücksichtigung der Kartausen im Rheinland‘ von Simone Schüllner umfasst 289 Seiten Text und 246 Abbildungen, die des Öfteren zu zweit, bisweilen auch zu dritt, auf weiteren, nicht nummerierten Seiten schwarz-weiß und in Farbe wiedergegeben sind. Der Textteil gliedert sich in vier inhaltliche Kapitel, einen Katalog, sowie ein Literatur- und ein Abbildungsverzeichnis. Ein Stichwortverzeichnis gibt es nicht. 2014 wurde die Arbeit in der Reihe ‚Analecta Cartusiana‘ am Fachbereich Anglistik und Amerikanistik der Universität Salzburg in Österreich veröffentlicht.

Die inhaltlichen Kapitel sind ‚2. Der Orden der Kartäuser‘, ‚3. Die Gartenkultur der ehemaligen Kartäuserklöster im Rheinland‘, ‚4. Die Gärten der deutschen Kartäuserklöster des 19. bis 21. Jahrhunderts‘ und ‚5. Die Gärten heutiger außer-/europäischer Kartausen des 21. Jahrhunderts‘ überschrieben. Das Kapitel 3 umfasst 138 Seiten. Der Text der restlichen Kapitel ist deutlich kürzer, 28 Seiten machen das Kapitel 2, 24 das Kapitel 4 und 15 das Kapitel 5 aus. Der Katalog ist 31 und das Literaturverzeichnis 18 Seiten lang.

Die ‚Einleitung‘ führt anhand von Bemerkungen zum ‚Gegenstand der Arbeit‘, zur ‚Methodik‘, zur ‚Eingrenzung der Arbeit‘, zum ‚Aufbau der Arbeit‘ ziemlich redundant in das Thema ein. Der ebenfalls unter ‚Einleitung‘ firmierende ‚Forschungsstand‘ wirkt eigenartig borniert. Zum einen, weil jede Auseinandersetzung mit Religion fehlt – auf Seite 28 im 2. Kapitel taucht, folgenlos, einmal das Wort „Religionskriege“ auf –, und letztlich keine entsprechende Kontextualisierung stattfindet. Zum anderen, weil die Ausführungen allein auf die Kartäusergärten gerichtet sind, als ob jede Beschäftigung mit klösterlichen, aber nicht kartäuserischen Gärten von Übel sei. So finden sich in der Einleitung keinerlei Anmerkungen etwa zur Ausstellung ‚Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Die Zeit der Orden 1200–1500‘, die 2005 in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn stattfand und zu der ein über 600 Seiten umfassender Katalog vorgelegt wurde. Auch fehlt hier jeder Hinweis auf die Dissertation ‚Vom Gartenland so den Conventualinnen gehört. Die Gartenkultur der evangelischen Frauenklöster und Damenstifte in Norddeutschland‘ von Inken Formann, die 2006 als Band 1 der CGL-Studies, der Schriftenreihe des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur der Universität Hannover, erschien. Zwar findet sich die Angabe zu Formann im Literaturverzeichnis, doch fehlt dort der Hinweis auf die CGL-Schriftenreihe. Der fehlt auch bei dem von Hermann J. Roth, Joachim Wolschke-Bulmahn, Carl-Hans Hauptmeyer und Gesa Schönermark 2009 herausgegebenen Buch ‚Klostergärten und klösterliche Kulturlandschaften. Historische Aspekte und aktuelle Fragen‘, das als Band 6 der CGL-Studies in München, nicht, wie fälschlich angegeben, in Hannover, erschien. Formann hat darin einen 24-seitigen Beitrag ‚Zum Stand der Forschung „Klostergärten“‘ veröffentlicht. Die Frage ist, warum sich Schüllner in ihren Ausführungen zum Forschungsstand darauf nicht bezieht. Die acht hinter Aufzählungspunkten formulierten Fragen, die bei Schüllner „entstanden“ sind und auf die sie „vielfältige

Antworten“ (S. 3) erwartet, klammern jede kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand aus. Das fällt auf, ging es bei Kartäuserklostergründungen doch nicht zuletzt auch darum, „Ehre und Glanz des jeweiligen Herrscherhauses“ (S. 30) zu mehren.

Das zweite Kapitel der Arbeit liefert einige Anmerkungen zum Entstehen des Kartäuserordens im 12. Jahrhundert, zum Personal und den Bauten der Kartäuserklöster im Mittelalter. Bezüglich des Entstehens des Kartäuserordens verweist Schüllner auf Bruno von Köln, der allerdings im 11. und nicht im 12. Jahrhundert lebte. Schüllner scheint nicht weiter bemerkenswert, dass sich dieser Bruno von Köln an Schriften orientierte, die im dritten, vierten und fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und damit zu dessen Lebzeiten vor 1.500 Jahren und mehr verfasst wurden; vom frühen 21. Jahrhundert zurückgerechnet, sich also mit Texten aus dem 6. Jahrhundert beschäftigt hätte, was zumindest kritikwürdig wäre, wenn diese Texte denn als vorbildlich bezeichnet würden. Bei den knappen Anmerkungen zur Ausbreitung der Kartäuserklöster schreibt Schüllner, entgegen ihrer Aufstellung, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts 55 und in der zweiten Hälfte 44 Gründungen zählt, von einer „Höchstzahl an Neugründungen [...] im späten 14. Jahrhundert“ (S. 24). Unter den Klosterämtern, dem Personal, müsste, so könnte bei einer Arbeit über Klostergärten angenommen werden, das des Gärtners oder das sich in den einzelnen Positionen niederschlagende Interesse bzw. Desinteresse an Gärtnerei besonderer Aufmerksamkeit wert sein. Doch davon findet sich, abgesehen von einer 5-Zeilen-Notiz zum *hortenarius*, auf den dazu verfassten fünf Seiten nichts. Im Zusammenhang mit der Lage der Zellengärten meint Schüllner auf die „Erfahrung der Kartäuser“ aufmerksam machen zu sollen, nach der „eine geringe Dachneigung“ deren „geringste Verschattung“ (S. 45) mit sich bringe. Das lässt beträchtliche Zweifel an der Qualität einer solchen ‚Erfahrung‘ aufkommen.

Im Hauptkapitel ‚Die Gartenkultur der ehemaligen Kartäuserklöster im Rheinland‘ wird ein wesentlicher Mangel dieser Arbeit deutlich. Die einer gewissen Logik folgende Strukturierung eines Texts nach über- und untergeordneten Themen, nicht zuletzt mithilfe einer Gliederung, scheint Schüllner fremd und den Betreuern ihrer Arbeit offenbar gleichgültig gewesen zu sein. Auf die Überschrift ‚3. Die Gartenkultur der ehemaligen Kartäuserklöster im Rheinland‘ folgt, ohne einen Satz der Erläuterung worum es in diesem Kapitel gehen könnte, eine weitere Überschrift ‚3.1 Der Ursprung der klösterlichen Gartenkultur‘, der wiederum ohne Satz die nächste Überschrift ‚3.1.1 Die Gärten der Wüstenväter‘ mit eineinhalb Seiten Text folgt (S. 49). Dazu zählen 18 Zeilen unter einer nicht mehr numerisch bezifferten Überschrift ‚Der Garten im Großen Kreuzgang‘ (S. 50). Ad nauseam finden sich unter solchen Überschriften weitere Inhalte. ‚Die Zellengärten der Patres (cellae cum horto)‘ werden auf zweieinhalb Seiten abgehandelt. ‚Die Marienspiritualität der Kartäuser‘, eine zentrale Kategorie dieses Ordens, findet auf einer Seite Erwähnung, ebenso die ‚Marianische Pflanzenmetaphorik‘. Zwei Seiten reichen für die ‚Marianische Pflanzensymbolik‘ und eine halbe Seite für ‚Die Pflanzensymbolik Mariens in der Tafelmalerei‘. Im Kapitel ‚3.2.2 Garten im Großen Kreuzgang und Friedhof‘ (S. 68) findet sich eine Dreiviertelseite zum ‚Friedhof in mittelalterlichen Klöstern‘ und noch eine Seite über ‚Die mittelalterlichen Gärten der Kartäuser im Großen Kreuzgang‘ (S. 69). Im Kapitel ‚3.2.5 Gemüse-/Küchengärten‘ stehen 53 Zeilen zu den angeblichen ‚Ernährungsgewohnheiten der Kartäuser ... im Lauf der Jahrhunderte‘ (S. 74); das ergibt rechnerisch bei rund eintausend Jahren Ordensgeschichte fünf Zeilen je Jahrhundert. Darauf folgen ein paar Sätze über ‚Schriften zum Gartenbau und der Kräuterheilkunde der Kartäuser im Mittelalter‘ (S. 77) sowie Anmerkungen zur ‚Heilpflanzenkunde des Mittelalters‘, der ‚Klosterheilkunde der Benediktiner‘, der ‚Kräuterheilkunde der Kartäuser‘, über die ‚Heilkräuter des Mittelalters‘ und schließlich zu ‚Schriften zur mittelalterlichen Heilpflanzenkunde und zum Gartenbau‘. Bei der Arbeit an diesem Kapitel scheint ein Besuch der Bücherei des deutschen Gartenbaues in Berlin offenbar als überflüssig angesehen worden zu sein. Wer dort im ‚Wissensportal Primo‘ der Universitätsbibliothek der TU Berlin nachsieht, findet z.B. 38 Hinweise auf Kräuterbücher. Die einer gewissen Logik folgende Strukturierung eines Texts nach über- und untergeordneten Themen, nicht zuletzt mithilfe einer Gliederung, scheint Schüllner fremd und den Betreuern ihrer Arbeit offenbar gleichgültig gewesen zu sein.

Die Kapitel ‚3.3.3 Pläne der Kartäuserklöster im 16./17. Jahrhundert‘, ‚3.3.4 Mönchshäuschen (Zellen) und ihre Gärten‘, ‚3.3.5 Garten im Großen Kreuzgang und Friedhof‘, ‚3.3.6 Rekreationsbereich‘, ‚3.3.7 Obstgärten‘, ‚3.3.8 Gemüse-/Küchengärten‘, ‚3.3.9 Weingärten‘ wiederholen in umständlicher Weise und wiederum mit unbezifferten Überschriften wie ‚Stadtplan‘, ‚Plan der Kartause‘, ‚Plan der Festung‘, in Texten, die zwei oder auch bisweilen zehn Zeilen kurz sind, was im Kapitel 3.2 bereits ausgeführt wurde, nun jedoch kartausenplanspezifisch wiedergegeben wird. So steht z.B. unter ‚Pläne der Kartause Jülich, 1664‘: „Eine in zehn Beete unterteilte Fläche – vermutlich der Gemüsegarten – befand sich unmittelbar außerhalb der westlichen Mauer des *Claustrums*. Er war vom Kirchvorplatz durch eine Mauer abgetrennt und wurde später, erkennbar anhand der Karte von 1729, in einen Obstbaumgarten umgewandelt. Im Jahr 1673 erwähnen die Akten zur Kartause zudem einen Bohnengarten“ (S. 120). Die darauf Bezug nehmende Fußnote 692 liefert allerdings keinen Hinweis auf die Akte, die Schüllner vielleicht hätte einsehen können, sondern verweist auf die Dissertation von Goder über die Kartause zum Vogelsang bei Jülich aus dem Jahr 2000.

Die Kapitel ‚3.4 Die Gärten der rheinischen Kartäuserklöster im 18. Jahrhundert‘ und ‚4. Die Gärten der deutschen Kartäuserklöster des 19. bis 21. Jahrhunderts‘ unterscheiden sich strukturell nicht vom Kapitel 3.3. Im Kapitel 3.4 kann Schüllner jedoch auf mehr Pläne verweisen und kommt z.B. bei den unbezifferten Ausführungen zur ‚Kartause St. Bruno, Merzlich, Kupferstich von J.A. Renner, vermutl. 18. Jh.‘ auf immerhin 39 Zeilen, die allerdings wenig dazu beitragen, zu klären, „ob der vorliegende Plan die tatsächliche damalige Gartenkultur abbildet“ (S. 147). Die bestenfalls deskriptive, um nicht zu schreiben orientierungslose Darstellung bildet sich auch in den zusammenfassenden Sätzen über ‚Die Gärten der ehemaligen Kartause Maria Hain‘ ab (S. 200), die, bei Düsseldorf gelegen, mit einer Unterbrechung von 1870 bis 1885, von 1869 bis 1964 bestand. Angesichts der beinahe achtzigjährigen klösterlichen Gartenkultur in Maria Hain erstaunt, wie wenig dazu inhaltlich geschrieben wird. Ein wenig besser stellt sich die Lage bei den ‚Gärten des heutigen Kartäuserklosters Marienau (seit 1964)‘ (S. 201–211) dar, das bei Bad Wurzach im südöstlichen Baden-Württemberg nahe der Grenze zu Bayern liegt. Ob die Ausführungen Schüllners zu den ‚Gärten heutiger außer-/europäischer Kartausen des 21. Jahrhunderts‘ (S. 212–227) zur Erhellung der Situation in den Kartausen im Rheinland beitragen, sei dahingestellt.

Die vielen Abbildungen von Planausschnitten, Perspektiven, Grundrissen und Fotografien werden zusammengefasst am Ende der Arbeit wiedergegeben. Sie wären signifikant besser dort platziert worden, wo die einzelnen Anlagen beschrieben wurden. So aufschlussreich die Abbildungen für sich genommen sein mögen, werden sie doch an keiner Stelle im Text erwähnt und viele der Bildunterschriften enthalten sich besonderer gartenkultureller Kenntnisse. Abschließend sei noch die eigenwillige Fußnotentechnik und Zitierweise in der Arbeit erwähnt. So steht z.B. die Fußnote 58 einen Satz **nach** dem Satz, an dessen Ende sie stehen müsste. Bei den Fußnoten fällt die überflüssige Nennung von Autorenavornamen auf. Schließlich bleibt unerfindlich, warum im Literaturverzeichnis die Angaben zu den Erscheinungsjahren doppelt erfolgen.

Schüllner hat eine Material- und Bildsammlung vorgelegt, die immer erneut vorführt, wie wenig sie es verstand, die gesammelten Hinweise zur Gartenkultur der Kartäuser in einen fortlaufenden Text zu überführen, der zumindest versucht hätte, die eingangs (S. 3) „entstandenen“ Fragen zu beantworten.

OLIVER AUGÉ (Hg.): *Hansegeschichte als Regionalgeschichte*. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012 (Kieler Werkstücke, Reihe A 37), Frankfurt/M.: Peter Lang Edition 2014, 432 S. ISBN: 978-3-631-64533-8.

Der anzuzeigende Sammelband enthält, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Referate, die im Februar 2012 anlässlich einer ‚Winterschule‘ in Greifswald gehalten worden sind. Das Rahmenthema dieser Veranstaltung, auf der neben ‚gestandenen‘ Hanseforschern auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Worte kamen, lieferte die Idee, dass die Geschichte der überregional/ ‚global‘ agierenden Hanse komplementär auch als ein „Phänomen der Regionalgeschichte“ (S. 9) zu verstehen sei. Nun ist die Idee der Verankerung der Hanse in den Regionen (in denen die hansischen Kaufleute beheimatet waren), die dann als hansische Teilräume ein konstitutives Element der hansischen Organisation wurden, nicht neu. Schon die Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins 1993 in Münster hatte sich dieses Themas angenommen und versucht, Ansätze zu entwickeln, um über die Erforschung der innerhansischen Raumstrukturen und des Nebeneinanders von regionaler Eigenständigkeit und gleichzeitiger Bindung an die Hanse zu einem besseren Verständnis von ‚Hanse‘ zu gelangen, die immer damit zurechtkommen musste, einen Ausgleich zwischen regionalen Sonderinteressen und gesamthansischen Zielsetzungen zu finden, und in diesem Spannungsfeld ein Wesensmerkmal ihrer Geschichte offenbarte. Mit der jetzt vorgestellten „regionalgeschichtlichen Herangehensweise“ (S. 10) soll einerseits die „Hansegeschichtsforschung ... aus der ‚Dauerschleife‘ des Modernitätsparadigmas“ (ebd.) herausgeführt werden; andererseits aber soll auf der Grundlage des von der Regionalgeschichte entlehnten funktionalen Raumbegriffs Hansegeschichte als Regionalgeschichte begriffen werden, wobei freilich nicht so recht deutlich wird, welche Erkenntnisziele mit der neuen „regionalgeschichtlichen Hansedeutung“ (S. 12) verfolgt werden sollen, die in der hansegeschichtlichen Forschung nicht bereits diskutiert werden.

Von den in Greifswald gehaltenen Vorträgen soll an dieser Stelle vor allem auf die folgenden hingewiesen werden: Stephan Selzer beantwortet die selbstgestellte Frage: ‚Was meint Hansegeschichte heute?‘ (S. 21–33), indem er darauf hinweist, dass die Vorstellungen von der Einvernehmlichkeit und inneren Geschlossenheit der Hanse nicht mehr gelten, dass an deren Stelle vielmehr ein Bild von der Hanse getreten ist, das von Gegensätzlichkeiten und Spannungen geprägt ist, die sich auch aus den divergierenden regionalen Interessen ergaben. Künftige Aufgabenfelder sieht Selzer u.a. in einer engeren Zusammenarbeit mit der Mittelalterarchäologie, einer verstärkten Hinwendung zur hansischen Spätzeit, der Fortführung der hansischen Personenforschung oder einer veränderten Wahrnehmung der Hansestädte, die eben nicht ausschließlich ‚Hanse‘städte waren, sondern bei denen die hansestädtische Qualität eine neben anderen war.

Matthias Puhle, ‚Wieviel Region braucht Hansegeschichte? Neue Ansätze in der modernen Hansegeschichtsforschung‘ (S. 35–45), stellt fest, dass es ein von der Hanse ausgehendes regionales Raumbewusstsein nicht gegeben hat. Diese Beobachtung ist zweifellos zutreffend; das bestätigen zahlreiche neuere Untersuchungen. Dabei mag die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass vor allem in den hansischen Binnenstädten mitunter nur ein relativ kleiner Teil der Kaufmannschaft aktiv am hansischen Handel beteiligt war, so dass die Hanse deshalb auch im Bewusstsein der führenden Schichten nur eine geringe Rolle spielte. Als „Regionen in der Hanse“ (S. 41) haben vielmehr Räume zu gelten, die sich durch die Gemeinsamkeit der politischen und wirtschaftlichen Interessen der in diesen Räumen gelegenen Städte konstituieren, die sich aber an territorialen Grenzen nicht festmachen lassen. Zu Recht betont Puhle die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Regionalgeschichte und der Hansegeschichte, um über die wechselseitigen Beziehungen zwischen den regionalen/lokalen und den gesamthansischen Belangen der Städte zu einem vertieften Verständnis von Hanse zu gelangen.

Carsten Jahnke, ‚Moderne Netzwerkforschung in der regionalen Hansegeschichte: Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen‘ (S. 47–58), skizziert die Bedeutung der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden kaufmännischen Netzwerke, die den Handel über größere Entfernungen erleichterten

und eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Informationsbeschaffung waren; die Anbindung an die Regionalgeschichte ergibt sich insofern, als die Ausbildung der Netzwerke in den Heimatstädten begann.

Stuart Jenks beschreibt ‚Die Hanse als kybernetische Organisation‘ (S. 59–84), die mit den Kontoren und der gesamthansischen Tagfahrt über die Instrumentarien verfügte, die geeignet waren, die für die Kaufleute wichtigen, weil marktrelevanten Informationen kostengünstig zu sammeln, zu bündeln und an die Kaufleute zu deren Vorteil weiterzugeben. Wie viel ‚Hanse‘ dieses Modell zu erklären vermag, sei dahingestellt, und so recht erschließt sich dem Rez. auch nicht, welchen Beitrag es dazu leistet, die Hansegeschichte „als Phänomen der Regionalgeschichte aufzufassen“ (S. 9). Eine Anbindung an die Landes-/Regionalgeschichte ergibt sich bestenfalls insofern, als mithilfe des Modells (in Verbindung mit der vom Verf. an anderer Stelle entwickelten Theorie von der Distributionsrevolution des 15. Jahrhunderts und der damit verbundenen Idee der Hierarchisierung der Marktgelegenheiten) die hansestädtische Qualität der sog. ‚kleinen Städte‘ begründet wird. Ob das auch für die 1540/1554 von Wesel als hansisch reklamierten klevischen Städte und Städtchen gilt?

Es folgen Aufsätze über die ‚Brennstoffversorgung der spätmittelalterlichen Städte‘ (S. 85; Harm v. Seggern), über Grabplatten als Ausdrucksformen mittelalterlicher Frömmigkeit und sozialer Repräsentation (Stephanie Rütger), über den ‚Beitrag der Kunstgeschichte zu einer Hansegeschichte der Regionen‘ (Anja Rasche), der die in der Forschung umstrittene Frage nach ‚hansischer Kunst‘ aufgreift und dabei das traditionelle Forschungskonzept der ‚Kunstlandschaft‘ durch das Modell raumbezogener Kunstproduktion und Kunstverbreitung ersetzt, der aber auch manche Frage offen lässt. Weitere Referate betreffen die Möglichkeiten und Erträge der archäologischen Forschung im Hinblick auf die Probleme der Stadtwerdung (Gründungsstädte), des Kulturtransfers, des Warenverkehrs und der materiellen Kultur im Hanseraum (Ulrich Müller), den ‚Beitrag der Sprachgeschichtsforschung zu einer Hansegeschichte in der Region‘ (Ingrid Schröder), in dem die Bedeutung des Mittelniederdeutschen als ‚lingua franca‘ im Hanseraum betont wird, daneben aber die weiterhin bestehende Mehrsprachigkeit und der Umgang der Hanse bzw. der hansischen Kaufleute damit thematisiert wird. ‚Hansegeschichte und Regionalgeschichte in der Schule‘ ist das Thema des Beitrags von Detlev Kraack, der einerseits zwar ein durchaus nachdenkliches Bild von der Situation des Faches Geschichte an Gymnasien (speziell in Schleswig-Holstein) entwirft, andererseits aber das große Potential der Hansegeschichte, verstanden als (norddeutsche ?) Regionalgeschichte, „für einen ebenso motivierenden wie anspruchsvollen Geschichtsunterricht“ (S. 206) hervorhebt. So lesenswert die Beiträge im Einzelnen sind, das Rahmenthema ‚Hansegeschichte als Regionalgeschichte‘ füllen sie in ganz unterschiedlicher Weise aus und verstehen unter hansischen Regionen fast ausschließlich Lübeck und den Ostseeraum. Ob freilich das moderne ‚Schleswig-Holstein‘ unter den gegebenen Prämissen eine adäquate Raumkategorie ist, mag füglich bezweifelt werden.

Schleswig-Holstein, Lübeck und der Hanseraum stehen auch im Mittelpunkt der zwölf nachfolgenden Beiträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in hanseaticis, die Exposés ihrer Examensarbeiten oder Dissertationsvorhaben vorstellen. Dazu gehören Arbeiten über die gräflich-holsteinischen Städte (Stefan Inderwies), die soziale Herkunft der Lübecker Führungsschicht im 12. und 13. Jahrhundert (Julia Hoffmann), die Politik der Herzöge von Sachsen-Lauenburg (Franziska Hormuth), die Bündnisse pommerscher Städte im Mittelalter (Sylvie Schwarzwälder), den Autonomieverlust von Hansestädten (am Beispiel Rostocks; Jana Schmalfuß), wobei allerdings weniger vom Verlust als vielmehr von der Durchsetzung von Autonomie die Rede ist, über die Lübecker Krämerkompanie (Sabrina Stockhausen), den Lübecker Hafen im 12./13. Jahrhundert (Anna Binde) u.a.m.; näher an den hansischen Westen heran führt lediglich die geplante Untersuchung von Anna Lindenblatt über die durch Fehden hervorgerufene Gefährdung des hansischen Handels in Westfalen. Dabei sind die jeweiligen Bearbeitungsstände offensichtlich sehr unterschiedlich. Auch wenn es zweifellos nachdrücklich zu begrüßen ist, dass den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern Foren geboten werden, auf denen sie ihre Arbeiten präsentieren und in größerem Kreis diskutieren können, so muss doch die Frage erlaubt

sein, ob wirklich jeder Entwurf gleich gedruckt werden muss, auch wenn die Quellenkenntnis und die Vertrautheit der Verfasserin / des Verfassers mit dem Forschungsstand noch sehr rudimentär sind und viele Wünsche offenlassen.

Den Band beschließt ein Aufsatz von Ulla Kyp ta, ‚Aufstieg, Blüte, Niedergang – Entstehung, Krise, Übergang: Von der bürgerlichen zur postmodernen Hanseforschung?‘ (S. 413–428), der sicherlich eine ausführlichere Würdigung verdiente, als sie im Rahmen dieser Besprechung geboten werden kann. Die Verfasserin stellt dem „alten bürgerlichen“ Hansebild das neue Verständnis von ‚Hanse‘ gegenüber, das sich u.a. dadurch auszeichnet, dass die Hanse nicht mehr als eine festgefügte Einheit, sondern in ihrer regionalen Vielheit wahrgenommen wird, die Rolle Lübecks in der Werdezeit der Hanse oder die angebliche Überlegenheit der deutschen Kaufleute neu bewertet werden, wirtschaftswissenschaftliche Theorien stärkere Beachtung finden, die ‚betrieblichen‘ Vorteile der Netzwerkstruktur hervorgehoben werden und manches mehr. An die Stelle des klassischen Transformationsmodells: Aufstieg, Blüte, Niedergang tritt nun die einem ‚postmodernen‘ Geschichtsverständnis zugeordnete Abfolge: Entstehung, Krise, Übergang. – So richtig und wichtig es ist, in der hansegeschichtlichen Forschung die landes-/regionalgeschichtlichen Perspektiven zu betonen – was in der älteren Forschung lange nicht geschehen ist –, so unzutreffend ist es jedoch, die Hanse so weit zu ‚dekonstruieren‘, dass sie sich in ihre Bestandteile, die Einzelstädte, auflöst und die Hansegeschichte in der Regionalgeschichte aufgeht (S. 426). Die *mercatores de hansa Theutonicorum*, die *ghemeenen steden van der Duutscher Hanze*, auch die *dudesche hense* selbst hat es gegeben, und diese hat ihre ganz eigene Geschichte, die zwar tief in die regionalen Geschichten hineinreicht, ohne jedoch mit ihnen identisch zu sein.

Kordel

Volker Henn

CHRISTOPH FRANKE (Hg.): Adelsarchive in der historischen Forschung (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 26), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2014, 131 S. ISBN: 978-3-88964-211-0.

Der Tagungsband bringt Vorträge einer Konferenz zum Druck, die der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Fachgruppe 4: Herrschafts- und Familienarchive) in Verbindung mit drei Marburger Institutionen – dem Deutschen Adelsarchiv der Vereinigung der deutschen Adelsverbände (VdDA), dem Herder-Institut und dem Hessischen Staatsarchiv – im Frühjahr 2011 durchgeführt hat. Das erklärte Anliegen der Publikation ist es, „Perspektiven der historischen Adelsforschung jenseits des Mainstreams aufzuzeigen“ (S. 9), die der Herausgeber in seinen Vorbemerkungen vor allem in „kulturwissenschaftlichen und kultursoziologischen Fragestellungen“ (S. 7) erkennt. Welche spezifische Rolle gerade die im Titel apostrophierten Adelsarchive für diesen Ansatz spielen sollen, findet sich weder hier, noch an anderer Stelle ausgeführt, so dass dem Leser eine thematische Leitlinie für die einzelnen Beiträge vorenthalten wird.

Deren Abfolge eröffnet Dorothée M. Goetze mit ihrer Vorstellung der ‚Dokumentensammlung‘ des Marburger Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung, einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft (S. 11–21). Die Einrichtung verwahrt überwiegend Sammlungsgut, besitzt mit Unterlagen der Baltischen Ritterschaft, die als Depositum 2006 vom Staatsarchiv Marburg übernommen wurden, verschiedenen Familienarchiven und Nachlässen aber auch Archivgut im engeren Sinn. Mit dem Selbstverständnis als „baltisches Archiv“ (S. 13) betreibt das Herder-Institut, unter anderem in Kooperation mit dem Estnischen Nationalarchiv in Tartu, eine Reihe von Erschließungs- und Dokumentationsprojekten (<http://www.herder-institut.de/forschung-projekte.html>), die insbesondere der Adelsforschung einen breiten Horizont eröffnen und hier näher erläutert werden. Christine Klössel beschreibt anschließend Entstehung, Bestände und Aufgaben der Hessischen Hausstiftung auf Schloss Fasanerie bei Fulda, die unter anderem das kurhessische Hausarchiv sowie die Akten einiger kurfürstlicher Güter verwahrt und seit 1968 auch Eigentümerin des großherzoglich hessischen Hausarchivs ist, das sich im Staatsarchiv Darmstadt befindet (S. 23–34).

Die im Titel des Bandes postulierte Beziehung zwischen Adelsarchiven und historischer Forschung greift der Beitrag von Harald Winkel aus der Perspektive des Archivars auf. Sein Bericht über die mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unternommene Ordnung und Verzeichnung des Samtarchivs der Familie Schenck zu Schweinsberg, einem Depositum im Staatsarchiv Marburg (S. 35–44), skizziert Struktur und Inhalt des Bestandes und weist auf Auswertungsmöglichkeiten hin. Zugleich macht er deutlich, dass die Erschließung dieses Adelsarchivs als Katalysator für weitere – drittmittelfinanzierte – Vorhaben gedacht war, der ganz nebenbei auch das Verständnis der Eigentümerfamilien für den historischen Wert ihrer Unterlagen befördern sollte. Welche Wirkung die Auswertung eines Adelsarchivs durch professionelle Historiker und die damit verbundene Publikationstätigkeit erzielen kann, zeigt Holger Th. Gräff mit seinen Forschungen zum Tagebuch des Georg Ernst von Gilsa (1740–1798), das er in den Kontext der Überlieferung des Familien- und Gutsarchivs von und zu Gilsa einordnet (S. 45–61). Während sich ein kleiner Teil des Archivs bereits seit dem 19. Jahrhundert als Depositum im Staatsarchiv Marburg befindet, gaben Gräffs Arbeiten den Anstoß, auch den weit größeren, bisher im Familienbesitz verwahrten Teil einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Einen ganz anderen Zusammenhang von Adelsarchiv und Forschung thematisiert Alexander Jendorff mit seiner – gut ein Drittel des gesamten Bandes füllenden – Analyse des „Kampf[s] um die historiographische Deutungshegemonie“ (S. 101), den die protestantische Adelsfamilie von Wintzingerode während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf dem Eichsfeld führte. In ihren geschichtlichen Publikationen nutzten Mitglieder der Familie das eigene Herrschaftsarchiv nicht zuletzt, um die historische Rolle der eigenen Ahnen zu legitimieren, und setzten sich damit der Kritik katholischer Autoren aus, für die, wie Jendorff überzeugend darlegt, der Rückgriff auf ein *privates*, zudem nicht frei zugängliches Hausarchiv den „Beweis für die Unzulänglichkeit adeliger Sichtweisen“ (ebd.) lieferte. Mit dem Vorwurf, sie hätten sich allein auf Quellen aus dem eigenen Archiv gestützt, sollten die Autoren aus der Familie von Wintzingerode auf dem Konfliktfeld „konfessionalisierter Landesgeschichtsschreibung“ gezielt diskreditiert werden.

Zwei weitere, diesmal ganz aus der Perspektive der Forschung abgefasste Studien beschließen den Band. Christoph Franke untersucht anhand von Daten aus dem ‚Gotha‘ den sozialen Wandel in bayerischen Adelsfamilien in den beiden letzten Jahrhunderten (S. 103–117), Eberhard Fritz kommt auf der Grundlage einer Literaturschau zu der Empfehlung, die Lebenswelt der Bediensteten an hochadligen Höfen zum Forschungsthema zu machen (S. 119–131). Der Bezug zwischen Archiv und Forschung spielt in beiden Abhandlungen keine Rolle. Dies lässt sich zwar verschmerzen, trägt aber nicht dazu bei, das Profil des Bandes zu schärfen und dessen eher heterogene Inhalte mit einem roten Faden zu verbinden. Dem hätte es auch gedient, die strukturelle Vielfalt der Herrschafts-, Guts-, Familien- und Geschlechtsarchive, die mit dem von allen Beiträgern verwendeten Begriff ‚Adelsarchiv‘ nur undeutlich beschrieben wird, insgesamt noch etwas ausführlicher zu reflektieren. Dennoch ist die Veröffentlichung wichtig, weil sie deutlich macht, dass in der vielfach noch schlecht erschlossenen, von der Forschung oft übersehenen Adelsüberlieferung ein großes Potential steckt – von dem auch das adlige Bewusstsein und die Familientradition der Eigentümer profitieren kann, wenn sie ihr Archivgut der Obhut professioneller Archive und deren Nutzern anvertrauen.

Dresden

Peter Wiegand

REIMUND HAAS, CHRISTIANE HEINEMANN, VOLKER RÖDEL (Hg.): *Zwischen Praxis und Wissenschaft*. Aus der Arbeit einer Archivarsgeneration. Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag, Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2014, 358 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-930221-29-5.

Diese Festschrift wurde von den Teilnehmern des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für einen ihrer Kollegen verfasst: Der Jurist und habilitierte Rechtshistoriker Rainer Polley

hat als Studienleiter und stellvertretender Direktor 20 Jahre lang die Archivschule geprägt und eine ganze Generation Archivarinnen und Archivare ausgebildet. Gewidmet wurde ihm der vorliegende Band durch die Herausgeber als „Beweis des Zusammenhalts und der Solidarität innerhalb unseres kleinen, oft angefochtenen Berufsstandes“ (S. 8). Der bunte Strauß von 16 Beiträgen umfasst persönliche Reminiszenzen, archivkundliche und -fachliche Überlegungen sowie im engeren Sinne historische, quellenkundliche und kunsthistorische Beiträge.

Der einleitende programmatische Aufsatz von Volker Rödel ‚Archivische Überlieferungsbildung und Zeitgeist‘, S. 11–35, ist einer Kernaufgabe der Archivare gewidmet: dem Bewerten von Schriftgut (im weitesten Sinne) als archivwürdig, womit die in Archiven bewahrte historische Überlieferung konstituiert wird. Die Archivgesetzgebung seit den 1980er Jahren wies den Archiven hierfür die Zuständigkeit zu, übertrug somit den Archivaren die alleinige Verantwortung und schuf „mithin ein Bewertungsmonopol“ (S. 11). In der daraufhin einsetzenden archivfachlichen Diskussion wurde eine ganze Bandbreite inhaltlicher wie formaler Kriterien formuliert, d.h. Forderungen nach einem ‚Abbilden der Gesellschaft‘ wurde eine rein formale Vorgehensweise entgegengestellt, der zufolge darzustellen sei, wie eine Behörde ihre Aufgaben definiert und wahrnimmt (‚Evidenz‘). Inzwischen zielt die Diskussion auf die komplementäre Anwendung beider Prinzipien ab und befasst sich nicht zuletzt mit der Herausforderung, angesichts einer überbordenden Bürokratie eine schlanke, gleichwohl dichte und aussagekräftige Überlieferung zu sichern. Hinzu kommen Herausforderungen der globalen Internetgesellschaft und der digitalen Welt wie z.B. die Einbeziehung von Elementen der ‚liquid democracy‘ und der sich jeder Überprüfung und ‚Evidenz‘ entziehenden Überwachungssysteme. Zugleich bemühen sich Archivare um die Offenlegung ihrer Vorgehensweisen, indes weitgehend ignoriert vom „wichtigsten Partner“ (S. 21), der historischen Forschung, die nur unzureichend reflektiert, was ein ‚Archiv‘ von einer ‚Sammlung‘ unterscheidet, gleichwohl aber kritisch von Archiven als ‚Orten der Macht- und Herrschaftsverhältnisse‘ rätioniert (vgl. S. 20–24). Der Autor stellt frustriert fest, „dass in der gegenwärtigen Drittmittel-Forschungsszene das Archivwesen offenbar nicht mehr als Partner der historischen Forschung gilt, sondern als ihr Prügelknabe herhalten soll“ (S. 23). Scheint dies auch etwas übertrieben zu sein, so ist doch allenthalben zu konstatieren, dass die Partnerschaft von historischer Wissenschaft und Archivwesen dort in Gefahr gerät, wo Historiker nur noch mit edierten Quellen arbeiten und Archivare eine eigene wissenschaftliche Betätigung für überflüssig (weil wenig karrierefördernd) halten – wobei sich gleich die Frage anschließt, wer künftig Quellen erschließen kann und will, wenn dafür kaum Zeit zur Verfügung steht und zuweilen auch einschlägige sprachliche und hilfswissenschaftliche Befähigungen zu wünschen übrig lassen. ‚Ins Netz gestellte‘ Dokumente sind ebenso wenig wie die Originale in den Archiven ‚Wissen‘, sondern „dienen vornehmlich dem Erkennen als einem zum Wissen führenden Prozess kognitiver Anstrengung“ (S. 24) – eine Anstrengung, die immer wieder neu zu leisten ist!

Im Rahmen dieser Zeitschrift sind weiterhin jene Aufsätze anzuzeigen, die sich mit historischen Phänomenen der Rheinlande befassen. Manfred Groten, ‚Von der Gemeinschaft der Brüder zum Kapitel. Studien zur Entwicklung korporativer Begrifflichkeit in Stiften und Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert‘, S. 101–122, verfolgt auf der Grundlage von Urkunden und Siegeln die Herausbildung korporativer Rechtsbegriffe, ein Novum in der europäischen Rechtskultur. Transpersonale Vorstellungen, wie sie im frühen Mittelalter durch die Verwendung beispielsweise von *ecclesia* oder *congregatio* konkretisiert wurden, gelangten nicht in die korporative Terminologie des Hochmittelalters. Vielmehr griffen manche Kanonikergemeinschaften auf dem Boden des deutschen Reiches auf die Person ihres Kirchenpatrons zurück – veranschaulicht im neuartigen Typus des Heiligensiegels –, der „als rechtlich handlungsfähige Person in Erscheinung“ tritt in Vertretung der ganzen Kommunität (S. 104). Offenbar wurde den Gemeinschaften der Kleriker oder Mönche das Problem allmählich bewusst. In der Folge entstand das Bedürfnis, als verfasste Gemeinschaft auch eigene Rechtsqualität zu erlangen. Die Wurzeln der neuartigen korporativen Begrifflichkeit liegen im normannischen Herrschaftsgebiet Wilhelm des Eroberers, wo Schlüsselbegriffe, die nicht dem römischen Recht entlehnt wurden (nämlich *capitulum* und *conventus*), in intellektuellen Zentren wie Le Bec mit der spezifischen juristischen Bedeutung des Kollektivs als ‚juristische Person‘ gleichsam ‚aufgeladen‘ wurden. Dieser

Sprachgebrauch verbreitete sich seit dem 12. Jahrhundert in ganz Frankreich, England und Deutschland und wurde nach anfänglichem Zögern auch von der päpstlichen Kanzlei aufgegriffen.

Hartmut Heinemann, ‚Kloster Eberbach im Rheingau und die Juden im späten Mittelalter‘, S. 123–151, legt eine (auch instruktiv bebilderte) Fallstudie anhand von fünf Urkunden der Jahre 1350/51 vor, die gleichsam Schlaglichter werfen auf die Abhängigkeiten und die prekäre Situation der in Kreuznach lebenden Juden kurz nach den Pogromen von 1349. Kloster Eberbach hatte große Geldsummen bei jüdischen Financiers aufgenommen, deren Zweckbestimmung den Schriftquellen nicht zu entnehmen ist; wie der Autor wahrscheinlich macht, nutzte das Kloster die Kredite, um Rodungsarbeiten für neue Weinberge mitsamt dem Aufbau eines neuen Klosterhofs zu finanzieren. Nach dem Zeugnis der Urkunden sah sich die Abtei genötigt, diese Schuldsommen (ganz oder teilweise) an den Graf Walram von Sponheim zu zahlen, der die ausstehenden Kredite seiner Schutzjuden für sich reklamierte. Mit welcher Berechtigung der Graf diese Gelder für sich einforderte, ist offen, denn die Kreditgeber waren keineswegs in den Pogromen ums Leben gekommen, wie in der Forschung unterstellt wurde.

Manfred Huiskes, ‚*De ossibus mortuorum pro reliquiis expositis*. Neues über einen klaren Fall von Reliquien schwindel von Köln‘, S. 153–169, analysiert und ediert ein Verhörprotokoll aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln, das 1469 aufgezeichnet wurde und Einblicke in einen ebenso illegalen wie lukrativen Reliquienexport in die Niederlande (Delft, Leiden und Egmond) gewährt. Drehscheibe für den schwunghaften Handel war Köln, wo der *ager Ursulanus* eine unerschöpfliche Fundgrube zu sein schien – und wenn echte Gebeine der heiligen Jungfrauen nicht zu erhalten waren, bediente man sich eben auf Kirchhöfen, wo Helfershelfer Totenschädel und körbewise Gebeine einsammelten, die als Reliquien ausgegeben wurden. Drahtzieher der Vorgänge waren Zisterzienser, und zwar der Altenberger Prior Peter von Den Haag sowie ein obskurer ‚Peter der Abt‘, wohl Deckname für den schlecht beleumdeten Altenberger Abt Johann Schlebusch. Der Autor kann das Protokoll mit bereits bekannten Urkunden aus Heisterbach und Egmond in Verbindung bringen und aufschlussreiche Einzelheiten zum Vorgehen des Schmuggelrings aufdecken, doch bleiben manche Fragen offen, so dass es bis zuletzt heißt: „Die Ermittlungen dauern an“ (S. 166). The game is afoot, Watson!

Konrad Bund, ‚St. Mariengraden, die Empfangskirche des Doms zu Köln. Bericht über die virtuelle Wiedergewinnung einer untergegangenen, von 1057 bis 1817 stadtbildprägenden Stiftskirche‘, S. 263–297, skizziert die Schwerpunkte seiner Monographie über die Stiftskirche St. Maria ad gradus (St. Mariengraden – Empfangskirche des Kölner Doms, Gescher 2012, besprochen in dieser Zs. Nr. 78, 2014, S. 228ff.), die vor dem Chor des Doms liegend jahrhundertlang das Kölner Rheinpanorama mitprägte, bis sie vollständig abgerissen wurde. Der Autor erhielt 1996 eine Anfrage zu einer Glockeninschrift und ermittelte u.a., dass die fragliche Glocke aus St. Mariengraden stammte. Dies war der Anlass für umfangreiche Archivstudien, die Schriftquellen, Abbildungen und neues Planmaterial zutage förderten. So konnten mittels akribischer Untersuchungen erstmals Größe, Lage und Gestalt des Baus rekonstruiert werden, zumal „bis dahin ja nicht einmal der Grundriss und der Standort der Kirche im preußischen Urkataster exakt fixiert waren“ (S. 266) – was, nebenbei bemerkt, für fast alle abgerissenen Kölner Kirchen und Kapellen zutrifft. Die Kirche St. Mariengraden wurde nach römischem Vorbild als Empfangskirche vor dem Dom errichtet, zu der die Besucher vom Rheinufer über die namengebenden Stufen hinaufstiegen. Der salische Urbau wurde 1200 bis 1220 erneuert, „eine der umfangreichsten und wichtigsten Bauunternehmungen dieser Zeit in Köln und im Rheinland“ (S. 268), und dieser staufische Bau wurde später durch einen gotischen Ostchor ergänzt. Von besonderem Interesse ist der Abbildungsteil des Beitrags, der die Rekonstruktion von Grundriss und Gestalt der Kirche veranschaulicht; die Montage der Ostansicht in eine zeitgenössische Fotografie demonstriert zudem, welche städtebauliche Lücke der Abriss von St. Mariengraden hinterlassen hat.

Reimund Haas, ‚Erzbischof Johannes Kardinal von Geissel († 1864) als Persönlichkeit des deutschen Katholizismus und Problem der Kirchengeschichtsschreibung‘, S. 171–186, resümiert die Forschung zu Kardinal von Geissel, in dessen Amtszeit als Koadjutor und Erzbischof die Wiederauf-

nahme der Bauarbeiten am Kölner Dom und das Dombaufest von 1848 fallen. Er beschreibt den nunmehr verzeichneten Teilnachlass, der in recht schlechtem Zustand erst 1966 in das Historische Archiv der Erzdiözese gelangte. Es handelt sich um 960 Einheiten, die u.a. zahlreiche Einzelbriefe und Korrespondenzen enthalten und geeignet sind, das Wirken Geissels „exemplarisch zu vertiefen und schwerpunktmäßig weiter zu überarbeiten und zu erforschen“ (S. 186). – Thomas R. Kraus, ‚Der Österreichische Erbfolgekrieg und der Friede zu Aachen (1748)‘, S. 299–320, schildert vor dem politischen Hintergrund der Europäischen Mächtekonstellation die Vorbereitungen und die Durchführung des Friedenskongresses, der auch für Aachen eine gewisse wirtschaftliche Belebung bewirkte und „für die Stadt als Ganzes doch einen Glücksfall“ darstellte (S. 319), auch wenn der Friedensschluss selbst nur wenige Jahre bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges Bestand hatte.

Herausgeber, Autoren und Empfänger dieser Festschrift sind Vertreter einer Archivargeneration, die in diesen Jahren in den Ruhestand eintritt und mit Recht stolz auf ein Lebenswerk zurückblicken kann, das „ein historisch beispielloser Medienumbruch“ begleitet hat: „Viele fanden zu Beginn ihres Studiums noch nicht einmal ein Fotokopiergerät vor, während gegenwärtig darüber diskutiert wird, ob und wie mit den social media neue Freunde für die Archive gewonnen werden können“ (S. 7). Diese ‚digitalen Einwanderer‘ haben IT-Neuland erschlossen und zugleich die traditionellen Fertigkeiten der Historiker-Archivare bewahrt und weiterentwickelt, wie dieser Band eindrucksvoll zeigt – Chapeau!

Bonn

Letha Böhringer

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zur Systematischen Theologie, hg. von THOMAS DIETRICH, MICHAEL QUINSKY, ULLI ROTH, TOBIAS SPECK, Freiburg, Basel, Wien: Herder 2015, 496 S. ISBN: 978-3-451-31285-4.

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zu Humanismus und Katholischer Reform, hg. von GÜNTHER WASSILOWSKY (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Supplementband 6), Münster: Aschendorff 2015, 432 S. ISBN: 978-3-402-11585-5.

PETER WALTER: *Syngrammata*. Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein, hg. von CLAUDIUS ARNOLD (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 8), Würzburg: Echter 2015, 648 S., 12 Abb. ISBN: 978-3-429-03815-1.

Syngrammata – ‚Zusammengeschriebenes‘ – unter diese bescheidene Überschrift stellen Schüler und Wegbegleiter Peter Walters jene drei opulenten Bände, die anlässlich des 65. Geburtstags des Theologen und Kirchenhistorikers erschienen sind. Inspiriert ist der Titel durch jenen Kupferstich des ‚Humanistenfürsten‘ Desiderius Erasmus von Rotterdam, den Albrecht Dürer 1526 schuf und der mit der Inschrift ‚ΘΝ ΚΡΕΙΤΤΩ ΤΑ ΣΥΓΓΡΑΜΜΑΤΑ ΔΕΙΞΕΙ‘ (‚Das bessere [Bild] werden seine Schriften zeigen‘) den Einband aller drei angezeigten Bände der Festschrift als Motto ziert.

Peter Walter, geboren 1950 in Bingen am Mittelrhein, studierte in Mainz und Rom Philosophie und Theologie und wurde 1980 mit einer Arbeit über das Erste Vaticanum zum Doktor der Theologie promoviert. Von 1980 bis 1984 arbeitete er in der Seelsorge des Bistums Mainz, u.a. als Bistumskaplan der Mainzer Bischöfe Hermann Volk und Karl Lehmann. Jahre als wissenschaftlicher Assistent an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen folgten, 1989 habilitierte er sich dort mit einer Arbeit über die Schriftauslegung bei Erasmus von Rotterdam. Von 1990 bis 2015 lehrte Walter als Professor für Dogmatik und Quellenkunde der Theologie des Mittelalters und Direktor des Raimundus-Lullus-Instituts an der Universität Freiburg im Breisgau und übernahm zahlreiche wichtige Ämter, darunter als Präsident der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte und als Vorsitzender der Gesellschaft zur Herausgabe des ‚Corpus Catholicorum‘.

Künftig erlauben die drei Bände der angezeigten Festschrift einen schnellen Zugriff auf zentrale Stücke im Aufsatzschaffen des Theologen und Kirchengeschichtlers, gegliedert nach seinen Hauptarbeitsgebieten Systematische Theologie (Herder), Humanismus und Katholische Reform (Aschen-

dorff) sowie Theologie und Kirche am Mittelrhein (Echter). Überdies enthält der im Herder-Verlag erschienene Sammelband zur Systematischen Theologie, den Thomas Dietrich, Michael Quisinsky, Ulli Roth und Tobias Speck herausgegeben haben, einen Lebenslauf (S. 463f.) sowie ein ausführliches Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 465–488).

Aus kirchengeschichtlicher Perspektive verdienen vor allem jene beiden Bände der Festschrift Beachtung, die bei Aschendorff in Münster und bei Echter in Würzburg erschienen sind. Der Band ‚Gesammelte Schriften zu Humanismus und Katholischer Reform‘, den Günther Wassilowsky bei Aschendorff herausgegeben hat, präsentiert neben einem Vorwort des Herausgebers zentrale Aufsätze Peter Walters zur Theologiegeschichte des 16. Jahrhunderts. Eine Sektion des Bandes stellt Arbeiten zu Erasmus von Rotterdam und seiner Wirkungsgeschichte zusammen, die Walter im Anschluss an seine Habilitationsschrift von 1991 publiziert hat. Eine weitere Sektion gilt dem Humanismus im Allgemeinen. Sie umfasst Studien zum Bild Karls des Großen und zum Senecabild in der humanistischen Literatur sowie zur theologischen Erkenntnis- und Methodenlehre bei Philipp Melancthon und Melchior Cano. Eine dritte Sektion ist dem Konzil von Trient und der katholischen Reform gewidmet und enthält Studien zur Gründungsgeschichte des ‚Collegium Germanicum et Hungaricum‘ in Rom, zu den Konzilsdekreten über die Erbsünde und die Rechtfertigung sowie zum ‚Catechismus Romanus‘.

Der von Claus Arnold herausgegebene Band ‚Gesammelte Schriften zu Theologie und Kirche am Mittelrhein‘ (Echter) weist neben Vorwort und einem von Karl Kardinal Lehmann verfassten Geleitwort ebenfalls drei Sektionen auf: zu Hildegard von Bingen, zum Humanismus am Mittelrhein sowie zu Theologie und Geschichte des Bistums Mainz vom Mittelalter bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil.

Ein Verzeichnis der Ersterscheinungsorte der Beiträge, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister runden die angezeigten Bände ab.

Bonn

Peter Arnold Heuser

ALHEYDIS PLASSMANN (Hg. im Auftrag der Pfarrei St. Petrus [Bonn]): 1000 Jahre Kirche im Bonner Norden, Neustadt an der Aisch: Schmidt 2015, 173 S., 19 Farb-, 27 s/w-Abb. ISBN: 978-3-87707-960-7.

Der vorzustellende Band ist zu einem markanten Jubiläum entstanden. Im Februar 1015 schenkte Kaiser Heinrich II. in Bonn dem dortigen Nonnenkloster St. Petrus ein Gut in (Königs-)Winter.

Dass die Pfarrei St. Petrus diese Beurkundung als Anknüpfungspunkt für Jubiläumsfeierlichkeiten nutzte, hat offensichtlich zwei Gründe: Mit dem kurz vor 1015 entstandenen Nonnenkonvent und späteren Damenstift (1802 aufgehoben) war die Volkskirche (*Thietkiricha* bzw. Dietkirche) St. Petrus, eine Pfarrkirche – die älteste Bonns –, verbunden. Sie tritt möglicherweise schon früher (795) ins Licht der Quellen. Anders als diese nicht sicher zu deutende und zudem nur kopiaal überlieferte Erwähnung ist die Originalurkunde von 1015, die zugleich als Ersterwähnung des heutigen Königswinter¹ gilt, ungewöhnlicherweise am Ort, also in Bonn, bis heute erhalten geblieben und befindet sich im Archiv der Pfarrei St. Johann Baptist und Petrus (bzw. heute: St. Petrus).

2010 war die sog. Stiftspfarrrei, also die heutige Eigentümerin der Urkunde des ehemaligen Stiftes, im Rahmen von pastoralen und pfarrorganisatorischen Veränderungen mit den Nachbarpfarreien zu

¹ Dazu jetzt mit Erhellung der Identität der Vorbesitzer und zu den Hintergründen der Schenkung Heinrichs II. an das Bonner Kloster nun Rudolf Schieffer, Königswinter, die Grafen von Weimar und die Ezzonen. Zum Verständnis von DH II 333, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 218 (2015) [erschienen 2016], S. 7–14.

einer Pfarrei (St. Petrus) im Bonner Norden formiert worden, deren Pfarrkirche die Stiftskirche St. Johann Baptist und Petrus ist.

Fundierte Darstellung von Geschichte ist heute nicht nur Selbstzweck der Forschung, sondern kann Reflexion über den eigenen Standpunkt in Zeiten des immer rascheren Wandels und über Fragen der Zukunftsgestaltung bewirken. Daher ist es verständlich, dass die katholische Pfarrei ihre in Form der Urkunde sozusagen verdinglichte ferne Vergangenheit nutzte, um anhand eines solchen konkreten Ereignisses vor 1.000 Jahren der Kirchen- und Pfarrgeschichte am Ort zu gedenken, zusammen mit der evangelischen Gemeinde. Die elf Beiträge stammen durchweg von ausgewiesenen Fachleuten zur Orts-, Regional- und Kunst- bzw. Architekturgeschichte.

Sebastian Ristow stellt neueste Forschungserkenntnisse über ‚Die Dietkirche in Bonn – Archäologie und Geschichte ihrer Frühzeit‘ dar, greift also in die Zeit lange vor 1015 zurück. Alheydis Plassmann stellt sodann sehr konkret, aber unter Beschränkung auf die für den Jubiläumsanlass wesentlichen Akzente, ‚Die Kaiserurkunden für das [spätere] Stift von 1015 und [eine weitere] von 1021‘ vor. Helga Giersiepen behandelt die geistliche Gemeinschaft (‚Von Nonnen und Kanonissen – Fromme Frauen in Dietkirchen‘) von ca. 1015 bis 1802. In dem mit Recht umfangreichsten Beitrag beschreibt Norbert Schloßmacher die historischen Zusammenhänge der ‚Stiftspfarrkirche‘ nach 1802 im Kontext der dynamischen Entwicklungen sowohl der Stadt als auch der Kirchen- bzw. Pfarrorganisation von Bonn (‚Vom Werden, Wachsen, Teilen – und Zusammenführen. Aspekte der Geschichte der Bonner Stiftspfarrkirche im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts‘). Der Architekturhistoriker Martin Bredeneck stellt die Kirchenbauten des heutigen Pfarrgebietes vor und ordnet sie in die Kirchenbau- und Stilentwicklungen des 18. bis 20. Jahrhunderts ein (‚Ein lebendiges Architekturmuseum in der Nordstadt. Eine kleine Kunstgeschichte der Stiftspfarrkirche SS. Johann Baptist und Petrus‘). Der Neubau der Stiftspfarrkirche – durch den Architekten Wiethase 1879 – und ihre Ausstattung sind Thema des Beitrags von Meik Schirpenbach, Theologe und Kunsthistoriker (‚Die Bonner Stiftskirche – Ihr Bau, ihre Ausstattung und ihre Aussage‘). Die Kunsthistorikerin Verena Kessel beschreibt, aus Quellen auch des Pfarrarchivs St. Joseph, den Bau einer weiteren, aber jüngeren Kirche (durch die Architekten Böll und Neuhaus), die heute zur vergrößerten Pfarrei gehört (‚Die Pfarrkirche St. Joseph. Zwischen Tradition und Moderne‘). In einem theologischen Beitrag geht der Pastoraltheologe Jörg Seip den Veränderungen im Kirchen- und Gemeindeverständnis in den vergangenen Jahrzehnten bis heute, nach (‚Geh‘ voran, bleibt alles anders‘. Haus und Schiff oder Anderswo‘). In drei kürzeren Beiträgen wird auch die evangelische Kirche – erst seit dem 20. Jahrhundert mit einer Kirchengemeinde im Bonner Norden vertreten – mit ihrer Geschichte am Ort vorgestellt. Reinhard Schiffers befasst sich mit der Entstehung der 1958 in Dienst genommenen Lukaskirche (‚Das lange Warten auf eine Kirche. Wie die Lukaskirche gebaut wurde‘), Ellen Wagner mit dem markantesten Glasfenster dieser Kirche (‚Es sangen drei Engel‘. Das Fenster von Johannes Schreiter in der evangelischen Lukaskirche in Bonn‘) und Regina Milchert mit der Gemeindeentwicklung (‚Einblicke in die Gemeindeentwicklung und das Gemeindeleben der evangelischen Lukaskirchengemeinde Bonn‘).

Der Band ist ein schönes Beispiel für eine vielfältige und fundierte Sammeldarstellung zur Geschichte der christlichen Gemeinden am Ort mit durchaus neuen Erkenntnissen und Akzentuierungen. Adressaten sind sowohl Fachhistorikerinnen und -historiker als auch an der Orts- und Pfarrgeschichte Interessierte.

OTTO DICKAU, CHRISTOPH EGER (Hg.): *Emscher: Beiträge zur Archäologie einer Flusslandschaft im Ruhrgebiet*. Tagung auf Burg Vondern, Oberhausen, vom 28.–29. September 2012, Münster: Aschendorff 2014, 288 S. mit Abb. ISBN: 978-3-402-13071-1.

Die Renaturalisierung der Emscher seit den späten 1980er Jahren und zahlreiche weitere Baumaßnahmen im Zuge des postindustriellen Strukturwandels im Ruhrgebiet erfordern vielfältige Bodeneingriffe, die eine ganze Reihe archäologischer Untersuchungen zur Folge haben. Der daraus resultierende Erkenntniszuwachs veranlasste den Verein der Freunde der Archäologie im Raum Oberhausen 2012 eine Tagung abzuhalten, aus der der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist. Das in der Einleitung von Albert Karschti und Christoph Eger (S. 7–15) formulierte Ziel des Bandes ist es, die archäologischen Aktivitäten in der Region „in ihrer zeitlichen Spannweite und aus unterschiedlichen Perspektiven“ zu beleuchten.

Insgesamt umfasst das Buch einundzwanzig Aufsätze, die sich in drei Abschnitte untergliedern lassen. Im ersten Teil werden einleitende epochenübergreifende Aspekte angesprochen: Martina Oldengott beschreibt die Geschichte der Emscher seit der Industrialisierung (S. 17–25) und Heinz H. Menge befasst sich mit der Etymologie des Flusses (S. 27–34). Daran schließt sich ein chronologisch gegliederter zweiter Abschnitt an, in dem archäologische Forschungsergebnisse in der Emscherregion vom Paläolithikum bis zum Industriezeitalter behandelt werden. Hier wird zunächst in Überblicksartikeln von Bernhard Stapel (S. 35–46), Tim Glörfeld (S. 47–58) und Christoph Reichmann (S. 59–70) der Forschungsstand zur Stein-, Bronze- und älteren Eisenzeit sowie der römischen Epoche dargelegt. Anschließend werden vor allem einzelne Fundplätze vorgestellt, wie von Ludger Horstkötter eine eiszeitliche Sanddüne zwischen Duisburg und Oberhausen (S. 71–85) oder von Julia Obladen-Kauder die erste Eisenhütte im Ruhrgebiet in Oberhausen-Osterfeld (S. 197–210). Daneben werden die hochmittelalterlichen Burgen an der Emscher in diesem Teil in einem gesonderten Beitrag von Stefan Leenen besprochen (S. 153–166). Ein Artikel Werner Bergmanns ist außerdem den kartografischen Werken von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in der Emscherregion und einem ereignisgeschichtlichen Abriss dieses Zeitraumes gewidmet (S. 173–189). Aufgelockert wird dieser Abschnitt des Buches durch eine von Bernhard Rosenbaum verfasste fiktive Reisegeschichte entlang der Emscher in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (S. 191–196).

Der dritte Teil des Bandes wendet sich erneut epochenübergreifenden Themen zu. Zunächst werden die bedeutendsten Bau- und Bodendenkmäler des Emschergebietes von Christina Vollmari und Anne van Oosten anhand von Luftbildern vorgestellt (S. 217–240), anschließend beschreibt Beate Sikorskj die Ergebnisse unterschiedlicher Prospektionsmethoden, wie Geomagnetik oder bodenkundliche Probebohrungen, in Westfalen (S. 241–248). Ein Beitrag Uta Rohdes ist dem 2011 gefällten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Verursacherprinzip in der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege gewidmet (S. 249–253) und Rainer Mentel befasst sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung von Museen (S. 255–270). Somit gehen die Aufsätze des dritten Teils inhaltlich teilweise weit über den regionalen Rahmen der Emscherregion hinaus, sind deshalb jedoch nicht minder interessant. Eingerahmt sind die drei Abschnitte des Sammelbandes durch die erwähnte Einleitung, mit knapper Zusammenfassung der Ergebnisse am Anfang und eine umfangreiche, von Christoph Eger zusammengestellte Bibliographie zu allen archäologischen Aktivitäten im Nahbereich der Emscher am Schluss (S. 271–282).

Die thematische Breite der Beiträge und Masse der beteiligten Disziplinen – von unterschiedlichsten naturwissenschaftlichen Fächern, historischer Kartografie, Onomastik, Museologie bis hin zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten – eröffnet unterschiedlichste Perspektiven auf das Untersuchungsgebiet und zeigt den hohen Stellenwert multidisziplinären Arbeitens in der Archäologie der Region. Zu dem facettenreichen Gesamtbild trägt außerdem die Betrachtung verschiedener geografischer Maßstabsebenen und der vielfältigen Zugänge zur Landschaft bei.

Die Autoren beschränken sich dabei keineswegs auf die Beschreibung der bisherigen Ausgrabungen und des Forschungsstandes in ihrem Untersuchungsgebiet, vielmehr sind sie bestrebt, ein breites

überregionales Hintergrundwissen zu vermitteln – zum Beispiel Bernhard Stapel zur Niederrheinischen Grabhügelkultur der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit (S. 35–46) oder Christoph Reichmann zur römischen Militärstrategie im Vorfeld des Limes (S. 59–70). Außerdem werden eine ganze Reihe neuerer Forschungsergebnisse erstmals in diesem Sammelband vorgestellt. Überaus interessant sind beispielsweise die Ausführungen zur kontinuierlichen Verlagerung einer Siedlung des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. bei Castrop-Rauxel Ickern von Christoph Grünewald, Jürgen Pape und Angelika Speckmann (S. 87–103). Gleiches gilt für die Studien Kai Thomas Platz' zur St.-Laurentius-Kirche im Duisburger Stadtteil Beeck (S. 139–151). Aufgrund baukundlicher Untersuchungen kann er überzeugend belegen, dass die bislang in das 12. Jahrhundert datierte dreischiffige Basilika im Kern bereits aus karolingisch-ottonischer Zeit stammt und die Errichtung im Zusammenhang mit den Ambitionen Herzog Ottos I. des Erlauchten auf den Königsthron zu sehen ist.

Eindrucksvoll legen die Beiträge somit den derzeitigen Erkenntniszuwachs der Archäologie an der Emscher dar, doch auch Desiderate und mögliche zukünftige Forschungsaufgaben zeichnen sich angesichts des umfassenden Überblicks ab, den der Band zur Archäologie in der Region bietet. So wurden bislang hauptsächlich historisch bedeutende Adelssitze und Fabrikanlagen der Neuzeit und Moderne untersucht. Ausgrabungen von kleineren Bauernstellen, Hospitälern oder Arbeiterquartieren könnten in Zukunft weiteren Erkenntnisgewinn zur Alltagsgeschichte und zum Verständnis sozialer Prozesse und Strukturen in der Region liefern¹. Ebenso bietet die Archäologie zahlreiche Zugänge zum Thema Umweltverschmutzung, die bislang in der Region kaum aufgegriffen wurden².

Durch das breite Spektrum der Beiträge wird das Werk dem formulierten Ziel, die Perspektiven der Archäologie in der Region darzulegen, vollends gerecht. Explizit werden derartige Fragen zum Forschungsstand jedoch nur äußerst knapp in der Einleitung angerissen, ein umfassendes Resümee wäre wünschenswert gewesen. Angesichts der Vielschichtigkeit der Einzelergebnisse hätte eine diachrone Synthese zudem sicherlich weitere neue Blickwinkel auf langfristige Entwicklungen eröffnet – beispielsweise den Wandel der Landschaft, wirtschaftliche oder auch politische Prozesse. Dieses kleine Manko ist aber unbedeutend in Anbetracht des facettenreichen Beitrags, mit dem die Autoren den Kenntnisstand zur überaus dynamischen Kulturlandschaft der Emscher beträchtlich erweitern.

Bonn

Timo Bremer

¹ Insbesondere in der englischsprachigen historischen Archäologie sind diese Themenbereiche seit Längerem etabliert: z.B. Ben Ford, Worker Housing in the Vermont Copper Belt: Improving Life and Industry Through Paternalism and Resistance, in: *International Journal of Historical Archaeology* 15/4 (2001), S. 725–750; Mark Walker, Aristocracies of Labor: Craft Unionism, Immigration, and Working-Class Households in West Oakland, California, in: *Historical Archaeology* 42/1 (2008), S. 108–132.

² Z.B.: Thomas Knopf (Hg.), *Umweltverhalten in Geschichte und Gegenwart: vergleichende Ansätze*, Tübingen 2008; Markus Dotterweich, Jochen Haberstroh, *Bodenressourcennutzung und Klimawandel zwischen Mittelalter und Neuzeit*, in: Barbara Scholkmann u.a. (Hg.), *Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts*, Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3, Büchenbach 2009, S. 501–509.

CHRISTIAN HILLEN: „Sehet, hier ist die Stätte...“. *Geschichte der Abtei Marienstatt*, Köln u.a.: Böhlau 2012, 462 S. ISBN: 978-3-412-20924-7.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um eine Gesamtdarstellung der Abteigeschichte aus Anlass des 800. Geburtstags im Jahr 2012. Das Unternehmen geht auf die Initiative des Forums Abtei Marienstatt e.V. zurück, und mit Christian Hillen konnte ein kompetenter Autor für die Umsetzung gewonnen werden.

Christian Hillen bietet eine im besten Sinne klassische Klostermonographie, die den Zeitraum 1212 bis 2012 abdeckt. Er legt damit erstmals eine umfassende Darstellung der Geschichte Marienstatts von der Gründung bis in die Gegenwart vor, die modernen wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht. Bislang sind wichtige Aspekte der Geschichte Marienstatts vornehmlich aus der Perspektive des Zisterzienserkonvents selbst, als ‚Eigengeschichte‘, thematisiert worden. Das trifft etwa für den langwierigen Streit mit der Stifterfamilie der Grafen von Sayn zu, der über die Zeit des Mittelalters hinaus Fragen der Schutzherrschaft und der Vogtei betraf. Die jüngere Geschichte der Abtei seit der Wiederbegründung im 19. Jahrhundert hat hingegen bislang kaum Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden. Eine Gesamtdarstellung nach wissenschaftlichen Standards ist daher ein großes Desiderat gewesen.

Zu Beginn bietet Christian Hillen einen kurzen Überblick über die bisherige Forschung zu Marienstatt und formuliert in Bezug auf neuere ordens- und adelsgeschichtliche Untersuchungen Leitfragen, die er im Rahmen seiner Gesamtdarstellung verfolgen wird. So etwa die Fragen der vergleichenden Ordensforschung nach Gründung, innerer Organisation und äußeren Bindungen, Verwaltung, Wirtschaftsweisen und Ordensbeziehungen.

Die Klostersgeschichte selbst gliedert sich in 14 Kapitel. Sie wird grob chronologisch unterteilt in einen ersten großen Abschnitt zur Geschichte in Mittelalter und Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (S. 18–244). Es schließen sich zwei Kapitel zur Französischen Besetzung und Säkularisation sowie zur Zeit zwischen Aufhebung und Neugründung 1803 bis 1888 an, gefolgt von dem zweiten größeren Teil zur Geschichte der Abtei seit der Neugründung 1888 bis zur Gegenwart (S. 278–405). Das Buch schließt mit einem knappen Fazit.

Die Anmerkungen finden sich als Endnoten am Schluss eines jeden Kapitels, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis am Ende des Buches. Ein Register rundet das gelungene Werk ab.

Die Klostersgeschichte bewegt sich auf der Höhe der Forschung. In Bezug auf die mittelalterliche zisterziensische Geschichte lässt sich feststellen, dass wichtige übergreifende Forschungsfragen aufgegriffen und am regionalen Material überprüft und diskutiert werden. Eindrücklich warnt Christian Hillen zu Recht vor voreiligen Analogieschlüssen, wie sie leider allzu oft vorgenommen werden.

Als sehr glücklich erweist sich dabei der gewählte strukturgeschichtliche Aufbau. So wird für das Mittelalter zuerst die wechselvolle Gründungszeit untersucht, anschließend das kirchliche Netzwerk mit den Ordensbeziehungen und danach in einem umfangreichen Kapitel die Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Mächten. Es folgt die Untersuchung der inneren Struktur und der Klosterwirtschaft. Durch diese Herangehensweise können die Besonderheiten in der Geschichte der Zisterzienserabtei Marienstatt ebenso herausgestellt werden wie Übereinstimmungen mit anderen Klöstern des Ordens.

Diese Vorlage einer modernen Klostersgeschichte für die Zisterzienserabtei Marienstatt schließt eine große Forschungslücke. Das Werk richtet sich an ein breites Publikum; interessierte Laien dürften davon ebenso profitieren wie Forscher und Forscherinnen, die über die Geschichte der Zisterzienser oder des rheinischen bzw. Westerwälder Adels arbeiten.

Freiburg

Christine Kleinjung

PETER NISSEN, HEIN VAN DER BRUGGEN: *Roermond. Biografie van een stad en haar bewoners* (Maaslandse Monografieën Grote Serie Deel 12), Hilversum: Verloren 2014, 659 S. ISBN: 978-90-8704-192-2.

Einer der letzten Sätze dieses Buches lautet folgendermaßen: „Roermond wird – ökonomisch gesprochen – nur im europäischen Kontext eine Zukunft haben“ (S. 576). 1815 wurden Roermond und die umgebenden Gebiete den Niederlanden zugeschlagen, vorher hatten sich die Grenzen und die Regierung mehrfach geändert. Roermond war schon immer eine Handelsstadt, mit vielfältigen

Verbindungen zum ‚deutschen‘ Hinterland und nach ‚Belgien‘. Dieses umfangreiche Buch stellt die Geschichte Roermonds in einem regionalen und internationalen Kontext in größtmöglicher Detailgetreue dar. So wird etwa genau ausgeführt, wer die Eltern von Gerardus Vossius waren, der – unter anderem – ein Humanist war. Seine Eltern kamen aus Roermond und ihre Auswanderung nach Heidelberg wird in den Kontext der konfessionellen Unruhen des 16. Jahrhunderts gestellt, während Vossius selbst später mit der niederländischen Geschichte des 17. Jahrhunderts verbunden ist.

Der Band ist chronologisch in sieben Kapitel aufgeteilt – die letzten drei Kapitel allerdings fügen thematische Aspekte hinzu: Politik, Religion, Vergnügen und soziale Gruppen. Das erste Kapitel behandelt die Vorgeschichte bis zum Mittelalter. Obwohl vorgeschichtliche Funde zeigen, dass Jäger und Sammler Behausungen in der Umgebung hatten, gibt es keinen hinreichenden Beweis, dass die Römer dort siedelten, wo heute Roermond liegt. Töpferwaren aus dem 6. Jahrhundert könnten von einem Gräberfeld stammen, das auf in der Nähe lebende Menschen hinweisen könnte. Erst aus dem 12. Jahrhundert (Kapitel 2) besitzen wir schriftliche Zeugnisse, in denen *Ruremunde* als Herkunftsort genannt wird. Um 1180 muss es eine Siedlung gegeben haben, weil im Siegburger Mirakelbuch (1183) ein deutlicher Hinweis auf ein *castrum* in *Rurimundum* (S. 27) zu finden ist – das heutige Roermond. Es ist nicht zu entscheiden, ob sich der Name von der Flussmündung der Roer herleitet oder von einer Befestigung auf einer Hügelkuppe, einem *mundium*. Im 14. Jahrhundert erhielt Roermond das Stadtrecht (S. 41) – das älteste Dokument stammt aus dem Jahr 1319.

In der Zeit von 1300 bis 1500 war Roermond die zweitwichtigste Stadt im Gelderland, da es an der Kreuzung der Handelsstraßen zwischen Antwerpen und Köln, zwischen Frankreich und Holland lag (Kapitel 3). Die Stadt war Teil des weitausgreifenden Handelsnetzes der Hanse und war für ihre Walkstoffe berühmt, die auf den Märkten im Reich verkauft wurden. Religion spielte eine wichtige Rolle im Leben der mittelalterlichen Bürger, was sich am Bau von vielen reich geschmückten Kirchen und Konventen sehen lässt. Im 16. Jahrhundert ließ der Handel nach und politische Unruhen bestimmten das Leben in der Stadt (Kapitel 4). Roermond blieb in spanischen Händen und das spanische Gelderland wurde von dort aus regiert: Die Vertreter der spanischen Fürsten hatten hier ihre Residenz. 1559 wurde trotz einiger Proteste in Roermond ein Bistum errichtet. Die erste Kriegshandlung im 18. Jahre währenden Krieg zwischen den Niederlanden und Spanien war der Versuch Wilhelms von Oranien, 1568 Roermond zu erobern. Im Jahr 1572 hatte er dann Erfolg und betrat die Stadt mit der Hilfe von Gefolgsleuten. Dies führte zur Plünderung der Stadt, besonders der Kirchen, als Folge des gültigen Kriegsrechts. Roermond geriet erneut unter die Herrschaft der Habsburger, blieb mit Ausnahme einiger Jahre auch dort und verhartete daher im katholischen Bekenntnis. Die Zeit von 1790 bis 1850 zeichnet sich durch viele Änderungen aus, besonders auf dem Feld der Politik (Kapitel 5). Die Herrschaft der Österreicher fand durch die französische Eroberung ein Ende und 1815 wurde Roermond Teil des Königreichs der Niederlande. Roermond war viele Jahre lang die wichtigste Stadt in der engeren Region, und sicher war aus dem Grund auch das Gericht dort verortet. Im frühen 19. Jahrhundert entstanden Fabriken dort, besonders Textil- und Papierindustrie. Im Jahrhundert nach 1850 (Kapitel 6) stagnierte die wirtschaftliche und die Bevölkerungsentwicklung und Roermond verlor seine herausragende Position. Dennoch führte die Stadtplanung – etwa durch Pierre Cuypers – zur Entstehung neuer Viertel, Neuausrichtung der Stadtgrenzen und neuen Bahnanbindungen. In dieser Zeit brachten deutsche Unternehmer chemische Industrie nach Roermond. Roermond wurde für seine Bildungseinrichtungen bekannt und Ordensbrüder und -schwestern hatten an dieser Entwicklung großen Anteil. Das katholische Bekenntnis machte sich in den politischen Vorlieben der Bevölkerung deutlich bemerkbar, so dass es wenig Raum für Sozialismus gab. Da die Stadt nahe an den Grenzen zu Deutschland und Belgien lag, kamen während des Ersten Weltkrieges viele Flüchtlinge nach Roermond. Da hier viele Garnisonen standen, war die Stadt auch im zweiten Weltkrieg stark umkämpft. In der Nachkriegszeit, besonders ab den 60er Jahren (Kapitel 7) traten viele Veränderungen ein. Der Einfluss der Religion ging zurück. Während viele Orden verfielen und die Stadt verließen, wurde ein Fernsehturm gebaut, der höher als jede Kirche auftrug. Die Bevölkerung wuchs, neue Unternehmen wie Rockwool, Henzo und Sekisui siedelten sich in Roermond an und der Wohnungsbau wurde vorangetrieben. Neu errichtete große Läden und Einkaufsstraßen zogen deut-

sche und belgische Besucher an. Der Epilog schließlich gemahnt den Leser an die Verbindungen, die Roermond mit dem Bistum Lüttich hatte, und die Prägung der Identität Roermonds durch wechselnde Grenzverläufe. Die wirtschaftliche Blüte hängt nach wie vor von der internationalen Kooperation vor allem mit Deutschland und Belgien ab.

„Roermond, biografie van een stad en haar bewoners“ eignet sich gut für Leser, die einfach nur an der Stadtgeschichte interessiert sind, aber auch für Wissenschaftler, da Anmerkungen zu den Quellen an das Ende jedes Kapitels gesetzt sind, die von einer langen Bibliographie (73 Seiten!) am Ende des Buches ergänzt werden. Für diejenigen Leser, die mit der Stadt nicht vertraut sind, wäre das Heranziehen einer Karte zu empfehlen, da man die vielen Straßen und Gassen, die erwähnt werden, sonst kaum verorten kann. Das Fehlen einer Karte ist aber auch das einzige Manko dieses Bandes. Ansonsten kann man als Kritik nur anmerken, dass das erste Kapitel über das vorgeschichtliche Roermond für Historiker, die keine besonderen archäologischen Kenntnisse haben, kaum zu verstehen ist. Das ist indes für eine solche ‚Biographie‘ nicht ungewöhnlich und hat keine Auswirkung auf die sonstige Qualität des Buches. Für diejenigen, die sich in der Detailfülle nicht verlieren wollen, finden sich viele Bilder, die den Text veranschaulichen, aber auch für sich die Geschichte Roermonds erzählen. Das Buch ist sein Geld wirklich wert und ist allen zu empfehlen, die an der regionalen Geschichte des ‚Overkwartier‘ und der Stadtgeschichte Roermonds interessiert sind.

Rotterdam

Annemieke Romein